

# JÜDISCHE FÜRSPRACHE

Quellen aus Gemeindeprotokollbüchern  
(*pinkasim*) des aschkenasischen  
Kulturraums 1586–1808

Herausgegeben von Stefan Litt

ARCHIV JÜDISCHER GESCHICHTE UND KULTUR Band 5



# Archiv jüdischer Geschichte und Kultur

Archive of  
Jewish History and Culture

Band/Volume 5

Im Auftrag  
der Sächsischen Akademie  
der Wissenschaften zu Leipzig

On behalf of the  
Saxonian Academy of  
Sciences and Humanities at Leipzig

herausgegeben/edited  
von/by Dan Diner

Redaktion/editorial staff  
Frauke von Rohden

Vandenhoeck & Ruprecht

Jüdische Fürsprache.  
Quellen aus Gemeindeprotokollbüchern  
(*pinkasim*) des aschkenasischen  
Kulturraums 1586–1808

Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Stefan Litt

Das »Archiv jüdischer Geschichte und Kultur« ist Teil des Forschungsvorhabens »Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen« der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und wird im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen gefördert. Das Akademienprogramm wird koordiniert von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
KULTUR UND TOURISMUS



Mit 5 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen

Satz: textformart, Daniela Weiland, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISSN 2566-6673

ISBN (Print) 978-3-525-31126-4

ISBN (PDF) 978-3-666-31126-0

<https://doi.org/10.13109/9783666311260>



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

# Inhalt

<b>I. Einleitung</b> . . . . .	7
Allgemeine Einleitung . . . . .	7
Gemeindeprotokollbücher – zentrale Quellen jüdischer Kulturgeschichte . . . . .	7
Überlieferung und Editionsgeschichte . . . . .	10
Sprachen und Inhalt . . . . .	14
Fürsprache ( <i>shtadlanut</i> ) im frühneuzeitlichen Aschkenas . . . . .	16
Fürsprache und Alltagskontakte zur Obrigkeit im Spiegel der <i>pinkasim</i> . . . . .	19
Editionskonventionen . . . . .	23
Danksagung . . . . .	24
Abkürzungen . . . . .	26
Abbildungsverzeichnis . . . . .	32
Liste der Dokumente . . . . .	33
<b>II. Fürsprache in Gemeindeprotokollbüchern – Dokumente und Übersetzungen</b> . . . . .	45
<i>Kapitel 1</i> Altona (1699–1779) . . . . .	47
<i>Kapitel 2</i> Amsterdam (1735–1788) . . . . .	61
<i>Kapitel 3</i> Den Haag (1798–1806) . . . . .	185
<i>Kapitel 4</i> Frankfurt am Main (1586–1772) . . . . .	211
<i>Kapitel 5</i> Fürth (1749–1760) . . . . .	247
<i>Kapitel 6</i> Halberstadt (1801–1808) . . . . .	307
<i>Kapitel 7</i> Kolin (1781) . . . . .	314

<i>Kapitel 8</i>	
Königsberg/Preußen (1792–1793) . . . . .	318
<i>Kapitel 9</i>	
Mainz (1751–1753) . . . . .	359
<i>Kapitel 10</i>	
Mattersdorf (1710–1766) . . . . .	365
<i>Kapitel 11</i>	
Offenbach (1739–1744) . . . . .	376
<i>Kapitel 12</i>	
Posen (1624) . . . . .	383
<i>Kapitel 13</i>	
Zülz (1794–1802) . . . . .	387
<b>Bibliografie</b> . . . . .	393
<b>Register</b> . . . . .	402

# I. Einleitung

## Allgemeine Einleitung

### Gemeindeprotokollbücher – zentrale Quellen jüdischer Kulturgeschichte

*Pinkasim*<sup>1</sup> sind, in Anlehnung an die von Mordechai Nadav vorgeschlagene Definition, die offiziellen und rechtlich verbindlichen Protokollbücher der autonomen jüdischen Gemeinden im frühneuzeitlichen Europa.<sup>2</sup> Inhaltlich lassen sie sich nur begrenzt mit den modernen, landessprachlichen Protokollbüchern der jüdischen Gemeindevorstände, wie sie seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu finden sind, vergleichen. Die *pinkasim* weisen in den meisten Fällen ein deutlich größeres Inhaltsspektrum auf. Sie sind somit zum einen ein Charakteristikum des frühneuzeitlichen europäischen Judentums und legen zum anderen Zeugnis von der umfassenden administrativen Autonomie der Gemeinden ab. *Pinkasim* gab es sowohl im aschkenasischen Kulturraum als auch in den sephardischen Gemeinschaften in den Niederlanden, in Italien und in Norddeutschland. Bis heute fehlt jedoch eine vergleichende Typologisierung der aschkenasischen und sephardischen *pinkasim*.

Der vorliegende Band gibt einen repräsentativen Überblick über die politische Interessenvertretung (Fürsprache) des aschkenasischen Judentums, wie sie in den frühneuzeitlichen Protokollbüchern der Gemeinden dokumentiert ist. Damit schließt die vorliegende Edition an ihre 2014 erschienene

---

1 Im Singular *pinkas*; das Wort leitet sich vom griechischen πίναξ – eine mit Wachs beschichtete Schreiftafel – ab. Im talmudischen Hebräisch bedeutet es neben »Schreiftafel« auch »Register« oder »Liste«; siehe Marcus Jastrow, *A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi, and the Midrashic Literature*, 2 Bde., London/Philadelphia 1903, Nachdruck Jerusalem (o. J.), s. v. פנקס. Allerdings wurde jedes Buch mit administrativem Inhalt oder registerartiger Struktur als *pinkas* bezeichnet, so etwa die *pinkase mohel* (Beschneidungsbücher), *pinkase heshbonot* (Kassenbücher), *pinkase bet ha-kneset* (Synagogenplatzbücher) u. a.

2 Mordechai Nadav (Hg.), *The Minutes Book of the Jewish Community Council of Tykocin, 1621–1806*. 2 Bde., Jerusalem 1996–1999 (hebr.), hier Bd. 1, 18.



Vorgängerin an, die eine repräsentative Auswahl von in frühneuzeitlichen *pinkasim* niedergelegten Statuten zur innergemeindlichen Organisation bietet.<sup>3</sup>

Bereits seit dem ausgehenden Mittelalter war es in den bedeutenden aschkenasischen Gemeinden üblich geworden, wichtige Entscheidungen der jeweiligen Gemeindevorstände schriftlich in Form eines Protokolls zu fixieren. Der traditionell hohe Alphabetisierungsgrad der Juden ermöglichte das Verfassen derartiger Texte und deren spätere Rekapitulation nicht nur durch die Bildungselite. In Archiven und Sammlungen haben sich einige solcher Einzelprotokolle erhalten, die für gewöhnlich am Ende des Blattes die Unterschriften der Beschließenden zur Bestätigung aufweisen.<sup>4</sup> Die häufig schlechte Quellenlage für das Spätmittelalter lässt allerdings kaum Schlüsse darüber zu, wie verbreitet letztlich das Protokollieren und somit Bewahren von wichtigen Entscheidungen in jüdischen Gemeinden dieser Zeit war. Unzweifelhaft ist aber, dass spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere bedeutende Gemeinden in Deutschland und in Italien begannen, mehr oder weniger regelmäßig die Beschlüsse der Vorsteher in Büchern zu protokollieren, weil diese im Fall wiederholter Lektüre stabiler und leichter auffindbar waren als Einzelblätter.

Der früheste Hinweis auf die Existenz und den Gebrauch solcher Protokollbücher stammt aus Italien, wo die Statuten der jüdischen Gemeinde von Rom bereits 1524 festlegten, dass professionelle Protokollanten alle Beschlüsse der Gemeindeführung in ein gesondertes Buch einzuschreiben hätten.<sup>5</sup> Die ältesten erhaltenen *pinkase kahal* (Protokollbücher des Gemeindevorstands) wurden ab dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts geführt, darunter jenes aus Friedberg in Hessen (ab 1536),<sup>6</sup> aus Verona (ab 1539),<sup>7</sup> aus Frankfurt a. M.

3 Jüdische Gemeindestatuten aus dem aschkenasischen Kulturraum 1650–1850, hg. von Stefan Litt (Archiv jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 1), Göttingen 2014.

4 Siehe etwa das Beispiel aus Worms von 1377, Fritz Reuter, Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms, Worms 1984, 62.

5 Siehe Yaakov Andrea Lattes (Hg.), *The Register of the Jewish Community of Rome 1615–1695*, Jerusalem 2012 (hebr.), Einleitung, 7, Anm. 3. Das Statutenbuch von Rom aus jenen Tagen hat sich nicht erhalten.

6 Das Original befindet sich in der Handschriftensammlung des Jewish Theological Seminary of America (JTS) in New York, vollständig ediert und ins Deutsche übersetzt in Stefan Litt (Hg.), *Protokollbuch und Statuten der Jüdischen Gemeinde Friedberg (16.–18. Jahrhundert)*, Friedberg 2003.

7 Yaakov Boksenboim, *Pinkas kahal Werona* [Protokollbuch des Gemeindevorstands von Verona], 3 Bde., Tel Aviv 1989.

(ab 1552)<sup>8</sup> und aus Padua (ab 1577).<sup>9</sup> Die Anwendung dieser Protokolltechnik fand zuerst in den großen urbanen Zentren Verbreitung und dürfte vom zeitgleich entstehenden Protokollwesen christlicher Zünfte und anderer Korporationen (z. B. Kaufmannsgilden oder Bruderschaften) sowie der sich entwickelnden Verwaltung in den aufkommenden Territorialstaaten übernommen worden sein.

Die kontinuierliche Führung eines *pinkas* bot die Möglichkeit zum späteren Nachvollziehen von Gemeindebeschlüssen im Verlauf der gemeindlichen Administrativgeschichte. Die in zahlreichen Einträgen der *pinkasim* vorhandenen Querverweise auf frühere Beschlüsse zeigen, dass die Gemeindevorsteher bald den Vorteil dieses Systems erkannten und sich zunutze machten. Die allmähliche Ausbreitung von Gemeindeprotokollbüchern in der Epoche zwischen 1500 und 1800 bis in kleine Landgemeinden verweist auf das zunehmende Bemühen um Effizienz der administrativen Vorgänge.<sup>10</sup> Im jüdischen Rechtswesen ist mit der gleichzeitig einsetzenden Protokollierung der Tätigkeit von Rabbinatsgerichten eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.<sup>11</sup>

---

8 Dieses bedeutende Protokollbuch wird in der National Library of Israel (NLI) in Jerusalem aufbewahrt, von ihm sind nach wie vor nur kurze Auszüge ediert. Ein Index zum Inhalt wurde vorgelegt von Mordechai Nadav, *Pinkas kahal Frankfurt de-Main* [Protokollbuch des Gemeindevorstands von Frankfurt am Main], in: *Kiryat Sefer* 31 (1957), 507–516 (Nachdruck in: Mordechai Nadav, *Pinkas patuah. Mehkarim be-toldot yehude Polin we-Lita* [Offenes Protokollbuch. Forschungen zur Geschichte der Juden in Polen und Litauen], Tel Aviv 2003, 257–266).

9 Daniel Carpi, *Minutes Book of the Council of the Jewish Community of Padua, 1577–1630*, 2 Bde., Jerusalem 1973–1979 (hebr.).

10 Siehe auch Elisheva Carlebach, *The Early Modern Jewish Community and its Institutions*, in: Jonathan Karp/Adam Sutcliffe (Hg.), *The Cambridge History of Judaism*, Bd. 7: *The Early Modern World, 1500–1815*, Cambridge 2018, 168–198, hier 176–179.

11 Ähnlich wie die *pinkasim* sind diese zahlreich vorhandenen Gerichtsprotokolle von der Forschung lange vernachlässigt worden. Vor einigen Jahren wurden Editionen der Gerichtsprotokollbücher von Frankfurt a. M. und Metz vorgelegt; siehe Edward Fram (Hg.), *A Window on Their World. The Court Diary of Rabbi Hayyim Gundersheim, Frankfurt am Main, 1773–1794*, Cincinnati 2012; Jay R. Berkovitz (Hg.), *Protocols of Justice. The Pinkas of the Metz Rabbinic Court 1771–1789*, 2 Bde., Leiden/Boston 2014.

## Überlieferung und Editionsgeschichte

*Pinkasim* haben sich für zahlreiche Gemeinden erhalten. Häufig sind sie Bestandteil der Gemeindearchive, sofern diese überhaupt die Kriege, Verfolgungen und Katastrophen der letzten Jahrhunderte überdauert haben. In den Gemeinden wurden sie hoch geachtet und häufig kam ihnen ein besonderer Aufbewahrungsort in der Gemeindestube zu. In Worms wurde 1650 festgelegt, dass der *pinkas* in einer verschlossenen Truhe liegen müsse, deren Schlüssel nicht der amtierende Monatsvorsteher, sondern sein Vorgänger aufbewahren solle.<sup>12</sup> Diese Vorschrift diente nicht zuletzt der Kontrolle der Amtsführung und der Vorbeugung von Manipulationen. Das Mitnehmen des Protokollbuchs nach Hause wurde darüber hinaus mit einer hohen Geldstrafe belegt, offenbar hatte es zuvor solche Fälle gegeben.

Als am 22. August 1614 in Frankfurt a. M. aufgestachelte christliche Einwohner die Judengasse stürmten und plünderten,<sup>13</sup> wurde das Protokollbuch, das damals schon rund 80 Jahre im Gebrauch war, von einem Plünderer entwendet. Anfang Oktober 1614 zeigte ein gewisser Langhahn das Buch einem Gemeindevorsteher, der es für ganze elf Pfennige zurückkaufte.<sup>14</sup> Dieser Bericht unterstreicht die gefährdete Überlieferungsgeschichte der *pinkasim* und erzählt nebenbei, dass der Plünderer ganz offensichtlich keine Ahnung davon hatte, was genau er da für einen überaus geringen Preis zum Rückkauf anbot. In den Fürther Statuten von 1770 wurde festgelegt, dass das Protokollbuch (hier Hauptbuch genannt) zusammen mit anderen wichtigen Instrumenten der Gemeindeführung – dem Siegel sowie den Kassen- und Rechnungsbüchern – in einem gesonderten und offenbar gesichertem Schrank (Kassa) aufbewahrt werden sollte.<sup>15</sup> Auch in der westungarischen Gemeinde Deutschkreuz war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Steuererheber verpflichtet, sämtliche *pinkasim* verschlossen zu halten.<sup>16</sup> Es kann somit davon ausgegangen werden, dass in anderen Gemeinden ähnlich verfahren wurde.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert rückten *pinkasim* in den Blickwinkel der historischen Forschung. Dabei wurden sie zunächst von den übrigen Gemeindearchivalien getrennt betrachtet. Zu dieser Zeit untersuchten insbesondere

12 Litt, Jüdische Gemeindestatuten, 46, § 81 (א"ד).

13 Isidor Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a.M. (1150–1824). Herausgegeben vom Vorstand der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a.M. durch Hedwig Kracauer, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1925, hier Bd. 1, 386–389.

14 National Library of Israel (NLI), Ms. Heb° 4 662, fol. 58, Eintrag Nr. 80.

15 Litt, Jüdische Gemeindestatuten, 178, § 119.

16 Ebd., 434, § 10.

die ersten Vertreter der »Wissenschaft des Judentums« einzelne dieser für die jüdische Gemeindegeschichte herausragenden Werke. So erhielt Raphael Kirchheim (1804–1889) in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Friedberger Protokollbuch zur wissenschaftlichen Nutzung, er versäumte allerdings, es der Gemeinde zurückzugeben. Diesem im Nachhinein glücklichen Umstand ist es zu verdanken, dass der Pinkas Friedberg nicht wie das restliche Friedberger Gemeindearchiv während des Zweiten Weltkriegs verbrannte, sondern sich heute in den Sammlungen des Jewish Theological Seminary (JTS) in New York befindet.<sup>17</sup>

Ähnlich erging es anderen Protokollbüchern. Während der Pinkas Frankfurt auf bislang ungeklärte Weise Mitte der 1950er Jahre in die damalige Jewish National and University Library (JNUL, heute NLI) in Jerusalem gelangte, wurde das Archiv der Frankfurter Gemeinde während des Zweiten Weltkriegs teilweise zerstört bzw. wurden die Überreste in alle Welt zerstreut. Auch die Fürther Protokollbücher aus dem 18. Jahrhundert wurden vom großen Gemeindearchiv getrennt. Sie sind heute Teil der Sammlungen des Hebrew Union College (HUC) in Cincinnati, während die übrigen Fürther Gemeindeakten in den Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP) in Jerusalem aufbewahrt werden. Nur in solchen Fällen, in denen vollständige Gemeindearchive bereits vor Beginn des Zweiten Weltkriegs an jüdische oder staatliche Zentralarchive übergeben wurden, haben sich die Protokollbücher als organischer Teil der gemeindlichen Gesamtüberlieferung erhalten. Beispiele dafür sind die Archive von Altona, Amsterdam und Den Haag.

In den letzten Jahren rückten *pinkasim* wieder mehr in den Fokus der Forschung, und auch die Möglichkeit einer digitalen Nutzung wird zunehmend gefordert. Einzelne Protokollbücher wurden von den aufbewahrenden Archiven digitalisiert, ein zentraler Zugriff auf viele *pinkasim* ist nunmehr über die National Library of Israel (NLI) möglich.<sup>18</sup>

Aus dem Korpus frühneuzeitlicher jüdischer Gemeindequellen aus Deutschland sind bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts nur wenige Texte publiziert worden. Zu nennen sind hier der *pinkas* der Judenschaft Wied-Runkel, herausgegeben von Bernhard Wachstein,<sup>19</sup> der unvollendet gebliebene Versuch von Fritz Baer zum Protokollbuch der Landesjudenschaft im Herzogtum

17 Litt, Protokollbuch Friedberg, 1.

18 Siehe <<https://web.nli.org.il/sites/nlis/en/pinkas>> (8.9.2020).

19 Bernhard Wachstein, Das Statut der jüdischen Bevölkerung der Grafschaft Wied-Runkel (Pinkas Runkel), in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 4 (1932), 129–149. Wie der Titel anzeigt handelt es sich dabei allerdings um die *takkanot* der Gemeinde, nicht um ein Protokollbuch.

Kleve,<sup>20</sup> das Protokollbuch der Bamberger Landesjudenschaft durch David Kaufmann,<sup>21</sup> die Statuten der mittelfränkischen Landgemeinde Sugenheim durch Max Freudenthal<sup>22</sup> sowie die Statuten der Altonaer Gemeinde von 1723 durch Max Grunwald.<sup>23</sup>

Anders hingegen ist die Situation für Protokollbücher aus Ostmitteleuropa. Hier schenken jüdische Historiker den innerjüdischen Quellen größere Aufmerksamkeit und brachten eine nicht geringe Anzahl von entsprechenden Publikationen heraus. Beispiele hierfür sind die Arbeiten von Feivel Wettstein zu Krakau,<sup>24</sup> von Salomon Buber zu Zołkiew mit Auszügen aus dem dortigen Gemeindeprotokollbuch<sup>25</sup> und von Chajim Margolies zu Dubno mit ähnlichem Material.<sup>26</sup> Majer Bałaban edierte für Kraków die frühen Statuten

- 
- 20 Fritz Baer, *Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve*. Teil 1, Berlin 1922. Dieses Werk bietet die Geschichte der klevischen Judenschaft, die für den zweiten Teil vorgesehene Edition des Protokollbuchs wurde nie vorgenommen; Baers Manuskript des Pinkas Kleve wird in den CAHJP aufbewahrt: Inv. 263 a–c.
- 21 David Kaufmann (Hg.), *Pinkas k"k Bamberg* [Protokollbuch der heiligen Gemeinde Bamberg], in: *Sammelband kleiner Beiträge aus Handschriften*. Kovez al Yad 7 (1896–1897), 1–46. Der Titel führt in die Irre, da es sich nicht um das Protokollbuch der Bamberger Gemeinde handelt, sondern vielmehr um das der bamberghischen Landesjudenschaft.
- 22 Max Freudenthal, *Die Verfassungsurkunde einer reichsritterlichen Judenschaft*. Das Kahlsbuch von Sugenheim, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 1 (1929), 44–68.
- 23 Max Grunwald, *Die Statuten der »Hamburg-Altonaer« Gemeinde von 1726*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde* 11 (1903), 1–62.
- 24 Feivel H. Wettstein, *Kadmonyot mi-pinkasot yeshanim le-korot Yisra'el be-Polin bi-khlal u-we-Krako bi-frat* [Altertümer aus alten Protokollbüchern zur Geschichte der Juden in Polen allgemein und in Krakau insbesondere], Krakau 1892; siehe auch ders., *Devarim atikim. Mi-pinkase ha-kahal be-Krako le-korot Yisra'el we-ḥakhmaw, rabbanaw u-manhigaw be-Polanya bi-khlal u-we-Krako bi-frat* [Alte Dinge. Aus den Krakauer Protokollbüchern des Gemeindevorstands zur Geschichte der Juden und ihrer Gelehrten, Rabbiner und Gemeindevorsteher in Polen allgemein und in Krakau insbesondere], Krakau 1900.
- 25 Salomon Buber, *Kirja Nisgaba*. Biographien und Leichensteininschriften hervorragender Männer, Rabbiner, Gemeindevorsteher und Schriftgelehrter der Stadt Zolkiew, in alphabetischer Reihenfolge geordnet, nebst einem Beitrage zur Geschichte der Juden in Zolkiew, Krakau 1903 (hebr.). Aus dem Titel geht nicht hervor, dass das Buch einige Einträge aus dem Gemeindeprotokollbuch aus der Zeit von 1620 bis 1704 enthält.
- 26 Chajim Margolies, *Dubno rabbati*. Toldot ha-ir Dubno we-ha'atakot mi-pinkas ha-kahal shela mi-shnat 475 we-hal'a u-mi-mazevot she-al kivre gedole ha-ir hazot we-nikhbadeha [Das große Dubno. Geschichte der Stadt Dubno und Abschriften

der Gemeinde aus dem Jahr 1595,<sup>27</sup> Schulim Ochser die Gemeindestatuten von Kuttanplan<sup>28</sup> und Bernhard Wachstein edierte und übersetzte große Teile des Gemeindeprotokollbuchs von Eisenstadt.<sup>29</sup>

Nach der Zäsur des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs fand die Beschäftigung mit den zentralen Quellen aschkenasischer Gemeindeggeschichte vor allem unter israelischen Forschern größeren Anklang. Schon 1945 legte Israel Halperin den *Pinkas Wa'ad Arba ha-Arazot* (Protokollbuch der [polnischen] Vierländersynode) vor, wobei es sich hier um den durchaus kühnen Versuch handelte, einen *pinkas* zu rekonstruieren, dessen frühere Existenz nur vermutet wurde.<sup>30</sup> Über eine konkrete Vorlage verfügte Halperin dagegen für die Edition der Statuten der mährischen Landesjudenschaft.<sup>31</sup> Im Jahr 1962 publizierte Josef Meisl das Protokollbuch der Berliner Gemeinde.<sup>32</sup> Vier Jahre darauf erschienen in Israel gleich zwei Editionen: Dov Avron edierte das Protokollbuch der Posener Wahlmänner,<sup>33</sup> das im Wesentlichen kumulative Statuten enthält, und Daniel J. Cohen den *pinkas* der ansbachischen Landesjudenschaft.<sup>34</sup> Die Edition des vergleichsweise sehr früh begonnenen *pinkas* der ursprünglich aschkenasischen Gemeinde von Verona wurde 1989 von Yaakov Boksenboims besorgt.<sup>35</sup> Meir Hildesheimer legte 1992 das Protokoll-

---

aus ihrem Protokollbuch des Gemeindevorstands vom Jahr 1715 ff. sowie von Grabsteinen bedeutender und angesehener Personen dieser Stadt], Warschau 1910.

- 27 Majer Bałaban, Die Krakauer Judengemeinde-Ordnung von 1595 und ihre Nachträge, in: Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft 10 (1912), 296–360, 11 (1916), 88–114.
- 28 Schulim Ochser, Der Pinkas der Gemeinde Kuttanplan, in: Mitteilungen zur Jüdischen Volkskunde 13 (1910), 32–89.
- 29 Bernhard Wachstein (Hg.), Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt und den Siebengemeinden, Leipzig/Wien 1926.
- 30 Israel Halperin (Hg.), *Pinkas wa'ad arba ha-arazot. Likkute takkanot, ktavim we-reshumot* [Protokollbuch der Vierländersynode. Sammlung von Statuten, Korrespondenzen und Berichten], Jerusalem 1945 (erweiterte Auflage 1990).
- 31 Israel Halperin (Hg.), *Takkanot medinat Mehrin* [Gemeindestatuten des Landes Mähren], Jerusalem 1952.
- 32 Josef Meisl (Hg.), *Das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde zu Berlin (1723–1854)*, Jerusalem 1962. Das Original dieses *pinkas* ist heute verschollen.
- 33 Dov Avron (Hg.), *Pinkas ha-ksherim shel kehillat Pozna* [Protokollbuch der Wahlmänner der Gemeinde von Posen], (1621–1835) Jerusalem 1966.
- 34 Daniel J. Cohen (Hg.), *The Statute- and Minute-Book of the Jewry of Brandenburg-Ansbach (1710–1718, 1771)*, in: *Kovez Al Yad – Minora Manuscripta Hebraica*, NS 6 (16), Jerusalem 1966, 457–537 (hebr.).
- 35 Siehe oben, Fußnote 7.

buch der fränkischen Gemeinde Schnaittach<sup>36</sup> vor und Mordechai Nadav vier Jahre später den *pinkas* der polnischen Gemeinde Tykocin.<sup>37</sup> Seitdem sind in Israel (Stand 2020) keine weiteren Gesamteditionen von aschkenasischen Gemeindeprotokollbüchern mehr entstanden.

Seit den 1990er Jahren fand das Thema auch in Mitteleuropa wieder größeres Interesse. Annette Haller edierte 1992 das Trierer Protokollbuch.<sup>38</sup> Der Herausgeber der vorliegenden Edition publizierte 2003 das Protokoll- und Statutenbuch der alten Friedberger Gemeinde<sup>39</sup> und 2014 die eingangs genannte Edition von ausgewählten Statutentexten verschiedener aschkenasischer Gemeinden.<sup>40</sup> Auch in Polen entstanden Editionen von *pinkasim*. Anna Michałowska-Mycielska gab 2003 eine Auswahl von Dokumenten aus polnischen Protokollbüchern heraus,<sup>41</sup> zwei Jahre später Teile des *pinkas* von Schwersenz (Swarzędz).<sup>42</sup> Im Jahr 2015 folgte die Publikation des *pinkas* der Gemeinde Boćki.<sup>43</sup>

## Sprachen und Inhalt

Die Einträge in den Protokollbüchern wurden überwiegend in den klassischen jüdischen Sprachen Hebräisch und Jiddisch vorgenommen. Der jeweilige Sprachgebrauch richtete sich nach lokalen Traditionen, dem Bildungsgrad der Schreiber und dem Inhalt. Häufig wurden Einträge, die sich auf Angelegenheiten der Rabbiner und der Synagogen beziehen, auf Hebräisch vorgenommen, während die übrigen Texte mehrheitlich auf Jiddisch notiert wurden. Seit dem 18. Jahrhundert weisen die Protokolle zunehmend in der Landessprache verfasste Anteile auf. Bei diesen handelt es sich meist um Ab-

36 Meir Hildesheimer (Hg.), *Pinkas kehillat Shnaitakh* [Protokollbuch der Gemeinde Schnaittach], Jerusalem 1992.

37 Siehe oben, Fußnote 2.

38 Annette Haller, *Das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Trier (1784–1836)*. Edition der Handschrift und Übertragung ins Deutsche, Frankfurt a. M. u. a. 1992.

39 Siehe oben, Fußnote 6.

40 Siehe oben, Fußnote 3.

41 Anna Michałowska-Mycielska, *Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej. Wybór tekstów źródłowych* [Jüdische Gemeinden in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik. Eine Auswahl von Quellentexten], Warschau 2003 (hebr., poln.).

42 Dies., *Pinkas kahału swarzędzkiego* [Protokollbuch der Gemeinde Schwersenz (1734–1830)], Warschau 2005 (poln., engl., hebr.).

43 Dies., *Pinkas kahału boćkowskiego (1714–1817)*. *Pinkas of the Bócki Kahal (1714–1817)*, Warschau 2015 (hebr., poln.).

schriften offizieller Schreiben der jeweiligen christlichen Autoritäten, aber auch, wenngleich seltener, um innergemeindliche Angelegenheiten.

Die frühneuzeitlichen Protokollbücher weisen eine Reihe von Standardthemen auf, darunter Regeln zu Vorsteherwahlen und zur Mitgliedschaft in der Gemeinde sowie Verordnungen zu gemeindlichen Finanzfragen, zum Erhalt der Gemeindegemeinschaften (der Synagoge, des Ritualbades, des Friedhofs u. a.), zur Wohlfahrt, zu Immobilien und zu Disziplinarmaßnahmen gegen Gemeindeglieder, die gegen das Religionsgesetz oder die Gemeindestatuten verstießen. In den meisten Fällen bezieht sich der Inhalt der Einträge auf profane Belange der Gemeindeverwaltung. Folglich sind *pinkasim* als administratives Werkzeug der Vorsteher anzusehen. Rabbiner hingegen hatten nur sehr selten das Recht, Einträge vorzunehmen, wenn dies dennoch geschah, dann vor allem in ländlichen Gemeinden. In den urbanen Zentren hingegen setzte sich in der Frühen Neuzeit immer mehr der Gedanke durch, dass Rabbiner lediglich, wenngleich hoch angesehene, Gemeindeangestellte waren, deren Dienstverhältnis seit dem 16. Jahrhundert üblicherweise in Verträgen (*ktav rabbanut*) geregelt wurde.<sup>44</sup>

Den in den *pinkasim* häufig enthaltenen Sammlungen von Gemeindestatuten (hebräisch *takkanot*) kommt eine herausgehobene Bedeutung zu, da sie das profane innergemeindliche Zusammenleben regelten und organisierten.<sup>45</sup> In den größeren Stadtgemeinden mit ausdifferenzierter Verwaltung wurden sogar gesonderte Statutenbücher geführt (z. B. Krakau, Friedberg, Altona). Neue Statuten markierten oft einen Einschnitt für die Gemeindeglieder, denn der Erlass neuer Regeln erforderte, zumindest theoretisch, die Anpassung von Verhaltensweisen an die neue Situation. Somit erzählen die Statuten viel über das Selbstverständnis der Gemeinde.

Viele *pinkasim* weisen lokale Spezifika auf, die mit den unterschiedlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der jüdischen Gemeinden in verschiedenen Territorien und Staaten korrespondieren. Diese Unterschiede betreffen beispielsweise Belange der Erwerbstätigkeit oder Kontakte zur Obrigkeit und zu anderen jüdischen Gemeinden.

---

44 Yitzhak Zimmer, *The Fiery Embers of the Scholars. The Trials and Tribulations of German Rabbis in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Jerusalem 1999, 15–17 (hebr.).

45 Siehe dazu Stefan Litt, *Statuten jüdischer Gemeinden im frühneuzeitlichen Europa. Beobachtungen zu ihrer Genese, Struktur und Bedeutung*, in: Gisela Drossbach (Hg.), *Von der Ordnung zur Norm. Statuten im Mittelalter und Früher Neuzeit*, Paderborn u. a. 2010, 235–252; ders., *Jüdische Gemeindestatuten*, passim.



### Fürsprache (*shtadlanut*) im frühneuzeitlichen Aschkenas

Anders als in den *pinkasim* kleinerer, ländlicher Gemeinden finden sich in jenen von großen Gemeinden häufig Belege für diplomatische Missionen, Verhandlungen mit christlichen Autoritäten und Kontakte zu städtischen Behörden. Im jüdischen Sprachgebrauch wurden solche Aktivitäten als *shtadlanut* (Fürsprache) bezeichnet. Der Begriff, der zuerst aus dem spanischen Mittelalter belegt ist,<sup>46</sup> geht auf die hebräische Wortwurzel *shin-dalet-lamed* zurück, in deren Bedeutungsbandbreite »sich bemühen« und »überzeugen« enthalten sind. Der jüdische Verhandlungsführer oder Emissär wurde auf Hebräisch meist *shtadlan* (Fürsprecher) genannt. Allerdings war diese Bezeichnung nicht zwingend. So wurden etwa im mittelalterlichen Bagdad oder in der Bonner Gemeinde des 13. Jahrhunderts Personen, die aufgrund ihrer einflussreichen Position innerhalb der jüdischen Gemeinschaft das Mandat zu Verhandlungen mit den nichtjüdischen Autoritäten besaßen, mit jeweils unterschiedlichen Begriffen bezeichnet.<sup>47</sup> Mit der voranschreitenden Einbindung aschkenasisch-jüdischer Gemeinden in die jeweilige landesherrliche Administration vollzog sich ein Begriffswechsel, sodass seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Emissäre zumeist als Deputierte bezeichnet wurden.

Die weite Verbreitung der Institution Fürsprache ergab sich aus den Spezifika der vormodernen jüdischen Geschichte in Europa. In der Regel mussten jeder jüdischen Wiederansiedlung nach einer Vertreibung Verhandlungen mit den städtischen bzw. regionalen Autoritäten vorausgehen. Schon aus praktischen Gründen konnten diese Gespräche immer nur von wenigen Personen geführt werden. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert verschlechterte sich die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden. Die meisten Reichsstädte vertrieben ihre jüdischen Einwohner, weshalb entweder Verhandlungen über verlängerte Aufenthaltsfristen oder über neue Niederlassungsmöglichkeiten außerhalb der angestammten urbanen Lebensräume notwendig wurden – etwa zwecks Niederlassung in Polen oder Norditalien. Auch in der darauffolgenden Periode bis zum Beginn der Frühen Neuzeit

46 Mirjam Thulin, *Jewish Families as Intercessors and Patrons. The Case of the Wertheimer Family in the Eighteenth Century*, in: *Jewish Culture and History* 19 (2018), 39–55, hier 40.

47 Anon., *Shtadlan*, in: Michael Berenbaum/Fred Skolnik (Hg.), *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 18, Detroit<sup>2</sup> 2007, 521–522; umfassender und quellenmäßig besser untermauert ist der Beitrag von Mirjam Thulin, *Shtadlanut*, in: Dan Diner (Hg.) *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur [im Folgenden EJKK]*, 7 Bde., Stuttgart/Weimar 2011–2017, hier Bd. 5, 472–477.

wurden Verhandlungen über die Beibehaltung der alten Privilegien, Möglichkeiten des Lebensunterhalts und Nutzung der Verkehrswege geführt, so beispielsweise in Regensburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<sup>48</sup>

Eine zentrale und wohl auch exzeptionelle Figur für jüdische Interessenvertretung im 16. Jahrhundert war Josel (auch Joseph oder Joselmann) von Rosheim (1478?–1554), in christlichen Quellen »Befehlshaber der gemeinen Judenschaft im Heiligen Römischen Reich« genannt. Er agierte anfangs für die Interessen der elsässischen Juden, dehnte aber im frühen 16. Jahrhundert seine Aktivitäten auf das gesamte Reich aus. Dabei verhandelte er sowohl mit Reichsfürsten als auch mit dem kaiserlichen Hof von Karl V. (1500–1558).<sup>49</sup> Im 16. und 17. Jahrhundert hatte Rosheim einige Nachfolger, die, wenngleich nur für meist kurze Zeit, eine ähnliche Position für die Juden im Reich einnahmen, darunter Kossman zum Rade aus Worms, Abraham zu Fürth, Jakob von Roth, Joachim Ferber aus Nordhausen sowie David Todros und Jakob Fröschel aus Prag.<sup>50</sup> Keiner dieser reichsweit agierenden Fürsprecher erscheint namentlich in den Protokollbüchern jüdischer Gemeinden, doch in den Akten der kaiserlichen Behörden bzw. der Reichsgerichte sind ihre Namen vermerkt. Sie finden sich beispielsweise auf ihren Suppliken, den von ihnen eingereichten Bittschreiben, die in den herrschaftlichen Archiven aufbewahrt sind.<sup>51</sup>

Die Tatsache, dass in den Protokollbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts keine reichsweit agierenden Fürsprecher namentlich genannt werden, bedeutet also nicht, dass es keine gemeindlichen diplomatischen Aktivitäten gegeben hätte. Tatsächlich ist aus einigen dokumentierten Vorgängen ersichtlich, dass die Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Gemeinden und den kaiserlichen, landesherrlichen oder städtischen

---

48 Bei den Verhandlungen mit dem Rat der Reichsstadt spielte vor allem Isaak Walch eine wichtige Rolle; siehe Raphael Straus, *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453–1738*, München 1960, Nr. 843, 854, 864 f., 1024.

49 Über ihn, sein Leben und seine erhaltenen Aufzeichnungen siehe Chava Fraenkel-Goldschmidt, *The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany*, Leiden/Boston 2006.

50 Stefan Litt, Joachim Ferber von Nordhausen – Gesandter der deutschen Juden am kaiserlichen Hof?, in: *Aschkenas* 9 (1999), 145–150. Selbst Moses Mendelssohn (1729–1786) trat noch als Fürsprecher in Erscheinung; siehe François Guesnet, *Moses Mendelssohns Tätigkeit als Fürsprecher im Kontext jüdischer politischer Kultur der frühen Neuzeit*, in: *Menora* 16 (2005/2006), 115–134, hier 127 f.

51 Lediglich Joseph von Rosheim hinterließ in seinen Aufzeichnungen über seine diplomatischen Bemühungen Berichte aus erster Hand; siehe Fraenkel-Goldschmidt, *Historical Writings*, passim.

Behörden nicht immer in den *pinkasim* aufgezeichnet wurden. Erst die Fürsprecher des 18. Jahrhunderts werden in den nunmehr deutlich ausführlicheren Protokollbüchern erwähnt, so etwa Samson Wertheimer,<sup>52</sup> der in Wien als kaiserlicher Hoffaktor unmittelbar Einfluss auf höchster Ebene nehmen konnte, oder der Bankier Tobias Boas in Den Haag,<sup>53</sup> der aufgrund seiner europaweiten Verbindungen und seines Wohnorts in der Residenzstadt der niederländischen Statthalter vergleichbar agieren konnte. In Polen wirkte als Fürsprecher unter anderem Baruch Yavan (ca. 1700–1775), der enge Beziehungen zum sächsisch-polnischen Kabinettsminister Heinrich von Brühl pflegte und sogar an diplomatischen Missionen teilnahm, die keine Verbindung mit jüdischen Belangen hatten, so die Vermittlung zwischen Preußen und Sachsen in der Mitte des 18. Jahrhunderts.<sup>54</sup>

In einigen Gemeinden war die Funktion des Fürsprechers klar definiert und wurde für einen bestimmten Zeitraum auf eine oder mehrere Personen übertragen. Aus dem beginnenden 17. Jahrhundert ist für die süddeutsche Gemeinde Thannhausen der Vorgang überliefert, der zur Ernennung eines Fürsprechers bei dem in Prag lebenden Ortsherrn führen sollte und an dessen Ende eine Person namens Kofman ausgewählt wurde.<sup>55</sup> Im Zusammenhang mit den neuen Frankfurter Statuten von 1674 und 1675, laut denen zukünftig ein einziger Fürsprecher zu bestimmen sei, erwähnen die Einträge, dass zuvor vier aus den Reihen des Vorstands gewählte *shtadlanim* tätig gewesen waren.<sup>56</sup> Die Bemühungen von Fürsprechern werden sowohl in den *takkanot* von Dubno aus dem Jahr 1717<sup>57</sup> als auch in den kumulativ entstandenen Gemeinderegeln von Posen aus den Jahren 1621–1835 erwähnt.<sup>58</sup> Im Polen des

52 Thulin, *Jewish Families*, passim.

53 Über ihn und seine Familie siehe I. B. [Ies Bernard] van Creveld, *De haagse familie Boas tijdens het ancien régime*, in: *Misjpoje* 10 (1997), 49–66; ferner Stefan Litt, *Pinkas, Kahal, and the Mediene. The Records of Dutch Ashkenazi Communities in the Eighteenth Century as Historical Sources*, Leiden/Boston 2008, 55–58, 102–105.

54 Pawel Maciejko, *Baruch Yavan and the Frankist Movement. Intercession in an Age of Upheaval*, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts* 4 (2005), 333–354, hier 337. Yavans Name ließ sich wiederum bislang in keinem Protokollbuch ausfindig machen.

55 Rebekka Voß, »Habe die Mission treu erfüllt und begehre meinen Lohn darum«. Amt, Funktion und Titel des Shtadlan und ihre Wahrnehmung in der Frühneuzeit, in: Birgit E. Klein/Rotraud Ries (Hg.), *Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas. Beispiele, Methoden und Konzepte*, Berlin 2011, 139–166.

56 Litt, *Gemeindestatuten*, 65, § 36; 80, § 97.

57 Ebd., 417, § 127; 423, § 170.

58 Avron, *Pinkas ha-ksherim*; dort finden sich in 35 unterschiedlichen Regeln Belege für das Wirken von *shtadlanim*.

17. und 18. Jahrhunderts wirkten *shtadlanim* im Rahmen der Vorgaben durch die »Vierländersynode«. <sup>59</sup>

Mit der zunehmenden Eingliederung der jüdischen Gemeinden in die jeweilige landesherrliche Administration zum Ende der Frühen Neuzeit änderten sich auch die Kommunikationswege und Verhandlungsstrategien zwischen den Gemeinden und den Autoritäten. Mit der Emanzipation und der damit einhergehenden rechtlichen Gleichstellung der Juden, dem Ende der traditionellen jüdischen Autonomie sowie der allmählichen Umwandlung jüdischer Gemeinden in Religionsgemeinschaften, die sich häufig in Konsistorien organisierten, war der Weg der Fürsprache für einzelne Gemeinden nicht mehr praktikabel. Dies führte schließlich zum zunehmenden Bedeutungsverlust der Institution Fürsprache. <sup>60</sup> Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den hier edierten Dokumenten.

### **Fürsprache und Alltagskontakte zur Obrigkeit im Spiegel der *pinkasim***

Die vorliegende Edition enthält 107 Dokumente aus frühneuzeitlichen Protokollbüchern von 13 aschkenasischen Gemeinden: Altona, Amsterdam, Den Haag, Frankfurt a. M., Fürth, Halberstadt, Kolin, Königsberg (Preußen), Mainz, Mattersdorf, Offenbach, Posen und Zülz. Diese Gemeinden gehörten im jeweiligen Zeitraum zu unterschiedlichen Staaten und Territorien: zu Dänemark (Altona), zu den Vereinigten Provinzen der Niederlande bzw. zur Batavischen Republik (Amsterdam und Den Haag), zur freien Reichsstadt Frankfurt, zum Domkapitel von Bamberg und zur Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach (Fürth), zum Königreich Preußen (Halberstadt, Königsberg, Zülz), zum Erzbistum Mainz (Mainz), zum Königreich Ungarn (Mattersdorf), zur Reichsgrafschaft Isenburg und Büdingen in Birstein (Offenbach) und zur Polnisch-Litauischen Adelsrepublik (Posen). Die Gemeinden, die in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs lagen, sahen sich somit vielfach einer zweigestuften Autorität gegenüber, denn theoretisch stand über dem jeweiligen Landesherrn der Kaiser in Wien. Durch den Prozess der zunehmenden Verselbständigung der absolutistisch regierten Territorien gegenüber der zentralen Autorität der habsburgischen Kaiser war die doppelte Autorität,

---

59 Siehe Halperin, Pinkas, 1945, wo einige Fürsprecher auf Gemeindeebene erwähnt werden. Zur Vierländersynode (auch: Vierländerrat) siehe Israel Bartal, *Autonomie*, in: Diner (Hg.), *EJGK*, Bd. 1, 214–220.

60 Israel Bartal, *From Shtadlanut to »Jewish Diplomacy«? 1756 – 1840 – 1881*, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook* 15 (2016), 109–130, hier 111.

wie etwa im Königreich Preußen, nur noch von geringer Bedeutung. Wenn jedoch, wie zum Beispiel in der freien Reichsstadt Frankfurt, die Stadt mit dem Kaiser um die Rechte an den Juden und somit vor allem um die Einnahmen der von ihnen gezahlten Steuern konkurrierte, hatte dies für das diplomatische Agieren der Fürsprecher Konsequenzen. Aus der Konkurrenz zwischen verschiedenen Obrigkeiten ergaben sich gewisse Handlungsspielräume, die von den jüdischen Gemeinden bisweilen geschickt genutzt werden konnten.

Die vorgelegten Texte stammen aus der Zeit von 1586 bis 1808, wobei die einzelnen Protokollbücher unterschiedliche Zeiträume abdecken. Die *pinkasim* aus Frankfurt a. M., Altona, Amsterdam und Mattersdorf wurden über eine längere Periode geführt, während die lange Überlieferungszeit aus Amsterdam auf der Existenz mehrerer, nacheinander geführter Protokollbücher beruht. Andernorts sind nur einzelne Einträge zum Thema *shtadlanut* bzw. nur über einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum hinweg nachzuweisen (Den Haag, Halberstadt, Kolin, Königsberg, Mainz, Offenbach, Posen und Zülz). Dabei ist zu beachten, dass die vorliegende Edition keine Vollständigkeit anstrebt, sondern Wiederholungen oder solche Passagen, in denen unbedeutende Interaktionen dokumentiert werden, unberücksichtigt lässt. Zudem wurden hier keine Einträge zur Fürsprache aus bereits publizierten *pinkasim* aufgenommen.

An dieser Stelle werden vor allem solche Dokumente ediert, in denen die jüdischen Beteiligten an den jeweiligen diplomatischen Vorgängen namentlich genannt werden. Meist handelt es sich um prominente Gemeindemitglieder, die oft als Vorsteher fungierten und nur im Bedarfsfall das Amt eines Fürsprechers übernahmen. Gelegentlich, so in Amsterdam, Den Haag oder Königsberg, werden mehrere Deputierte aus dem Vorstand oder aus dem Kreis der Gemeindeelite benannt, die gemeinsam für die Belange der Gemeinde vorstellig werden sollten. In seltenen Fällen wurden dabei auch die Gemeinderabbiner hinzugezogen, so in Altona<sup>61</sup> und in Frankfurt a. M.<sup>62</sup>

Fürsprache im klassischen Sinn, also direkte Verhandlungen zwischen Gemeindevertretern und der jeweiligen Obrigkeit, geht aus den Berichten über Audienzen bei Hof oder sonstigen Aufenthaltsorten der Herrscher hervor. Belegt ist diese Art von Kontakt aus den Gemeinden Altona,<sup>63</sup> Amsterdam,<sup>64</sup> Den Haag<sup>65</sup> und Frankfurt a. M.<sup>66</sup> In diesem Zusammenhang sind auch

61 Dokumente 2, 4.

62 Dokument 42.

63 Dokument 5.

64 Dokumente 14, 17, 26, 27.

65 Dokumente 36, 40.

66 Dokumente 44, 47.

eine Reihe von Dank- und Festgottesdiensten bzw. gesonderten Gebeten zu erwähnen, die anlässlich der Thronbesteigung oder ernsthaften Erkrankung des Herrschers oder auch der Abwendung einer echten oder angenommenen Gefahr für das Land abgehalten wurden. Diese Berichte von solchen Gottesdiensten oder Gebeten sind in den Protokollbüchern von Altona,<sup>67</sup> Amsterdam<sup>68</sup> und Fürth<sup>69</sup> belegt und bezeugen, dass Juden ein Bewusstsein dafür besaßen, inwiefern das Wohl des Landesherrn und die allgemeine politische Lage auch ihr Lebensumfeld beeinflusste. Allerdings wurden diese Dankgottesdienste nicht immer freiwillig angesetzt, sondern gingen zuweilen auf eine Anordnung der jeweiligen Obrigkeit zurück.

Einige Einträge enthalten indirekte Hinweise auf Vereinbarungen zwischen Gemeindevertretern und den jeweiligen Autoritäten, deren Einzelheiten in den Protokollbüchern jedoch nicht näher erläutert werden. Dies ist der Fall in den *pinkasim* von Altona,<sup>70</sup> Frankfurt a.M.,<sup>71</sup> Fürth,<sup>72</sup> und Mattersdorf.<sup>73</sup> Gelegentlich erfuhren die jüdischen Gemeinden gleichwohl obrigkeitliche Eingriffe in ihre verbriefte Autonomie. Anhand einzelner Einträge in den *pinkasim* von Amsterdam,<sup>74</sup> Fürth,<sup>75</sup> Königsberg<sup>76</sup> und Mainz<sup>77</sup> wird ersichtlich, welche Konsequenzen diese Einmischung für die Gemeinden hatten und mit welchen Handlungsstrategien die Vorsteher und Fürsprecher dieser zu begegnen suchten. Meist ging es bei der Einflussnahme um Rabbiner- und Vorsteherwahlen oder um den Erlass von Gemeindestatuten. Alle diese Fälle datieren in das 18. Jahrhundert. Auch wenn die traditionelle jüdische Gemeindeautonomie wohl nie in allen Lebensbereichen ausgeübt werden konnte, wirken diese massiven Eingriffe wie Vorboten des nahenden Endes der frühneuzeitlichen Selbstverwaltung.

Die jüdische Teilhabe am öffentlichen Geschehen manifestiert sich in einer Reihe von Einträgen, in denen es nicht um gezielte Fürsprache oder umfassende diplomatische Verhandlungen geht, sondern um Alltagssituationen im Leben der Juden, aus denen gleichwohl Handlungsbedarf für die Gemeindevorsteher erwuchs. So stellten ausgesetzte, mutmaßlich jüdische Säuglinge

---

67 Dokument 7.

68 Dokumente 20, 22, 23, 28, 29.

69 Dokumente 50, 67.

70 Dokument 3.

71 Dokument 42.

72 Dokument 75.

73 Dokumente 99, 100.

74 Dokumente 9, 10.

75 Dokumente 72, 73, 80.

76 Dokument 92.

77 Dokumente 80, 97.

in Altona<sup>78</sup> und Den Haag<sup>79</sup> die Gemeindevorsteher vor die Aufgabe, eine offizielle Anerkennung der jüdischen Religionszugehörigkeit solcher Findelkinder von den Autoritäten zu erwirken. Im Den Haag des frühen 19. Jahrhunderts wurden zudem Ordnungsbelange von Seiten der Stadtregierung an die Gemeindevorsteher herangetragen, wenn es etwa um die mutmaßlich missbräuchliche Nutzung der Stadtapotheke,<sup>80</sup> öffentliche Bettelei<sup>81</sup> oder die Impfung von jüdischen Armen ging.<sup>82</sup> Auch in Fürth hatte, schon Jahrzehnte früher, der Aufenthalt gemeindefremder verarmter Juden die Fürsorgekapazitäten der Gemeinde überfordert, weshalb sich die Vorsteher mit der Bitte an den Magistrat wandten, diese Armen auszuweisen.<sup>83</sup>

Die Protokollbücher verzeichnen auch an jüdische Gemeinden herangetragene Anliegen der Obrigkeit, die gleichfalls zum Bereich der Alltagskontakte gehören. So ging es im Fürther *pinkas* um den dreisten aber letztlich erfolgreichen Versuch des für Fürth zuständigen Amtmanns von Cadolzburg, der von den Juden einen Beitrag zum Unterhalt der örtlichen Garnison zu erzwingen suchte.<sup>84</sup> Dem Zweck der üblichen Steuerfestsetzung schien dagegen eine behördliche Anfrage nach der Größe der Gemeinde zu dienen.<sup>85</sup> In Kolin wiederum berieten sich die Vorsteher über die notwendigen gemeindlichen Schritte bei der Einführung der Normalschulen, wie sie im Rahmen der Josephinischen Toleranzpatente in den 1780er Jahren vorgesehen waren, ohne dass sie von obrigkeitlicher Seite ausdrücklich zu diesen Beratungen aufgefordert worden waren.<sup>86</sup> In Königsberg dagegen stellte die Gemeinde erst auf Drängen der Zentralbehörden und dann in einem langwierigen Prozess eine Deputation zusammen, die, ausgestattet mit entsprechenden Instruktionen, gemeinsam mit Vertretern anderer jüdischer Gemeinden über die Aufteilung der alten landesjüdischaftlichen Schulden im Königreich Preußen zu beraten hatte.<sup>87</sup>

Völlig neuen Herausforderungen mussten sich die Vorsteher in Amsterdam und Fürth stellen, als sie nach der Veröffentlichung von verleumderischen Zeitungsartikeln für die Sicherheit der bedrohten Gemeindeglieder sor-

---

78 Dokument 8.

79 Dokument 37.

80 Dokument 33.

81 Dokument 35.

82 Dokument 38.

83 Dokument 59.

84 Dokumente 51, 54–57, 60–62, 64.

85 Dokument 52.

86 Dokument 84.

87 Dokumente 85–91.

gen mussten.<sup>88</sup> Ihre Suche nach Maßnahmen zur Entkräftung der Behauptungen verdeutlicht, dass sie um die Wirkmächtigkeit des Mediums Zeitung wussten. Die genannten Vorgänge ereigneten sich im Verlauf des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts und bezeugen die zunehmende Einbindung der jüdischen Gemeinden in die staatliche Administration.

## Editionskonventionen

Die hier edierten Dokumente sind nicht thematisch oder chronologisch, sondern geographisch entsprechend ihrer gemeindlichen Zugehörigkeit in Ortskapiteln geordnet. Sie sind fortlaufend nummeriert, jedes ist mit einem Regest versehen. Die Wiedergabe der originalsprachlichen Texte erfolgt getreu den Vorlagen. Ligaturen und Abkürzungen werden daher nicht aufgelöst, ihre Bedeutung ist dem hebräischen Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen. Desgleichen werden Wörter, die in zeittypischer Weise durch Weglassen von einem oder zwei Buchstaben am Wortende (meist Pluralendungen) abgekürzt wurden, ebenfalls nicht ergänzt. Nur an solchen Stellen, wo ein abgekürztes Wort auf mehr als eine Weise ergänzt werden kann, wird dessen Ergänzung in einer Fußnote angegeben.

Für die Edition wurde die Interpunktion der Quellentexte entsprechend dem heutigen Standard behutsam und stillschweigend ergänzt oder korrigiert.

Sämtliche Unterstreichungen in den Handschriften werden in der Transkription wiedergegeben.

Einzelne fremdsprachliche Wörter, teils aus der jeweiligen Landessprache oder der Kameralssprache entlehnt, die gleichwohl mit hebräischen Buchstaben wiedergegeben wurden, sind in den Fußnoten in ihrer lateinschriftlichen Schreibweise aufgeführt und erläutert.

Die ursprüngliche Folio- bzw. Seitennummerierung wird mit zwei geraden Strichen »|x|« wiedergegeben. Nachträgliche Foliierungen bzw. Paginierungen durch spätere Besitzer, Archivare oder Bearbeiter, die sich meist am jeweiligen Zustand der Handschrift orientierten, werden nur dann berücksichtigt, wenn der Text keine originäre Foliierung oder Paginierung aufweist. In diesem Fall sind die Seiten- bzw. Folioangaben durch spitze Klammern »<x|>« markiert. Vollständig fehlende Paginierungen wurden vom Herausgeber ergänzt und mit eckigen Klammern »[|x]|« gekennzeichnet.

Zeilenumbrüche im Text werden durch [/] angegeben.

Unleserliche Buchstaben werden durch ein »#« je Buchstaben notiert, in einigen Fällen kann die Anzahl der unleserlichen Buchstaben nur geschätzt

---

88 Dokumente 24, 74.



werden. Ist ein ganzes Wort unleserlich, wird es, unabhängig von Länge des Wortes, durch »###« wiedergegeben.

Unsichere Lesungen werden mit »[?]" hinter dem Wort angegeben.

Die Stellenangaben von eingeflochtenen Zitaten aus der hebräischen Bibel, der Mischna und dem Babylonischen Talmud finden sich im Fußnotenapparat.

Einträge, die zwar mit hebräischen Buchstaben geschrieben sind, deren Sprache jedoch weitgehend dem deutschen Sprachduktus folgt und die hier als »Deutsch mit hebräischen Buchstaben« charakterisiert werden (dies betrifft z. B. die Einträge im Protokollbuch aus Frankfurt a. M.), werden in ihrem ursprünglichen Duktus wiedergegeben und nur im Fall von Missverständlichkeiten dem heutigen Hochdeutsch angepasst.

## Danksagung

Dieses Buch wäre ohne den hilfreichen Beistand vieler Kolleginnen und Kollegen und Institutionen nie zustande gekommen. Zunächst gebührt mein Dank dem Projekt »Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen« der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere dem Projektleiter und Herausgeber, Prof. Dan Diner, der mich zur Arbeit an dieser Edition ermunterte und mir die Publikation in der vorliegenden Form als weiteren Band der Reihe »Archiv jüdischer Geschichte und Kultur« ermöglichte. Besonders Frau Dr. Frauke von Rohden vom Akademieprojekt danke ich für das sorgfältige Lektorat des gesamten Manuskripts, sie hat neben der sprachlichen und stilistischen Überarbeitung wichtige Anregungen zu inhaltlichen und editorischen Fragen beigesteuert. Des Weiteren danke ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Akademieprojekts, die zum Gelingen des Buchs beigetragen haben: Cyra Sommer und Franziska Jockenhöfer haben an verschiedenen Korrekturgängen mitgewirkt, zudem haben sie und Marcel Müller die Register erstellt. Dr. Markus Kirchoff, Momme Schwarz und Stefan Hofmann waren am Lektorat beteiligt.

Ferner bin ich den Mitarbeitern folgender Archive und Bibliotheken zu Dank verpflichtet: den Central Archives for the History of the Jewish People und seinem Leiter, Herrn Dr. Yochai Ben Ghedalya, dem Manuscript Department der National Library of Israel, beide in Jerusalem, dem Stadsarchief in Amsterdam, der Klau Library des Hebrew Union College in Cincinnati, dem Archiv des Jüdischen Museums in Prag, dem Burgenländischen Landesarchiv in Eisenstadt und der Nederlands Israëlietische Gemeente 's Gravenhage.

Für die Klärung von Verständnisfragen danke ich herzlich Frau Prof. Marion Aptroot von der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, Frau Dr. Chaya Brasz, Jerusalem und Herrn Prof. Dr. Edward Fram von der Ben Gurion University of the Negev in Beer Sheva. Für ihre immerwährende Hilfsbereitschaft bei der Entzifferung und Deutung jiddischer, hebräischer und niederländischer Abschnitte, Wörter und landessprachlicher Begriffe waren sie eine unentbehrliche Hilfe.

Wie immer denke ich voller Dank auch an die Geduld und das Verständnis meiner Familie, die mir in den Jahren der Arbeit an dieser Edition wie gewohnt unterstützend zur Seite stand.

## Abkürzungen<sup>89</sup>

Herr	אדון	א'
eins, einzelner	אחד	א'
Gerichtsvorsitzender	אב בית דין	אב"ד
der Toraschrein	ארון הקודש	אה"ק
wenn, behüte!	אם חס ושלום	אח"ו
anschließend/danach	אחר כך	אח"כ
gottesfürchtiger	איש ירא אלהים	אי"א
so Gott will	אם ירצה השם	אי"ה
unser Herr und Meister	אדוננו מורנו	אמ"ו
höchstpersönlich	את עצמו	א"ע
Vornehme, Vorsteher und Führer	אלופים, פרנסים ומנהיגים	אפר"ם
Adar II [eingeschobener, zusätzlicher Monat]	אדר שני	א"ש
Sohn	בן	ב'
Hausherr/en	בעל/י בית	ב"ב
in der Synagoge	בבית הכנסת	בבה"כ
rasch in unseren Tagen, Amen	במהרה בימינו אמן	בבי"א
rabbinisches Gericht	בית דין	ב"ד
mit Gottes Hilfe	בעזרת השם	ב"ה
gepriesen sei er	ברוך הוא	ב"ה
Synagoge	בית הכנסת	בה"כ
Synagoge	בית הכנסת	בהכ"נ
Sohn des Gelehrten, Herr	בן הרב רבי	בהר"ר
folgenden Wortlauts	בזה הדבר, בזה הלשון	בז"ה
folgenden Wortlauts	בזה הלשון	בזה"ל
Bürger	בן חורין	ב"ח
Buch der guten Taten	בספר טובים	ב"ט
Nachkommen Israels/jüdisch	בני ישראל	ב"י
gepriesen sei der Herr in alle Ewigkeit, Amen und Amen	ברוך יהוה לעולם אמן ואמן	בילא"ו

89 Der hebräische Artikel sowie ein vorangestelltes *waw* (»und«), *bet* (»durch/mit«), *lamed* (»für/von«) und/oder *dalet* (»von«) wurden in diesem Verzeichnis in der Regel weggelassen.

jede Angelegenheit/alles Fragliche	בכל דבר	בכ"ד
Sohn meines Herrn und Vaters	בן לאדוני אבי	בלא"א
ohnedies	בלאו הכי	בלא"ה
Sohn unseres größten Meisters und größten Lehrers	בן מורנו הגדול ורב רבנו	במהור"ר
Sohn unseres gelehrten Meisters Herr mit Gottes Hilfe	בן מורנו הרב רבי בסייעתא דשמיא	במהור"ר בס"ד
Söhne unseres Volkes mit Gottes Hilfe	בני עמינו בעזרת השם	ב"ע
kamen zur Unterschrift zusammen	באנו על החתום	בעה"ח
wegen unserer vielen Sünden	בעוונותינו הרבים	בעו"ה
Handwerker	בעלי מלאכה	בע"מ
mündlich	בעל פה	ב"פ
in der Amtszeit des Monatsvorstehers	בזמן פרנס החדש	בפה"ח
Söhne der Tora	בני תורה	ב"ת
Goldgulden	גאלט גילדן	ג"ג
der Gemeindeeinnehmer	גבאי הקהל	ג"ה
der Steuererheber der Gemeinde	גובה הקהילה	ג"ה
Monatseinnehmer	גבאי חודש	ג"ח
Ihren/Euren Brief	גלילות ידיו/ידיכם	ג"י
Euren werten Brief	גלילות ידי קדשו	ג"ק
sowie/und auch	גם כן	ג"כ
Kassenwart	גבאי צדקה	ג"צ
Gemeindeeinnehmer	גבאי קהל	ג"ק
der [göttliche] Name/Gott	השם/יהוה	ה'
der geringe	הקטן	ה'
kommenden	הבא עלינו	הבע"ל
der Gaon, der Gerichtsvorsitzende	הגאון אב בית דין	הגאב"ד
jener/welcher ... ist	הלא הוא	ה"ה
der Angesehene	ההקצין	הה"ק
ebenso	הוא הדין	הו"ה
Hoscha'na Rabba	הושענה רבה	הו"ר
Gott schütze ihn/sie	השם ישמרהו/ישמרהם	ה"י
welche ... sind	הלא הם	הל"ה
der oben genannte	הנזכר למעלה	הנ"ל

der Angesehene	הקצין	הק'
der geringe	הקטן	הק'
der Heilige, gepriesen sei er	הקדוש ברוך הוא	הקב"ה
der gelehrte Herr	הרב רב	הר"ר
der Herr, gepriesen sei er	השם ברוך הוא	השב"ה
und mit diesen Worten	זהו לשון	זו"ל
usw.	וכולי	וכו'
seligen Angedenkens	זכרונו לברכה	ז"ל
sein Angedenken zum Leben in der kommenden Welt	זכרונו לחיי העולם הבא	זלה"ה
das Angedenken des Gerechten zum Segen	זכר צדיק לברכה	זצ"ל
das Angedenken des Gerechten zum Leben in der kommenden Welt	זכר צדיק לחיי העולם הבא	זצלה"ה
der Halbfeiertag	חול המועד	חה"מ
bewahre!	חס ושלום	ח"ו
unsere Weisen, ihr Angedenken zum Segen	הכמינו זכרונו לברכה	חז"ל
schriftlicher Wechsel/Schriftstück	חילוף כתבים	ח"כ
unten unterzeichnende	חתומים מטה	ח"מ
Halbfeiertag	חול מועד	ח"מ
der Gemeindeälteste	טוב הקהל	טה"ק
Gott erhöhe seine Pracht	ירים אלהים הודו	יא"ה
Feiertag	יום טוב	י"ט
Angehörige	יוצאי חלציו	י"ח
Gott stärke ihre Kraft	יישר כחם	י"ב
Gott behüte ihn	יגן עליו אלהים	יע"א
es sei ihm im Buch der guten Taten vermerkt	יבוא עליו בספר טובים	יעב"ט

Gott schütze und erhalte ihn/sie seine/ihre/ihre Pracht sei erhaben	ישמרהוֹה צורו יחיהוֹה ירום הודוֹהִם	יצ״ו יר״ה
der ehrenwerte	כבוד	כ׳
jeder einzelne	כל אחד	כ״א
so die Worte	כה דברי	כ״ד
der ehrenwerte Herr	כבוד הרב	כ״ה
in einem Fall wie diesem/wie auch/ ebenso	כהאי גונא	כה״ג
der ehrenwerte Gelehrte Herr	כבוד הרב רבי	כהר״ר
Schreiben	כתב יד	כ״י
so sei sein Wille	כן יהי רצון	כ״ר
unser ehrenwerter, größter Meister und größter Lehrer	כבוד מורנו הגדול ורב רבנו	כמהור״ר
unser ehrenwerter, gelehrter Meister Herr	כבוד מורנו הרב רבי	כמהר״ר
unser ehrenwerter, gelehrter Meister der ehrenwerte Herr	כבוד מורנו הרב	כמו״ה
wie oben beschrieben	כבוד מר	כמ״ר
Katz (gerechter Priester)	כנאמר למעלה	כנ״ל
der ehrenwerte, weitgerühmte	כהן צדק	כ״ץ
	כבוד שם תפארתו	כש״ת
nach der kleinen Zeitrechnung	לפרט קטן	ל׳
von meinem Herrn, meinem Vater	לאדוני אבי	לא״א
zum glücklichen Ende	למזל טוב	למז״ט
jetzt/gegenwärtig	לעת עתה	לע״ע
nach der kleinen Zeitrechnung	לפרט קטן	לפ״ק
nach Gefallen	לפי רצון	לפ״ר
wegen/betreffend	מחמת	מ׳
Herr	מר	מ׳
durch den Herrn der Welt	מאדון העולם	מא״ה
Mattersdorf	מטרסדורף	מ״ד
unser größter Meister und größter Lehrer	מורנו הגדול ורב רבנו	מהור״ר
unser gelehrter Meister Herr	מורנו הרב רבי	מהר״ר

unser gelehrter Meister	מורנו הרב	מוה'
unser gelehrter Meister	מורנו הרב	מו"ה
unser gelehrter Meister, Herr	מורנו הרב רבי	מוהר"ר
Handel und Wandel/Verhandlungen	משא ומתן	מו"מ
wer sollte sich dem widersetzen	מי יעמוד כנגדו	מי"כ
um so mehr	מכל שכן	מכ"ש
in jedem Fall/auch im Fall	מכל מקום	מ"מ
auf der gegenüberliegenden/vorigen Seite	מעבר לדף	מע"ל
Lehrer der Gerechtigkeit	מורה צדק	מ"ץ
Ausgang des heiligen Schabbat	מוצאי שבת קודש	מש"ק
Gott beschirme und errette ihn	נטריה רחמנא ופרקיה	נר"ו
Segal (Vorgesetzter der Leviten)	סגן לויים	סג"ל
Torarolle	ספר תורה	ס"ת
anlässlich	על דבר	ע"ד
bezeugt/bestätigt	על החתום	ע"ה
bezeugt/bestätigt	על החתום	עה"ח
mit Hilfe Gottes, gepriesen sei er	עזר השם יתברך	עה"י
deswegen/darauf	על זה	ע"ז
durch/von	על ידי	ע"י
dadurch	על ידי זה	ע"ז
deshalb/daher	על כן	ע"כ
entsprechend/gemäß	על פי	ע"פ
entsprechend/gemäß	על פי	עפ"י
zum Fraglichen	על צד השאלה	עצה"ש
Vorabend des Neujahrsfestes	ערב ראש השנה	ער"ה
Vorabend des Monatsersten	ערב ראש חודש	ער"ח
Vorabend des heiligen Schabbat	ערב שבת קודש	עש"ק
Vorsteher	פרנס	פ'
Wochenabschnitt	פרשה\פרשת	פ'
persönlich	פנים אל פנים	פא"פ

der Monatsvorsteher	פרנס החודש	פ"ה
der Gemeindevorsteher	פרנס הקהל	פ"ה
der Monatsvorsteher	פרנס החודש	פה"ח
der Landesvorsteher	פרנס המדינה	פה"מ
Vorsteher und Führer	פרנס ומנהיג	פו'
Vorsteher und Steuererheber	פרנס וגובה	פו"ג
Vorsteher und Führer	פרנס ומנהיג	פו"מ
Landesvorsteher	פרנס מדינה	פ"מ
Frankfurt	פרנקפורט	פ"פ
(Gerichts-)Urteil	פסק דין	פס"ד
Angesehener	קצין	ק'
Berufene der Gemeinschaft	קריאי עדה	ק"ע
heilige Gemeinde	קהילה קדושה	ק"ק
Herr	רב	ר'
das Neujahr	ראש השנה	ר"ה
das Gemeindeoberhaupt	ראש הקהל	ר"ה
Obmänner und Älteste	רוזנים וטובים	רו"ט
Monatsbeginn	ראש חודש	ר"ח
Reichstaler	רייכסטלר	ר"ט
das heißt	רצה לומר	ר"ל
möge der Barmherzige uns retten!	רחמנא ליצלן	ר"ל
Leiter der Jeschiwa	ריש מתיבתא	ר"מ
er möge/sie mögen leben	שיחיהו	שי'
er bestehe ewig	שיחיה נצח	ש"ן
Kantor	שליח ציבור	ש"ץ
heiliger Schabbat	שבת קודש	ש"ש
schlussendlich	תם ונשלם	ת"ו
Gott sei Dank	תודה לאל	ת"ל



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Pinkas Amsterdam (Dokument 12; Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–2, S. 110), S. 65

Abb. 2: Pinkas Frankfurt (Dokument 44; NLI, Ms. Heb° 4 662, fol. 162 v, Nr. 375), S. 215

Abb. 3: Pinkas Fürth (Dokument 50; Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 68 r), S. 251

Abb. 4: Pinkas Königsberg (Dokument 92; CAHJP, D/Ko1/57, fol. 26 b), S. 321

Abb. 5: Pinkas Mattersdorf (Dokument 99; Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, Jüdisches Zentralarchiv, Faszikel J/II/3,1, fol. 156 r), S. 367

## Liste der Dokumente

### Kapitel 1 – Altona (1699–1779)

1. 27.9.1699, Wahl von zwei Fürsprechern (Jiddisch).
2. 9.5.1768, Abreise der Fürsprecher nach Schleswig zwecks Fürsprache (Hebräisch).
3. 10.5.1768, Entsendung eines Emissärs zur jüdischen Gemeinde in Hamburg, um einen Beitrag für eine Finanzleistung an den König zu erbitten (Hebräisch).
4. 31.5.1768, Bericht der Fürsprecher über die königliche Zusage, die Rechtslage der Juden unverändert zu lassen (Hebräisch).
5. 6.1.1769, Bericht über eine Audienz beim König (Hebräisch).
6. 10.1.1769, Bekanntmachung zum Dankgottesdienst anlässlich des königlichen Besuchs (Hebräisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben).
7. 2.2.1772, Bericht vom Dankgottesdienst anlässlich der Verhaftung des Regenten Johann Friedrich Struensee (Hebräisch).
8. 1.–2.11.1779, Beratungen über ein Findelkind und darauffolgende Ereignisse (Hebräisch).

### Kapitel 2 – Amsterdam (1735–1788)

9. 27.1.1735, Bekanntmachung der Bürgermeister zu ihrer Auswahl eines neuen Gerichtsvorsitzenden für die hochdeutsche Gemeinde (Jiddisch).
10. 30.3.1737, Revision der alten Statuten auf Anordnung der Bürgermeister (Jiddisch).
11. 1.3.1738, obrigkeitliche Bestimmungen für Ta'anit Ester (Ester-Fasttag), an dem die Gemeindemitglieder u. a. für das Wohlergehen des Landes beten sollen (Hebräisch, Jiddisch).
12. 30.12.1744, Ernennung von Fürsprechern, die sich gegen die Ausweisung der Juden aus Böhmen einsetzen sollen (Jiddisch).

13. 6.–8.1.1745, Beratungen und Beschluss, dass Spendenverpflichtungen für die bedrängten Juden Böhmens gesammelt werden sollen (Hebräisch, Jiddisch).
14. 14.5.1747, Reise von zwei Fürsprechern nach Den Haag zur Huldigung des Statthalters (Jiddisch, Niederländisch).
15. 30.10.1767, Kopie eines Briefs vom Fürsprecher Tobias Boas zur Durchführung eines öffentlichen Freudentags (Hebräisch).
16. 6.11.1767, Kopie eines Briefs von Tobias Boas zur Audienz beim Statthalter (Hebräisch).
17. 7.–18.11.1767, Bericht über die Reise der Vorsteher nach Den Haag zur Huldigung des neuen Statthalters; Kopien vom Dankschreiben der Vorsteher an Tobias Boas und von dessen Antwort (Hebräisch, Niederländisch, Jiddisch).
18. 27.5.–Juni 1768, Bekanntmachungen zum bevorstehenden Besuch des Statthalterpaares in der Großen Synagoge (Jiddisch).
19. 29.5.–2.6.1768, Bericht über die Wahl von Deputierten und deren Audienz bei den Regierungskollegien, Beratungen zwischen Bürgermeistern und Vorstehern über polizeiliche Bestimmungen (Jiddisch, Niederländisch).
20. 3.–6.6.1768, Bericht über den Besuch des Statthalterpaares in der Großen Synagoge sowie deren anschließender Öffnung für die Öffentlichkeit (Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch).
21. Juni 1768, Beschreibung der Ausschmückung der Großen Synagoge anlässlich des Besuchs des Statthalterpaares (Hebräisch).
22. 29.6.–Juli 1768, Bericht über den Besuch des dänischen Königs in der Großen Synagoge (Jiddisch, Hebräisch).
23. 2.9.1768, Bericht über den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in der Großen Synagoge (Hebräisch, Jiddisch).
24. 30.5.–25.6.1787, Berichte über Anfeindungen und Verleumdungen von Juden während der Patriotischen Revolution; Kopien von Briefen der

- Bürgerkompanie, die die Juden zu ihrer Unterstützung aufrufen; Kopie eines denunziatorischen Zeitungsartikels über angeblich illoyales Verhalten der Juden; Kopie der Gegendarstellung; Untersagung jeglicher Teilnahme von Gemeindemitgliedern an den politischen Auseinandersetzungen durch die Vorsteher (Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch).
25. 29.8.–24.9.1787, der Oberschöffe verlangt eine Erklärung über angeblich unpatriotisches Verhalten von Juden und Kopie seines Briefs, in dem er die Vorsteher auffordert, für Ruhe in der Gemeinde zu sorgen; die Vorsteher untersagen erneut die Teilnahme an politischen Auseinandersetzungen (Hebräisch, Niederländisch, Jiddisch).
26. 30.9.–9.11.1787, Kopie des Briefs, in dem der Oberschöffe die Juden der Kooperation mit preußischen Belagerungstruppen beschuldigt; Vereinbarungen zur Bewachung des Judenviertels durch die Bürgerwache; Bericht über Kämpfe und den Einmarsch preußischer Truppen; Kopie von der Niederschrift der Huldigungsrede, die vor dem wiedereingesetzten Statthalter gehalten wurde (Hebräisch, Aramäisch, Niederländisch).
27. 28.2.–8.3.1788, nach dem Ende der Patriotischen Revolution werden die Vorsteher zur erneuten Huldigung vor den Statthalter gerufen; Festgottesdienst zum Geburtstag des Statthalters (Hebräisch, Niederländisch).
28. 20.6.1788, Festgottesdienst anlässlich des Besuchs des preußischen Kronprinzen, zu dem jedoch nur einige Schöffen erschienen (Hebräisch, Niederländisch).
29. 30.8.1788–1.9.1788, Bericht über den Besuch des Statthalterpaares in der Großen Synagoge und den Festgottesdienst (Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch).

### **Kapitel 3 – Den Haag (1798–1806)**

30. 27.2.1798, die Vorsteher erhalten vom Magistrat die Freistellung vom Zoll für Pessachmehl und Torf (Jiddisch, Niederländisch).
31. 10.–11.9.1798, die Vorsteher sollen einen irrtümlich inhaftierten Dordrechter Juden vor der Verurteilung bewahren (Jiddisch, Niederländisch).
32. 28.7.1800, die Vorsteher ersuchen die erste Magistratskammer um Befreiung von den Friedhofszahlungen (Jiddisch, Niederländisch).

33. 26.10.1800, der Inspektor der Stadtapotheke moniert den mutmaßlichen Rezeptmissbrauch durch Juden (Jiddisch, Niederländisch).
34. 26.–30.5.1802, auf Ansuchen des Königs und Haager Magistrats ordnet der Vorstand einen Dankgottesdienst zum Friedensschluss von Amiens an; Beschreibung des Gottesdienstes (Hebräisch mit Niederlandismen).
35. 24.–30.4.1805, nach polizeilicher Aufforderung, das Betteln auf öffentlichen Straßen zu unterbinden, gewährt der Vorstand den Bedürftigen Beihilfe (Jiddisch, Niederländisch).
36. 17.5.1805, eine Vorstandsdelegation gratuliert dem neuen Staatsoberhaupt zu seiner Ernennung (Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch).
37. 2.9.1805, polizeiliche Vorgaben im Fall eines mutmaßlich jüdischen Findelkindes; Kopie des beim Kind gefundenen Begleitbriefs (Jiddisch, Hebräisch, Niederländisch).
38. 23.9.1805, polizeiliche Anforderung einer Liste von Armen, die weder gegen Kuhpocken geimpft sind noch diese Krankheit gehabt haben (Jiddisch, Niederländisch).
39. 15.–20.6.1806, Forderung des Magistrats nach Einführung eines Bittgebets für den König; Bericht über dessen Rezitation (Jiddisch, Niederländisch, Hebräisch).
40. 24.–28.6.1806, Kopie eines Einladungsschreibens für eine Audienz beim König; Bericht über die Audienz; Kopie eines Schreibens, in dem der König die Änderung des Gebets für den König fordert (Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch).

#### **Kapitel 4 – Frankfurt a. M. (1586–1772)**

41. 1586, mit Unterstützung des Magistrats erreichen die Frankfurter Juden eine Befreiung von der rudolfinischen Kopfsteuer (Hebräisch).
42. 26.3.1660, zwei Emissären wird zugesichert, dass sie nach den anstehenden Gemeindewahlen Steuererheber bleiben werden (Hebräisch).

43. 5.5.1669, der Vorstand untersagt einem Gemeindemitglied das eigenständige Aushandeln seiner Besteuerung mit dem Magistrat (Jiddisch, Hebräisch).
44. 23.–28.9.1702, Bericht über die Huldigung beim römischen König; Wiedergabe der Huldigungsansprache (Hebräisch, Jiddisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben).
45. o. D. (Frühjahr oder Sommer 1716), ein Gemeindemitglied wird bevollmächtigt, die beim Reichshofrat anhängigen Rechtsfälle voranzutreiben (Hebräisch, Jiddisch).
46. 13.11.1728, ein bisheriger Emissär wird von seiner Aufgabe entbunden (Jiddisch).
47. 7.1.–7.4.1764, anlässlich der Königswahl in Frankfurt verhandeln die Vorsteher über die Aufhebung des Ausgehverbots für Gemeindemitglieder am Wahltag; Bericht über die Audienz beim Kaiser, beim König und beim Erzherzog; Wiedergabe der Ansprachen (Jiddisch, Hebräisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben).
48. 1.9.1772, Ernennung eines neuen Emissärs, insbesondere als Beobachter der anhängigen Reichshofratsprozesse (Hebräisch, Jiddisch).

### **Kapitel 5 – Fürth (1749–1760)**

49. 19.3.1749, bei der Obrigkeit soll eine Supplik zur Festlegung der Schabatzgrenzen eingereicht werden (Hebräisch, Jiddisch).
50. 19.1.1751, dem erkrankten Markgrafen sollen Genesungswünsche überstellt werden; Psalmen sollen für sein Wohl gesprochen werden (Jiddisch, Hebräisch).
51. 8.–12.9.1751, einem angeblich alten Dekret zufolge soll die Gemeinde zur Nachzahlung jährlicher Kontributionen verpflichtet sein (Jiddisch, Hebräisch).
52. 3.5.1752, die obrigkeitliche Anfrage zur Gemeindegröße wird beantwortet (Jiddisch).

53. 18.6.1752, dem neuen Oberamtman soll von zwei Vorstehern die Aufwartung gemacht werden (Jiddisch).
54. 21.6.1752, Bericht über die Aufwartung beim neuen Oberamtman und dessen Forderung bezüglich der Kontributionsnachforderung (Jiddisch, Hebräisch).
55. 13.8.1752, die Gemeinde wird erneut zur Klärung der Kontributionsverpflichtungen aufgefordert (Jiddisch, Hebräisch).
56. 19.–26.9.1752, der Vorstand unterrichtet Gemeindemitglieder über die Kontributionsnachforderung; eine Delegation soll darüber in Ansbach verhandeln (Jiddisch).
57. 3.10.1752, die Monatsvorsteher sollen im Fall der Kontributionsnachforderung verhandeln; der Kammerpräsident soll in dieser Sache um eine Audienz gebeten werden (Jiddisch).
58. 17.12.1752, ein Gemeindemitglied soll wegen eines Handelsverbots in Bamberg verhandeln (Jiddisch, Hebräisch).
59. 18.2.1753, beim Oberamt soll darum ersucht werden, Juden ohne Gemeindemitgliedschaft ausweisen zu dürfen (Jiddisch).
60. 18.2.1753, Gemeindedelegierte sollen im Fall der Kontributionsnachforderung dem Oberamtman ein Kompromissangebot unterbreiten (Jiddisch, Hebräisch).
61. 20.2.1753, Beschluss der Gemeinde zu den Kontributionsnachforderung, im Gegenzug soll die Gemeinde um den Schutz durch Soldaten bitten dürfen; Ansuchen um obrigkeitliche Durchsetzung eines Dekrets bezüglich der christlichen Metzger (Jiddisch).
62. 21.2.1753, Bericht über den avisierten Beschluss des Oberamts bezüglich der Kontributionsnachforderung (Jiddisch).
63. 6.5.1753, ein Gemeindemitglied beschwert sich über die Schneiderzunft; drei Vorsteher reisen zur Klärung der Sache nach Cadolzburg (Jiddisch).
64. 24.7.1753, die erste Rate der Kontributionsnachforderung wird angewiesen (Jiddisch).

65. 19.8.1753, Bekanntmachung, dass christliche Metzger wegen verbotener Preisabsprachen boykottiert werden sollen (Jiddisch).
66. 9.9.1753, die Vorsteher sollen der Obrigkeit ein Memorandum gegen die Preisabsprachen der Metzger übergeben (Jiddisch).
67. 14.11.1753, für die Genesung des erkrankten Erbprinzen soll gebetet werden (Hebräisch, Jiddisch).
68. 20.1.1754, die Vorsteher sollen beim Bürgermeister die Aufhebung eines nachteiligen Handelsdekrets erwirken; beim Geleitskommissar soll nachgefragt werden, warum von Schutzjuden Verhörgeld gefordert wird (Jiddisch).
69. 8.5.1755, mit behördlicher Erlaubnis soll ein Beisasse, nötigenfalls mit Hilfe eines Büttels, ausgewiesen werden (Jiddisch, Hebräisch).
70. 8.5.1755, Gemeindedeputierte sollen vom Geleitskommissar eine Anordnung zu den Metzgern erreichen (Jiddisch).
71. 11.5.1755, eine Strafe für christliche Metzger wird unter der Bedingung aufgehoben, dass sie keine Preisabsprachen mehr treffen oder koscher schlachten (Jiddisch).
72. 14.12.1755, gegen die Verhaftung des Monatsvorstehers, der seine Unterschrift unter ein die Gemeindeautonomie einschränkendes Dekret verweigerte und gegen dieses Dekret selbst soll ein Memorandum verfasst werden (Jiddisch, Hebräisch).
73. 17.12.1755, auf Intervention des Monatsvorsteher wird eine obrigkeitliche Anweisung nicht während des Gottesdienstes, sondern anschließend in der Gemeindestube verlesen; Wahl einer Deputation zur weiteren Klärung der Sache (Jiddisch, Hebräisch).
74. 14.9.1756, wegen eines verleumderischen Zeitungsartikels soll ein Gemeindevorsteher mit dem Drucker über eine Gegendarstellung verhandeln (Jiddisch, Hebräisch).
75. 12.6.1757, wegen der Stationierung von Soldaten in der Stadt sollen jüdische Frauen, die nicht seit mindestens 30 Jahren verheiratet sind, weder zur Synagoge gehen noch sichtbar Schmuck tragen (Jiddisch).



76. 15.1.1758, beim dompröpstlichen Amt soll mit einem Memorandum eine drohende Truppeneinquartierung abgewendet werden (Jiddisch).
77. 26.11.1758, ein Gemeindeglied ersucht den Vorstand um Hilfe gegen den Einzug eines Nichtjuden in sein Haus (Jiddisch).
78. 24.8.1759, für drei Gemeindeglieder soll beim Bamberger Geheimen Hofkriegsrat eine Kautions hinterlegt werden (Jiddisch, Hebräisch).
79. 26.–27.8.1759, drei Gemeindeglieder sollen für künftige Kautions selbst aufkommen, durch Gemeindegliederte jedoch in ihrem Begehren bei der Obrigkeit unterstützt werden (Jiddisch).
80. 27.1.1760, der Vorstand soll Beschwerde einlegen, weil die Stadtoberkeit den Synagogenplatz eines Gemeindeglieds zum Verkauf angeboten hat (Jiddisch).
81. 20.7.1760, ein Fürsprecher verlangt zusätzliche Kompensationsleistungen wegen seiner hohen Ausgaben (Jiddisch).

### **Kapitel 6 – Halberstadt (1801–1808)**

82. 27.9.1801, Beschluss zum weiteren Verfahren bezüglich des neuen preußischen Reglements betreffend die Juden (Jiddisch).
83. 27.–31.1.1808, Kopie eines Briefs von Israel Jacobson zur rechtlichen Gleichstellung der Juden im Königreich Westphalen (Deutsch mit hebräischen Buchstaben, Hebräisch).

### **Kapitel 7 – Kolin (1781)**

84. 30.11.1781, der Vorstand berät über die Einrichtung einer Normalschule gemäß dem Toleranzpatent (Jiddisch).

### **Kapitel 8 – Königsberg/Preußen (1792–1793)**

85. 1.7.1792, eine Gemeindegliederte soll an der Versammlung jüdischer Delegierter zwecks Beratung des preußischen Reskripts zu den Gemeindegliederschulden teilnehmen (Jiddisch).

86. 3.7.1792, die Anfrage der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zu den Gemeindeschulden soll beantwortet werden (Jiddisch).
87. 24.7.1792, Festlegung der Konditionen für die Deputierten, die zur Versammlung reisen sollen; Wahl der Deputierten (Jiddisch).
88. 24.7.–3.8.1792, hinsichtlich der Zusammensetzung der Deputation kommt es zu Auseinandersetzungen; Vorgaben zur Tilgung alter Gemeindeschulden (Jiddisch).
89. 8.8.1792, detaillierte Verhandlungsinstruktionen für die Deputierten; Vorgehen der Gemeinde für den Fall, dass das Reskript auch den Militärdienst für jüdische Männer vorsehen sollte (Jiddisch).
90. 12.–20.8.1792, die Instruktionen für die Deputierten werden bestätigt; Beauftragung eines neuen Deputationsleiters (Jiddisch, Deutsch).
91. 21.–28.9.1792, wegen Aufschubs der Versammlung bitten die Deputierten den Vorstand um Erlaubnis, nach Hause zurückkehren zu dürfen (Jiddisch).
92. 24.2.1793, ein Reskript verlangt eine Liste aller Hausherren und ihrer künftig unveränderlichen Familiennamen (Jiddisch).
93. 21.4.1793, Hausbedienstete sollen ohne ein Eignungsattest des Vorstands künftig keine Pässe für Messereisen mehr erhalten (Jiddisch).
94. 28.4.1793, ein Kammerreskript über Beisassen ohne Schutztitel soll auf einen Bediensteten angewendet werden (Jiddisch).
95. 13.–19.9.1793, ein Mitglied des Gemeindevorstands will bei Gericht appellieren, dabei soll die Gemeinde ihn finanziell unterstützen sowie die Hilfe eines Fürsprechers erbitten (Jiddisch).
96. 4.10.1793, anlässlich eines ministerialen Reskripts soll in der Synagoge eine Dankpredigt gehalten werden (Jiddisch).

**Kapitel 9 – Mainz (1751–1753)**

97. 29.12.1751, der Vorstand soll sich der Beschwerde eines Gemeindemitglieds beim Regierungspräsidenten annehmen (Jiddisch).
98. 1.11.1753, zwei Fürsprecher werden zu Verhandlungen mit dem Erzbischof über die Aufhebung einer neuen Verordnung entsandt (Jiddisch).

**Kapitel 10 – Mattersdorf (1710–1766)**

99. 9.3.1710, ein Gemeindemitglied, das eine fürstliche Erlaubnis zum Betreiben einer privaten Fleischbank erwirkt hat, wird vom Vorstand vor dem rabbinischen Gericht verklagt; dieses verbietet zukünftige Bemühungen um eine entsprechende Erlaubnis (Hebräisch).
100. 27.5.1766, einem neu in die Gemeinde aufgenommenen Schneider wird auf Grundlage einer bestehenden fürstlichen Anordnung die Ausübung seines Handwerks untersagt (Hebräisch, Jiddisch).

**Kapitel 11 – Offenbach (1739–1744)**

101. 3.10.1739, einem Ratsherrn soll ein Geschenk gemacht werden (Jiddisch).
102. 2.11.1739, Graf Casimir soll ein Geschenk gemacht werden (Jiddisch).
103. 8.5.1740, ein Emissär soll in der Residenzstadt um eine Steuererleichterung bitten (Jiddisch).
104. 19.7.1744, die Vorstandsmitglieder sollen das Geschenk für den Grafen aussuchen (Jiddisch).

**Kapitel 12 – Posen (1624)**

105. 28.2.1624, ein Fürsprecher muss sein diplomatisches Wirken unter Androhung des Banns fortsetzen (Hebräisch).

**Kapitel 13 – Zülz (1794–1802)**

106. 15.10.1794, der Kriegsrat und der Magistrat gestatten nur noch rechtmäßigen jüdischen Einwohnern den Aufenthalt in der Stadt; andere bedürfen der besonderen Erlaubnis (Hebräisch, Jiddisch).
107. 23.10.1802, der Vorstand wählt Emissäre, die beim Kriegsrat gegen die verbotene Beschäftigung landesfremder Juden als Dienstpersonal protestieren sollen (Hebräisch).



## **II. Fürsprache in Gemeindeprotokollbüchern – Dokumente und Übersetzungen**



## Kapitel 1 Altona (1699–1779)

Die Anfänge der aschkenasischen Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek liegen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ihre Mitglieder standen in unterschiedlichen Schutzverhältnissen, die aus der territorialen Zergliederung der freien Reichs- und Hansestadt Hamburg und der angrenzenden dänischen Territorien (Altona und das Adelsgut Wandsbek) resultierten. Diese für die Frühe Neuzeit nicht untypische Situation spiegelt sich in den protokollarischen Fixierungen der Vorsteher und Gemeindebeamten. Der räumlichen Trennung der drei Gemeinden wirkte jedoch die institutionelle Annäherung in Form des gemeinsamen rabbinischen Gerichtshofs entgegen. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts verwischten sich die Gemeindegrenzen zusehends, als sich Altonaer und Wandsbeker Juden, mit entsprechenden Schutzbriefen versehen, vermehrt im prosperierenden Hamburg niederließen.<sup>1</sup>

In der Dreigemeinde wurden nachweisbar seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Protokollbücher geführt. Wegen der Größe des Gemeindebundes und der damit verbundenen Ausdifferenzierung des Gemeinschaftslebens unterhielt der Vorstand gleichzeitig mehrere, thematisch unterschiedlich gewichtete *pinkasim*. Neben den der Forschung seit längerem bekannten Gemeindestatuten, die die drei Teilgemeinden in meist eigenständige Statutenbücher eintrugen,<sup>2</sup> führten spätestens seit 1679 die Altonaer Gemeindevorsteher zusätzliche Protokollbücher. Eines davon weist den charakteristischen Inhalt eines *pinkas* auf,<sup>3</sup> während ein zweites Protokollbuch aus derselben Zeit vor allem Einträge zu Steuern, Armengeldern und zu Geldstrafen delinquenter Gemeindeglieder verzeichnet.<sup>4</sup>

Nachweislich seit 1726 trugen Gemeindediener (*shammashim*) die Beschlüsse und Ereignisse der Gemeinden in ihren sogenannten Memorial-

- 
- 1 Zur Geschichte der Dreigemeinde in der Frühen Neuzeit siehe Heinz Mosche Graupe (Hg.), Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Quellen zur jüdischen Gemeindeorganisation im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bde., Hamburg 1973, 11–31; Monika Richarz, Einleitung, in: dies. (Hg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit, Hamburg 2001, 9–26.
  - 2 Graupe, Statuten. Die Originalbände befinden sich in den CAHJP.
  - 3 CAHJP, AHW/14 (1679–1733). Dieser *pinkas* stellt ein umfangreiches Fragment dar; die ersten 37 Blätter fehlen, ab Folio 148 v wurden keine Einträge mehr vorgenommen.
  - 4 CAHJP, AHW/15 (1682–1711). Auch hier handelt es sich um ein Fragment; hier fehlen die ersten 62 Folios.



büchern ein; sie bilden heute die Hauptquelle für die innergemeindlichen Vorgänge im 18. Jahrhundert.<sup>5</sup> Für die jüdische Gemeinde von Altona kann neben dem von 1767 bis 1792 geführten Memorialbuch auch das zweite der genannten Altonaer Protokollbücher als innergemeindliche Quellensammlung herangezogen werden.<sup>6</sup> Im Memorialbuch findet sich, im Vergleich zum *pinkas* der Vorsteher, eine deutlich größere Anzahl von Meldungen über Kontakte der Gemeindeführer mit den königlich-dänischen Beamten und sogar mit König Christian VII.<sup>7</sup> Auch wenn sie zuweilen die Perspektive des protokollierenden Gemeindedieners widerspiegeln, teilweise sogar in der ersten Person verfasst sind, so weichen diese Kurzberichte doch nur wenig vom sonst üblichen Protokollierungsstil ab. Allerdings ist beim Studium der Memorialbücher zu beachten, dass sie Vorstandsbeschlüsse nur in Form von Berichtsprotokollen enthalten und dass offenbar auch nur jene diplomatischen Begegnungen notiert wurden, an denen der Gemeindediener als Protokollant oder Bote beteiligt war. Nur so lässt sich erklären, dass im genannten Protokollbuch zwar eine Reihe von Kontakten zum dänischen Königshof im Jahr 1768 vom Gemeindediener dokumentiert wurden,<sup>8</sup> nicht jedoch der Besuch des dänischen Königs Christian VII. bei der Dreigemeinde im Vorjahr, von dem ein Gelegenheitsdruck Zeugnis gibt.<sup>9</sup> Insgesamt verleihen die vielen, dicht aufeinanderfolgenden und nur durch eine Trennlinie voneinander separierten Ereignisnotizen dem Protokollbuch den für diese Gattung singulären Charakter eines Gemeindekaleenders oder einer Kurzchronik.

5 CAHJP, AHW/16, 17 a, 20 und 20 a, alle aus der Zeit des 18. Jahrhunderts. Mit dem Ausgang des Jahrhunderts wurden auch wieder Protokollbücher geführt.

6 CAHJP, AHW/20. Dieser Band umfasst 60 Folios, wobei Folio 1–8 a und Folios 59 a und 60 a mit Einnahmen und Rechnungen gefüllt sind. Auffällig ist die nachträglich vorgenommene Follierung des Bandes, wobei die rechte Seite eines Doppelblatts die Folionummer enthält, während auf der linken Seite ein »a« hinzugefügt wurde. Auffällig sind in diesem Band die Einträge über Todesfälle in der Gemeinde, die in den *pinkasim* der Vorsteher nicht aufgeführt werden.

7 Daneben existieren im Archiv der Dreigemeinde noch Kopialbücher, in denen Abschriften der königlichen und städtischen Privilegien enthalten sind.

8 Dokumente 2, 3, 4, 5.

9 Anon. [Jüdische Gemeinde Altona], Oden und Cantate, bey Gelegenheit, da Ihre Koenigl. Majestaet zu Daennemark, Norwegen etc. Christian der Siebende ... den Juden in Altona ... mit Dero hoechstem Besuch ihre Synagoge zu beehren, von dem Cantor der Gemeinde abgesungen, nachdem zu vor auch das Gebeth ... wegen Der Koenigl. Majestaet langen Lebens ... pflegt angestellt zu werden, war gehalten worden, Altona 1767.

Die acht hier versammelten Dokumente stammen aus der Zeit von 1699 bis 1779. Das erste zur Wahl von *shtadlanim* ist insofern bemerkenswert, als in den Protokollbucheinträgen der folgenden Jahrzehnte keine Aktivitäten von Fürsprechern dokumentiert sind, obwohl es diese zweifellos gegeben haben muss. Erst ab 1768 berichten mehrere Einträge über die Kontakte der Altonaer Gemeinde zum dänischen Königshof, darunter Audienzen, Rechtsbestätigungen und Finanzbeihilfen. In einem von diesen wird ein 1772 abgehaltener Dankgottesdienst anlässlich der Verhaftung des aufgeklärten Reformers, Politikers und Geliebten der dänischen Königin Johann Friedrich Struensee erwähnt.<sup>10</sup> Zudem bekundete die Gemeindeführung ihre vorbehaltlose Zustimmung zur Unterbindung der Struenseeschen Reformen. Sie setzte mithin auf bedingungslose Loyalität zum dänischen Herrscherhaus als bester Strategie zum Schutz des Gemeindelebens.

---

10 Dokument 7.

## Dokument 1

27. September 1699

Jiddisch

CAHJP, AHW/14, fol. 128 r, Nr. 217 (moderne Nummerierung)

*Wahl der Fürsprecher Moses, Sohn des Leib, und Israel Fürst.*

בהיום ד' תשרי ת"ס גשלאסין בייא קהל ש"ן אונ' מברור גיוועזין להאלוף ב"י כמהר"ר משה בן מהר"ר ליב [ / ] ולהאלוף ב"י כמר ישראל בוירשט להיות משלחים לטובת הקהל למלך יר"ה אונ' צו זעהן הקיומם קומבֿערמירט [! / ] צו בקומן אונ' לטובת הקהל משתדל צו זיין ביד ה' הטוב עלינו ויהי ידם כידינו וכל הוצאות שיעלה הן [ / ] בשליחת הנ"ל או לצורך השתדלות לטובת הקהל עלינו לשל[ם]<sup>11</sup> במייטב הן בהליכה הן החזרה. ומה גם רשות [ / ] בידם משרות [! / ] לצרכם מיט צו נעמין על הוצאות הקהל.  
יששכר בער כהן פ"ה [ / ] חיים קלמן [ / ] אלי' ווינר סג"ל [ / ] מיכל מעלהוין [ / ] הערץ הארבורג [ / ] מרדכי כהן [ / ] ליב הלברשטט

## Übersetzung

Heute, am 4. Tischri 460 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>12</sup> wurden durch den Vorstand, er bestehe ewig, unser ehrenwerter, gelehrter Meister Herr Moses, Sohn unseres gelehrten Meisters Herrn Leib, und der ehrenwerte Herr Israel Fürst<sup>13</sup> zu Vornehmen des Volkes Israel und zu Gesandten gewählt, damit sie zum Besten der Gemeinde vor den König, seine Pracht sei erhaben, treten und sich um die Bestätigung des Fortbestandes der Privilegien bemühen und mit der Hilfe unseres guten Gottes für das Wohl der Gemeinde wirken. Ihr Werk sei das unsere und alle Ausgaben, die aus der genannten

11 Verwischte Tinte über dem Buchstaben.

12 1699 IX 27.

13 Israel, Sohn des Moses Fürst (?-1710), Enkel des früheren Vorstehers Chajim Fürst, amtierte 40 Jahre als Vorsteher (hebr. *parnas*) in Altona; siehe Michael Brocke, *Verborgene Pracht. Der jüdische Friedhof in Hamburg-Altona. Aschkenasische Grabmale*, Dresden 2009, 157. Fürst, wie auch die meisten anderen Mitglieder der aschkenasischen Gemeinde von Altona, wurde auf dem jüdischen Friedhof in der Königstraße beigesetzt. Die Beschreibung seines Grabsteins, die Grabinschrift und die zugehörige Übersetzung finden sich in Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut (Hg.), *Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße*, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1278>> (21.7.2017) und bei Brocke, *Verborgene Pracht*, 136.

Gesandtschaft oder aus den Verhandlungen zum Wohl der Gemeinde entstehen, werden durch uns bestmöglich beglichen, seien es Spesen oder [Kosten-] Erstattungen. Sie sind auch berechtigt, auf Kosten des Vorstands Bedienstete für ihre Bedürfnisse mitzunehmen.

Jissachar Bär Cohen, Monatsvorsteher<sup>14</sup>

Elias Wiener Segal

Chajim Kalman

Michel Mehlhausen

Herz Harburg

Mordechai Cohen<sup>15</sup>

Leib Halberstadt

## Dokument 2

9. Mai 1768

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 14a<sup>16</sup>

*Abreise des Rabbiners, des Vorstehers Chajim Bürgel und des Kassenwarts Leib Husen nach Schleswig zwecks Fürsprache.*

היו יו' ב' כ"ב אייר<sup>17</sup> נסעו מכאן הגאב"ד וה"ה פו"מ ר' חיים בירגל וה"ה הגובה ר' ליב הוזין לעיר שלעסוויג אצל המלך יר"ה [ / ] שבא מקאפינהאגין לשם עבור המבורג לעשות מליצה למלך יר"ה שלא יעשה ח"ו פירוד בין אלטונא להמבורג לפי הנשמע.

14 Jissachar Bär, Sohn des Juda Seligmann Katz aus Worms (?–1728) war ein Verwandter der bekannten Kauffrau Glikl bas Juda Leib (Glückel von Hameln, 1645–1728). Die Beschreibung und Abbildung seines Grabsteins finden sich in Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1238>> (21.7.2017) und bei Brocke, *Verborgene Pracht*, 249. Die Vorsteher (*parnasim*) wechselten sich monatlich bei der Führung der Amtsgeschäfte ab, daher die Bezeichnung »Monatsvorsteher«.

15 Zum Grabstein des Vorstehers Mordechai (Cohen) Katz, Sohn des Elias Katz (?–1715) siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1337>> (21.5.2017).

16 Die folgende Transkription aus dem Altonaer *pinkas* wurde freundlicherweise von Prof. Elisheva Carlebach, New York, zur Verfügung gestellt und vor der Drucklegung noch einmal mit dem Original abgeglichen.

17 תקכ"ח.

*Übersetzung*

Heute, am Montag, dem 22. Ijjar [5528],<sup>18</sup> sind der Gaon<sup>19</sup> und Gerichtsvorsitzende,<sup>20</sup> welcher der Vorsteher und Führer Herr Chajim Bürgel<sup>21</sup> ist, sowie der Steuererheber Herr Leib Husen von hier nach der Stadt Schleswig zum König,<sup>22</sup> seine Pracht sei erhaben, gefahren, der von Kopenhagen dorthin kommt. Sie sollen vor dem König, seine Pracht sei erhaben, für Hamburg sprechen, damit dieser, bewahre!, keine Trennung zwischen Altona und Hamburg herbeiführen möge, wie es vernommen wurde.

**Dokument 3**

10. Mai 1768

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 14a

*Entsendung eines Boten zu den Kassenwarten in Hamburg, um einen Beitrag für eine Finanzleistung an den König zu erbitten.*

---

18 1768 V 9.

19 Ursprünglich im antiken Babylonien verwendeter Titel der Oberhäupter jüdischer Akademien; später ein Ehrentitel für herausragende jüdische Gelehrte. Das hebr. Wort *ga'on* bedeutete in jener Zeit Majestät oder Oberhaupt.

20 Vermutlich David, Sohn des Löb Berlin (1727–1771), der ab 1768 Oberrabbiner der Dreigemeinde war; die Beschreibung seines (beschädigten) Grabsteins findet sich in Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1592>> (16.8.2017) und bei Brocke, *Verborgene Pracht*, 344 f.

21 Bürgel war Vorsteher der Gemeinde und der Beerdigungsbruderschaft. Sein Grab ist auf dem Altonaer Friedhof nicht nachweisbar, vielleicht wurde er nicht dort beerdigt. 1777 wurde dort jedoch seine unverheiratete Tochter Minkel Riwka beigesetzt; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?id=hha-612>> (22.5.2017).

22 König Christian VII. von Dänemark (1749–1808) war in der jüdischen Gemeinde kein Unbekannter. Bereits im Juni 1767 stattete er einen Besuch in der Altonaer Synagoge ab. Davon zeugt ein Gelegenheitsdruck, in dem die anlässlich dieses Ereignisses vorgetragenen Gebete und Psalmen auf Deutsch und Hebräisch wiedergeben sind; siehe oben, Fußnote 9.

היו, יו' ג' כ"ג אייר<sup>24</sup> נשלחתי מן הגובים באלטונא להגבורג להגיד להם [ / ] באשר שאדון פון אספרין שלח להגובים באשר שהמלך יר"ה הוא עכשיו סמוך ונראה לכאן ואפשר [ / ] יוכל להיות שצריך המלך יר"ה איזה מאות דיקאטינש בכך יתנו הגובים יצ"ו ארבע מאות [ / ] דיקאטינ על החשבון של המס מן מלך יר"ה בכך ישלחו הגובים באלטונא לה"ה הגובים בהמבורג הואיל [ / ] שהגובים באלטונא לא יש עכשיו להם מעות יעשה הגובים בהמבורג על זה הכנה בין היום למחר [ / ] הואיל שאי אפשר להם לעשות עיכוב בזה.

### Übersetzung

Heute, Dienstag, den 23. Ijjar [5528],<sup>25</sup> wurde ich von den Steuererhebern in Altona zu den Steuererhebern in Hamburg gesandt, um ihnen zu sagen, dass der Herr von Aspern<sup>26</sup> den Steuererhebern mitgeteilt habe, dass sich der König, seine Pracht sei erhaben, in der Nähe aufhalte und herkommen wolle. Es bestände auch die Möglichkeit, dass der König, seine Pracht sei erhaben, einige hundert Dukaten benötige. Daher mögen die Steuererheber, Gott schütze und erhalte sie, 400 Dukaten geben, die auf die Steuer des Königs, seine Pracht sei erhaben, anzurechnen sind. Also wandten sich die Altonaer Steuererheber an die Steuererheber in Hamburg, da die Altonaer Steuererheber derzeit über keine Mittel verfügen. Die Hamburger Steuererheber mögen dies von heute auf morgen bewerkstelligen, da sie keine Möglichkeit haben werden, dies zu umgehen.

### Dokument 4

31. Mai 1768

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 15 a

*Bericht des Rabbiners und Chajim Bürgels über die königliche Zusage, die Rechtslage der Juden unverändert zu lassen.*

23 Davor gestrichen: ה'יר' נשלחתי יו' ג' הני"ל – Heute, am genannten Dienstag, wurde ich gesandt.

24 תקכ"ח.

25 1768 V 10.

26 Der Däne Jacob Wilhelm von Aspern (1732–1792) war seit 1754 Stadtkämmerer in Altona; siehe C. W. Prätorius, Beschreibung der königl. Dänischen freyen Grenz- und Handlungs-Stadt Altona und des benachbarten Dänischen Gebietes, Hamburg 1792, 141, in: <<https://tinyurl.com/yxh66uve>> (16.9.2019).

יו' ג' ט"ו סיון באו הגאב"ד נר"ו וה"ה פו"מ ר' חיים בירגל מן עיר שלעסוויג מהמלך יר"ה בשמחה  
[1] וטוב לב כי המלך יר"ה הבטיח אותם שיהי' הכל כמקדם מחמת דין ישראל.

### Übersetzung

Heute, am Dienstag, dem 15. Siwan [5528],<sup>27</sup> kehrten der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, der zudem Vorsteher und Führer ist, [nämlich] Herr Chajim Bürgel, aus der Stadt Schleswig vom König, seine Pracht sei erhaben, mit frohem Mut im Herzen zurück, da der König, seine Pracht sei erhaben, ihnen versprochen hatte, dass hinsichtlich des Gesetzes bezüglich der Juden alles bleiben solle wie zuvor.

### Dokument 5

6. Januar 1769

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 19a

*Bericht über eine königliche Audienz für die Vorsteher Jechiel und Chajim Bürgel.*

היו' ביו' הששי כ"ז טבת תקכ"ט לפ"ק בחצות היו' הי'<sup>28</sup> נסיעתו אדונינו המלך יר"ה מכאן לחיים  
[1] ולשלום וגם קודם נסיעתו נתן המלך יר"ה אודיענץ לשני ה"ה פו"מ דהיינו ה"ה פו"מ ר' יחיאל  
[1] וה"ה פו"מ ר' חיים בירגל ש"י וזה הי' במעמד כל שרי מלוכה ולאחר זאת תכף מיד נשלחתי אצל  
[1] הגאב"ד נר"ו ואצל ה"ה פו"מ יצ"ו להגיד זאת ואיש טוב מבשר טוב ורגלי מבשר מגאולתיך יבא  
מהרה.<sup>29</sup>

### Übersetzung

Am Freitag, dem 27. Tewel 529 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>30</sup> fuhr um die Mittagsstunde unser Herr, der König, seine Pracht sei erhaben, in Frieden und Gesundheit von hier. Noch vor seiner Abreise gewährte der Kö-

27 1768 V 31.

28 הייתה.

29 Nach Jes 52,7.

30 1769 I 6.

nig, seine Pracht sei erhaben, den beiden Vorstehern und Führern, das heißt dem Vorsteher und Führer Herrn Jechiel<sup>31</sup> und dem Vorsteher und Führer Herrn Chajim Bürgel, sie sollen leben, eine Audienz unter Anwesenheit aller Fürsten des Reiches. Sofort im Anschluss daran wurde ich zum Gaon und Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errette ihn, sowie zum Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte ihn, gesandt, um diese davon zu unterrichten. Ein guter Mensch verkündet Gutes, und die Schritte des Boten künden von deiner baldigen Erlösung.<sup>32</sup>

## Dokument 6

10. Januar 1769

*Hebräisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben*

*Die Transkription des deutschen Textes erfolgte sehr mangelhaft unter Auslassung einiger Wörter, offenbar war der Schreiber des Deutschen nicht mächtig. CAHJP, AHW/20, fol. 19a*

*Bekanntmachung zum Dankgottesdienst anlässlich des königlichen Besuchs.*

ה'תק"ט ג' ב' שבט שהוא דען 1 יאנווארי 1769 ה' נכתוב באדוויז<sup>34</sup> בזה הלשון וועהרענד הירי [/] קינגליכי מיישט פריידענרייכין אָנוועזענהייט אין אונזירין שטט האבין אַם 6 דיאזיס אלש דען [/] טאג אללער העכשט דערא זעלבין אברייז אויך דיא אַבגעארדנעטין העלשטין דער היוגין הויך [/] טייטשין יודין געמיינ בייא צאָלרייכין קוהר דורך דעס הערין געהיימען ראָהט אונ' [/] אויבר פרעזידענטין פון געהליר פארגעשטעליט צו ווערדין בעמפֿלדעטי געמיינע אַם [/] מיטוואכען דען 4 יאנווארי איין בעזאָנדערשי דאנק פֿעשט וועגין דער גליקליכן ווידערקונפט [/] איהר קינגליכין מיישט אין אליר העכישט דער אַ שטאַטין דער אויבר ראָבבינער הילטע אין [/] דער מיט פילין ליכטירן הערלייכטעטין סינאַגאָגאַ [!] אייני אויף דיאזע פראהע בעגעבין [/] הייט וואהל איין געריכטין פרעדיגט וואהר נעכשט דער פארזינגיר דאַש געוועהנליכי [/] געבעט פאר דיא וואהלפֿאַהרט הירי מיישט אונ דעש קינגליכי הויש נעבשט איינים דאַצו [/] פער פערטיגטין דאנק זאגין וועגין אלירהעכשט געדאַכטין איהרי מיישט גליקליכן [/] צורוק געלעגין רייזי אבזאָנג עש ווערדין היר אויף

31 Möglicherweise Jechiel, Sohn des Salman Wallich (?-1789); die Beschreibung seines Grabsteins findet sich in Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1669>> (22.5.2017) und bei Brocke, *Verborgene Pracht*, 280.

32 Nach Jes 52,7.

33 Davor gestrichen: ב.

34 Anzeige.



דיא פאָזלמין [!] 18, 21 [/] 45, 61, 66, 72, 84, 91, 96, 99<sup>36</sup>, 1, 116, 118, 136 [/], 144, 148, אונ' 150 (89) מיט גרוישיין אנדאכט געבעטין אונ' צום בעשלוסי [/] ווארד איין פון דעם אויבר ראבינר אין פאָזיא געזעטצטיר לאובגעזאנג פון דען [/] פארזינגיר אב געזונגין.

### Übersetzung

Heute, am Dienstag, dem 2. Schwat, der dem 10. Januar 1769 entspricht, wurde eine Bekanntmachung<sup>37</sup> folgenden Wortlauts veröffentlicht:

Während ihrer Majestät freudenreicher Anwesenheit in unserer Stadt haben am 6. dieses [Monats], dem Tag dero allerhöchsten Abreise, auch die deputierten Ältesten der hiesigen hochdeutschen Judengemeinde bei zahlreich versammeltem Gefolge [Gelegenheit gehabt,] durch den Herrn Geheimen Rat und Oberpräsidenten von Gähler<sup>38</sup> [dem König] vorgestellt zu werden. Die genannte Gemeinde hat am Mittwoch, dem 4. Januar, einen besonderen Dankgottesdienst aus Anlass der glücklichen Heimkehr seiner königlichen Majestät [von ihrer Reise]<sup>39</sup> in allerhöchst deren Staaten [abgehalten]. Der Oberrabbiner hielt in der mit vielen Lichtern geschmückten Synagoge eine dieser frohen Begebenheit angemessene Predigt, wobei auch der Vorsänger zunächst das übliche Gebet für das Wohlergehen ihrer Majestät und des königlichen Hauses und auch eine eigens zur genannten allerhöchsten glücklichen Rückkehr verfasste Danksagung vorgetragen hat. Dazu wurden die Psalmen 18, 21, 45, 61, 66, 72, 84, 91, 96, 99, 100, 116, 118, 136, 144, 148 und 150 mit großer Andacht gebetet und abschließend wurde durch den Vorsänger ein vom Oberrabbiner verfasster poetischer Lobgesang vorgetragen.

35 Davor gestrichen: 96.

36 Davor gestrichen: 9.

37 Der zeitgenössische Druck konnte nicht ermittelt werden.

38 Peter Elias von Gähler (1718–1783), ranghoher Offizier und Anhänger der Struenseeschen Reformen in Dänemark; siehe Svend Cedergreen Bech (Hg.), Dansk Biografisk Leksikon, Kopenhagen <sup>3</sup>1979–1984, in: <[http://denstoredanske.dk/Dansk\\_Biografisk\\_Leksikon/Forsvar\\_og\\_politi/Officer/Peter\\_Elias\\_von\\_G%C3\\_%A4hler](http://denstoredanske.dk/Dansk_Biografisk_Leksikon/Forsvar_og_politi/Officer/Peter_Elias_von_G%C3_%A4hler)> (9.4.2019).

39 Offenbar bezieht sich dies auf eine Reise Christians VII., die ihn u. a. nach Amsterdam führte, wo er am 29. Juni 1768 die hochdeutsche Synagoge besuchte; siehe dazu den Eintrag im Amsterdamer *pinkas* (Dokument 22).

**Dokument 7**

2. Februar 1772

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 29b

*Bericht vom Dankgottesdienst anlässlich der Verhaftung des Regenten Johann Friedrich Struensee.*

הי' יו' א' כ"ח שבט תקל"ב ל' היתה בבה"כ כאן שנקרא דאנק בעט על המעשה שנעשה בקאפינהאגין הידוע [/] לכל האדם המעשה שהי' שעשה האדון שטרופינזע [!] והמלכה שהי' רוצים לאביד את המלך יר"ה עם כל המלוכה [/] שלו ודעתו של האדון הנ"ל הי' להמליך בעצמו על כל המדינה של דענימאריק.

בבה"כ הי' כך [/] בראשון הי' מתפללין תפלת מנחה ולאחר כך הי' ר' חיים הכריז הכרוז שכל הקהל יצ"ו יגידו בכונה ח"י קפיטל [/] תהילים שמיוסדים על הענין הנ"ל ולאחר הכרוז אומרים ח"י קפיטל תהילים דהיינו י"ח ק"א ר"ג ק"ז ק"ט [/] למ"ד ל"ג ס"א ס"ג ס"ח ע"ב צ"א צ"ז ק"ח ק"א קל"ה קמ"ד ק"ן ומזמור האחרון מן תהילים שהוא הללויה [/] בקדשו הי' החזן מנגין [!] ולאחר זאת הגיד המנהיג מוהר"ר ישעי' נר"ו התחינה שהתחיל ה' אלהים צבאות [/] דהיינו מוהר"ר ישעי' נר"ו עומד לפני ארון הקודש והגיד התחינה הנ"ל בפתחות ארון הקודש ולאחר זאת [/] הי' ר' הענדיל חזן מנגין הנותן תשועה ולאחר זאת הי' מתפללין ערבית גם הי' הפרכות [!] של יר"ט ומכסה [/] של שבת וקצת הי' הולכים בבגדי שבת אבל הקרוצין [!] לא הי' דולקים כי דבר זה הי' הן ולאן ורפי' בידי<sup>40</sup> [/] והקב"ה יאריך ימי המלך ובימינו תושיע יהודה וישראל<sup>41</sup> אמן.

*Übersetzung*

Heute, am Sonntag, dem 28. Schwat 532 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>42</sup> fand hier in der Synagoge ein Dankgebet für jene Vorgänge in Kopenhagen statt, die allen bekannt sind, nämlich dass Herr Struensee<sup>43</sup> und die Königin<sup>44</sup>

40 Talmud Kiddushin 65 a u. ö.: אין ולא ורפיא בידיה.

41 Jer 23,6.

42 1772 II 2.

43 Johann Friedrich Struensee (1737–1772), in Halle/Saale geborener königlich-dänischer Leibarzt, war für einige Jahre de facto Regent anstelle des geisteskranken Königs Christian VII. Zudem unterhielt er ein intimes Verhältnis zur Königin Caroline Mathilde. Struensee leitete zahlreiche aufklärerische Reformen in Dänemark ein, wurde jedoch entmachtet und 1772 hingerichtet; siehe Stefan Winkle, Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer und Staatsmann, Stuttgart 1983.

44 Caroline Mathilde von Hannover (1751–1775), englische Prinzessin und dänische Königin.

den König, seine Pracht sei erhaben, und mit ihm sein gesamtes Königreich beseitigen wollten. Weiter war es die Absicht des oben genannten Herrn, sich selbst zum König über ganz Dänemark zu machen.

In der Synagoge verlief [der Gottesdienst] folgendermaßen: Zuerst wurde das Mincha<sup>45</sup> gebetet und danach verlas Herr Chajim die Bekanntmachung, wonach die gesamte Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, mit Hingabe 18 Psalmen sprechen sollte, die der oben genannten Angelegenheit angemessen sind. Nach der Bekanntmachung wurden die 18 Psalmen gesprochen, nämlich die Nummern 18, 21, 23, 27, 29, 30, 33, 61, 63, 68, 72, 91, 97, 108, 111, 135, 144 und 150. Der letzte Psalmengesang, nämlich das »Halleluja, lobet Gott in seinem Heiligtum« wurde vom Kantor vorgesungen und daran anschließend wurde von dem Führer, unserem gelehrten Meister Herrn Jeschajahu,<sup>46</sup> Gott beschirme und errette ihn, das mit *Adonai elohenu zeva'ot*<sup>47</sup> beginnende Gebet vorgetragen. Das heißt, unser gelehrter Meister Herr Jeschajahu, Gott beschirme und errette ihn, stand vor dem Toraschrein und sprach das oben genannte Gebet, während der Schrein geöffnet wurde. Anschließend trug der Kantor Herr Hendel das Gebet *Ha-noten teshu'a*<sup>48</sup> vor. Danach wurde der Abendgottesdienst abgehalten. Bei alledem wurde der Toravorhang für Feiertage verwendet und die Kopfbedeckungen für den Schabbat getragen, einige [Betende] trugen auch Schabbatkleidung. Es wurden jedoch keine Kerzen<sup>49</sup> entzündet, denn man sagte Ja und Nein dazu und es blieb unentschieden in seinen Händen.<sup>50</sup> Der Heilige, gepriesen sei er, gewähre dem König lange Tage, mögen Juda und Israel erlöst werden, Amen.

---

45 Nachmittagsgebet.

46 Jeschajahu, Sohn des Nechemia Jaffe (?-1773) war eigentlich der oberste Rabbinats-assessor, verwaltete jedoch das Amt des Oberrabbiners der Dreigemeinde in seinen letzten beiden Lebensjahren; siehe Brocke, *Verborgene Pracht*, 277. Zu seinem Grabstein siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?id=hha-1703>> (22.5.2017).

47 Herr, Gott der Heerscharen, basierend auf Ps 80,5.

48 In den *pinkasim* meist mit dem vollständigen Titel *Ha-noten teshu'a la-melakhim* (Der den Königen Siege verleiht; vgl. Ps 144,10) zitiert. Dabei handelt es sich um ein Gebet für das Wohl des Herrschers, das im 14. Jahrhundert in den aschkenasischen und sephardischen Gottesdienst am Schabbat und an den Festen aufgenommen wurde. Der Herrscher wird im Gebet namentlich genannt; siehe Macy Nulman, *The Encyclopedia of Jewish Prayer. Ashkenazic and Sephardic Rites*, Northvale/New Jersey/London 1993, 155 f.

49 Wort im Original auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben.

50 Zitat aus dem Talmud, Kiddushin 65 a u.ö. Offensichtlich war unklar, ob der Gebrauch von Kerzen zu dieser Gelegenheit erlaubt bzw. angemessen war.

**Dokument 8**

1.–2. November 1779

Hebräisch

CAHJP, AHW/20, fol. 47a

*Beratungen über ein Findelkind und darauffolgende Ereignisse.*

בליל ב' אור ליום ג' כ"ג חשוון<sup>51</sup> נמצא ילד קטן שעדיין לא נימול ומונח לפני פתח יהודי וגם הי מונחים אצל הילד הנ"ל [ / ] איזה דפין מן התפלה על זה שלח השררה יר"ה אצל פה"ח ר' אברהם א"ב סג"ל שנמצא ילד מן היהודים לפני [ / ] פתח היהודי על זה נשלחתי מן פה"ח הנ"ל לראות ולבדוק הילד הנ"ל אם הוא נימול או לאו והלכתי וראיתי [ / ] שהילד הנ"ל הוא ערל ואינו נימול והילד הנ"ל מונח בחק הנכריות וגם איזה בעל[ן] מלחמות עומדים אצל הילד הנ"ל [ / ] וכאשר שמע הנכריות הנ"ל שהילד הנ"ל אינו נימול לקחה הנכריות הנ"ל הילד הלז בביתן.

וביו המחרות הנ"ל הי' הו[ו] [עד]<sup>52</sup> [ / ] מקהל והגאב"ד על זה הוסכים [!] בוועד הלז וגם פסוק [!] הגאב"ד נר"ו שהילד הנ"ל הוא מילדי העברים ואין אנחנו [ / ] רשאים להניח הילד הנ"ל בידי הנכרים. על זה שלח קהל יצ"ו להוציא את הילד הלז מידי הנכרים ולא רוצה העצה [ / ] בכאן ליתן הילד הנ"ל להיהודים על זה שלח קהל יצ"ו הצעפליק [!] <sup>53</sup> עם כל המעשה הנ"ל להמלך יר"ה ועדיין לא בא [ / ] התשובה מהמלך יר"ה איך יהי הדבר אם הילד הלז יהי היהודי או הנכרי.

*Übersetzung*

In der Nacht von Montag auf Dienstag, dem 23. Cheschwan [5540],<sup>54</sup> wurde vor dem Eingang eines jüdischen Hauses ein kleines männliches Kind gefunden, das noch unbeschnitten war. Neben dem oben genannten Kind fanden sich auch einige Blätter mit einem Gebet.<sup>55</sup> Daraufhin sandte die Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, eine Nachricht an den Monatsvorsteher, Herrn Abraham A-B Segal,<sup>56</sup> wonach ein jüdisches Kind vor dem Eingang

51 Der vorausgehende Eintrag ist mit vollständiger Datumsangabe versehen, weshalb sich auch dieser Eintrag in das Jahr 5540 (תק"ט) datieren lässt.

52 Das Wortende ist verwischt und nicht lesbar.

53 Gemeint ist offenbar הסופליק – die Supplik.

54 1779 XI 1 und 2.

55 Der Eintrag verwendet das hebräische Wort *tefilla*, weshalb es sich vermutlich um ein hebräisches Gebet gehandelt hat.

56 Vielleicht Abraham Oldenburg Segal, dessen Grabstein sich auf dem Friedhof Königstraße in Altona nicht erhalten hat, falls er dort überhaupt bestattet wurde. Der dort vorhandene Grabstein seiner jung verstorbenen Frau Jissche, Tochter des

eines jüdischen Hauses gefunden worden sei. Daraufhin wurde ich vom oben genannten Monatsvorsteher geschickt, um das oben genannte Kind zu sehen und zu untersuchen, ob es beschnitten sei oder nicht. So ging ich, um mir das oben genannte Kind anzusehen und fand, dass es ein Unbeschnittener war, es war nicht beschnitten. Dabei wurde das oben genannte Kind auf dem Schoß einer Nichtjüdin gehalten, während einige Soldaten neben dem oben genannten Kind standen. Als die oben genannte Nichtjüdin vernahm, dass das oben genannte Kind unbeschnitten sei, nahm die oben genannte Nichtjüdin es mit in ihr Haus.

Am folgenden Tag berieten der Gemeindevorstand sowie der Gaon und Gerichtsvorsitzende darüber. Sowohl der Vorstand wie auch der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, entschieden, dass es sich bei dem oben genannten Kind um einen Nachkommen der Hebräer handle und wir daher kein Recht hätten, das oben genannte Kind in den Händen der Nichtjuden zu belassen.

Daher bemühte sich der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, dieses Kind von den Nichtjuden zurückzubekommen. Doch der hiesige Magistrat wollte das oben genannte Kind nicht den Juden geben. Daraufhin sandte der Vorstand, Gott schütze ihn, eine Supplik an den König, seine Pracht sei erhaben, mit der Schilderung der oben genannten Begebenheit. Bislang ist jedoch keine Antwort des Königs, seine Pracht sei erhaben, zum Verfahren mit dem oben genannten Kind, ob es jüdisch oder nichtjüdisch sei, eingegangen.

---

Jakob Ellinger nennt seinen Namen; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?id=hha-2753>> (22.5.2017).

## Kapitel 2 Amsterdam (1735–1788)

Verglichen mit vielen anderen politischen Territorien im frühneuzeitlichen Europa bot die Republik der Vereinigten Niederlande den seit Ende des 16. Jahrhunderts zuwandernden Juden verhältnismäßig liberale Lebens- und Arbeitsbedingungen. Anfangs hatten sich vor allem sephardische Juden, die, offiziell als Christen geltend, über Generationen hinweg ihrem jüdischen Glauben insgeheim treu geblieben waren, in den südlichen und nördlichen Provinzen der Niederlande niedergelassen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wanderten zunehmend aschkenasische Juden aus Mittel- und Osteuropa in die Vereinigten Niederlande ein. Sie ließen sich hauptsächlich in den urbanen Zentren nieder, vor allem in Amsterdam, Den Haag und Rotterdam.

In dieser Zeit erließ die Obrigkeit nur ein einziges Mal ein speziell für die jüdische Gemeinschaft bzw. Religion geltendes Gesetz, nämlich als die Bürgermeister von Amsterdam 1616 einen Erlass verabschiedeten, der u. a. die Herabwürdigung des Christentums durch jüdische Religionsangehörige, die Konversion von Christinnen und Christen zum Judentum sowie interreligiöse sexuelle Kontakte verbot. Zudem wurde der Bau neuer Synagogen untersagt. Diese Bestimmungen waren im europäischen Kontext nicht singulär, sondern entsprachen vielen anderen Judenordnungen, wie sie in den Territorien des benachbarten Heiligen Römischen Reiches galten. 1619 entschieden die Staaten von Holland jedoch, dass jede Stadt das Recht besitze, den Umgang mit ihren jüdischen Einwohnern selbst zu regeln. Diese Bestimmung fand nach und nach in vielen niederländischen Städten und Provinzen Anwendung. In den meisten Fällen wurden Juden zwar als Bürger betrachtet und dementsprechend von der Schutzgeldzahlung befreit, sie erhielten aber trotzdem nicht die vollen Bürgerrechte. Wenngleich die sich neugründenden jüdischen Gemeinden weitgehende Autonomie genossen, so bestand doch kein Korporationszwang, weshalb de facto nicht alle Juden eines Ortes der jeweiligen religiösen Gemeinschaft angehörten.<sup>1</sup>

Bald nach Gründung der Amsterdamer aschkenasischen (hochdeutschen) Gemeinde im Jahr 1639 stieg ihre Mitgliederzahl rasant an. Dieser Anstieg war zum einen auf jüdische Flüchtlinge zurückzuführen, die sich vor den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges und den Massakern unter der

---

1 Siehe dazu Arend H. Huussen, *The Legal Position of the Jews in the Dutch Republic c. 1590–1796*, in: Jonathan Israel/Reinier Salverda (Hg.), *Dutch Jewry. Its History and Secular Culture (1500–2000)*, Leiden 2002, 25–41, passim.

polnisch-litauischen Judenheit während des Kosakenaufstands 1648/49 und in den Folgejahren nach Amsterdam in Sicherheit brachten. Zum anderen beruhte der Anstieg offensichtlich auch auf den vergleichsweise liberalen Bedingungen für alle religiösen Gemeinschaften in den Vereinigten Provinzen der Niederlande selbst. Zudem war Amsterdam als Zentrum des internationalen Handels für jüdische Kaufleute überaus attraktiv. 1674 gehörten der hochdeutschen Gemeinde mehr als 5 000 Personen an; somit war sie eine Generation nach ihrer Gründung bereits doppelt so groß wie die ältere und wohlhabendere sephardische Gemeinde. 1795 zählte die aschkenasische Gemeinde rund 22.000 Mitglieder, womit sie zu den größten in Europa gehörte.<sup>2</sup>

Analog zur Führung vieler anderer aschkenasischer Gemeinden bestand auch der Amsterdamer Vorstand aus den – häufig sieben – Vorstehern (*parnasim*) und den Kassenwarten (*gabba'e zedaka*). Neben ihnen gab es die *ne'manim* (Getreue), die als vereidigte Übersetzer notarielle Aufgaben hatten. Sehr oft werden auch zwei Gemeindediener (*shammashim*) genannt, die dem Gemeindevorstand für Botengänge und kleinere Aufgaben zur Verfügung standen. Als geistiges Oberhaupt fungierte der Amsterdamer Oberrabbiner, der in den Protokollbüchern gelegentlich als Akteur genannt wird.

Aus Amsterdam haben sich mehrere *pinkasim* für das 18. Jahrhundert erhalten. Verschiedenen Gemeindeberichten vom Ende des 18. Jahrhunderts zufolge befanden sich seinerzeit Protokollbücher aus dem 17. Jahrhundert im Amsterdamer Gemeindearchiv. Vor allem dürfte ein *sefer zikhronot* (Memorialbuch, Chronik) aus der Zeit von 1640 bis 1670 inhaltlich interessant gewesen sein, doch hat sich dieses leider nicht erhalten.<sup>3</sup> Ein weiteres Protokollbuch findet sich, wenn auch nur als Fragment, in den Sammlungen des JTS.<sup>4</sup> Dieses besteht hauptsächlich aus einem Register neuer Gemeindeglieder

2 Siehe Jozeph Michman/Hartog Beem/Dan Mikhman (Hg.), *Pinkas. Geschiedenis van de Joodse Gemeenschap in Nederland, Amsterdam/Antwerpen 1999*, 60 (zuerst hebr., Jerusalem 1985). Allgemein zur Geschichte der Amsterdamer und niederländischen Juden im 17. und 18. Jahrhundert: Yosef Kaplan, *De Joden in de Republiek tot omstreeks 1750. Religieus cultureel en social leven*, in: Hans Blom u. a. (Hg.), *Geschiedenis van de Joden in Nederland, Amsterdam* 2017, 131–196; Irene E. Zwiep, *De Naties worden burgers. Joods leven in de Lage Lande in de schaduw van de Verlichting (1750–1814)*, in: ebd., 197–220, 528–536.

3 David Mozes Sluys, *De Protocollen der Hoogduitsch-Joodsche Gemeente te Amsterdam*, in: *Bijdragen en mededelingen van het Genootschap voor de Joodsche Wetenschap in Nederland* 4 (1928), 110–129, hier 116f. Sluys war, verglichen mit anderen jüdischen Historikern seiner Zeit, sehr an gemeindeinternen Dokumenten interessiert.

4 JTS, Acc. 1300. Offenbar befand es sich in den 1920er Jahren schon nicht mehr im Amsterdamer Gemeindearchiv, da Sluys es in seinem Beitrag nicht erwähnt.

der Jahre 1680 bis 1723. Zudem enthält es einige Einträge zu verschiedenen Angelegenheiten der Gemeindeinstitutionen (Synagoge und Friedhof).<sup>5</sup>

Fortlaufende Protokolle von Vorgängen innerhalb der Gemeindeführung haben sich jedoch erst ab 1708 erhalten. Seither wurden während des gesamten 18. Jahrhunderts und ohne Unterbrechung Beschlüsse der Vorsteher, Bekanntmachungen und Berichte über Vorstandswahlen sowie besondere Gemeindeereignisse in vier aufeinanderfolgende *pinkasim* eingetragen: 1708–1737, 1737–1764, 1764–1790 und 1790–1807. Vor allem die Protokollbücher der zweiten und dritten Periode sind mit 623 bzw. 657 Seiten besonders umfangreich, während der Umfang der ersten (190 Seiten) und der – allerdings deutlich kürzeren – letzten Periode (218 Seiten) wesentlich geringer ausfällt. Die Blätter des ersten Protokollbuchs wurden mit hebräischen Lettern foliiert, vom zweiten *pinkas* an wurden die Seiten mit arabischen Ziffern paginiert. Sie werden heute im Stadtarchiv von Amsterdam zusammen mit den meisten anderen historischen Akten der aschkenasischen Gemeinde aufbewahrt.<sup>6</sup>

Die Niederschrift der Einträge erfolgte überaus sorgfältig und chronologisch. Die Hauptsprache der *pinkasim* ist Jiddisch, das zunehmend auch Niederlandismen aufweist. Daneben finden sich nicht wenige Einträge in hebräischer Sprache und zunehmend niederländische Texte. Das zweite Protokollbuch wird auf einem einfachen Titelblatt als *sefer zikhronot* bezeichnet. Alle vier *pinkasim* besitzen dunkelbraune, identische Ledereinbände, was darauf schließen lässt, dass sie nach dem Ende der Protokollierung sämtlich neu gebunden wurden. Außer dem ersten *pinkas* weisen alle ein umfangreiches Sachregister auf. Die Amsterdamer Protokollbücher sind insofern eine Ausnahmerecheinung, als sich kein *pinkas* einer anderen aschkenasischen Gemeinde mit ihnen hinsichtlich Umfang, Übersichtlichkeit und Detailreichtum messen kann, weshalb hier zweifelsohne von einem Höhepunkt des aschkenasischen Gemeindeprotokollwesens gesprochen werden darf.

Die Bedeutung dieser Protokollbücher war auch den Amsterdamer Gemeindevorstehern zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewusst. Emanuel, Sohn des Abraham Levi Tal, fertigte als oberster *shammash* der Amsterdamer Gemeinde einen Gesamtindex für die vier Protokollbücher an und ergänzte diesen mit Kurzfassungen besonderer Ereignisse der Gemeindegeschichte.<sup>7</sup> Die frühe und gute Erschließung der Amsterdamer *pinkasim* unter-

5 Eine kodikologische Beschreibung davon in Evi Michels, *Jiddische Handschriften der Niederlande*, Leiden/Boston 2013, 243 f.

6 Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1, 1–4.

7 Dieses Register wurde ediert und kommentiert in Elchanan Tal (Hg.), *The Ashkenazi Community of Amsterdam in the Eighteenth Century*, Jerusalem 2010 (hebr.).



streicht ihre besondere Stellung innerhalb des Gesamtkorpus aschkenasischer Protokollbücher.

Für die vorliegende Edition wurden Texte aus den ersten drei Protokollbüchern berücksichtigt, und zwar aus der Zeit von 1735 bis 1788. In dieser Zeit lässt sich die Entwicklung der Beziehungen der Amsterdamer Gemeinde zum Stadtmagistrat wie auch zum Hof der Erbstatthalter in Den Haag gut beobachten. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Kontakte, Ereignisse und Begegnungen teilweise sehr detailliert beschrieben, weshalb sie vereinzelt schon als Quellen für lokalhistorische Arbeiten, vor allem von David Mozes Sluys, herangezogen wurden. Der größte Teil der hier edierten 21 Dokumente dürfte jedoch erstmals publiziert und damit der weiteren Forschung zu Verfügung gestellt werden. Die Einträge berichten von Eingriffen des Stadtmagistrats in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde, von deren Bemühungen gegen die Ausweisung der böhmischen Juden (1744), von ihren Huldigungen beim Statthalterpaar Wilhelm V. und Wilhelmine von Preußen,<sup>8</sup> von ihrem schwierigen Lavieren zwischen den Patrioten und den Anhängern des Ancien Régime während der Patriotischen Revolution der 1780er Jahre und schließlich von den mehrfachen Besuchen europäischer Monarchen und Würdenträger in der Amsterdamer Hauptsynagoge, zu denen neben dem Statthalterpaar auch der dänische König Christian VII. und Prinz Heinrich von Preußen zählen.<sup>9</sup>

Die Protokollschreiber betrachteten dabei aufeinanderfolgende und im Zusammenhang stehende Ereignisse oftmals als ein und denselben Vorgang, sodass die längeren Berichte häufig in einem einzigen, chronikartigen Eintrag zusammengefasst wurden. Im vierten Protokollbuch finden sich einige Passagen, die die Entwicklungen in der Batavischen Republik ab 1795 beschreiben, darunter die seit diesem Jahr hier geltende rechtliche Gleichstellung der Juden. Da ein großer Teil dieser Texte bereits von Elchanan Tal herausgegeben wurde, blieben sie in der vorliegenden Edition unberücksichtigt.<sup>10</sup>

---

8 Dokumente 14, 16, 17, 19, 26. Diese Texte stehen mit ähnlichen Berichten aus dem ersten Protokollbuch von Den Haag in Zusammenhang; siehe dort.

9 Dokumente 18–23, 29.

10 Tal, *Ashkenazi Community*, 215–226.



**Dokument 9**

27. Januar 1735

Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–1, fol. 85 r

*Bekanntmachung, dass nach Intervention durch die Amsterdamer Bürgermeister nunmehr El'asar aus Brody als neuer Gerichtsvorsitzender der hochdeutschen Gemeinde ausgewählt wurde, nachdem diese sich auf keinen Kandidaten einigen konnte.*

הכרוז שנכרז בבה"כ ביום ו' ה' שבט בלילה<sup>11</sup> בעסק התמנות אב"ד ור"מ [/] דקהלתינו וואו איבר בין קציני ומנהיגי קהלתינו זמן רב הפרשות וסכסוכי גוועזן [/] איז, ביום ו' הנ"ל פסק ופֿוֹניס<sup>12</sup> אויש גשפראכין וואהרן מן השירים החשובים דיא [/] גראשי אכטבארי הערן בורגר מיינשטר דיור שטט יר"ה און גאורדענירט דיון [/] פולגינדן כרוז מכריז צו זיין בבה"כ ונעשה בליל ש"ק ה' שבט הנ"ל גלייך פולגינט:

הערט צו קהל הקודש יצ"ו אלופים קצינים פרנסים וג"צ מנהיגי קהלתינו זיין דען עולם מודיע. מאחר דש זמן רב הפרשות בקהלתינו גוועזן איז אודות התמנות של אב"ד נר"ו, בכך איז [/] מן דען עולם מודיע דז היום איז פון דיא גרושי אכטבארי הערן בורגר מיינשטרש [/] יר"ה איז אויז גשפראכן וואהרן דז למז"ט אב"ד ור"מ דקהלתינו זאל זיין הגאון הגדול החסיד [/] המפורסם מוהר"ר אלעזר<sup>13</sup> נר"ו אב"ד דק"ק בראד.<sup>14</sup>

ובאם שלא יבא בקהלתינו הגאון [/] הנ"ל יהי אחריי לאב"ד הגאון הגדול החסיד המפורסם מוהר"ר יעקב הכהן אב"ד דק"ק [/] פ"פ<sup>15</sup> דמיין נר"ו. ובאם שלא יבא גם הגאון הנ"ל בקהלתינו יהי אחריי לאב"ד הגאון הגדול [/] החסיד המפורסם מוהר"ר יחזקאל נר"ו אב"ד ור"מ דק"ק המבורג אלטונא וואנזיבעק [/] וואו נאך זיך העולם ווערט גטראגין מוזין ושלר' יהי בקהלתינו וה' יברך את עמו [/] בשלום אמן.<sup>16</sup>

זה נוסח הפֿוֹניס אות באות גלייך פֿולגינט [/] אב גטראנצעלטירט פון דז גלחות<sup>17</sup> אין ידות<sup>18</sup> פולגינט דז גלחות פרעביליגא בוך.

11 1735 I 27.

12 Vonnis (ndl.) = Urteil.

13 Name in Quadratschrift.

14 Ortsname in Quadratschrift, danach drei kurze Wellenlinien als Zeilenfüller.

15 פרנקפורט.

16 Wort in Quadratschrift.

17 Bezeichnung für nichtjüdische Fremdsprachen, hier das Niederländische.

18 Jiddisch.

אלווא דורך דיא רעגירנדי פרנסים אונ דיא אלטי פרנסי (אודר וואול דיא זעלבי [/] גקומעטירדע<sup>19</sup>) פון דיא הויך דייטשי יודשי נאציע, קוועשי<sup>20</sup> אונ' [/] פֿרשיל<sup>21</sup> איז אונטשטאנדין,<sup>22</sup> איבר עש פרקיוזין<sup>23</sup> אונ ברופין פון איין אב"ד אין [/] איר גמיינטי. העבין איר אידלי גרושי אכט בארי הערין אום אלי וויטרי הפרשות [/] אונ' מויאליכקייט<sup>24</sup> פֿאר צו קומין, אויש דען גצאל פֿון זיבין דורך אלופים פרנסים [/] אן איר וואול אידלי גרושי אכטבארי הערין פֿאר גטראגיני<sup>25</sup> רבנים היר פֿון בוחר [/] גוועזין הגאון הגדול מהור"ר אלעזר אב"ד מק"ק בראד, הגאון הגדול מהור"ר [/] יעקב הכהן מק"ק פ"פ דמיין, הגאון הגדול מהור"ר יחזקל מק"ק המבורג.

מיט [/] עקספרעסי אורדרין הרב המהור"ר אלעזר מק"ק בראד ערשט בוחר צו זיין [/] אונ בייא ווייגן שלא יבא הרב הנ"ל צו בירפֿין הרב מהור"ר יעקב הכהן מק"ק פ"פ [/] דמיין אונ' בייא עקסקוזירין פון הרב הנ"ל שלא יבא ג"כ דען ווידר איבר צו גין [/] אונ צו ברופין הרב מהור"ר יחזקאל מק"ק המבורג אונ דען אויף עש אורדינארי [/] טראקטימענט<sup>26</sup> או שכירות כמנהגיני תמיד לאזין. דיא וואול אידלי גרוש אכטבארי הערין [/] אן דיא פרנסים פון שני צדדים רעגירנדי או אלטי פרנסי זיך נון בשל"ו צו טראגן [/] אונ קיין וויטרי הפרשות אודר מויאליכקייט וקטטות צו אנטפנגן, אודר דז בייא [/] פֿויטי פון דיזוש איר וואול אידלי גרוש אכטבארי הערין אלש דען איין רב נאך [/] איר אייגן דין אונ' גוט פֿינדן זאלין אן שטעלין. לאזין איר וואול אידלי גרוש [/] אכטבארי הערין אן דיא רעגירנדי פרנסים דיא געגעבני אורדרע בכל בתי [/] כנסיות שלהם אב צו קונדיגן אונ' מיר היינט דיזוש צו רעגישטירן.

[/] פֿריזענטיבוס אוט אין רעגיסטרא. אקטום איין דרייסיגשטן יאנעוארי' [/] 1735. אקורדירט מיט דם טאגליכין נוטעלין<sup>27</sup> פון איר וואול גרוש אידלי אכטבארי [/] הערין הנזכר' וואור גצייכנט הארטמן.

נכתב<sup>28</sup> בספר זכרונות גלחות fol 160 A.

## Übersetzung

Dies ist die Bekanntmachung, die am Freitagabend, dem 5. Schwat [5495]<sup>29</sup> in der Synagoge betreffend die Ernennung eines Gerichtsvorsitzenden und

19 Gecommitteerte (ndl.) = Beauftragte.

20 Kwestie (ndl.) = Streit.

21 Verschil (ndl.) = Meinungsverschiedenheit.

22 Ontstaanden (ndl.) = entstanden.

23 Verkiezen (ndl.) = wählen.

24 Moeilijkheid (ndl.) = Unannehmlichkeiten.

25 Das Wortende wurde verbessert, ursprünglich endete das Wort mit einem Schluss-Nun.

26 Traktement (ndl.) = Gehalt.

27 Notulen (ndl.) = Protokolle.

28 Ab hier von anderer Hand geschrieben.

29 1735 I 27.

Jeschiwaleiters in unserer Gemeinde verkündet wurde,<sup>30</sup> worüber zwischen den Vornehmen und Führern unserer Gemeinde lange Zeit Uneinigkeit und Streit herrschte. Am oben genannten Freitag erging durch die bedeutenden Fürsten, die großen und geachteten Herren Bürgermeister dieser Stadt,<sup>31</sup> ihre Pracht sei erhaben, ein Urteilspruch. Es wurde angeordnet, diese Bekanntmachung [dazu] in der Synagoge zu verlesen, und dies geschah am genannten Freitagabend, dem 5. Schwat:

[Mitglieder] der heiligen Gemeinde, Gott schütze sie, hört alle zu:

Die Vornehmen, Angesehenen, Vorsteher und Kassenwarte, die Führer unserer Gemeinde, geben der Öffentlichkeit bekannt: Nachdem lange Zeit in unserer Gemeinde Uneinigkeit herrschte über die Ernennung eines Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errette ihn, wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben, dass heute von den hohen und geachteten Herren Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben, entschieden wurde, dass zum glücklichen Ende als Gerichtsvorsitzender und Jeschiwaleiter unserer Gemeinde der große, fromme und berühmte Gaon, unser gelehrter Meister Herr El'asar,<sup>32</sup> Gott beschirme und errette ihn, [bislang] Gerichtsvorsitzender in Brody, ernannt wurde.

Sollte jedoch der oben genannte Gaon nicht in unsere Gemeinde kommen, ist nach ihm der Gerichtsvorsitzende, der große, fromme und berühmte Gaon, unser gelehrter Meister Herr Jakob Hacoen,<sup>33</sup> Gott beschirme und errette ihn, [zu ernennen, bislang] Gerichtsvorsitzender der heiligen Gemeinde in Frankfurt am Main.

Sollte auch dieser genannte Gaon nicht in unsere Gemeinde kommen, ist nach ihm der Gerichtsvorsitzende, der große, fromme und berühmte Gaon, unser gelehrter Meister Herr Jecheskel,<sup>34</sup> Gott beschirme und errette ihn, [zu

30 Zur Geschichte der Ernennung des Rabbiners siehe David Mozes Sluys, *Hoogduits-Joods Amsterdam van 1635 tot 1795*, in: Hendrik Brugmans/Abraham Frank (Hg.), *Geschiedenis der Joden in Nederland*, Bd. 1, Amsterdam 1940, 306–381, hier 359 f.

31 Amsterdam.

32 El'asar, Sohn des Schmelke Margalioth Rokeach von Brody (1665–1741), blieb nur fünf Jahre in Amsterdam und ließ sich dann in Palästina nieder; siehe Michman/Beem/Mikhman, *Pinkas*, 56.

33 Jakob Hacoen Poppers (?–1740) war von 1697 bis 1717 Rabbiner in Koblenz, anschließend in Frankfurt a. M.; siehe Paul Arnsberg, *Chronik der Rabbiner in Frankfurt am Main*, Frankfurt a. M. 2002, 40.

34 Zu Jecheskel Katzenellenbogen (um 1668–1749) siehe *Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße*, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-1721>> (21.7.2015); Brocke, *Verborgene Pracht*, 338; Peter Freimark, *Das Oberrabbinat Altona-Hamburg-Wandsbek*, in: Arno Herzig (Hg.), *Die*

ernennen, bislang] Gerichtsvorsitzender und Jeschiwaleiter in der heiligen Gemeinde von Hamburg-Altona-Wandsbek.

Danach wird sich die Öffentlichkeit richten müssen. Friede sei in unserer Gemeinde, der Herr segne sein Volk in Frieden, Amen.

Dies ist die Formulierung des Urteils, wie es Wort für Wort getreu aus der Sprache der Christen<sup>35</sup> ins Jiddische transliteriert wurde, getreu aus dem in der Sprache der Christen gehaltenen Privilegienbuch.<sup>36</sup>

Da unter den regierenden Vorstehern und den Altvorstehern (bzw. den von ihnen Beauftragten) der hochdeutsch-jüdischen Nation Streit und Meinungsverschiedenheiten über die Wahl und die Berufung eines Gerichtsvorsitzenden für ihre Gemeinde entstanden sind, haben ihre edlen, großen und hochgeachteten Herren, um allen weiteren Auseinandersetzungen und Unannehmlichkeiten entgegenzutreten, aus der Zahl von sieben Rabbinern, die ihnen von den Vornehmen und Vorstehern vorgeschlagen wurden, den großen Gaon, unseren größten Meister und größten Lehrer Herrn El'asar, Gerichtsvorsitzender in Brody, den großen Gaon, unseren größten Meister und größten Lehrer Jakob Hacohe aus der heiligen Gemeinde Frankfurt am Main, sowie den großen Gaon, unseren größten Meister und größten Lehrer Jecheskel aus der heiligen Gemeinde Hamburg ausgewählt.

Dies geschah mit der ausdrücklichen Anordnung, den Rabbiner, unseren größten Meister und größten Lehrer Herrn El'asar aus der heiligen Gemeinde Brody zuerst zu bestimmen und bei Weigerung des oben genannten Rabbiner, unseren größten Meister und größten Lehrer Jakob Hacohe aus der heiligen Gemeinde Frankfurt am Main zu berufen. Sollte sich dieser Rabbiner entschuldigen und ebenso nicht kommen, soll man diesen übergehen und [statt dessen] den Rabbiner, unseren größten Meister und größten Lehrer Jecheskel aus der heiligen Gemeinde Hamburg berufen, und dies zu unserem üblichen, normalen Gehalt, wie es unsere Vorsteher immer [zahlen] lassen.

Die wohledlen und hochgeachteten Herren [Bürgermeister] ersuchen beide Parteien, die regierenden und die Altvorsteher, von nun an Frieden

---

Juden in Hamburg 1590–1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, 177–185, hier 180. Katzenellenbogen übernahm 1713 das Altonaer Amt und hatte es bis zu seinem Tod inne.

35 Hier wie im nächsten Satz steht im Original wörtlich »die Kahlen«, ein traditionelles Synonym für Christen, das sich von den kahlen Köpfen (Tonsuren) christlicher Mönche herleitet.

36 Offenbar handelt es sich um ein Buch, in das christliche Autoritäten an Juden verliehene Privilegien und andere wichtige, Juden betreffende Gesetze eintragen ließen.

zu halten und keine weiteren Streitigkeiten, Dispute oder Zwist anzufangen. Andernfalls werden bei widrigem Verhalten ihre wohlledlen und hochgeachteten Herren [Bürgermeister] einen Rabbiner nach ihren eigenen Regeln und Gutdünken anstellen. Ihre wohlledlen und hochgeachteten Herren halten die regierenden Vorsteher an, den gegebenen Befehl in allen ihren Synagogen bekannt zu geben und uns noch heute dies zu bestätigen.

Es ist so bekannt zu geben, wie es in den Akten niedergelegt ist.<sup>37</sup> Geschehen am 30. Januar 1735. Dies stimmt mit dem Tagesprotokoll der genannten wohlledlen und hochgeachteten Herren überein. Gezeichnet: Hartman.

Niedergeschrieben im christlichen Memorialbuch auf Folio 160 a.

## Dokument 10

30. März 1737

Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–1, fol. 95 r

*Revision der alten Statuten auf Anordnung der Bürgermeister.*

הכרוז שנכרוז בליל שבת קודש ך״ז אדר שני תצ״ו<sup>38</sup> וכן ביום א׳ ך״ח הנ״ל [ / ] אלופים קצינים פרנסים וג״צ מנהיגי קהלתינו יצ״ו לאזין מודיע זיין אונ׳ בקענט מאכין.

מאחר דש בוואוסט איז דיא רעזילוציע פון דיא אידלי גרושי אכטבארי הערין בורגר מיינשטרש [ / ] יר״ה גינמן דען 9 יוני 1735 דש לטובת ולתועלת קהלתינו אלי תקנות הקהלה שהיו עד [ / ] עתה נאך גזעהין זאלין ווערדין פון אלי רעגירנדי אונ׳ אלטי פרנסים וגבאי צדקה אונ׳ על [פי]<sup>39</sup> [ / ] רוב הדעות צו איבר ליגן אונ׳ פאשט צו שטעלין איזה מהם זאלין ווערין גקונפערמירט<sup>40</sup> ואיז [ה] [ / ] מהם גאנוליהרט<sup>41</sup> ואיזה מהם גאמפליאירט<sup>42</sup>. וועלכי גמעלטי רעזילוציא אונ׳ אורדר נאך גקומן [ / ] אונ׳ פול בראכט איזו ואהרן בחורף זו [!] דש בחדר הקהל באסיפת רעגירנדי אונ׳ אלטי פרנסים [ / ] וגבאי

37 Im Original lateinische (mit hebräischen Buchstaben) Formel aus der allgemeinen Verwaltungssprache: *praesentibus ut in registra*. Ihre Verwendung im gemeindlichen Kontext verweist auf den Grad der Vertrautheit mit und der Akzeptanz von nicht-jüdischen Verwaltungskonventionen.

38 1737 III 30.

39 Der Seitenrand ist beschädigt, daher fehlen am Zeilenende häufig die Schlussbuchstaben oder ein ganzes Wort.

40 Geconfirmereerd (ndl.) = bestätigt.

41 Geannuleerd (ndl.) = annulliert.

42 Geamplieerd (ndl.) = erweitert.

צדקה יצ"ו אלי גמעלטי תקנות על פי רוב הדעות מהם, זיין גמאכט ווארין לשם שמים ולהיות [/] דש  
 מן לע"ע האט דיזי גרעזלוויהרט<sup>43</sup> תקנות אין אורדר אונ' עש ריין אב גשריבן וגם אין עש הולענדיש  
 [/] גטראנצלטיהרט<sup>44</sup> כדי השררה יר"ה זעלכש פר שטיהן קענין וברצונם הטוב אפרויהרן.<sup>45</sup>  
 בכ"פ<sup>46</sup> פֿר זוכין אלופים פרנסים וג"צ יצ"ו מחדש דש אלי אלטי פרנסים וגבאי צדקה יצ"ו זע"ז  
 [/] מוחל זיין אונ' זיך פינדין בחדר הקהל יצ"ו ביום א' הבע"ל שהוא ר"ח אדר שני לאחר חצות [היום]  
 [/] אום דרייא אויער כדי גמעלטי תקנות שנעשו על פי רוב הדעות צו לאיינן אונ' צו אונטר צייכנן  
 אונ' איין אידר ווערט זיך פונה מכל עסקיו זיין אום צו קענין ערשיינן על קהל שטוב ביום א' הבע"ל  
 [/] אונ' ווייטר קיין עיכוב אודר אויף הלטיין צו מאכין אונ' דש דער עכשיו ניט קומט באסיפת הקהל  
 [/] לזמן הג"ל ווייטר קיין פתחון פה וטענה בעולם קען האבין כלל ועיקר וועלכש דינט צור נאך  
 ריכט אן איין אידרן וה' יברך את עמו בשלום אמן<sup>47</sup> הק' עוזר שמש וגאמן.

### Übersetzung

Die Vornehmen, Angesehenen, Vorsteher und Kassenwarte, die Führer unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, lassen folgende Bekanntmachung verlauten, die am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 27. Adar II 5497 und am Sonntag, dem 28. des oben genannten Monats<sup>48</sup> verlesen wurde:

Da uns die Resolution der edlen und hochgeachteten Herren Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, vom 9. Juni 1735 bekannt ist, wonach zum Guten und Nutzen unserer Gemeinde alle Statuten, die bisher erlassen wurden, von den regierenden und früheren Vorstehern sowie den Kassenwarten geprüft werden sollen, müssen diese abwägen und durch Stimmenmehrheit festlegen, welche davon bestätigt, annulliert oder erweitert werden sollen. Der genannten Resolution und Order wurde nachgekommen und in diesem Winter wurde in der Gemeindestube von den versammelten regierenden und früheren Vorstehern sowie den Kassenwarten, Gott schütze und erhalte sie, die Arbeit vollbracht. Alle genannten Statuten wurden durch die Mehrheit von ihnen zur Ehre Gottes formuliert, sodass jetzt diese bestätigten Statuten in Ordnung sind und ins Reine abgeschrieben wurden.<sup>49</sup> Auch werden diese

43 Geresolveerd (ndl.) = bestätigt.

44 Getranslateerd (ndl.) = übersetzt.

45 Approberen (ndl.) = genehmigen.

46 Wort in Quadratschrift.

47 Wort in Quadratschrift.

48 1737 III 30 und 31.

49 Diese wurden bald darauf gedruckt: Anon., Takkanot ha-kehilla de-kahal kodesh ashkenasim asher be-Amsterdam: nidpesu be-mizvot alufim kezinin parnasim we-gabba'e zedaka ... [Gemeindestatuten des heiligen Vorstands der Amsterdamer



ins Holländische übersetzt, sodass die Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, diese verstehen und wohlwollend genehmigen kann.

Daher bemühen sich die Vornehmen, Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, alle früheren Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, aufs Neue dazu zu bewegen, sich in der Stube der Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, am kommenden Tag, dem 28. Adar II<sup>50</sup> um drei Uhr nachmittags einzufinden, um die genannten Statuten, die von der Mehrheit der Stimmberechtigten formuliert wurden, zu verlesen und zu unterzeichnen. Ein jeder soll sich von seinem Geschäft frei machen, um am kommenden Sonntag ohne weitere Verzögerung und Aufschub in der Gemeindestube erscheinen zu können. Wer zu der Zusammenkunft am oben genannten Zeitpunkt nicht erscheint, kann im Weiteren keine Klage und Beschwerde führen. Dies dient zur Nachricht für jedermann. Der Herr segne sein Volk in Frieden, Amen.

der geringe<sup>51</sup> Oser, Synagogendiener und Notar

## Dokument 11

1. März 1738

Hebräisch, Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–2, S. 11 f.

*Nach obrigkeitlicher Anordnung eines Fast- und Bettages an Ta'anit Ester (Ester-Fasttag) sollen alle Gemeindemitglieder an diesem Tag für das Wohlergehen des Landes und ihre Unterstützung durch die Obrigkeit beten, zudem weder arbeiten noch sich verkleiden.*

כרוז שנכרוז תשעה ימים לחדש אדר תצ"ח ל'.<sup>52</sup>

הערט צו כל הקהל הקדוש יצ"ו איז מיר ביפולין גווארין אויש צו רופן בשם אלופים קצינים פרנסים וג"צ [1] מנהיגי קהלתינו יצ"ו דען אולם מודיע ומזהיר זיין:

Aschkenasim: gedruckt im Auftrag der Vornehmen, Angesehenen, Vorsteher und Kassenwarte ...], Amsterdam 1737.

50 1737 III 31.

51 Unterzeichnende Vorstandsmitglieder stellten dieses Bescheidenheit suggerierende Attribut häufig ihrem Namen voran.

52 1738 III 1.

מאחר דש איין לנד פֿאשט אונ' בעט טאג איז איין גשטעלט ווארין פֿון דיא הויך מעכטיגי גרושי [/] אַכטבארי הערין יעניראל שטאדין פֿון האלאנד אונ' אלי זיבן פרובענציוש, וועלכי זיין זאל [/] יום ד' 53 הבע"ל תענית אסתר זינדע דען ג' מערץ 54 פֿולגנש גידרוקטן פליקאט ווארין עקספרעסליך [/] ביפֿאלין דז איין אידרר זאל ברוח נשברה ובלב נדכא מתפלל זיין להקב"ה שיגן עלינו ומכל פורעניות [/] המתרגשות ובאום לעולם יצילנו וחרג לא יעבור בארצנו וויילין במדינות אחרות מלחמות רבות אום גיין [/] וצריכין אנו לרחמים. זוא האבין אך דיא אידלי גרוש אכטבארי הערין בורגר מיינשטרש יר"ה מהעיר [/] הזאת אצל אלופים קצינים פרנסים וג"צ יצ"ו גשיקט אום דער אין האלט דין פליקאט מפרסם [/] ומכריז צו זיין אין אלי בתי כנסיות כדי להתפלל בשלומה של מלכות כמאמר חז"ל וכמו שאמר ירמי' הנביא [/] ע"ה דרשו את שלום העיר אשר הגלית אתכם שמה והתפללו בעדם אל השם כי בשלומה יהי לכם [/] שלום. 55

ובפרט שרי העיר הזאת זיינן שררה של חסד ומגינים עלינו כחומה ומטיבים עמנו וגומלים [/] חסד אתנו יום ויום. איז ראוי ונכון מתפלל צו זיין בעדם לאבינו שבשמים ושיתן בלבם לעשות טובה [/] וחסד עמנו כדי דז בני קהלתינו מושגי עירנו זיך בכבוד זאלין קענין מפרסם זיין, ושלא יצטרכו בני [/] ישראל זה לזה ויקוי' בנו וישבתם לבטח בארצכם ונתתי שלום בארץ ושכבתם ואין מחריד. 56 ומשום כך ווערט [/] הגאון אב"ד נר"ו בשחרית לאחר קריאת התורה דרשה פֿירן ודברי מוסר ויראת ה' כדי לעורר העם [/] לתשובה ולהתפלל בשלומה של מלכות. גם ווערט מן א' 57 שעה לאחר תפילת שחרית וא' שעה קודם תפלת [/] המנחה תהילים זאגין.

אונ' גשיכט בזה איין אזהרה גדולה ועצומה דז יום ד' הבע"ל קיינר זיך [/] דער וועגין איין אסיפה צו מאכין אויף דר ברייטי גאס אודר אן דיא נייא בריק גם ניקש צו [/] דארפֿין פר קאפֿין, ומכ"ש מיט קיין קרויא וועגין אין מקום ארום צו קרויאן, אך קיין ווינקל אויף [/] האלטין נאך פֿיל וויניגר ניט צו צאפֿין אין ווירץ הייזר גם באותו יום זיך ניט צו פר שטעלין אפילו [/] קטנים.

אונ' ווערט זיך קיינר פֿר גרינג האלטין כי לא זו בלבד דז אונטר שופטים ושוטרים ווערין [/] ארום ברחובות ובשווקים בכל צד ופנה, אף זו קהל יצ"ו ווערין ג"כ שומרים שטעלין דיא מסרב [/] ווערין זיין אלי גאסין. אונ' דעם מן אטראפירין ווערט עובר האבין גוועזין אויף כרוז הלז השוטרי' [/] אים תפוס נעמין ורושם גדול אן אים גימאכט ווערין גלייך זאלכין מורד ורשע גבירט דער עובר [/] איז על ציווי המלכות ושררה יר"ה, ושומר נפשו ירחק מזה אונ' איין אידר זיך אין אַכט נעמין ניט [/] לידי מכשול קומט ולהשומע תבא עליו ברכת טוב אמן. 58

אך איז מן דען עולם מזהיר ומתרה

להיות 59 דז מן פֿר שני שנים האט אויש גרופֿין בשם השררה יר"ה קייני נשים זיך זאלין דר וועגין [/] בימי חגם זואו וואול אן איין זונטאג אלש איין בעט טאג ושאר ימי חגם מיט אופני טירן [/]

53 1738 III 3. Tatsächlich fiel dieser Tag auf einen Montag.

54 Nach dem damals noch geltenden Julianischen Kalender.

55 Jer 29,7.

56 Lev 26,5–6.

57 Buchstabe in Quadratschrift.

58 Letztes Wort der Zeile in Quadratschrift.

59 Wort in Quadratschrift.

שאל צו האלטיין<sup>60</sup> צו גיין אודר ברייאן אודר זונשט איין מלאכה צו טאהן. וכה"ג מיט קיין אופני [ / ]  
 פֿענשטירש צו זיצן גיין ברייאן ווערקין וכהיום זיך הפירצה ווידר מתגבר דו זיך ניט משגיח זיין [ / ]  
 אן גמעלטיין כרוז וועלכיש השררה יר"ה פר איבל אויף נעמין דו בפרהסיא מבזה זיין חגים שלהם [ / ]  
 אשר לא כדת. בכך איז מן עוד הפעם מתרה ומזהיר דו זעלכיש קיינר ווערט דר וועגין צו טאן דען  
 [ / ] ווערט השגחה יתירה על זה גיהאלטיין ווערין. אונ' דיא זעלביגי דיא דאך מיט אופני טירן אודר<sup>61</sup>  
 [12] פֿענשטירש שאל ווערין האלטיין או ווערקין זער שטארק ווערין גשטראפֿט ווערין מן השררה  
 יר"ה [ / ] דז זיא פיל צו שוואר ווערט פאלין אונ' ווערט דען קיין תירוץ או פתחון פה העלפין והחכם  
 [ / ] עיניו בראשו<sup>62</sup> אום ניט עובר צו זיין על ציווי השררה יר"ה. ואז ינוח לו ושלוש רב בהיכלו ושלוה  
 [ / ] בגבולו עד יבנה ה' בית גבולו אמן.<sup>63</sup>  
 גם זיין אלופים פרנסים וג"צ מזהיר וועלכיש אזוהרה מן [ / ] בכל שנה בשם השופט יר"ה אויש גרופין  
 האט קיינר בימי הפורים ובשבתות ניט זאל פר שטעלין<sup>64</sup> [ / ] דער איבר י"ג שנים אלט איז דען  
 שוטרם ווערין דיא זעלביגי תפוס נעמין אונ' ווערין גשטראפֿט [ / ] ווערין כעובר על ציווי השררה  
 יר"ה דיא זאלכיש ניט ליידין וועלן וויילן כמה תקלות ומכשולים [ / ] על ידי זה גשעהין ובתענית אסתר  
 שהוא בעט טאג אפילו קינדער און ניט פֿר שטעלין [ / ] ושומר נפשו זיך אונ' זייני קינדער הָטן ותבא  
 עליו ברכה אמן.<sup>65</sup>  
 אשר אנשיל בהר"ר שלמה זלמן נארדון,<sup>66</sup> הקטן נתן מהמבורג, הק' יעקב יצחק בלא"א המנוח כ'  
 אברהם, אלכסנדר זצ"ל בכרך, מרדכי בן כהר"ר אלכסנדר, זיסקינד בן כהר"ר יוזלן עמדון, פֿייבלמן  
 במהור"ר יחסקאל כץ, הקטן משה בן המנוח הר"ר איצק רינטל ז"ל

### Übersetzung

Bekanntmachung, die am 9. Tag des Monats Adar [5]538<sup>67</sup> verkündet wurde.

Mitglieder der heiligen Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, hört zu: Von den Vornehmen, Angesehenen, Vorstehern und Kassenwarten, den Führern unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, wurde mir befohlen, in ihrem Namen der Öffentlichkeit bekannt zu geben und sie zu warnen:

Da von den großmächtigen und hochgeachteten Herren der Generalstaaten von Holland und allen Sieben Provinzen ein landesweiter Fast- und Bet-

60 Wahrscheinlich aus ndl. school houden = unterrichten. Ich danke Prof. Marion Aptroot, Düsseldorf, für diesen Hinweis.

61 Danach die Kustode פֿענשטירש.

62 Koh 2,14.

63 Letztes Wort in Quadratschrift. Davor wahrscheinlich ein Zitat, das nicht ermittelt werden konnte.

64 Verkleiden.

65 Letztes Wort in Quadratschrift.

66 Alle Unterschriften stammen von unterschiedlicher Hand.

67 1738 III 1.

tag angeordnet wurde, der auf den kommenden Dienstag, *Ta'anit Ester*, den 3. März fällt, wird aufgrund einer gedruckten Bekanntmachung ausdrücklich befohlen: Ein jeder soll mit betrübtem Sinn und wehmütigem Herzen zum Heiligen, gepriesen sei er, beten, damit er uns vor verheerenden Katastrophen auf dieser Welt beschütze und errette und der Tod nicht in unser Land komme, weil doch in anderen Ländern Kriege wüten und wir des Erbarmens bedürftig sind. Daher haben auch die edlen und hochgeachteten Herren Bürgermeister dieser Stadt, ihre Pracht sei erhaben, den Vornehmen, Angesehenen, Vorstehern und Kassenwarten, Gott schütze und erhalte sie, mitgeteilt, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung in allen Synagogen veröffentlicht und verkündet werden und für den Frieden des Landes gebetet werden soll, wie es die alten Gelehrten vorgaben und wie der Prophet Jeremia, er ruhe in Frieden, sagte: »Bemüht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe, und betet für sie zum Herrn; denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl.«<sup>68</sup>

Gerade die Fürsten dieser Stadt sind eine gnädige Obrigkeit, sie schützen uns gleich einer Mauer, meinen es gut mit uns und erweisen uns täglich Gnade. Es ist angemessen und richtig, für sie zu unserem Herrn im Himmel zu beten, auf dass er ihre Herzen dazu bewege, uns Güte und Gnade zu erweisen, auf dass die Mitglieder unserer Gemeinde die Grundsätze unserer Stadt ehrbar erfüllen und die Nachkommen Israels nicht nur auf sich selbst angewiesen sind. So heißt es: »Und wohnt in eurem Land in Sicherheit. Ich schaffe Frieden im Land: Ihr legt euch nieder und niemand schreckt euch auf.«<sup>69</sup> Aus diesem Grund soll der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, im Morgengottesdienst nach der Toralesung eine Predigt mit Worten der Mahnung und der Gottesfurcht halten, um das Volk zur Andacht und zum Gebet für das Wohl des Landes anzuhalten.

Auch soll man eine Stunde nach dem Morgengottesdienst und eine Stunde vor dem Nachmittagsgottesdienst Psalmen sprechen. Gleichzeitig wird auf das Schärfste davor gewarnt, es zu wagen, [an diesem Tag] auf der Breiten Judengasse<sup>70</sup> oder an der Neuen Brücke<sup>71</sup> Gruppen zu bilden,<sup>72</sup> etwas zu verkaufen oder Ware laut anpreisend durch die Stadt zu ziehen. Die Geschäfte sollen auch nicht geöffnet und in den Wirtshäusern soll nicht ausge-

68 Jer 29,7. Der Eintrag enthält den hebräischen Vers und nachfolgend eine Übersetzung ins Jiddische.

69 Lev 26,5–6.

70 Jodenbreestraat, der zentrale Marktplatz für jüdische Händler.

71 Nieuwe Brug, dicht am damaligen Hafen gelegen.

72 Dies hätte als Ausübung von Handelsgeschäften gedeutet werden können, die an diesem Fast- und Betttag untersagt waren.

schenkt werden. Niemand darf sich an diesem Tag verkleiden, nicht einmal die Kinder.

Diese [Verbote] soll niemand geringschätzen, denn es werden nicht nur Späher und Büttel in den Straßen und auf den Märkten umhergehen, sondern auch der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, wird Wächter aussenden, die alle Gassen überwachen werden. Wenn bewiesen werden kann, dass jemand die [Verbote] missachtet hat, so wird er auf Grundlage der Bekanntmachung von den Bütteln festgenommen, damit ein Exempel an ihm statuiert wird, wie es demjenigen gebührt, der wie ein übler Frevler die Befehle des Landes und der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, übertritt. Wer auf sein Seelenheil bedacht ist, möge die [Verbote] beachten. Ein jeder soll sich vorsehen, dass er nicht versehentlich [die Verbote] übertritt. Auf jeden, der sie befolgt, komme der Segen, Amen.

Ferner wird die Öffentlichkeit verwahrt und ermahnt:

Bereits vor zwei Jahren wurde im Namen der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, bekannt gegeben, dass [jüdische] Frauen an ihren Festen,<sup>73</sup> seien es Sonntage, Bettage oder andere Feste, nicht an der offenen Tür unterrichten, nähen, brauen oder sonstige Handarbeiten ausüben dürfen. Es ist unnötig hinzuzufügen, dass auch niemand am offenen Fenster sitzen und nähen, unterrichten oder handarbeiten soll. Und erneut wird mit Nachdruck darauf gedrungen, dass sich alle an die genannte Bekanntmachung halten sollen, die die Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, erlassen hat, denn die öffentliche Nichtbeachtung könnte als unerhörte Missachtung ihrer Feste aufgefasst werden. Daher wird noch einmal eindringlich gemahnt, dass niemand so etwas tue. Es werden verstärkte Kontrollen durchgeführt. Diejenigen, die dennoch an offenen Türen |12| oder Fenstern unterrichten oder sonstige Tätigkeiten ausüben, werden von der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, so streng bestraft, dass es sie hart ankommen wird und keine Ausrede oder Einwand wird ihnen helfen. Der kluge Mensch hat Augen im Kopf<sup>74</sup> und weiß, wie er die Anordnung der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, nicht übertritt. Dann mag er beruhigt sein und großer Frieden wird in sein Haus einkehren und Ruhe wird auf seinem Grund herrschen, bis der Herr seinen Tempel errichtet, Amen.

Die Vornehmen, Vorsteher und Kassenwarte erinnern im Namen des Richters,<sup>75</sup> seine Pracht sei erhaben, erneut an das jährliche Verbot, dass an den Tagen des Purimfests sich niemand verkleiden darf, der älter als 13 Jahre ist, andernfalls werden die Büttel diese Person festnehmen und bestrafen, weil

73 Gemeint sind die Feste der Christen.

74 Koh 2,14.

75 Der oberste Stadtrichter Amsterdams.

sie eine Anordnung der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, übertreten hat. Diese wird solches Benehmen nicht tolerieren, weil dadurch Unordnung und Ärgernisse entstanden sind. Am Ester-Fasttag, der ein Betttag ist, dürfen sich selbst Kinder nicht verkleiden. Wer seine Seele hütet wird beschirmt, der soll gesegnet werden und seine Kinder ebenso, Amen.

Ascher Ansel, Sohn des gelehrten Herrn Salomon Salman Norden  
der geringe Nathan aus Hamburg

der geringe Jakob Isaak, Sohn meines Herrn und Vaters, des verstorbenen,  
ehrenwerten Abraham Alexander Bacharach, das Angedenken des Ge-  
rechten zum Segen

Mordechai, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Alexander  
Süßkind, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Joslen Emden

Feiwelmann, Sohn unseres größten Meisters und größten Lehrers Jecheskel Katz  
der geringe Moses,<sup>76</sup> Sohn des verstorbenen, gelehrten Herrn Itzik Rintel  
seligen Angedenkens

## Dokument 12

30. Dezember 1744

Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–2, S. 110

*Ernennung von Fürsprechern, um sich beim Amsterdamer Magistrat und beim Hof in Den Haag gegen die Ausweisung der Juden aus Böhmen einzusetzen.*

היום יום ד'ך"ה טבת תק"ה לפ"ק<sup>77</sup> בהתוועדנו יחד אלטי אונ' רעגירנדה פרנסיס וג"צ [/] הבין מיר ע"פ רוב הדיעות בוחר גוועזין האלופים ר' נתן לוי ראטרדם, ר' גומפל [/] קלף, ר' יששכר רייטלינגה, ר' אליהו נארדן, ר' איצק קעדר אונ' ר' יונתן הנובר [/] אלש דעפוטירטה להשתדל הן אצל השררה יר"ה פה עירנו הן בחצר [/] המדינה בהאג, או בשארי מקומות, לבטל הגזירה אשר גזרה המלכה [/] לגרש כל היהודים הדרים במדינת פיהם. בכך זיין אויבן גמעלטי [/] דעפוטירטה היר מיט מאתנו קוואליפיצירט אום לטובת היהודים [/] הנ"ל צו טוהן אלש וועש זיא בעסק הנ"ל גוט אונ' ראטזאם ווערדן [/] בפנידן, וכל ההוצאות דש זיא בדבר זה ווערדין אויגעבין [/] זאל זיא מקופת הצדקה רעשטיטואירט ווערדן ולראי' באנו כולנו על [/] החתום בחדר הקהל ביום הנ"ל.

76 Er starb am 10. März 1738, also wenige Tage nach dem hier wiedergegebenen Beschluss; siehe Akevoth. Dutch Jewish Genealogical Database, in: <<https://www.dutchjewry.org/genealogy/ashkenazi/402.shtml>> (11.4.2019).

77 1744 XII 30.

הק' נתן בן פ"ו כהר"ר קאסמן סגל ז"ל [?] בחזירתי מהאג, [/] הקטן יזולה בן כהר"ר אלקנה  
 ### סגל זצ"ל [/] הק' גומפיל קליף [/] אליעזר בן פ"ו כהר"ר מרדכי כץ זצ"ל [/] משה בן לא"א  
 כהר"ר נתן פייבל [/] זיסקינד כהר"ר יזולן עמדין [/] גרשון בן כהר"ר ליב בינג [/] חיים בהר"ר סענדר  
 סגל [/] יואל מיינדן [/] משה מנדל לוי [/] משה בן מרדכי לוי [/] מאדיל וינר סגל [/] סענדר בן  
 כהר"ר חיים סגל [/] הקטן חיים ### [/] חיים בן יוזפא לוי [?] [/] יוחנן בן פ"ו כהר"ר קלמן ז"ל  
 [/] הק' זלמן רונקל [/] סענדר בן כהר"ר קלמן ענגילענדר [/] הק' זנוויל בן כ"ה מענדלכן טראך [/  
 אברהם בן כהר"ר זיסקינד לוי [/] הקטן עזריאל ### [/] הק' יעקב יצחק בלא"א המנוח כ' אברהם  
 אלכסנדר זצ"ל בכרך [/] הקטן יששכר רייטלינג [/] הקטן אלי### ## [/] הקטן יצחק המבורג [/  
 הק' ### נארדן [/] יששכר בער בן המנוח כ"ה שמעון פאלק [/] ### תק"ה.<sup>78</sup> [/]  
 ונזכר מזה יותר בדף שכנגדו.

### Übersetzung

Heute, am Mittwoch, dem 25. Tewet 505 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>79</sup> haben wir während unserer Zusammenkunft der alten und der regierenden Vorsteher sowie der Kassenwarte mit entsprechender Stimmenmehrheit diese Angesehenen zu Deputierten gewählt:

Herrn Nathan Levi Rotterdam,  
 Herrn Gumpel Klev,  
 Herrn Jissachar Reutlinger,  
 Herrn Elias Norden,  
 Herrn Itzik Kedar und  
 Herrn Jonathan Hannover.

Sie sollen sich sowohl bei der hiesigen Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, als auch am Hof des Landes in Den Haag oder an anderen Orten bemühen, die Edikte aufzuheben, die die Königin<sup>80</sup> erlassen hat und denen zufolge die in Böhmen ansässigen Juden ausgewiesen werden sollen. Somit sind die oben genannten Deputierten berechtigt, sich zugunsten der oben genannten Juden einzusetzen und alles zu unternehmen, was sie für gut und ratsam befinden. Alle Ausgaben, die in dieser Angelegenheit anfallen, sollen ihnen aus der Armenkasse erstattet werden. Zum Beweis haben wir alle dies in der Gemeinde-stube am oben genannten Tag unterzeichnet:

78 Offenbar das Datum der späteren Unterzeichnung durch Jissachar Reutlinger.

79 1744 XII 30.

80 Kaiserin Maria Theresia (1717–1780), Erzherzogin von Österreich und Königin von Böhmen und Ungarn. Zur Ausweisung der böhmischen Judenheit siehe Baruch Mevorah, Die Interventionsbestrebungen in Europa zur Verhinderung der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren, 1744–1745, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv 9 (1980), 15–81. Der Eintrag enthält keine Lobpreisungsformel für die Königin, wie sie ansonsten für Herrscher üblich ist.

der geringe Nathan, Sohn des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und  
 gelehrten Herrn Kossmann Segal seligen Angedenkens [?], nach meiner<sup>81</sup>  
 Rückkehr aus Den Haag  
 der geringe Josle, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Elkana ###  
 Segal, das Angedenken des Gerechten zum Segen  
 der geringe Gumpel Klev  
 Elieser, Sohn des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten  
 Herrn Mordechai Katz, das Angedenken des Gerechten zum Segen  
 Moses, Sohn meines Vaters und Herrn, des ehrenwerten und gelehrten Herrn  
 Nathan Feiwel  
 Süßkind, [Sohn des] ehrenwerten und gelehrten Herrn Joslen Emden  
 Gerson, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Leib Bing  
 Chajim, Sohn des gelehrten Herrn Sender Segal  
 Joel Minden  
 Moses Mendel Levi  
 Moses, Sohn des Mordechai Levi  
 Model Wiener Segal  
 Sender, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Chajim Segal  
 der geringe Chajim ###  
 Chajim, Sohn des Juspa Levi [?]  
 Jochanan, Sohn des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten  
 Herrn Kalman seligen Angedenkens  
 der geringe Salman Runkel  
 Sender [?], Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Kalman Engländer  
 der geringe Sanwil, Sohn des ehrenwerten Herrn Mendelchen Trach  
 Abraham, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Süßkind Levi  
 der geringe Esriel ###  
 der geringe Jakob Isaak, Sohn meines Vaters und Herrn, des verstorbenen  
 Herrn Abraham Alexander Bacharach, das Angedenken des Gerechten  
 zum Segen  
 der geringe Jissachar Reutlinger  
 der geringe Eli## ###  
 der geringe Isaak Hamburg  
 der geringe [Elias] Norden<sup>82</sup>  
 Jissachar Bär, Sohn des verstorbenen, ehrenwerten Herrn Simon Polak

### des Jahres 505.<sup>83</sup> Davon ist weiter die Rede auf dem gegenüberliegen-  
 den Blatt.

81 Der Unterzeichnende schrieb in der ich-Form.

82 Name oben und in Dokument 13 ausgeschrieben.

83 1744/1745.



## Dokument 13

6.–8. Januar 1745

Hebräisch, Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–2, S. 111

*Der Vorstand und die Rabbiner ermächtigen acht Hausherren, Spendenverpflichtungen für die bedrängten Juden Böhmens einzuholen; Bekanntmachung darüber in der Synagoge.*

היום י' ד' ג' שבט<sup>84</sup> בהתוועדת [!] אלופי פרנסים וג"ץ יצ"ו בצירוף מוריני ורבינו [/] הגאון אב"ד ור"מ נר"ו, הוסכמנו יחד על דבר הצרה גדולה מאחינו ב"י היושבים בק"ק [/] פראג ופיהם כנראה מנגד זה, ליתן רשות והרמנא לה"ה כהר"ר יששכר רייטלינג ור' אלי [/] נורדן, ר' איצק קידה, ר' חיים בועז, ר' סענדר לוי, ר' אברהם לוי, ר' יוחנן רעז,<sup>85</sup> ר' יוחנן [/] הנובה, לחזור אצל כל הב"ב מבית לבית צו קאלעקטירן מכל אחד כפי נדבת לבו [/] דהיינו דו זיך יעדער ב"ב נור חתמנין זול וויא פיל ער לעת הצורך געבן וויל, אן [/] דיא שמונה גדעפוטירטי הנ"ל לאות ולראי חתמנו את שמינו י' הנ"ל:

הק' <sup>86</sup> נתן בן פ'ו הר"ר קאסמן סגל ### [/] אליעזר בן פ'ו כהר"ר משה ### [/] הקטן יוולה בן כהר"ר אלקנה ### זצ"ל [?] [/] משה בן לא"א נתן פייבל [/] זיסקינד בן כהר"ר יוחנן עמדן [/] הק' גומפל קליף [/] גרשון בן כהר"ר ליב בינג זצ"ל [/] חיים בהר"ר סענדר סגל. ונזכר<sup>87</sup> מזה הכל בס' זכרוננו גלחות A geni [/] Fo. 574 [/] והכתבי מונחים בתיבה c 139 No.

כרוז שנכרוז ליל ש"ק ה' שבט תק"ה ל<sup>88</sup>

אלופים קצינים פרנסים וג"צ בצירוף מו' הגאון אב"ד ור"מ נר"ו לאזין מודיע זיין מאחר ששמועה לא טובה שמענו ורעדה אחזתנו כמעט לא נשארה רוח בקרבנו ברעה אשר מצאה בני עמנו בקריה [/] עליזה ק"ק פראג יע"א הדת נתנה מהמלכה יר"ה אום אלי יהודים שם מגרש זיין אולטימא יעניווארי<sup>89</sup> וכן כל יושבי [/] המדינה מדינת פיהם תוך ששה חדשים ולא יזכר שם ישראל עוד שמה אונ' דש אחרי אשר הוכתה העיר מאנשי העיר [/] רקים ופוחדים במשפטים עזים האבן זיא גפלינדרט מקטן ועד גדול שללו בתיהם וגזלו כל נכסיה ולקחו כל [/] מחמדיהם לא נשאר להם אפילו מטה לישן עליה והיתה להם לשלל נפשותיהם זיין גבליבן בערום וחוסר כל ומוטל ברעב [/] וצמא כל השומע תצלנה אזניו.

בכן האבן אלופים פרנסים וג"צ בוחר גוועזן שמנה אנשים נכבדים דיא אובין [/] בעמוד זה גמעלדט זיין ווערין מסבב זיין אלי גאסין לדפוק על כל פתחי בתי נדיבי ישראל גדולים וקטנים ביום א'

84 1745 I 6.

85 In Dokument 14 רענו.

86 Unterschriften untereinander auf der linken Blatthälfte.

87 Anmerkung auf der rechten Blatthälfte neben den Unterschriften.

88 1745 I 8.

89 Ultimo Ianuarii (lat.) = spätestens im Januar.

[/] הסמוך ווערט איין יעדרר בביתו זיין אונ' בפנקס של השמנה גבאים הנ"ל נדבת לבבו אין חתמנו איש כמתנת [/] ידו ומנדה ומנדב זיין ברחבת ידים ויתברכו בכפליים ובאם ה' ברחמיו איין ישועה והצלה געבן דש מן זוא [/] פיל מעות ניט מן הצורך ווערט האבן זואו וירט מן פון כל אחד ווינגר נעמין לפי הערך מנדבתו והקב"ה יתן [/] בלב כל מלכים ושרים להטיב עמנו וריחם אותנו מהרה יקדש נדחנו ונזכה לבנין בית קדשנו אמן.<sup>90</sup>

### Übersetzung

Heute, am Mittwoch, dem 3. Schwat, während der Zusammenkunft der Vornehmen, Vorsteher, und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, unter Hinzuziehung unseres Meisters und Lehrers, des Gaon und Gerichtsvorsitzenden und Leiters der Jeschiwa, Gott beschirme und errette ihn, wurde wegen der großen Not unserer jüdischen Brüder, die in der heiligen Gemeinde Prag und in Böhmen leben, von uns gemeinsam beschlossen, dagegen etwas zu unternehmen. Den Folgenden, dem ehrenwerten Herrn Jissachar Reutling[er], Herrn Elias Norden, Herrn Itzik Kedar, Herrn Chajim Boas, Herrn Sender Levi, Herrn Abraham Levi, Herrn Jochanan Reens<sup>91</sup> und Herrn Jochanan Hannover wird das Recht und die Aufgabe erteilt, von Haus zu Haus zu gehen und alle Hausherrn aufzusuchen, um von ihnen allen großzügige Gelder zu sammeln. Dies soll in der Weise geschehen, dass sich jeder Hausherr lediglich zu einer bestimmten Spende verpflichten soll, die er bei Bedarf den oben genannten acht Deputierten zu geben gewillt ist. Zur Bekräftigung und zum Beweis haben wir dies am oben genannten Tag mit unseren Namen unterzeichnet: der geringe Nathan, Sohn des Vorstehers und Führers, des gelehrten Herrn Kossmann Segal ### Elieser, Sohn des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Moses ### der geringe Josle, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Elkana ###, das Angedenken des Gerechten zum Segen<sup>92</sup>

90 Auf derselben Seite schließt sich eine Bekanntmachung über das Verbot von öffentlichen Belustigungen in diesen schweren Zeiten an.

91 Das Dokument liest »Rees«, Dokument 14 hat zwei Mal »Reens«.

92 Lesung der Eulogie fraglich, vgl. Dokument 12.

Moses, Sohn meines Vaters und Herrn Nathan Feiwel  
 Süßkind, Sohn des gelehrten Herrn Joslen Emden  
 der geringe Gumpel Klev  
 Gerson, Sohn des ehrenwerten und gelehrten Herrn Leib Bing, das Angeden-  
 ken des Gerechten zum Segen  
 Chajim, Sohn des gelehrten Herrn Sender Segal  
 Weiter wird von alldem berichtet im niederländischen Protokollbuch,  
 Folio 547 Blatt a. Die Dokumente liegen in der Truhe, Nr. 139 c.

Bekanntmachung, die am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 5. Schwat  
 505 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>93</sup> verkündet wurde.

Die Vornehmen, Angesehenen, Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze  
 und erhalte sie, unter Hinzuziehung unseres Lehrers, des Gaon und Gerichts-  
 vorsitzenden und Jeschiwaleiters, Gott beschirme und errette ihn, geben  
 bekannt:

Nachdem wir ein übles Gerücht vernommen haben, wurden wir vor Angst  
 geschüttelt, bis fast kein Leben mehr in uns war. Es geht um das Böse, das  
 die Brüder unseres Volkes in der prächtigen Stadt, in der heiligen Gemeinde  
 Prag, Gott behüte sie, getroffen hat. Die Königin,<sup>94</sup> ihre Pracht sei erhaben,  
 hat aus religiösen Gründen alle Juden bis Ende Januar aus der Stadt gewiesen.  
 Die [jüdischen] Bewohner Böhmens müssen innerhalb von sechs Monaten  
 das Land verlassen, sodass der Name Israels dort nicht mehr gehört werden  
 wird. Nachdem die [Prager] Gemeinde von feigen und geistlosen Bürgern  
 der Stadt schändlich beschimpft wurde, haben Alte und Junge die Häuser der  
 Juden geplündert, [ihnen] alle Wertsachen gestohlen und ihren Hausrat weg-  
 genommen, sodass ihnen nicht einmal ein Bett zum Schlafen blieb, weil selbst  
 das geplündert wurde. Ihre nackten und mittelosen Seelen waren Hunger  
 und Durst ausgeliefert. Jedem, der dies vernimmt, müssen die Ohren wehtun.

Daher haben die Vornehmen, Vorsteher und Kassenwarte acht ehren-  
 werte Männer gewählt, deren Namen oben auf der Seite genannt sind, die  
 in allen Gassen, an alle kleinen und großen Türen der freigebigen Juden  
 anklopfen sollen. Am kommenden Sonntag soll jedermann in seinem Haus  
 sein und in das Buch der acht oben genannten Spendensammler eintragen,  
 wie viel er je nach Vermögen und Großzügigkeit geben will. Dafür seien alle  
 doppelt gesegnet. Wenn der barmherzige Herr Hilfe und Rettung sendet  
 und wir sehen, dass so viel Geld gar nicht benötigt wird, so wird von jedem  
 weniger angenommen, je nach Höhe seines Spendenversprechens. Möge der

93 1745 I 8.

94 Maria Theresia; siehe Dokument 12.

Heilige, gepriesen sei er, die Herzen aller Könige und Fürsten erweichen, auf dass sie uns wohlgesinnt seien und mit uns bald Erbarmen haben. Möge er unsere Verstoßenen heiligen, auf dass wir des Hauses unserer Heiligkeit wieder teilhaftig werden, Amen.

## Dokument 14

14. Mai 1747

Jiddisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–2, S. 141 f.

*Zwei Amsterdamer Vorsteher reisen nach Den Haag zur Huldigung des Statthalters Wilhelm IV. von Oranien.*

בערב חג השבועת תק"ז.<sup>95</sup>

אחר דש בעיר המלוכה ק"ק האג איזט גפראקלימירט גווארין וכן כאן אונ' אלי [ / ] דיזי זיבי פראווענציעס האדון הגדול אשר החסיד פרינס פון אראניע אונ' [ / ] נאסוי פב'### ווילם קארל הענדריק פריזא פר שטאט הלסיר קאפיטין [ / ] יעניראל אונ' אדמיראל השם בה' ירום הודו ולעשות עמנו חסד [ / ] ביום הנ"ל זיינין מכאן גאנגן שני פרנסי' בק"ק האג הנ"ל אונ' האבין [ / ] אך שם ג"כ בפונדן שני פרנסי' מק"ק ראטרדם אונ' זיינים גאנגן בצירוף [ / ] שני פרנסי' מק"ק האג הנ"ל אונ' הבן יחד איין זער פריינטליכי אדיענץ גהאבט [ / ] אונ' הבן אים גפעלעסיטירט<sup>96</sup> דיא פולגינדי אן שפרוך:

Doorl.te prins de Gedeputeerdens der Hoogduytse Joodse natie [ / ] Amsterdam Rotterdam & den Haeg Smeeken om Verlof toe te [ / ] staen dat Sy Haer Blydschap uyten & Ver mogen hebben u Hoogheid [ / ] van Hertten te Feliciteeren met de Hooge waerdigheid waer toe U Hoog- [ / ] heid door de stemme des Heemels<sup>97</sup> is Geroepen Den Alm- [ / ] mogende Geeve U Hoogheid Gesondtheid & Lang Leeven & Zegen [ / ]### ###<sup>98</sup> Hoogh onderneming dat U Hooghhd de verdrukker verbrijssellen [ / ] ### ### de nooddruftigen ver lossen Tot Redding deeser Landen & Getrouwe [ / ] In Geseetenen [142] permiteerd ons DoorL. Vorst te vraagen U Hooghhd [ / ] Genadigsten protectie aen ons te Accordeeren [ / ] die wy sullen Trachten te Meriteeren door onsen [ / ] Trouwheyd onsen ijver & Submissie voor U Hooghhd [ / ] dierbaaren personen.

95 1747 V 14.

96 Gefeliciteert (ndl.) = beglückwünscht.

97 Danach gestrichen: Getruffen.

98 Textverlust durch stark abgegriffene linke untere Blattecke.

על זה זיך השר האדון הנ"ל זיך נגדם זער פריינטליך בדאנקט, אונ' כל [/] עת נוהג בחדס עמנו זיין כאשר היה עמנו זיינה פאר עלטירן [/] דיא גדעפוטירטי מכאן זיין גוועזן על פי גורל אונטר פרנסי ח"מ [/] הלא הוא ה"ה פו פרנס החודש ר' יוחנן רענו [/] ופוי"מ ה"ה כהר"ר זנוויל טראך.  
 דיא אן שפרוך הוט ה"ה פו"מ כהר"ר טובי' בועז בק"ק האג גטאן אחד מן דיא [/] גדפוטירט מק"ק הנ"ל.  
 בגורל הנ"ל איזט בשטאנדן מיט פרנסי' וג"ץ ר' יוחנן רענו, ר' יוחנן הנוביר [/] ר' יאקב ראטרדם, ר' זנוויל טראך, ר' נתן הלברשטאט, ר' יאקב האמבורגר, ר' יעקב פרופס

### Übersetzung

Am Vorabend des Wochenfests des Jahres 507.<sup>99</sup>

Nachdem hier in der Hauptstadt, der heiligen Gemeinde Den Haag, sowie in allen sieben Provinzen proklamiert wurde, dass mit Gottes Hilfe der hohe Herr, der fromme Prinz von Oranien und Nassau, P##### Wilhelm Carl Heinrich Friso zum Statthalter, Generalkapitän und Admiral, im Namen Gottes sei seine Pracht erhaben, [ernannt wurde], und um mit uns am oben genannten Tag [der Proklamation] Gnade walten zu lassen, sind zwei Vorsteher von hier in die oben genannte heilige Gemeinde Den Haag gereist, wo sie sich auch mit zwei Vorstehern aus der heiligen Gemeinde Rotterdam trafen. Zusammen mit den beiden Vorstehern aus der oben genannten heiligen Gemeinde Den Haag hatten sie eine sehr freundliche Audienz [bei Wilhelm IV.], den sie mit folgender Ansprache beglückwünschten:<sup>100</sup>

Durchlauchtigster Prinz, die Deputierten der hochdeutschen jüdischen Nation von Amsterdam, Rotterdam und Den Haag bitten um Eure Erlaubnis, dass sie ihrer Freude Ausdruck geben und Ihrer Hoheit von Herzen zur hohen Würde gratulieren dürfen, zu der Eure Hoheit durch die Stimme des Himmels, des allmächtigen Gottes, berufen wurde. Möge der Allmächtige Eurer Hoheit Gesundheit, ein langes Leben und den Segen für ##### alle Unternehmungen Eurer Hoheit geben, auf dass Ihr den Unterdrücker vernichtet und die ##### bedürftigen und treuen Einwohner dieser Länder befreit.<sup>101</sup> [142] Erlaubt uns, durchlauchtigster Fürst, Eure Hoheit um gnädigsten Schutz

99 1747 V 14.

100 Folgender Abschnitt auf Niederländisch.

101 Während des Österreichischen Erbfolgekriegs (1740–1748) hatten französische Truppen südliche Teile der Niederlande besetzt. In dieser Notsituation wurde das Statthalteramt nach längerer Zeit erstmals wiederbesetzt und gleichzeitig für erblich erklärt; siehe Israel, Dutch Republic, 1067–1071.

zu bitten, den wir mit unserer Loyalität, unserem Fleiß und unserer Unterwerfung unter Eure Hoheit verdienen wollen.

Dafür hat sich der oben genannte Herr und Fürst sehr freundlich bei ihnen bedankt und war dabei, so wie schon seine Eltern,<sup>102</sup> überaus gnädig zu uns.

Die hiesigen Deputierten wurden unter den unten unterzeichnenden Vorstehern ausgelost und sind der Vorsteher und Führer, der Monatsvorsteher Herr Jonathan Reens sowie der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Sanwil Trach.

Die Ansprache hielt der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Tobias Boas<sup>103</sup> aus der heiligen Gemeinde Den Haag, einer der Deputierten aus der oben genannten heiligen Gemeinde.

Die oben genannte Auslosung wurde unter folgenden Vorstehern und Kassenwarten vorgenommen:

Herr Jochanan Reens,  
 Herr Jochanan Hannover,  
 Herr Jakob Rotterdam,  
 Herr Sanwil Trach,  
 Herr Nathan Halberstadt,  
 Herr Jakob Hamburger,  
 Herr Jakob Proops.

## Dokument 15

30. Oktober [1767]

Hebräisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 88

*Kopie des Antwortschreibens von Tobias Boas auf die Anfrage der Amsterdamer hochdeutschen Gemeinde, wann ein öffentlicher Freudentag zu Ehren der Rückkehr des Statthalters Wilhelms V. von seiner Hochzeit abgehalten werden solle.*

102 Johann Wilhelm Friso, Prinz von Oranien und Fürst von Nassau-Dietz (1687–1711) und Marie Luise von Hessen-Kassel (1688–1765).

103 Tobias Boas (1696–1782) war einer der einflussreichsten und vermögendsten Vertreter der niederländischen Aschkenasim. 1766 nahm er an einer ähnlichen Delegation zur Huldigung des volljährig gewordenen Prinzen Wilhelm V. von Oranien teil. Siehe dazu Litt, Pinkas, 104; zum entsprechenden Eintrag im Haager *pinkas* siehe ebd., Anhang 2, Nr. 8.

תשובה מהקצין כ"ה טובי' בועז האג למנהיגי קהלתינו יצ"ו [ / ] עש"ק ז' מרחשבן<sup>104</sup> בהאג.  
אלף עולות יעלה שלומם וטובתם לעולם ה"ה האלופי' רחנים פרנסים ומנהיגים בצירוף ג"צ דק"ק  
אמשטרדם יע"א יצ"ו ושערב.  
ג"י קודש קיבלתי והארי"ם נעשו שואלי"ם<sup>105</sup> מדעת אם נכון הדבר לעשות שמחות ושירים  
לעתות מזומנים כאן ע"ד חזרת אדונינו האדון שטאהאלטר מחתנותו. [ / ] הס מלהזכיר ולכם דומי  
תהלה כי לא לתפארת יהי' לכם ח"ו בעיני השרים ומנהיגים מאמשטרדם, באשר יום זה לאו זמן  
קהלה לכל היא רק כל מקום בוחר [ / ] לו יום מיוחד זה מקדים וזה מאחר, כאשר בעיר גרינגן<sup>106</sup>  
ואגפי' כבר נעשה כזה חודש ימים. אבל העת הנאות לזה אם העירוניים ומנהיגים [ / ] ממקומכם יעשו  
איזה שמחות ומצהלים לכבודו אזי דבר בעתו מה טוב. אבל כל מה שנעשה כאן לעת הזאת, אין  
שום מבוא למקומות אחרים [ / ] לעשות כן. ולולי זאת לא השבתי ימיני אחור להודיע למעלתכם את  
כל ונוכחת ואנו שה פזורה ישראל אין לנו לחדש שום דבר אם לא נעשה כזה [ / ] באותה העיר ודי  
בהער' זה. ותתענגו על רוב שלו' מא"ה ומנאי ידידכם הנצמד לטובתכם כצמיד פתיל,<sup>107</sup> ועל פלגי  
אהבתיכם שתיל.  
כ"ד טוב' בועז

### Übersetzung

Antwort des angesehenen und ehrenwerten Herrn Tobi[as] Boas Haag an die Führer unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 7. Cheschwan in Den Haag.

Tausendmal möge sich der Friede und das Wohl der Vornehmen und Gebieter, der Vorsteher und Obmänner sowie der Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, der heiligen aschkenasischen Gemeinde von Amsterdam, Gott behüte sie, vermehren.

Ich erhielt Euer geheiligtes Schreiben, in dem die Löwen zu Fragenden wurden,<sup>108</sup> um zu erfahren, ob es angemessen sei, an dem [von Euch] angegebenen Zeitpunkt Feierlichkeiten und Lobgesänge anlässlich der Rückkehr des Herrn Statthalters von seiner Hochzeit hier abzuhalten. Ich zögere anzumerken, dass es Euch zwar rühmlich erscheinen mag [dies zu tun], doch tatsächlich ist es, bewahre!, Eurem Ansehen bei den Amsterdamer Herrschern und Führern nicht dienlich. Dieser Tag ist kein allgemein verbindliches Ereignis,

104 [1767] X 30. Die fehlende Jahreszahl ergibt sich aus dem vorhergehenden Eintrag.

105 Die Abkürzungszeichen hier und im vorletzten Wort zeigen vermutlich ein Zitat an, das nicht ermittelt werden konnte.

106 Offenbar Groningen.

107 Num 19,15.

108 Die Wörter „Löwen“ und „Fragenden“ sind im Original offenbar als Zitat gekennzeichnet, das jedoch nicht ermittelt werden konnte.

sondern jeder Ort bestimmt selbst den Termin, einige früher, andere später. So hat man diesen Festtag in der Stadt Groningen bereits vor einem Monat abgehalten. Hinsichtlich eines angemessenen Zeitpunktes ist es also schicklich, sich an den zu Seinen<sup>109</sup> Ehren bestimmten Fest- und Freudentag zu halten, wie er von den Bürgern und ihren Führern in Eurer Stadt festgesetzt wird, auch wenn alles, was an diesem Datum geschieht, für andere Städte nicht verpflichtend ist. Ohne Eure Anfrage hätte meine Rechte Euch Ehrwürdigen all dies erst gar nicht geschrieben. Doch uns als dem versprengten Schaf<sup>110</sup> Israels gebührt es nicht, etwas Neues festzulegen, wenn es in der betreffenden Stadt bereits angeordnet wurde.

Möget Ihr Euch an dem vom Herrn der Welt [gewährten] Frieden erfreuen, der am Ufer Eurer Liebe gedeiht – dies wünscht Euch Euer Freund, der Euer Bestes hütet wie ein Deckel sein Gefäß.<sup>111</sup>

So die Worte des Tob[ias] Boas.

## Dokument 16

6. November [1767]

Hebräisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 88

*Kopie des Antwortschreibens von Tobias Boas auf die Anfrage der Amsterdamer Vorsteher bezüglich einer Audienz beim Statthalter Wilhelm V.*

כתב מהקצין כ"ה טובי' בועז למנהיגי קהלתינו יצ"ו  
בעש"ק ד"י מרחשון<sup>112</sup> בהאג נדרשתי לאשר שאלוני על דבר ביאתכם לשל'י הנה בתשואת חן  
להשר והגבירה הנסיכה, והנה כפי הנראה הוא קרוב לוודאי קודם יום ג' הבע"ל [/] לא יהי השר  
מופנה לזה מכמה טרדות המונעים. אומנם הוא בגדר האפשר שימצא לזה ריוח בין הדבקים ופתאום  
תבואו אל היכל האדון [/] אשר אתם מבקשים, אשר לזאת לצאת ידי כל הספקות דעתי נוטה להיות  
מעלת כבודכם נכונים לבקר מיו' א' הבע"ל או לכל המאוחר קודם חצות [/] יום א' הבע"ל ואו פא"פ  
ידובר בם ובנתיים של'י מאנ"ה<sup>113</sup> ומנאי ידיכם הדורש שלומכם וטובתכם כל הימים טובי' בועז.

109 Des Statthalters.

110 Jer 50,17.

111 Num 19,15.

112 [1767] XI 6.

113 Die Auflösung ist unklar, vielleicht: למטה.



*Übersetzung*

Schreiben des angesehenen und ehrenwerten Herrn Tobi[as] Boas an die Führer unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie.

Am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 14. Cheschwan in Den Haag, wurde ich von Euch angefragt hinsichtlich Eures Kommens hierher, um dem Fürsten sowie der Dame und Prinzessin<sup>114</sup> zu huldigen. Allem Anschein nach kann dies bald geschehen. Vor kommendem Dienstag wird der Fürst wegen anderer Verpflichtungen dafür nicht frei sein. Allerdings ist es möglich, dass er dafür dennoch eine Gelegenheit findet und Ihr wie gewünscht schnell in den Saal des Herrn gebeten werdet. Um jegliche Verzögerung auszuschließen würde ich Euch Ehrwürdige bitten, ab dem kommenden Sonntag, allerspätstens ab Mittag dieses Tages, hier zu sein. Sodann wird die Angelegenheit persönlich besprochen werden. Zwischenzeitlich sei Euch Frieden von mir, dem Unterzeichnendem [?],<sup>115</sup> und von Eurem geneigten Freund, der Euch alle Zeit Euer Wohlsein und Euer Bestes wünscht, Tobi[as] Boas.

**Dokument 17**

7.–18. November 1767

Hebräisch, Niederländisch, Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 88f.

*Bericht über eine Delegation der Amsterdamer Vorsteher und deren Reise zum Haager Schloss zur Huldigung des neuen Statthalters, Wilhelm V.; Kopien vom Dankschreiben an Tobias Boas und von dessen Antwort.*

סיפור מעשה, הנעשה ע"י אלופים פרנסים אחר ביאת כתב הנ"ל.  
וכאשר ראו מנהיגי קהלתנו יצ"ו בכתב הקצין המפורסם פ"ו כהר"ר טובי' מהאג יום המוגבל לעמוד לאודיענץ לפני האדון פרינץ יר"ה, ולברכו [ / ] על חזרת לביתו מחתנותו, הפילו גורל הששה פרנסים וגבאי צדקה וגבאי של ביקור חולים, ויצא הראשון פ"ו כהר"ר נתן אשכנז, ואחריו פ"ו [ / ] כהר"ר זעליג כהן קאמפן. רק במקום פ"ו כהר"ר נתן שי' הנ"ל הלך פ"ו כהר"ר גומפל קליף שי' עם הקצין כהר"ר זעליג כהן קאמפן שי'.

114 Mit »Dame und Prinzessin« ist seine Gemahlin Wilhelmine von Preußen gemeint.

115 Die Auflösung der im Original verwendeten Abkürzung ist unsicher.

[/] במוצאי שבת קודש ט"ו מרחשון<sup>116</sup> תוך קוטש ובאו ביום א' בהשכמה בהאג לבית הקצין כהר"ר טובי הנ"ל, ומצאו שם גם שני פרנסי מנהיגי [/] ק"ק ראטרדם בשמותם פ"ו ר' מרדכי ב' המנוח כהר"ר יחזקאל ז"ל והשני בדומה לו פ"ו ר' דוד ב' המנוח כ' ליב לעוורדן ז"ל בבית הקצין הנ"ל [/] והלכו הארבעה פו"מ בצירוף פו"מ הקצין כהר"ר טובי הנ"ל וכהר"ר ליב טיל ביום ד' י"ט הנ"ל למספרם 11 gbres תוך שני קוטשן. [/]

כסדר הזה<sup>117</sup>

בראשונה היו יושבים א' דעפוטיהרטי מקהלתינו וא' דק"ק ראטרדם וא' דק"ק האג, וכן בעגלה שניי'.

ובאו עד החצר והלכו תוך אַנטישמבר<sup>118</sup> והמתינו לערך חצי שעה עד שבא שררה אחד בשמו לאַרְיֵע קאמר הער מאותו יום לקרוא להם [/] לאודיענץ והלכו לחדר השר יר"ה ומצאו אותו והפרינסעס יר"ה לבדם באמצע החדר, וקבלו אותם בסבר פנים יפות, והקצין פ"ו כ"ה טובי הנ"ל [/] היה ראש המדברים בנוסח הלז:

.....

#### Doorl. vorst & Koninkl. Hoogheid

De Representanten der Hoogduytsche Joodse Gemeentens van Amsterdam, Rotterdam & [/] den hage, bidden om Verlof U doorlugtige & Koninkl. Hoogheden te mogen feliciteeren [/] over derselver onder des aller Hoogstens Zeegen, Voltrokken Huwelyk te berlyn en [/] gelukkige arriviment alhier.

Wy roepen van Grond onser Herten aan den Almogende Schepper des Werelds dat hij [/] over Deese Nieuwe Staat van Uwe Doorlugtige & Koninkl. Hoogheden Wil overstorten [/] alle bedenkelijke Zegen, Geluk en Voorspoed Koninkl. Princesse niemand beter als Sijn [/] Doorl. Hoogheid Kan U Koninkl. Hoogheid Versekeren dat wij Syn Goede Ingesetenen, [/] dat Wij vigileeren, Voorde Commercie, en dat wij trouw Syn aan het Doorl. Huys van Oranje, [/] Wenshende Uwe daagen & Jaaren met dien dierbaare Vorst in Vreugde, Vrede, en Lieflikheid [/] te mogen passeren, den Hemel verleene dat Uwe Kinderen als Olyf Planten Rontom [/] Uwe Tafel mogen Sitten, tot Welvaart deser Lande en tot Glorie van het doorl. Huijs [/] van Oranje כולם ואמרן Amen.

על זה השיב השר יר"ה בהשתחויו קומפלימנט לנגדם

Ik bedank de deputaties, Zijnde Verzekert van hunne Goede intentien, en Zal [/] altoos Trachten, Hun voor te Staan.

אח"כ חזרו לבית פ"ו הק' כ"ה טובי שי' הנ"ל<sup>119</sup>

פֿר פֿאַלג מספור מעשה הנעשה ע"י אלופים פרנסים דקהלתינו יע"א [89]

116 1767 XI 7.

117 Diese zwei Wörter wurden größer geschrieben.

118 Antichambre (frz.) = Vorzimmer.

119 Danach: Fo. 89 פֿר פֿאַלג על.

ביום ה' כ' הנ"ל שמו לדרך פעמיהם השני פרנסים ומנהיגי דקהלתינו שי' ובאותו יום בערב באו בשלום לכאן, ובעש"ק למחרתו כתבו [ / ] מנהיגי קהלתינו יצ"ו אגרת שלו' להקצין כהר"ר טובי' בהאג, בנוסח הלז:

ב"ה אמשטרדם עש"ק כ"א חשון תקכ"ח ל<sup>120</sup>

שלו' לאהו"י<sup>121</sup> ידיד ה' וידידנו האלוף והמרומם הראש והקצין פ"ו ושתדלן המפורסם אי"א כש"ת כהר"ר טובי' יצ"ו.

אתמול בערב חזרו בשלו' חברינו פרנסי' ומנהיגי' יצ"ו משמה והפליגו עד מאוד מהכבוד שקבלו ממעלתו הרמה ה"ק פו' שי'. ידענו גם ידענו [ / ] שאין דעתו נוחה להרבות בתוארים ושבחים ושאר קומפלימנטן משעבר, ועכשיו ביותר מאחר שביקש מחברינו פ"ו ר' גומפל קליף שי' [ / ] להיות בשב ואל תעשה. רק נקיטא נפשינו בקצרה מלומר תשואת חן חן על כל הטובה שגמל עמם לכבוד קהלתינו יע"א, ויהי' מיעוט [ / ] מחזיק את המרובה ודומה בעיני כאלו הארכנו כמה דפי' כפי הראוי, ותפלתנו לאל חי שתרב גדולתו ולהאריך ימיו ושנותיו, בנתינת [ / ] מכאן והלאה חן וחסד בעיני השרים להיות לטובת הכלל כנפשו ונפש המעתירים העומדי' ומצפי' לתשלום גמול ולעשות לו חטיבה מול חטיבה [ / ] כאשר יצוה עלינו והי' זה שלו' מא"ה.

כ"ד פרנסי' ומנהיגי וג"צ<sup>122</sup> דקהלתינו יע"א.

פ"ו: ר' שמעון ראטרדם [ / ] ר' יעקב בר ליזר המבורגר [ / ] ר' זעליג כהן קאמפן [ / ] ר' נתן אשכנז [ / ] ר' גומפל קליף [ / ] ר' מן המבורגר [ / ] ג"צ: ר' זעליג כהר"ר שמשון בארקום [ / ] ר' גומפל וויזל.

ואנחנו מ"ח<sup>123</sup> ידידיו באנו בשרתיים שתיים שהן לו הרבה ליתן לו מדור בפני עצמו בזכרון אחד העולה לכאן ולכאן על כל הכבוד [ / ] טרחה ויגיעה שיגע עמנו הלוואי שיהי' באפשרינו להיות לו לשירותו הטוב והרמה כאן יהי' לנו לכבוד ולתפארת כ"ד פ"ו דכאן.  
ר' זעליג כהן קאמפן [ / ] ר' גומפל קליף

קאפאי כתב תשובה מהה"ק כהר"ר טובי' בהאג

בע"ה כ"ו מרחשון תקכ"ח ל<sup>124</sup> בהאג

ישאו הרים שלו' לעם<sup>125</sup> בינות,<sup>126</sup> דברי חכמים כדרבונות,<sup>127</sup> קול צדקתם נשמע בכל פנות ומחנות, ה"ה האלוף ראשי אלפי ישראל דק"ק אמשטרדם יע"א [ / ] ה' עליהם יחיו, ויופיע שלומו ממרמו אמן.

הנאני גי"ק כחוס צח עלי אור<sup>128</sup> הבאה כיום אלי מהכלל ופרט המוסיף ה"ה ידידי פו"מ הר"ר גומפל והר"ר זעליג שי', וכל אחד מברך לעצמו [ / ] ברכת הנהנין על המחי' ועל הכלכלה והנה לא הי' בזה שיעור הראוי לברך אחריו ברכה ערוכה בכל ושמורה לכבודכם וידעתי שלגדולה אתם [ / ] ראויים. האמנם מה שנעשה לכבוד קהלתכם עדת ישרון אודת לעליון גומר עלי', ועוד ידי נטווי' ורגלי

120 1767 XI 13.

121 לאהוב.

122 Wort über der Zeile.

123 Vermutlich wurde hier die Buchstabenfolge verdreht, zu lesen wäre מ"ח.

124 1767 XI 18.

125 Ps 72,3.

126 Jes 27,11.

127 Koh 12,11.

128 Jes 18,4.

כוננו על יתר שאת ויתר עוז לדלג שור [ / ] לשרת בקודש לטובת אחינו ב"י, וב"ת בטחתי שמעמדינו שם עשה רושם חזק בדמיון האדון והגבירת לטובת הכלל אי"ה, ותו שלי' [ / ] משוכן מעונה בכל עת ועונה כעתירת אהוביכם שמה בשלוותכם וחפץ שלומכם כ"ד טובי' בועז.

### Übersetzung

Bericht über die Erlebnisse der Vornehmen und Vorsteher nach Erhalt des oben genannten Briefs.

Als die Führer unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, den Brief des angesehenen und berühmten Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Tobias aus Den Haag über den festgesetzten Tag für eine Audienz bei dem Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, gesehen hatten, [in dem es darum ging,] diesem anlässlich der Rückkehr von seiner Hochzeit zu huldigen, wurde unter den sechs Vorstehern und Kassenwarten sowie den Einnehmern der Bruderschaft für Krankenpflege [die Deputierten] ausgelost.

Daraus ergab sich als erster der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Nathan Aschkenas, und nach ihm [als zweiter] der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Selig Cohen Kampen. Allerdings fuhr anstelle des oben [erst]genannten Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Nathan, er möge leben, der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Gumpel Klev, er möge leben, mit dem angesehenen, ehrenwerten und gelehrten Herrn Selig Cohen Kampen, er möge leben, am Ausgang des heiligen Schabbat, dem 15. Cheschwan, in einer Kutsche [dorthin].

Sie kamen am Sonntag in der Frühe in Den Haag im Haus des oben genannten angesehenen, ehrenwerten und gelehrten Herrn Tobi[as] an. Dort, im Haus des oben genannten Angesehenen, trafen sie die zwei Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde Rotterdam, [namentlich] den Vorsteher und Führer Herrn Mordechai, Sohn des verstorbenen, ehrenwerten und gelehrten Herrn Jecheskel seligen Angedenkens, und als zweiten den ihm ähnlichen<sup>129</sup> Herrn David, Sohn des verstorbenen, ehrenwerten Leib Leeuwarden seligen Angedenkens. Diese vier Vorsteher und Führer fuhren zusammen mit dem oben genannten angesehenen Vorsteher und Führer, dem ehrenwerten Herrn Tobi[as], sowie dem ehrenwerten und gelehrten Herrn Leib Tiel am Mittwoch, dem 19. Cheschwan, nach [christlichem] Datum der 11. November, in zwei Kutschen [zur Audienz].

Dies war die Sitzordnung:

<sup>129</sup> Ähnlich dem Mordechai, Sohn des Jecheskel, in Bezug auf dessen Position als Gemeindevorsteher.

In der ersten [Kutsche] saßen ein Deputierter aus unserer Gemeinde, einer aus der heiligen Gemeinde Rotterdam und einer aus der heiligen Gemeinde Den Haag. Ebenso [war die Sitzordnung] im zweiten Wagen.

Sie kamen am Schloss an und gingen in das Vorzimmer, wo sie etwa eine halbe Stunde warteten, bis ein Vertreter der Obrigkeit namens Larie<sup>130</sup> kam, der an diesem Tag Kammerherr war, um sie zur Audienz zu rufen. Sie gingen in den Saal des Prinzen, seine Pracht sei erhaben, und fanden dort ihn und die Prinzessin, ihre Pracht sei erhaben, allein in der Mitte des Saals vor. Sie wurden freundlich empfangen und der angesehene Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Tobi[as], trug als Sprecher folgende Rede vor:<sup>131</sup>

.....

Durchlachtigster Fürst und königliche Hoheit!

Die Repräsentanten der hochdeutschen jüdischen Gemeinden von Amsterdam, Rotterdam und Den Haag bitten um Erlaubnis, Eure durchlaichtigen und königlichen Hoheiten zur Vermählung, die unter dem Segen des Allerhöchsten in Berlin vollzogen wurde, wie auch zur glücklichen Rückkehr hierher beglückwünschen zu dürfen.

Vom Grunde unseres Herzens rufen wir den allmächtigen Schöpfer der Welt an, dass er Eurer durchlaichtigen königlichen Hoheit neuen Stand mit allen denkbaren Segnungen, Glück und Wohlstand überhäufen möge. Königliche Prinzessin, niemand anders als Seine durchlauchtige Hoheit kann Eurer königlichen Hoheit mehr versichern, dass wir gute Untertanen sind, die über den Handel wachen und treu dem Haus Oranien anhängen. Wir wünschen Euch viele Tage und Jahre, um mit diesem lieben Prinzen in Freude, Frieden und Liebe zu leben. Der Himmel erlaube, dass Eure Kinder wie Olivenschösslinge rings um Eure Tafel sitzen, zum Gedeihen dieses Landes und zum Ruhm des durchlaichtigen Hauses Oranien.

Und alle sprachen<sup>132</sup> Amen.

Darauf entgegnete der Fürst, seine Pracht sei erhaben,  
den Huldigenden mit einem Kompliment:<sup>133</sup>

Ich danke der Deputation, von deren guter Absicht ich überzeugt bin, und werde immer trachten, Ihnen [und der jüdischen Gemeinschaft] zur Seite zu stehen.

130 Die Schreibung ist wegen der Rücktransliteration unsicher.

131 Folgende Abschnitte bis »zu stehen« auf Niederländisch.

132 Letzte drei Wörter im Original auf Hebräisch.

133 Satz im Original auf Jiddisch.

Anschließend kehrten sie [d. s. die Deputierten] in das Haus des oben genannten Vorstehers und Führers, des angesehenen und ehrenwerten Herrn Tobi[as], er möge leben, zurück.<sup>134</sup>

[89] Fortsetzung der Erlebnisse der Vornehmen und  
Vorsteher unserer Gemeinde, Gott behüte sie.

Am Donnerstag, dem oben genannten 20. [Cheschwan], machten sich die beiden Vorsteher und Führer unserer Gemeinde, sie mögen leben, wieder auf den Rückweg und kamen noch am selben Tag abends unbeschadet hier an. Am Tag darauf, dem Vorabend des heiligen Schabbat, schrieben die Führer unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, eine Grußadresse an den angesehenen, ehrenwerten und gelehrten Herrn Tobi[as] in Den Haag mit folgendem Wortlaut:

Mit Gottes Hilfe.

Amsterdam, am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 21. Cheschwan 528 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>135</sup>

Friede dem geliebten Freund Gottes und unserem Freund, dem Vornehmen und Erhabenen, dem Oberhaupt und angesehenen Vorsteher und Führer, dem berühmten Fürsprecher und Gottesfürchtigen, dem weitgerühmten, ehrenwerten und gelehrten Herrn Tobi[as], Gott schütze ihn.

Gestern Abend kehrten unsere Freunde, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, unbeschadet von [Den Haag] zurück und rühmten sehr die Ehre, die ihnen von Euch, Eure höchste Hoheit, dem angesehenen Vorsteher und Führer, möget Ihr leben, zuteilwurde. Wir wissen, dass Euch viele [unserer] Ehrbezeugungen und Komplimente in der Vergangenheit unangenehm waren und dass Ihr unseren Freund, den Vorsteher und Führer Gumpel Klev, er möge leben, darum gebeten habt, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Doch unsere Seele verlangt danach, einen kurzen Dank für alles auszusprechen, was Ihr ihnen [d. s. die Vorsteher] und unserer Gemeinde, Gott behüte sie, Gutes getan habt. Kleinigkeiten stehen für das Große, und so möge es Euch erscheinen, als ob wir einen ausführlichen Brief geschrieben hätten, wie es eigentlich der Sache gebührte. Wir beten zum lebendigen Gott, dass er Eure Größe mehren und Eure Tage und Jahre verlängern möge, dass Ihr zum Vorteil aller auch in Zukunft Gnade vor den Augen der Fürsten finden möget. Jeder einzelne der hier stehenden fleht und hofft, dass Ihr für Euren Aufwand eine Gegenleistung erhalten, dass Euch Gleiches mit Gleichem

134 Von diesem Satz an im Original wieder auf Hebräisch/Jiddisch.

135 1767 XI 13.

vergolten werde, wie es uns befohlen ist. Möge der vom Herrn [gewährte] Frieden [walten].

So die Worte der Vorsteher, Führer und Kassenwarte unserer Gemeinde, Gott behüte sie.

Vorsteher und Führer:

Herr Simon Rotterdam

Herr Jakob, Sohn des Leiser Hamburger

Herr Selig Cohen Kampen

Herr Nathan Aschkenas

Herr Gumpel Klev

Herr Man Hamburger

Kassenwarte:

Herr Selig, Sohn des gelehrten Herrn Simson Borkum

Herr Gumpel Weisel

Wir, die beiden unten Unterzeichnenden, seine Freunde, übermittelten ihm in guter Diensterfüllung persönlich [unseren] Dank als jemandem, der überall hervortritt, und unseren Dank für die Ehrererbietung, Mühe und Anstrengung, die er für uns aufwendete. Könnten auch wir ihm zu guten Diensten sein! [Seine] Erhöhung hier im Diesseits sei uns Ehre und Ruhm.

So die [persönlichen] Worte der hiesigen Vorsteher und Führer, Herrn Selig Cohen Kampen, Herrn Gumpel Klev.

Kopie des Antwortschreibens von dem Angesehenen, dem ehrenwerten und gelehrten Herrn Tobias in Den Haag

Mit Gottes Hilfe.

Am 26. Cheschwan 528 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>136</sup> in Den Haag.

Dann tragen die Berge Frieden für das Volk<sup>137</sup> der Weisheiten,<sup>138</sup> die Worte der Weisen sind wie Stacheln,<sup>139</sup> die Stimme ihrer Gerechtigkeit soll an allen Ecken und Enden gehört werden.

An die Vornehmen und Oberhäupter der Scharen Israels in der heiligen Gemeinde Amsterdam, Gott behüte sie. Der Herr sei über ihnen, möget ihr leben und möge sein Friede aus seiner Höhe auf euch herab strahlen. Amen.

Als die Hitze über dem Tageslicht flimmerte<sup>140</sup> habe ich Euren werten Brief erhalten, der mir umso [teurer] ist und [wie] ein Licht zu mir erstrahlte,

136 1767 XI 18.

137 Ps 72,3.

138 Jes 27,11.

139 Koh 12,11.

140 Jes 18,4.

als er von meinen Freunden [stammte], den Vorstehern und Führern, dem Herrn Gumpel und dem Herrn Selig, sie mögen leben. Ein jeder [von Ihnen] sei gesegnet mit [gutem] Leben und Unterhalt. Seht, dies war keine Tat, die noch im Nachhinein lang und breit gelobt werden musste, wurde sie doch Euch zu Ehren vollbracht. Ich weiß, dass vielmehr Euch die Auszeichnung gebührt. Was für Eure fromme Gemeinde unternommen wurde, geschah lediglich durch des Höchsten Fügung, [auch wenn] meine Hände noch bereit sind und meine Beine noch vor Kraft strotzen, um selbst einen Stier zu überspringen, damit ich der heiligen Sache zum Wohl unserer Brüder, der Nachkommen Israels und der Söhne der Tora, diene. Darüber hinaus bin ich sicher, dass unser Erscheinen dort großen Eindruck auf den Herrn und die Dame gemacht hat und mit Gottes Hilfe zum Besten der Gemeinschaft wirken wird. Der Herr gebe Euch allzeit Frieden in der Fürsorge für Eure Angehörigen. Ich erfreue mich an Eurem Seelenfrieden und wünsche Euch Frieden.

So die Worte von Tobi[as] Boas.

## Dokument 18

27. Mai – Juni [1768]

Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 99f.

*Bekanntmachungen zum bevorstehenden Besuch des Statthalters und seiner Gemahlin in der Großen Synagoge sowie zu geplanten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe während des Besuchs.*

נכרו ליל ש"ק בכל בתי כנסיות חוץ בבה"כ הגדולה י"א סיון<sup>141</sup>

גלוי וידוע דו האדון פרינץ יר"ה ווירד לכאן קומן, ויוכל להיות ער אונז הכבוד געבן ווערט לבוא לבה"כ הגדולה. זוא פֿר זוכן אלופֿי פֿרנסיס וג"צ יצ"ו [ / ] אן יחידי סגולה קיין אסיפה פֿר הבה"כ אודר אויף דען האלץ מארק צו מאכן, אום קיין דיסאורדר אודר חילול השם צו פֿר אורזאכן, ומנהיגי קהל יצ"ו [ / ] ווערדן דארך איהרי שומרים השגחה פרטיות על זה האבן ושומר נפשו ירחק<sup>142</sup> ממכשולים ויבוא עליו ב"ט אמן.

<sup>143</sup>[...]

נכרו ליל ש"ק י"א סיון בבה"כ הגדולה

|100|

141 [1768] V 27.

142 Spr 5,2.

143 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.



אלופי פרנסי וג' צ' יצ'ו זיין העולם מודיע, מאחר שגלוי ומפורסם שאדונינו השר איר דורכלייכטי אונ' קינגליכה הויכהייט [/] פרינץ אונ פרינסעס פֿון אראניע אונ נאסאו יר"ה, יום ב' הבע"ל אי"ה כאן איין טרעפן ווערדן כפי פובליקאציע מהשררה יר"ה [/] ביום ד' העבר.<sup>144</sup> זוא איז מן ניט אליין מזהיר יעדער זיך דא נאהך רעגוליהרן אונ נאהך לעהבן זאל, זונדרן אויך אין יהודים [/] קווארטיה, וואו אפשר וקרוב לוודאי השר יר"ה דארך פאסיהרן ווערט, אללש זויבר צו הלטן, מיט קייני קרויא וועגנש<sup>145</sup> פֿון אלרהנד [/] נערונג דיא פובליקע גאסן צו שפֿאררין. וגם יוכל להיות דש איהרי דורכלייכטי אונ קינגליכה הויכהייטן מיט איהרר הויכי פרעזענציע [/] אונ נאבלע סוויטי;<sup>146</sup> בבה"כ הגדולה אונש בווערדן ווערדן, וואו צו דיא ניטגה פרעפאראציע על ספק כפי חובותינו אין ווערק [/] גשטעלט. וואו מן ערוכט לכל יחידי סגולה, קיינר איבל דייטן ווערט, ווען מן פֿר דיא קארצה צייט משום כבוד השרים יר"ה [/] מקום קבוע שלו אווק רוקן מוזט, בהבטחה גמורה שכל אחד על מקומו יבוא בשלום על הוצאות קהל יצ"ו. פֿערנר ערוכטן ליחידי [/] סגולה יצ"ו אין גפֿאל מיר הכבוד האבן זאלטן, קיין דיסארדר צו מאכן, אונד זיך צו רעגוליהרן נאהך פֿאלגנדה פונקטן, כדי [/] למנוע חרפה וחילול השם ח"ו במקום כבוד וקידוש השם.

הבה"כ ווערט ב' שעות קודם ביאת איהרי הויכהייטן אופֿן זיין, כדי היחידיים ברווח נאהך קאמאדיטעט כל אחד על מקומו זאל [/] קומן קענין, אונד קיינר ווערט שפעטר אריין גלאזן ווערן, אלש עד שעה אחת קודם ביאת איהרי הויכהייטן, וועלכש ווען מיגליך איזט [/] ווערדן נאנטר<sup>147</sup> מודיע זיין.

אללי דיא מקום קבוע האבן, ווערדן אדמיטיהרט בבה"כ צו קומן, מיט ערוכונג להלביש את עצמם במלבושי שבת.

קיין בחורים אונטר דיא בר מצוה, פיל ווינגר משרתים אודר בהלפֿרט, ווערט מן ניט בבה"כ לאזן. קיינר זאל זיך דערפֿן בדיהנן מיט איין שליסל פֿון איינס דער מקום קבוע האט אונד ניט זעלבשטן קומן קענט, אום צו פֿאר היטן דיסאורדרס [/] דו יעדער זיך דא פֿון בדיהנן זאלט, ווען שאן אין דער דאהט ניט דוא וועהרי.

קינר זאל זיך אונטר שטיאן ממקום קבוע שלו צו דערפֿן גיאן, פֿיל ווינגר אויף דיא שטעט צו שטייגן.

אין דיא ווייבר שול זאל דש נעמליכי אובערוויהרט ווערדן. וועלכי פֿרא דיא קיין מקום קבוע האט וויא אויך בתולת ווערט מן ניט אריין לאזן, [/] אויך קייני זיך דער וועגן איבר דיא בענק צו שטייגן, גם קיין פֿרא זאל זיך דערפֿן בדיהנן, פֿון איין אנדרי איר שליסל, כדי [/] אויבן גמעלטי דיסאורדרס צו פֿאר היטן.

בביאת איהרי הויכהייטן בבה"כ קיינר מֿרים קול צו זיין בשום דברים יהי' מה שיהי'. קיין אסיפה או פֿר גאדרונג פֿר דיא שול או על האלץ מארק צו מאכן, והשומרים ווערדן השגחה פרטיות על זה האבן. ושומר נפשו ירחק<sup>148</sup> ממכשול ונזק ח"ו. ומי שיעבור אפילו על אחת מכל ארטיקלס הנ"ל ישלם קנס חמשים זהו, ולהעוברים ווערט מן ניט בבה"כ אריין לאזן עד הקנס בצאלט האבן, [/] ולהשומע יונעם ויעב"ט אמן.

144 [1768] V 25.

145 Kruiwagens (ndl.) = Handkarren.

146 Suite (frz.) = Gefolge.

147 Naar onder (ndl.) = weiter unten.

148 Nach Spr 22,5.

פרפאלג נכרז ביום ה' שחרית טוב סיון<sup>149</sup>

אויב שוין מנהיגי קהל יצ"ו בליל ש"ק העבר האבן לאזן מכריז ומזהיר זיין, דש העולם דיא פובליקאציע מהשררה יר"ה זאלן שטיפסליך<sup>150</sup> נאהך לעבן, [/] זוא איזט מן היר מיט עוד פעם מזהיר באזהרה גדולה מאחר מן פֿר נומן האט דש הפרינץ יר"ה היום דש קווארטיהר מהיהודים [/] דארך פאסיהרן ווערט, זוא זאל קיינר ניט אויש שטאללן אום איינגרלייא זאכן צו פֿר קאפֿן ופשיטה מיט קיין קרויא וועגנס צו שטיאן [/] או אסיפה צו מאכן אויך דיא גאסן ריין צו האלטן.

גם איז מן עוד פעם מזהיר ווען מן יוא זעלט החסד וכבוד האבן דש האדון פרינץ יר"ה בבה"כ הגדולה קומן מעכט, ווערט מן [/] קיין אנדרן בבה"כ לאזן אלש דער מקום קבוע האט, און דען שעה אחת קודם ביאת השר יר"ה זיך בבה"כ מוזן איין פֿינדן, כדי [/] השר עם שארי השרים יר"ה הבאים אתו ניט זאלן גהינדרט ווערן, וכל אחד על מקומו הקבוע שטין בלייבן, און ניט על שטעהט שטייגן [/] אויך ניט מִרים קול זיין, ופשיטא קיין גוואלט נגד השומרים גברוכן, או בחזקה ע"י יואל שמש זיין הויז זיך אריין דרינגן הן אנשים [/] או נשים. און אום העולם גניגונג צו געבן ווערט מן אללי ציראטן איזה ימים שטיאן לאזן דש יעדער ווערט קעגן זעהן. והעוברים [/] ווערט מן קנסן חמשים זהובים בלי הנחה, והשומע יונעם ויעב"ט אמן.

נכרז ביום הני"ל בין מנחה למעריב חוץ בבה"כ הגדולה שהי' סגור באותו זמן מפני המון עם.<sup>151</sup> מנהיגי קהל יצ"ו זיין העולם עוד פעם שלישיית מודיע, מאחר האדון פרינץ יר"ה, מחר עש"ק אי"ה קרוב לוודאי בחצות היום בבה"כ קומן [/] ווערט, אונד אויף הויכן בפֿעהל בשם האדון פרינץ יר"ה עצמו, דש מן בשביל החמימה ניט צו פֿיל לייטן זאל בבה"כ לאזן.

זוא גשיכט [/] דיוזש באזהרה אחרונה, וועהר מקום קבוע בבה"כ האט לענגשט זיך אום האלבר איילף במלבושי שבת איין פֿינדן וכל הקודם הרי זה [/] משובת, דען שפעהטה, ופשיטא ווען השר יר"ה בבה"כ איזט, ווערט מן קיינס מעהר אריין לאזן יהי' מי שיהי', וויא אויך בחורים אפילו [/] דיא איבר בר מצוה זיין און קיין מקום קבוע האבן ווען שוין איר עלטרן מקום קבוע האבן ווערט מן דאך ניט אריין לאזן, און וויא [/] מער גמעלט זיך מיט קיין שליסל בדיהנן קענן. ע"כ ווערן זאלכי בני בעלי בתים און זונשטן יהי' מי שיהי' וועהר ניט פערמיטירט איזט [/] בבה"כ צו קומן קיין מהומה צו מאכן או איינג גוואלט צו גברויכן וויילן שומרים, שופטים ושוטרים שארפֿן אורדרס האבן קיגן דען יעניגן [/] דער זיך אפניהרן ווערט, ושומר נפשו ירחק ויעב"ט אמן.

גם איז מן העולם מודיע דש דיא האל ווערט גשלאסן בלייבן פֿון צעהן ביז איין אויער [/] אויך איזט מן עוד פעם מזהיר אן אלי נערונג טואנדי לייטן ניט אויש צו שטאללן עד אחר יציאת השר פרינץ יר"ה והשרים אשר אתו מבה"כ.<sup>152</sup>

## Übersetzung

Bekanntgegeben am Vorabend des heiligen Schabbat in allen Synagogen außer der Großen Synagoge, am 11. Siwan.<sup>153</sup>

149 [1768] V 31. Über und unter dieser Zeile steht eine waagerechte Linie.

150 Vermutlich stipslich (abgeleitet vom Niederländischen) = pünktlich.

151 Über und unter den letzten beiden Zeilen steht je eine waagerechte Linie.

152 Danach in gesonderter Zeile: Fo. 101 פֿר פֿאלגט על. Fortsetzung im Dokument 19.

153 1768 V 27.

Es ist allgemein bekannt, dass der Herr Prinz,<sup>154</sup> seine Pracht sei erhaben, hierher<sup>155</sup> kommen wird. Es kann sein, dass er uns die Ehre zuteil lassen wird und die Große Synagoge besucht. Daher ersuchen die Vornehmen, Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, die Mitglieder der Gemeinde, sich [zu diesem Zeitpunkt] nicht vor der Großen Synagoge oder auf dem Holzmarkt zu versammeln, um keine Unordnung oder gar Anstößiges zu verursachen. Die Gemeindevorsteher, Gott schütze und erhalte sie, werden durch ihre Aufseher besondere Aufmerksamkeit walten lassen. Wer sein Leben behütet<sup>156</sup> und sich von den Stolpersteinen [der Sünden] fernhält, dem sei es im Buch der guten Taten<sup>157</sup> vermerkt.

[...] <sup>158</sup>

[100] Bekanntgegeben am Vorabend des 11. Siwan in der Großen Synagoge.

Die Vornehmen, Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, geben der Öffentlichkeit Folgendes bekannt:

Da aufgrund einer Bekanntgabe durch die Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, vom vergangenen Mittwoch<sup>159</sup> allgemein bekannt ist, dass sich unser Herr, der Fürst, und ihre durchlauchtigsten und königlichen Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin von Oranien und Nassau, ihre Pracht sei erhaben, am kommenden Montag, so Gott will, hier [in Amsterdam] aufhalten werden, so soll ein jeder gewarnt sein, sich genauestens danach<sup>160</sup> zu richten und auch das jüdische Viertel, das der Fürst, seine Pracht sei erhaben, mit großer Sicherheit passieren wird, sauber zu halten und die Gasse nicht durch viele mit Lebensmitteln beladene Handkarren zu versperren.

Auch kann es sein, dass ihre durchlauchtigsten und königlichen Hoheiten uns mit ihrer hohen Präsenz sowie ihrem noblen Gefolge in der Großen Synagoge beehren werden. Es ist daher unsere Pflicht, die nötigen Vorkehrungen – trotz einiger Zweifel an der Wahrscheinlichkeit [des Besuchs] – zu treffen.

Alle Gemeindeglieder werden ersucht, es nicht zu verübeln, dass wegen der den Fürsten, ihre Pracht sei erhaben, gebührenden Ehre ihre üblichen Plätze [in der Synagoge] für kurze Zeit verschoben werden müssen. Es

154 Wilhelm V. von Oranien (1748–1806), Statthalter der Vereinigten Provinzen.

155 Gemeint ist Amsterdam, da die Statthalter in Den Haag residierten.

156 Nach Spr 22,5.

157 Die Vorstellung von der Einschreibung der guten Taten in eines der drei Bücher, aufgrund derer die Menschen an Rosch Haschana bzw. an Yom Kippur gerichtet werden, geht auf den Talmud (Rosh Ha-Shana 16 b) zurück.

158 Es folgen zwei Einträge über andere Themen.

159 [1768] V 25.

160 Nach den zuvor notierten Anweisungen.

wird jedoch ausdrücklich versichert, dass [anschließend] jeder wieder seinen Platz erhalten und alles auf Kosten des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, geschehen wird.

Ferner werden die Mitglieder der Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, ersucht, dass sie, sofern uns die Ehre [des Besuchs] erwiesen wird, keine Unordnung aufkommen lassen. Sie sollen die folgenden Punkte beachten, damit, bewahre!, Schande und Frevel vermieden werden, auf dass Ehre erwiesen und der göttliche Name geheiligt werde.

Die Synagoge wird zwei Stunden vor Ankunft ihrer Hoheiten geöffnet werden, damit jeder in Ruhe an seinen Platz gelangen kann. Niemand wird später als eine Stunde vor Ankunft ihrer Hoheiten eingelassen werden. [Die Einzelheiten] werden nach Möglichkeit noch [genauer] bekannt gegeben.

Allen, die einen festen Sitzplatz haben, ist es gestattet, in die Synagoge zu kommen, doch werden sie ersucht, sich festlich zu kleiden.

Kein Jüngling, der noch nicht Bar Mizwa ist,<sup>161</sup> und erst recht keine Bediensteten oder Hilfslehrer<sup>162</sup> werden in die Synagoge eingelassen.

Um Unordnung zu vermeiden darf niemand sich des Schlüssels<sup>163</sup> von jemandem bedienen, der zwar einen festen Sitzplatz hat, tatsächlich aber nicht selbst kommen kann.<sup>164</sup>

Niemand soll sich unterstehen, seinen festen Sitzplatz zu verlassen oder gar auf diesen zu steigen.

In der Frauenabteilung soll Entsprechendes beachtet werden. Eine Frau ohne festen Sitzplatz sowie unverheiratete [Frauen] werden nicht eingelassen. Keine darf über die Bänke steigen und keine Frau darf sich des Schlüssels einer anderen bedienen, um oben erwähnte Unordnung zu vermeiden.

Beim Eintritt ihrer Hoheiten darf niemand, aus welchem Grund auch immer, laut rufen.

Niemand darf sich vor der Synagoge oder auf dem Holzmarkt mit anderen versammeln. Die Aufseher werden dies überwachen. Ein jeder möge sein Leben behüten und sich, bewahre!, von [jedem] Stolperstein und Schaden fernhalten.<sup>165</sup>

---

161 D. h. jünger als 13 Jahre.

162 Dabei handelte es sich meist um junge, unverheiratete und mittellose Juden, die offenbar als Quelle für Unregelmäßigkeiten und Unruhe bekannt waren.

163 Für den zum Sitzplatz in der Synagoge gehörender Kasten, in dem das Gebetbuch, im Fall eines männlichen Besitzers auch der Gebetsschal und die Phylakterien aufbewahrt werden konnten.

164 Offenbar diente das Vorweisen des Schlüssels als Nachweis über das Verfügen eines festen Sitzplatzes.

165 Vgl. Spr. 22,5.

Wer nur einen der oben genannten Artikel übertritt wird mit 50 Gulden Strafe belegt und darf die Synagoge nicht mehr betreten, bis er die Strafe gezahlt hat. Wer dies befolgt, wird mit Wohlwollen bedacht und es sei ihm im Buch der guten Taten vermerkt, Amen.

Fortsetzung der Bekanntmachung im Morgengottesdienst  
vom Donnerstag, dem 15. Siwan<sup>166</sup>

Obgleich die Gemeindeführer, Gott schütze und erhalte sie, schon am vergangenen Vorabend des heiligen Schabbat in einer Bekanntmachung davor gewarnt haben, dass alle die Verordnung der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, genauestens befolgen müssen, soll noch einmal eindringlich darauf hingewiesen werden.

Man hat nämlich vernommen, dass der Prinz, seine Pracht sei erhaben, heute durch das jüdische Viertel fahren wird. Daher darf niemand seine Verkaufswaren ausstellen, mit einem Handkarren [auf der Straße] stehen oder [mit anderen] eine Gruppe bilden. Außerdem muss die Gasse reingehalten werden.

Zudem wird noch einmal für den Fall, dass wir die Gnade und Ehre erfahren sollten und der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, in die Große Synagoge kommt, darauf hingewiesen, dass niemand in die Synagoge eingelassen wird, der dort keinen festen Sitzplatz hat. Auch müssen sich alle eine Stunde vor Ankunft des Fürsten, seine Pracht sei erhaben, in der Großen Synagoge einfinden, damit der Fürst und die wichtigen Personen seines Gefolges, ihre Pracht sei erhaben, beim Betreten [der Synagoge] nicht behindert werden. Ein jeder muss auf seinem Sitzplatz bleiben und darf nicht auf diesen steigen oder laut rufen. Keinesfalls darf jemand gegen die Aufseher gewalttätig werden. Außerdem darf niemand mit Gewalt in das Haus des Synagogendieners Joel eindringen,<sup>167</sup> seien es Männer oder Frauen.

Um jedoch der Allgemeinheit entgegenzukommen wird die Ausschmückung [des Synagogenraums] für einige Tage belassen, damit ein jeder sie betrachten kann.

Wer [eines der genannten Verbote] übertritt wird ohne Rücksicht mit 50 Goldgulden Strafe belegt. Wer sie aber befolgt wird mit Wohlwollen bedacht und es sei ihm im Buch der guten Taten vermerkt, Amen.

Bekanntgegeben am oben genannten Tag zwischen dem Nachmittags- und Abendgottesdienst, außerhalb der Großen Synagoge, die wegen übergroßen Zulaufs geschlossen war.

---

166 1768 V 31.

167 Möglicherweise, um von dort direkt in die Synagoge zu gelangen.

Zum dritten Mal unterrichten die Führer der Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, die Öffentlichkeit:

Da, so Gott will, der Prinz, seine Pracht sei erhaben, am morgigen Vorabend des heiligen Schabbat mit ziemlicher Sicherheit am Mittag die Synagoge besucht, [wird] auf hohen Befehl im Namen des Herrn Prinzen selbst, seine Pracht sei erhaben, [angeordnet,] dass wegen der Wärme nicht zu viele Leute in die Synagoge gelassen werden sollen. Deshalb wird letztmalig darauf hingewiesen, dass jeder, der einen festen Sitzplatz in der Synagoge hat, sich spätestens um halb elf in Festkleidung einfinden soll. Gelobt sei, wer sogar früher kommt, denn danach – und umso mehr, wenn der Fürst, seine Pracht sei erhaben, schon in der Synagoge ist – wird niemand, wer es auch sei, mehr eingelassen. Zudem werden keine Jünglinge eingelassen, die zwar schon über dem Alter der Bar Mizwa sind, aber [gleichwohl] keinen festen Sitzplatz haben, selbst wenn ihre Eltern über einen solchen verfügen.

Wie schon mehrfach bekannt gegeben darf sich niemand eines fremden Schlüssels bedienen.

Hausherren oder andere, wer es auch sei, die keine Erlaubnis haben, in die Synagoge zu kommen, [dürfen] keine Unruhe verbreiten oder Gewalt anwenden. Die Aufseher, Richter und Büttel haben strengen Befehl, gegen Opponenten vorzugehen. Wer sein Leben behütet, hält sich davon fern. Dies wird ihm ins Buch der guten Taten eingeschrieben, Amen.

Außerdem wird die Allgemeinheit davon in Kenntnis gesetzt, dass die [Markt-]Halle von zehn bis ein Uhr geschlossen bleiben wird. Auch werden alle Händler nochmals darauf hingewiesen, keine Waren auszulegen, bis der fürstliche Prinz, seine Pracht sei erhaben, und seine fürstlichen Begleiter die Synagoge verlassen haben.

## Dokument 19

29. Mai – 2. Juni 1768

Jiddisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 101

*Bericht über die Wahl von Deputierten und deren Audienz bei den Regierungskollegien; Treffen zwischen Bürgermeistern und Vorstehern, um polizeiliche Bestimmungen für den Besuch des Statthalterpaares abzusprechen.*

בחדש<sup>168</sup> סיון תקכ"ח<sup>169</sup> קול נשמע ברמה שאדון השר פרינץ ווילם החמשי עם קינגליכה גמאהלין צופי פרידריקא<sup>170</sup> ווילהלמינא פרינצעסן מפרייסן יר"ה יבואו לכאן, [/] וואו אלופים פרנסים וג"צ יצ"ו על ספק אם בא יבוא ברנה<sup>171</sup> אצלנו בבה"כ, מיד זיך מאסף גוועזן בצירוף אלופים גובים ה"ה פ"ו כהר"ר מיכאל בחור ופ"ו כהר"ר מהרם [/] מארשן יצ"ו אן וועלכן מן אורדר געבן הבה"כ צו פ"ר ציהרן, כמו פערנר אין לארגא<sup>172</sup> עקספליציהרט, צו פ"נדן איזט.

יום א' י"ג הני"ל<sup>173</sup> בהתוועדות קהל יצ"ו איזט קונצעפט פראיעקטיהרט ווארדן, פון איין אן שפרוך לאדון השר פרינץ יר"ה, ווען מן בחסד אודיענץ האבן זאלט.

אח"כ הפלנו גורל בין כל הפרנסים וג"ץ יצ"ו מי ומי ההולכים, אום זאלכן אן שפרוך צו טוהן, ויצאו על פי הגורל ה"ה פ"ו כהר"ר נתן אשכנז ופ"ו כהר"ר זעליג קאמפן [/] ופ"ו כהר"ר יעקב המבורגה וה"ה פ"ו כהר"ר נתן אשכנז האט זאלכש מכבד גוועזן במקומו לפ"ו כהר"ר מן המבורגר וועלכר ווייטר צעדירט<sup>174</sup> לפ"ו כהר"ר גומפל קליף [/] באופן דש פ"ו כהר"ר גומפל קליף פ"אשט גשטעלט זאל בלייבן אחד מן דיא דעפוטאציוהן, ומחדש גורל צו ווערפן בין פ"ו כהר"ר יעקב המבורגר ופ"ו כהר"ר זעליג [/] קאמפן ופ"ו כהר"ר מן המבורגה.

יום ב' ד"י הני"ל<sup>175</sup> בא השר יר"ה עם כל השרים הנלווים אליו בשעה י"א קודם חצות היום, וואו אללי קאללעשיס,<sup>176</sup> נעמליך דיא רעגירונג אונד ל"ו ראהט, אדמיראליטעט, אָשט אונד [/] וועשט אינדישה קומפאני אללי קערקן ראדן<sup>177</sup> אונד כ"ה סוחרים אין נאמנס אונזר בערש<sup>178</sup> כאן אודיענץ גהאט, קהל ספרדי יע"א וועלכי ברייטס בחצי היום על עצה [/] בית<sup>179</sup> גוועזן מלבד שלשה דעפוטירטן הנ"ל מקהלתנו אלרערשט בשעה ב' אחר חצי היום אונש דא הין פ"רפיהגט, אבר בידי קהלות זיין על יום ה' בשעה ב' אחר חצי היום [/] בשטעלט ווארדן, וויא אויך דיא לוטרשי,<sup>180</sup> מענישטן,<sup>181</sup> קאטאלישן,<sup>182</sup> באטיסטין,<sup>183</sup> אונד זונשטן כה"ג על אותו יום ושעה אפאינטיהרט<sup>184</sup> ווארדן.

168 Am oberen Blattrand: Fo. 100 מן פֿאלג מן

169 1768 V–VI.

170 Beide Namen in deutlich größerer Schrift.

171 Ps 126,6.

172 In largo (lat.) = ausführlich.

173 1768 V 29.

174 Zedieren (frz.) = abtreten.

175 1768 V 30.

176 Collèges (frz.) = Kollegien.

177 Kerkenraden (ndl.) = Kirchenräte.

178 Beurs (ndl.) = Börse.

179 Umkehrung der hebräischen Wortfolge בית עצה (Haus des Rates) zugunsten der Wortfolge im Jiddischen *rothoyz*.

180 Lutheraner.

181 Mennoniten.

182 Katholiken.

183 Baptisten.

184 Appointeeren (ndl.) = einbestellen.

יום ד' ט"ו ה'נ"ל<sup>185</sup> איזט איין באַדע<sup>186</sup> מן בורגרמיינשטרס יר"ה אצל השמש ר' הירש יצ"ו קומן זאגן בשם בורגרמיינשטרס יר"ה דש מן למחרתו יום ה' במקום אום ב' שלעק, בשעה י"א קודם [/] חצות היום קומן זאלן אונד אודיענץ האבן ווערדן.

יום ה' ה'נ"ל<sup>187</sup> הלכו השלשה דעפוטירהרסן ה'נ"ל אין איין עקסטרא יפה קוטש אום צעהן אויער בבגדים שחורים מן לאקן אונ מענטל על עצה בית, וואו מיר אלי אויבן [/] גמעלטי קאללעשיס דיא אויך על אותו [!] שעה זיין בשטעלט, גפונדן, וואו ערשטרה אום איילף אונד איין האלב אויער אודיענץ גהאט, והשני קהלות באחרונה, [/] משך הזמן בא אלינו אדון שעפן הארטסינג וועלכר מיט נאך ג' דיא דירעקציהאן<sup>188</sup> גהאבט אום אללש לפני השר יר"ה צו רעגוליהרן ושאל לנו [!] אין וועלכן בה"כ החזנים מתפלל [/] זיין ווערדן וויילן השר יר"ה עם כל השרים למחרתו עש"ק אום צוועלף אויער זיך אצלינו איין פֿינדן ווערדן. מן זאלטי אבר משום החמימה גאר ניט צו פֿיל לייטן אריין [/] לאון (וואו אויף דיפרענטן כרוזים הנמצאים על Fo. 1 בפנקס הלז מכריז ברבים גוועזן).

אחר הדברים האלה קודם האודיענץ בא אלינו באדע מן בורגרמיינשטרס ואמר לנו בשם דש אחר האודיענץ, אונש אצלם פֿרפיהגן זאלן. בשעה א' האבן מיר בחסד [/] אודיענץ גהאט בחדר מן ל"ו ראהט<sup>189</sup> לפני השר יר"ה אונד געמאהלין קינגליכה הויכהייט וואו ה"ה פֿ"ו כהר"ר גומפל קליף ש"י דען אן שפרוך גטאהן וויא פֿאלגט.

#### Doorl. vorst & Koninkl. Hoogheid

De Representantens der Hoogduytsche Joodsche gemeente bidden om verlof U doorluchtige [/] Hoogheeden van herten te feliciteeren tot het Gelukkig arriviment alhier. Wy smeeken [/] U doorl. Hooge Protectie So als wy dezelve van U doorluchtige Voorvaderen glorieuse [/] Gedagten altoos hebben moogen genieten, en verzoeken aller onderdanigst 't Geluk [/] te moogen hebben van u doorl Hooge Presentien in onse Senagogue Ver Eerd te Sien, om aan te hooren de Gebeden Dien wy gestatig uyt Stonden dat den alvermogende [/] God U doorl. En Koninkl. Hoogheid ontelbaare Jaaren Conserveeren in Gesonderheit [/] prosperetyt, en dat het Doorl Huys van Oranje groeeye en bloeeye tot in der Eenuigheit [/] Amen.

וקבלו אותנו בסבר פנים יפות ובחסד גדול, ותשובתם הרמה.

Ik bedank de deputatie Sal altoos bedagt Sijn hun te Protecteeren, als de tyd [/] Permitteerd Sal profiteeren van u vriendelyke invitatie van te kome in de [/] Senagogue.

אח"כ הלכנו אצל בורגרמיינשטרס יר"ה וויא אויך קהל ספרדי וועלכי מן אויך בשטעלט אצל בורגרמיינשטרס יר"ה, וואו מן ערשט גזאגט השני קהלות צוגלייך [/] אריין קומן זאלן. אח"כ דער

185 1768 V 31 oder VI 1. Die Differenz zum vorherigen Datum beträgt einen Tag, die genannten Wochentage (Montag und Mittwoch) ergeben eine Differenz von sogar zwei Tagen. Die Angaben sind also fehlerhaft.

186 Bote.

187 1768 VI 2.

188 Direktion.

189 Rat der 36, der Amsterdamer Magistrat.



באדע מהם גזאגט קהל אשכנזים זאלטן איין טרעטן, ושאלו לנו [!] וויילן השר יר"ה מחר עש"ק קומן ווערט וויא לנג הסערמוניע וואהל [/] גוועהרן ווערט, והשבנו לערך א' שעה. על זה אמרו וויילן נאך ווייטר גיאן מוזטן אויב ניט קורצר זיין קען, והשבנו על ג' רביעית שעה רעגוליהרן ווערדן, [/] אונד איהנן ערוכט אויב אונז איז קומפניען בורגרס געבן מעכטן אום אלי דיס אורדרס פאר צו קומן, והשיבו ווערדן שוין אורדר שטעללן. והשופט יר"ה [/] וועלכר בחדר בורגרמינישטערס זיך אויך איין גפונדן, גזאדט, זיינן שוטרס כה"ג שיקן ווערט, זוא האבן אונז בדאנקט פֿר החסד.

אונד זיינן ווידרום אב [/] גפאהרן דירעקט בחדר הקהל וואו אונזר חברים פרנסים וג"צ יצ"ו אב גווארט לשמוע וויא אודיענץ אב גלאפן אונד לערך א' שעה נושא ונותן גוועזן. [/] בשעה ה' אחר חצות היום האבן אללש רעגוליהרט מיט דיא אויף פאסירס ושוטרים, אונד וויא הפרנסים וג"צ פֿר טיילט זאלן זיין בייא דיא הויכי [/] רעסעפציע. זוא פֿאלגנד גוועזן:<sup>190</sup>

פרנס החודש כהר"ר נתן אשכנז	פֿר דיא פרנסים באנק וואו דער פרינץ אונ פרינצעסן
פ"ו כהר"ר גומפל קליף	יר"ה גפלאצט זיין גוועזן
פ"ו כהר"ר מן המבורגר	אן דיא קוטש
פ"ו כהר"ר זעליג קאמפן	
פ"ו כהר"ר יעקב המבורגר	לפני הפתח מבה"כ
ג"צ כהר"ר גומפל וויזל	
פ"ו כהר"ר שמעון ראטרדם	אין פאליש מבה"כ
ג"צ כהר"ר זעליג בארקום.	

### Übersetzung

Im Monat Siwan des Jahres 528 [nach der kleinen Zeitrechnung]<sup>191</sup> erreichte uns die Kunde, dass der Herr und Fürst, Prinz Wilhelm V., und die königliche Gemahlin Friederike Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Preußen,<sup>192</sup> ihre Pracht sei erhaben, hierherkommen würden. Die Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, waren [zuvor] im Zweifel gewesen, ob er zu uns in die Synagoge mit Jubel kommen<sup>193</sup> würde. Daher versammelten sie sich umgehend unter Hinzuziehung der Vornehmen und Kassenwarte, namentlich des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Michael Bachur sowie des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Maharam Maarssen, Gott schütze und erhalte sie. Man gab ihnen den Auftrag, die Synagoge auszuschnücken, wie es im Weiteren ausführlich<sup>194</sup> dargelegt wird.

190 Jeweils zwei der folgenden Namen wurden in eine geschwungene Klammer gesetzt.

191 17. Mai bis 15. Juni 1768.

192 Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen (1751–1820), die Schwester des späteren preußischen Königs Friedrich Wilhelm II.

193 Ps 126,6.

194 Im jiddischen Text wird der lateinische (mit hebräischen Buchstaben) Begriff »in largo« verwendet.

Am Sonntag, dem 13. des oben genannten Monats,<sup>195</sup> ist in der Versammlung des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, der Entwurf für eine Ansprache aufgesetzt worden, die vor dem Herrn Fürsten und Prinzen, seine Pracht sei erhaben, gehalten werden soll, sofern man die Gnade einer Audienz erhalten wird.

Danach wurde unter den Vorstehern und Kassenwarten, Gott schütze und erhalte sie, ausgelost, wer von ihnen gehen und diese Ansprache halten solle.

Durch das Los wurden folgende Vorsteher und Führer, ehrenwerte und gelehrte Herren bestimmt:

Nathan Aschkenas,  
Selig Kampen und  
Jakob Hamburg[er].

Allerdings hat der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Nathan Aschkenas mit seinem Los den Vorsteher und Führer, den ehrenwerten und gelehrten Herrn Man Hamburger an seiner statt beehrt. Dieser trat es seinerseits an den Vorsteher und Führer, den ehrenwerten und gelehrten Herrn Gumpel Klev unter der Bedingung ab, dass der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Gumpel Klev fest zusagt, einer der Deputierten zu bleiben, und dass unter den Vorstehern und Führern, den ehrenwerten und gelehrten Herren Jakob Hamburger, Selig Kampen und Man Hamburger von neuem [zwei Deputierte] ausgelost werden sollen.

Am Montag, dem 14. des oben genannten Monats,<sup>196</sup> fand um elf Uhr vormittags beim Fürsten, seine Pracht sei erhaben, [unter Anwesenheit] aller seiner begleitenden Minister und aller Kollegien, namentlich der Regierung und dem Rat der 36,<sup>197</sup> der Admiralität, der Ost- und Westindischen Kompanie,<sup>198</sup> aller Kirchenräte sowie den 25 im Namen unserer Börse<sup>199</sup> [entsandten] Kaufleuten die Audienz statt.

---

195 1768 V 29.

196 1768 V 30.

197 Dies war die Größe des Amsterdamer Stadtrats seit dem späten 15. Jahrhundert; siehe Jonathan I. Israel, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall 1477–1806*, Oxford 1998, 25 f.

198 Niederländische Handelskompanien für den Warenverkehr mit den Kolonien in Asien (»Ostindien«) und dem amerikanischen Kontinent (»Westindien«). Vor allem an der Ostindien-Kompanie waren vermögende sephardische Juden Amsterdams finanziell beteiligt.

199 In Amsterdam wurde 1606 eine der ersten Handelsbörsen weltweit gegründet. Sie war von Beginn an mit den Geschäften der Ost- und Westindischen Handelskompanien eng verflochten.

Der Vorstand der sephardischen Gemeinde, Gott behüte sie, hatte bereits den halben Tag im Rathaus zugebracht, während sich die oben genannten drei Deputierten unserer Gemeinde erst um zwei Uhr nachmittags dorthin begaben. Allerdings sind dann beide Vorstände für Donnerstag um zwei Uhr nachmittags bestellt worden, wie zum Beispiel auch die Lutheraner, Mennoniten, Katholiken, Baptisten und sonstige für denselben Tag und dieselbe Stunde einbestellt wurden.

Am Mittwoch, dem 15. des oben genannten Monats,<sup>200</sup> ist ein Bote der Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, zum Synagogendiener Herrn Hirsch, Gott schütze und erhalte ihn, gekommen, um im Namen der Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, zu übermitteln, dass wir am morgigen Donnerstag statt um Schlag zwei Uhr [bereits] um elf Uhr vormittags kommen sollen und dass wir dann die Audienz haben werden.

Am genannten Donnerstag<sup>201</sup> um zehn Uhr begaben sich die drei oben genannten Deputierten in einer besonders schönen Kutsche und in schwarzer Kleidung aus [besonderen] Stoffen und in Mänteln zum Rathaus, wo wir alle oben erwähnten Kollegien, die gleichfalls zur selben Stunde einbestellt worden waren, antrafen. Die ersten hatten um elf Uhr dreißig Audienz, die beiden [jüdischen] Gemeinden<sup>202</sup> als letzte. In dieser Zeit kam Herr Schöffe Hartsinck<sup>203</sup> zu uns, der mit drei weiteren Personen die Koordination aller vor den Fürsten, seine Pracht sei erhaben, zu bringenden Angelegenheiten innehat und der uns fragte, in welcher Synagoge die Kantoren beten werden, weil doch der Fürst, seine Pracht sei erhaben, sich mit all seinen Ministern morgen, dem Vorabend des heiligen Schabbat, um zwölf Uhr bei uns einfinden werde. Jedoch solle man wegen der Wärme nicht gar zu viele Menschen einlassen (worauf dann die unterschiedlichen Bekanntmachungen, die sich auf Folio 100 in diesem *pinkas* finden, der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden).

Nach diesem Gespräch, das vor der Audienz stattfand, kam ein Bote der Bürgermeister zu uns und richtete in ihrem Namen aus, dass wir uns nach der Audienz ihnen zur Verfügung halten sollten. Um ein Uhr wurde uns die

---

200 Siehe oben, Fußnote 185.

201 1768 VI 2.

202 Gemeint sind die Portugiesische (sephardische) und die Hochdeutsche (aschkenasische) Gemeinde.

203 Der Amsterdamer Schöffe Pieter Hartsinck (1722–1775). Die Schreibweise seines Namens bzw. der seines Neffen, ebenfalls ein Schöffe, ist in den Dokumenten Hartsinck, Hartzinck oder jiddisch *Hartsing* (Dokumente 20, 28 f.). Zu Pieter Hartsinck siehe Didericus Gijsbertus van Epen, *Nederlands Patriciaat*, Bd. 2, Amsterdam 1911, 198.

Gnade der Audienz im Saal des Rats der 36 vor dem Fürsten, seine Pracht sei erhaben, und der königlichen Hoheit, [seiner] Gemahlin<sup>204</sup> zuteil, bei der der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Gumpel Klev, er möge leben, folgende Ansprache gehalten hat:<sup>205</sup>

Durchlauchtigster Fürst und königliche Hoheit!

Die Repräsentanten der hochdeutschen jüdischen Gemeinde bitten um Erlaubnis, Euren durchlauchtigsten Hoheiten von Herzen zur glücklichen Rückkehr gratulieren zu dürfen. Wir erbitten Euren durchlauchtigsten und hohen Schutz, so wie wir ihn seit jeher von Euren durchlauchtigsten Vorfahren hervorragenden Angedenkens genossen haben. Wir ersuchen Euch untertänigst, uns mit dem Glück Eurer durchlauchtigsten hohen Präsenz in unserer Synagoge zu beehren, um unsere fortwährenden Gebete zu vernehmen, mit denen wir darum beten, dass der allmächtige Gott Euren durchlauchtigsten und königlichen Hoheiten unzählbare Jahre in Gesundheit und Gedeihen bewahre und dass das durchlauchtige Haus Oranien sprieße und blühe bis in alle Ewigkeit, Amen.

Wir wurden ehrenvoll und mit großer Gnade aufgenommen. Hier die hohe Antwort:<sup>206</sup>

Ich danke der Deputation. Ich werde immer darauf bedacht sein, Euch zu beschützen. Wenn es die Zeit erlaubt, werde ich Eure freundliche Einladung zum Besuch in der Synagoge annehmen.<sup>207</sup>

Anschließend gingen wir zu den Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, so wie auch der Vorstand der Sepharden zu den Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, bestellt worden war. Anfangs war mitgeteilt worden, dass beide Vorstände gleichzeitig vorstellig werden sollten, doch [nun] sagte ihr Bote, dass der Vorstand der Aschkenasim [zuerst] eintreten solle. Da der Fürst, seine Pracht sei erhaben, morgen, am Vorabend des heiligen Schabbat, [in die Synagoge] komme, wurden wir gefragt, wie lange die Zeremonie dauern werde. Wir antworteten, dass sie etwa eine Stunde dauere. Darauf fragten sie, ob es nicht kürzer ginge, da man noch weitergehen müsse. Wir antworteten, dass man sich auf eine dreiviertel Stunde einrichten könne. Zudem ersuchten wir sie, uns einige Bürgerkompanien<sup>208</sup> zu überlassen, um [eventueller] Un-

---

204 Gemeint ist Prinzessin Wilhelmine von Preußen.

205 Folgende Ansprache im Original auf Niederländisch.

206 Dieser Satz auf Hebräisch.

207 Von hier an wieder auf Jiddisch.

208 Offenbar eine Art Stadtmiliz.

ordnung vorzubeugen. Sie entgegneten, dass sie schon für Ordnung sorgen würden. Der Schöffe, seine Pracht sei erhaben, der sich ebenfalls im Zimmer der Bürgermeister aufhielt, sagte, dass er in jedem Fall zum Beispiel seine Büttel schicken werde.

Darauf bedankten wir uns für die Gnade und fuhren direkt zur Gemeindestube zurück. Dort warteten unsere anderen Vorsteher und Kassenwarte, Gott schütze und erhalte sie, um zu hören, wie die Audienz verlaufen sei. Mit ihnen berieten wir uns noch für ca. eine Stunde. Um fünf Uhr nachmittags regelten wir alles mit den Aufsehern und Bütteln, [und zwar] auch, wo die Vorsteher und Kassenwarte beim hohen Empfang postiert werden sollen, nämlich folgendermaßen:

der Monatsvorsteher, der ehrenwerte und gelehrte Herr Nathan Aschkenas und der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Gumpel Klev:  
vor der Vorsteherbank, wo der Prinz und die Prinzessin, ihre Pracht sei erhaben, platziert werden<sup>209</sup>

der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Man Hamburger und

der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Selig Kampen:  
bei der Kutsche

der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Jakob Hamburger und

der Kassenwart, der ehrenwerte und gelehrte Herr Gumpel Weisel:  
vor der Synagogenür

der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Simon Rotterdam und

der Kassenwart, der ehrenwerte und gelehrte Herr Selig Borkum:  
ebenfalls in der Synagoge

## Dokument 20

3.–6. Juni 1768

*Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 101 f.*

*Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch*

*Bericht über den Besuch des Statthalterpaares und seines Gefolges in der Großen Synagoge sowie deren anschließende Öffnung für die Öffentlichkeit zur Besichtigung der Ausschmückung.*

<sup>209</sup> Jeweils zwei der folgenden Namen wurden in eine geschwungene Klammer gesetzt.

עש"ק<sup>210</sup> אום ניין אויער זיינד מיר יחד בחדר הקהל קומן, וואו מיר גפונדן ב' קומפאניען בורגרס וועלכי על כל צד, שלאק בעהם<sup>211</sup> גמאכט דש מאן זעהר [/] בקלות האט דארך קענן גיאן אונד פֿאהרן.

אום צעהן אויער אללי יחידים וועלכי מקומת בבה"כ גהאט אנשים ונשים אחת לאחת בבה"כ אריין גאנגן במלבושי שבת, וואו מן גוארט עד ב' שלעק אחר [/] חצות היום. דא זיינד איהרי הויכהייטן מיט איהרי גרושי סוויט<sup>212</sup> מיט אכט קוטשן אן גקומן, זוא בשטנדן.<sup>213</sup>

[102] זיין<sup>214</sup> דורכלייכט אונ קינגליכי הויכהייטן יר"ה

שלשה בורגרמיינטרס, בשמם:<sup>215</sup> Devry Temmink

Clifford

Huygens

Isaac Preenus

והשופט

אדון הערצאג פֿון ברונשווייג וואלפֿנביטל

פרינץ פֿון העסן קאסל<sup>216</sup>

Dankelman, Schwerin, en van Rheede שלשה פֿרעלעס,<sup>217</sup> בשמם

Bigot אובר האף מיינשטר לויטנאנט גענעראל

Van Wilkemtz אובר שטאל מיינשטר בארון

Voigt van Elspe האף מארשאלק בארון

Graaf de Marsy ד' קאמר הערן

Baron van Heeckeren

Rengers

<sup>218</sup>Graaf van Heyde

Graaf van Heyde, toe ootmans ד' קאמר יונקס

Baron Piek von Soelen

Heekeren tot Brantzenburg

<sup>219</sup>Van den Berg

Hoofd, Hartsink, Petersen, Hop, Geelrink גם אלטי שעפנס

איהרי הויכהייטן זיינן לבד אין פרנסים באנק גזעסן, שארי השררות אויף דיא סאמיטן בענק על צד צפון ודרום. מיד כשבאו בבה"כ [/] ארון הקודש געפֿינט, והחזנים ומשוררים התחילו לשורר

210 1768 VI 3.

211 Schlagbäume.

212 Suite (frz.) = Gefolge.

213 Danach in gesonderter Zeile: Fo. 102 על פֿאלגט על.

214 Am oberen Seitenrand: Fo. 101 מן פֿאלג מן.

215 Danach eine geschwungene Klammer vor den drei Namen.

216 Die letzten sechs Namen sind am linken Rand mit einer geschwungenen Klammer zusammengefasst, danach יר"ה.

217 Freules (ndl.) = Fräulein, gemeint sind Edelfräulein bzw. Hofdamen.

218 Die letzten vier Namen sind mit einer geschwungenen Klammer zusammengefasst.

219 Die vier letzten Namen sind mit einer geschwungenen Klammer zusammengefasst.

ברוך הבא וכי<sup>220</sup> כמו שנדפס בפנקסם שהודפסו בנדון הלז וואו מן שני ביכלר לאזן דרוקן [/] על לבן סאטין אונד דיא טאבלס זעהר קינשטליך מיט איהרי הויכהייטן איהרי וואפנס פֿר פֿערטיגט זיין ווארדן, וועלכי מן פֿ"ו כהר"ר גומפל [/] קליף אן איהרי קינגליכי הויכהייטן איבר געבן זיין, אונד 50 שטיקס דיטא אין רויט סאטין גבונדן לפני השררה הכל מיט האלענדש טראנסלאט, [/] אונד 500 שטיקס אוהני טראנסלאט ליחידי קהלתנו יצ"ו. אח"כ בא הגאון אב"ד ור"מ נר"ו פֿר דיא פרנסים באנק אשר בתוכו ישבו איהרי הויכהייטן [/] יר"ה וברך אותם בזה בא<sup>221</sup> ברוך ה' אשר חלק לך מכבודו וממדת טובו ומצאנו חן בעיני אדוננו הנשיא ונות ביתו<sup>222</sup> הנשיאה והשרים הרבים ונכבדים [/] לבא אל הבית הקדוש הזה אשר בו אנחנו מתפללים תמיד בעד אריכות ימיכם ושנותיכם גדולתכם ושלותכם כל הימים הנה ראינו פניכם כראות פני [/] השמש והירח והכוכבים<sup>223</sup> באורכם נראה אור ליהודים ושמחה וששון ויקר, אלקים יענה את שלום אדוננו הנשיא ונות צדקו הגבירה [/] וכל השרים ממעון קדשו מן השמים כי שם צוה ה' את הברכה חיים עד העולם אמן.<sup>224</sup>

ושאלו על מה זה ועל מה זה, זוא איזט איהנן הטרנסלאט על לשון האלענדש ע"י פֿ"ו כהר"ר גומפל קליף שי איבר געבן ווארדן בזה.

Doorluchtige & Koninklyke Hoogheiden Zyt Welkom, Gezeegende des Heeren [/] die U Liedten van Syne Eere, en van zyne Goede hoedanigheden deel genooten [/] gemaakt heeft, en wy zoveel genade in uwen oogen hebben mogen meriteeren [/] Van u doorluchtige & Koninklijke hoogheeden, verselt van So veele Edele en [/] groote Agtbare Heeren te mogen Sein in ons Beede Huis Waarinnen Wy [/] Dagelijks en steeds voor U Lang Leeven, Verheffing, en vrede bidden. nu [/] u aangesigt schijnt ons toe als de Heldere glanse der Sonne, Maan & [/] Sternen, en door u Licht is ons Jooden, Licht, blydschap, vreugde en Eere [/] toe gebracht. God Sal uit den hemel (Syn Geheilgde wooning) U doorluchtige [/] en Koninklijke hoogheeden en alle deeze heeren, Welstand, voorspoed, Zeegen [/] en Leeven aan Seggen tot in Eeuwigheid, Amen.

אח"כ התחילו החזנים ומשוררים (השיר) עת הזמר [!] הגיע, הנותן תשועה למלכים כמו שנדפס בפנקסם, ולפני הערצאג יר"ה לבד אפארטן הנותן [/] תשועה למלכים, ואח"כ מזמור ק"א אח"כ (התפלה) מה יקר חסדך,<sup>225</sup> והמזמורים קפיטל ס"ז, פ"א. איהרי הויכהייטן עם כל השרים זינד [/] גבליבן עד גמירה זא לערך ג' רביעית שעה גוועהרט.

ליל שבת קודש התפללו השני חזנים עם כל המשוררים, קבלת שבת אונד ווידרום הנותן תשועה למלכים גמאכט אונד אללי קרוינין<sup>226</sup> אילומענירט בנרות של שעה. [/] למחרתו יום שבת קודש האט מאן אויף דעם אלמעמר מתפלל גוועסן אום אללי דיא קאסטבאהרי ארנימענטן ניט מכלה צו

220 Ps 118,26.

221 Wort in großer Quadratschrift.

222 Gemahlin; wörtlich Zierde seines Hauses.

223 Die letzten drei Wörter sind in großer Quadratschrift geschrieben, über der Wortmitte wurde jeweils ein kleiner Kreis gesetzt.

224 Nach Gen 41,16; Hi 8,6; Ps 68,6 und Ps 133,3.

225 Nach Ps 36,8.

226 Kruinen (ndl.) = Kronleuchter.

זיין. אונד תוך הנותן תשועה [ / ] למלכים זוא מאן תמידין כסדרן מאכט הוספנו איר קינגליכי געמאלין  
הנוסחא השם ב"ה יצלם דרכם שתגיעו למחוז חפצם לחיים ולשלום.  
הבה"כ<sup>227</sup> איזט לפני נמולים ואינו נמולים אין זיין אורדר גבליבן עד ליל א' אור ליום ב' כ"א  
סיון.<sup>228</sup>  
יום ב'<sup>229</sup> א"ך סיון הלכו שלשה גדעפוטירטע הנ"ל, זיך אצל אדון עבר שופט יר"ה בדאנקן עבור  
הכבוד, כה"ג אצל דיא עדלי אכטבאהרן הערן [ / ] בורגרמיינשטרן יר"ה, וכולם השיבו דש בכלל  
קומפלעהט פֿולטאהן זיין גוועהזן פֿר דיא גוטי איין ריכטונג און אורדנונג.<sup>230</sup>

### Übersetzung

Am Vorabend des heiligen Schabbat kamen wir um neun Uhr [morgens] zur Gemeindestube, wo wir zwei Bürgerkompanien antrafen, die an den beiden Enden [der Straße] Schlagbäume auf solche Weise aufgestellt hatten, dass man dennoch leicht [in die Straße] hinein gehen und fahren konnte.

Um zehn Uhr gingen alle Inhaber von Synagogenplätzen, Männer wie Frauen, in Festtagskleidung in die Synagoge, wo man dann bis um zwei Uhr nachmittags wartete. Dann fuhren ihre Hoheiten mit ihrem großen Gefolge in acht Kutschen vor. Darunter befanden sich [folgende Personen]:<sup>231</sup>  
[102] Seine Durchlaucht und die königliche Hoheit, ihre Pracht sei erhaben, drei Bürgermeister, namentlich<sup>232</sup> De Vry Temminck,<sup>233</sup> Clifford<sup>234</sup> und Huygens,

227 Über dem Wort eine kurze, horizontale Linie.

228 [1768] VI 6.

229 Darüber eine kurze, horizontale Linie.

230 Danach: Fo. 103 על פֿאלג על 103.

231 Die Ereignisse wurden auch von nichtjüdischer Seite beschrieben, jedoch weniger detailliert und als Teil der Gesamtsicht auf den Besuch des Statthalterpaares in Amsterdam, einschließlich der Visiten bei den verschiedenen religiösen Gemeinschaften; siehe Jan Wagenaar, 't Verheughd Amsterdam, ter gelegenheid an het plechtig bezoek hunner doorlugtige en koningklyke Hoogheiden, Willem, Prinse van Oranje en Nassau, Erfstadhouder der Vereenigde Nederlanden, enz. enz. en syne gemalinne Frederica Sophia Wilhelmina, Prinsesse van Pruissen, op Maandag, den 30 May, en eenige volgende dagen des jaars 1768, Amsterdam, 1768, 110 f.

232 Sämtliche Namen von Temminck bis Geelrink auf Niederländisch.

233 Das Original liest Devry. Vermutlich Egbert de Vry (auch de Vrij) Temminck, der 1781 zum Bürgermeister gewählt wurde; siehe Anon., Op het verkiezen von den wel edelen groot achtbaaren heere Mr. Egbert de Vry Temminck, tot burgermeester te Amsterdam, 1781, in: <<https://tinyurl.com/y7bcm5fo>> (15.4.2020).

234 In Frage kommt vermutlich einer der Brüder Jan, Henry oder Pieter Clifford, die jeweils Amsterdamer Bürgermeister waren; siehe Abraham Jacob van der Aa, Bio-



sodann der Schöffe Isaac Preenus,  
 der Herr Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel,<sup>235</sup>  
 der Prinz von Hessen-Kassel,<sup>236</sup>  
 drei Edelfräulein mit Namen Danckelmann, Schwerin und von Redern,<sup>237</sup>  
 Oberhofmeister Generalleutnant Bigot,  
 Oberstallmeister Baron van Wolcknitz,<sup>238</sup>  
 Hofmarschall Baron Voigt van Elspe,<sup>239</sup>  
 vier Kammerherren [mit Namen] Graf de Mercy,<sup>240</sup> Baron van Heeckeren,  
 Rengers, Graf van Heyde,  
 vier Kammerjunker [mit Namen] Graf van Heyde zu Ootmans, Baron Piek  
 van Soelen, Heeckeren zu Brandsenburg,<sup>241</sup> van den Berg,  
 sowie die Altschöffen Hooft, Hartsinck, Petersen, Hop, Geelrink.

---

graphisch woordenboek der Nederlanden, bevattende Levensbeschrijvingen van zoodanige Personen, die zich op eenigerlei wijze in ons Vaderland hebben vermaard gemaakt. Voortgezet door K. J. R. van Harderwijk en G. D. J. Schotel, 21 Teile in 26 Bdn., Haarlem 1852–1878, hier Bd. 3, 470 f., in: <<https://tinyurl.com/ybv8l7qo>> (26.9.2019).

- 235 Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1718–1788). Er war seit 1755 Vormund des damals noch unmündigen Wilhelm V.; siehe Israel, Dutch Republic, 1083.
- 236 In Frage kommen hier Wilhelm (1743–1821), Karl (1744–1830) oder Friedrich (1747–1837), die drei Söhne von Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Wahrscheinlich ist, dass sich der Prinz auf einer Bildungsreise befand und gerade in den Niederlanden Station machte.
- 237 Die Gouvernanten der noch jugendlichen Prinzessin; siehe Lotte van de Pool, Wilhelmina van Pruisen (1751–1820), in: <<http://resources.huygens.knaw.nl/vrouwenlexicon/lemmata/data/WilhelminavanPruisen>> (9.12.2017). Demnach waren dies die Fräulein von Redern und Sophie von Danckelmann (1715–1789), im Original Dankelman und van Rheede.
- 238 Im Original Wilkemtz. Charles August Baron van Wolcknitz war Kammerherr und Generalmajor der Kavallerie; siehe Philipp Christiaan Molhuysen/Petrus Johannes Blok (Hg.), Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek [im Folgenden NNBW], 10 Bde., Leiden 1911–1937, hier Bd. 6, 440, in: <<https://tinyurl.com/y7qhored>> (17.5.2020).
- 239 Coenraad Gijsbert Bernard George Baron Voigt van Elspe (1720–1810), Kammerherr und Oberhofmeister des Prinzen von Oranien; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 2, 1519, in: <<https://tinyurl.com/y8l242rw>> (15.4.2020).
- 240 Im Original Marsy; möglicherweise ein Angehöriger der französisch-niederländischen Familie Mercy Argenteau; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 9, 27 f., in: <<https://tinyurl.com/y8xzzp6l>> (6.7.2020).
- 241 Vermutlich Derk Jan van Heeckeren van Brandsenburg (1742–1796), Kammerherr des Prinzen von Oranien und niederländischer Diplomat in Spanien und Russland; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 7, 719 f., in: <<http://resources.huygens.knaw.nl/retroboeken/nnbw>> (14.4.2020).

Ihre Hoheiten saßen allein auf der Vorsteherbank, die übrigen Mitglieder des Gefolges auf den samtbezogenen Bänken an der Nord- und Südseite. Sogleich mit ihrem Eintreten in die Synagoge wurde der Toraschrein geöffnet und die Kantoren sowie deren Sänger intonierten »Gesegnet sei er, der kommt«<sup>242</sup> usw., wie es in den Büchlein steht, das wir zu diesem Anlass hatten drucken lassen. Dazu gehörten nämlich zwei Exemplare auf weißem Satin,<sup>243</sup> deren Einbände sehr kunstvoll mit den Wappen ihrer Hoheiten verziert waren, und die der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Gumpel Klev ihren königlichen Hoheiten überreichte. Ferner 50 Exemplare in gleicher Gestaltung und in rotem Satin gebunden<sup>244</sup> für die Mitglieder des Gefolges, in denen alles mit niederländischer Übersetzung versehen war, und noch 500 Exemplare ohne Übersetzung für die Mitglieder unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie.<sup>245</sup> Danach trat der Gaon, Gerichtsvorsitzende und Leiter der Jeschiwa,<sup>246</sup> Gott beschirme und errette ihn, vor die Vorsteherbank, auf der ihre Hoheiten, ihre Pracht sei erhaben, saßen, und segnete sie folgendermaßen:<sup>247</sup>

Gepriesen sei der Herr, der Euch von seiner Ehre und seinen Tugenden Anteil gab, auf dass wir Gnade in den Augen unseres Herrn und Fürsten, seiner Gemahlin sowie der vielen geehrten Personen finden. Sie kamen in dieses heilige Haus, in dem wir unablässig für Euer langes Leben, Eure Größe und Euer Wohlergehen beten. Seht, wir haben Euer Antlitz gesehen, das wie der Schein der Sonne, des Mondes und der Sterne strahlt, und in Eurem Glanz erblicken wir Licht für die Juden, Freude, Jubel und Ehre. Möge Gott zum Wohl unseres Herrn, des Fürsten, und seines Heims, der Gemahlin, sowie allen [anderen] Fürsten von seiner heiligen Wohnung im Himmel Antwort geben, denn dort spendet der Herr Segen und Leben in Ewigkeit, Amen.<sup>248</sup>

242 Ps 118,26.

243 Eines der beiden auf Satin gedruckten Exemplare, das den Titel *Vreugde, lofen dankbaarheyd gecelebreerd by de Hoogduitsche Jooden: in der selver synagogue ten dage dat de heere prince en mevrouwe de prinsesse van Oranje & Nassau onse stad hoogst derselver teegen woordigheyd vereerd hebben* trägt und 1768 in Amsterdam bei Proops gedruckt wurde, befindet sich in der NLI (R8=35 V 3487).

244 Diese Bücher wurden auf Papier gedruckt. Auch davon befinden sich zwei Exemplare in der NLI, ein weiteres in der British Library. Das Exemplar der Staatsbibliothek Berlin ist heute als Kriegsverlust vermerkt.

245 Von dieser einsprachigen Version ist ein Exemplar in der Mehlmann Library an der Universität Tel Aviv vorhanden, 296.3197 תפ"ל.

246 Saul, Sohn des Arie Leib Löwenstamm (1717–1790), Oberrabbiner in Amsterdam seit 1755; siehe Michman/Beem/Mikhman, Pinkas, 64.

247 Von hier bis »Amen« auf Hebräisch.

248 Nach Gen 41,16; Hi 8,6; Ps 68,6 und Ps 133,3.

Sie fragten, was all dies bedeute, worauf es ihnen durch den Vorsteher und Führer, den ehrenwerten und gelehrten Herrn Gumpel Klev, er möge leben, ins Niederländische übersetzt wurde.

[...] <sup>249</sup>

Danach stimmten die Kantoren und ihre Vorsänger (das Lied) *Et ha-zamir higgia*<sup>250</sup> an, ferner das Bittgebet *Ha-noten teshu'a la-melakhim*, wie es in dem Büchlein abgedruckt ist, und noch einmal eigens für den Herzog [von Braunschweig-Wolfenbüttel] das *Ha-noten teshu'a la-melakhim*,<sup>251</sup> anschließend den Psalm 111, danach (das Gebet) *Ma yakar hasdekha*<sup>252</sup> und schließlich die Psalmen 67 und 84. Ihre Hoheiten und alle Mitglieder des Gefolges blieben bis zum Schluss. Alles dauerte etwa eine dreiviertel Stunde.

Am Abend des heiligen Schabbat beteten die beiden Kantoren und alle Vorsänger die Gebete für den Schabbatbeginn und nochmals *Ha-noten teshu'a la-melakhim*, wobei alle Kronleuchter mit Wachskerzen erleuchtet waren.

Am nächsten Tag, dem heiligen Schabbat, wurde auf dem Almemor<sup>253</sup> gebetet, um all die kostbaren Dekorationen nicht zu verderben. In das Gebet *Ha-noten teshu'a la-melakhim*, das sonst wie üblich gebetet wird, hatten wir eingefügt »Ihre königliche Gemahlin« wie auch die Formel »Der Herr, gepriesen sei er, zeichne Ihren Weg, auf dass Sie unversehrt und in Frieden zum ersehnten Hafens<sup>254</sup> gelangen mögen.«

Die Synagoge wurde [mitsamt der Dekoration zur Besichtigung] für Juden und Nichtjuden bis zum Sonntagabend, dem Vorabend des 21. Siwan,<sup>255</sup> so belassen.

Am Montag, dem 21. Siwan, gingen die drei oben genannten Deputierten zum Herrn Oberschöffen, seine Pracht sei erhaben, um sich bei ihm für die erwiesene Ehre zu bedanken, und ebenso zu den edlen und geachteten Herren Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben. Sie alle erwiderten, dass sie von der guten Organisation und der Ordnung sehr angetan gewesen seien.

249 Die hier folgende niederländische Übersetzung des vorausgehenden hebräischen Segensspruchs wurde transkribiert, jedoch nicht nochmal übersetzt.

250 Die Zeit zum Singen ist da (Hld 2,11; Einheitsübersetzung 2,12).

251 Die Wiederholung des Bittgebets für den Herzog erfolgte offenbar aufgrund seiner Stellung als langjähriger Regent und Vormund von Wilhelm V. Zum Gebet siehe Fußnote 48 (Kapitel 1).

252 Gott, wie köstlich ist deine Huld (nach Ps 36,8).

253 Podest, auf dem die Toralesungen erfolgen.

254 Nach Ps 107,30.

255 [1768] VI 6.

**Dokument 21**

Juni 1768

Hebräisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 103

*Beschreibung der anlässlich des Besuchs des Statthalterpaares ausgeschmückten Großen Synagoge in Amsterdam.*

וכזה<sup>256</sup> ראה הנאדר בקודש, איך שעשינו הדרת קודש, בבית תפארתנו הקודש, על סדר נכון, על ספק כשנזכרה למשיכות חוט של חסד עלינו, [/] ללא בינה בבית קדשינו ותפארתנו, מקדש מעט בגלותנו, אדון השר פרינץ אונ' פרינצעסן וכל השרים יר"ה האיר ה' את רוחינו לזרזינו, [/] ולקדם נעשה ונשמע,<sup>257</sup> את כל העשוי מעשה רוקם על סאמוט<sup>258</sup> אדום מצופה עם זהב טרעסן,<sup>259</sup> ופאסימענטן<sup>260</sup> וכו' כמבואר.

א' בתוך ארון הקודש היו כל ספרי הקודש מלובשים בכל מיני הידור עם הכלי קודש יפים אף נאים, [/] דלתות ההיכל היו מכוסים מבפנים עם חדש סאמוט ועליהם הפסוקים אשר היו מאז ומקדם.

ב' בשני הדלתות הי' מחובר חבל של משי, והיו נמשכים והולכים בשני עבריהם באופן שנוכל לפתוח בהם בלי יגיע מיד בבוא השר בחצר הפנימי, ולכן לא הי' [/] פרוכת בפני ההיכל כלל, כי אם תחת פתחי ההיכל הי' כפורת של סמוט מרוקם עם זהב וכסף יפה מאוד.

ג' על שלשה מעלות של שיש לפני ההיכל נעשה חדש פארדעס<sup>261</sup> של עץ מכוסה עם סאמוט.

ד' הטס והיטדות אשר עליהם עומדים הנירות בשני צדדי ההיכל נלקחו והמקומות האלו היו מכוסים בסאמוט עם זהב טרעסן ופאסעמענטן, והיו מגיעים [/] עד לארץ, ועליהם מנורת של נחושת (הנקראים קאנדעלארס)<sup>262</sup> מבה"כ חדשה, וכן כל הקאנדעלארס של נחושת הישנים על אלמעמר בבה"כ הגדולה [/] נתחלפו, ובמקומם עמדו אותם מבה"כ החדשה.

ה' השני דלתות הגדר בפני ארון הקודש, נלקחו משם כדי שיהי' הרווחה לעלות בהיכל ה', ומפני שהוא יותר נאה, למראה עיניו אל הדרת קודש.

ו' מקום הפני מגדר ארון הקודש עד מקום ספסל הפרנסים הי' הקרקע מכוסה עם יפה טאפייט<sup>263</sup> של משי נחמד למראה, ועליו באמצע {סאמוט [/] רחב אמה הנקרא לאפה<sup>264</sup>

256 Über der ersten Zeile: Fo. 102 מן פֿאלג.

257 Ex 24,7.

258 Samt.

259 Tressen.

260 Verzierungen.

261 Bordes (ndl.) = Treppenpodest.

262 Kandelaaar (ndl.) = Kerzenleuchter.

263 Tapete, vermutlich eine Tapisserie.

264 Läufer.

- ז' גם נלקחו השני ספסלים הראשונים, שבצד דרום וצפון, ונעמדו במקומם שני ספסלים חדשים ועליהם כרים כמדתם, מכוסים עם סאמוט עד הקרקע [/] ועל שפתם זהב קאנטן וטרעסן, והיו מגיעים משני עבריהם עד גדר ארון הקודש כדי שלא יהי' הפסק ביניהם דרך מבוא.
- ח' גם נטלו משני ספסלים שניים שהמה אחורי ספסלים הנ"ל מכל אחד שלשה מקומות עם השטענדרס, והדפיין הקטנים המבדילין בין מקום למקום ליתן רווח ביותר [/] בין הדבקים, וכה"ג עליהם כרים מכוסים עם סמוט.
- ט' הספסל של פרנסיס ניטל לגמרי ובמקומו ספסל חדש רחב ביותר לפאר ולהדר ישיבת אדונינו פרינץ ופרינצעסן יר"ה לבד, ועליהם כרים מכוסים עם [/] סאמוט וכמו כן תחת רגליהם.
- י' המחיצה לפני ספסל הנ"ל הי' מכוסה מלמעלה למטה מבפנים, בכרים דקים מכוסים עם סאמוט ועליהם יריעה קטנה הנקרא פֶּאָלִיטֵיע<sup>265</sup> מגיע עד חוץ מהמחיצה [/] וכל המחיצה זאת מכוסה מבחוץ בסאמוט, ועליו מרוקם אילן נאה על פלגי מים בציור הזה מרוקם זוהב עם שבעה ענפים אראניע, ועל צדדיו הי' עומד ורוקם עם<sup>266</sup> זהב הפסוק [/] דהיינו על אות ה' הפרח טילפ' לרמז על חמשת אלפים ליצירה ושאר אותיות [/] עם נקודות מלמעלה לרמז הפרט קטן תקכ"ח,<sup>267</sup> ותחת פסוק הנ"ל הי' מרוקם מזהב.
- י"א כותל של אלמימר אחורי מקום ישיבת הפרינץ ופרינצעסן יר"ה, הי' מכוסים [!] בכרים דקים עם סאמוט וזהב ומרוקם עליו פסוק, ונאמן ביתך וממלכתך [/] עד עולם לפניך כסאך יהי' נכון עד עולם<sup>268</sup> שמואל ב' קאפיטל ז', פסוק ט"ז.
- י"ב בראש השלחן למעלה ממושבם הי' עומד עהרן בוגן מעץ עשוי בכפתורים ופרחים וציורים נאים ולמעלה באמצע הי' בילט משני עבריהם, דהיינו צד [/] מזרח ומערב כתר נאה ותחת הכתר עשוי שם שניהם בציור יפה (שקוראין צוג) כזה<sup>269</sup> והכל מצופה עם סאמוט וזהב.
- י"ג השולחן מאלמימר הי' מכוסה עם סאמוט וסביביו זהב והי' מגיע עד מקום מושבם עם יריעה קטנה הנ"ל הנקרא פֶּאָלִוֹטֵיע עם זהב פֶּראַנזען ופאסעמענטן.
- י"ד במקום הארבעה כפתורים מנחושת אשר על ארבעה קרנות השולחן, נעשו פרחים של עץ מצופה עם סאמוט וזהב פאסעמענטן.
- ט"ו מפתח הפנימי עם הספסלים הקרובים אחורי אלמימר הי' לפני כל הספסלים עשוי כמו מחיצה של בגד תכלת הנקרא בלויא לאקן.
- ט"ז אחורי אלמימר לפני הגדר הי' פרוכת גדול מרוקם בכמה מיני ציורים נאים מכסף וזהב נחמד למראות עיניהם מיד בבואם אל פתח הפנימי.
- י"ז המקומות סביב אלמימר וגם ב' ספסלים הראשונים הסמוכים אחורי אלמימר לצד מערב ואותן הסמוכים בצדי דרום וצפון נלקחו, שיהי' רווחה בדרך [/] הליכתם על מקום כבודם אשר הכין להם.
- י"ח ממקום אשר ירדו ממרכבה לפני בה"כ והחצר החיצוני ופנימי [!] עד אלמימר וסביבו עד מקום ישיבתם, והמעלות עם הקרקע של אלמימר הי' מכוסה [/] עם בגד תכלת הנקרא בלויא לאקן. לאחר יציאת השר והנשיאה עם שאר כל השרים אשר אתו, ניתן רשות לכל העמים לראות את כל העשוי עד אחר תפלת ערבית בליל ש"ק וכה"ג ביום [/] ש"ק ויום א' שלאחריו עד עת ערב, ואז

265 Failletine, ein quergeriptioner Seidenstoff.

266 Danach ist bis zu den letzten beiden Wörtern am Zeilenende eine Lakune.

267 528 nach der kleinen Zeitrechnung = 1767/68.

268 2 Sam 7,16.

269 Danach eine Lakune bis zur Fortsetzung der Zeile.

הוסר כל העשוי, ונגנז בתוך תיבה גדולה העשוי [!] לזה, וניתן למשמרת על העליי מבה"כ הגדולה. [ / ] והובא זאת על לוח זכרון לדורת עולם, ה' יזכרנו לראות בבנין בית מקדשינו ע"י משיח צדקינו במהרה בימים אמן.<sup>270</sup>  
 אחר הדברים האלה פאלגן ההוצאות בדף העבר על Fo 104 [ / ] מן כל הנעשה לפני הפרינץ יר"ה.

### Übersetzung

So sah die Ausschmückung des Heiligtums aus, mit der wir unser heiliges, prächtiges Haus angemessen hergerichtet hatten, auch wenn Zweifel darüber bestand, ob uns überhaupt die Gnade eines Besuchs des Fürsten und Prinzen sowie der Prinzessin und aller anderer Fürsten, ihre Pracht sei erhaben, zuteil würde und sie unser heiliges und prächtiges Haus, unseren Tempel des Exils betreten würden. Der Herr erhellte unseren Sinn und drängte uns, alles nach dem Grundsatz »alles wollen wir tun, wir wollen gehorchen«<sup>271</sup> voranzutreiben.

Für alles wurde auf rotem Samt angefertigte Stickarbeit mit vergoldeten Tressen und Posamenten etc. wie beschrieben verwendet.

1. Im Toraschrein waren die heiligen Bücher mit allerlei Schmuckwerk versehen, wozu schöne und zierliche Kultgeräte aufgestellt wurden. Die Türen des Schreins waren von innen mit neuem Samt bezogen worden, auf dem die üblichen dort stehenden Verse aufgestickt waren.
2. An beiden Türen war jeweils eine Kordel aus Seide befestigt, die zu beiden Seiten lief, sodass wir, ohne dort stehen zu müssen, [den Schrein] öffnen konnten, sobald der Fürst den inneren Hof betrat. Daher war [auch] kein Toravorhang vor dem Schrein angebracht, nur unterhalb der Öffnung war eine Abdeckung aus sehr schönem, mit Gold und Silber besticktem Samt platziert.
3. Auf den drei Marmorstufen vor dem Schrein war ein neues, mit Samt bezogenes Treppengestell aus Holz angebracht.
4. Der Toraschild und die Kerzenständer zu beiden Seiten des Schreins waren entfernt worden. Diese Stellen waren mit goldbetresstem und verziertem Samt bedeckt, der bis auf den Fußboden reichte. Darauf standen die Kupferleuchter (genannt Kandelaber) aus der Neuen Synagoge. Die alten kupfernen Kandelaber vom Almemor<sup>272</sup> der Großen Synagoge waren ebenfalls ausgetauscht worden durch jene aus der Neuen Synagoge.

270 Darunter eine horizontale Linie.

271 Ex 24,7. Dies ist einer der bedeutendsten Glaubensgrundsätze im Judentum.

272 Podium in der Mitte der Synagoge, auf dem die Toralesung erfolgt.

5. Die beiden Gittertüren vor dem Toraschrein waren entfernt worden, damit der Raum vor dem Schrein des Herrn größer wirke und somit der Blick auf die heilige Pracht noch schöner sei.
6. Der Boden zwischen dem Gitter des Toraschreins und der Vorsteherbank war mit einem tapisserieartigen Stoff aus schöner Seide bedeckt, auf dem ein Samtläufer von der Breite einer Elle lag.
7. Zudem waren die beiden ersten Bänke an der Nord- und Südseite entfernt worden. An ihrer Stelle waren zwei neue Bänke aufgestellt, auf denen Kissen in passender Größe lagen. Sie waren mit Samt bezogen, der bis zum Boden reichte und deren Ränder mit goldenen Kanten und Tressen [verziert] waren. Ihre Schmalseiten reichten jeweils bis zum Gitter des Toraschreins, sodass keine Lücke entstand.
8. Von den beiden hinter den oben genannten Reihen stehenden Bankreihen waren jeweils drei Plätze inklusive ihrer Pulte und der kleinen Trennwände, die die Plätze voneinander abteilen, entfernt worden, um zusätzlichen Platz zu schaffen. Auch auf diesen lagen samtbezogene Kissen.
9. Die Vorsteherbank war völlig entfernt worden und stattdessen war eine neue, breite Bank für unseren Herrn Prinzen und die Prinzessin, ihre Pracht sei erhaben, [aufgestellt worden]. Als prunkhaften Schmuck gab es hier samtbezogene Polster zum Sitzen und ebenso als Fußunterlage.
10. Die Trennwand vor der oben genannten Bank war auf der Innenseite der Länge nach mit einem dünnen, samtbezogenen Polster bedeckt und mit einer Stoffbahn aus Failletine<sup>273</sup> bezogen, welche an den Seiten der Trennwand herunterhing. Die Außenseite der Trennwand war mit Samt bezogen, auf dem ein schöner Baum und Wasserläufe in Gold aufgestickt waren, wobei der Baum sieben Äste mit Orangen hatte. An den [failletinebespannten] Seiten [der Trennwand] war mit Gold[fäden] ein Vers aufgestickt, über dessen Buchstaben *Heh* eine Tulpe saß, um so das Jahr fünftausend der Schöpfung zu markieren. Die übrigen Buchstaben waren mit Punkten darüber gekennzeichnet, um nach der kleinen Rechnung [das Jahr] 528 [1768] anzuzeigen. Unter dem oben genannten Vers befanden sich weitere Goldstickereien.
11. Die Wand des Almemors hinter dem Sitzplatz des Prinzen und der Prinzessin, ihre Pracht sei erhaben, war mit dünnen samtenen und goldverzierten Polstern bedeckt, auf denen der Vers aufgestickt war: »Dein Haus und dein Königtum sollen durch mich auf ewig bestehen bleiben; dein Thron soll auf ewig Bestand haben.«<sup>274</sup>

---

273 Ein quergesplettter Seidenstoff.

274 2 Sam 7,16.

12. Am Kopfende des Tisches,<sup>275</sup> über ihrem Sitzplatz, stand ein aus Holz gefertigter, fester Bogen, der mit Beschlägen, Blumen und schönen Malereien verziert war. Oben in der Mitte war auf beiden Seiten, d. h. an der Ost- und der Westseite, jeweils das Bild einer kunstvoll gestalteten Krone zu sehen. Unter den Kronen erschienen ihre<sup>276</sup> beiden, schön verzierten Namenszüge. Alles war mit Samt und Gold überzogen.
13. Der Tisch auf dem Almemor war mit Samt bedeckt und ringsherum mit Gold verziert. Von dort zog sich bis zu ihrem Platz eine kleine Stoffbahn aus der erwähnten Failletine, besetzt mit Fransen und Verzierungen.
14. Statt der [üblichen] vier Kupferbeschläge waren an den Ecken des Tisches samtbezogene und mit Gold verzierte Blumen aus Holz befestigt.
15. Die Bänke von der inneren Tür bis direkt hinter den Almemor waren durch hellblaue Stoffbahnen voneinander abgetrennt.
16. Dicht beim Almemor, aber noch vor dem Gitter [des Toraschreins], war ein großer Vorhang angebracht, der mit verschiedenen schönen Bildern in Gold und Silber bestickt war, sodass sie [d. i. das Statthalterpaar] gleich beim Eintreten durch die innere Tür einen schönen Blick darauf hatten.
17. Die Plätze rings um den Almemor und auch die ersten beiden Bankreihen direkt vor ihm auf seiner West-, Süd- und Nordseite waren entfernt worden, sodass sie mehr Platz auf dem Weg zu ihrem Ehrenplatz hatten.
18. [Der Weg] vom Platz vor der Synagoge, wo sie aus der Kutsche ausstiegen, über den äußeren und inneren Hof zum Almemor, rings um diesen herum sowie weiter bis zu ihrem Sitzplatz, wie auch auf den Stufen zum Almemor und dessen Boden war vollständig mit hellblauen Stoffen bedeckt.

Nachdem der Fürst und die Fürstin sowie das sie begleitende Gefolge wieder fort waren, wurde allen Leuten gestattet, sich die Ausschmückung nach dem Abendgebet des heiligen Schabbat-Abend, am darauffolgenden Schabbat sowie am anschließenden Sonntag bis zum Abend anzusehen. Danach wurde alles [Schmuckwerk] entfernt und in einer großen Truhe,<sup>277</sup> die dafür angefertigt worden war, auf dem Dachboden der Großen Synagoge eingelagert. All dies wurde auf einer Erinnerungstafel für alle kommenden Generationen festgehalten. Der Herr möge unserer gedenken und uns im Haus unseres Tempels sehen. Dies geschehe recht bald in diesen Tagen durch unseren gerechten Messias, Amen.

---

275 Offenbar der Tisch auf dem Almemor (*bima*), auf den die Torarolle bei der synagogalen Lesung abgelegt wird.

276 Die Namen des Prinzen und seiner Gemahlin.

277 Vermutlich mehrere Truhen.



Nach diesen Ereignissen folgen die [Aufstellungen der] Ausgaben auf dem gegenüberliegenden Blatt, fol. 104, für alles, was für den Prinzen, seine Pracht sei erhaben, aufgewendet wurde.<sup>278</sup>

## Dokument 22

29. Juni – Juli 1768

Jiddisch, Hebräisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 104

*Bericht über den Besuch des dänischen Königs Christian VII. mit seinem Gefolge in der Großen Synagoge.*

סיפר [!] מעשה מביאת המלך דענימארק יר"ה לכאן.  
אחר הדברים האלה בא לכאן המלך מן דענימארקן יר"ה ביום ד' כ"ט יוני<sup>279</sup> 1768 Ao אין קאנגיטא<sup>281</sup> על שם מן פרינץ פון טראווענדאהל [!] מיט אייני סוויט<sup>282</sup> מן 60 פארשוין ובתוכם פרימא מיניסטערס גראף מאלק, בערנסדארף, אובר הוף מארשאלק פון אָלליק, אויך [!] בארון שימלמן, וכיוצא בהם שררות גדולים וועלכי ליל ה' אינדירקט ידיעה געבן שיש בדעתם לכבדינו ליל ש"ק פרשת בלק [!] בבה"כ שלנו, וואו אויף מיר הגובים רופן לאון, אונד ארדענירט אללי ארנימענטן וועלכי מיר גברויכט בזמן שנכבדינו מאדון [!] השר ערב שטאטהלטר יר"ה ווידרום צו פרעפאריהרן כפי שנמצא בדף Fo 103 בפנסק הלז, וועלכש אויך ווערק שטעלג [!] גמאכט איזט ווארדן ביום עש"ק פ' בלק,<sup>283</sup> דאך מיט דיון פֿר ענדרונג דש מן דעהן אראניע ביום מן זהב וויא אויך השמות [!] מן פרינץ ופרינצעס אויש דעהן אַרקאליע<sup>284</sup> זוא איבר דעם אלמימר גשטאנדן, אב גנומן, וויא אויך הינטר דעהן אלמימר קיין [!] לאקן כלל גברויכט. פֿערנר אבר אללש כהויתו וכצורתו גוועהזן אויך אללי קרוינן איללימעניהרט<sup>285</sup> בנרות של שעוה.

278 Die Kosten für die Ausschmückung der Synagoge beliefen sich demnach auf 4140 Gulden. Zum Vergleich: Mitte des 18. Jahrhunderts verdienten die meisten Gesellen im niederländischen Baugewerbe kaum mehr als 600 Gulden pro Jahr; siehe Jan de Vries/Ad van der Woude, *The First Modern Economy. Success, Failure, and Perseverance of the Dutch Economy 1500–1815*, Cambridge 1997, 576.

279 1768 VI 29.

280 Anno.

281 Inkognito.

282 Suite (frz.) = Gefolge.

283 1768 VII 1.

284 Bogen.

285 Illuminiert = erleuchtet.

אום פינף [/] אויער אחר חצות האבן ב' אונטר שופטים מיט שוטרים אונד אנזרי 6 אויף פאסירס גשטעלט כדי קינר אלש דיא יעניגי [/] וועלכי מקומות בבה"כ האבן איין דרינגן זאלן. אום זיבן אונד האלב אויער לערך איזט האדון המלך יר"ה מיט פעליגי סוויטי [/] מיט זעקס קוטשן בבה"כ קומן, וואו מיר מקדם מקבל שבת גוועזן עד מזמור שיר ליום השבת,<sup>286</sup> והחלנו [!] עד בואם. [/] הארון הקודש געפינט והתחילו החזן ר' שמואל ואחיו (וועלכי איר בעהרט איז גוועזן להתפלל בבה"כ הגדולה) לשורר מזמור [/] שיר ליום השבת, ה' מלך גאות לבש.<sup>287</sup> אח"כ הנותן תשועה למלכים פֿר אונזר סובֿעריין<sup>288</sup> כסדרינו, ואח"כ הנותן תשועה למלכים לפני [/] האדון מלך יר"ה אבר וויילן אין קאגניטא, ניט אלש מלך גנענט זולת עם נוסחא דען הויכן פארשוין זוא זיך אן יעצא אלהיר בפינדט [/] מיט זיין קאהע סוויטי, ולאח"כ שררו קאפיטל ע"ב לשלמה אלקי וכו'. אח"כ האבן איהם גפראגט אם דעתו ורצונו ס"ת צו וועלן [/] זעהן, זוא וואלן זעלכש ברענגן, והשיב ער וועלטי זעלבשטן אצל הארון הקודש גיאן זולכש אין אויגן שיין צו נעמן, אונד זיך אלר [/] העפליכשט בדאנקט והלכו לבית הכנסת של ספרדים.  
נודה לה' חסדו הגדול ונפלל על העתיד שלא לעזוב חסדו ואמתו [/] לטובת הכלל אמן.

### Übersetzung

Bericht über den Besuch des Königs von Dänemark, seine Pracht sei erhaben. Nach diesen Ereignissen<sup>289</sup> kam der König von Dänemark,<sup>290</sup> seine Pracht sei erhaben, am Mittwoch, dem 29. Juni des Jahres 1768, inkognito hierher. Er führte den Namen eines Prinzen von Travendahl und wurde von einem 60 Personen zählenden Gefolge begleitet, darunter Premierminister Graf Moltke,<sup>291</sup> Bernstorff,<sup>292</sup> Oberhofmarschall von Holck,<sup>293</sup> sowie Baron Schimmelmann<sup>294</sup> und weitere hochgestellte Personen. Diese hatten am Mitt-

286 Ps 92.

287 Ps 93.

288 Souverän.

289 Der Besuch des Statthalterpaares in der Großen Synagoge; siehe die Dokumente 18–21.

290 Christian VII. (1749–1808). Im Rahmen seiner großen Europareise hielten er und sein Gefolge sich für fünf Tage in Amsterdam auf; siehe Winkle, Struensee, 154.

291 Im Original *Molk*. Adam Gottlob von Moltke (1710–1792), kurzzeitig Premierminister unter Christian VII. Winkle, Struensee, 152, nimmt jedoch an, dass es sich um Friedrich von Moltke handelte.

292 Im Original *Bernsdorf*. Johann Hartwig Ernst Graf von Bernstorff (1712–1772), von 1751 bis 1770 dänischer Außenminister.

293 Im Original *Ollik*, gemeint ist wahrscheinlich Flemming Graf von Holck; siehe Hans de Hoffman, Supplement til den Danske Atlas eller Konge-Riget Dannemark, Bd. 6, Kopenhagen 1774, 511.

294 Heinrich Carl Baron von Schimmelmann (1724–1782), zu jener Zeit dänischer Schatzmeister.

wochabend indirekt Bescheid gegeben, dass sie beabsichtigten, uns am Vorabend des heiligen Schabbat, Wochenabschnitt *Balak*,<sup>295</sup> mit ihrem Besuch in unserer Synagoge zu beehren. Daraufhin ließen wir die Steuererheber rufen und wiesen sie an, die Dekoration für den Besuch des Herrn Erbstatthalters, seine Pracht sei erhaben, erneut zu benutzen, wie es auf Seite 103 in diesem *pinkas* beschrieben ist.<sup>296</sup> Dies wurde am Vorabend des heiligen Schabbat, am Wochenabschnitt *Balak*, bewerkstelligt, jedoch mit dem Unterschied, dass der Orangenbaum wie auch die Namen des Prinzen und der Prinzessin aus dem Bogen, der über dem Almemor stand, entfernt wurden und zudem hinter dem Almemor keine Stoffbahnen angebracht wurden. Sonst ist aber alles wie vordem gewesen und auch alle Kronleuchter waren mit Wachskerzen illuminiert.

Um fünf Uhr nachmittags erschienen zwei Unterschöffen mit Bütteln. Sie und unsere sechs Aufseher achteten darauf, dass nur jene mit eigenen Synagogensitzplätzen hereinkamen. Ungefähr um halb acht zog der Herr König, seine Pracht sei erhaben, mit seinem gesamten Gefolge, das in sechs Kutschen vorgefahren war, in die Synagoge ein. Wir hatten schon vorher mit dem [Gottesdienst] zum Empfang des Schabbat begonnen, wobei wir bis zum *Mizmor. Shir le-yom ha-shabbat*<sup>297</sup> gekommen waren. Bei ihrem Eintreten wurde soeben der Toraschrein geöffnet und Kantor Samuel und sein Bruder (an diesem Tag waren sie an der Reihe, in der Großen Synagoge vorzubeten) stimmten also gerade das Lied für den Schabbat und *Adonai melekh ge'ut lavash* an.<sup>298</sup> Danach wurde wie üblich das Gebet *Ha-noten teshu'a la-melakhim*<sup>299</sup> erst für unseren eigenen Herrscher und danach noch einmal für den Herrn König, seine Pracht sei erhaben, gesprochen. Da er jedoch inkognito war, wurde er nicht als König tituliert, sondern stattdessen mit der Formel »der hohen Person, die sich jetzo allhier mit ihrem hohen Gefolge befindet«. Danach stimmten sie Psalm 72, *Li-Shelomo Elokim*<sup>300</sup> usw., an. Anschließend wurde er [d.i. der König] gefragt, ob er die Torarolle zu sehen wünsche, dann würde man sie ihm bringen, doch er antwortete, dass er selbst zum Toraschrein kommen wolle, um alles zu betrachten. Im Anschluss bedankte

295 *Balak* (Num 22,2–25,9) ist einer der Toraabschnitte, durch deren wöchentlich wechselnde, gottesdienstliche Lesung die gesamte Tora innerhalb eines Jahres gelesen wird.

296 Siehe Dokument 21.

297 *Ein Psalm. Ein Lied für den Schabbat* (Ps 92,1); er wird im Abendgottesdienst des Schabbat rezitiert.

298 *Der Herr ist König, bekleidet mit Hoheit* (Ps 93,1); der gesamte Psalm ist ein weiteres Lied für den Beginn des Schabbat am Freitagabend.

299 Gebet für das Wohl des Herrschers.

300 Von Salomo. Verleih dein Richteramt, oh Gott (Ps 72,1).

er sich auf das Höflichste und begab sich mit seinem Gefolge zur sephardischen Synagoge.<sup>301</sup>

Gedankt sei dem Herrn für seine große Gnade. Wir beten für die Zukunft, dass er uns seine Gnade und Wahrheit nicht entziehe, zum Besten für die Gemeinschaft, Amen.

## Dokument 23

2. September 1768

Hebräisch, Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 106

*Bericht über den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in der Großen Synagoge von Amsterdam.*

סיפור מעשה מביאת האדון פרינץ הענדריק פון פרייסן יר"ה בבה"כ הגדולה. עש"ק פרשת כי תבוא<sup>302</sup> בשעה ז' וחצי בערב נכבדנו בבה"כ הגדולה מאדון פרינץ הענדריק פון פרייסן אחיו מהמלך פרייסן יר"ה, בצירוף אדון פֿישקאל [ / ] בורעהל ובנו, דער רעפרעזענטאנט טאמאס האפע ובנו רעגירנדי שעפן, בורגרמיינסטר האפט, אדון טולמיאר משולח המלך פרייסן יר"ה, רעזידענט [ / ] ערבערפעלד, ושאר שררות עד כי חדל לספור, והתפללנו תפילתינו כסדר והוחלנו עד בואו, ושררו המשוררים הנותן תשועה וכו' לפני השררה יר"ה [ / ] ואח"כ לפני אדון פרינץ יר"ה. ואח"כ קפיטל ע"ב,<sup>303</sup> ובית הכנסת איז יושט זוא גציהרט גוועזן כמו לפני המלך דענימארקן יר"ה, ונודה לה' [ / ] חסדו ונפלל על העתיד שלא לעוזב חסדו ואמתו לטובת הכלל אמן.

## Übersetzung

Bericht über den Besuch des Herrn Prinzen Heinrich von Preußen,<sup>304</sup> seine Pracht sei erhaben, in der Großen Synagoge.

Am Vorabend des heiligen Schabbat, des Wochenabschnitts *Ki tawo*,<sup>305</sup> wurden wir um halb acht Uhr abends in der Großen Synagoge durch den Be-

301 Die Synagoge der portugiesischen Juden in Amsterdam.

302 1768 IX 2.

303 Gemeint ist Ps 72.

304 Prinz Heinrich von Preußen (1726–1802).

305 1768 IX 2. Aufgrund anderer im *pinkas* datierter Wochenabschnitte ergibt sich das Datum des Schabbats, an dem *Ki tawo* (Dtn 20,10–29,8) im Gottesdienst vorgetragen wurde.

such des Herrn, des Prinzen Heinrich von Preußen beehrt, dem Bruder des Königs von Preußen, seine Pracht sei erhaben. Er wurde begleitet vom Herrn Fiskal Bourehl<sup>306</sup> und dessen Sohn, vom Repräsentanten Thomas Hoffe und dessen Sohn, vom regierenden Schöffen, vom Bürgermeister Hooft,<sup>307</sup> von Herrn Thulemeyer,<sup>308</sup> dem Gesandten des Königs von Preußen, seine Pracht sei erhaben, vom Residenten Erberfeld<sup>309</sup> und von vielen anderen hochgestellten Personen, die hier nicht genannt werden können. Wir sprachen unsere Gebete in der üblichen Ordnung und hatten bei ihrem Eintritt bereits begonnen. Die Kantoren stimmten *Ha-noten teshu'a* usw. an, als die hohen Personen, ihre Pracht sei erhaben, eintraten und taten dies anschließend nochmals für den Herrn, den Prinzen, seine Pracht sei erhaben. Danach wurde Psalm 72 gebetet. Die Synagoge war genauso geschmückt wie für den König von Dänemark, seine Pracht sei erhaben.

Gedankt sei dem Herrn für seine große Gnade, wir beten für die Zukunft, dass er uns seine Gnade und Wahrheit nicht entziehe, zum Besten für die Gemeinschaft, Amen.

## Dokument 24

30. Mai – 25. Juni 1787

*Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 587–590*

*Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch*

*Während der Unruhen im Verlauf der Patriotischen Revolution geraten Mitglieder der aschkenasischen Bürgerwache in Verdacht, gegen die Patrioten agiert zu haben; Kopie eines Briefs, in dem die Vorsteher zu Beratungen über Sicherheitsmaßnahmen der Bürgerkompanien aufgefordert werden. Kopie eines Briefs, in dem die Bürgerkompanie die Gemeinde zur finanziellen Unterstützung von Soldaten aufruft, die das Judenviertel schützen sollen. Kopie eines denunziatorischen Zeitungsartikels über angeblich illoyales Verhalten der Ju-*

306 Die lateinische Schreibweise des Namens und seine Identität sind unklar.

307 Henrik Danielszoon Hooft (1716–1794) war mehrfacher Regent von Amsterdam und gehörte zu den führenden Kräften der Patriotenbewegung.

308 Friedrich Wilhelm von Thulemeyer (1735–1811), seit 1763 preußischer Diplomat in der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen.

309 Philipp Anton von Erberfeld (ca. 1706–1784), Kaufmann und preußischer Resident in Amsterdam; siehe Rolf Straubel, *Biografisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, Teil 1, München 2009, 249.

*den; die Vorsteher intervenieren an verschiedenen Stellen dagegen; Kopie der im Nederlandsche Courant erschienenen Gegendarstellung. Die Vorsteher untersagen den Gemeindegliedern jegliche Teilnahme an den politischen Auseinandersetzungen.*<sup>310</sup>

תקמ"ז לפ"ק [/] מעשה אלקינו, אשר לא נתן למוט רגלינו, [/] הוחק פה לאות ולזכרון, למען ידעו דור אחרון, [/] ותהלות ה' יתנו, כעל כל אשר גמלנו.<sup>311</sup>  
 נגהי<sup>312</sup> יום ד' י"ג סיון שהוא דען 30 May 1787 למספרם, נשמע קול ענות<sup>313</sup> ע"ד המחלוקי בעסקי המדינה, והעיר הומה, אונ זיינין באותו לילה כמה בתים [/] מראשי העיר איין גפלונדרט גווארן, ובאשמורת הבוקר קול נשמע ברמה, תרועת מלחמה, והיינו דיא גרושי קאציבורגר בריק איז אויף גצאנגן גוועזט. לזאת [/] התאספו לשמה, כמה קומפאניען בורגרש מלומדי מלחמה, וכלי מלחמתם בידם, וכל הרואה שומע ואף אם לבו כלב האר"י המס ימס,<sup>314</sup> ונלחמו זה מול זה עם שנאפהאנין גם [/] גשטיק הנקרא קאנונין, ואיזה נפלו לחרב. וגם קוגל אחת מועף ביעף בבית אחד על שטרויא מארק, ויחרד כל העיר והלך וחזק עד בערך שעה עשירית, ואז נצחו [/] הבורגירש את אנשי קאציבורגר, ואלו פינו מלא שירה כים.<sup>315</sup> אין אנו מספיקי להודות לאלקינו, על כל הניסים והנפלאות אשר עשה עמנו.

וסמוך לערב באה שמועה אשר [/] לא טובה, רעש שהחלו צו פלינדרן. שמענו נתרגו בטנינו, והקול הולך שבאותו לילה יבואו הפלינדירערס בשכונת היהודים אצל איזי מבני עמינו וגם ישלחו ידם ר"ל בבתי [/] כנסיות שלנו. עוד זה מדבר, וזה בא, קול חבורות חבורות אינם נמולים שבאו ברחובות היהודים וקראו הווע. <sup>316</sup> על זאת הסכמנו יחד והעמדנו כשלשים איש להיות [/] שומרים בכל הלילה בסביבות היהודים ועל הבתי כנסים בתי תפארתינו. ות"ו לא שלח איש ידו ביהודים. רק מר לנו מר כי באו הפלינדירערס בעלות השחר אצל [/] אונטר שופט פאפעגאייא<sup>317</sup> הדר אויף דיא אלטי הערן גראכט, והוא כבר קדם א"ע והמתיק סוד לעזרתו מאספסף אשר בקרבינו והצליח שהמה נצחו וגברו [/] על הפלינדירערס, והבריחו אותם לא נשאר עד אחז. וזאת העלה חימה גדולה בעיני כל הסאסייטין כי חשבו שנעשה הכל בידיעתינו, ומה להתעבר על ריב לא [/] לנו. כאשר ביום ה' שהוא

310 Zu den Ereignissen siehe Jozeph Michman, Parnassijns en Patriotten, in: *Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum*, 75 (1983), 73–91. Der Autor weist auf zwei Parallelquellen zu den Vorgängen während der Patriotischen Revolution hin: eine von David Franco Mendes auf Portugiesisch und eine von Salmen, Sohn des Moses Prinz, auf Jiddisch verfasste Beschreibung; siehe Renate Gertrud Fuks-Mansfeld, *De Sefardim in Amsterdam tot 1795. Aspecten van de Ontwikkeling van een Joodse Minderheid in een Hollandse Stad*, Leiden 1989, 152 f.

311 Jes 63,7. Darunter eine Doppellinie über die Breite des Textblocks.

312 Wort in großer Quadratschrift.

313 Ex 32,18.

314 2 Sam 17,10.

315 Aus dem Gebet *Nishmat kol hai* (Der Atem alles Lebendigen) zur Lobpreisung Gottes.

316 Hoezee (ndl.) = Hurra. Dieses Wort in großer Kursivschrift.

317 Name in großer Kursivschrift.

דען 31 May בחצות היום בא אלינו מן האדונים של דעפֿענציע<sup>318</sup> וְנֶעְהֶזֶן כתב לבוא אצלם, כמו פֿאלגט:

De Eerw. Heeren Parnassim van de Hoogduytsche Joodsche Natie<sup>319</sup> binnen [/] Deze Stad worden versocht, Zo rasch mogelijk, eene Commissie uit hun Eerw. [/] vergadering te Zenden bij de Commissie uit den raad deezer Stad tot het Defensie [/] weezen, vergadert in den Doelen op den Garnale Markt, om te Spreken over [/] de Middelen tot Conservatie van de rust en veiligheid ook onder de Natie. Amsterdam den 31ten May 1787, uit naam der Commisie, Was getekent B. E. Abbema.

ועל האדרעס נכתב כזה:

Aan de Eerw. Heeren Parnassims van de Hoogde Joodsche natie der Stad Amsterdam.

ומיד התאספנו אנחנו פּוֹמ"י יצ"ו בחדר הקהל, אונ האבין מיר דעפּוטיהרט לחבירינו פּוֹמ"י הר"ר בנימין יצ"ו ופּוֹמ"י הר"ר שמעון יצ"ו, ובאשר ששמענו [/] שגם בא כתב כנ"ל לפּוֹמ"י דמ"ק ספרדים יע"א, שלחנו אצלם, אם דעתם מסכים עמנו, ונועדו לילך יחדיו, ותשובתם, הנה כל אחד לבד נקרא [/] לבוא, בכך נלכו בד בד. אך לאחר שנשמע בקשתם, או כאיש אחד נהי' חברים, ונועצה יחד כדת מה לעשות. ובכך הלכו חבירינו יצ"ו הנ"ל אצל [/] האדונים הנ"ל ומצאו שמה יושבים האדונים בשם: Lodewyk Hovy, Balthazar Elias Abbema, Jan Bernd Bicker [/] ואפס כי עז,<sup>320</sup> באמרם שעברתם קשה על שבאו היהודים לעזרת פּאפּעגאיי,<sup>321</sup> ומה ראו על ככה לעשות כדבר הרע הזה, ואם יאמר האומר שחשבו [/] שגם יבוא ויגיע דבר הפלינדרונג אל היהודים, מי שדבר כזה שקר ענה, ומלכו ענה. ותשובות חבירינו יצ"ו הנ"ל בצידם: באמת הי' לנו הלילה למשמר [/] בבתי כנסיות שלנו, ואיזה ברחובות, מפני השמועה אשר שמענו כיום אתמול, כי חרדה גדולה נפלה עלינו, אבל לבוא לעזרת פּאפּעגאיי הנ"ל לא עלתה [/] על דעתנו, וכל מה שאירע שמה נעשה בלתי ידיעתנו והמוקצים שבעם. וראי' לדבר שלא נמצא שם אחד מאותן אנשים אשר אנחנו הפקדנו אותם לשומרים [/] אחר זאת יצא דבר האדונים הנ"ל להיות עינא פּקיא,<sup>322</sup> שלא יתערבו היהודים אצל נמולים<sup>323</sup> בכל דבר, ופשיטא שלא לבוא לעזרתם. ובאזהרה גדולה שמי שיבוא [/] דמו בראשו,<sup>324</sup> ולא לבד זה על כל העדה ח"ו יהי' קצף גדול. ובבוא דברי חבירינו יצ"ו הנ"ל והגידו לנו את כל הקורות אותם כנ"ל. הוסכם בינינו להזוהר העם [/] לעמוד על נפשם שלא לבוא לידי סכנה. עודנו אנחנו מדברים מזה, בא לנו שליחות מהאדון אובר שופט ע"י א' מאונטר שופטים בזה הלשון: הנה שמועה כי באה [/] אליו דש מן אויף אונש מטיל אימה איו. בכך שלח אלינו שלא נשמע לקול המאיימים, ולא לשמוע לאיש אחר זולתנו, ואז נהי' בטוחים שהוא יעמיד לנו לעמוד ברזל ולחסות [/] עלינו. ומכלל הן נשמע

318 Wort in großer Kursivschrift.

319 Danach ein Wort gelöscht.

320 Num 13,28.

321 Name in großer Kursivschrift.

322 עינא פּקיא (aram.) = wachsamem Auges.

323 Vor diesem Wort müsste stehen.

324 Ez 33,4.

לא, שיביאו אליו פו"מ יצ"ו המחרת שהוא עש"ק ט"ו סיון, למספרם פרימא יוני, ונשתומם כשעה חדא,<sup>325</sup> וארכבותי דא לדא נקשן,<sup>326</sup> אל מי נפנה [/] ונשמע. וכאשר שב רוחינו, עלתה בהסכמה אצלנו, בודאי עולת חובה עלינו, להזהיר העם לבל ילכדו במצודה ח"ו, כי צופה נתן אלקי אותנו על בית ישראל, [/] וראוי ונכון לשמוע קול ברבים ח"ו שלא להטות לשום צד. וכן הוסכם אצל פו"מ קהל ספרדים יע"א, ובאשר שקצר הזמן והגיע עונת תפלת המנחה שהוא בשעה ו' וחצי, [/] שלחנו בכל הרחובות להשמיע לבוא לבה"כ להתפלל מנחה בשעה ז' ויהי בבוא כל העם, והעזרה מלאה מקצה אל קצה הי' הוכרז בכל בתי כנסיות שלנו, כמו פאלגט:<sup>327</sup>

גאהך דעהם פרנסים יצ"ו פר נומן האבין צו איהר שמערצליכה לייד זכין [?],<sup>328</sup> דש זיך אין דיא טרובלי צייט געגינארטיג, וועלכש הייסט איין עת צרה ר"ל, אייניגה יהודים [/] ניט אנטזעהן אום פרטייא צו ציהן, וועלכש לגמרי יהודים ניט צו קומט, פֿיל ווינגר אום אין עש מינשטן זיך צו לאזן פֿ ינדן בייא אייניג געעכט אודר פֿר גאדרונג, אונ מן פֿר [/] נומן האט דש זיך אנשים פוחדים האבן גשטעלט פעכטן מיט אינם נמולים, וועלכש בעו"ה פֿר אורזאכט האט גרוישי חילול השם. בכך גשיכט באזהרה גדולה ועצומה, דש [/] קיינר דרוועגן ווערט, אום זיך זעהן צו לאזן בייא אייניגה פֿר גאהדרונג אודר געעכט וויא גנענט זוא וואל בייא טאג אלז בייא נאכט. דען פרנסים יצ"ו זיינן אונטר ריכט, דש מן זולכי לייטן פֿר פאלגט מיט שיהס גוועהך, וויא מן שוין אונטר פֿונדן דש לייטן איהרי לעהבין פֿר לאהרן, אונ אין זולכש גפאהר שטיהן כל יום ויום יותה. אלזוא ווערט [/] יעדרר חס זיין אויף זיך זעלבשטן, ובפרט דער פֿרויא אונ קינדר האט, ווערט דאך גדענקן דש ח"ו זיין פֿרויא קיין אלמנה זאל ווערן, אונ דיא קינדר יתומים. אונ יעדרר [/] אין זיין הויז ווערט בלייבן, אונ אכטונג געבין אויף זיין הויז גזינה. אונ וואש אן בלאנגט דיא בנוטהייט<sup>329</sup> אונ גריכטן, וועלכי פֿר שפרייט ווערן, אויף דיא שוהלין, ווערן [/] פרנסים יצ"ו זארג טראגן זוא פֿיל אין איהר פֿר מעגין איזט. ואלקי השמים יחא בסעדינו, ויפרוס סוכת שלומו עלינו, ושלום ואמת יצו ה' בימינו אמן.<sup>330</sup>

[588] אחרי<sup>331</sup> יציאת בה"כ חזרנו לחדר הקהל, ובאו אלינו שנים עשר אנשים מן בורגר סאסיטייהט<sup>332</sup> ובראשם א' בשמו Zion Quint, וגם המה באו בתרעומת על דבר [/] היהודים שבאו לעזרת פאפעגייא הנ"ל, ותשובינו בצדו, שנעשה בלתי ידיעתינו, וכבר עשינו כרוז מזה. והיושב אצלנו בחדר הקהל כ"ה יאקב רופא סאליסטעהר<sup>333</sup> שלנו, [/] אונ בשוואהרנר טראנזלטעהר,<sup>334</sup> וועלכר להם אינטרעפאטיהרט [!]<sup>335</sup> האט כרוז הנ"ל על לשון האלענדש, ושקטה חמתם, והבטיחו לנו לצות להבורגרש להשיג על היהודים. [/] וככלות כל הדברים הנ"ל הסכמנו עם פו"מ דק"ק ספרדי יע"א, לצאת ידי חובת בני הקהלה יע"א, כי כל אחד ירא וחרד באשר שעדיין עוף השמים יוליכו את [/] הקול<sup>336</sup> שיבואו הפלינדררש על היהודים פתאום ח"ו. ומהם אמרו בליל ש"ק, וגם צריכי

325 Dan 4,16.

326 Dan 5,6.

327 Darunter eine kurze, horizontale Linie in der Blattmitte.

328 Lesung unsicher.

329 Benieuwdheid (ndl.) = Neugier, hier wohl eher in der Bedeutung von »Gerede«.

330 Danach: Fo. 588 על פֿאלג על.

331 Danach: Fo. 587 מן פֿאלג [/] פֿר פֿאלג מן.

332 Bürgersozietät.

333 Solliciteur (frz.) = Notar.

334 Translateur (frz.) = Übersetzer.

335 Interpretiert = übersetzt.

336 Koh 10,20.



[/] אנחנו להקפיד שומרים על בני עמינו להשגיח, שלא יתערבו בשום דבר, בכל לילה אום אלי דיס [/] אורדרש פֿאהר צו קומן. בכך הסכמנו בהסכמה אחת עם פּו"מ דספרדי יע"א, והעמדנו שומרים, אנחנו בערך מאה נפשות ה"י, והמה בערך נו"ן נפשות ה"י. מהם ישבו על [/] הכלים בבתי כנסיות ומהם חלקו א"ע למשמורת בכל הרחובות. וכן עשינו עד יום א' טו"ב סיון שהוא 3 יוני למספרם, וגם בכל הלילות הנ"ל נראו בסביבות היהודים רוכבים על [/] הסוסים אשר הועמדו, והתחילו ליל ד' העבר להשגיח בלילות, על כל ריב ונגע, ומקרה ופגע. וכאשר ראינו שת"ו הושקט הדבר, הסכמנו עם פּו"מ יצ"ו דספרדים יע"א ביום א' [/] הנ"ל לגרוע מערך השומרים הנ"ל, ונשאר מהם כשלשים איש, והספרדי בערך עשרים, להיות שומרים בלילות כנ"ל. וכה ה' עד מש"ק אור ליום א' כ"ד סיון דען 1 יוני למספרם.<sup>337</sup>

ונחזור על הראשונות. עש"ק ט"ו סיון<sup>338</sup> הנ"ל הלכו חברינו פ"ו הר"ר בנימין ופ"ו הר"ר זעליג אצל האדון אובר שופט יר"ה כאשר פקד וצוה ביום שלפניו. ובבואם אצלו שאל להם, [/] אם אמת הדברים מה ששמע שנקראו כיום אתמול אצל האדונים דעפֿענציע וועהזין וכך שאלו וכך ענו פּו"מ יצ"ו, לא נעלם דבר מכל מה שאירע כיום אתמול, והשיבו פּו"מ יצ"ו [/] על הן הן ולא כחשו.<sup>339</sup>

ביום ה' כ"א סיון דען 7 יוני למספרם, הושלחו אצל רוב מיהודים הדרים אין 15 Wyk כתבים שבו נאמר בשם הקאפיטיין [/] מבורגרש, שמי שינדב רוחו ליתן נדבה לפני עקסטרא השגחה מבורגרש יביא נדבתו אל מקום המיוחד לזה, ובעש"ק כ"ב סיון דען 8 יוני למספרם באו איזה קאפיטייניש [/] ובראשם Croese אצל חברינו פה"ח הירץ יפה יצ"ו, לבקש להשמיע נדבה הנ"ל ברבים בבתי כנסיות, ולזרו העם להביא כל א' נדבתו כנ"ל כאשר ידבנו לבו. [/] וכן הלכו אצל הפה"ח דק"ק ספרדים יע"א Moses Henriques de Castro ועל זאת התאספנו אנחנו בחדר הקהל שלנו, ופּו"מ דק"ק ספרדים [/] בחדר הקהל שלהם, סמוך לשבת. ובהתועדו, באו מהם אצלינו שני דעפּוטיהרטי הפרנס בשמו [!] Isaac Cutiero והג"צ בשמו Is. Abendana Mendes [/] והוסכם בין כולנו, למלאות רצון הקאפיטייניש הנ"ל ואת אשר נרצו להכריז להכינו ולהזמינו כהיום, אך שלא להכריז כי אם ביום המחרת, אולי יבוא אלינו חדשים לבקרים.<sup>340</sup> [/] ובכך בקר ויודע.<sup>341</sup> והנה לאחר יציאת בה"כ בא אלינו כתב מן קאפיטיין Croese הנ"ל כמו פֿאלגט:<sup>342</sup>

Wel Edele Manhafte Heer [/] Ik houde mij verseekerd, dat de Parnassims van de Hoogde. Joodsche natie Zig op U Ede. Manh. [/] instantie niet ongeneegen Zullen toonen, om de aankondiging in de Kerke te doen wegens [/] de vrijwillige Gifte in UEdm. wijk ten behoeven van de Dienst Doende Schutteren [/] Des noods gelieve UEdm. van dit Billet bij gem. Heeren Parnassim gebruik te maken [/] Ik blijve met alle agting U Ed. manhafte Dw. Dienaar.

Den 8 Juny 1787

was geteekent B. E. Abbema

337 Danach eine kurze, horizontale Doppellinie in der Blattmitte.

338 [1787] VI 1.

339 Danach eine kurze, horizontale Doppellinie zur Trennung vom folgenden Eintrag.

340 Klgl 3,23.

341 Num 16,5.

342 Danach ein senkrechter, kurzer Doppelstrich, offenbar in der Bedeutung eines Doppelpunktes.

אונטר אדרעס כזה:

Wel Ed. manhafte Heer De Heer Croese, Capitain van de Schutterrij.

וכן בא כתב לפו"ם יצ"ו דק"ק ספרדים יע"א, ועלתה בינינו להכריז כאשר הכינו כיום אתמול, וכן נעשה, פאלגט בזה הכרוז:  
נאהך דעהמי דיא קאפיטיינש פֿון בורגרייא האבן פרזוכט אן אלופים פרנסים יצ"ו צו רעקומאנדיהרן איין מילדאדיגי גאָהבי<sup>343</sup> צו געבין צור אסיסטענץ [/] פֿון דיא עקסטרא הוצאות פֿון דיא בורגרייא, צו דיא אלגמייני רושט,<sup>344</sup> זוא קענין אלופים פרנסים יצ"ו ניט נאהך לאזן אום לבני קהלתינו יע"א זולכש מודיע [/] צו זיין, אונ יעדערר כפי נדבת ליבו והערך דא צו, צו קונטריבואיהרן.<sup>345</sup> וכפי הנשמע לא נשאר אחד שלא הביא נדבתו למלות את בקשת הקאפיטיינש בשם האדונים דעפֿענציע וועהזין הנ"ל.

וכבר<sup>346</sup> בקשנו לישוב בשלוה, וקפץ עלינו רוגזה אחרת, והיינו ביום ג' י"ט סיון, שהוא דען 12 יוני למספרם סמוך לערב בא לאחון בני קהלתינו וגם לאחון חברינו פ"ו [/] הר"ר ליב מינדן יצ"ו, שכיום המחרת אין הקוראנט וועלכי אויז גגעבן אצל Jan Verlem שטייהט דברי גדופים על היהודים להבאיש ריחם אצל [/] המוני עם, אשר אותן הקוראנטין נדפסו אצל Hermanus Koning אין דיא מעהה. והוקרה חברינו פו"מ הר"ר ליב יצ"ו הנ"ל א"ע אצל חברינו פה"ח הר"ר [/] הירץ יפה יצ"ו, ואיזי מיחידי קהלתינו הלכו אצל פרעזידענט בורגרמיינשטר יר"ה בשמו Hendk. Daniels Hoofd אולי יש עוד לתקן. ולא הי' הזמן להביא הדבר לפני [/] כל הפו"מ יצ"ו שנחוץ הדבר כי השער יסגה. והנה מפי פרעזידענט בורגרמיינשטר הנ"ל יצא לשלוח משמו אצל המדפיס Hermanus Koning הנ"ל לתקן [/] הדבה. ובכן שלחו חברינו פ"ו הר"ר הירץ ופ"ו הר"ר ליב כ"י אצל המדפיס הנ"ל ע"י אנשים אויף פאסיר, ובו המה אומרים שבאו בשם פרעזידענט בורגרמיינשטר הנ"ל [/] לתקן מה שדבר סרה על היהודים ואם יהי' לו הוצאו' על זה בעסק הדפוס, עליהם למלאות הכל, והשיב המדפיס הנ"ל כבר נד ולך, ואין להשיב כהיום. ואלו הן הדברים. [/] הנאמרים בקורנט הנ"ל אויז גגעבן יום ד' כ' סיון דען 13 יוני למספרם.

Copia eens briefs uit Amsterdam aan Een vriend te Leiden:

Myn Heer, By het uitbarsten van de Woede eener lang getergde burgerij onder- vinden en hoord men [/] nu dingen, die wel eenig sints de opmerking der Heeren van het Defensieweezen verdienen. Gisteren avond op de [/] Jooede breed Straat zynde, bij eener myner familien (die aldaar woonagtig is, en een Winkel doet, en van de Jooden [/] merendeels zyn bestaan heft) Rookte ik een Pyp met hem op zijn Stoep, waar na Zich Eenige Joodsche buuren [/] (anders deftige menschen) zich bij ons voegden, en ons verhaldden, dat de woedende meenigte daarop de Breedstraat [589] in een Wynhuijs hadden geweest, dog alleen maar Eenige glassjes Genever hadden gedronken, en zonder molest te doen [/] waren vertrocken, dog dit aleen, Zeiden zy,

343 Mildtätige Gabe.

344 Rust (ndl.) = Ruhe.

345 Danach eine kurze, horizontale Doppellinie.

346 Wort in größerer Kursivschrift.

was veroorzaakt door de vrees, welke zij gehad hadden voor Een antaal [/] Hoogduit-  
sche Jooden, welken de Castelyn hadt omgekogt, om in zyn huis, met Knuppels en  
Messen gewapend, [/] waakzaam te zyn, en die zig daarin en omrent het huis wer-  
kelyk ook bevonden zouden hebben, de [/] Castelein was verwittigt geweest van de  
Komst van het woedende volk, en had dus die voorzorg gebruikt, [/] 't geene aan de  
zijde van dien man niet kwalyk te neemen is, Maar dat de Jooden zich daar toe lasten  
Emplo- [/] yeeren is een tweede Zaak; mar ziet wat eerst één, en daar na Een tweede,  
ja derde deftige Jood zeide, [/] waar zig ook een portugees bij voegde »hoor Mijn  
Heer, de Zaak kon gaauw gestuijt worden, als de [/] oproerige hoofden der oranje  
partij maar Geld wilde geeven, onder ons Jooden, dan zouden wij met [/] de prinsge-  
zinden saam ver Eend, alle die Patriotsche blixems kunnen dood staan, want onze [/]  
heele natie is wel voor den Prins.« ik zweeg om dat myn broeder zyn bestaan onder  
hun heest, [/] maar ik kon my naawlyks bedwingen over de ondankbarhyd van dit  
volk: en mijn broeder ver- [/] zeekerde mij, dat er van de honderd Jooden van beide  
natieen geen tien waaren die anders [/] dagten, en alle graag den prins van Orange  
Souverain van deezen lande Zagen; heest die [/] natie dan nog niet genoeg Geleerd  
uit haare oude Historien, hoe de Jooden met hunnen Koning [/] Saul, die zy begeer-  
den te hebben, En die God hun in Toorn gaf, gevaaren zyn? En zien zy dat [/] niet,  
hoedaanig zij nog heedendaags bij Souveraine Vorsten erger als Slaaven behandeld  
worden? [/] Daar zy onder het zagt en wys bestier van deeze Regeering alle vorregten  
en vrijheeden nevens [/] de Christenen genieten – ik wendde ons discours dus op  
een ander point, dog al weder wat anders [/] van hun: de Koning van Pruijssen hadt  
wel 50.000 Man Troupen in Cleefslan, en die zouden [/] den Prins wel helpen: dog  
hier kon ik niet Swijgen, vermits ik zeker wist, dat in 't gantsche [/] Cleefslan en 't  
hertogdom gelder Naauwlyks 8000 Man Pruisische troupen lagen, waar van [/] UEd.  
hier nevens een Nette lyst zende, welke zeer accuraat is, en mij voorleden Najaar door  
[/] een myner vrienden gegeven is. wanneer ik daar was, om de Jaarlyksche Revue der  
troupen [/] te zien. UEd. zal wel doen die ann 't Publiek bekend te maaken, om alle  
praatjes voor te komen.

In 't midden van dit gesprek begon de Nagtwagt op de Joodse houtmarkt allarm te  
roepen, [/] en alle Jooden kwamen op de been; weinig tijds daar na hoorde men Sterk  
Schieten op verschyde [/] plaatsen, 't geen mij en ieder eene doodelyke ontsteltenis  
veroorzaakte, en bij mij des te meer, [/] als ik de gevoelens van de Joodse Natie hier  
over nadagt, dog Een uur daarna vernam ik [/] dat men Schout Papegaaij zyn huijs  
had willen plunderen, dog dat deeze in voorzorg had Gewest, [/] en met een aantal  
van Jooden met Stokken en messen gewapend zyn huis had laten bewaaren, [/] en  
verders door de burgers Ontzet was. God geve dat alles Spoedig in rust en vreedde  
keere! ik ben, enz.

לאחר יציאת בה"כ של שחרית התאספנו יחד אנחנו פר"מ יצ"ו בחדר הקהל, אונ האבן מיר  
דעפוטיהרט חבירינו פ"ו הר"ר בנימן ופ"ו הר"ר שמעון ופ"ו הר"ר זעליג לילך אצל [/] פרעזידענט

בורגרמיינשטר הנ"ל, רק באותו יום לא היתה שעת הכושר לדבר עם האדון הנ"ל, והלכו ביום המחרת, וקבל אותם בסבר פנים יפות, ואמר להם שהמה יכתבו כטוב [ / ] בעיניהם על היהודים ולדבר טובות שייטב בעיני המוני העם, וישלחו אותו אצל המדפיס הנ"ל להדפיסו בהקוראנט של יום המחרת שהוא כ"ב סיון דען 15 יוני למספרם. והתאספנו [ / ] ביום ה' הנ"ל בחצי היום בחדר הקהל להועץ [! ] על זה, והדבר בא שהמדפיס הנ"ל יעשה מעצמו לכתוב לתקן את אשר קלקל, והסכמנו ושלחנו הני תרי שמשים כ"ה משה וכ"ה חיים [ / ] לאחר חצות אצל המדפיס הנ"ל, ושמונו דברינו אלה בפיהם: "להיות שהשמועה באה אצל פר"מ יצ"ו דש ער ווערט ווידר מתקן זיין את אשר ענת על היהודים, אונ דיא זאך [ / ] הער הוילן בקוראנט שלו שיבוא כיום מחר עש"ק כ"ב סיון הנ"ל. אלזוא האפין פר"מ יצ"ו וועלכי זארג מוזן טראגן פֿר הכלל כולו קהלתינו יע"א, דש נאהך איהר גנגזן זיין ווערט." [ / ] ועל זה השיב המדפיס הנ"ל שכבר תיקן הכל אונ שוין הקוראנט גדרוקט על יום מחר, אונ הקוראנט גגעבין להני תרי שמשים הנ"ל להראות לפר"מ יצ"ו. ובאמרו באם לא [ / ] יהי כרצונם קען ער כהיום ניקש דא אין פֿר ענדרן, אך פר"מ יצ"ו זעלין דען נוסחא לאזן אויף שטעלין, אונ איהם שיקן. אונ ווען אן שטענדיג איז ווערט ער זולכש שטעלין [ / ] אין קוראנט מיום ב' הסמוך. וכאשר חזרו השמשים הנ"ל, אנחנו ישבנו והתוועדנו בחדר הקהל, ומפיהם הוגד לנו תשובת המדפיס הנ"ל ואתם הקוראנט וועלכר אויז [ / ] גגעבין ווערט כיום המחרת שהוא עש"ק כ"ב סיון הנ"ל שהוא דען 15 יוני למספרם, ובו נכתב ונדפס כזה:

In uwe Courant van den 13 Juny No. 71. heb ik een brief geplaatst gevonden, Raakende de Joodsche Natie; [ / ] ik wil wel gelooven dat veele daar in verhaalte zaaken waarheid zyn, maar dat er van de honderd [ / ] Jooden geen tien zouden zyn, die voor het Patriottismus yveren, zulx is bezyden de waarheid; ik kan [ / ] UEd. verzekeren, dat de gebooren Amsterdamsche Jooden zeer wel denken; en dat er veele misleid [ / ] zyn, door het geen Schout Papegaaij hen zoude wys gemaakt hebben, als wanneer de Patriotten [ / ] triompheerden, den Jooden dan zouden belet worden met Eenige Koopmanschappen, hoe genaamd, door de [ / ] Stad te mogen loopen, dit nu zo zynde, dan kan men eens denken wat voor uitwerking 't op de gemoederen van zo [ / ] veele honderd armen, En onkundige menschen heeft veroorzaakt, die daagelyks in de Stad hun brood moeten [ / ] zoeken; ik wil niet ontkennen dat veele Ryke portugeesche en Hoogduitsche Jooden wel uiterlyk voor den prins [ / ] Zijn in voorige tyden, maar dat is Staatkunde, gelyk nu de Aristocraaten voor den prins zyn. Ik kan UEd. [590] verzekeren, dat de Parnassyns werkzaam zyn, om de Jooden aan te maanen van zich stil en vreedsam [ / ] te Gedragen, en in de tegenwoordig heerschende verdeeldheid geen party te kiezen.

ובקראינו הקוראנט הנ"ל ראינו שיש בו מטוב ועוד רע, ומשתמע לתרי אפי, להימין ולהשמאל, ונדון רוחינו בקרבינו, אם לזעוק על זה אצל בורגרמיינשטר יר"ה או לשתוק שלא לעורר שנאה ומדנים. [ / ] אונ נאהך רייפליכה דעליבראציאהן, הסכמנו להשקיש הריב לטמון ידינו בצלחת,<sup>347</sup> וסיג לחכמה בשתיקה.<sup>348</sup> וכבר אמר החכם, ולפני התגלע הריב נטוש.<sup>349</sup> אכן באשר ששמענו עמא

347 Nach Spr 19,24.

348 Nach Mischna Avot 3,13.

349 Spr 17,14.

דבר, דש פו"מ יצ"ו [ / ] האבין אויף גגעבין דבר מה אום אין הקוראנטן צו זעצין, ואולי ווערן אייניגה אין דער מיינונג זיין, ווען כיום מחר הקוראנט לייאנין, אלש זולכש פו"מ יצ"ו העטן לאון שטעלין, און ע"י זה [ / ] זעלט קענין ערוועקין מורת רוח. בכך הסכמנו אום כיום מחר עש"ק בשחרית זולכש מכריז צו זיין בבה"כ, וכן הוכרז כמו פאלגט:<sup>350</sup>

להיות היום אין איינה פון דיא קוראנטן שטיהט איין בריף אודר אדווערטענציע, בטרעפנדי יהודים, און אלופים פרנסים יצ"ו זיין בזארגט, [ / ] דארך אייניגה גשפרעכי מהעולם, דש מן אין דער מיינונג זעלט זיין, דש זיא זולכש פון זיא אויף גגעבין איז. בכך זיין זי דען עולם מודיע, דש זולכי [ / ] בריף אודר אדווערטענציע גשעהן איזט, לגמרי זונדר ידיעת פרנסים יצ"ו, וועלכש זיא זיך פינדן פֿר פליכט להעולם מודיע צו זיין. און אלופים [ / ] פרנסים יצ"ו הלטיין זיך פֿר זיכרט, און פֿר זוכן אויך מכל בני עמינו מקטן ועד גדול, דש זיך קיינר אין עז מינשטן מאליהרן<sup>351</sup> ווערט אין געגן ווארטיגה אום [ / ] שטענדן, אודר נוטה צד צו זיין וויא גינענט, און לגמרי ניט דאפֿון צו דיסקוריהרן, און פֿון גזעלשאפטן דיא דאפֿון רידן, זיך צו אבזענטיהרן [ / ] ושומע לדברינו, ברך ה' חילו, אמן.<sup>352</sup>

אף גם הלך הר"ר חיים שמש בשליחותינו בעש"ק הנ"ל אצל האדון פרעזידענט בורגרמיינסטר הנ"ל, שמנו דברינו בפיו, שבא בשם פו"מ יצ"ו להודיע לו כחובה המוטל [!] עליהם, שאותן הדברים [ / ] הנכתבים כהיום בקוראנט איז לגמרי ניט מהם או מגירי שלהם דא אין גפלאצט איז גווארן, שאל יחשוב עליהם עון ווען איהם זולכש ניט אן שטענדיג איז. רק כפי הנראה מהאדון [ / ] הנ"ל טוב וישר הנוסחא הנ"ל בעינו, ומתוקן הדבר בזה על היהודים.

בכך בוודאי כשר לפנינו, כאשר הסכמנו, ולשום [!] יד לפה,<sup>353</sup> ואין לנו להשען כי אם על אבינו שבשמים, הוא יגן [ / ] עלינו ממרומים. דום לה' והתחולל לו,<sup>354</sup> וממכון שבתו ישיגח לרחמינו,<sup>355</sup> ועל השלום יצו ה' במדינתנו, ויחדש כקדם ימינו,<sup>356</sup> וירבה שפע וברכה בינינו, ואפילו חרב של שום לא תעבור בארצנו,<sup>357</sup> [ / ] ועוד ידינו נטוי<sup>358</sup> ולהשיגיה ולהשיב שומרים בכל פנה, שח"ו שום דבר לא יאונה, וה' יפא בסעדינו, לסקל המסילות, וליישר ההולכים דרך עקלקלות. ויתן אותנו לחן ולחסד בעיני השרים והעמים, [ / ] להטיב עמנו כל הימים, עד נזכה לבנין בית עולמים במהרה בימינו אמן.

אמשטרדם<sup>359</sup> בחדר הקהל שנת זורח<sup>360</sup> בחוש"ך א"ר"ך' ואפלתך כצהרים<sup>361</sup> לפ"ק.

350 Danach eine kurze, horizontale Linie in der Blattmitte.

351 Vermutlich von se mêler (frz.) = sich einmischen.

352 Danach vier kurze Wellenlinien.

353 Spr 30,32.

354 Ps 37,7.

355 Nach Ps 33,14.

356 Nach Klgl 5,21.

357 Rashi zu 2 Chr 35,20; vgl. Lev 26,6.

358 נטויה; nach Jes 6,11.16.20.

359 Ab diesem Wort in größerer Schrift.

360 Ab diesem Wort bis zum Zeilenende in Quadratschrift.

361 Jes 58,10. Die markierten Buchstaben ergeben den Zahlwert 547, nach kleiner Zeitrechnung das Jahr 1786/1787.

הק' גומפל גומפרט וולפנביטל [?],<sup>362</sup> הק' שמעון ראטרדס סג"ל, [/] הק' בנימן בן הר"ר נתן ז"ל, משה ###, [/] גרשון כהן, [/] הק' יוסף ### ##, הירץ בן שמעון יפה

פֶּאלְגֶן<sup>363</sup> נאך כרוזים מעסק הנ"ל – נכרו ביום ב' ט' תמוז.<sup>364</sup>

להיות מן שוינט זה איזה פעמים האט מכריז ומזהיר גוועזן דש זיך קיינר מבני עמינו זאל מאליהרן אין געגן ווארטיגה אום שטענדן, בוויילן ראוי ונכון איז דש יהודים זיך מוזן נוטראהל האלטין [/] אונ קיין צד צו ציהן, וועלכש אן יהודים איז לכבוד ולתפארת, אונ להיפוך ווען נוטה צד זיין, עז זיא קען בנאהך טיילן. לא לבד פֶר זיך זעלבשטן אף גם חלילה על כל הכלל יהי' בזיון וקצף.<sup>365</sup> אכן מן [/] פֶר נומן האט כמה המתפרצים קומן אין מחלוקת גם עם אינם נמולים, דישקוריהרן אין פובליקה הייזר אונ גזעלשאפֿטן, זיינן זיך מתגרה אונ נוטה צד. מי שמע ומי ראה כאלה, וכמה הזהירו חז"ל [/] זיך מרחיק צו זיין פֿון מחלוקת וואש נור איזט שבין אדם לחבירו. בפרט וויא קומט איין יהודי דיא קוראָהשי צו האבין זיך מכניס צו זיין וואש אן גיהט הרים גדולים.

בכן זיינן אלופים פרנסים יצ"ו [/] עוד הפעם מזהיר באזהרה גדולה ועצומה, דש זיך קיינר ניט אין עש גרינגשטן מאליהרן ווערט, ניט צו רייצן אודר נוטה צד צו זיין אויף קיין צד וויא גנענט, אונ לגמרי ניט דא פֿון צו [/] דישקוריהרן, ופשיטא ניט אין פובליקה הייזר אין גזעלשאפֿטן. ומי שיעבור על זה ענוש יענש עד מקום שיד מנהיגי קהל יצ"ו מגעת, אונ רודף זיין בכל מיני רדיפות. דען על עצמם לא חסו [/] ופשיטא על אחרים, קענין גורם זיין שלעכטי גפאלגן על כל העדה ח"ו, וואש מן לגמרי ניט קען מעלה על לב זיין, והירא והחרד לדבר ה' ישמע לדברינו, לפני שמש שמו ינון,<sup>366</sup> וישכון בטח ושאנן<sup>367</sup> [/] אמן.<sup>368</sup>

### Übersetzung

Im Jahr 547 nach der kleinen Zeitrechnung<sup>369</sup> tat unser Gott ein Werk, doch er ließ unseren Schritt nicht wanken.<sup>370</sup> Hier wurde es zur Erinnerung niedergeschrieben, damit noch die letzten Generationen Kenntnis haben von den ruhmreichen Taten des Herrn und allem, was er uns erwiesen hat.<sup>371</sup>

362 Die folgenden Unterschriften sind teilweise unleserlich.

363 Darüber eine horizontale Linie über die gesamte Blattbreite.

364 [1787] VI 25.

365 Est 1,18.

366 Nach Ps 72,2.

367 Spr 1,33.

368 Am Ende der Seite erscheint die erneute, in der Folgewoche verlesene Aufforderung, sich in diesen Zeiten ruhig zu verhalten und sich nicht auf Diskussionen einzulassen.

369 1787/1788.

370 Ps 66,9.

371 Jes 63,7.

Am Mittwoch, dem 13. Siwan, dem 30. Mai 1787 nach ihrer<sup>372</sup> Zählung, wurde in der Stadt lautes Geschrei<sup>373</sup> und Lärmen anlässlich eines Streits über Angelegenheiten des Landes<sup>374</sup> vernommen. In dieser Nacht wurden einige Häuser von Stadtvätern geplündert. Im Morgengrauen war lautes Kriegsgetöse zu vernehmen und die große Kattenburger Brücke<sup>375</sup> wurde hochgezogen. Dort versammelten sich einige kampferprobte, bewaffnete Bürgerkompanien. Jeder, der dies sieht und hört, und habe er ein Herz wie ein Löwe,<sup>376</sup> würde völlig den Mut verlieren. Sie kämpften sogar mit »Kanonen« genannten Geräten gegen die Schnapphahne.<sup>377</sup> Einige fielen durch das Schwert. Eine Kugel flog sogar in ein Haus am Strohmarkt<sup>378</sup> und verängstigte die ganze Stadt. Bis um etwa zehn Uhr wurde alles immer schlimmer, doch dann besiegten die Bürger die Kattenburger Leute. Wäre unser Mund voll des Gesangs wie das Meer,<sup>379</sup> wir vermöchten unserem Herrn kaum für all die [rettenden] Wunder und Taten zu danken, die er an uns vollbrachte.

Gegen Abend erreichte uns ein schlimmes Gerücht: [das] Gerede, dass Plünderungen angefangen hätten. Als wir es vernahmen, beschlich uns ein ungutes Gefühl und bald darauf mehrten sich die Stimmen, wonach die Plünderer in dieser Nacht auch in das jüdische Viertel zu einigen Söhnen unseres Volkes kommen und ihre Hände auch nach uns ausstrecken würden, das heißt nach unseren Synagogen. Kaum wurde dies vernommen, da ertönten schon die Stimmen von vielen Banden Unbeschnittener, die in die Straßen der Juden kamen und Hurra brüllten. Daher beschlossen wir [Vorsteher] gemeinsam, 30 Männer aufzustellen, die die ganze Nacht lang die jüdische Wohngegend, die Synagogen und die Prachthäuser bewachen sollten. Am Ende legte niemand Hand an die Juden.

Es kam uns jedoch bitter an, dass die Plünderer gegen Morgengrauen zum Unterschöffen Papegaay<sup>380</sup> zogen, der an der Alten Herrengracht wohnt. Doch der hatte sich vorher schon selbst heimlich Hilfe gegen den Pöbel in

---

372 Gemeint sind Christen.

373 Vgl. Ex 32,18.

374 Gemeint ist die Patriotische Revolution.

375 Kattenburgerbrug, wichtige Brücke im Amsterdamer Zentrum.

376 2 Sam 17,10.

377 Pejorativ für Aufständische.

378 Platz in Amsterdam, nld. Stromarkt.

379 Aus dem Gebet *Nishmat kol hai*.

380 Im Original Papegaaij; Jacob Papegaay (auch Papegaai in der zeitgenössischen Literatur) war orangistischer Unterschöffe in Amsterdam, nach der Patriotischen Revolution auch Schöffe; siehe Bart Wallet, Zeeburg. Geschiedenis van een joodse begraafplaats 1714–2014, Hilversum 2014, 43.

unserer Gegend geholt. So konnte man die Plünderer überwinden und besiegen, sodass diese flohen und keiner von ihnen blieb. Dies verursachte großen Ärger bei allen Sozietäten,<sup>381</sup> denn sie dachten, dass wir von all dem gewusst hätten. Doch warum hätten wir uns in eine Auseinandersetzung mischen sollen, die uns nichts angeht? Am Donnerstag, dem 31. Mai, kam um die Mittagsstunde einer der Herren von der Bürgerkompanie mit einem Brief zu uns und lud uns wie folgt zu dieser vor:<sup>382</sup>

Die ehrwürdigen Herren Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Nation in dieser Stadt werden ersucht, sobald wie möglich eine Kommission aus ihrer Mitte zum Rat dieser Stadt zu entsenden, namentlich zur Stadtwehr, die sich im Schützenhaus auf dem Garnelenmarkt befindet, um über Maßnahmen zur Bewahrung der Ruhe und Sicherheit auch unter ihrer Nation zu reden. Amsterdam, den 31. Mai 1787, gezeichnet im Namen der Kommission, B. E. Abbema.<sup>383</sup>

Als Adresse stand Folgendes geschrieben:<sup>384</sup>  
An die ehrwürdigen Herren Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Nation der Stadt Amsterdam.

Sofort versammelten wir, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, uns in der Gemeindestube und ernannten als Deputierte aus unserem Kreis der Führer und Vorsteher die gelehrten Herren Benjamin und Simon,<sup>385</sup> Gott schütze und erhalte sie. Als wir vernahmen, dass das oben genannte Schreiben auch an die Vorsteher und Führer der heiligen sephardischen Gemeinde, Gott behüte sie, ergangen war, ließen wir bei ihnen anfragen, ob sie zustimmen würden, mit uns gemeinsam [bei der Stadtwehr] zu erscheinen. Darauf antworteten sie: Seht, wir wurden jeder für sich zum Kommen aufgefordert und daher werden wir auch allein gehen. Doch sobald

---

381 Gemeint sind vermutlich die verschiedenen Zünfte, Gilden und andere organisierte Gruppen der Stadtbevölkerung.

382 Folgender Brief einschließlich der Adresse auf Niederländisch.

383 Balthasar Elias Abbema (1739–1805), Waisenvorsteher in Amsterdam, hatte während seiner Tätigkeit in der Verteidigungskommission eine führende Position bei den Patrioten. Nach dem Scheitern der Revolution 1787 wurde er für 13 Jahre aus den Niederlanden verbannt; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 4, 2–4, in: <<https://tinyurl.com/yadtnrga>> (8.4.2018).

384 Dieser Satz auf Jiddisch.

385 Simon Nathan Rotterdam Segal (1728–1796); siehe <<https://www.dutchjewry.org/genealogy/ashkenazi/1149.shtml>> (3.5.2019).



wir ihr Anliegen vernommen haben, werden wir uns mit euch zusammenschließen und gemeinsam beraten, was geschehen soll.

Also gingen unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, zu den oben genannten und trafen dort auf folgende Herren: Lodewijk Hovy,<sup>386</sup> Balthasar Elias Abbema und Jan Bernd Bicker.<sup>387</sup> Sie waren mächtig<sup>388</sup> und sprachen: Ihr habt ein schweres Vergehen begangen, indem die Juden dem oben genannten Papegaay zu Hilfe gekommen sind.<sup>389</sup> Was hätten sie sich bei diesem schlimmen Handeln nur gedacht? Wer behauptete, dies sei aus Angst geschehen, dass die Plünderer auch zu den Juden kämen, der verbreite absichtlich eine Lüge.

Dies sind die Antworten, die unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, ihrerseits gaben: Wegen des Gerüchts, dass wir am gestrigen Tag vernommen hätten und das uns sehr verängstigt habe, hätten wir tatsächlich in der Nacht Wachen bei unseren Synagogen aufgestellt, einige auch auf den Straßen, doch dem oben genannten Papegaay zu Hilfe zu kommen sei nicht unsere Absicht gewesen. Alles, was sich dort ereignet habe, geschah ohne unser Wissen durch den Pöbel. Der Beweis dafür sei, dass sich dort nicht einer der von uns aufgestellten Wächtern befunden habe.

Danach erging die Anweisung der oben genannten Herren [an uns], weiterhin die Augen offen zu halten, damit sich Juden keinesfalls unter die [Un]beschnittenen mischten. Das heiße auch, dass sie [d.s. die Juden] ihnen nicht zu Hilfe kommen dürften. Sie schlossen eine scharfe Warnung an: Wer dies dennoch täte, der sei selbst schuld, wenn sein Blut vergossen werde oder wenn darüber hinaus, bewahre!, der gesamten Gemeinde großer Schaden entstehen werde.

So wurde es von unseren genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, erzählt. Sie berichteten die Ereignisse genauso, wie hier wiedergegeben

---

386 Hovy (1740–1822) war Mitglied des Amsterdamer Magistrats von 1778–1787; siehe Jozeph Michman, *The History of Dutch Jewry During the Emancipation Period, 1787–1815*, Amsterdam 1995, 20.

387 Namen auf Niederländisch. Auch Bicker (1746–1812) gehörte zu den führenden patriotischen Politikern. Die Bestrafung der drei hier Genannten nach dem Eingreifen der Preußen wurde in einer zeitgenössischen Darstellung der Ereignisse vermerkt; siehe Adam Friedrich Ernst Jacobi, *Vollständige Geschichte der siebenjährigen Verwirrungen und der darauf erfolgten Revolution in den Vereinigten Niederlanden*, Teil 2, Halle 1789, 355.

388 Num 13,28.

389 Das angebliche Eingreifen zugunsten Papegaays wurde von der Stadtregierung als Verletzung des Neutralitätsgebots für Juden gewertet.

ist. Daraufhin wurde von uns beschlossen, das Volk zu ermahnen, auf seine Sicherheit zu achten und sich nicht in Gefahr zu begeben.

Gerade als wir darüber sprachen, kam im Auftrag des Oberschöffen einer der Unterschöffen zu uns und richtete Folgendes aus:

Er habe gerüchteweise vernommen, dass man uns einschüchtern wolle. Daher lasse er uns ausrichten, dass wir nicht auf die Drohungen hören und nur sein Wort beachten sollen. Dann könnten wir sicher sein, dass er für uns einstehe und uns verteidigen und beschützen werde. Aus all dem ging außerdem hervor, dass die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, morgen, am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 15. Siwan, dem 1. Juni nach ihrer Zählung, zu ihm kommen sollen.

Eine Zeitlang waren wir ganz verstört<sup>390</sup> und uns schlotterten die Knie.<sup>391</sup> Nach wem sollten wir uns richten? Auf wen sollten wir hören? Als wir uns wieder gesammelt hatten, stimmten wir überein, dass wir die Pflicht hätten, das Volk zu warnen, damit, bewahre!, niemand eingesperrt werde, denn Gott hat uns als Aufseher über das Haus Israel eingesetzt. Es sei angemessen und richtig, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass man sich, bewahre!, keiner Seite zuneigen solle.

Gleiches beschlossen die Vorsteher und Führer der sephardischen Gemeinde, Gott behüte sie. Wegen der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Mincha-Gebet um 6.30 Uhr [abends] ließen wir in allen Straßen [des jüdischen Viertels] ausrufen, dass alle um sieben Uhr zum Mincha-Gebet in der Synagoge erscheinen sollen. Als das Volk gekommen war, wurde die gesamte Warnung überall in allen unseren Synagogen wie folgt verkündet:

Die Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, haben zu ihrem schmerzlichen Leidwesen vernommen, dass in der gegenwärtigen turbulenten und sorgenvollen Zeit, möge Gott uns retten, einige Juden sich nicht enthalten konnten, Partei zu ergreifen. Dieses Recht steht den Juden absolut nicht zu, und noch viel weniger [das Recht], sich bei Versammlungen oder Scharmützeln sehen zu lassen. Man hat auch gehört, dass sich einige Verängstigte mit Waffengewalt den Nichtjuden entgegengestellt hätten, was, als eine von unseren vielen Sünden,<sup>392</sup> eine ungeheure Entweihung des heiligen Namens verursacht hat. Es wird aufs Schärfste davor gewarnt, sich bei irgendeiner Versammlung oder einem Scharmützel sehen zu lassen, sei es bei Tag oder bei Nacht. Die Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, sind davon unterrichtet, dass man solche Leute unter Einsatz von Waffen verfolgen wird.

---

390 Nach Dan 4,16.

391 Dan 5,6.

392 Wörtlich: »wegen unserer vielen Sünden«.

Zudem wurde vernommen, dass [bei diesen Ereignissen] bereits einige Menschen ihr Leben verloren haben. Diese Gefahr wächst mit jedem Tag. Deshalb soll jeder davor gewarnt sein, insbesondere, wenn er Frau und Kinder hat, denn er möge bedenken, dass er seine Frau, bewahre!, nicht zur Witwe und die Kinder nicht zu Waisen machen darf. Jeder soll in seinem Haus bleiben und muss [auch] auf sein Gesinde achtgeben.

Was nun das Gerede und die Gerüchte anbelangt, die in den Synagogen verbreitet werden, so werden sich die Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, darum kümmern, soweit es in ihrer Macht steht. Gott im Himmel sei unsere Stütze und errichte die Hütte des Friedens über uns. Friede und Wahrheit gebiete der Herr in unseren Tagen, Amen.

[588] Nach dem Verlassen der Synagoge kehrten wir in die Gemeindestube zurück. Es kamen zwölf Männer von der Bürgersozietät zu uns, an ihrer Spitze einer namens Zion Quint.<sup>393</sup> Auch sie kamen aus Ärger über die Juden, weil sie dem oben genannten Papegaay geholfen hätten. Wir antworteten ihnen, dass dies ohne unser Wissen geschehen sei und wir in der Sache schon eine Bekanntmachung veranlasst hätten. Der bei uns in der Gemeindestube anwesende ehrenwerte Herr Jakob Rofe, unser Notar und vereidigter Übersetzer, übersetzte ihnen die oben genannte Bekanntmachung ins Niederländische, so wurde ihr Zorn besänftigt. Sie versprachen uns, die Bürger anzuweisen, auf die Juden achtzugeben.

Am Ende der oben genannten Ereignisse vereinbarten wir mit den Vorstehern und Führern der heiligen sephardischen Gemeinde, Gott beschütze sie, alles Notwendige für die Mitglieder der Gemeinde, Gott behüte sie, zu tun, denn alle hatten große Angst, weil noch immer die Vögel des Himmels das Wort verbreiteten,<sup>394</sup> wonach, bewahre!, die Plünderer plötzlich auch über die Juden kommen könnten. Sie erzählten in der Nacht des heiligen Schabbat, dass auch sie Nacht für Nacht Wächter aufstellen würden, um auf die Angehörigen ihres Volkes achtzugeben, auf dass sich niemand in irgendeiner Weise in andere Angelegenheiten einmische und um somit jeglichen Vorfällen zuvorzukommen.

Daher vereinbarten wir mit den Vorstehern und Führern der Sepharden, Gott schütze sie, Wächter aufzustellen: wir etwa 100 Mann, Gott schütze sie, und sie [die Sepharden] etwa 50 Mann, Gott schütze sie. Von diesen bewachten einige die Kultgeräte in den Synagogen, andere wurden persönlich als Wache für sämtliche Straßen [des jüdischen Viertels] eingeteilt. So hielten wir

---

393 Name auf Niederländisch. Quint (1733–1788) war Vorsitzender einer Patriotischen Dachorganisation; siehe Michman, *The History of Dutch Jewry*, 10.

394 Koh 10,20.

es bis zum Sonntag, dem 17. Siwan, dem 3. Juni nach ihrer Zählung. In jeder Nacht waren, wie oben beschrieben, in der jüdischen Wohngegend auch berittene [Wachen] zu sehen, die dorthin beordert worden waren. Für den Fall von Streit und Tätlichkeiten hielten sie dort seit der Nacht vom vergangenen Mittwoch Nachtwache.

Als wir sahen, dass wieder Ruhe eingekehrt war, wurde mit den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, von [der Gemeinde] der Sepharden, Gott behüte sie, am oben genannten Sonntag vereinbart, die oben genannte Zahl der Wächter zu verringern. Es blieben [auf unserer Seite] davon noch 30 Mann und von den Sepharden etwa 20, und diese wachten in den Nächten wie oben beschrieben. So blieb es bis zum Ausgang des heiligen Schabbat, dem Vorabend des 24. Siwan, dem 10. Juni nach ihrer Zählung.

Kehren wir noch einmal zu den vorherigen Ereignissen zurück. Am Vorabend des heiligen Schabbat, dem oben genannten 15. Siwan,<sup>395</sup> gingen unsere Gefährten, die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Benjamin und Selig also zum Herrn Oberschöffen, seine Pracht sei erhaben, wie er es ihnen am Tag zuvor befohlen hatte. Als sie zu ihm kamen, fragte er sie, ob das, was er vernommen habe, stimme, nämlich dass die Vorsteher und Führer am Vortag zu den Herren von der Stadtwehr gerufen und dort verhört worden seien. Nichts von dem, was sich am vorigen Tag ereignet hatte, wurde ausgelassen und die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, antworteten auf alles wahrheitsgemäß und leugneten nichts.

Am Donnerstag, dem 21. Siwan, dem 7. Juni nach ihrer Zählung, wurden in [die Wohnungen] der meisten Juden, die in der Wijk 15 wohnen, Zettel geworfen, auf denen im Namen des Hauptmanns der Bürgerkompanien geschrieben stand, dass jeder, der sich bereit erkläre, einen freiwilligen Betrag zu zahlen und diesen an einen bestimmten Platz bringe, zusätzlichen Schutz durch die Bürgerkompanien erhalten werde.

Am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 22. Siwan, dem 8. Juni nach ihrer Zählung, kamen einige Hauptleute [der Bürgerkompanie], an ihrer Spitze [Hauptmann] Croese, zu unserem Monatsvorsteher Hirz Jaffe, Gott schütze und erhalte ihn, um ihn aufzufordern, [die Sache mit] dem oben genannten freiwilligen Betrag in den Synagogen öffentlich bekanntzugeben und das Volk dazu zu bewegen, dass jeder einen Betrag nach seinem Belieben entrichte. Ebenso gingen sie zum Monatsvorsteher der heiligen sephardischen Gemeinde, Gott behüte sie, Moses Henriques de Castro.<sup>396</sup> Aus diesem Grund

395 [1787] VI 1.

396 Name auf Niederländisch. Moses de David Henriques de Castro war auch *mohel* (Beschneider), worüber sein persönliches Beschneidungsregister Auskunft gibt; Fritz

versammelten wir [aschkenasische Juden] uns kurz vor [Beginn des] Schabbat in unserer Gemeindestube und die Vorsteher und Führer der heiligen sephardischen Gemeinde [versammelten sich] in ihrer Gemeindestube. Bei unserer Zusammenkunft erschienen von ihnen zwei Deputierte, [und zwar] der Vorsteher namens Isaac Cutiero [?]<sup>397</sup> und der Kassenwart namens Is. Abendana Mendes.<sup>398</sup> Alle stimmten überein, dem Wunsch der genannten Hauptleute zu entsprechen und das, was wir bekannt geben sollten, schon heute vorzubereiten, es aber erst morgen auszurufen, denn vielleicht gäbe es bis dahin, also morgen früh, bereits Neuigkeiten. Und siehe, nach dem Verlassen der Synagoge erreichte uns ein Schreiben des oben genannten Hauptmanns Croese<sup>399</sup> mit folgendem Inhalt:<sup>400</sup>

Wohledle, tapfere Herren, ich bin sicher, dass die Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Nation in ihrer edlen und mannhaften Gemeinde es nicht versäumen wollen, in der Synagoge die Bekanntmachung zur freiwilligen Gabe für die in ihrem Viertel diensttuenden Schützen verlautbaren zu lassen. Zu diesem Zweck bitte ich Euch edle und tapfere Herren, von diesem Schreiben bei den genannten Herren Vorstehern Gebrauch zu machen. Ich bleibe mit aller Hochachtung Eurer edlen und tapferen Herren Diener.

Den 8. Juni 1787

gezeichnet B. E. Abbema

Als Adresse stand Folgendes geschrieben:<sup>401</sup>

Wohledler, tapferster Herr, Herr Croese, Hauptmann der Schützen.

Zu den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, der heiligen Gemeinde der Sepharden, Gott behüte sie, gelangte das gleiche Schreiben. Wir vereinbarten untereinander, bekannt zu geben, was wir gestern vorbereitet hatten, und so geschah es. Hier folgt die Bekanntmachung:

---

J. Hoogewoud, Louis Hirschel's List of Unique and Rare Items from the Bibliotheca Rosenthaliana, in: *Studia Rosenthaliana* 38/39 (2006), 73–99, hier 85 f.

397 Name auf Niederländisch. Dieser Name, eventuell auch als »Cutjero« zu lesen, ist nicht belegt. Möglicherweise beruht seine lateinschriftliche Wiedergabe auf einer hebräischen Vorlage für den Namen Coutinho (כ׳וֹטִינ׳וֹ?), die der aschkenasische Schreiber nicht richtig deutete. Coutinho ist ein in der portugiesisch-sephardischen Gemeinschaft verbreiteter Name.

398 Name auf Niederländisch. Die Abendana Mendes waren eine vor allem in Amsterdam und Hamburg niedergelassene sephardische Familie.

399 Name auf Niederländisch.

400 Folgender Brief einschließlich der Adresse auf Niederländisch.

401 Dieser Satz auf Jiddisch.

Die Hauptleute der Bürgerkompanien haben die Vornehmen und Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, ersucht, uns zu empfehlen, mit einer mildtätigen Gabe die zusätzlichen Ausgaben der Bürgerkompanien [zur Aufrechterhaltung] der allgemeinen Ruhe zu unterstützen. Somit dürfen die Vornehmen und Vorsteher, Gott schütze sie, es nicht versäumen, die Söhne unserer Gemeinde, Gott behüte sie, davon in Kenntnis zu setzen. Ein jeder soll nach seinem Belieben und seinem Vermögen einen entsprechenden Beitrag leisten.

Dem Vernehmen nach gab es keinen, der nicht seinen Beitrag geleistet hätte, um die Bitte der Hauptleute im Namen der Herren von der oben genannten Bürgerkompanie zu erfüllen.

Schon wollten wir uns beruhigt unserem Tagwerk zuwenden, als neuer Ärger über uns kam. Am Dienstag, dem 19. Siwan, dem 12. Juni nach ihrer Zählung, kam am frühen Abend den Söhnen unserer Gemeinde und insbesondere unserem Gefährten, dem Vorsteher und Führer, dem gelehrten Herrn Leib Minden, Gott schütze und erhalte ihn, zu Ohren, dass in der Zeitung,<sup>402</sup> die von Jan Verlem<sup>403</sup> herausgegeben wird, am nächsten Tag hässliche Dinge über die Juden stehen werden, um sie beim Volk zu verleumden. Diese Zeitung wird bei Hermanus Koning<sup>404</sup> in de Meer gedruckt. Sofort begab sich unser Gefährte, der oben genannte Vorsteher und Führer, der gelehrte Herr Leib, Gott schütze und erhalte ihn, höchstpersönlich zu seinem Gefährten, dem Monatsvorsteher, dem gelehrten Herrn Hirz Jaffe, Gott schütze und erhalte ihn. Sie und weitere Leute unserer Gemeinde gingen zum präsidiierenden Bürgermeister, seine Pracht sei erhaben, Henrik Danielsz. Hooft,<sup>405</sup> damit er vielleicht noch etwas ändern könne. Es blieb keine Zeit, die Angelegenheit vor alle Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, zu bringen, weil die Sache drängte und die Tore bald geschlossen würden.

Und siehe, der oben genannte präsidiierende Bürgermeister fertigte in seinem Namen ein Schreiben an den oben genannten Drucker Hermanus Koning<sup>406</sup> an, damit dieser die Sache richtigstelle. Daraufhin schickten unsere Gefährten, die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Hirz und Leib, durch Wächter ein Schreiben an den oben genannten Drucker, worin sie ihn im Namen des oben genannten präsidiierenden Bürgermeisters aufforderten, die verleumderischen [Behauptungen] über die Juden richtigzustellen. Soll-

---

402 *Nederlandsche Courant*.

403 Name auf Niederländisch.

404 Name auf Niederländisch.

405 Name auf Niederländisch, im Original Hend[rik] Daniels Hoofd.

406 Name auf Niederländisch.

ten ihm beim Druck deshalb Kosten entstehen, würden sie diese vollständig übernehmen. Darauf erwiderte der oben genannte Drucker, dass er bereits nicht mehr [in der Druckerei] sei und an diesem Tag auch nicht mehr dahin zurückkehre. Dies sind die Worte, die in der oben genannten Zeitung standen, die am 20. Siwan, dem 13. Juni nach ihrer Zählung, ausgegeben wurde.<sup>407</sup>

Kopie eines Briefs aus Amsterdam an einen Freund in Leiden:<sup>408</sup>

Mein Herr,

mit dem Ausbruch des lang gehegten Bürgerzorns hören die Menschen jetzt Dinge, die die Aufmerksamkeit der Herren von der Stadtwehr verdienen. Gestern Abend habe ich mit einem meiner Verwandten in der Breiten Judenstraße (der dort wohnt und ein Geschäft betreibt und vor allem von den jüdischen Kunden lebt) eine Pfeife geraucht. Nachdem sich uns einige jüdische Nachbarn (sonst anständige Menschen) angeschlossen hatten, sagten sie uns, dass sie vorher in einem Gasthaus gewesen seien, wo sie nur ein paar Gläser Genever ungestört trinken wollten. Auf der Breiten Straße gebe es jedoch eine wütende Menge. [589] Sie hätten Angst um einige hochdeutsche Juden, die der Kommandant überzeugt hatte, mit Knüppeln und Messern bewaffnet vor seinem Haus Wache zu stehen und die sich auch tatsächlich vor dem Haus und in dessen Nähe aufgehalten hätten. Der Kommandant war vor dem tobenden Volk gewarnt worden und hatte deshalb als Vorsichtsmaßnahme entschieden, [dass] keiner von der Seite seines Kameraden weichen solle. Aber dass sich die Juden [überhaupt] dazu verpflichten ließen, ist eine andere Sache.

Man höre, was einer und danach ein zweiter, ja auch ein dritter anständiger Jude sagte, dem auch noch ein Portugiese sein Wort hinzufügte: »Hören Sie, mein Herr, die Sache könnte schnell beendet werden, wenn die rebellischen Anführer der Oranier-Partei<sup>409</sup> uns Juden Geld geben würden, dann könnten wir alle mit dem Prinzen zusammenstehen und alle patriotischen

---

407 Folgendes im Original auf Niederländisch.

408 Copia eens Briefs uit Amsterdam aan een Vriend te Leiden, in: *Nederlandsche Courant*, 13. Juni 1787, 1, in: <<https://tinyurl.com/y5bsbqof>> (4.2.2018).

409 Die Angehörigen der Oranier-Partei (ndl. Oranjepartij) oder Orangisten unterstützten den Erbstatthalter aus dem Hause Oranien. 1786, nach dem Ende des Englisch-Niederländischen Kriegs (1780–1784), wurden die probritischen Orangisten, deren Admiräle es an der entschlossenen Verteidigung der Niederlande hatten fehlen lassen, sowie der Erbstatthalter Wilhelm V. von den profranzösischen Patrioten vertrieben. Wilhelm V. wurde nach dem Einmarsch preußischer Truppen im Folgejahr wiederingesetzt, 1795 von französischen Revolutionstruppen und den Patrioten jedoch endgültig vertrieben.

Kerle töten, denn unsere gesamte Nation ist für den Prinzen.« Ich schwieg, weil mein Bruder von ihnen [als Kunden] lebt, aber ich konnte kaum [meinen Ärger] über die Undankbarkeit dieses Volkes zurückhalten. Mein Bruder versicherte mir, dass es unter hundert Juden beider Nationen keine zehn gebe, die etwas anderes dächten und sie alle den Prinzen von Oranien gern [wieder] als Souverän dieses Landes sähen.

Hat diese Nation noch nicht genug aus ihrer alten Geschichte gelernt, [nämlich] wie es den Juden mit ihrem König Saul erging, den sie haben wollten und den Gott ihnen im Zorn schenkte? Und sehen sie nicht, wie sie von souveränen Prinzen schlimmer als Sklaven behandelt werden? Wie sie unter der Autorität und Weisheit dieser Regierung alle Rechte und Freiheiten neben den Christen genießen?

So lenkte ich unser Gespräch auf ein anderes Thema, doch hörte ich von ihnen wieder etwas anderes: Der König von Preußen hätte mindestens 50.000 Mann Truppen in Kleve und diese würden dem Prinzen helfen. Doch an dieser Stelle konnte ich nicht schweigen, da ich mit Sicherheit wusste, dass im gesamten Kleve und Herzogtum Geldern [nur] etwa 8 000 Mann preußische Truppen stehen, von denen ich Euer Ehren hier eine ordentliche Liste<sup>410</sup> schicke, die sehr genau ist. Sie wurde mir im vergangenen Herbst von einem meiner Freunde gegeben, als ich dort war, um die jährliche Truppenschau zu sehen. Euer Ehren werden gut daran tun, diese der Öffentlichkeit bekanntzugeben, um alles [weitere] Gerede zu unterbinden.

Mitten im Gespräch rief die Nachtwache auf dem jüdischen Holzmarkt Alarm und alle Juden sprangen auf die Beine. Wenig später war an verschiedenen Orten lautes Schießen zu hören, das alle zu Tode erschreckte und mich umso mehr, als ich [noch] in Gedanken über die Gefühle der jüdischen Nation war. Eine Stunde später erfuhr ich, dass man das Haus des Schöffen Papegaay hatte plündern wollen. Dieser hatte jedoch Vorsorge getroffen und es durch einige mit Knüppeln und Messern bewaffnete Juden bewachen lassen, worüber die Bürger schockiert waren. Gott gebe, dass sich alles bald beruhigt! Ich bin, etc.<sup>411</sup>

Anschließend an den Morgengottesdienst und nach dem Verlassen der Synagoge versammelten sich die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, sowie wir [übrigen Vorstandsmitglieder] in der Gemeindestube und ernannten die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Benjamin, Simon und Selig, zu Deputierten, damit sie zum oben genannten präsidierenden

---

410 Diese findet sich unter dem Artikel in der gedruckten Zeitung, wurde jedoch nicht im Protokollbuch wiedergegeben.

411 Folgendes im Original auf Hebräisch.



Bürgermeister gingen. Allerdings gab es am selben Tag keine Gelegenheit, mit dem oben genannten Herrn zu reden, sodass sie am nächsten Tag hingingen.

Er empfing sie wohlwollend und sagte ihnen, dass sie etwas über die Juden schreiben sollten, was ihrer Ansicht nach die Volksmeinung über die Juden verbessere. Sie sollten dies an den oben genannten Drucker senden, damit er den Text in der Zeitung des folgenden Tages, dem 22. Siwan, dem 15. Juni nach ihrer Zählung, publiziere.

Wir versammelten uns am oben genannten Donnerstag zur Mittagszeit in der Gemeindestube, um darüber zu beraten. Es wurde beschlossen, dass der oben genannte Drucker selbst etwas schreiben solle, um den [von ihm] verursachten Schaden zu beheben. Wir beschlossen, die beiden Synagogendiener, die ehrenwerten Herren Moses und Chajim, am Nachmittag zum oben genannten Drucker zu schicken und trugen ihnen auf, Folgendes auszurichten:

Die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, hat die Kunde erreicht, wonach er seine verzerrte Darstellung der Juden richtigstellen und dies in seiner Zeitung am morgigen Tag, dem Vorabend des heiligen Schabbat, dem oben genannten 22. Siwan, zu verbreiten beabsichtige. Die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, die schließlich für die gesamte Gemeinde, Gott behüte sie, Sorge tragen, hoffen, dass ihrem Ansinnen Genüge getan wird.

Darauf antwortete der oben genannte Drucker, dass er bereits alles richtiggestellt habe und die morgige Zeitung schon gedruckt sei. Er gab den beiden oben genannten Synagogendienern [ein Exemplar] der Zeitung mit, damit sie es den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, zeigen könnten. Zudem sagte er, dass, wenn diese [Formulierung] ihnen nicht zusage, er heute nichts mehr daran ändern könne. [In diesem Fall] sollten die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, etwas [Schriftliches] aufsetzen und ihm schicken. Wenn es genehm wäre, würde er es in die Zeitung vom kommenden Montag setzen.

Als die oben genannten Synagogendiener zurückkehrten, saßen wir bereits in der Gemeindestube und berieten uns. Aus ihrem Munde vernahmen wir die Antwort des oben genannten Druckers.<sup>412</sup> Aus der von ihnen mitgebrachten Zeitung, die morgen, am Vorabend des heiligen Schabbat, dem oben genannten 22. Siwan, dem 15. Juni nach ihrer Zählung, erscheint, entnahmen wir, was darin geschrieben und gedruckt ist:<sup>413</sup>

---

412 Hermanus Koning.

413 Folgender Brief im Original auf Niederländisch.

In Ihrer Zeitung vom 13. Juni, Nr. 71, habe ich einen die jüdische Nation betreffenden Brief gefunden. Ich möchte glauben, dass viele der dort genannten Dinge wahr sind, und dass es unter hundert Juden keine zehn gäbe, die den Patriotismus unterstützen, ist die Wahrheit. Ich kann Euch aber versichern, dass die in Amsterdam geborenen Juden wohlüberlegt handeln und viele getäuscht wurden, denn der Schöffe Papegaay ließ sie in dem Glauben, dass, wenn die Patrioten erst einmal triumphierten, kein Jude mehr als Händler durch die Stadt würde ziehen dürfen. Vor diesem Hintergrund kann man sich vorstellen, welche Auswirkungen dies auf die Gedanken vieler hunderter armer und unwissender Menschen hat, die in der Stadt ihr tägliches Auskommen finden müssen. Ich möchte nicht leugnen, dass unter den reichen portugiesischen und hochdeutschen Juden viele sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Prinzen ausgesprochen haben so wie [auch] die Aristokraten für den Prinzen sind, aber das ist Politik. Ich kann Euch |590| versichern, dass die Vorsteher die Juden auffordern, sich ruhig und friedlich zu verhalten und in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen nicht Partei zu ergreifen.<sup>414</sup>

Als wir [diesen Artikel in] der oben genannten Zeitung lasen, sahen wir, dass er sowohl Gutes als auch Schlechtes enthielt, dass er in zweierlei Richtungen verstanden werden konnte, gleichsam nach links und rechts. So berieten wir über unsere Haltung, ob diesbezüglich beim Bürgermeister, seine Pracht sei erhaben, Widerspruch eingelegt werden solle oder ob wir Stillschweigen bewahren sollten, um keinen Hass und Streit aufkommen zu lassen. Nach reiflicher Überlegung stimmten wir überein, die Auseinandersetzung zu beenden und die Hand in der Schüssel<sup>415</sup> zu lassen, denn Schweigen ist ein Zaun für die Weisheit.<sup>416</sup> Schon der Weise sagte: Drum halte ein, ehe der Zank ausbricht.<sup>417</sup> Wir hatten schon vernommen, dass das Volk davon ausgeht, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, hätten [einen Text] abgegeben, der in die Zeitung gesetzt werden soll. Daher werde es somit bei der morgigen Zeitungsektüre annehmen, dass dieser Text von den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, selbst verfasst worden sei, was wiederum zu Missverständnissen führen werde. Deshalb haben wir beschlossen, dass am morgigen Vorabend des Schabbat im Morgengottesdienst Folgendes in der Synagoge bekannt gegeben werden soll:

---

414 Der Brief erschien unter dem Titel *Myn Heer de Courantier*, in: *Nederlandsche Courant*, 15. Juni 1787, 1, in: <<https://tinyurl.com/yxkcwoez>> (4.2.2018).

415 Spr 19,24. Gemeint ist, auf Satisfaktion zu verzichten.

416 Nach *Mischna Avot* 3,13.

417 Spr 17,14.

Heute wird in einer der Zeitungen ein Brief beziehungsweise eine die Juden betreffende Erklärung stehen. Die Vornehmen und Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, sind nach eigenen Gesprächen mit der Öffentlichkeit besorgt, dass sich die Meinung durchsetzen könnte, sie selbst hätten [den Abdruck dieses Textes] veranlasst. Daher weisen sie die Öffentlichkeit darauf hin, dass dieser Brief oder diese Erklärung ohne jegliches Wissen der Vorsteher, Gott schütze sie, verfasst wurde. Davon möchten sie die Öffentlichkeit in Kenntnis setzen.

Die Vornehmen und Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, haben [den Autoritäten gegenüber] zugesagt, alle Angehörigen unseres Volkes, ob jung oder alt, zu ersuchen, sich nicht auch nur im Geringsten in die gegenwärtigen Vorgänge einzumischen oder, wie schon früher gesagt, Partei zu ergreifen, über [die Vorgänge] überhaupt zu debattieren und sich von Gruppen, in denen darüber gesprochen wird, fernzuhalten. Wer unsere Worte beherzigt, wird vom Herrn als sein Getreuer gesegnet werden, Amen.

Zudem ging am genannten Vorabend des heiligen Schabbat der Synagogendiener, der gelehrte Herr Chajim, in unserem Auftrag zum oben genannten Herrn präsidierenden Bürgermeister. Wir hatten ihm aufgetragen auszurichten, dass er im Namen der Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, komme. Diese hielten es für ihre Pflicht [darauf hinzuweisen], dass die Dinge, die heute in der Zeitung ständen, keinesfalls von ihnen stammten. [Der präsidierende Bürgermeister] möge nichts Schlechtes von ihnen denken, [auch] wenn ihm dieser [Zeitungsbeitrag] unangemessen vorkomme. Allerdings gefiel der oben genannte Beitrag dem oben genannten Herrn und die Angelegenheit der Juden war damit in seinen Augen bereinigt.

Daher entsprach die Sache unserem Beschluss, [Stillschweigen zu bewahren] und wir legen die Hand auf den Mund.<sup>418</sup> Wir können uns [nunmehr] auf nichts anderes stützen als auf unseren Vater im Himmel, der uns von dort oben behüten wird. Sei still vor dem Herrn und harre auf ihn.<sup>419</sup> Von seinem Thron im Himmel wache er und erbarme sich unser. Er gebiete Frieden in unserem Land und stelle diesen wieder her. Er vermehre Wohlstand und Segen unter uns. Möge nicht einmal ein ungezücktes Schwert über unser Land kommen. Unsere Hand möge [jedoch] allzeit bereit sein, überall zu wachen und Wächter auszusenden, damit, bewahre!, nichts [Schlimmes] passiert. Der Herr helfe uns, die Steine aus dem Weg zu räumen und Wandernde auf krummen Wegen zu leiten. Er gebe uns das Wohlwollen und die Gnade der Fürsten und Völker und vervollkomme uns alle Tage, bis wir die baldige Errichtung des Ewigen Tempels verdienen, Amen.

---

418 Spr 30,32.

419 Ps 37,7.

Amsterdam, in der Gemeindestube im Jahr »dann geht im Dunkel dein Licht auf, und deine Finsternis wird hell wie der Mittag.«<sup>420</sup>

der geringe Gumpel Wolfenbüttel<sup>421</sup>

der geringe Simon Rotterdam Segal

der geringe Benjamin, Sohn des gelehrten Herrn Nathan seligen Angedenkens  
Moses ###

Gerson Cohen

der geringe Josef ###

Hirz, Sohn des Simon Jaffe

Es folgen noch Bekanntmachungen zu der obigen Angelegenheit –  
bekanntgegeben am Montag, dem 9. Tammus.<sup>422</sup>

Es wurde schon einige Male die Warnung bekanntgegeben, dass sich niemand von den Angehörigen unseres Volkes in die gegenwärtigen Vorgänge einmischen soll. Es ist angemessen, dass Juden sich neutral verhalten und sich keiner Seite anschließen. Nur das gereicht Juden zur Ehre und zu Ansehen. Parteilichkeit kann sich nachteilig auswirken und nicht nur dem Einzelnen, sondern, bewahre!, auch der Gemeinschaft Ärger und Verdruss<sup>423</sup> einbringen.

Tatsächlich hat man vernommen, dass sich einige Frevler mit Nichtjuden gestritten haben und in öffentlichen Gebäuden und Gruppen debattierten, sich ereiferten und Partei ergriffen. Wer hat jemals so etwas gehört oder gesehen? Wie sehr haben die Weisen seligen Angedenkens gemahnt, sich von Streitigkeiten anderer fernzuhalten? Wie kommt insbesondere ein Jude zu der Courage, sich in derart große Dinge hineinzudrängen?

Daher warnen die Vornehmen und Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, noch einmal sehr eindringlich davor, sich auch nur im Geringsten einzumischen, irgendwen zu provozieren oder, wie erwähnt, Partei zu ergreifen. Man soll über [das Thema] nicht einmal debattieren oder diskutieren, schon gar nicht in öffentlichen Gebäuden oder in Gruppen. Wer dieses [Verbot] übertritt, wird ganz sicher dafür bestraft werden, [und zwar] soweit der Arm des Vorstands, Gott schütze ihn, reicht. Er wird dafür auf jegliche Art und Weise verfolgt werden. [Denn] sie [d. s. die Übertreter] wollen sich selbst nicht schützen und noch viel weniger andere, was schließlich für die Gemeinschaft, bewahre!, ein böses Nachspiel haben kann, das will man sich

420 Jes 58,10. Einige markierte Buchstaben ergeben den Zahlwert 5547 = 1786/1787.

421 Dieser und die folgenden Namen sind schwer lesbar, teilweise unleserlich. Zu Gumpel Gompert Wolfenbüttel (1735–1800) siehe Akevoth. Dutch Jewish Genealogical Database, in: <<https://www.dutchjewry.org/genealogy/ashkenazi/1282.shtml>> (9.5.2019).

422 [1787] VI 25.

423 Est 1,18.

überhaupt nicht vorstellen. Der Gottesfürchtige hört auf unsere Worte. Er soll leben solange die Sonne bleibt<sup>424</sup> und in Sicherheit wohnen,<sup>425</sup> Amen.

## Dokument 25

29. August – 24. September 1787

Hebräisch, Niederländisch, Jiddisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 594

*Der Oberschöffe Cornelis van der Hoop verlangt von den Vorstehern eine Erklärung über angebliche Gebete für den Sieg des Prinzen von Oranien während der Patriotischen Revolution. Kopie eines Briefs vom Oberschöffen, in dem er die Vorsteher auffordert, für Ruhe in der Gemeinde zu sorgen. Die Vorsteher untersagen den Gemeinemitgliedern erneut jegliche Teilnahme an politischen Auseinandersetzungen.*

הגם<sup>426</sup> הלום באנו, לחוק פה בעט ברזל ועופרת,<sup>427</sup> לאות ולמשמרת, אשר חפץ ה' הצליח בדינו,<sup>428</sup> מכל אום חסדו גבר עלינו,<sup>429</sup> להפר עצת משטינינו, והיינו שביום ד' ט"ז אלול העבר שהוא למספרם 29 Aug. 1787 [1] סמוך לעת ערב, בא א' מאובר שופט שוטרים בבית הפה"ח חבירינו כה"ר גומפל וואלפנביטל בשם השופט, כעת בשמו Corn. van der Hoop Guysbertz [1] שמיד יבואו פו"מ יצ"ו אצל, והודיע הפה"ח יצ"ו הנ"ל השליחות הנ"ל על בית וועד שלנו, לכל החבורה ה". ומיד הלכו אצל חבירינו הפה"ח יצ"ו הנ"ל וחבירינו פו"ר הר"ר זעליג יצ"ו ובבואם אצל האדון הנ"ל [1] אמר להם בחרי אף. הנה לא טובה השמועה אשר שמעתי שאתם עושים תפלה בבה"כ על הצלחת הפרינץ, וכמה מהיהודים אשר מונעים א"ע עבור זה לילך לבה"כ שלכם, אשר רוחם בערה בם בשמעם [1] זאת, וכדבר הזה לא חשבתי עליכם, רק מוטל עליכם להיות כל מגמתכם על טובת המדינה ולא להיפך.

ובכן הנני מצוה לכם באזהרה שלא לעשות עוד תפלה כזה [1], ונבהלו חבירינו יצ"ו הנ"ל על זאת, [1] כי בעלילה בא עלינו. והשיבו לא אדוני, שקר ענו בנו, והמגיד ענה זאת מלבד, רק התפלה אשר אנחנו מתפללים היא על הכלל כולו כל האדונים גרוש מאגענדי וכאשר נצטוינו מקדמונים, ונשלח [1] לך הנוסח הנותן תשועה<sup>430</sup> שיש אתנו טראנסלאטיהרט על האללענדש ועל

424 Ps 72,5.

425 Spr 1,33.

426 Wort in großer Quadratschrift.

427 Hi 19,24.

428 Nach Jes 53,10.

429 Aus dem Gebet *Barukh ha-shem yom-yom* (Gepriesen sei Gott jeden Tag).

430 Letzte beiden Wörter in größerer Schrift.

פֶּראַנץ,<sup>431</sup> ואתה תקרא אותו, ואם לא יוכשר בעיניך לאמר, הנו מוכנים לעשות כאשר תצוה עלינו, והשיב כן תעשו [/] וכן עשינו מיד כאשר חזרו חבירינו יצ"ו הנ"ל בחדר הקהל שלחנו ב' טראנסלאטיהרטי הנותן תשועה<sup>432</sup> כנ"ל להאדון הנ"ל ע"י הר"ר חיים שמש, ובש"ק שלאחריו ח"י אלול שהיא למספרם p<sup>o</sup> Sept. 1787. [/]

הלך הר"ר חיים שמש הנ"ל בשמינו אצל האדון הנ"ל, ושאל בשלומינו, אם קרא האדון שני טראנסלאטין מהנותן תשועה. וכבר נח מרוגזי והשיב בלשון חבה, הנני קראתי אותן ולא מצאתי בו כי אם תפלה על [/] כל שרים ארץ בכלל, ותוכלו לאמרו. ועל זה שאל הר"ר חיים הנ"ל בשמינו, מתי יוכשר בעיניו שיבואו פו"מ יצ"ו אצלו כי דבר להם אליו. והשיב היום ב' הבע"ל שכך הסכמנו לקבוע עת לווכח עם האדון הנ"ל [/] על ששמע בקול מלשינים, וגם על שביזה אותנו לשלוח אחריו ע"י שוטר כעל אחר אחד הריקים. ובאותו [!] פעם לא דברנו כלום מזה שאמרו אל תרצה בשעת כעסו.<sup>433</sup> והנה ביום ב' הנ"ל הלכו שני חבירינו [/] יצ"ו הנ"ל אצל האדון הנ"ל לאחר חצות בערך שעה ה' וקיבל אותם בסבר פנים יפות ובכבוד גדול, ודבר אתם טובות רק ששאלו לו להגיד להם מי הוא זה דאכל קורצ'י, זאת לא רצה להודיע להם, [/] והבטיח להם לעמוד על ימיניו בכל מה שביכולתו, ומי שירים ראשו לסרב בשום דבר נגדינו, הוא יכוף כאגמון ראשו<sup>434</sup> לשמוע בקולינו. ות"ל בכל הרפתקאות עדו פה העיר אנחנו יושבי' השקט [/] ובטח. רק לפרקים הושבנו בלילה שומרים בכל סביבותינו. וכן עשו פו"מ דק"ק ספרדים, למנוע היהודים לבל חתערבו א"ע בכל דבר. ועל אשר לא שלח לקרוא להם ע"י שליח נכבד אל שימו עליו [/] אשם, כי לא ידע עדיין כל הנמוסיה באשר שלא נסה באלה ממנהיגות.

ובכל זאת יש אנשים החורשים עלינו רעה כאשר נוכל לראות מהכתב שבא אלינו מהאדון הנ"ל כהיום יום ב' י"ב תשרי תקמ"ח [/] למספרם 24 Septemb. 1787 כמו פֶּאלגט:

Den ondergeteekende vernomen hebbende, dat men in de Jooden buurten [/] Wat sterk begint te mompelen, verzoekt by deezen de Parnassims der Hoogduitsche Joodsche natie [/] al haar vermogens te willen aanwenden om Zulx ten Sterkste en Spoedigste tegen te Gaan [/] en te Zorgen dat er geen rust verstoorende Zamenrottingen plaats grijpen, Actum [/] den 24 September 1787, Corn. van der Hoop Gysber [!]

Presiderende Scheepen & gequalificeerd om de post van Hoofd [/] Schout deezer Stad ad interim waar te nemen.

ובבוא אלינו כ"י הנ"ל הכרזנו בכל בתי כנסיות כמו פֶּאלגט ביום ב' י"ב תשרי תקמ"ח לפ"ק.<sup>435</sup> פֶּון הויכר האנד זיינין אלופים פרנסים יצ"ו בזה מזהיר באזהרה גדולה דש זיך קיינר אונטר שטיהן ווערט אייניגה אסיפות צו מאכן אויף דיא גאסן וויא גינענט [/] זואו וואוהל בייא טאג אלש בייא נכט ומי שיעבור ענש יענש אונ איז מתחייב בנפשו, בכך ווערט יעדרר חס זיין אויף זיך זעלבשטן ובפרט דער פֶּרויא אונ קינדר [/] האט ווערט חס זיין על בני ביתו דש חלילה ניט אום [!] גליקליך

431 Französisch.

432 Letzte beiden Wörter in größerer Schrift.

433 Nach Mischna Avot 4,18.

434 Nach Jes 58,5.

435 1787 IX 24.

ווערט, אונ זיך קיינר מעליהרן ווערט אין עז מינשטן, דען קען זיין ח"ו על כל הכלל כולו פֿר ביטרניס בעיני העמים ובזיון [/] וקצף. ושומע לדברינו ישקט בטח ושאנן שלום ואמת יצו ה' בימינו אמן.<sup>436</sup>  
 וה' יתן שיהי' שנה זו שנת שלום ושלוה שנת מר"מ וברכה במאחינו [!], במהרה בימינו אמן.<sup>437</sup>  
 הק' גומפל וו#####<sup>438</sup> [/] הק' בנימן בן הר"ר נתן ז"ל [/] הק' שמעון רוטרדם סג"ל [/]  
 הק' ##### במהור"ר פייבל ##### [/] הק' יוסף נפתלי ##### זצ"ל [/] ##### זעליג ב"ה  
 משה יוקלס [?] [/] ##### [/] הירץ בן שמעון יפה

### Übersetzung

Wir kamen zusammen, um zur Erinnerung und zur Beachtung mit eisernem Griffel und mit Blei<sup>439</sup> aufzuzeichnen, inwiefern der Plan des Herrn durch uns gelang. Er erwies uns größere Gnade als den anderen Völkern. Er zerstreute den Rat unserer Verleumder. So geschah es, dass am vergangenen Mittwoch, dem 15. Elul, dem 29. August 1787<sup>440</sup> nach ihrer Zählung, am frühen Abend ein Büttel des Oberschöffen ins Haus des Monatsvorstehers, unseres Gefährten, des ehrenwerten Herrn Gumpel Wolfenbüttel kam und ihm im Namen des Oberschöffen, gegenwärtig ist dies Corn[elis] van der Hoop Gijsbertsz.,<sup>441</sup> ausrichtete, dass der Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte ihn, sofort zu ihm kommen solle. Der oben genannte Monatsvorsteher, Gott schütze und erhalte ihn, ließ diese oben genannte Nachricht an das Haus unseres Rates und an die Gemeinschaft [der Vorsteher], Gott schütze sie, ausrichten. Sofort gingen diese zu unserem erwähnten Gefährten, dem oben genannten Monatsvorsteher, Gott schütze und erhalte ihn, und zu unserem Gefährten, dem Vorsteher und Führer, dem gelehrten Herrn Selig, Gott schütze ihn. Als sie bei dem oben genannten Herrn [Oberschöffen] ankamen, sagte dieser zu ihnen in ärgerlichem Ton:

436 Eine ähnliche Bekanntmachung findet sich unter dem 4. Cheschan (16. Oktober) 1787 auf S. 598 in diesem Protokollbuch.

437 Wort in großer Quadratschrift.

438 Lesung unsicher, vermutlich: וולפנביטל, wie im Text oben erwähnt. Einige der folgenden Unterschriften sind gleichfalls unleserlich.

439 Hi 19,24.

440 Christliches Datum auf Niederländisch.

441 Name auf Niederländisch, im Eintrag »Guysbertz« oder »Gysber« geschrieben, als Abkürzung für Gijsbertszoon. Van der Hoop (1752–1817) war Schöffe und führender Politiker in Amsterdam. Nach den revolutionären Ereignissen lebte er im französischen Exil; siehe van der Aa, Biographisch woordenboek, Bd. 8,2, 1189 f., in: <<https://tinyurl.com/yd4rt2rq>> (1.3.2018).

»Mir ist ein böses Gerücht zu Ohren gekommen, wonach Ihr in den Synagogen Gebete für den Sieg des Prinzen abhaltet. Es gibt einige Juden, die höchstpersönlich deshalb nicht mehr in eure Synagogen gehen, denn sie waren sehr zornig, als sie davon hörten. So etwas hätte ich von Euch nicht gedacht. Von Euch wird erwartet, dass Ihr euch gänzlich dem Wohl des Landes widmet und nicht das Gegenteil davon tut! Hiermit warne und befehle ich Euch, dass Ihr solche Gebete nicht mehr abhaltet.«

Unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, erschrakten darüber, dass wir verleumdet worden waren. Sie antworteten ihm: »Mein Herr, man hat eine Lüge über uns verbreitet!« Der Sprecher beteuerte aus tiefstem Herzen: »Das von uns gesprochene Gebet bezieht sich auf alle Herrscher, so wie es uns [zu beten] von den Alten aufgetragen wurde. Wir werden Euch den Text von *Ha-noten teshu'a*, von dem wir eine Übersetzung ins Niederländische und ins Französische haben, schicken. Ihr werdet sie lesen und wenn es dann Eurer Meinung nach nicht mehr gesprochen werden sollte, werden wir tun, was Ihr befiehlt.« Er antwortete: »Tut das!« Sofort nach der Rückkehr unserer oben genannten Gefährten in die Gemeindestube taten wir dies und ließen die zwei oben erwähnten Übersetzungen von *Ha-noten teshu'a* durch den oben genannten Synagogendiener, den ehrenwerten Chajim, in unserem Namen am 18. Elul, dem 1. September 1787<sup>442</sup> nach ihrer Zählung, an den oben genannten Herrn zustellen.

Der oben genannte Synagogendiener, der ehrenwerte Herr Chajim, ging also [später] in unserem Namen zum oben genannten Herrn, überbrachte unsere Grüße und fragte, ob der Herr die beiden Übersetzungen des *Ha-noten teshu'a* gelesen habe. Sein Zorn hatte sich mittlerweile gelegt und er antwortete in freundlichem Ton: »Ich habe sie gelesen und habe nichts anderes finden können, als dass es sich um ein Gebet für den Fürsten im Allgemeinen handelt. Ihr mögt es [weiterhin] rezitieren.«

Zudem fragte der oben genannte, gelehrte Herr Chajim in unserem Namen, wann es [dem Oberschöffen] genehm wäre, dass die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, zu ihm kommen, um mit ihm zu sprechen. Er entgegnete, dass es ihm am kommenden Montag gelegen sei. So stimmten wir diesem Termin zu, um mit dem oben genannten Herrn über die ihm zugetragenen Gerüchte zu reden und auch darüber, wie er uns gedemütigt hatte, als er durch einen Büttel nach uns schicken ließ wie nach irgendeiner unbedeutenden Person. Bei dieser Gelegenheit hatten wir nichts dazu gesagt, denn es heißt, »wünsche nichts im Augenblicke des Zorns«.<sup>443</sup>

442 Christliches Datum auf Niederländisch.

443 Nach Mischna Avot 4,18.



Und siehe, am oben genannten Montag, am Nachmittag gegen fünf Uhr, gingen unsere beiden oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, zum oben genannten Herrn [Oberschöffen]. Er empfing sie freundlich und mit allen Ehren und sprach höflich mit ihnen. Doch als sie baten ihnen mitzuteilen, wer der Denunziant gewesen sei, wollte er dies nicht sagen. Er versprach [jedoch], ihnen nach bestem Vermögen zur Seite zu stehen. Sollte [wieder einmal] jemand sein Haupt gegen uns erheben, dann werde sich sein Kopf uns zuneigen wie eine Binse,<sup>444</sup> um auf unsere Worte zu hören.

Gott sei Dank, nach all den derzeitigen Abenteuern in dieser Stadt leben wir hier nun ruhig und sicher. Nur gelegentlich stellten wir in der Nacht Wachen in unserer Gegend auf. Ebenso machten es die Vorsteher und Führer der sephardischen Gemeinde, um zu verhindern, dass sich Juden in irgendetwas einmischen. Und dass der [Oberschöffe] keinen würdigen Boten nach ihnen [den Vorstehern] geschickt hatte, soll man ihm nicht nachtragen, denn aus Unerfahrenheit [im Umgang] mit hochgestellten Personen kannte er noch nicht die [Regeln der] Höflichkeit.

Dennoch gibt es Leute, die [weiterhin] Böses gegen uns aussäen, wie aus dem Brief zu entnehmen ist, der uns vom oben genannten Herrn am Montag, dem 12. Tischri 548, dem 24. September 1787<sup>445</sup> nach ihrer Zählung, geschickt wurde:<sup>446</sup>

Die Unterzeichnenden haben vernommen, dass im Judenviertel viel debattiert wird. Die Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Nation wollen [daher] all ihre Kraft einsetzen, um solchem auf das Entschiedenste und Dringlichste entgegenzutreten, damit sichergestellt ist, dass es keine [die Ordnung] störenden Zusammenrottungen gibt.

Geschehen am 24. September 1787

Corn[elis] van der Hoop Gijsbertsz.

Präsidiender Schöffe und berechtigt, die Position des Oberhaupts dieser Stadt vorübergehend auszufüllen.

Nach dem Empfang des oben genannten Schreibens haben wir in allen Synagogen am 12. Tischri 548 nach der kleinen Zeitrechnung<sup>447</sup> Folgendes bekannt geben lassen:

---

444 Nach Jes 58,5.

445 Christliches Datum auf Niederländisch.

446 Folgender Brief auf Niederländisch.

447 1787 IX 24.

Von hoher Stelle wurden die vornehmen Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, aufs Schärfste davor gewarnt, dass [Juden] sich unterstehen, bei Tag oder bei Nacht Zusammenkünfte in den Gassen abzuhalten. Wer dies [Verbot] missachtet wird bestraft und haftet persönlich. Daher soll jeder auf sich achten und insbesondere diejenigen, die Frau und Kinder haben, sollen auf ihre Angehörigen achten, damit, bewahre!, niemandem ein Unglück widerfährt. Niemand soll sich auch nur im Geringsten einmischen. Es könnte sonst sein, dass, bewahre!, die Nichtjuden schlecht über uns denken und dann Schande und Ärger über die gesamte Gemeinschaft kommen. Wer auf unsere Worte hört wird ruhig, sicher, still und in Frieden und Wahrheit leben, wenn der Herr es in unseren Tagen befiehlt.

Der Herr gebe, dass es ein Jahr des Friedens und der Sorglosigkeit werde, ein Jahr des Handels und Wandels und des Segens in unserer Feste, bald in unseren Tagen, Amen.

der geringe Gumpel W[olfenbüttel]<sup>448</sup>

der geringe Benjamin, Sohn des gelehrten Herrn Nathan seligen Angedenkens

der geringe Simon Rotterdam Segal

der geringe ###, Sohn unseres größten Meisters und größten Lehrers

Feiweil ###

der geringe Josef Naftali, [Sohn des] ### ###, das Angedenken des Gerechten zum Segen

### ###

Selig, Sohn des Herrn Moses Joklis [?]

### ###

Hirz, Sohn des Simon Jaffe

## Dokument 26

30. September – 9. November 1787

Hebräisch, Aramäisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 603 f.

*Während der Belagerung durch die preußische Armee werden die Juden vom Oberschöffen der Kooperation mit dieser beschuldigt; Kopie seines Briefs an die Vorsteher. Es werden Vereinbarungen mit der Bürgerwache zwecks Bewachung des Judenviertels getroffen. Bericht über Kämpfe und den Einmarsch preußischer Truppen. Reise einer Gemeindedellegation nach Den Haag zur Huldigung*

448 Dieser und die folgenden Unterschriften sind schwer lesbar, teilweise unleserlich.

*des wiedereingesetzten Statthalters Wilhelm V. Kopie der Niederschrift der Rede, die vor dem Statthalter gehalten wurde.*

תקמ"ח לפ"ק.

כבר הוגד הראשונות, והתבוננו הקדמוניות, את כל אשר נעשה בשנה העבר'.  
בכך גם עתה תצמח, להגיד החדשות אשר עברו עלינו מתחלת השנה עד הלום, וכל התלאה  
אשר מצאנו, והקב"ה השיגה עלינו, לא נעשנו,<sup>449</sup> ולא עזבנו.  
ביום<sup>450</sup> הראשון ב' דח"ה סוכות למספרם 30 Sept. 1787 קפץ עלינו עוד פעם רוגזה של השופט  
כעת בשמו Corn. van der Hoop Gysber. שלח ליד הפה"ח הר"ר גומפל [ / ] וואלפנביטל יצ"ו  
אגרת בת מחלת לב, כמו פאלגט:

De Heeren Parnassim der Hoogduitsche Joodse natie worden by deeze ten sterk-  
sten verzogt [ / ] en des noods Zijnde Gelast te willen zorg dragen, dat er door lieden  
van hunne natie [ / ] geene baldadigheeden aan Eenige Scheepen in de Laag leggende  
voor deeze Stad [ / ] gepleegt worden met brant stoffen, als ander Sints, en dat men  
geen magazijn van geweeren [ / ] Etc. in de huizen gemaakt worden,  
Amst., den 30. September 1787.

Was getekend Corn. van der Hoop Gysber.  
presid. Scheepen waarneemende  
de post van Hoofd Schout ad interim.

ומיד התאספנו יחד בחדר הקהל ותסמר שערת ראשינו, מה ראו על ככה<sup>451</sup> להתגולל ולהתנפל  
עלינו דברים כאלה אשר מעולם לא עלה על דעת אחד מהיהודים חלילה אפילו שמץ מנהו. וגם כתב [ / ]  
כזה בא ליד פו"מ דק"ק ספרדי' יע"א, והסכמנו עם פו"מ דק"ק ספרדים יע"א לילך אצל השופט הנ"ל  
לשאול מה זה שקיבל עלינו לשון הרע כזה, ולהודיע לנו הצר ואויב משטיינינו ומקטריגינינו, [ / ] לדבר  
אתו משפט. והנה באישון לילה ואפילו בערך י"א וחצי שעה, שלח השופט הנ"ל מעצמו אצלינו ואצל  
ק"ק ספרדים יע"א, באמרו שהוא מתחרט על כתבו הנ"ל והיתה כשגגה היוצאת [ / ] ממנו, ושיהי'  
הדבר טמון אתם, ולא לזולתם.

וביום ב' שלאחריו לא נאמר בו כי טוב, הי' יום צרה ומבוכה ר"ל. השכם בבוקר, הקיצו ישנים  
ועמדו מקול מלחמה, ובכל פנת העיר חוץ [ / ] להשערים עמדו למלחמה, ומשני הצדדים רבים חללים  
נפלו, ועצומים הרוגים והעיר הומה שהובאו לכאן הרוגי הרבה, כל השומע תצלינה אזנו.<sup>452</sup> ובערך  
שעה עשירית קודם חצות נחה [ / ] ושקטה הארץ.<sup>453</sup> ועדיין פחד והעדה אחזתנו, וארכבותי' דא לדא  
נקשן,<sup>454</sup> כי לא נודע איך יפול הדבר. והנה בערב יום חג השמיני, לאחר יציאת בה"כ בטוב יזמינו,

449 Das  $\psi$  ist als Zeilenfüller sehr breit geschrieben.

450 Wort in Quadratschrift.

451 Est 9,26.

452 1 Sam 3,11.

453 Nach Jes 14,7.

454 Dan 5,6.

יצא דעקלאראטאר<sup>455</sup> [/] מאת השררה יר"ה אשר בו נאמר הודעה שגם המה יתרוצו אל אדוניהם ויעשו בכל המקומות וכציות<sup>456</sup> דיא גרוש מאגענדע, אבל בכל זאת הי' מכלות עינים ודאבון נפש.<sup>457</sup> בבוקר [/] תאמר מי יתן ערב, ובערב מי בוקר יקרב,<sup>458</sup> והשער יסגה, והמים ר"ל אול מכלינו<sup>459</sup> ולא יוכלו להביא לכאן כפעם כפעם.<sup>460</sup> וחדשים לבקרים,<sup>461</sup> קול מבשר ישמע, אך ביום השלישי כ"ז תשרי<sup>462</sup> [/] למספרם 9 October חדשים מפני הישנים הוציאנו,<sup>463</sup> והובאו השררות ישנים על עמדם, ולמחרתו ביום הרביעי באו לכאן בעלי מלחמות מן מלך פרייסן יר"ה<sup>464</sup> [/] וביום ה' בא הדבר בשחרית אל פו"מ יצ"ו אשר בשעה י"א יביא פלאקאהט להתלבש בצבע אוראניע<sup>465</sup> וכאשר הקול נשמע ברחובות היהודים, הכינו כל אחד בידו צבע אוראניע. [/] ובהגיע שעה י"א יצא הדבר פלאקאט הנ"ל ונשמע לפני עצה בית, קול צהלה ורינה, ששון ושמחה, וברוב העיר והנה לשלום מר לנו מר<sup>466</sup> בעו"ה בהאי גיסא הלולא וחינגא, [/] ובהאי גיסא קול נהי וקינה, כי באו הבורגרש וכן הרייטרש, והקיפו כל סביבות היהודים, וחרבם שלופה בידם<sup>467</sup> מועף בעף,<sup>468</sup> ידינו כבדה על אנחתינו,<sup>469</sup> בעו"ה איזה מהיהודים [/] נפלו בחרב, והי' כזה מהצהרים עד הערב, אלינו יאריבו לנקום נקם. וגם להשומרים שהועמדו מאתנו בלבו והזיקו להם, וא' מהם נפל למשכב ומת ר"ל מאותו חולי. ובכל זאת אנחנו [/] התאספנו יחד בחדר הקהל, וכמעט שעברנו תוך הלהב בסכנת נפשינו, ואמרנו חזק ונתחזק בעד עמינו<sup>470</sup> לבוא לעזרת ה' בגבורים.<sup>471</sup> ועודנו מדברים, ומשרת של הפריזעדענט בורגרמיינסטר [/] Dedel בא אלינו, שנבוא אצל האדון הנ"ל על עצה בית,<sup>472</sup> אונד האבין מיר גדעפוטיהרט לילך ה"ה חבירינו הפה"ח הר"ר גומפל וואלפנביטל יצ"ו ופ"ו מהור"ר בנימן כהן יצ"ו.

כאשר [/] גם הלכו סמוך לערב עם קוטש על עצה בית. ובבואם שם, תחלה דבר האדון הנ"ל קשות, כי הוגד לו ע"י המלשינים שתלוי האשם ביהודים מכל אשר נעשה אותו היום, וכמעט [/] רגע שער הזעם, שמע בקול חבירינו משיבי טעם, באומרם לולא שנתבקשנו לבוא, היינו באים מעצמינו

455 Ausrufer.

456 Zu erwarten wäre: וכציוו.

457 Nach Dtn 28,65.

458 Nach Dtn 28,67.

459 Nach 1 Sam 9,7.

460 Dieses Wort doppelt.

461 Klgl 3,23.

462 Monatsname in Quadratschrift.

463 Nach Lev 26,10.

464 Ligatur in großer Quadratschrift.

465 Wort in großer Kursive.

466 Nach Jes 38,17.

467 Nach Num 22,23.

468 Dan 9,21.

469 Nach Hi 23,2.

470 2 Sam 10,12.

471 Nach Ri 5,23.

472 Eigentlich בית עצה, die Umkehrung der Wortfolge ist ein Niederlandismus, abgeleitet von ndl. raadhuis (Rathaus).

להתחנן ולהתנפל לפניכם על אחינו ב"י הנזקים ונהרגים כשה אשר לטבח יובל<sup>473</sup> [/] ואנחנו לא עשינו מאומה, זולת בהראות שמחתינו בציות השררה יר"ה שהוחזר העטרה ליושנה, ונחנו מה כי<sup>474</sup> באים ועומדים על נפשנו, ונתרצה להם האדון הנ"ל, ושאל מה בקשתם ותעש, [/] ואמרו אחת שאלנו אותה אבקש<sup>475</sup> לבל יבואו עוד כלל הבורגרש בסביבות היהודים, ואף שהמה נטורי קרתא<sup>476</sup> רק אינם דורשים שלומינו, ונוטים צד לנגדינו. ולכן בקשתינו, שיעמדו [/] על גבולם מסביב, ולא יצאו היהודים כלל באותו לילה חוץ מסביבותינו, אם לא ברשיון פו"מ יצ"ו. על יד גבול וגבול יעמדו פו"מ יצ"ו שומרים אשר יבחרו, שעל פיו יצאו ויבואו. [/] ומלבד זה נעמדו שומרים בכל סביבותינו לבל יארע שום תקלה ח"ו. ואם כה יהי אנחנו נערבנו, שלא יהי ח"ו שום פרץ וצוחה ברחובותינו. והרכין לנו ראשו, אך אמר [/] שילכו גם אצל דעפענציע וועהזין, והוא שלח אחד מהבאדנש<sup>477</sup> לשם, לאמר בשמו שכך הוסכם אצל בורגרמיינשטרן יר"ה.

וכן עשו חברינו יצ"ו הנ"ל ומצאו שם כמה קאפיטיינס [/] מהבורגרש, ואירע להם הנה כמו שאירע להם אצל בורגרמיינשטרן יר"ה. ולאחר ריצוי הדברים גם הם הודו והסכימו וענו אמן כנ"ל. וכאשר חזרו חברינו יצ"ו הנ"ל לחדר הקהל, [/] יצא כרוז מלפנינו בכל הרחובות להזהיר העם, והושבנו השומרים כנ"ל.

ובערך שעה עשירית שמענו שבאו והלכו איזה בורגרש ברחובות היהודים, ושלחנו להר"ר חיים שמש [/] אצל דעפענציע וועהזין הנ"ל לאמר בשמינו, אם המה יעברו על הבטחתם, גם אנחנו נקים מעון אם ח"ו דבר רע יאונה, והשיבו שיעשו מיד אזהרה אחר אזהרה, שלא ילכו כלל. [/] ואם המה צריכים לעבור דרך רחובות יהודים, לילך על משמרתם אל השערים, ילכו אחת אחת בחשאי. ות"ל עלתה בידינו, ולא הרגיע שום פגע ונגע באותו לילה, [/] והקיפו חברינו יצ"ו הנ"ל עם קוטש באותו לילה כל סביבותינו איזה פעמים להשיג וליתן עינא פקיא<sup>478</sup> לבל יהי ח"ו שום יוצאת בגבולינו. ויהי בבוקר עש"ק ר"ח מרחשון 12 Octob. למספרם [/] חזרו איזה בורגרש לבוא בסביבות היהודים וגם עמדו לשטן נגד היהודים על קאצינבורגר בריק [/] לבל ילכו לשם עם ירקות וכדומה. ומיד הלך חברינו פ"ו מהור"ר בנימן כהן יצ"ו הנ"ל אצל האדונים [/] בורגרמיינשטרן יר"ה על עצה בית, לדעת מה זה ששינו את טעמם, ואירע לו כמו שאירע לשניהם בערב העבר על בית העצה. וסוף דבר הוסכם שילך עם קאפיטין בחדר לבד ויעשה פשרה [/] ורעגולימענט על סוף מקומות הבורגורואכטן ולא יעברו משם אל רחובות היהודים. וכן היו ועשו הקאפיטייניש רעגולימענט עם פו"מ יצ"ו כמו פאלגט:

Colonellen verzoeken en Gelasten op ordre van DeEde. Gr. Achtbe. Heeren Burgermeesteren [/] deezer Stad, den Heer Capn. N. N. om een Wagt van Ses Man & een onderofficier te Zenden [/] En aldaar tot nader ordre post te houden; Zullende<sup>479</sup> [604] van<sup>480</sup> Weegens parnassims van de Hoogduitsche Joodse natie, daar ter plaatse

473 Jes 53,7.

474 Ex 16,7.

475 Ps 27,4.

476 (aram.) = Wächter der Stadt.

477 מהבאדנש = von den Boten.

478 (aram.) = offenes Auge.

479 Danach die Kustode »van«. Darunter: Fo. 604 על פולגט.

480 Darüber: Fo. 604 על פאלגט [/] תקמ"ח לפ"ק.

Een man [/] gezonden worden de welke Zal Zeggen Welke Jooden mogen passeeren & repasseeren, [/] ten Einde alle Combustion, welke uit de Jooden Hoek ontstaan, te Kunnen voorkomen, [/] Amsterdam den 12 October 1787 /:w.g./<sup>481</sup> [/] Jps. Weselius [/] Huib. Bastert

Een wagt aan de Nieuwe markt, wyk 12; Een wagt aan de Magere brug deeze Zyde, Wyk 14 [/] Een Wagt aan de Eerste hoogstraat, wyk 9; Een wagt aan de Blaauw brug, wyk 28 [/] Een wagt Hoogte Cadijk over de plaats Royaal, wyk 15; Een wagt over de Peperbrug, Wyk 16.

ומיד בחזירתו של חברינו פ"ו מהור"ר בנימן יצ"ו הנ"ל, הלך אל הוואכטין בקאצינבורג והסכין [!] א"ע, ואמר להקפיטין פשרה הנ"ל והעמיד לשם שומר יהודי אשר על פיו יצאו ויבאוא היהודים על [!] ומן קאצינבורג [/] והי' שמחה גדולה שמה הן לבני עמינו הן לאינם נמולים הדרים שמה, וגם הלך אל הוואכטין בוועופר גאס<sup>482</sup> ועשה כמשפט הזה. וכן הלך הנה והנה ברחובות לזרזם ולהזהירם וכן לפחותם בדברים [/] רכות וקשות. ועלתה בידו ששמעו לקולו לבל תיעשות באותו יום שמחות בפרהסיא וגם לא לעשות שום דבר לנקימה על הדם אשר שופך ועל החבלים אשר נפלו בנעימים.<sup>483</sup> וביום ש"ק שלאחריו הוכרו [/] עוד פעם בכל בתי כנסיות להשקית ולא להרשיע כמו נזכר בפנקס זה על Fo. 598 והי' לנו הלילה והיום למשמר. וביום ג' ד' מרחשבן<sup>484</sup> עשינו עוד פעם כרוז בכל בתי כנסיות הנזכר [/] בפנקס זה על Fo. 598 אשר אותו הכרוז הובא על מזבח הדפוס, וועלכי דישטריבואיהרט איזט ווארדן בין כל יחידי ותושבי קהלתינו.

ואת הכל עשינו, להכניס יראה בלב העם, [/] והי' אלקינו עלינו נועם, ומעשה ידינו כונן, והגדיל אותנו מעלה מעלה, בכל עמי הארץ לשם ולתהלה.<sup>485</sup> וכאשר הניח ה' לנו והציל אותנו מכף כל העריצים<sup>486</sup> הקמים עלינו, נדון רוחינו בקרבינו, [/] הלא עולת חובה עלינו, לילך לעיר האג אל אדונינו פרינץ יר"ה לקבל פנינו ולנמטי אפרינן.

והנה ביום ש"ק ח' מרחשון הגיד לנו חברינו פ"ו מהור"ר בנימן כהן יצ"ו הנ"ל שדעתו לילך [/] כיו' המחרת לשם כי דבר לו אל השר הנ"ל, ועל זה התאספנו במש"ק בחדר הקהל יצ"ו, והוסכם בינינו שביום ה"ב<sup>487</sup> ילכו אחריו עוד שנים מאתנו שיצאו ע"פ הגורל, להיות אתו עמו להעלות בית האדון [/] פרינץ יר"ה ביום השלישי א"י. ובאותו מעמד בא אלינו השמש דק"ק ספרדים להודיע בשם פ"ו שהוסכם ביניהם לילך לעיר האג יע"א, ובכך עשינו גורל בינינו, ויצא פ"ו הר"ר ליב מינדן יצ"ו ופ"ו הר"ר [/] גומפל וואלפנביטל יצ"ו, וגם הלכו ביום ב', ושמה היו לאחדים, עם פ"ו מוה' בנימן כהן יצ"ו הנ"ל.

481 Was getekend (ndl.) = wurde unterzeichnet.

482 Weesperstraat.

483 Nach Ps 16,6.

484 1787 X 16.

485 Zef 3,20.

486 Jer 15,21.

487 Gemeint ist: השני השני.

וביומא תליתאי<sup>488</sup> שהוא י"א מרחשון 23 October למספרם, הלכו גברא תליתאי<sup>489</sup> בערך בשעה [ / ] ב' לאחר חצות להחצר מהאדון פרינץ יר"ה, ובבואם אל החדר הנקרא אודיענץ זאהל<sup>490</sup> בא אחד מהרואי פני האדון הנ"ל ושאל בקול רם, יש כאן פרנסים מאשכנזים באמשטרדם, [ / ] והשיבו הן. ותהם כל השררות העומדים שמה הבאים להקביל פניו, ומיד הובאו להחדר אשר שמה יושב האדון הנ"ל ומחברתו הטהורה דיא קרוין פרינצעסין פון פרייסן ישבה לימינו יר"ה [ / ] ובכניסתם לחדר הנ"ל עמדו מכסאם ונגשו אל חבירינו יצ"ו הנ"ל ושיכלו א"ע ועמדה אל שמאלו, קבלו את חבירינו יצ"ו בסבר פנים יפות, והרכינו את ראשם בין דבור לדבור.

ופ"ו [ / ] מוהר"ר בנימן יצ"ו הנ"ל הי' לפה, וכאשר נתן קצת הפסק בין הפרק השלישי והרביעי, פתח האדון הנ"ל בלשון חבה והבטיח לעמוד על ימין היהודים בכל זמן ועדן. וכאשר הבטיח [ / ] בתחלת ממשלתו, וכחכו אז כחו עתה, ומלא בקשת חבירינו הנ"ל לקבל מהם דבריהם בכתב, ומסר לו פ"ו מוהר"ר בנימן יצ"ו הנ"ל הכתב כ"י הדברים אשר דבר שלשה דברו ראשונות, [ / ] ואשר רצה לדבר מאמר הרביעי, וכמו פאלגט:

#### Door luchtige Vorst<sup>491</sup>

1. De Parnassims van de Hoogduitsche Joodsche gemeente t' Amsterdam hebben d' Eere [ / ] u Doorluchtige hoogheid te naderen, en in naame van Haar Geheelee gemeente Geluk te [ / ] wenschen met de Herstelling van UWE Doorl. Hoogheid in alle hoogst desselfs Eminente Charge.
2. Onse natie is diesweegen boven maaten Verheugt, en Considereeren Sulx, als een goddelij- [ / ] ke voorsiening ter verhoeding van de gedreigde gevaeren, Waarvoor ons Magistraat. hoe [ / ] gunstig deselve ons ook altoos is, ons Naauwelyks Langer Zouden hebben Kunnen beschermen.
3. Den heemel Storte Zijn milde Zeegeningen tot in de hoogste ouderdom. Op UWE Doorl. [ / ] Hoogheid, op UWE Koninglijke gemalinne, En der selver Vorstelijke Spruijten, tot Neederlands [ / ] Roem en Voorspoed.
4. Wij smeeken dat het U Doorl. hoogheid behage, Ons bij aanhoudenheid, desselfs hooge [ / ] protectie te verleenen indiervoegen, als U doorl. Hoogheid onse Natie bij het aanvaerden van [ / ] Hoogst desselfs Regeering – Gracieselijc heeft gelieven toe te Seggen.<sup>492</sup>

וביום ה' חזרו חבירינו יצ"ו הנ"ל לביתם. בליל ש"ק כ"ב מרחשון בשעת התפלה למספרם 9 Novembr. שלחו לנו האדונים בורגרמיינשרן יר"ה רעזולוציע מן שטאהדין<sup>493</sup> יר"ה מן יום ד' 17 October למספרם, אשר בו [ / ] נאמר שבכל הפובליקי קערקן יתפללו בעד המנהיגי ושרי המדינה ובפרוטרוט לפני האדון פרינץ יר"ה אונ זייני גמאזהלין וי"ח, וכן עשינו. ואמרנו לכל החוזים מבתי כנסיות להוסיף בהנותן תשועה אשר בידינו מקדם [ / ] להתפלל גם בעדה ובעד י"ח. והנה עד כה

488 Und am dritten Tag (aram.).

489 Die drei Männer (aram.).

490 Die beiden letzten Wörter in großer Kursivschrift.

491 Zeile in großer Antiqua geschrieben.

492 Anschließend elf kurze, aufeinanderfolgende Wellenlinien als Zeilenfüller.

493 Generalstaaten.

ה' עזרונו, ועל כל זאת אנחנו משבחים ומהללים לשם תפארתו. ואילו פינו מלא שירה כים,<sup>494</sup> אין אנו מספיקי להודות על אחת מני אלף מכל הטובות והחסדים שעשה עמנו, יום [ / ] יום ישע ופדיום יעמס לנו,<sup>495</sup> כה יוסף לעשות אתנו, עד ביאת משיחינו, וכי ישיב את שבתינו, בבי"א, אמשטרדם שנת והפכתי אבלם לששון נ'ח'מ'ת'ים' ושמחתים מיגונם<sup>496</sup> לפ"ק.

### Übersetzung

#### [Im Jahr] 548 nach der kleinen Zeitrechnung.

Das Frühere wurde bereits angezeigt, das Alte haben wir betrachtet, all das, was im vergangenen Jahr geschah. Daher soll nun das Jetzige zum Vorschein kommen, das Neue angezeigt werden, das sich seit Jahresbeginn bis jetzt bei uns ereignet hat, jede Mühsal, die wir erfuhren. Der Heilige, gepriesen sei er, hat uns beschirmt, er ließ nichts über uns kommen und verließ uns nicht.

Am Sonntag, dem zweiten Halbfeiertag des Laubhüttenfests, dem 30. September 1787<sup>497</sup> nach ihrer Zählung, traf uns ein weiteres Mal der Zorn des Schöffen, derzeit Corn[elis] van der Hoop Gijsber[tsz.],<sup>498</sup> der an den Monatsvorsteher, den gelehrten Herrn Gumpel Wolfenbüttel, Gott schütze und erhalte ihn, einen empörten Brief schickte, wie folgt:<sup>499</sup>

Die Herren Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Nation werden dringend ersucht sicherzustellen, dass die Angehörigen ihrer Nation keine Mutwilligkeiten an den Schiffen verüben, die vor dieser Stadt ankern und die mit brennbaren und anderen Substanzen beladen sind. Außerdem dürfen keine Waffenlager oder ähnliches in den Häusern angelegt werden.

Amsterdam, den 30. September 1787

Gezeichnet von Corn[elis] van der Hoop Gijsber[tsz.], präsidierender Schöffe, derzeit geschäftsführender Oberschöffe.

Sofort versammelten wir uns in der Gemeindestube. Wir waren bestürzt [und fragten uns], was sie nur gesehen haben konnten, dass sie uns derart beschuldigten und uns Dinge unterstellten, die niemals auch nur im Geringsten,

494 Aus dem Gebet *Nishmat kol hai*.

495 Nach dem Anfang des Gebets *Barukh ha-shem yom yom*.

496 Jer 31,12. Die markierten Buchstaben sind in Quadratschrift geschrieben und ergeben die Jahreszahl 548 = 1787/1788.

497 Christliches Datum auf Niederländisch.

498 Name auf Niederländisch, im Original hier und unten »Gysber«.

499 Der folgende Brief auf Niederländisch.



bewahre!, einem Juden in den Sinn gekommen wären. Ein ähnlicher Brief ging auch an die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde der Sepharden, Gott behüte sie. Gemeinsam mit den Vorstehern und Führern der heiligen sephardischen Gemeinde, Gott behüte sie, vereinbarten wir, zum oben genannten Schöffen zu gehen und ihn zu fragen, welche üblen Gerüchte er über uns gehört habe. Er solle uns den Gegner und Feind nennen, der uns verteuflert und angeklagt habe, damit wir vor Gericht [mit ihm] sprechen könnten. Und siehe, zu später Stunde, etwa gegen halb zwölf, sandte der oben genannte Schöffe selbst nach uns und [den Vorstehern] der heiligen Gemeinde der Sepharden, Gott behüte sie, und teilte mit, dass er das oben genannte Schreiben bedaure und dass es versehentlich verschickt worden sei. [Er schrieb:] Die Angelegenheit soll unter Ihnen geheim bleiben und niemandem außer Ihnen [bekannt gemacht werden].

Der nächste Tag, von dem nicht gesagt werden wird, dass er gut gewesen sei, war tatsächlich ein Tag der Besorgnis und Verwirrung, möge der Barmherzige uns retten! Früh am Morgen wurden die Menschen von Kriegsgeschrei aus dem Schlaf gerissen.<sup>500</sup> An jeder Ecke außerhalb der Stadttore standen Soldaten. Auf beiden Seiten fielen viele und ungeheuer viele wurden erschlagen. Es gab ein lautes Schreien in der Stadt, als die vielen Erschlagenen hierhergebracht wurden. Jedem, der es hörte, gelten die Ohren.<sup>501</sup> Etwa um zehn Uhr vormittags hatte die Welt wieder Ruhe und Frieden.<sup>502</sup> Doch noch immer hielt uns die Angst gefangen und schlotterten uns die Knie,<sup>503</sup> denn es drang nicht durch, wie die Sache ausgegangen war.

Doch am Vorabend des Festes Schemini,<sup>504</sup> gerade als wir die Synagoge verließen, erschien ein Ausrufer der Obrigkeit,<sup>505</sup> ihre Pracht sei erhaben. Er rief die Botschaft aus, dass sie [d.s. die Vertreter der Stadtobergkeit] sich mit ihren Herren<sup>506</sup> versöhnt und überall das getan hätten, was die Großmächtigen<sup>507</sup> befohlen hatten.

500 Am 1. Oktober 1787 standen preußische Truppen vor Amsterdam. Ihr Ultimatum zur Übergabe der Stadt ließ die Stadtregierung verstreichen, weshalb die preußischen Truppen vor allem nächtliche Angriffe auf die Stadt ausführten. Nachdem endgültig klar wurde, dass der französische König keine Truppen zur Unterstützung der Patrioten entsenden würde, ergab sich die Amsterdamer Stadtregierung.

501 1 Sam 3,11.

502 Nach Jes 14,7.

503 Dan 5,6.

504 Schemini Azeret, der achte Tag von Sukkot (Laubhüttenfest). Der Vorabend fiel auf den 3. Oktober 1787, einen Mittwoch.

505 Gemeint ist der Stadtmagistrat.

506 Gemeint sind die offenbar die Oranier, die Getreuen des Statthalters Wilhelm V.

507 Offenbar die preußischen Heerführer.

Dennoch wurde uns dunkel vor Augen und uns stockte der Atem.<sup>508</sup> Am Morgen sagst Du, wenn es doch schon Abend wäre! Und am Abend, wenn doch schon der Morgen käme!<sup>509</sup> Das [Stadt-]Tor war verschlossen und die Wasservorräte in unseren Krügen, möge der Barmherzige uns retten!, gingen zur Neige. Es konnte kein Nachschub gebracht werden wie sonst üblich. Neues gab es an jedem Morgen.<sup>510</sup> Zwar war die Stimme des [revolutionären] Ausrufers zu hören, doch schon am Dienstag, dem 27. Tischri, dem 9. Oktober<sup>511</sup> nach ihrer Zählung, wurde das Gestrige hinweggefegt, um [wieder] Platz für Neues zu schaffen.<sup>512</sup> Die alte Obrigkeit wurde wiedereingesetzt.

Am folgenden Tag, Mittwoch, kamen Soldaten des preußischen Königs, seine Pracht sei erhaben, hierher. Am Donnerstag wurde während des Morgengottesdienstes den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, eine Nachricht überbracht, wonach um elf Uhr eine Ankündigung ergehen werde, zu der sich jeder in Orange kleiden solle. Als dies in den Straßen der Juden vernommen wurde, bereitete ein jeder etwas in orangener Farbe vor. Und als um elf Uhr vor dem Rathaus die Ankündigung erging, hörte man hier wie nahezu in der gesamten Stadt Jubel und Freudenrufe.

Du hast uns aus unserer bitteren Not gerettet,<sup>513</sup> doch wegen unserer vielen Sünden<sup>514</sup> gab es einerseits Jubel und Freude und andererseits lautes Weinen und Trauer. Wie im Flug rückten nämlich die Bürgerkompanien und berittenen Milizen mit gezückten Schwertern in ihren Händen an und umstellten alle Wohnviertel der Juden. Schwer lastete ihre Hand auf unserem Seufzen,<sup>515</sup> denn wegen unserer vielen Sünden fielen einige Juden durch das Schwert. Vom Mittag bis zum Abend lauerten sie uns auf, um sich zu rächen. Auch die von uns aufgestellten Wächter wurden von ihnen bedrängt. Einer von ihnen erlitt schwere Wunden, an denen er starb, möge der Barmherzige uns retten!

Dennoch versammelten wir uns in der Gemeindestube, knapp entkamen wir unter Lebensgefahr dem Messer. Doch wir sagten uns: Sei tapfer! Wir wollen mutig für unser Volk sein<sup>516</sup> und dem Herrn unter den Helden zu Hilfe

---

508 Nach Dtn 28,65.

509 Nach Dtn 28,67.

510 Klgl 3,23.

511 Christliches Datum auf Niederländisch.

512 Nach Lev 26,10.

513 Nach Jes 38,17.

514 Eine traditionelle religiöse Vorstellung, nach der Unglücke die Folge von Sünden sind.

515 Nach Hi 23,2.

516 2 Sam 10,12.

kommen.<sup>517</sup> Noch während wir berieten, kam ein Diener des präsidierenden Bürgermeister Dedel<sup>518</sup> zu uns [und richtete aus,] dass wir zum genannten Herrn ins Rathaus kommen sollten. Daraufhin beauftragten wir unsere Gefährten, den Monatsvorsteher, den gelehrten Herrn Gumpel Wolfenbüttel sowie den Vorsteher und Führer, den gelehrten Herrn Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte sie, dorthin zu gehen.

Kurz vor dem Abend begaben sie sich in einer Kutsche zum Rathaus. Als sie dort ankamen, sprach der oben genannte Herr [Bürgermeister] anfangs sehr streng [mit ihnen], denn durch Spitzel sei ihm zugetragen worden, dass die Juden an allem, was sich an diesem Tag ereignet hatte, die Schuld trügen. Nachdem sich sein Zorn etwas gelegt hatte, hörte er die gesittete Antwort unserer Gefährten, die [Folgendes] sagten: »Wenn wir nicht aufgefordert worden wären zu erscheinen, dann wären wir von uns aus gekommen, um demütig vor Euch für unsere jüdischen Brüder zu bitten, die [so] schwer verletzt oder [sogar] erschlagen worden sind, als ob man sie zur Schlachtbank geführt hätte.<sup>519</sup> Wir haben keine Unruhe verbreitet, wir haben lediglich unsere Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass der alte Zustand, wie von der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, angeordnet, wiederhergestellt worden ist. Wer sind wir schon,<sup>520</sup> dass wir hingingen und kämpften?«

Daraufhin wurde der oben genannte Herr freundlicher und fragte sie, was ihr Begehrt sei. Sie sprachen: »Nur eins erbitten wir:<sup>521</sup> dass keine Bürger[kompanien] mehr in die Wohnviertel der Juden kommen. Auch wenn sie die Stadt bewachen, so wollen sie uns doch nichts Gutes und stehen uns feindlich gegenüber. Daher bitten wir, dass sie [nur] rings [um das jüdische Viertel] stehen und die Grenze [zu diesem] nicht überschreiten. Ohne Erlaubnis der Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, wird in der kommenden Nacht kein Jude unser Viertel verlassen. An allen seinen Außengrenzen werden die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, Wächter aufstellen, die bestimmen werden, wer hinaus oder hinein darf. Außerdem werden Wächter in unserem gesamten Viertel aufgestellt, damit es, bewahre!, zu keinen Zwischenfällen kommt. Wenn dies erlaubt wird, werden wir dafür einstehen, dass es, bewahre!, keinerlei Vorfall oder Geschrei in unseren Gassen geben wird.« Er stimmte zu, sagte aber, dass wir auch zur Stadtwache gehen sollten. Er schickte zudem einen der Boten dorthin, damit

---

517 Nach Ri 5,23.

518 Name im Original mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

519 Jes 53,7.

520 Ex 16,7.

521 Ps 27,4.

der ausrichte, dass die Sache so mit den Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben, abgesprochen sei.

So taten unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie. Sie trafen dort einige Hauptleute der Bürger[kompanien] und es erging ihnen genauso wie beim Bürgermeister, seine Pracht sei erhaben. Nachdem sie die Dinge geklärt hatten, stimmten auch diese zu und bestätigten alles wie oben erwähnt. Als unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, in die Gemeindestube zurückkehrten, ließen wir im gesamten jüdischen Viertel eine Bekanntmachung ergehen. Zudem wurden die Wächter, wie oben erwähnt, wieder auf ihre Posten gestellt.

Ungefähr um zehn Uhr hörten wir, dass einige Mitglieder der Bürger[kompanien] in den Gassen der Juden umhergegangen seien. Wir schickten den gelehrten Synagogendiener Herrn Chajim zur oben genannten Stadtwache, um in unserem Namen dort zu fragen, ob diese etwa ihr Versprechen gebrochen hätten, denn dann würden auch wir Mittel ergreifen, sofern es, bewahre!, zu einem Vorfall kommen sollte. Sie antworteten, dass sie sofort strenge Verwarnungen erlassen würden und niemand [von ihnen ins jüdische Viertel] mehr gehen dürfe. Falls [die Wächter] jedoch gezwungen wären, auf ihrem Weg zu den Torwachen die Straßen der Juden zu durchqueren, so sollten sie das nur einzeln und unauffällig tun. Gott sei Dank gelang dies und in dieser Nacht ereignete sich weder ein Schlag noch ein Schaden. Unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, umrundeten unser Viertel mehrfach in einer Kutsche, um ein wachsames Auge darauf zu haben, dass, bewahre!, unsere Grenze nicht überschritten würde.

So kam der Morgen vom Vorabend des heiligen Schabbat, des 1. Marcheschwan, des 12. Oktobers<sup>522</sup> nach ihrer Zählung, als einige Mitglieder der Bürger[kompanien] jedoch in das jüdische Viertel zurückkehrten und den Juden an der Kattenburger Brücke feindselig gegenüber standen, sodass diese sie mit [ihrem] Gemüse oder ähnlichen [Waren] nicht überqueren konnten.

Sofort ging unser oben genannter Gefährte, der Vorsteher und Führer, unser größter Meister und größter Lehrer Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte ihn, ins Rathaus zu den Herren Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben, um zu erfahren, weshalb sie ihre Meinung geändert hätten. Er erlebte dasselbe, was die beiden anderen am Abend zuvor im Rathaus erlebt hatten. Am Ende wurde entschieden, dass er mit dem Hauptmann in einem Zimmer allein unter vier Augen sprechen solle, um einen Kompromiss zu schließen und ein Reglement über die endgültigen Stellungen der Bürgerwachen zu finden, damit ihre Mitglieder nicht mehr in die Straßen der Juden eindringen.

---

522 Christliches Datum auf Niederländisch.

So erließen die Hauptleute und der Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte ihn, das folgende [Reglement]:<sup>523</sup>

Auf Befehl der edlen und hochgeachteten Herren Bürgermeister dieser Stadt ersuchen und veranlassen die Obristen [der Bürgerwache] den Herrn Hauptmann N. N., eine Wache von sechs Mann sowie einen Unteroffizier abzustellen, die [an den unten genannten Orten] bis auf weiteres auf Posten stehen. [604] Von den Vorstehern der hochdeutschen jüdischen Nation wird ein Mann [aus ihrer Gemeinde jeweils] an denselben Ort gesandt. Er bestimmt, welche Juden hinein und hinaus dürfen. Damit sollen alle Unruhen im Judenviertel von vornherein unterbunden werden.

Amsterdam, den 12. Oktober 1787

Gezeichnet Jps.<sup>524</sup> Weselius

Huib. Bastert

eine Wache im Viertel am Neuen Markt 12<sup>525</sup>

eine Wache im Viertel an der Mageren Brücke,<sup>526</sup> im Südviertel 14

eine Wache im Viertel an der Ersten Hochstraße<sup>527</sup> 9

eine Wache an der Blauen Brücke<sup>528</sup> 28

eine Wache an der Hohen Kadeiche<sup>529</sup> oberhalb vom Königsplatz<sup>530</sup> 15

eine Wache oberhalb der Pfefferbrücke<sup>531</sup> 16

Sofort nach der Rückkehr unseres oben genannten Gefährten, des Vorstehers und Führers, unseres größten Meisters und größten Lehrers Benjamin, Gott schütze und erhalte ihn, machte er sich auf den gefährlichen Weg zu den Wachen in Kattenburg. Er informierte den Hauptmann über den oben genannten Kompromiss und postierte dort einen jüdischen Wächter, der zu bestimmen hat, welche Juden von Kattenburg aus [ins jüdische Viertel] hingehen und welche Juden von dort nach Kattenburg hinausgehen dürfen. [Deswegen] herrschte [im jüdischen Viertel] sowohl unter den Angehörigen

---

523 Folgendes Reglement auf Niederländisch.

524 Jaspers.

525 Vor dieser und den folgenden Hausnummern steht wyk (wijk): Viertel. Hier war offenbar das Viertel rund um das entsprechende Haus gemeint. Der Ort auf ndl. Nieuwe markt.

526 Im Original Magere brug.

527 Im Original Eerste hoogstraat.

528 Im Original Blaauw brug.

529 Im Original Hoogte Cadijk.

530 Im Original plaats Royaal.

531 Im Original Peperbrug.

unseres Volkes als auch unter den dort lebenden Nichtjuden große Freude. Er ging auch zu den Wachen in der Waisenstraße<sup>532</sup> und veranlasste dort dasselbe. Er ging hin und her durch sämtliche Straßen, um sie [d. s. die Juden] mit sanften und nachdrücklichen Worten zu ermuntern und zu warnen. So vernahmen sie von ihm, dass sie an diesem Tag keine öffentlichen Feiern abhalten und auch keine Rache für das Blut nehmen dürften, das wir für unseren Anteil an dem [uns] zufallenden schönen Land vergossen hatten.<sup>533</sup>

Am darauffolgenden heiligen Schabbat wurde erneut in allen Synagogen verkündet, dass sich alle ruhig verhalten sollen und keine Schuld auf sich laden dürfen, wie in diesem *pinkas* auf S. 598 vermerkt ist.

Eine Nacht und einen Tag standen wir auf den Wachposten. Am Dienstag, dem 4. Marcheschwan,<sup>534</sup> wurde dasselbe noch einmal in allen Synagogen verkündet. Der Text von S. 598 wurde sogar gedruckt<sup>535</sup> und an alle Mitglieder und Einwohner unserer Gemeinde verteilt.

All dies taten wir, um dem Volk Respekt beizubringen. Der Herr, unser Gott, war uns gewogen und ließ unser Werk gelingen. Er hob uns hoch über alle Völker der Erde hinsichtlich unseres Ansehens und Ruhms.<sup>536</sup> Nachdem der Herr das Werk beendet und uns aus der Faust aller über uns gekommenen Tyrannen gerettet hatte,<sup>537</sup> beratschlagten wir untereinander, ob es nicht unsere Pflicht sei, zu unserem Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, nach Den Haag zu gehen, auf dass er uns empfangen und unsere Huldigung entgegennähme.

Und siehe, am heiligen Schabbat, dem 8. Marcheschwan, sagte uns unser Gefährte, der oben genannte Vorsteher und Führer, unser größter Meister und größter Lehrer Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte ihn, dass er beabsichtige, am nächsten Tag dorthin zu reisen, da er mit dem oben genannten Fürsten [ohnehin] reden müsse. Deswegen versammelten wir uns am Ausgang des heiligen Schabbat in der Stube der Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, und beschlossen, dass zusätzlich zwei von uns ihn am Montag begleiten sollen. Es wurde ausgelost, wer am Dienstag, so Gott will, mit ihm zum Haus des Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, gehen solle. Während

---

532 Im Original Weesperstraat.

533 Nach Ps 16,6. Gemeint ist der jüdische Blutzoll für die Restauration des Ancien Régime.

534 [1787] X 16.

535 Wörtlich: auf dem Altar des Drucks dargebracht. Die Formulierung, üblicherweise ein Ausdruck für die Wertschätzung des Buchdrucks allgemein, unterstreicht hier die Bedeutung und Dringlichkeit der gedruckten Warnung.

536 Zef 3,20.

537 Nach Jer 15,21.

dieser Zusammenkunft kam der Synagogendiener der heiligen Gemeinde der Sepharden, um uns im Namen [ihrer] Vorsteher und Führer mitzuteilen, dass sie beschlossen hätten, [gleichfalls] nach Den Haag, Gott behüte sie, zu fahren. In der darauffolgenden Auslosung wurden die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Leib Minden und Gumpel Wolfenbüttel, Gott schütze und erhalte sie, bestimmt. Sie begaben sich am Montag [nach Den Haag], wo sie schon einige Personen wie den oben genannten Vorsteher und Führer, unseren gelehrten Meister Herrn Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte ihn, antrafen.

Am Dienstag, dem 11. Marcheschwan, dem 23. Oktober<sup>538</sup> nach ihrer Zählung, gingen die drei Männer ungefähr um zwei Uhr nachmittags zum Schloss des Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben. Als sie zu dem Gemach gelangten, das Audienzsaal genannt wird, kam einer der dem oben genannten Herrn [d. i. dem Prinz] Nahestehenden und fragte mit lauter Stimme: »Sind die Vorsteher der Aschkenasim aus Amsterdam hier?«, worauf wir uns meldeten. Darüber waren die anwesenden Würdenträger, die [auch] auf eine Audienz warteten, sehr erstaunt. Sogleich wurden [die Vorsteher] in das Gemach geführt, in dem der oben genannte Herr saß. Seine reine Gemahlin, die Kronprinzessin<sup>539</sup> von Preußen, ihre Pracht sei erhaben, saß zu seiner Rechten. Beim Eintreten unserer Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, in das oben genannte Gemach erhoben sie sich von ihrem Thron und gingen den oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, entgegen. Dabei tauschten sie höchstpersönlich ihre Seiten, sodass sie nun zu seiner Linken stand, und empfingen unsere Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, mit großer Liebenswürdigkeit. Während des Gesprächs neigten sie ihnen wohlwollend ihre Häupter zu.

Der oben genannte Vorsteher und Führer, unser gelehrter Meister Herr Benjamin, Gott schütze und erhalte ihn, war der Sprecher. Als er im Verlauf seiner Ansprache zwischen dem dritten und vierten Abschnitt eine kurze Pause machte, fiel der oben genannte Herr ein und wiederholte auf wohlwollende Art sein Versprechen vom Beginn seiner Regierungszeit, nämlich dass er immer und überall den Juden zur Seite stehen werde. So wie es damals in Kraft gewesen sei, so sei es auch jetzt in Kraft. Er erfüllte zudem die Bitte unserer oben genannten Gefährten, ihre Ansprache [auch] in schriftlicher Form zu empfangen. Der oben genannte Vorsteher und Führer, unser gelehrter Meister Herr Benjamin, Gott schütze und erhalte ihn, übergab ihm die handgeschriebenen Worte, von denen er die ersten drei Abschnitte zuvor

538 Christliches Datum auf Niederländisch.

539 So im jiddischen Original. Allerdings war Wilhelmine, da sie zwei Brüder hatte, keine Kronprinzessin.

vorgetragen hatte und von welchen er nun den vierten [Abschnitt] wie folgt vortragen wollte.<sup>540</sup>

#### Durchlauchtiger Fürst!

1. Die Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Gemeinde zu Amsterdam haben die Ehre, sich im Namen ihrer gesamten Gemeinde Eurer durchlauchtigen Hoheit zu nähern, um Euch zur Restitution von Eurer durchlauchtigen Hoheit bedeutendem Rang zu beglückwünschen.
2. Unsere Nation ist darum überaus erfreut und betrachtet dies als göttliche Fügung zur Abwehr drohender Gefahren, gegen die uns unser allzeit geneigter Magistrat weiterhin beschützen möge.
3. Der Himmel ergieße seinen milden Segen über Eure durchlauchtige Hoheit, über Eure königliche Gemahlin wie auch über die fürstlichen Sprösslinge bis ins hohe Alter zum Ruhm und zum Gedeihen der Niederlande.
4. Wir flehen um Euer durchlauchtigen Hoheit Wohlwollen, uns unablässig Schutz zu gewähren, wie es Eure durchlauchtige Hoheit unserer Nation zu Beginn ihrer höchstderselben Regierung gnädigst beliebten zuzusagen.

Am Donnerstag kehrten unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, nach Hause zurück. In der Nacht des heiligen Schabbat, dem 22. Marcheschwan, dem 9. November<sup>541</sup> nach ihrer Zählung, sandten uns die Herren Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, während der Gebetszeit eine Resolution der Generalstaaten, ihre Pracht sei erhaben, vom Mittwoch, dem 17. Oktober<sup>542</sup> nach ihrer Zählung. In dieser wurde angeordnet, dass in allen öffentlichen Gotteshäusern für die Führer und Fürsten des Landes gebetet werden soll, insbesondere für den Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, seine Gemahlin sowie deren Angehörige, und so taten wir. Wir wiesen die Kantoren aller Synagogen an, dem sich seit jeher in unserem Besitz befindlichen Gebet *Ha-noten teshu'a* auch eine Bitte für sie [d. i. die Gemahlin] und für ihre Angehörigen hinzuzufügen.

Und siehe, bis jetzt hat uns Gott geholfen und dafür loben und preisen wir ihn in seiner Pracht. Und wäre unser Mund von Gesang so voll wie das Meer,<sup>543</sup> wir könnten nicht einmal für eine der gütigen Taten ausreichend danken, die er uns doch tausendfach erwies. Tag für Tag trägt er Heil und Rettung, möge er dies weiterhin bis zum Kommen des Messias tun und uns

---

540 Folgender Text auf Niederländisch.

541 Christliches Datum auf Niederländisch.

542 Christliches Datum auf Niederländisch.

543 Aus dem Gebet *Nishmat kol hai*.



unsere Rückkehr [ins Heilige Land] ermöglichen, bald und noch in unseren Tagen, Amen.

Amsterdam, im Jahr Ich verwandle ihre Trauer in Jubel, tröste und erfreue sie nach ihrem Kummer.<sup>544</sup>

## Dokument 27

28. Februar – 8. März 1788

Hebräisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 622

*Nach dem Ende der Patriotischen Revolution werden die Vorsteher zur erneuten Huldigung vor den Statthalter Wilhelm V. gerufen. Festgottesdienst zum Geburtstag des Statthalters.*

תקמ"ח לפ"ק.<sup>545</sup>

מעשה ימות השנה, הגם לציון הנה<sup>546</sup> [ / ] שפתינו יביע רננה, לאל שוכן מעונה [ / ] שהשמיענו קול ישועה ורינה [ / ] תחת תוגה, יהל נוגה<sup>547</sup> [ / ] והגיענו ששון ושמחה, ונסו יגון ואנחה.<sup>548</sup> ביום ה' כ' אדר ראשון<sup>549</sup> העבר, נקראו אנחנו פו"מ יצ"ו והגאון אב"ד נר"ו לבוא לפני בורגרמיינשטרן יר"ה על עצה בית כיום המחרת בשעה יו"ז, וכן בא הדבר אצל פו"מ דק"ק ספרדי יע"א [ / ] וקול המון שנקראו לכרות אמנה, על קונסיסטוציע המדינה והאדון פרינץ יר"ה. ושלחנו אצל פו"מ ספרדים לשמוע<sup>550</sup> אם יודעים על מה זה, ומי ומי ההולכים. וגם הם אמרו בפני הנשמע, הוא לחדש הברית, ובכן המה הולכים עם הרב [ / ] וכל הדרשנים, ושני חזנים. והוסכם בינינו, כאשר גם הלכנו בעש"ק הנ"ל שהוא דען 29. Febr. 1788. תוך שני קוטשין אנחנו פו"מ יצ"ו והגאון אב"ד נר"ו ואחרינו הארבעה נאמנים [ / ] שני חזנים ושני שמשים. ומקום חברינו פו" הר"ר אייזק בחור יצ"ו יפקד כי לא הי' בקו הבריאה [! ] רק נקרא אחרי זאת לבדו. ובבואינו לשם נתקבלנו בכבוד בחדר מיוחד, ומיד נקרא לפני בורגרמיינשטרן [ / ] יר"ה בחדר היושבים שמה. וכאשר באנו החדרה, קרא לפנינו פו"מ והגאון אב"ד נר"ו הפריזידענט בורגרמיינשטר בשמו Jan van de Poll את רעזולוציע [ / ] משטאהדין יר"ה, לחדש הברית על קונסיסטוציע המדינה, והאדון פרינץ יר"ה,

544 Jer 31,14 laut Hebräischer Bibel (Einheitsübersetzung 31,13). Die im ersten Halbvers akrostisch enthaltene Jahreszahl 548 entspricht dem Jahr 1787/1788.

545 Darunter eine waagerechte Linie.

546 Jes 41,27.

547 Die zwei ה in den beiden letzten Wörtern sind als Zeilenfüller in die Breite gezogen.

548 Jes 35,10; 51,11.

549 [1788] II 28.

550 Die letzten fünf Wörter der Zeile wurden supralinear eingeschoben.

וכאשר נתמנה בשנת 1766. והשביע אותנו בשבועה כנהוג, וענינו אחריו אמן. ויהי כאשר יצאנו, נקראו למלאות אחינו [/] הארבעה נאמנים הנ"ל. ובעמדם שמה נקראו גם פ"ו והרב דספרדים עם כל ההולכים אצלם, וגם להם קרא הפריזידענט הנ"ל כאשר קרא לנו. יהא שומר הברית, יהא בסעדנו, ואל יפר בריתנו, עד [/] ביאת משיחנו,<sup>551</sup> אמן.

משנכנס אדר מרבין בשמחה<sup>552</sup> בש"ק פ' שקלים ער"ח אדר שני העבר דען 8 Maart 1788 למספרם, שהוא יום הולדת אדונינו פרינץ יר"ה, ויצא ציות השררה יר"ה צו עלעמאניהרן<sup>553</sup> בערב מן שעה 8 [/] עד שעה 12. פינז ימלל, שבח והלל, בכל בתי כנסיות שלנו, והי הסדר בכל בתי כנסיות שלנו בסגנון אחד, חוץ הסערמוניע מהגאון אב"ד נר"ו ופ"ו יצ"ו לא היה כי אם בבה"כ הגדולה. פֿולגט הסדר:

אחר יקום פורקן, כשהגיע החזן לאמר הנותן תשועה, כנהוג בכל שבת, פסק, [/] יפתח חבירינו פרנס החודש מהור"ר בנימן כהן יצ"ו הארון הקודש, [/] ואז הכריז הר"ר חיים שמש, כרוז זה.<sup>554</sup>

### Übersetzung

Im Jahr 548 [1788] nach der kleinen Zeitrechnung.

Die Jahreschronik, siehe, Zion, hier ist sie.<sup>555</sup> Von unseren Lippen ströme Freude über Gott, den Bewohner der Höhe, der uns die Stimme der Rettung und des Jubels hören ließ. Unter dem Gram erstrahlte der Glanz. Wonne und Freude kamen zu uns, Kummer und Seufzen entflohen.<sup>556</sup>

Am vergangenen Donnerstag, dem 20. Adar I<sup>557</sup> wurden wir, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, sowie der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, für den nächsten Tag um zehn Uhr zu den Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben, ins Rathaus gerufen. Gleiches erging an die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde der Sepharden, Gott behüte sie. Es hieß, dass sie zum Zweck einer Vereinbarung mit dem Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, über die Landesverfassung gerufen worden seien. Daher sandten wir nach den Vorstehern und Führern der Sepharden, um zu erfahren, ob sie [genau] wüssten, worum es gehe und wer [von ihnen] dorthin gehen werde. Hinsichtlich der Gerüchte sagten auch

551 Unter den letzten beiden Wörtern wurde eine Doppellinie gezogen.

552 Ta'anit 29 a.

553 Offensichtlich ein Fehler des Schreibers, vermutlich für צעלעברירן – zelebrieren.

554 Es folgt eine Art Anordnung zum Festgottesdienst, vermischt mit einer Beschreibung der angestimmten Psalmen. Deren Zusammenstellung ging offenbar im Wesentlichen auf den Oberrabbiner zurück.

555 Jes 41,27.

556 Jes 35,10; 51,11.

557 [1788] II 28.

sie, dass es um die Erneuerung des Bundes gehe und sie deshalb mit dem Rabbiner, allen Predigern und den beiden Kantoren hingingen.

Daher beschlossen wir, dass auch wir uns am oben genannten Vorabend des heiligen Schabbat, dem 29. Februar 1788<sup>558</sup> nach ihrer Zählung, in zwei Kutschen dorthin begeben werden, nämlich der Vorsitzende und Führer, Gott schütze und erhalte ihn, der Gaon und Gerichtsvorsitzende,<sup>559</sup> Gott beschirme und errette ihn, und, außer uns, auch die vier Notare, die beiden Kantoren sowie die beiden Gemeindediener. Der Platz unseres Gefährten, des Vorsitzenden und Führers, des gelehrten Herrn Eisak Bachur, Gott schütze und erhalte ihn, blieb frei, da er nicht gesund war. Er wird später allein dorthin gerufen werden.

Bei unserer Ankunft wurden wir in einem separaten Raum ehrenvoll empfangen und sogleich zu den Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben, in ihren Sitzungsraum gerufen. Als wir den Raum betreten hatten, verlas der präsidierende Bürgermeister Jan van de Poll<sup>560</sup> uns, das heißt den Vorstehern und Führern sowie dem Gaon und Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errette ihn, die Resolution der Generalstaaten, ihre Pracht sei erhaben. Dieser zufolge soll der durch die Landesverfassung und den Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, 1766<sup>561</sup> geschlossene Bund von Neuem bestätigt werden. Er ließ uns den üblichen Eid schwören, dem wir ein Amen anschlossen. Als wir herauskamen, wurden unsere Brüder, die vier oben genannten Notare, zu demselben Zweck aufgerufen. Als sie dort [drinnen] standen, wurden auch die Vorsteher, die Führer und der Rabbiner der Sepharden sowie ihre Begleitpersonen gerufen, und auch ihnen verlas der Präsident alles, was er uns verlesen hatte. Möge Er der Hüter des Bundes und unsere Stütze sein. Möge nichts unseren Bund bis zum Kommen des Messias stören, Amen.

Mit Beginn des Monats Adar nahm die Freude zu.<sup>562</sup> Am heiligen Schabbat des Wochenabschnitts *Shekalim*,<sup>563</sup> am Vorabend vom Beginn des Schaltmonats Adar II, dem 8. März 1788<sup>564</sup> nach ihrer Zählung, hatte unser Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, Geburtstag. Es erging ein Befehl der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, diesen am Abend zwischen acht und zwölf Uhr

558 Christliches Datum auf Niederländisch.

559 Siehe oben, Fußnote 246.

560 Name auf Niederländisch. Van de Poll (1721–1801) war u. a. 1787 Bürgermeister von Amsterdam; siehe van der Aa, Biographisch woordenboek, Bd. 15, 395, in: <<https://tinyurl.com/y8dhkunh>> (8.4.2018).

561 Christliches Jahr mit arabischen Ziffern angegeben.

562 Ta'anit 29 a.

563 Ex 30, 11–16, einer der vier Wochenabschnitte, die im synagogalen Ritus im Monat Adar II zusätzlich gelesen werden.

564 Christliches Datum auf Niederländisch.

zu feiern.<sup>565</sup> In allen unseren Synagogen sprachen wir Danksagungen und Lobpreisungen, deren Ablauf überall derselbe war, mit Ausnahme der (Geburtstags-)Zeremonie des Gaon und Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errete ihn, und des Vorsitzenden und Führers, Gott schütze und erhalte ihn, die in der Großen Synagoge stattfand. Nach dem *Yekum purkan*,<sup>566</sup> als der Kantor wie jeden Schabbat zum Gebet *Ha-noten teshu'a* kam, öffnete unser Gefährte der Monatsvorsteher, unser größter Meister und größter Lehrer Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte ihn, wie ihm aufgetragen war, den Toraschrein, worauf der Synagogendiener, der gelehrte Herr Chajim folgende Bekanntmachung verkündete.<sup>567</sup>

## Dokument 28

20. Juni 1788

Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 622

*Bericht vom Festgottesdienst anlässlich des Besuchs des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in der Großen Synagoge, zu dem jedoch nur einige Schöffen erscheinen.*

עש"ק ט"ו סיון העבר,<sup>568</sup> נמצא פה זייני קינגליכה מאיעסטהעט קרוין פרינץ פון פרייסן יר"ה, והוגד לנו שיבוא בערב בשעת התפלה בבה"כ הגדולה, ושלחנו להר"ר חיים שמש אצל האדון אובר [ / ] שופט יר"ה להודיענו ולבקש ממנו, לכבדינו לבוא גם הוא אצלנו. והשני אובר חזנים ר' וולף ור' משה ומשורריהם עמדו בבה"כ הגדולה בליל ש"ק לשורר יחד, וגם הכיסא הנעשה מקדמת דנא [ / ] לפני הפרינץ יר"ה הוכן לישב עליו קרוין פרינץ יר"ה<sup>569</sup> הנ"ל. אכן לעת הקסא אשר אמר לבוא אצלינו, לאחר תפלת ערבית כי התפללנו בעוד היום גדול, באו לבה"כ האדון אוברשופט יר"ה עם [ / ] שני רעגיהרנדי שפינס בשם Nicolaas Warin & Jan Casper Hartzink און האבין אקסקוזהירט לקרוין פרינץ יר"ה הנ"ל כי נלאה ללכת. ובכן באו הם [ / ] לכבדינו נגד עמינו להיות לעין כל ונוכחת

565 Im Original *tsu elemanihrn*, offenbar ein Schreibfehler für *zelebrieren*.

566 »Möge Rettung entspringen«, ein aramäisches Bittgebet für jüdische Gelehrte, Richter, Lernende und die gesamte Gemeinde.

567 Es folgt die Beschreibung des Gottesdienstes zur Feier des Prinzengeburtstags einschließlich der dabei angestimmten Psalmen. Ihre Zusammenstellung ging offenbar auf den Oberrabbiner zurück.

568 [1788] VI 20.

569 Eulogie über der Zeile hinzugefügt.

שלבבם שלם עמנו. ובבואם התחיל החזן ר' משה ששבת שלו הי', הנותן תשועה, וכשהגיע למלך מלכי המלכים, שררו יחד, השני חזנים, עם [ / ] משוררים עד גמירא. ואז ביקש האדון Hartzink הנ"ל לעשות עוד פעם הנותן תשועה לכבוד שני מלכים אונזרי גיאליאהרטי,<sup>570</sup> היינו מלך ענגילאנד ומלך פרייסן יר"ה, [ / ] והוכרחנו למלאות בקשתו. והתחיל החזן ר' וואלף, הנותן תשועה, וכאשר הגיע להוא ישמור וינצור ויעזור וירומם, אמה, את אונזרי גיאליאהרטי זייני קינגליכה מאיעסטעהט פ' ון [ / ] ענגילאנד, אונ זייני קינגליכה מאיעסטעהט פ' ון פרייסן. מיט דען הויכן פארשוין דער זיך יעצונד היר בפ'ינד אונ מיר האבין דען עהר פ'ון איהם פ'ר ווארטונג וועזט. ואז [ / ] שררו כולם יחד, מלך מלכי המלכים עד גמירא. וכביאתם כך צאתם בסבר פנים יפות. וביום ב' שלאחריו הלכו חבירינו פ'ו הר"ר יאקב לוי האג יצ"ו ופ'ו מוהר"ר בנימן כהן יצ"ו [ / ] אצל האדון אובר שופט ושני שעפנס יר"ה הנ"ל ואמרו להם י"כ על אשר נכבדנו בראות פניהם ותרצו.<sup>571</sup>

### Übersetzung

Am vergangenen Vorabend des Schabbat, dem 15. Siwan,<sup>572</sup> hielt sich seine königliche Majestät, der Kronprinz von Preußen,<sup>573</sup> seine Pracht sei erhaben, hier [in Amsterdam] auf. Uns wurde mitgeteilt, dass er am Abend zur Gebetszeit in die Große Synagoge käme. Wir schickten den Synagogendiener, den gelehrten Herrn Chajim zum Herrn Oberschöffen, seine Pracht sei erhaben, um ihm dies mitzuteilen und ihn zu bitten, uns ebenfalls mit seiner Anwesenheit zu beehren. In der Nacht des heiligen Schabbat standen also die beiden Oberkantoren der Großen Synagoge, Herr Wolf und Herr Moses, sowie die Hilfskantoren bereit, um gemeinsam vorzusingen. Zudem wurde der vor langer Zeit für den Prinzen, seine Pracht sei erhaben, hergestellte Sessel aufgestellt, damit der oben genannte Kronprinz, seine Pracht sei erhaben, darauf Platz nehmen könne.

An jenem Abend, an dem er kommen wollte, war Neumond, das Abendgebet war schon vorüber und wir beteten für diesen großen Tag, als der Herr Oberschöffe, seine Pracht sei erhaben, und die beiden regierenden Schöffen namens Nicolaas Warin<sup>574</sup> und Jan Casper Hartsinck<sup>575</sup> in die Synagoge

570 Geallieerde (ndl.) = Alliierte.

571 Nach dieser Beschreibung, abgesetzt durch fünf kurze, horizontale und die gesamte Blattbreite einnehmende Linien, folgt ein kurzer Text über den feierlichen Gottesdienst zum Geburtstag des Statthalters am 7. August 1788.

572 [1788] VI 20.

573 Der spätere preußische König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840).

574 Name auf Niederländisch. Zu Warin (1744–1815) siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 9, 1279 f., in: <<https://tinyurl.com/y8hfaxug>> (8.4.2018).

575 Name auf Niederländisch. Im Unterschied zu dem 20 Jahre zuvor (Dokumente 19, 20) aufgeführten Schöffen Pieter Hartsinck (dort ohne Vornamen genannt)

kamen. Sie entschuldigten den oben genannten Kronprinzen, seine Pracht sei erhaben, dem es nicht möglich sei zu kommen. Also seien sie [statt seiner] gekommen, um unserem Volk die Ehre zu erweisen und um sattsam zu bekunden, dass sie uns wohlgesinnt seien.

Als sie eintraten, stimmte der an diesem Schabbat amtierende Herr Kantor Moses *Ha-noten teshu'a* an. Von »Der König aller Könige« ab rezitierten [die Kantoren] und die Hilfskantoren [das Gebet] gemeinsam bis zum Schluss. Daraufhin bat der oben genannte Herr Hartsinck,<sup>576</sup> das Bittgebet für unsere alliierten Könige, also den englischen<sup>577</sup> und den preußischen<sup>578</sup> König, ihre Pracht sei erhaben, noch einmal anzustimmen. Wir mussten [dieser Bitte] Folge leisten. Herr Kantor Wolf begann [erneut] mit dem *Ha-noten teshu'a* und als er zu der Stelle kam »Er wird bewachen, behüten, helfen und erheben«, sprach er: »unsere Alliierten, seine königliche Majestät von England und seine königliche Majestät von Preußen sowie die hohe Person, die sich jetzt hier befindet und die uns mit ihrem Besuch beehren wollte.«<sup>579</sup> Dann rezitierten sie gemeinsam »Der König aller Könige« weiter bis zum Schluss. Wie ihre Ankunft war [auch] ihr Abschied freundlich.

Am darauffolgenden Montag begaben sich unsere Gefährten, die Vorsteher und Führer, der gelehrte Herr Jakob Levi Haag sowie unser gelehrter Meister Herr Benjamin Cohen, Gott schütze und erhalte sie, zum Herrn Oberschöffen und zu den beiden oben genannten Schöffen, ihre Pracht sei erhaben, und sprachen ihnen ihren Dank dafür aus, dass sie uns mit ihrer Anwesenheit beehrt hätten.

## Dokument 29

30. August – 1. September 1788

Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch

Stadsarchief Amsterdam, 714, Nr. 1–3, S. 622–624

*Bericht vom Besuch des Statthalterpaares in Amsterdam und in der Großen Synagoge; Beschreibung des Gefolges und des Festgottesdienstes.*

---

handelt es sich hier um den regierenden Schöffen Jan Casper Hartsinck Cornelisz. (1755–1835), ein Neffe von Pieter Hartsinck.

576 Name auf Niederländisch.

577 Georg III. (1738–1820).

578 Friedrich Wilhelm II. (1744–1797).

579 Die in Anführungszeichen gesetzte Ansprache ist im Eintrag auf Jiddisch.

ביום א' כ"ז מנחם<sup>580</sup> העבר שלח אצלינו האדון שעפין J. Casper Hartzink [שנבואו !] אצלו ביום המחרת, וכן עשינו ביום ב' כ"ח הנ"ל הלכו אצלו חבירינו פה"ח [/] הר"ר יאקב לוי האג יצ"ו ופ"ו מוהר"ר בנימן כהן יצ"ו, ובבואם הודיע להם שהאדון פרינץ יר"ה מיט זייני גמאהלין מיט איהרי קינדר פרינצן אונ פרינצעס, יבואו לכאן [/] בערב. וכיום המחר יום ג' יבואו אצלנו בבה"כ, וכשמעו חבירינו יצ"ו הנ"ל דברים האלה, הלכו מיד אצל בורגרמיינשטרן יר"ה לבקש הכבוד שיבואו גם המה, ועוד לקרא [/] ליתן לנו אסיסטענציע להעמיד בורגרש או מיליטערן לפני בה"כ, והן ולאן ורפי' בידם,

ואז הלכו אצל הקומאנדאנט Doph ונמצא שם גם האדון אובר שופט יר"ה ויצא חין [/] ערכם חבירינו יצ"ו הנ"ל שניכם כ"א טובים, ומה טוב ומה נעים שבתכם יחד,<sup>581</sup> וגם אתם תעשו לנו הכבוד לבוא אצלינו, ואחת שאלנו אותה נבקש להיות בעזרתנו, להרים כל מכשול [/] שלא יהי' ח"ו ברחובותינו. ויצא הבטחתם להיות בסעדינו.

ובערב בא קול מבשר ואומר שבא לגבולינו האדון פרינץ יר"ה, עם כל הנלווים אליו, והלך להתארח אין עש לאנדש [/] מאגאזין הויז על קאציבורג. ושלחנו לשם השני שמיים ונאמנים הר"ר משה והר"ר חיים לשאול מתי יהי' שעת הכושר שנבוא אנחנו פ"ו יצ"ו אום אודיענץ צו האבין. ואף שכבר<sup>582</sup> |623| אמר<sup>583</sup> האדון Hartzink הנ"ל שלא יתן אודיענץ לשום נאציאהן, בכל זאת אמרנו, אנחנו מחויבים לעשות חובותינו, המוטל [!] עלינו.

ובבואם לבית הנ"ל אמר להם א' מהעומדים שם, כבר [/] הגיע זמן האדון לילך לישון, וע"כ יבואו כיום המחרת, הבוקר אור ביום השלישי א' דר"ח אלול,<sup>584</sup> והאנשים שני שמיים הנ"ל הלכו בשעה ז' וחצי. ובבואם לבית הנ"ל אמר להם א' ממשמשי [/] האדון פרינץ יר"ה שילכו אל ספינות היאכטן<sup>585</sup> המונחים בקצה בית הנ"ל ושם ימצאו Baron van Rehta שהוא א' מרואי פני האדון פרינץ יר"ה הנ"ל, ויאמרו לו [/] שליחותם. וגם האדון פרינץ יר"ה נמצא שמה, וכן עשו. וככלותם לדבר השיב להם Baron van Rehta שאינו נותן האדון הנ"ל אודיענץ כלל, רק שמע ממנו שיבוא היום [/] בערך שעה 6 לבה"כ שלנו. ובכל זאת אתם פה עמודו עד שאביא דבריכם לפני האדון פרינץ יר"ה שהוא קעת בספינה האחרת. וכדי שאלת שלום לרב, חזר ואמר להשמיים הנ"ל [/] שהאדון פרינץ יר"ה ידבר עמם בעצמו. עוד זה מדבר והאדון פרינץ יר"ה בא אל הספינה שעמדו שם השמיים הנ"ל, וכאשר נגש אצלם השתחוו נגדו, ואמרו לו הדברים אשר [/] שמנו בפייהם לבקש אודיענץ. והשיב להם בחיך מתוק

Zij hebben niet nodig de moeijs te doen, om bij mij te komen. Ik hoop Zij van daag Zelfs te Sien.

וכאשר חזרו השמיים וספרו לנו את כל המאורע, תדשן עצמנו, על השמועה טובה<sup>586</sup> ושנוכה לראות פני האדון בבית מקדשינו. פאלגט כרוז הנכרו בבה"כ הגדולה יום ג' הנ"ל להיות אלופים פרנסים יצ"ו פ"ר נומן האבן, דש נאהך אלי גדאכטן הכבוד האבין ווערן פון אדונינו פרינץ יר"ה און איהרי קינגליכה הויכהייט הפרינצעסן און דעסין פאמיליע, דש זיא [/] היום נאהך מיטאג ווערן

580 [1788] VIII 30.

581 Nach Ps 133,1.

582 Darunter: Fo. 623 על פאלג על.

583 Darüber: Fo. 622 מן פאלג מן.

584 [1788] IX 3.

585 Yachten.

586 Nach Spr 15,30.

בבה"כ קומן, מיט איינה גרוישה סיוויהטע,<sup>587</sup> זוא האבין אלופים פרנסים יצ"ו קיין ברירה גהאט, אום אייניגה בענק אוועק צו נעמין לפי שעה. און קיין בזארגט [/] ווערט זיין דא איבה, רק כל אחד על מקומו יבוא בשלום. און הכל ווידר אויף זיין אלטי אורדר גבראכט און גשטעלט ווערט ווערן. וכדי דש לגמרי קיין דיס אורדר זאל פֿר אורזאכט ווערן, בכך זיינין [/] אלופים פרנסים יצ"ו מזהיר באזהרה עצומה דש מן אנדרשט קיינס פערמיטיהרן<sup>588</sup> ווערט בבה"כ צו קומן, אם לא זיא איהרי מקום קבוע האבין זוא וואהל בעזרת אנשים אלז בעזרת נשים און [/] קיין משרתים ומשרתת אודר בהעלפֿרש, אויך קיין קינדר אונטר דיא בר מצוה. גם ווערט ערוזכט דש יעדרר בבה"כ ווערט קומן מיט בגדי שבת, און קיין דיסאורדר פֿר אורזאכין ווערט [/] בבה"כ און ניט אויף דיא בענק צו שטיהן. ובכך ווערט הבה"כ אויפֿן זיין אום פֿיר אויער פֿר דיא לייטן דיא איהרי מקום קבוע האבין. און וועהר פֿר האלבר זעקש ניט בבה"כ זיין ווערט, [/] ווערט מן לגמרי ניט פערמיטיהרן אריין צו קומן. אויך איז דיא גאנצי סערמוניע איין גריכט, דש נור החזנים ווערן זאגין און זינגן עם המשוררים הנותן תשועה ומזמורים,<sup>589</sup> אבר קהל [/] ווערן לגמרי אויף ניקש משיב זיין, אם לא עניית אמן. ומנהיגי קהל יצ"ו ערווארטן דש זיך יעדרר ווערט גטראגין פֿאלגנט רעגולימנט הנ"ל, דען למי שיעבור ווערן זיא פֿר פליכט זיין צו קנסן, און מיד מוזן ארויז גיהן. [/] ושומע לדברינו יעב"ט אמן. אף גם זיינן מנהיגי קהל יצ"ו מזהיר דש אלי אויז שטאלונגט וויא אויך קרויא וועגנט, ווערן זיך פֿון דיא גאס מאכין בסביבות היהודים היינט אום פֿיר אויער, כדי [/] דש האדון פרינץ יר"ה מיט זייני סיוויהט ווערן קענין בריחה פאסיהרן. און וועהר לזמן הנ"ל ניט ווערט איין גשטאלט האבן, ווערט מן ע"י אויף פאסירש לאזן אוועק נעמן. ושומר נפשו ירחק<sup>590</sup> מכל נזק [/] ויעב"ט אמן.<sup>591</sup>

ובשארית בתי כניסות נכרו רק כזה במו פֿאלגט:<sup>592</sup>  
 [...]<sup>593</sup>

לעת תפלת המנחה בערך 5 אויער הלכנו אנחנו פֿו יצ"ו בצירוף הגאון אב"ד נר"ו לבה"כ הגדולה והתפללנו מנחה. ובאו לבה"כ אנשים ונשים, רק כאשר אצים העם לבוא שלחנו אל עצה בית למצוא עזר וסעד, [/] ומיד באו איזה שוטרם, וגם איזה מיליטערהרן ורייטרש, ומיד הייתה רחבת ידים לבוא לבה"כ ולילך כל א' מקומו בשלום.<sup>594</sup> בערך שעה 6 באו איהרן הויכהייטן מיט דיא גנצי סיוויעטע לבה"כ [/] זיין בשטאנדן והיו כל מי שבאו לבה"כ כמו פֿאלגט:<sup>595</sup>

זיין דורכלייכט האדון פרינץ ווילם החמישי יר"ה, אונד זייני גמאהלין [/] איהרי קינגליכי הויכהייט פרינצעסן, ובניהם שני פרינצן, ובתם פרינצעט.<sup>596</sup>

587 Suite (frz.) = Gefolge.

588 Permittieren = erlauben.

589 Letzte drei Wörter größer geschrieben.

590 Spr 22,5.

591 Anschließend eine kurze horizontale Linie.

592 Anschließend eine kurze horizontale Linie.

593 Es folgt eine vier Zeilen umfassende Ankündigung, in der es um die öffentliche Ordnung geht.

594 Danach eine kurze horizontale Linie.

595 Darunter sechs kurze, horizontale Doppellinien, die die gesamte Breite des Blattes einnehmen.

596 Der folgende Text befindet sich auf der rechten Blatthälfte. Die ersten beiden Zeilen sind an ihrem Beginn und Ende von einer geschwungenen Klammer eingefasst.



רעגיהרנדי בורגרמיינשטרן יר"ה <sup>597</sup>	Pieter Corn. Hasselaar
אוברשופט יר"ה	Abm. Deedel
ונבו	<sup>598</sup> Willem Corn. Bakker
רעגיהרנדי שעפנין אונג ראהט	de Jong Willem
	<sup>599</sup> Jan Casper Hartzink Corn.s
	Nicolaas Waren
	Jacob van Collen
	Gillis du Quesne
אלטי שעפנין אונג ראהט	<sup>600</sup> Nicolaas Calkoen
	Pieter Elias
	Henrik Muilman
סעקרעטאריוס	Pieter Samuel Daedel
פֿיסקאהל	van der Hoop
אדמיראהל	Ryw.t
געניראל	Doft
אפיציהר פֿון דיא קאוואלאריע	van Oijen
גענראל לויטנאנד	van Rehta
גענראל מאַיאהר	<sup>601</sup> van Warnstedt
דעסן <sup>602</sup> הויכה סיוויטע זיינן לבה"כ איין גהוילט ווארדן מן פר"מ יצ"ו כסדר הזה: <sup>603</sup>	פ"ו הר"ר שמעון לוי ראטרדם <sup>604</sup>
האבין זיא אנטפאנגן על הרחוב	פ"ו מוהר"ר בנימן כהן
עמדו לפני פרנסיס באנק לקבלם	פ"ו הר"ר יאקב לוי האג <sup>605</sup>
עמדו על עלמימר	פ"ו הר"ר גומפל וולפנביטל
	פ"ו הר"ר אייזק בחור <sup>606</sup>
	פ"ו הר"ר זעליק יוקלת
לא הי בקו הבריאה [!] וע"כ יפקד מושבו	פ"ו הר"ר ליב מינדן

597 Dies links neben beiden Namen, die mit einer geschwungenen Klammer verbunden sind.

598 Links daneben eine geschwungene Klammer.

599 Links neben den folgenden vier Namen eine geschwungene Klammer.

600 Links neben den folgenden drei Namen eine geschwungene Klammer.

601 Darunter eine horizontale Linie in der Länge des Namenszugs.

602 Der folgende Abschnitt steht auf der linken Blatthälfte. Die Trennung der beiden Textblöcke erfolgte durch eine lange, geschwungene Klammer.

603 Unter der Zeile zwei kurze horizontale Linien.

604 Links neben diesen beiden Namen eine geschwungene Klammer.

605 Links neben diesen beiden Namen eine geschwungene Klammer.

606 Links neben diesen beiden Namen eine geschwungene Klammer.

איהיה הויכהייטן מיט איהרי שפראייטען<sup>607</sup> זיינן גזעסן לבד על הכסא הנעשה על פרנסיס באנק, ושאר הישררות אויף דיא שטיהל לצד צפון ולצד דרום. מיד כשבאו לבה"כ, ראש [/] התחלה, התחילו 18 מוזיקאנטן לנגן שישבו תוך ארקעשט<sup>608</sup> בעזרת נשים לצד מערב. ופתח החזן ר' משה ששבת שלו הי' עם כל המשוררים, פסוק, ברוך הבא,<sup>609</sup> ופסוק, ברוכים אתם לה',<sup>610</sup> [/] ואז בא הגאון אב"ד נר"ו לפנייהם ובירך אותם כזה – בא<sup>611</sup> בשלום ברוך ה', נשיא אלקי' בתוכינו, אשרינו שזכינו לאור פניך בבית מקדשינו, לשמוח בשמחת נוי [/] תפארתך, ולהתהלל עם נחלתך,<sup>612</sup> נחלת שפרה<sup>613</sup> עליך כי בת מלך היא,<sup>614</sup> כן נזכה לחזות בשמחה את פניכם, עם יוצאי חלציתם, ותמיד ירום ונשא למעלה ראש כסאכם [/] ואני<sup>615</sup> בצדק אחזה פניך אשבעה בהקיץ תמונתך.<sup>616</sup> – פֿאלגט גם טראנסלאהט מזה.

Zijt Welkom onder ons gesalvdn Vorst des Heere, Wy achten ons gelukkig u Schoon aangesigt [/] in 't midden van onse heilige Vergaderplaats te Zien. Wij verheugen ons met d'aangenaamheid uwer [/] teegenwoordigheid en Loven uw Schoone Koninglyke Ega. Wy hoopen u met uw doorlugtig Kroost, Steeds met [/] vreugde 't aanschouwen, En dat uwe Hoogheid en aansien Zig meer en meer Verheffen; Ik besluyte met de [/] Prophetische Segging, ik zal u aangesicht in gerechtigheid aanschouwen, ik zal Versadigd worden met uw beeld als ik [/] zal op waken.<sup>617</sup>

[624] אונ<sup>618</sup> 36 שטוקס מן, הנותן תשועה, על לשון גלחות זיינן פֿר פֿערטיג גוועזט אין אורניע סמוט באנה, ועל 5 מהם זיינן אב גצייכניט גוועזין דיא וואפינש פֿון דיא [/] דורכליכטיגי האכהייטן, לפני הפרינץ ופרינצעס יר"ה אונ ג' שפראיטען, והאחרים לפני שארי השררות יר"ה. וברכת האב"ד נר"ו על לשון הקודש עם הטראנסלאהט, נמסר להאדון [/] פרינץ תוך הנותן תשועה הנ"ל<sup>619</sup> אח"כ נגן החזן ר' משה עם כל המשוררים, הנותן תשועה, עד גמירא. ואז פתח חרוז שעשה הגאון אב"ד נר"ו כמו פֿאלגט:  
620 [...]

607 Spruit (ndl.) = Sprössling.

608 Orkest (ndl.) = Orchester.

609 Ps 118,26.

610 Ps 115,15.

611 Ab hier bis zum Ende des Abschnitts in größeren Buchstaben.

612 Ps 106,5.

613 Ps 16,6.

614 2 Kg 9,34.

615 Unter dem Wort eine kurze horizontale Linie.

616 Ps 17,15.

617 Darunter: Fo. 624 על פֿאלגט.

618 Am oberen Blattrand: Fo. 623 פֿר פֿולג מן [/] תקמ"ח.

619 Danach eine kurze, horizontale Linie.

620 Die neun Zeilen einnehmende Wiedergabe der hebräischen Lobpreisung durch den Rabbiner wurde ausgelassen.

אח"כ מזמור קי"א, והכרת פניהם ענתה שהיתה יקר בעיניהם את כל הסדר שעשינו, ובפה מלא אמר האדון פרינץ יר"ה להפה"ח הר"ר יאקב לוי שי' דש זעהר [1] פֿר גניהגט איזט. והיו עמנו בבה"כ בערך חצי שעה, וכאשר הלכו קול השיר מהמוזיקאנטן נשמע בנעימה גדולה. ומאתנו הלכו על רגליהם לבה"כ ספרדים.  
<sup>621</sup>[...]

### Übersetzung

Am vergangenen Sonntag, dem 27. Menachem,<sup>622</sup> sandte der Schöffe J[an] Casper Hartsinck<sup>623</sup> nach uns, auf dass wir am folgenden Tag zu ihm kommen sollten. So taten wir am Montag, dem 28. des oben genannten [Monats]. Es gingen zu ihm unsere Gefährten, der Monatsvorsteher, der gelehrte Herr Jakob Levi Haag, und der Vorsteher und Führer, unser gelehrter Meister Herr Cohen, Gott schütze und erhalte sie. Als sie [beim Schöffen] ankamen, verkündete er ihnen, dass der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, seine Gemahlin und ihre Kinder, die [jungen] Prinzen<sup>624</sup> und die Prinzessin,<sup>625</sup> am Abend hierher [nach Amsterdam] kämen. Am morgigen Dienstag würden sie zu uns in die Synagoge kommen. Als unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie, dies hörten, gingen sie sofort zu den Bürgermeistern, ihre Pracht sei erhaben, um auch die Ehre ihres Kommens zu erbitten. Zudem baten wir sie um Unterstützung durch Aufstellung [von Posten] der Bürgerwache oder des Militärs vor der Synagoge. [Sie sagten] weder ja noch nein, die Sache blieb unentschieden.

Sodann gingen [die Vorsteher] zum Kommandanten Dopff,<sup>626</sup> bei dem sich auch der Oberschöffe, seine Pracht sei erhaben, befand. Beide ergingen sich in Komplimenten an unsere oben genannten Gefährten, Gott schütze und erhalte sie. Jeder von ihnen [sagte,] wie gut und schön es sei, in Ein-

621 Die folgende Passage zur Synagogausschmückung wurde ausgelassen.

622 [1788] VIII 30.

623 Name auf Niederländisch, im Original Hartzink. Zu J. C. Hartsinck siehe oben, Fußnote 575.

624 Wilhelm Friedrich (1772–1843), der spätere König Wilhelm I. der Niederlande, und Wilhelm Georg Friedrich (1774–1799).

625 Friederike Louise Wilhelmine (1770–1819).

626 Name auf Niederländisch, im Original Doph. Willem Jacob Frederik Baron von Dopff (1721–1794) war erster Adjutant von Wilhelm V. und Stadtkommandant von Amsterdam; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 2, 404, in: <<https://tinyurl.com/y7jsua6>> (14.4.2018).

tracht zu wohnen.<sup>627</sup> [Die Vorsteher sagten:] »Erweisen Sie uns die Ehre und kommen Sie ebenfalls zu uns [in die Synagoge].« Gleichzeitig baten wir sie um Hilfe, jede Störung zu verhindern, die, bewahre!, auf unseren Straßen entstehen könnte. Sie versprachen, uns zur Seite zu stehen.

Am Abend wurde verkündet, dass der Prinz, seine Pracht sei erhaben, mit seinem gesamten Gefolge hierhergekommen sei und im Haus des Landesmagazins<sup>628</sup> in Kattenburg logiere. Wir schickten unsere beiden beeidigten Gemeindediener, die gelehrten Herrn Moses und Chajim, dorthin, um zu fragen, welche Stunde genehm sei, zu der wir, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, zur Audienz kommen könnten. [623] Obwohl der oben genannte Herr Hartsinck<sup>629</sup> bereits gesagt hatte, dass keiner Nation Audienz gewährt werden würde, hatten wir eingewandt, dass wir dennoch diese uns selbst auferlegte Pflicht erfüllen müssten.

Als [die Gemeindediener] zum oben genannten Gebäude kamen, sagte ihnen eine der dort aufgestellten [Wachen], dass der Herr sich zu dieser Stunde schon zur Ruhe begeben habe und sie deshalb morgen, Dienstag, am Monatsbeginn, dem 1. Elul, wiederkommen sollten.<sup>630</sup> Die beiden oben genannten Gemeindediener gingen um halb acht [morgens wieder dorthin]. Als sie zum oben genannten Gebäude kamen, sagte ihnen einer der Diener des Prinzen, seine Pracht sei erhaben, dass sie zu den Yachten gehen sollten, die am Ende des Gebäudes ankerten. Dort würden sie den Vertrauten des oben genannten Prinzen, Baron van Reede,<sup>631</sup> finden, vor den sie ihr Anliegen bringen sollten. Der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, befinde sich ebenfalls dort. So taten sie. Nachdem sie ihr Anliegen vorgebracht hatten, erwiderte Baron van Reede,<sup>632</sup> dass der oben genannte Herr überhaupt keine Audienz gebe und er selbst lediglich gehört habe, dass er, [der Prinz,] heute um sechs Uhr in unsere Synagoge käme. »Aber wenn Ihr schon hergekommen seid, so will ich Eure Worte dem Herrn Prinzen, seine Pracht sei erhaben, ausrichten, wo Er sich doch gerade auf dem anderen Schiff befindet.« Als er zurück-

---

627 Nach Ps 133,1. Teil des Verses ist das Wort »Brüder«, das hier jedoch nicht mit in das Zitat übernommen wurde. Als Brüder wurden die christlichen Stadtoberhäupter demzufolge nicht angesehen.

628 's Lands Zeemagazijn, das damalige Admiralitätsgebäude in Amsterdam.

629 Name auf Niederländisch.

630 [1788] IX 3.

631 Name im Original auf Niederländisch, dort van Rehta. Arend Willem Baron van Reede (1747–1815) war Generaladjutant des Erbstatthalters Wilhelm V. und niederländischer Botschafter am preußischen Hof in Berlin; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 3, 1002, in: <<https://tinyurl.com/ybmfbc0y>> (20.6.2018).

632 Name auf Niederländisch, Schreibung wie oben.

kehrte, sagte er den oben genannten Gemeindedienern, dass der Prinz, seine Pracht sei erhaben, mit ihnen sprechen werde. Kaum hatte er dies gesagt, kam der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, auf das Schiff, auf dem sich die oben genannten Gemeindediener befanden. Als er sich ihnen näherte, verneigten sie sich vor ihm und richteten unsere Worte mit der Bitte um eine Audienz aus. Mit freundlichem Lächeln antwortete er ihnen: »Sie hätten die Anstrengung, zu mir zu kommen, gar nicht auf sich nehmen müssen, da ich doch hoffe, Sie heute noch zu sehen.«<sup>633</sup>

Als die Gemeindediener zurückkehrten und uns die ganze Begebenheit erzählten, labte die frohe Kunde unseren Leib,<sup>634</sup> nämlich dass wir unseren Herrn persönlich in unserem Tempel begrüßen würden. Es folgt die Bekanntmachung, die in der Großen Synagoge am oben genannten Dienstag verkündet wurde:

Nachdem die vornehmen Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, vernommen haben, dass uns allem Anschein nach die Ehre zuteilwerde, dass heute Nachmittag unser Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, und Ihre königliche Hoheit, die Prinzessin, sowie seine Familie und das große Gefolge in die Synagoge kommen, haben die vornehmen Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, keine andere Wahl, als für bestimmte Zeit einige Bänke zu entfernen. Keiner soll deswegen besorgt sein, vielmehr soll sich ein jeder ruhig auf seinen Platz begeben. Alles wird hinterher wieder in den alten Zustand versetzt werden. Damit keine Unordnung verursacht werden wird, sprechen die vornehmen Vorsteher, Gott schütze und erhalte sie, die ausdrückliche Warnung aus, dass niemand in die Synagoge kommen darf, der dort keinen festen Platz hat, [und zwar] weder in die Männerabteilung noch in die der Frauen. Zudem werden weder Knechte, Mägde oder Hilfslehrer noch Kinder unterhalb des Bar-Mizwa-Alters [eingelassen]. Außerdem wird darum ersucht, dass jeder in Festtagskleidung in die Synagoge kommt und niemand Unordnung in der Synagoge verursacht oder auf die Bänke steigt.

Die Synagoge wird ab vier Uhr für diejenigen geöffnet sein, die dort ihre festen Plätze haben. Wer bis halb sechs nicht in der Synagoge ist, wird nicht mehr eingelassen werden. Zudem ist die gesamte Zeremonie so eingerichtet, dass nur die Kantoren und die Hilfskantoren das *Ha-noten teshu'a* sowie [einige] Psalmen rezitieren und singen werden, die Gemeinde jedoch nichts erwidern wird außer das »Amen«. Die Gemeindeführer, Gott schütze und erhalte sie, erwarten, dass sich jeder an dieses oben genannte Reglement hält, denn jeden, der es übertritt, müssen sie bestrafen und der Synagoge

633 Letzte beiden Sätze auf Niederländisch.

634 Nach Spr 15,30.

verweisen. Wer jedoch auf unsere Worte hört, dem sei es im Buch der guten Taten vermerkt, Amen.

Auch weisen die Gemeindeführer, Gott schütze und erhalte sie, darauf hin, dass bis vier Uhr alle Verkaufsstände und Handkarren von den Straßen im jüdischen Wohnviertel entfernt werden müssen, damit der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, mit seinem Gefolge bequem hindurchkommen kann. Wenn [die Wagen] bis zur oben genannten Zeit nicht weggestellt sind, so wird dies durch die Aufseher geschehen. Wer sein Leben behütet, bleibt fern<sup>635</sup> von jedem Schaden, und dem sei es im Buch der guten Taten vermerkt, Amen.

In den übrigen Synagogen wurde folgende Bekanntmachung verkündet:  
[...]<sup>636</sup>

In der Zeit des Mittagsgebets, etwa gegen fünf Uhr, gingen wir, die Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, mit dem Gaon und Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errete ihn, in die Große Synagoge und beteten dort das Nachmittagsgebet. Die Männer und Frauen kamen in die Synagoge. Erst als es sehr viele wurden, baten wir im Rathaus um Unterstützung und Hilfe. Sofort kamen einige Büttel, Soldaten und berittene [Wächter], [die dafür sorgten, dass] genügend Platz entstand, damit jeder in die Synagoge gelangen und in Ruhe an seinen Platz gehen konnte. Ungefähr gegen sechs Uhr kamen Ihre Hoheiten mit ihrem gesamten Gefolge in die Synagoge. Dies bestand aus folgenden Personen:

Seine Durchlaucht, der Herr Prinz Wilhelm V., seine Pracht sei erhaben,  
seine Gemahlin, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin,  
ihre Söhne, die beiden Prinzen, sowie ihre Tochter, die Prinzessin,  
Pieter Corn[elis] Hasselaer,<sup>637</sup> Ab[raha]m Dedel,<sup>638</sup>

regierende Bürgermeister, ihre Pracht sei erhaben

Willem Corn[elis] Bakker, Oberschöffe, seine Pracht sei erhaben  
sein Sohn Willem [Bakker] der Jüngere

Jan Casper Hartsinck Corn[elisz.], Nicolaas Warin,<sup>639</sup> Jacob van Collen, Gillis  
du Quesne,

regierende Schöffen und Räte

635 Spr 22,5.

636 Hier folgt die ähnlich wie oben formulierte Ankündigung, die sich auf die öffentliche Ordnung beschränkt.

637 Die folgenden Namen von Hasselaer (im Original Hasselaar) bis Warnstedt auf Niederländisch. Pieter Cornelis Hasselaer (1720–1796) war seit 1773 Bürgermeister; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 8, 705 f., in: <<https://tinyurl.com/yaltrtnl>> (11.5.2020).

638 Im Original Deedel; zu Dedel (1732–1798) siehe Johan E. Elias, *De vroedschap van Amsterdam, 1378–1795*, Amsterdam 1963, 682.

639 Im Original Waren. Zu Warin siehe oben, Fußnote 574.

Nicolaas Calkoen, <sup>640</sup>	Pieter Elias, <sup>641</sup>	Hendrik Muilman, <sup>642</sup>
		Altschöffen und Räte
Pieter Samuel Dedel, <sup>643</sup>		Sekretär
Van der Hoop, <sup>644</sup>		Fiskal
Rywt., <sup>645</sup>		Admiral
Dopff, <sup>646</sup>		General
van Oijen,		Kavallerieoffizier
van Reede, <sup>647</sup>		Generalleutnant
van Warnstedt,		Generalmajor

Sein hohes Gefolge wurde von den Vorstehern und Führern, Gott schütze und erhalte sie, in dieser Reihenfolge in die Synagoge geleitet:

der Vorsteher und Führer, der gelehrte Herr Simon Levi Rotterdam, und unser gelehrter Meister Herr Benjamin Cohen

empfangen sie auf der Straße

die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Jakob Levi Haag und Gumpel Wolfenbüttel

standen vor der Vorsteherbank, um sie zu empfangen

die Vorsteher und Führer, die gelehrten Herren Eisak Bachur und Selig Joklis<sup>648</sup>

standen vor dem Almemor.

Der Vorsteher und Führer, der gelehrte Herr Leib Minden war krank, sein Platz blieb daher ausgespart.

640 Zu Calkoen (1753–1817) siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 3, 198 f., in: <<https://tinyurl.com/y88ez96y>> (9.6.2018).

641 Zu Elias (1756–1813) siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 5, 154 f., in: <<https://tinyurl.com/yctwcqb6>> (9.6.2018).

642 Im Original Henrik. Zu Hendrik Muilman (1741–1815) siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 9, 693, in: <<https://tinyurl.com/ydeddl4z>> (4.7.2020).

643 Im Original Daedel. Dedel (1766–1851) war seit der Restauration von 1787 ordentlicher Sekretär der Schöffen; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 9, 195 f., in: <<https://tinyurl.com/ybwqf7ne>> (9.6.2018).

644 Joan Cornelis van der Hoop (1742–1825) war Fiskal bei der niederländischen Admiralität; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 6, 800–804, in: <<https://tinyurl.com/y99skj83>> (9.6.2018).

645 Der vollständige Name konnte nicht ermittelt werden.

646 Im Original Doft.

647 Im Original van Rehta.

648 Vermutlich Selig, Sohn des Moses Joklis (1726–1796; auch Salomon Pichas-Zelig Moses Joklis); siehe Akevoth. Dutch Jewish Genealogical Database, in: <<https://tinyurl.com/y4lqknqw>> (11.5.2020).

Ihre Hoheiten saßen allein mit ihren Sprösslingen auf den Sitzen, die auf der Vorsteherbank aufgebaut worden waren, die übrigen hochgestellten Personen auf Stühlen an der Nord- und Südseite. Unmittelbar nach ihrem Einzug in die Synagoge begann ein Orchester aus 18, auf der westlichen Frauenempore sitzenden, Musikern zu musizieren. Kantor Moses, der an diesem Schabbat an der Reihe war, begann mit allen Hilfskantoren die Verse »Gesegnet sei er, der kommt«<sup>649</sup> und »Seid gesegnet vom Herrn«<sup>650</sup> anzustimmen. Danach trat der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, zu ihnen und segnete sie mit folgenden Worten:

»Seid willkommen, Fürst Gottes, in unserer Mitte. Wohl uns, dass uns das Verdienst zuteilwird, Euch in unserem Tempel zu empfangen. Wir erfreuen uns an Eurer beglückenden Hoheit und rühmen Euer Erbe.<sup>651</sup> Eure Gemahlin ist wohlgefällig,<sup>652</sup> denn sie ist die Tochter eines Königs.<sup>653</sup> [Wohl uns,] dass uns das Verdienst zuteilwird, Euch und Eure Nachkommen in Freuden zu empfangen. Möge Euer hoher Thron immer erhoben und erhöht sein. Ich aber will in Gerechtigkeit dein Angesicht schauen, mich satt sehen an deiner Gestalt, wenn ich erwache.«<sup>654</sup>

Hier folgt die [niederländische] Übersetzung dieser [Worte]:

[...] <sup>655</sup>

[624] Von [dem Gebet] *Ha-noten teshu'a* wurden auf Niederländisch 36 in orangenen Samt gebundene Exemplare hergestellt. Auf fünf davon, die dem Prinzen und der Prinzessin, ihre Pracht sei erhaben, sowie ihren Sprösslingen zudedacht waren, befanden sich die Wappen Ihrer durchlauchtigen Hoheiten. Die übrigen waren für die anderen hochgestellten Personen, ihre Pracht sei erhaben, bestimmt. Der Segen des Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errette ihn, wurde dem Herrn Prinzen im genannten Band in der heiligen Sprache und mit Übersetzung sowie mit dem oben genannten *Ha-noten teshu'a* ausgehändigt. Anschließend stimmte der Kantor Moses mit allen Hilfsvorbetern das *Ha-noten teshu'a* an und trug es vollständig vor. Dann wurde eine gereimte Hymne vom Gaon und Gerichtsvorsitzenden, Gott beschirme und errette ihn, wie folgt rezitiert:

[...] <sup>656</sup>

649 Ps 118,26.

650 Ps 115,15.

651 Ps 106,5. Gemeint sind die Tochter und die Söhne Wilhelms V.

652 Ps 16,6.

653 2 Kg 9,34.

654 Ps 17,15.

655 Auf die Wiedergabe der niederländischen Version der Ansprache wurde verzichtet.

656 Auf die Wiedergabe der hebräischen Hymne (hebr. *piyyut*) wurde verzichtet.



Daran schloss sich Psalm 111 an. Auf ihren Gesichtern war zu sehen, dass ihnen der gesamte Festgottesdienst sehr zugesagt hatte. Mit voller Stimme sagte der Herr Prinz, seine Pracht sei erhaben, dem Monatsvorsteher, dem gelehrten Herrn Jakob Levi, er möge leben, dass der [Gottesdienst] ihm großes Vergnügen bereitet habe. Sie hielten sich etwa eine halbe Stunde bei uns in der Synagoge auf und während sie hinausgingen, ertönte ein Lied, dass die Musiker auf das Angenehmste spielten. Von uns gingen sie zu Fuß in die Synagoge der Sepharden.

[...] <sup>657</sup>

---

657 Darauf folgt in zehn Punkten eine hebräische Beschreibung der festlichen Synagogen-ausschmückung anlässlich des geschilderten Besuchs, unterschrieben von den sieben Vorstehern.

## Kapitel 3 Den Haag (1798–1806)

Verglichen mit der aschkenasischen Gemeinde im Wirtschaftszentrum Amsterdam war jene in der Haupt- und Residenzstadt Den Haag kleiner. Ihre formelle Gründung erfolgte 1701 mit der Fixierung der ersten Gemeindestatuten durch zwei ortsansässige sephardische Juden.<sup>1</sup> In den ersten beiden Jahrzehnten wurden Protokolle und Beschlüsse eher sporadisch und in unterschiedlichen Gemeindebüchern fixiert. Ein Protokollbuch im eigentlichen Sinn existierte seit 1723,<sup>2</sup> sein Detailreichtum und die Sorgfalt seiner Führung sind mit den Amsterdamer Protokollbüchern des 18. Jahrhunderts durchaus vergleichbar. Dieser erste Haager *pinkas* umfasst 267 Blätter und wurde durchgehend bis 1785 geführt, einzelne Einträge datieren bis in das Jahr 1798.<sup>3</sup> Sein Inhalt entspricht im Wesentlichen dem Standard der Protokollbücher, allerdings finden sich vergleichsweise wenige Einträge über die Beziehungen der jüdischen Gemeinde zu städtischen Autoritäten oder zum Hof des Erbstatthalters, der sich in einem Schloss in unmittelbarer Nachbarschaft zum jüdischen Wohnviertel befand. Der Grund dafür, dass zahlreiche diplomatische Kontakte erst gar nicht ihren Weg in das Protokollbuch fanden,<sup>4</sup> dürfte darin zu sehen sein, dass der Bankier und Gemeindeführer Tobias Boas (1696–1782) mit dem Statthalterhof häufig eigenständig verhandelte.<sup>5</sup> Mehr über Boas' Wirken ist aus den Amsterdamer *pinkasim* zu erfahren.<sup>6</sup> Da dieses erste Haager Protokollbuch für die jüdische Fürsprache unergiebig ist, wurde es für die vorliegende Edition nicht berücksichtigt.

1797 nahm die Haager Gemeinde ein zweites Protokollbuch in Gebrauch und führte dies bis 1809. Es umfasst 189 mit hebräischen Buchstaben paginierte Seiten. Die meisten Einträge sind, ähnlich wie die seines Vorläufers,

---

1 Litt, *Pinkas*, 26 f.

2 Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 1. Ähnlich wie für Amsterdam werden viele historische Akten der Haager Gemeinde im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt.

3 Litt, *Pinkas*, 11–13.

4 Eine Ausnahme bildet ein Eintrag vom 10. März 1766. Er berichtet über eine Delegation von Vorstehern aus Amsterdam, Rotterdam und Den Haag an den Haager Hof zwecks Gratulation des neuen Statthalters Wilhelm V. zum Erreichen seiner Volljährigkeit, ediert in Litt, *Pinkas*, Dokument Nr. 8, 213.

5 Siehe Dokumente 14–17. Boas war einer der bedeutendsten Akteure der niederländischen Juden im 18. Jahrhundert.

6 Siehe Dokumente 14–17.

in einem mit vielen Niederlandismen vermischten Jiddisch abgefasst, doch finden sich auch einige Texte auf Hebräisch und Niederländisch.

In den Zeitraum seiner Nutzung fallen die Existenz der beiden, vom revolutionären bzw. kaiserlichen Frankreich kontrollierten Staatsgebilde, die Batavische Republik (1795–1806) und das Königreich Holland (1806–1810). Die politischen Ereignisse führten auf regionaler und lokaler Ebene zu Umbrüchen und politischer Instabilität. Diese Entwicklungen wirkten sich auf den Alltag der niederländischen jüdischen Gemeinden und auf ihr diplomatisches Handeln aus, sie fanden ihren Niederschlag vor allem im zweiten Protokollbuch.

Die vorliegende Edition bietet elf Einträge aus diesem Protokollbuch, in denen über Kontakte des Gemeindevorstands zu den staatlichen Zentralbehörden und zum städtischen Magistrat berichtet wird. Bei letzteren ging es vor allem um Fragen der innerstädtischen Ordnung wie der steuerlichen Entlastung von Armen, der Entfernung von Bettlern aus dem öffentlichen Raum oder der Nutzung der städtischen Apotheke.<sup>7</sup> Die Kontakte zu den staatlichen Autoritäten standen dagegen im Zusammenhang mit den landes- bzw. europaweiten politischen Ereignissen. Während die Vorsteher im Jahr 1805 dem revolutionär gesinnten Ratspensionär Schimmelpenninck zu seiner Ernennung gratulierten,<sup>8</sup> mussten sie bereits ein Jahr später, nachdem das Land vom inzwischen kaiserlichen Frankreich annektiert worden war, wieder das Bittgebet für den König in die synagogale Liturgie einführen und auf Verlangen des niederländisch-französischen Herrschers sogar umformulieren.<sup>9</sup> Ebenfalls 1806 wurden die Gemeindedeputierten zur Audienz bei Lodewijk Napoleon geladen.<sup>10</sup> Das Ereignis selbst und die nachfolgende Zeit haben sich im *pinkas* allerdings nicht mehr niedergeschlagen, denn bis 1815 wurden keine weiteren Gemeindevorgänge protokolliert.

---

7 Dokumente 30, 34, 35, 38.

8 Dokument 36.

9 Dokument 39.

10 Dokument 40.

**Dokument 30**

27. Februar 1798

*Jiddisch, Niederländisch**Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 9*

*Die Vorsteher wenden sich erfolgreich an den Magistrat mit der Bitte um Freistellung vom Zoll für Pessachmehl und Torf.*

יום ג' י"א אדר קתנ"ח ל' שהוא 27 Feb 1798, האבין פו"מ רעקוועשט אן דען [ / ] יאהט פאן דען האג אין געליווערט, מחמת השתדלות צור פערקריהגונג פרייא [ / ] מכס מקימחא דפסח לצורך העניים וויא אויך בעד גימ"ל אלפים טאן טאריף, [ / ] ווא פון קאפיע אין קאפיע בוך, אונד איזט על זה פאוואראבלע<sup>11</sup> בעריכט [ / ] געפאללין.

*Übersetzung*

Am Dienstag, dem 11. Adar 558 nach der [kleinen] Zeitrechnung, dem 27. Februar 1798, richteten die Vorsteher und Führer zwecks Fürsprache ein Gesuch an den Rat von Den Haag, um für die Armen eine Zollbefreiung für Pessachmehl sowie für dreitausend Tonnen Torf zu erhalten. Eine Kopie von diesem [Gesuch] ist im Kopialbuch<sup>12</sup> enthalten. Diesbezüglich wurde ein günstiger Bescheid erteilt.

**Dokument 31**

10.–11. September 1798

*Jiddisch, Niederländisch**Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 28*

*Der Vorstand wird gebeten, im Fall eines Dordrechter Juden, der irrtümlich als unbekannt eingestuft und folglich wegen verbotenen Handels mit Lotterielosen inhaftiert wurde, vor einer Verurteilung zu bewahren.*

11 Favorabel (ndl.) = günstig.

12 Offenbar ein Buch, in das an die Obrigkeit gesandte Dokumente sowie deren Antworten und Beschlüsse kopiert wurden. Über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

יום<sup>13</sup> ה' כ"ט אלול תקנ"ח ל<sup>14</sup> הט זיך אצל קהל יצ"ו פערפיהגט ה"ה כ' פייס בן אברהם [/] צדוק ממקום דארט,<sup>15</sup> אונד פאהר געטראהגין, מאחר דש יהודי בשם<sup>16</sup> [/] בדארט נתפס בתפיסה איזט אונד געפאהר לויפט חלילה [/] קרימינעהל נידון צו ווערדין מ' דש פער קויפט הט לאטריע צעטטיל צייענד [/] דורך זיכר<sup>17</sup> S. L. Lamport וועלכר כאן וואהנהאפט זיין זאל. ומאחר [/] דא איין שם אצל המשפט בדארט אונבעקענט איזט, איזט דער מוכר [/] הנ"ל נחשב בריפביס<sup>18</sup> פ"ק<sup>19</sup> צו האבין מן איין ניכט עקסדירענדער<sup>20</sup> [!] פערשאהן [/] אונד אלזא אין קרימינעהלע פאללינדע איזט, ווא אויף פו"מ אחר חקירה [/] ערפאהרין האבין דש דער גנענטר S. L. Lamport איזט בן מן יוקיל פענעדע [/] דא האבין קהל יצ"ו אן יוקיל הנ"ל לאזין על חדר הקהל קוממין, וועלכר פֿערקלאהרט [/] האט, בנו זעליג זיך אלזא צייענד דהיינו S. L. Lamport, וואפון קהל יצ"ו [/] כדי להציל הנתפס הנ"ל דעקלאטאהר לכ' פייס הנ"ל האבין אב געבין, וואפון [/] קאפיע תוך קאפיע בווהך. יום א' ר"ה תקנ"ט לפ"ק<sup>21</sup> בא כתב מן כ' פייס הנ"ל לקהל יצ"ו דש ער"ה הנתפס הנ"ל [/] ת"ל איזט פטור קומין. האגרת מונח [!] תוך שק 1 No.

### Übersetzung

Am Donnerstag, dem 29. Elul 558 nach der [kleinen] Zeitrechnung,<sup>22</sup> fand sich der ehrenwerte Herr Feis, Sohn des Abraham Zadok aus Dordrecht, beim Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, ein und berichtete, dass ein Jude namens<sup>23</sup> in Dordrecht verhaftet wurde und [nun] die Gefahr besteht, bewahre!, dass er als Krimineller verurteilt wird, weil er Lotteriescheine verkauft hat. Diese wurden von einem Bürgen mit dem Namen S. L. Lamport<sup>24</sup> unterschrieben, der hier [in Den Haag] wohnhaft sein soll. Da ein solcher Name beim Dordrechter Gericht unbekannt ist, wird der oben genannte Verkäufer beschuldigt, Lose einer nicht existierenden Person verkauft [?] zu haben, was als Kriminaldelikt betrachtet wird. Die [hiesigen] Vorsteher

13 Über der gesamten Seite erscheint ein diagonaler Strich von links oben nach rechts unten. Dasselbe findet sich auf vielen anderen Seiten dieses *pinkas*.

14 1798 IX 10.

15 Dordrecht, das bis heute von seinen Bewohnern oft nur kurz Dordt genannt wird.

16 Die restliche Zeile ist leer, der Name der betroffenen Person wurde nicht eingesetzt.

17 Zekeraar (ndl.) = Garant, Bürge.

18 Briefjes (ndl.) = Notizen, hier sind wohl die Lotterielose gemeint.

19 Auflösung der Ligatur vermutlich פֿר קויפט = verkauft.

20 Nicht existierender.

21 1798 IX 11.

22 1798 IX 10.

23 Bis zum Zeilenende erscheint eine Lakune für einen Namen, dieser wurde jedoch später nicht eingesetzt.

24 Dieser Name ist im Original jeweils auf Niederländisch geschrieben.

und Führer haben nach einer Untersuchung erfahren, dass der genannte S. L. Lamport der Sohn des Jokel Fennede ist. Daraufhin lud der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, den oben genannten Jokel in die Gemeindestube, wo dieser erklärte, dass sein Sohn Selig sich auch S. L. Lamport nenne. Dazu hat der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, eine Erklärung verfasst, die dem oben genannten, ehrenwerten Herrn Feis übergeben wurde, damit der oben genannte Inhaftierte gerettet werden kann. Eine Kopie davon ist im Kopalbuch enthalten.

Am Sonntag, dem Neujahrsfest des Jahres 559 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>25</sup> erhielt der Vorstand, Gott schütze ihn, ein Schreiben vom oben genannten ehrenwerten Feis, dem zufolge am Vorabend des Neujahrsfests der oben genannte Inhaftierte Gott sei Dank freigekommen sei. Dieses Schreiben befindet sich in der Mappe Nr. 1.

## Dokument 32

28. Juli 1800

Jiddisch, Niederländisch

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 66

*Der Vorstand ersucht die erste Magistratskammer um Befreiung von den jährlichen Zahlungen zur Unterhaltsgenehmigung des Friedhofs.*

י' ד' ה' אב תק"ס ל' שמינין האמת 28 July 1800 איזט ע"י קהל י"ץ איין [/] רעקוועסט אין געבין אן דיא פֿערגאדהרונג מן ערשטע קאמער [/] האלטענדע אן זוכונג אום בעפראייט צו זיין מהתשלומין [/] מן רעקוגניצע וועלכע ביז דאטא ע"י קהל י"ץ יעהרליך איזט [/] בעצאהלט געווארדן מ' בית עלמין כמבואר ההעתקה אין קאפיע [/] בוהך דף.

## Übersetzung

Am Mittwoch, dem 5. Aw 560 nach der [kleinen] Zeitrechnung, dem 28. Juli 1800<sup>26</sup> nach der wahren Zählung, wurde durch den Vorstand, Gott schütze ihn, ein Gesuch an die Versammlung der ersten Kammer [des Stadtmagistrats] übergeben, worin die Bitte geäußert wird, von der Zahlung für die

25 1798 IX 11.

26 Christliches Datum auf Niederländisch.

Unterhaltungsgenehmigung befreit zu werden. Bis dato wurde sie für den Friedhof jährlich vom Vorstand, Gott schütze ihn, bezahlt. Der Wortlaut findet sich im Kopiaibuch auf Seite<sup>27</sup>

### Dokument 33

26. Oktober 1800

Jiddisch, Niederländisch

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 72

*Der Gemeindearzt berichtet über die Beschwerde des Inspektors der Stadt-apotheke, dass Juden überproportional oft Rezepte vorlegen. Weil diese Praktik zur Abweisung der Rezepte führen könne, muss jedes Rezept für Juden künftig mit einem Begleitschreiben des Vorstehers versehen sein.*

יום ב' ח' חשוון תקס"א<sup>28</sup> בא בחדר הקהל הב"ח ר' שמואל שטיין רופא מקהלתינו קהל אשכנזים יצ"ו אונד [ / ] לקהל מודיע גוועזין דש ער אן גשפראכין איזט געווארין פון דען אינשפעקטעהר [ / ] מן שטאהטס אפאטעהק den Heer van Han וועגין דש ער פער מיינט פיהלע [ / ] מיס ברויכין געמאכט וועהרין פון פערשיהדנע לייטין, דיא זיך לאסין ארדעניהרן מהרופא [ / ] צו לאשטין דיא שטאהטס אפאטעהק, אונד דיא קיין גנוס מקהל קענן פרעטענדיהרן [ / ] זיך עבן וואהל מן שטאטס אפאטעהק זוהכין צו בעדיהנען. אונד נאכמעהרא זיינין [ / ] פיהל לייטין דיא ניכט האך נעטיג האבין מעדיציהנען צו געברוכין זיך דעננאך לאזין [ / ] אורדעניהרן, אונד דש בעפונדן איזט תוך חדש אחד = 479 רעצעפטין מהרופא הנ"ל [ / ] זיין אב געבין וועלכש אבסולוהט ניכט קען געדולט ווערדין. אונד דש וואן זא אין קיין [ / ] פאהרזעהונג גשעהן ווערט דיא שטאטס אפאטעהק פר היהודים זולטין מוזין געשלאסין [ / ] ווערין. אום נוהן זולכש פאהר צו קוממין, האבין קהל יצ"ו רעזולוויהרט פאלנגש לאשט [ / ] מן אינשפעקטעהרס הנ"ל, דש קיין חולה זאל קענין מן שטאטס אפאטעהק מעדיצינגען [ / ] [ / ] בקומען, זונדר שפעציאהל בריבכע געציכנט ע"י חד מפרנסי קהלתינו יצ"ו [ / ] אונד מזה איין כרוז בבה"כ לאסין מכריז זיין, כמו שנראה פנקס הקופי"א.

### Übersetzung

Am Montag, dem 8. Cheschan 561,<sup>29</sup> kam der Bürger Herr Samuel Stein, der Arzt unserer aschkenasischen Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, in

27 Die Seitenangabe fehlt.

28 1800 X 26.

29 1800 X 26.

die Gemeindestube. Er informierte den Vorstand darüber, dass er vom Inspektor der Stadtapotheke, Herrn van Han,<sup>30</sup> angesprochen worden sei, weil sich dessen Meinung nach verschiedene Leute missbräuchlich und zu Lasten der Stadtapotheke etwas vom Arzt verschreiben ließen. Sie könnten allerdings keinen Nachweis vom Vorstand erbringen, dass sie überhaupt berechtigt seien, die Dienste der Stadtapotheke in Anspruch zu nehmen.<sup>31</sup> Zudem seien viele Personen darunter, die die Medikamente nicht dringend benötigten, sich diese aber dennoch verschreiben ließen. Es sei festgestellt worden, dass innerhalb eines Monats = 479 Rezepte vom oben genannten Arzt eingereicht wurden, was absolut nicht geduldet werden könne. Wenn dagegen nichts unternommen werde, müsse die Stadtapotheke für Juden geschlossen werden. Um dem zuvorzukommen beschloss der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, Folgendes und wird es die oben genannten Inspektoren wissen lassen: Kein Kranker soll ohne eine spezielle Bestätigung, unterzeichnet von einem Vorsteher unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, von der Stadtapotheke Medizin erhalten. Die Bekanntmachung, die auch im Kopiaibuch zu finden ist, soll auch in der Synagoge verkündet werden.

## Dokument 34

26.–30. Mai 1802

Hebräisch mit Niederlandismen

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 104

*Auf Ansuchen des holländischen Hofes und des Haager Magistrats ordnet der Vorstand einen Dankgottesdienst zum Friedensschluss von Amiens an; Beschreibung der Zeremonie in der Synagoge.*

כהיום יום ד' כ"ד אייר תקס"ב לפ"ק<sup>32</sup> בא לפו"מ בק"ק י"ץ שני כתבים [!] האחת [!] מן החצר האף פון האללאנד והאחת מן גמיינטי בעסטוהר<sup>33</sup> [!] פון דען האג ובתוך שניהן [!] כאחת מבואר שהפקודה היא על פו"מ [!] דק"ק י"ץ למלאות כפי רעזולוציע פולגנש פרוקלימאציע

30 Name und Anrede auf Niederländisch.

31 Vermutlich handelte es sich bei diesen um ortsfremde Juden oder um solche, die keine ordentlichen Gemeindeglieder waren.

32 1802 V 26.

33 Bestuur (ndl.) = Führung.



מן שטעהסט בווינד<sup>34</sup> [/] שהקהל שלנו יעשו דבר סערמוניע<sup>35</sup> בבה"כ יום ד' ב' סיון דהאי שתא<sup>36</sup> [/] לתת שבח והודי' על ענין השלום שנגמר בכי טוב בין הרעפובליקה [/] הזאת פרנקרייך ומלכות שפאניע עם גרויס בריטטיניע לשבח [/] לאל הטוב אשר גמר בכי טוב ולבקש על העתיד שיעמוד השל' [/] בקיום עולם ונכרוז על זה בבה"כ יום ה' שלאחריו שיעשה דבר [/] כמו הכרוז משמע שנדבק בחצר בה"כ על פקידתם.

וע"ז התאספו פו"מ דק"ק י"ץ כהיום יום א' כ"ח הני"ל<sup>37</sup> על הדבר הזה [/] וסידרו הענין שיעשה כנראה למטה.

יום ד' לטובה מן גלאק 10 עד 11 אויער יתאספו כל הקהל י"ץ אנשים [/] ונשים מנער ועד זקן ושם יהי' הדלקת נרות בבה"כ.

ותחלה יעמוד הרב המ"ץ נר"ו על מעמדו לפני אה"ק כנהוג בכל עת [/] שהוא דורש אך לבדו יעמד ולא יתאספו אצלו מן הצדדים [/] או לפניו וידרוש מעין המאורע לערך חצי שעה ולא יותר בדברים [/] המושכים את הלב לפי הענין השל' שיהי' מרוצה לכל הקהל י"ץ. [/]

למנצח על הגיתים<sup>38</sup> אח"כ יתחיל החזן ר' מתתי' לומר פסוק אחד קאפיטל ח'.<sup>39</sup> אחריו יתחיל החזן ר' זלמן לומר קאפיטל י"ט.

אחריו ר' מתתי' קאפיטל מ"ו

אחריו ר' זלמן קאפיטל ס"ז

אחריו ר' מתתי' קאפיטל צ"ח

אחריו ר' זלמן קאפיטל ק'.

### Übersetzung

Am heutigen Mittwoch, dem 24. Ijar 562 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>41</sup> erreichten zwei Schreiben die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde, Gott schütze sie. Eines kam vom Hof von Holland und das andere vom Stadtmagistrat von Den Haag. Beide hatten denselben Inhalt, nämlich dass die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde, Gott schütze sie, den aus einer Proklamation der Staaten resultierenden Erlass bekannt zu geben hätten, dem zufolge unsere Gemeinde am Mittwoch, dem 2. Siwan dieses Jahres, einen Dankgottesdienst zum Friedensschluss abhalten solle, der zwischen dieser Republik, Frankreich, dem Königreich Spanien und Großbritannien

34 Bevind (ndl.) = beinhaltet.

35 Ceremonie (ndl.) = Zeremonie.

36 דהאי שתא (aram.) = dieses Jahres.

37 1802 V 30.

38 Ps 8,1; 84,1.

39 Links daneben steht eine geschwungene Klammer, die auch alle folgenden Zeilen mit den Kapitelnummern angibt.

40 Hinter den Anweisungen zur Psalmenrezitation steht eine geschwungene Klammer, dahinter diese Zeile.

41 1802 V 26.

zustande kam.<sup>42</sup> Dabei soll der gute Gott gelobt werden, der alles zum Guten gewendet hat, und es soll für die Zukunft gebetet werden, auf dass der Friede ewig halte.

Am folgenden Donnerstag wurde in der Synagoge bekannt gegeben, dass alles so durchgeführt wird, wie es der Erlass festgelegt hat. Dieser wurde im Hof der Synagoge auf Anweisung der Vorsteher ausgehängt.

Wegen [des Dankgottesdienstes] versammelten sich die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde, Gott schütze sie, am Sonntag, dem 28. des oben genannten Monats [Ijjar]<sup>43</sup> und beschlossen dafür die Regeln, wie nachfolgend zu sehen ist:

Am kommenden Mittwoch<sup>44</sup> von 10 bis 11 Uhr wird sich die gesamte Gemeinde, Gott schütze sie, zum Entzünden der Kerzen in der Synagoge versammeln, Männer und Frauen, von jung bis alt.

Zu Beginn wird der Rabbiner, der Lehrer der Gerechtigkeit, Gott beschirme und errette ihn, wie bei der Predigt üblich, an seinem Platz vor dem Toraschrein stehen, doch soll er allein dort stehen, niemand soll sich neben oder vor ihm befinden. Er soll dort für etwa eine halbe Stunde vor der gesamten Gemeinde ausschließlich zur betreffenden Angelegenheit predigen und zu nichts anderem, was nicht in Verbindung mit dem Friedensschluss gebracht werden kann, damit der gesamte Vorstand, Gott schütze ihn, mit dem Chormeister<sup>45</sup> zufrieden sein kann.

Für den Chormeister. Nach dem Kelterlied.<sup>46</sup> [Mit diesem] soll anschließend der Kantor Herr Matitjahu beginnen, er soll ab dem ersten Vers des achten Psalms<sup>47</sup> vortragen,

nach ihm soll Herr Salman Psalm 19 vortragen,

nach ihm Herr Matitjahu Psalm 46,

nach ihm Herr Salman Psalm 67,

nach ihm Herr Matitjahu Psalm 98 und

nach ihm Herr Salman Psalm 100.

Die Gemeinde soll im Anschluss an diese [Psalmen] mit den *Pesukim*<sup>48</sup> antworten.

42 Gemeint ist der Friedensvertrag von Amiens, der den Zweiten Koalitionskrieg (1798/1799–1801/1802) beendete.

43 1802 V 30.

44 1802 VI 2.

45 Gemeint ist der predigende Rabbiner.

46 Bezeichnung der Psalmen 8,1; 84,1.

47 Wörtlich hier und im Folgenden steht im Original »Kapitel«.

48 Wahrscheinlich sind die *Pesukei de-Zimra* gemeint, Psalmen für den Morgengottesdienst, die üblicherweise vom Kantor gesprochen werden.

**Dokument 35**

24.–30. April 1805

*Jiddisch, Niederländisch**Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 128*

*Eine Deputation des Vorstands wird vom Polizeirat ermahnt, die Bettlei eines blinden Jungen auf öffentlichen Straßen zu unterbinden; seiner verwitweten Mutter soll daraufhin eine wöchentliche Beihilfe gewährt werden.*

יום ד' כ"ה ניסן תקס"ה ל' שהוא למנינם 24 April 1805 זיינין ע"י קהל יצ"ו [ / ] געדעפוטירט הפרנס ר' יחזקאל הלוי והמנהיג ר' משה עדרשהיים יצ"ו, אויף [ / ] רעקוויזיטציע<sup>49</sup> מן השררה ראהט פון פאליצע, צו קאמפערירערין,<sup>50</sup> גלייך [ / ] שני אנשים י"ץ הנ"ל לפני השררה פער שיהנין זיין. אונד איזט ע"י דען [ / ] פרעזידענט האד' פֿאן הָעָהס מיט סעריעהזי טערמין פֿאהר געהאלטין [ / ] דש אונגעאכט מן ברייטס פֿער באטין האט דש דער בלינדר יונג [ / ] :/נעהמליך צדוק בן מאיר שניידר ז"ל:<sup>51</sup> ניכט זיך זאל אונטר שטעהן [ / ] לאנגס דיא שטראהסין צו געהן בעטעלין. אונד עהבין וואהל אונטר [ / ] פֿונדן איזט דער יונג נאהך וויא פאהר לאנגס דיא פובליהקע [ / ] שטראהסין בעטלין געהט, מיט הין מיט אויז דרוקליכע דראָהונגין [ / ] זיא ווערדן אויף קאשטין פון רעגענטין אורדער דָאהר אין שטעלין [ / ] וואו אויף דיא דעפוטאציע הנ"ל אן גענומין האבין דש להבא [ / ] סומא הנ"ל פון דיא פובליהקע שטראסין ווערט צו רוק גהאלטין ווערדין. [ / ]

וואו אויף קהל יצ"ו ענו האָס מן סגי נהור אלמנת מאיר שניידר ע"ה [ / ] געאקארדיהרט האבן, דש זיא וואכנטליך מקופת הקהל :/מלבד איהר [ / ] קצבה: / ציהין שני זהובים זאגעג 2 f, – אום איהר זוהן צדוק צו בקאסטיגן [ / ] אונד זארג טראהגין ווערט הינפֿיהרא דען יונג ניכט אויף פובליקע [ / ] שטראהסין זאל וואנדלין אום צו בעטלין.

אונד איזט היום אן [ / ] אלמנה הנ"ל היום אור ליר' ב' א' דר"ח אייר תקס"ה ל<sup>52</sup> דאהטליך לפעם [ / ] ראשון [! ] געהבין ב' זהובים לשבוע זו פ' אמור. ומהיום והלאה [ / ] קומט על וואכנטליכה קצבה [ / ] צעטיל, שיתחיל פ' בהר דהאי שתא.

הק' משה שרלוויל מנהיג<sup>53</sup>

*Übersetzung*

Am Mittwoch, dem 25. Nissan 565 nach der [kleinen] Zeitrechnung, dem 24. April 1805<sup>54</sup> nach ihrer Zählung, wurden vom Vorstand, Gott schütze und

49 Requisitie (ndl.) = Eingabe, hier: Aufforderung.

50 Confereren (ndl.) = beraten.

51 Dieses Zeichen steht anstelle des modernen Klammerzeichens.

52 1805 IV 30.

53 Unterschrift in anderer Hand.

54 Christliches Datum auf Niederländisch.

erhalte ihn, der Vorsteher Herr Jecheskel [Ha]levi und der Führer Herr Moses Edersheim, Gott schütze und erhalte sie, entsandt, um nach Aufforderung durch die Obrigkeit, nämlich des Polizeirats, zur Beratung zu erscheinen. Die beiden oben genannten Männer, Gott schütze sie, sind sogleich vor der Obrigkeit erschienen. Der [Polizeirats-] Präsident, Herr van Hees,<sup>55</sup> hielt ihnen mit ernsthaften [rechtlichen] Begriffen vor, dass, ungeachtet des bereits ergangenen Verbots, der blinde Junge (nämlich Zadok, Sohn des Meir Schneider seligen Angedenkens) nicht auf den Straßen betteln dürfe. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass der Junge nach wie vor auf den öffentlichen Straßen betteln gehe. Deshalb wurde von der oben genannten Deputation gefordert, dass der oben genannte Blinde von den öffentlichen Straßen entfernt werden solle. Andernfalls, so die ausdrückliche Drohung, werde man die Angelegenheit auf Kosten der Vorsteher bereinigen.

Daran anschließend antwortete der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, der Mutter des Blinden, der Witwe von Meir Schneider seligen Angedenkens, dass beschlossen worden sei, dass man ihr (neben ihrer [Armen-] Zuwendung) wöchentlich 2 Gulden, in Worten zwei, aus der Gemeindegasse zukommen lassen werde, damit sie ihren Sohn Zadok versorgen könne. Im Gegenzug solle sie dafür zukünftig Sorge tragen, dass ihr Sohn sich nicht mehr auf den öffentlichen Straßen herumtreibe um zu betteln.

Heute, am Montagmorgen, am Monatsbeginn mit Datum 1. Ijjar 565 nach der [kleinen] Zeitrechnung,<sup>56</sup> wurden der oben genannten Witwe erstmalig zwei Gulden für die Woche des Abschnitts *Emor*<sup>57</sup> ausgehändigt. Ab sofort kommt diese Summe auf den wöchentlichen Zuteilungsschein, beginnend mit dem Wochenabschnitt *Behar*<sup>58</sup> dieses Jahres. der geringe Moses Charleville, Führer

## Dokument 36

17. Mai 1805

Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 129

*Eine Delegation der jüdischen Gemeinde gratuliert dem neuen Staatsoberhaupt Schimmelpenninck zu seiner Ernennung.*

55 Die korrekte Schreibweise konnte nicht ermittelt werden.

56 1805 IV 30.

57 Lev, Kap. 21–24.

58 Lev, Kap. 25–26.

עש"ק ח"י אייר תקס"ה ל' שהוא 17 Mey 1805 זיינין פרנסים ומנהיגים נעהמליך [/] פ"ה ר' יאקב שטייער, פרנס ר' יחזקאל הלוי, המנהיג ר' משה שלרוויל והג"ץ ר' וואלף אַליעסס [/] יצ"ו: ר' משה עדרשהיים יצ"ו אבזענט: / בצירוף פרנס ישן ר' יאקב שלרוויל, ר' שמואל אויבין [/] ר' דוד המבורגר יצ"ו (ר' יוזפא ענגרש ור' משה לעהרין יצ"ו נזדמנו אבר רעפוזיהרט)<sup>59</sup> [/] אין ב' קוטשן נאך דש זא געגענט, אַלטע האַפּ, געריטן, צור אַדיענין אצל [/] השר הגדול רַאָהט פענציאנאריס האדון שימלפענינג יר"ה, אין געפאליגע [/] אתמול ע"י השמש געלאזט פראהנגע רשות, אונד בעשטעלט כהיום נאהך 1 [/] אוהר אונש אב צו ווארטין.

ובאנו אנחנו הנקובים לעיל, אל חדר החיצון אשר [/] הי' מלא אנשים רשומים אום להשררה הנ"ל צו פעליסיטיהרין, מיט זיין ווירדיגע [/] אונד עמינענטע אנשטעלינג אלש ראהט פענסיאנאריס וראש המדינה הזאת. ומיד [/] בא איין מעליטעהר אונד לר' יחזקאל הלוי אן געשפראכין בזה לשון [/] Mag Ik Solliciteeren U Naam, ויען ר"י<sup>60</sup> הנ"ל, דש וויר קומין [/] אין נאהמין פון דע האכטייטשע יודשר געמיניטע<sup>61</sup> אלהיער. ותוך כדי [/] דיבור, זינד וויהר צור אַדיענצע, לחדר הפנימי אשר שם נמצא השר הגדול [/] העררן ראהטפענציאנאריס אינטרידיציהרט<sup>62</sup> ונכנסנו בקידה והשתחווי כראוי לכבודו, ובא [/] השר לנגדנו בקבלת סבר פנים יפות, וואו אויף ר' יחזקאל הנ"ל מתוך הכתב גלעהזין<sup>63</sup> [/] האט<sup>64</sup> בקול צלול אין ע"י ר"י הנ"ל געשטילזיהרט קונסעפט פעליסיטאצע, כפי העתק [/] תוך קאפיע בוהך, וועלכע ע"י האדון הנ"ל זעהר פריינדליך אונד גונשטיג [/] בעאנווארט איזט געווארדין, וועלכע בפנקס הנ"ל: / זדהיינו אין [/] סופסטאנציע ווייל בלתי אפשר ווערטליך האט קענין ענטהאלטין ווערדין: [/] אינסגלייך קאפיהרט איזט.

### Übersetzung

Am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 18. Ijjar 565 nach der [kleinen] Zeitrechnung, dem 17. Mai 1805,<sup>65</sup> fuhren [mehrere] Vorsteher und Führer, nämlich der Monatsvorsteher Herr Jakob Steier, der Vorsteher Herr Jecheskel Halevi, der [Gemeinde]führer Herr Moses Charleville und der Kassenwart Herr Wolf Aliesem [?],<sup>66</sup> Gott schütze und erhalte sie (Herr Moses Edersheim, Gott schütze und erhalte ihn, fehlte), unter Begleitung des Altvorstehers Herrn Jakob Charleville, Herrn Samuel Ofen und Herrn David Hamburger, Gott schütze und erhalte sie (die Herren Juspa Engers und Moses Lehrin, Gott schütze sie, wurden eingeladen, haben aber abgesagt) in zwei Kutschen in den

59 Tatsächlich wurden hier die modernen Klammerzeichen verwendet, während eine Zeile darüber noch /: benutzt wurde.

60 ר' יחזקאל

61 ט über der Zeile ergänzt.

62 Wort über der Zeile ergänzt.

63 Wort am Zeilenende nachträglich von anderer Hand ergänzt.

64 Wort am Zeilenanfang nachträglich von anderer Hand ergänzt.

65 Christliches Datum auf Niederländisch.

66 Umschrift des Namen unklar.

sogenannten Alten Hof<sup>67</sup> zur Audienz beim hohen Minister, dem Ratspensionär Schimmelpenninck,<sup>68</sup> seine Pracht sei erhaben. Dies geschah infolge gestern vom Synagogendiener überbrachter Bitte, nach der wir ab zehn Uhr erwartet würden.

Wir oben namentlich genannten gelangten in den Vorsaal, der voller geladener Personen war, die der oben genannten Obrigkeit zu ihrer ehrenvollen und bedeutenden Ernennung zum Ratspensionär und Oberhaupt dieses Landes gratulieren wollten. Ein sogleich erscheinender Angehöriger des Militärs sprach Herrn Jecheskel Halevi mit folgenden Worten an: »Dürfte ich Ihren Namen erfahren?«<sup>69</sup> Der oben genannte Herr Jecheskel antwortete, dass wir im Namen der hochdeutschen jüdischen Gemeinde kämen. Während wir dies sagten, wurden wir zur Audienz in den hinteren Saal geleitet, in dem sich der hohe Minister und [neu] eingeführte Ratspensionär befand. Wir traten unter vielen, für solch einen Würdenträger geziemenden Verbeugungen ein. Dieser kam sehr freundlich auf uns zu. Sodann las der oben genannte Herr Jecheskel aus einem Schriftstück mit klarer Stimme die Gratulation vor, wobei der oben genannte Herr Jecheskel die Glückwunschformel, wie sie im Kopalbuch erscheint, ausdrucksvoll vortrug. Der oben genannte Herr antwortete sehr freundlich und wohlwollend, was in das oben genannte Protokollbuch<sup>70</sup> ebenso kopiert wurde (d. h. seine Quintessenz, da der genaue Wortlaut nicht wiedergegeben werden kann).

## Dokument 37

22. September 1805

*Jiddisch, Hebräisch, Niederländisch*

*Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 132*

*Neben einem jüdischen Haus werden ein Säugling und ein Brief gefunden, in dem die jüdische Herkunft des Kindes angezeigt wird. Nach Meldung an den*

67 Het Oude Hof, heute Palais Noordeinde.

68 Rutger Jan Graf Schimmelpenninck (1761–1825) gehörte zu den führenden Politikern der Patriotenbewegung. Zur Zeit der Batavischen Republik war er von 1805 bis 1806 Ratspensionär von Holland. Aufgrund der großen Bedeutung Hollands für die gesamte Republik kam dieses Amt dem des niederländischen Regierungsoberhauptes gleich, zumal der Ratspensionär für die Außenpolitik der Republik zuständig war.

69 Satz auf Niederländisch.

70 Gemeint ist das Kopalbuch.

*Schöfften will ein Gemeindemitglied das Findelkind bei sich aufnehmen, die Polizei jedoch fordert zuvor eine niederländische Übersetzung des Briefs; Kopie des jiddischen Briefs.*

יום א' כ"ח אלול תקס"ה ל'71 לעת ערב בין קלאקע 8 אונ' 9, באו בחדר הקהל [/] אברהם ב' דוד ישעי' עם הבחור ליב בן בענדיט ב' אפרים, זאגנדיע [/] דש איין קליין קינדכע גפונדן האבין ליגין<sup>72</sup> סמוך לפתח כ' בענדיט [/] הנ"ל מיט איין בריב דאהרבייא :/וואו להלן קאפייע פון פאלגט:/ [/] גם אמרו דש ברייטס להשופט פון דען האג קעניס מזה האבין געהבין. [/] קהל יצ"ו האבין עם הרב המ"ץ נר"ו איבר לעהגט אונד גוהט גפונדן [/] דש מן הראוי דש קינד מגדל בדת יהודים געהערן צו ווערדן. תוך כך [/] בא שוטר אום דש קינד צו הוילין. תוך כך בא קול מבשר ואומר [/] דש זיך אויף גטאהן האט איינר הנקרא בשם ליור בן ליב נערדן הדר [/] בכאן, וועלכר דש קינד בתורת נדבה וייל לחשבונו מגדל זיין. אונד [/] האט ווירקליך ילדה הנ"ל אין הויז גנומן, וועלכש ע"י שוטר הנ"ל<sup>73</sup> [/] אן דעהם בעליוא<sup>74</sup> איזט קונדיג געמאכט.

יום שלאחריו האט דער [/] העררן בעליוא גשיקט אום דען בריב הנ"ל אונד טראנסלאהט אין האללענדש [/] מזה, וועלכש אָבעדייהרט איזט. וזה העתק המכתב שנמצא אצל ילדה [/] הנ"ל. "ס"ד ווינשה בייא דיוס גמר חתימה טובים [!]. ווערט דש ילד מגדיל [/] זיין לחופה ומעשים טובים אונד ווערט וואויל פיל שאהן ווערדן. הייסט [/] רבקה" דיא אדרעס מהכתב כזה

[/] det Jooden Kind te bezorgen [/] by de Koster van der Jooden in S. Haage

פר זוכע דש קינד אונטר ידיע גרויש צו ברענגן ווערט בעלוינג פר קומן.<sup>75</sup>  
נוהן פאלגט דיא פֿערטאָהלינג<sup>76</sup> מאגרת הנ"ל שנמסר לאד<sup>77</sup> בעליוא.  
78[...]

## Übersetzung

Am Sonntag, dem 28. Elul 565 nach der [kleinen] Zeitrechnung<sup>79</sup> kamen am Abend zwischen acht und neun Uhr Abraham, Sohn des David Jeschajahu, und der junge Leib, Sohn des Bendit, Sohn des Efraim, in die Gemeindestube und sagten, dass sie einen Säugling neben der Haustür des oben

71 1805 IX 22.

72 Folgendes Wort nach Streichung unlesbar.

73 Danach ein Wort nach Streichung unlesbar.

74 Baljuw (ndl.) = Amtmann.

75 Darunter eine horizontale Linie über die gesamte Breite des Blattes.

76 פֿערטאָהלינג (ndl.) = Übersetzung.

77 לאדון.

78 Anschließend die Wiedergabe der niederländischen Übersetzung auf sieben Zeilen.

79 1805 IX 22.

genannten, ehrenwerten Bendit und beiliegend einen Brief gefunden hätten (davon im Folgenden eine Kopie). Außerdem sagten sie, dass sie bereits den Schöffen von Den Haag davon in Kenntnis gesetzt hätten. Der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, und der Rabbiner, der Lehrer der Gerechtigkeit, Gott beschirme und errette ihn, überlegten und befürworteten, das Kind in der jüdischen Religion zu erziehen. Inzwischen kam ein Polizist, um das Kind zu holen. Währenddessen kam zudem ein Bote mit der Nachricht, dass sich ein hier wohnender Mann mit Namen Leiser, Sohn des Leib Nerden, gefunden und bereit erklärt habe, das Kind großzügig auf seine Kosten aufzuziehen. Tatsächlich nahm er das oben genannte Mädchen mit in sein Haus, was dem Amtmann durch den oben genannten Polizisten auch mitgeteilt wurde.

Am nächsten Tag äußerte der Amtmann die Bitte nach [Aushändigung] des oben genannten Briefs und einer niederländischen Übersetzung davon, [beides] wurde erfüllt. Dies ist die Abschrift des [jiddischen] Briefs, der bei dem oben genannten Mädchen gefunden wurde:

»Mit Gottes Hilfe und um einer guten Eintragung [in das Buch des Lebens] willen wünsche ich, dass man das Kind aufziehen möge, dass es heiraten und gute Werke tun möge, was sicher gelingen wird. [Das Kind] heißt Rebekka.«

Als Adresse steht auf dem Brief:

Dem Küster der Juden in Den Haag ist das jüdische Kind zu überstellen.<sup>80</sup>

[Darunter steht]: »Versuche das Kind nach [bestem] Wissen großzuziehen, Du wirst dafür belohnt werden.«

Nun folgt die [niederländische] Übersetzung des oben genannten Briefs, die dem Herrn Amtmann übergeben wurde.

[...] <sup>81</sup>

## Dokument 38

23. September 1805

Jiddisch, Niederländisch

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 133

*Die Polizeikammer fordert eine Liste jener Armen an, die weder gegen Kuhpocken geimpft sind noch diese Krankheit bereits gehabt haben; Ernennung zweier Beauftragter zur Erstellung der Liste.*

<sup>80</sup> Letzter Satz auf Niederländisch.

<sup>81</sup> Mit »Küster« ist vermutlich der Synagogendiener gemeint. Auf die nochmalige Wiedergabe des Briefs wurde verzichtet.



ערה" כ"ט אלול תקס"ה לפ"ק<sup>82</sup> בא אנשרייבין מן קאממר פון פאליטצע [ / ] מהיום 23 Septb לפור"מ התוכן מזה דש אן רעקאמענדיהרן<sup>83</sup> אויף [ / ] צו געבין, כמה מעניי עמינו דיא אין ענטינג<sup>84</sup> מן קואפאקין אן [ / ] אפליציהרט איזט, וכמה נאך קינדר זיין וועלכה דיא נאטוהרליכע [ / ] פאקקין ניכט געהאט האבין אונד קיין אין ענטינג אונטר גאנגין [ / ] זיין, כמבואר בארוכה תוך האגרת השלוחה.

וואו אויף קהל יצ"ו ב' בעל בתים געהמליך, בער ברעסלוי, וכ' מאיר [ / ] בן יעקב לוי געשארשיהרט האבין לילך ולדרוש על בתי עניים וועלכה [ / ] יא אודר ניכט אין גענט זיין, אונד דיא קיין פאקקין האבין [ / ] געהאט, ווא פון איין לייסט געפארמיהרט איזט אונד לשררה [ / ] בענעבשט איין העפליכן בריב: ע"י הרופא ר' שמואל שטיין אויף [ / ] גשטעלט: / להשררה איין געליוורט. קאפיע מן הכתב להשררה [ / ] נעתק קאפיע בוהך.

### Übersetzung

Am Vorabend des Neujahrsfests, dem 29. Elul 565 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>85</sup> erhielten die Vorsteher und Führer ein Schreiben der Polizeikammer vom 23. September.<sup>86</sup> Darin wurde ein Auskunftsschreiben [darüber] angefordert, wie viele Arme aus unserem Volk die Kuhpockenimpfung bereits erhalten hätten und wie viele Kinder weder an natürlichen Pocken erkrankt gewesen noch dagegen geimpft worden seien. In dem eingegangenen Brief ist dies alles ausführlich dargelegt.

Daraufhin beauftragte der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, zwei Hausherrn, nämlich Bär Breslau und den ehrenwerten Meir, Sohn des Jakob Levi, in die Häuser der Armen zu gehen und zu fragen, ob sie geimpft seien. Von denjenigen, die noch keine Pocken hatten, wurde eine Liste erstellt, die bei der Obrigkeit mit einem höflichen Schreiben (das vom Arzt Samuel Stein aufgesetzt wurde) abgeliefert wurde. Eine Kopie des Schreibens an die Obrigkeit wurde ins Kopalbuch eingetragen.

82 1805 IX 23.

83 Recommanderen (ndl.) = empfehlen; hier »Auskunft geben«.

84 Inenting (ndl.) = Impfung.

85 1805 IX 23.

86 Christliches Datum auf Niederländisch.

## Dokument 39

15.–20. Juni 1806

*Jiddisch, Niederländisch, Hebräisch**Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 144f.*

*Die Obrigkeit fordert von allen religiösen Gemeinschaften, ein zusätzliches Bittgebet für den König in den Gottesdienst aufzunehmen. Bericht über die Rezitation des Gebets in der Synagoge.*

יום א' ער"ח תמוז שהוא 15 Juny den, קודם תפילת השחר איזט לקהל י"ץ ע"י באהדע לקהל יצ"ו איבר רייכט [/] אן שרייבונג מן השררה יר"ה, ר"ל מן בית העצה, וועלכס אן שרייבן אויך כאן לכל עדה ועדה הדרים [/] כאן, אן אונטר שידענש קערקען, כמו כן גשיקט, גווארין, התוכן, הנוסחא להתפלל עבור אדונינו המלך יר"ה [/] וצלעתו הגבירה המלכה יר"ה עבר כל יוצאי חלצה, ושם נאמר פֿארמעלעהר, יהי' כזה:

Wy bidden u voor Zyne Maiesteit den Koning van [/] Holland onzen Souverain, voor Haare Maisteet [/] de Koningen en voor het verder Koninglyke huis.

ומיד יום א' בשחרית לאחר נפילת אפים, עלה הש"ץ על הבימה, והתפלל תוך הנותן תשועה הנוסחא [/] הנ"ל, עם משוררים. ואח"כ פו"מ ע"י השמש לאססין מכריז זיין, דאש אלפים פרנסים ומנהיגי, יום [/] מוגבל לזה, בפני עצמו, לאנשי קהלתנו ווערין לאססין מודיע זיין, באיזה יום שנדרש בשלו' המלך יר"ה.

ואח"כ ליל ש"ק<sup>81</sup> פ' קרח, האט השמש דקהלתינו בבהכ"נ מכריז גוועזין, דאש מחר אי"ה ש"ק הרב המ"ץ גר"ו [/] לאחר תפילת השחר, ווירד דורש ברבים זיין בשלום המלכות, ולהתפלל בעדו, ובעד גבירתו [/] ויוצאי חלציהם, שיחי, לחי עולמים, ולטוב לנו כל הימים. [145] ש"ק<sup>88</sup> פ' קרח לאחר קריאת התורה, מתחיל הרב המ"ץ כמהור"ר<sup>89</sup> ליבש גר"ו, לדרוש בבהכ"נ בשלום המלכות [/] יפה מאוד ומאוד שראוי להעלות על שולחן המלכים. והתחלתו הי' תהילים קאפיטטעל פ"ה פסוק י"ד, י"א [/] וועלכעס אויך תוך האגשי קוראנד, יום ב' גשטאנדין שהוא den 23 Juny 1806 למספרם [/] ולאחר שסיים הרב הדרשה, התחיל השי"ץ ר' זלמן, קאפיטטעל כ"א, וכל העדה קדשה עונים ואומרים [/] על כל פסק ופסק. ואח"כ קאפיטטעל ע"ב, כמהו כן, ואחרי השי"ץ, לבד, עם המשוררים, הי' מנגנים [/] קאפיטטעל ק"ן, ואח"כ הנותן תשועה וכו'. והתפלל שיחי אדונינו המלך יר"ה, עם גבירתו המלכה יר"ה [/] עם כל יוצאי חלציהם, למען יחי חיים טובים ומתוקים כאות נפשו, ואות נפש עבדיו המתפללים [/] עבורו, לטוב לו כל הימים לאריכות ימים ושנים. ע"ז ענו ואמרו כל העדה שלימה בקול ששון ושמחה אמן.

81 [1806] VI 20.

88 [1806] VI 21.

89 In der Handschrift ohne Ligaturkennzeichnung.

### Übersetzung

Am Sonntag, dem Vorabend des 1. Tammus, dem 15. Juni,<sup>90</sup> wurde durch einen Boten des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, dem Vorstand, Gott schütze ihn, vor dem Morgengottesdienst ein Schreiben der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, das heißt vom Rathaus, überbracht. Dieses Schreiben wurde ohne Unterschied jeder einzelnen hier ansässigen [religiösen] Gemeinde und den Gotteshäusern zugesandt. Sein Inhalt besagt, dass die Gebetsformel für unseren Herrn König, seine Pracht sei erhaben, und für seine Frau Gemahlin, die Königin, ihre Pracht sei erhaben, wie auch für ihre Nachkommen wie folgt auszudehnen ist:<sup>91</sup>

»Wir beten für seine Majestät, den König von Holland, unseren Souverän, für ihre Majestät, die Königin, und für das gesamte Königshaus.«<sup>92</sup>

Sogleich am Sonntag, nach dem Bedecken der Gesichter,<sup>93</sup> stieg der Kantor auf das Podest und betete gemeinsam mit den Hilfskantoren das *Ha-noten teshu'a* mit der oben genannten Formel. Anschließend ließen die Vorsteher und Führer durch den Synagogendiener bekannt geben, dass die vornehmen Vorsteher und Führer bald, an einem von ihnen bestimmten Tag, den Mitgliedern unserer Gemeinde verkünden würden, an welchen Tag die Predigt auf das Wohl des Königs, seine Pracht sei erhaben, gehalten werden solle.

Anschließend, am Vorabend des heiligen Schabbat<sup>94</sup> des Wochenabschnitts *Korah*,<sup>95</sup> gab der Synagogendiener unserer Gemeinde in der Synagoge bekannt, dass mit Gottes Hilfe morgen der Rabbiner, der Lehrer der Gerechtigkeit, Gott beschirme und errette ihn, nach dem Morgengebet eine Predigt für die Allgemeinheit und auf das Wohl des Königtums halten werde. Zudem werde er für den [König], seine Gemahlin und ihre Nachkommen, sie mögen leben, für das ewige Leben und für unser allzeitiges Wohl beten.

[145] Am heiligen Schabbat des Wochenabschnitts *Korah* predigte der Rabbiner, der Lehrer der Gerechtigkeit, unser ehrenwerter, größter Meister und größter Lehrer Leibisch,<sup>96</sup> Gott beschirme und errette ihn, nach der [Lesung des] synagogalen Wochenabschnitts sehr schön und in sehr angemessener

90 Christliches Datum auf Niederländisch.

91 Louis Bonaparte (1778–1846), ein Bruder von Napoleon Bonaparte, war von 1806 bis 1810 als Lodewijk Napoleon König der Niederlande. Seine Frau war Hortense de Beauharnais (1783–1837), das Paar hatte zum damaligen Zeitpunkt zwei kleine Söhne.

92 Satz auf Niederländisch.

93 Während der *Tahanun*-Gebete.

94 [1806] VI 20.

95 Num, Kap 16–18.

96 Abraham Juda Leib Meseritz war von 1785 bis 1807 Rabbiner der Haager aschkenasische Gemeinde; siehe Michman/Beem/Mikhman, Pinkas, 372.

Form für das Wohl des Königtums, wie es diesem gebührt. Zu Beginn wurden aus Psalm 85 die Verse 10 und 11 gesprochen, was auch im *Haagsche Courant*<sup>97</sup> vom Montag, dem 23. Juni 1806<sup>98</sup> nach ihrer Zählung, erwähnt wurde. Als der Rabbiner seine Predigt beendet hatte, trug der Kantor Herr Salman Psalm 21 vor, und die gesamte heilige Gemeinde antwortete auf jeden einzelnen Vers. In gleicher Weise schloss sich Psalm 72 an. Anschließend trug nur der Kantor mit den Hilfskantoren Psalm 150 vor und darauf das *Ha-noten teshu'a* usw. Er betete, dass unser Herr König, seine Pracht sei erhaben, seine Gemahlin, die Königin, ihre Pracht sei erhaben, und all ihre Nachkommen leben sollen und dass Er ein gutes und friedliches Leben habe wie Er es sich wünsche und wie es seine Untertanen wünschen und beten, dass Er allzeit ein gutes und langes Leben haben möge. Darauf antwortete die gesamte Gemeinde mit froher und freudiger Stimme »Amen«.

## Dokument 40

24.–28. Juni 1806

Hebräisch, Jiddisch, Niederländisch

Haagse Gemeentearchief, NIG Den Haag, Nr. 2, S. 145–147

*Kopie des Einladungsschreibens für eine Audienz beim König im Schloss Huis ten Bosch. Wahl der Delegationsteilnehmer und Bericht über die Audienz. Vorladung des Monatsvorstehers in der königlichen Kanzlei und Befehl zur Änderung des Gebets für den König; Kopie des entsprechenden Schreibens.*

י' ג' שהוא 24 Juny תמוז, לעת עבר לערך 1 אוהר, איזט בבית פה"ח ר' יאקב שטייער [ / ] ע"י שטאטי בוהדי איבר גגעבין אונד איין גהענדיג כתב מיוחד לקהל,<sup>99</sup> ושם נאמר [ / ] בשם מעניסטר פון פֿיננאנציע [!], אום לקהל צו פער וויטעגין,<sup>100</sup> דאש מחר יום ד' אום [ / ] 12 אוהר, אויף עס הויז דען באש, פרעסענטאציע דער אויטענטציע, אצל אדונינו [ / ] זיינע מאייסעסטע המלך יר"ה, וגבירתו המלכה יר"ה זאלטטי [! ] זיין, אונד ער זוהכט, זיך [ / ] שם צו פער פיהגען.

97 Diese Tageszeitung erschien seit 1795. Der Hinweis auf das Gebet erschien in einem titellosen Artikel mit vermischten Nachrichten aus Den Haag, diesem zufolge war das Gebet offenbar überaus königstreu formuliert, siehe *Haagsche Courant*, 23.6.1806, 2, in: <<https://tinyurl.com/y5bo6s5p>> (06.10.2020).

98 Christliches Datum auf Niederländisch.

99 Wort über der Zeile ergänzt.

100 Verwittigen (ndl.) = benachrichtigen.

(Wenkebach). was get. 24 Juny 1806

ולמטה נכתב, זונדר קעריקליכע<sup>101</sup> קאסטימעס ועוד למטה מזה נכתב (פער זוהכט, אן עס דעפארטעמענטאהל פון בינען לאַנדשי [ / ] זאכנין, מחר בהשכמה אום 8 אוהר איין נאָהמען לייסט איין צו זענדין דיא ליידין [ / ] ר"ל, מי ומי ההולכים).

ומיד לאחר קבלות [!] הכתב בלילה נאהך 10 אוהר הפה"ח הנ"ל פער גאדרונג אן גליגט, בחדר הקהל [ / ] מפני שהוא דבר נחוץ, ומיד התאספו אלופים פו"מ וג"ץ, ר' יאקב שטייער, ר' ליזר שווערין, כ' משה שרלוויל [ / ] כ"ה ליב ב"ה מנחס, ר' ליב פרידלענד ג"ץ.<sup>102</sup>

ומחמת מניעת הזמן קצה, לאססין אצלם רוהפין לה"ה ר' מאיר עדרסהיים, ושאלתם<sup>103</sup> אויב ער דען אן שפרוך [ / ] להמלך יר"ה טוהן וועלטטע [!] (ומה גם להרופא ר' שמואל שטיין, וועלכר זיך אן גדיהנט האט אצל קהלינו [ / ] להיות לאחי עדה, אום איין אן שפרוך צו פערפערטיגען, הראוי להעלות על שולחן כדת המלך) [ / ] ומיד באו הנ"ל.

ואח"כ לפרנסים ישנים ער זוהכין גלאסט לבאל<sup>104</sup> בחדר הקהל, מפני שהוא דבר נחוץ, ואלה הן פרנסים ישנים [ / ] ר' יאקב שרלוויל, ר' יחזקאל לוי, ר' משה לעהרין, ר' שמואל אובן, ר' דוד המבורג (ומה גם לר' יוזפ' ענגרש [ / ] אבר<sup>105</sup> ניט גקומין, וגם למחרתו שלחנו אליו, ותשובתו לא רצה לילך) כדי דאש מאן אויף דיא לייסט אויף געבין [ / ] שמות האנשים מי ומי ההולכים לקבל<sup>106</sup> פני המלך. אונד לאחר חצות באותו לילה מחדר הקהל גאנגין [ / ] אונד דיא לייסט להשמש מוסר גוועזין, להמסר [!] מחר קודם 8 אוהר ואלה הם:

ר' מאיר עדרסהיים אלש שפרעכיר [ / ] ר' יאקב שטייער, ר' ליזר שווערין, כ"ה משה שרלוויל, וכ"ה ליב ב"ה מנחס, ר' ליב פרידלענדער פונגירינדע פו"מ [ / ] ר' יאקב שרלוויל, ר' יחזקאל לוי, ר' משה לעהרין, ר' שמואל אובן, ר' דוד ה"ב. ר' שמואל שטיין, וועלכר אויף שטעל גמאכט להמלכה, וויילין אבר אוהן [ / ] פעסליכקייט וואהר, אן ניאמאנד קיין אויטעניצע פער ליהנט.

בו ביום [146] למחרתו יו' ד' ט' תמוז תקס"ו נתועדו פו"מ חדשים עם ישנים בחדר הקהל, ור' מאיר עדרסהיים [ / ] דען אויף זאטץ בלשון צרפית [!] עם<sup>107</sup> ר' שמואל שטיין פער פערטיגט,<sup>108</sup> אונד קהל י"ץ אן ר' מאיר הנ"ל [ / ] אויף גטראגין, להיות ראש המדברים בחצר ובחדר המלך, בלשון צרפית [!] אונד אום [ / ] לערך האלב צוועלף, זיינין האלופים פו"מ (שהמה יחד י"ב שבטי ישראל) עם שלש עגלות [ / ] דיינו קוטשען מבית הקהל אב גריטען, במלבושי כבוה, כעת לבוא לחצר המלך, ר"ל שווארטץ גיקלייט.<sup>109</sup> ועל כל עגלה ועגלה, לאחריו [!] גשטאנדין איין אויף פאססיר כפי הנימוס.

101 Kerkelijck = kirchlich.

102 Namen in kleinerer Schrift auf zwei Zeilen geschrieben.

103 Wort über der Zeile ergänzt.

104 Vermutlich zusammengezogen aus לבוא und אל.

105 Vor diesem Wort ein Klammeräquivalent, das dem heute üblichen Prozentzeichen ähnelt und das in den *pinkasim* häufig verwendet wird.

106 Davor gestrichen: למק.

107 Davor das Klammersymbol.

108 Hier wäre das schließende Klammersymbol zu erwarten.

109 Hier erneut das Klammersymbol.

וכשבאנו לחצר בית המלך [ / ] אין עס הוּז דען<sup>110</sup> באַש, בפלטיין<sup>111</sup> של מלך, נתקבלו בספר [!] פנים<sup>112</sup> יפות בחדר שהי' שם שרים רבים ונכבדי [ / ] ארץ, מכמה מקומות [!] ממדינות המלך, ומכל עדה ועדה בפני עצמה, ר"ל קערקען ראהטין הדרים [ / ] כאן בהאג הברייה, בתוך הבאים לראות ולקבל פני המלך, ר"ל אום אויטענציע, ולעבור לפני [ / ] המלך כבני ארץ, לכנוס זה אחר זה כאשר המה נקראי' ולעמוד לפני המלך.

ובהגיע התור זמן [ / ] שהי' אנחנו נקראים לבוא בחדר המלך פנימה,<sup>113</sup> שקורין [!] אויטענציע (קאממיר) זאהעל הלכנו כסדר הזה [ / ] שנים שנים באו לקבל פני המלך בהשתחוי' ועמדנו כחצי גורן עגלה, נוכח<sup>114</sup> פני [ / ] המלך, ופתח ר' מאיר עדרסהיים האמירה בשלון צרפית [!], ההודאה והשבח, והתפילה [ / ] ובקשה מאדונינו המלך יר"ה, בקול דממה זכה (וועלכער אן שפרוך הלא היא כתוצאה תוך [ / ] הקוראנד מן חאססי בהאג den 27 Juny בשלון הוללאנד, וביום שלאחרי ש"ק דיטו den 28 [ / ] בשלון צרפית [!], כמו שאמר הנ"ל, ואח"כ ההעתקה ללשון הוללענדעש) ומה גם תוך קיניגליכע [ / ] שטאטס קוראנד מן 28 יונע שם נאמר שמות האנשים,<sup>115</sup> שהי' הולכים וקיבלו פני [ / ] המלך, ולכולם בשמות יקרא.

לאחר שגמר המדבר [ / ] השיב אדונינו המלך יר"ה בלשון רנה ונעימה, וז"ל (לפי אומדנא כאשר הבינו) אויז אונזערען [ / ] אן שפרוך, פער נעהמט ער, דש מיר בעוואוסט זיינען געפֿוהלענס, אונד ער פער [ / ] זיכרט, דאש בייא איהם ניא מאהלין רעליעשעז עסטענצען מאכט, זונדערין טאַלענטען [ / ] אונד טונענט, בייא איהם אללי צייט דען פאהר צוג האבין, מיט פערזיכרונג, דאש [ / ] אונש אללי צייט אונטר זיין פרעטקטציע [!] בייא גלעגינהייט נעטצין ווירטיט.

ע"ז הלכנו בנטילת רשות מאת פני המלך, וראינו שמצאנו חן בעיני המלך יר"ה, [ / ] כי לאחר שכבר הלכנו מן אויטענציע זאהעל, לחדר אחר, שלח ע"י קאממירעהר [ / ] אונד אונזערען אן שפרוך לאססין אן פראהגין, וכאשר מסרנו להשר הנ"ל [ / ] וה' יתן ברחמיו, להבא, ויתן בלב המלך לרחם על עמינו ב"י.

ש"ק חקת ובלק den 28 Juny איזט מהשררה יר"ה ערוזהכט, דאש הפ"ח על סעקוטרייא<sup>116</sup> גיבעצער<sup>117</sup> קוממין (וכמו כן להפ"ח דקהל [ / ] ספרדים הדרים כאן)<sup>118</sup> והלכתי אני פה"ח יאקב שטייער, ובבואי לשם קיבלו אותי בספר [!] פנים יפות, ושאלתי על מה ולמה [ / ] נקראתי, ותשובתם כדי להגיד, ולהשמיע לאזניך, נוסח אחרת שתתפללו עבור אדונינו המלך יר"ה, תוך הנותן וכו' [ / ] כמו ששלחנו, לכל עדה ועדה, וכהיום הזה ווערדן איין שרייבונג טוהן, וראיתי שהי' כתוב שם עוד, יותר [ / ] ממה שקראו לפני, בדפוס, מה שאין אנו מזכירין, ולא ישמע על פינ, למען תדען שאין אתם ב"י צריכין רק הנוסח, [ / ] וועלכר מיר כהיום להפ"מ שיקען זוללין, וכמו כן לע"ע מש"ק, עס פארמעלעהר<sup>119</sup> מן התפילה [ / ] זיין מעבר לדף. דאש אן שרייבונג:  
|147| קופי

110 Die beiden letzten Wörter über der Zeile ergänzt.

111 Palatin = Schloss.

112 Eigentlich: בסבר פנים.

113 Wort über der Zeile ergänzt.

114 Davor gestrichen: ולפ.

115 Die schließende Klammer wäre eher hier zu erwarten.

116 Fehlerhaft für סעקרטרייא, secretarie (ndl.) = Sekretariat.

117 Möglicherweise fehlerhaft für ndl. gebiedster = Kommandant.

118 Hier wurden die modernen Klammerzeichen verwendet.

119 Davor dasselbe Wort angefangen und wegen eines Schreibfehlers gestrichen.

In den Haag den 28 Juny 1806  
 Der Raad der Gemeente van den Haag  
 aan  
 De Parnassims der Hoogduitsche Joodsche Gemeente

Wel Eerwaarde Heeren!

Zijne Koninklijke Majesteit het thans gebruykelijk formuljes Gebed voor den Koning [/] en het Koninklijke Huijs, niet goed gekeurd hebbende, heest begeerd en bevolen, dat in [/] het vervolg gebezigd zoude worden het navolgend Gebed:

Heere, behoed onzen Koning Lodewijk Napoleon, en verhoor onsten [/] dage, dat wij u aanroepen.

Wy geven u daar van bij dezen Kennis, met versoeck om zorgte dragen, dat voortan [/] aan het voorsch. bevel exact worde voldaan, en geen ander Formuljer door Uivlieders [/] gebruikt.

Waarmede Wij ul. Eerwaarde in Godes heilige beschorming aanbevelen.

/was getekend/ De Raad der Gemeente voorn. [/] H. M. van der Goes vt.

/was getekend/ Ter ordannantie van dezelve[n] [/] J. L. van Panhuijs

### *Übersetzung*

Am Dienstag, dem 24. Juni [1806]<sup>120</sup> beziehungsweise dem 8. Tammus wurde abends um die zehnte Stunde im Haus des Monatsvorstehers Herrn Jakob Steier durch den Stadtboten ein besonderes Schreiben an den Vorstand übergeben. Darin wird der Vorstand im Namen des Finanzministers benachrichtigt, dass für den morgigen Mittwoch um zwölf Uhr im Huis ten Bosch<sup>121</sup> eine Audienz bei unserem Herrn, seiner Majestät dem König, seine Pracht sei erhaben, und seiner Gemahlin der Königin, ihre Pracht sei erhaben, angesetzt ist. Es wird ersucht, sich dorthin zu begeben.

24. Juni 1806, gez[eichnet] (und unterschrieben: Wenckebach)<sup>122</sup>

120 Christliches Datum auf Niederländisch.

121 Das im 17. Jahrhundert erbaute Schloss in Den Haag, in dem 1806 der König residierte.

122 Christliches Datum und Name im Original auf Niederländisch, dort Wenckebach. Eine Familie dieses Namens ist in Den Haag nicht belegt, wohl aber in der Schreibweise Wenckebach; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 5, 1105–1107, in: <<https://tinyurl.com/y9qa4744>> (4.7.2020).

Darunter ist vermerkt: Ohne Feiertagskleidung.

Noch weiter darunter: Es wird darum ersucht, beim Departement des Innern bis morgen früh acht Uhr eine Namensliste derjenigen einzureichen, die [zur Audienz] gehen werden.

Weil die Angelegenheit drängte rief sofort nach Erhalt des Schreibens der oben genannte Monatsvorsteher gegen zehn Uhr abends eine Versammlung in die Gemeindestube ein. Sogleich fanden sich die vornehmen Vorsteher und Führer sowie die Kassenwarte ein: Herr Jakob Steier, Herr Leiser Schwerin, der ehrenwerte Moses Charleville, der ehrenwerte Herr Leib, Sohn des Herrn Menachem, und Leib Friedländer, der Kassenwart.

Weil die Zeit drängte riefen sie [auch] Herrn Meir Edersheim zu sich und fragten ihn, ob er die Ansprache an den König, seine Pracht sei erhaben, übernehmen wolle. (Der Arzt, Herr Samuel Stein, hatte angeboten, beim Formulieren einer des Königs wahrhaftig würdigen Ansprache behilflich zu sein.) Die Obengenannten erschienen sofort.

Anschließend wurden [auch] die Altvorsteher ersucht, [sofort] in die Gemeindestube zu kommen, weil die Angelegenheit drängte und wir dann die Namensliste jener Personen, die zum Empfang des Königs gehen würden, zusammenstellen könnten. Es erschienen die Altvorsteher: Herr Jakob Charleville, Herr Jecheskel [Ha]levi, Herr Moses Lehrin, Herr Samuel Ofen und Herr David Hamburg[er]. (Auch Herr Juspa Engers wurde eingeladen, doch er kam nicht. Am nächsten Morgen haben wir nochmals nach ihm geschickt, doch er antwortete, dass er nicht kommen wolle.) Nach Mitternacht verließen alle die Gemeindestube. Wir übergaben die Liste dem Synagogendiener, damit er sie morgens um acht Uhr übergebe.

Dies sind die Namen [auf der Liste]:

Herr Meir Edersheim als Sprecher,

Herr Jakob Steier,

Herr Leiser Schwerin,

der ehrenwerte Herr Moses Charleville,

der ehrenwerte Herr Leib, Sohn des Herrn Menachem,

Herr Leib Friedländer als amtierender Vorsteher und Führer,

Herr Jakob Charleville,

Herr Jecheskel [Ha]levi,

Herr Moses Lehrin,

Herr Samuel Ofen und

Herr David H[am]b[urger].

[Darauf stand auch der Name von] Herrn Samuel Stein, der etwas [Rühmendes] für die Königin verfasst hatte, denn sie war unpässlich und würde an diesem Tag keine Audienz geben.



[146] Am folgenden Tag, am Mittwoch, dem 9. Tammus 566<sup>123</sup> berieten sich die amtierenden und ehemaligen Vorsteher und Führer in der Gemeinde-stube. Herr Meir Edersheim formulierte mit Samuel Stein einen französischen Text. Der Vorstand, Gott schütze ihn, beauftragte den oben genannten Herrn Meir, in französischer Sprache bei Hof und im Saal des Königs aufzuwarten. Ungefähr um halb zwölf sind die in würdevollem schwarz gekleideten, vornehmen Vorsteher und Führer (gleichsam wie die zwölf Stämme Israels) mit drei Wagen, das heißt mit drei Kutschen, vom Gemeindehaus abgefahren, um rechtzeitig beim Königsschloss anzukommen. Auf jeder Kutsche stand hinten, den Regeln des Anstands entsprechend, ein Diener.

Nachdem wir auf dem Hof des Königsschlusses Huis ten Bosch angekommen [und hineingeführt worden] waren, wurden wir freundlich in einem Raum empfangen, in dem sich einige Minister und geachtete Personen des Landes aus verschiedenen Orten des Königreichs befanden. Von jeder Religionsgruppe waren die hier in der Hauptstadt Den Haag lebenden Kirchenräte anwesend. Sie waren gekommen, um den König zu sehen und um empfangen zu werden, das heißt zur Audienz [gekommen], und um ihm als Bürger des Landes entgegenzutreten. Wenn sie aufgerufen wurden vor den König zu treten ging einer nach dem anderen hinein.

Als wir an der Reihe waren und aufgerufen wurden, in den Audienzsaal genannten Königssaal einzutreten, gingen wir in folgender Ordnung: Jeweils zwei traten vor, um sich vor dem König zu verneigen und stellten sich dann so hin, dass wir schließlich im Halbkreis vor ihm standen. Herr Meir Edersheim hielt mit ruhiger, sanfter Stimme auf Französisch die Rede zum Dank und Lobpreis unseres Herrn Königs, seine Pracht sei erhaben, [die] ein Gebet und eine Bitte für ihn [enthielt].

(Die selbige Ansprache wurde im *Haagsche Courant* bei Gosse<sup>124</sup> in Haag am 27. Juni<sup>125</sup> auf Niederländisch<sup>126</sup> und einen Tag darauf, am 28.<sup>127</sup> des Monats, auf Französisch mit niederländischer Übersetzung so [veröffentlicht],

---

123 1806 VI 25.

124 Pierre Gosse en zoon, eine Haager Verlagsbuchhandlung, in der das genannte Blatt erschien. Pierre Gosse d.J. (1717–1794) war bekennender Orangist gewesen; siehe Molhuysen/Blok, NNBW, Bd. 6, 146, in: <<https://tinyurl.com/y7yhgwjw>> (13.7.2020).

125 Christliches Datum auf Niederländisch.

126 Die niederländische Ansprache erschien in einem titellosen Artikel mit vermischten Nachrichten aus Den Haag; siehe *Haagscher Courant*, 27.6.1806, 1, in: <<https://tinyurl.com/y4tskc5m>> (14.9.2020).

127 Christliches Datum auf Niederländisch. Die französisch-niederländische Ansprache erschien in einem titellosen Artikel mit vermischten Nachrichten aus Den Haag; siehe *Haagscher Courant*, 28.6.1806, 2, in: <<https://tinyurl.com/y5fszh23>> (14.9.2020).

wie der Obengenannte sie gehalten hatte. Auch im *Koninglyke Staats-Courant*<sup>128</sup> vom 28. Juni<sup>129</sup> wurden die Namen aller bei der Audienz Anwesenden genannt.)<sup>130</sup>

Nachdem der Redner geendet hatte, antwortete uns unser Herr der König, seine Pracht sei erhaben, mit wohlklingender und angenehmer Stimme mit folgenden Worten (soweit wir es verstanden haben): Aus unserer Ansprache vernimmt er, dass wir uns seiner Gunst bewusst sind. Er versichert uns, dass er niemals [jemanden aus] religiösen [Gründen] benachteiligen wird, sondern Talente und Tugenden alle Zeit den Vorzug haben. Er versichert uns, dass wir stets unter seinem Schutz stehen werden und er dies bei Gelegenheit berücksichtigen wird.

Mit Erlaubnis des Königs und unter Verneigungen zogen wir uns anschließend zurück. Wir erkannten, dass wir vor den Augen des Königs, seine Pracht sei erhaben, Gnade gefunden hatten, denn nachdem wir vom Audienzsaal schon in den anderen Saal hineingegangen waren, sandte er uns einen Kammerherrn nach, der um unsere [niedergeschriebene] Ansprache bat. Wir gaben sie dem oben genannten Fürsten. Möge Gott sich unserer auch in Zukunft erbarmen, möge er in das Herz des Königs Barmherzigkeit für unser jüdisches Volk eingeben.

Am heiligen Schabbat [der Wochenabschnitte] *Hukkat*<sup>131</sup> und *Balak*,<sup>132</sup> dem 28. Juni,<sup>133</sup> ist von der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, darum ersucht worden, dass der Monatsvorsteher in das Sekretariat des Kommandanten<sup>134</sup> kommen solle (wie auch der Monatsvorsteher der hiesigen sephardischen Gemeinde). Also ging ich, der Monatsvorsteher Jakob Steier. Als ich dort ankam, wurde ich freundlich empfangen. Ich fragte, weshalb ich gerufen worden sei, und ihre Antwort war: »Um Ihnen die neue Gebetsformel für das *Ha-noten* usw. zu Gehör zu bringen, das für unseren Herrn König, seine Pracht sei erhaben, [in Zukunft] gebetet werden soll. Dies haben wir [zudem] in einem Schreiben mitgeteilt, das heute jede einzelne Gemeinde erhalten wird.« Ich sah, dass in dem Schriftstück noch mehr geschrieben stand, als sie mir vorgelesen hatten, doch ich wusste nicht was und deshalb kann ich es auch nicht

128 Die königstreue Zeitung war 1805 aus dem *Bataafsche Staatscourant* hervorgegangen.

129 Christliches Datum auf Jiddisch.

130 Im Original schließt die Klammer bereits vor dem letzten Satz.

131 Num, Kap. 19 bis 22,1.

132 Num, Kap. 22,2 bis 25,9. In Jahren, in denen der zweite Feiertag des Wochenfests auf einen Schabbat fällt, werden die Wochenabschnitte *Hukkat* und *Balak* an diesem Schabbat beide gelesen.

133 Christliches Datum auf Niederländisch.

134 Möglicherweise fehlerhaft geschriebenes Wort für ndl. gebiedster.

wiedergeben. [Sie sagten]: »Ihr sollt zur Kenntnis nehmen, dass Ihr den Juden nur das zu sagen braucht, was wir heute an die Vorsteher und Führer schicken werden.« Nämlich, dass schon von diesem heiligen Schabbat an die [neue,] auf der gegenüberliegenden Seite vermerkte Gebetsformel gesprochen werden soll. Hier das Anschreiben:<sup>135</sup>

|147| Kopie

Den Haag, den 28. Juni 1806

Der Rat der Gemeinde von Den Haag

An die Vorsteher der hochdeutschen jüdischen Gemeinde

Hochgeehrte Herren!

Da seine königliche Majestät die heute üblichen Formulierungen des Gebets für den König und das königliche Haus für nicht gut befunden hat, wünscht und befiehlt er, dass in Zukunft die nachstehende Gebets[formel] verwendet wird:

Herr, behüte unseren König Lodewijk Napoleon und erhöere unsere tägliche Bitte, mit der wir dich anrufen.<sup>136</sup>

Wir setzen Euch hiermit davon in Kenntnis und ersuchen Euch, dafür Sorge zu tragen, dass der erwähnte Befehl fortan exakt befolgt wird und keine andere Formulierung durch die Kantoren verwendet wird.

Damit empfehlen wir Euch Ehrwürdige Gottes heiligem Schutz an.

Gez. Der Rat der Gemeinde, H. M. van der Goes

Gez. Für den Erlass J. L. van Panhuijs

135 Folgender Brief auf Niederländisch.

136 Diese Anordnung wurde nur wenige Tage nach Lodewijk Napoleons Thronbesteigung in den Niederlanden erlassen und diente der Legitimierung seiner Herrschaft.

## Kapitel 4 Frankfurt am Main (1586–1772)

Die jüdische Gemeinde in Frankfurt a. M. entstand wahrscheinlich im Verlauf des 12. Jahrhunderts und somit später als die großen jüdischen Gemeinden des Rhein-Main-Gebiets, Speyer, Worms und Mainz. Erst für die Mitte des 13. Jahrhunderts lassen sich mit einer Synagoge und einem Friedhof Gemeindegemeinschaften nachweisen.<sup>1</sup> Wie zahlreiche andere jüdische Gemeinden Mitteleuropas wurde auch die von Frankfurt während der Pestverfolgungen von 1348/49 ausgelöscht. Bald darauf ließen sich erneut Juden in der aufstrebenden Handelsstadt nieder, in der sie bis 1460 nahezu ungestört lebten. In diesem Jahr verfügte der Rat der Stadt, dass alle Frankfurter Juden in ein abgeschlossenes Wohnviertel am östlichen Stadtrand ziehen müssten; seit 1462 war der Erlass verpflichtend. Dieser Bezirk, Judengasse genannt, war rund 350 Jahre lang das einzige Viertel Frankfurts, in dem sich Juden niederlassen durften.<sup>2</sup> Unterbrochen von der Vertreibung zwischen 1614 und 1616, die durch den sogenannten Fettmilch-Aufstand ausgelöst wurde,<sup>3</sup> lebten die Frankfurter Juden in relativer Sicherheit, auch wenn die Beengtheit im Ghetto und die hohen Steuerforderungen durch die verschiedenen Obrigkeiten – Kaiser und Frankfurter Rat – drückend waren.<sup>4</sup> Dieser doppelten Belastung begegneten die Vorsteher der jüdischen Gemeinde mit geschicktem Verhandeln, aber auch mit rechtlichen und diplomatischen Schritten, von denen einige der hier wiedergegebenen Dokumente Zeugnis geben.

- 
- 1 Heinrich Tykocinsky, Frankfurt, in: Ismar Elbogen/Aaron Freimann/Heinrich Tykocinsky (Hg.), *Germania Judaica I. Von den ältesten Zeiten bis 1238*, Tübingen 1963, 104–108.
  - 2 Zur weiteren Entwicklung im Mittelalter siehe Shlomo F. Ettliger, Frankfurt am Main, in: Zvi Avneri (Hg.), *Germania Judaica II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1. Teilbd., Tübingen 1968, 238–251; Dietrich Andernacht/Michael Lenarz/Inge Schlotzhauer, Frankfurt am Main, in: Arye Maimon (Hg.), *Germania Judaica III. 1350–1519*, 1. Teilbd., Tübingen 1987, 346–393. Siehe auch Thorsten Burger, *Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse, Wiesbaden 2013*, 63–71, dort eine detaillierte Beschreibung der Judengasse bis 1612 und der Begleitumstände ihrer Errichtung.
  - 3 Siehe Christopher R. Friedrichs, *Fettmilch-Aufstand*, in: Diner (Hg.), *EJGK*, Bd. 2, 333–335.
  - 4 Zur Gesamtgeschichte der Frankfurter jüdischen Gemeinde siehe Kracauer, *Geschichte*.

Wenngleich die jüdische Gemeinde Frankfurts kleiner war als jene in Prag, so nahm sie dennoch in räumlicher, institutioneller und funktionaler Hinsicht bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine führende Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinden des Alten Reichs ein. Ausschlaggebend hierfür war die Vormachtstellung der Stadt Frankfurt gegenüber anderen urbanen Reichszentren aufgrund ihrer zentralen Lage an den großen mitteleuropäischen Handelsstraßen sowie ihre Funktion als bedeutender Messeort, als Wahl- und Krönungsstadt der römischen Könige und als freier Reichsstadt. An markanten Ereignissen wie beispielsweise der wegweisenden Frankfurter Rabbinerversammlung von 1603<sup>5</sup> oder dem von Frankfurter Vorstehern im Jahr 1700 angeregten reichsweiten Auslieferungsverbot für Johann Andreas Eisenmengers antijüdisches Buch *Entdecktes Judenthum*<sup>6</sup> lässt sich die herausragende Bedeutung der Frankfurter jüdischen Gemeinde ablesen. Einzig ihre Entscheidungen wurden von jüdischen Gemeinden reichsübergreifend akzeptiert und umgesetzt, und zweifelsohne war ihre Autorität in den unmittelbaren Beziehungen zwischen der Frankfurter jüdischen Gemeinde und dem Kaiser begründet. Im *pinkas* fanden diese Ereignisse dennoch keine Erwähnung – wohl eben weil sie in ihren Dimensionen weit über die Grenzen der Frankfurter Judengasse hinausreichten.

Dem heute erhaltenen Frankfurter Protokollbuch (1552–1802)<sup>7</sup> kommt in vielerlei Hinsicht besondere Bedeutung zu, auch wenn nicht alle zu erwartenden Themen dokumentiert sind. Allein seine Laufzeit von 250 Jahren macht den *pinkas* zu einer bedeutenden und reichen Quelle für zahlreiche Aspekte frühneuzeitlich-jüdischer Geschichte.<sup>8</sup> Dazu gehört, dass das Protokollbuch

- 
- 5 Siehe dazu Volker Press, Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und die Folgen, in: Alfred Haverkamp (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, 243–293.
  - 6 Stefan Litt/Rahel Blum, The Situation of Frankfurt's Jewish Community Around 1700 (1675–1711), in: Frankfurter Judaistische Beiträge 40 (2015), 223–237, hier 235.
  - 7 1866 vermerkte Elias Ullmann, damaliger Aktuar der jüdischen Gemeinde, dass das Protokollbuch laut Titelblatt bereits 1546 angelegt worden sei. Dieses Titelblatt ging später verloren; siehe Elias Ullmann, Aus dem Gemeindebuch der hiesigen israelitischen Gemeinde, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt am Main, 3 (1865–1868), 283–288, hier 283. Vermutlich fehlen außer dem Titelblatt noch weitere Seiten, denn das erste nummerierte Blatt ist mit 13 nummeriert.
  - 8 Es wird seit den 1950er Jahren an der NLI aufbewahrt (Ms. Heb° 4 662). Trotz seiner überragenden Bedeutung und mehrerer, jeweils unvollständig gebliebener Versuche gibt es bis heute keine umfassende Untersuchung zu diesem Protokollbuch, geschweige denn eine Edition. Den bislang einzigen Überblick bietet der Beitrag von Mordechai Nadav, *Pinkas kahal*.

in einer Zeit rasanter demografischer Entwicklung angelegt wurde. Die in der Mitte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark ansteigende Einwohnerzahl in der Judengasse<sup>9</sup> zwang die Gemeindeführung offenbar zu einer effizienteren Verwaltung, wozu auch das Anlegen eines Protokollbuchs gehörte.

Im Vergleich zu den detaillierten Protokollen in den Amsterdamer *pinkasim* des 18. Jahrhunderts wurden die Einträge in Frankfurt weniger geordnet vorgenommen. Zudem fielen sie eher knapp aus, und wenngleich sie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ausführlicher wurden, so erreichten sie doch nie den Detailreichtum der Amsterdamer Einträge. Hinzu kommt, dass der Frankfurter *pinkas* nicht chronologisch geführt wurde, ähnlich wie das ihm in mancher Hinsicht verwandte Friedberger Protokollbuch.<sup>10</sup> Statt dessen wurden thematisch verwandte Einträge mehrfach in Gruppen zusammengefasst, auch wenn diese Einträge zuweilen mit mehreren Jahrzehnten Abstand voneinander entstanden.<sup>11</sup> Wegen dieser Kapitelstruktur weist das Protokollbuch immer wieder einzelne Leerseiten ohne Einträge auf. Zeittypisch sind die Blätter mit hebräischen Buchstaben foliiert worden. Da sich diese Zählung wegen abgegriffener oder beschädigter Blattecken nicht überall erhalten hat, weist die vorliegende Edition die von Mordechai Nadav Mitte der 1950er Jahre eingefügte Follierung und Nummerierung der Einträge auf.<sup>12</sup>

Für diese Edition wurden von den insgesamt 544 Einträgen des Frankfurter *pinkas* acht Texte aus dem Zeitraum von 1586 bis 1772 ausgewählt, die jeweils Aspekte der Fürsprache und der gemeindlichen Außenbeziehungen beleuchten. Die oben erwähnte führende Stellung der Frankfurter Gemeinde spiegelt sich in den Protokollen der Audienzen beim neu gewählten römischen König im Jahr 1702<sup>13</sup> sowie beim König, Kaiser und Erzherzog im Jahr 1764,<sup>14</sup> sie enthalten auch die wörtliche Wiedergabe der an die Herrscher gerichteten Ansprachen.<sup>15</sup> Auf die reichsweite Diplomatie zielen weitere Einträge aus den Jahren 1660 bis 1772, die über die Ernennung von Emissären

9 Fritz Backhaus, Die Bevölkerungsexplosion in der Frankfurter Judengasse des 16. Jahrhunderts, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2006, 103–117, hier 105 f.

10 Siehe die vollständige Edition dieses Protokollbuchs: Litt, Protokollbuch und Statuten der Jüdischen Gemeinde Friedberg.

11 So etwa die hier edierten Einträge (Dokumente 42 und 45) zur Ernennung von Emissären an den Kaiserhof in Wien.

12 Siehe Nadav, *Pinkas kahal*, 507, Fußnote 2; siehe auch Fußnote 8 (Allgemeine Einleitung).

13 Dokument 44.

14 Dokument 47.

15 Die Ansprache an Joseph I. von 1702 bietet ein außergewöhnlich frühes Beispiel für die Transliteration deutscher Texte mit hebräischen Buchstaben.

an den Wiener Hof oder die Entbindung von ihren Aufgaben berichten.<sup>16</sup> Aus ihnen wird ersichtlich, dass die Frankfurter Gemeinde über einen Zeitraum von rund hundert Jahren eine ständige Vertretung in Wien unterhielt, deren Zweck unter anderen im Bemühen um Einflussnahme auf Reichshofratsprozesse lag, in die die Gemeinde oder einige ihrer Mitglieder verwickelt waren. Zwei weitere Einträge befassen sich mit den Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Frankfurter Magistrat, in beiden geht es um Fragen der Besteuerung.<sup>17</sup>

Anzumerken ist noch, dass das Protokollbuch keineswegs sämtliche diplomatisch bedeutsamen Ereignisse aufführt – an denen es in Frankfurt als Wahl- und Krönungsstadt sicher nicht mangelte. So finden sich keine Einträge zur Huldigung Kaiser Karls VI. nach seiner Wahl im Jahr 1711, zur Eidesleistung auf den neugewählten Kaiser Franz Stephan I. im Jahr 1745<sup>18</sup> oder zu den Audienzen bei Leopold II. im Jahr 1790 und bei Franz II. im Jahr 1792.<sup>19</sup> Offenbar erschien den im 18. Jahrhundert amtierenden Vorstehern das Gemeindeprotokollbuch nicht immer als der passende Ort, an dem die Nähe der Gemeinde zum kaiserlichen Hof dokumentiert werden sollte. Da dies zuvor durchaus üblich gewesen war, scheint sich hier ein Wandel im Gebrauch bzw. der Funktion des *pinkas* abzuzeichnen. Die Untersuchung der Gründe für diesen Wandel ist Aufgabe der zukünftigen Forschung.

---

16 Dokumente 42, 45, 46, 48.

17 Dokumente 41 und 43. Hier sei noch auf einen Eintrag von 1704 (Nr. 376, fol. 163 v) hingewiesen, in dem jüdischen Gemeindemitgliedern die Vermittlung in Streitfällen zwischen Nichtjuden untersagt wurde. Wegen der Kürze des Eintrags und des Fehlens von Personennamen wurde auf seine Edition verzichtet. Siehe dazu auch §97 der Frankfurter Statuten in: Litt, Gemeindestatuten, 80 f., 497 f.

18 Von der Audienz berichtet Dokument 47. Siehe dazu Stephan Wendehorst, Die Kaiserhuldigungen der Frankfurter Juden im 18. Jahrhundert, in: Fritz Backhaus u. a. (Hg.), Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2006, 213–235.

19 Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 312–316.





**Dokument 41**

1586

*Hebräisch**NLL, Ms. Heb° 4 662, fol. 35 v (moderne Foliierung), Nr. 58*

*Mit Unterstützung des Magistrats erreichen die Frankfurter Juden eine Befreiung von der Kopfsteuer, die Kaiser Rudolf II. von allen Juden des Reiches gefordert hatte.*

בשנת י"ד מאות וצ"ח שני' למניינם<sup>20</sup> תובע קיסר מקשמיליונש מהקהל יצ"ו פה י"ב מאות [ / ] והצלנו העיצ' יר"ה פה מחמ' חרות שלהם. גם באותו פעם נתחזקו ונתקיימו חריותן [ / ] מאות' קיסר הנ"ל.

ואח"כ בשנת ט"ו מאות וכ"א למניינם<sup>21</sup> תובע חד מהרצים הנקרא<sup>22</sup> טרוונטן של הקיסר קריל ושמר ויליקש<sup>23</sup> [ / ] גרוב צו [ / ] ווערצבורק [ / ] תובע ג"כ [ / ] כסף<sup>24</sup> גולגולתן ובראות הקיסר יר"ה החריות של העיצה יר"ה פוטר אתנו ואתנו הוצי' משם [ / ] מאותו תביע' הנ"ל כמובת<sup>25</sup> מתוך כתב של העיצ' יר"ה.

ועכשיו בשנת ט"ו מאות פ"ו שני' למניינם<sup>26</sup> חוזר וניער<sup>27</sup> ונתן<sup>28</sup> [ / ] כסף גולגלת לקנצליר של הקיסר רודולף [ / ] השני יר"ה<sup>29</sup> הנקר' ויך הויזר לגבות אות' מכל היהודי' הדרי' תחת [ / ] ממשלתו<sup>30</sup> במדינו' אשכנז. והעיצ' יר"ה השיבו להקיסר יר"ה הנ"ל על מכתב מבוקשתו [ / ] הנ"ל בחודש כסליו בשם החריות והמעשר שנעשו כבר בקיסרי' שהיו ממיקום [ / ] כנ"ל והקב"ה הציל ג"כ אתנו מהגזיר' ותביע' הנ"ל שמתו זאת לזכרון.

והדברי<sup>31</sup> ככתבם העתק ממה שכתבו<sup>32</sup> העיצה יר"ה אל אדונינו הקיסר יר"ה מחמ' עניין הלז [ / ] הלא המה ההעתק נכתב יהודי' וגלחות מונח בתיב' הקהל יצ"ו למען יעמדו ימים רבים [ / ] ביום

20 1498.

21 1521.

22 Darüber ergänzt: לראש על הרצים.

23 Am linken Blattrand ergänzt.

24 Am rechten Blattrand: זוינטש [ / ] דער ערשט: gemeint ist ערשט דער קוינטוש = Quintus der Erste.

25 Ab hier bis zum Zeilenende in anderer Schrift.

26 1586.

27 Danach auf zwei Zeilen gestrichen: ובקש מליון [ / ] השני [?].

28 Danach am linken Blattrand gestrichene Marginalie, von der einzig das Wort קריל (Karel = Karl) lesbar ist.

29 Letzte vier Wörter am rechten Blattrand ergänzt.

30 Davor Marginalie am rechten Blattrand: הקיסר רודולף [ / ] השני יר"ה.

31 Ab hier bis zum Textende in anderer Schrift.

32 Danach ein gestrichenes e.

הצורך מזה אך ה' הטוב ברוב רחמיו ישלח לנו הגואל במהרה בימינו<sup>33</sup> ויוציאנו מעבדות [ /] למרות  
אמן וכי"ר.

### Übersetzung

Im Jahr 1498 nach ihrer Zählung forderte Kaiser Maximilian<sup>34</sup> von der hiesigen Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, 1200,<sup>35</sup> doch der Stadtrat, seine Pracht sei erhaben, rettete uns Kraft seiner Privilegien vor [dieser Zahlung]. Bei dieser Gelegenheit wurden seine Privilegien durch den oben genannten Kaiser bestätigt und sogar noch erweitert.<sup>36</sup>

Später, im Jahr 1521 nach ihrer Zählung, forderte einer der Trabanten genannten Gefolgsleute von Kaiser Karl<sup>37</sup> namens Felix Graf zu Würzburg<sup>38</sup> gleichfalls eine Kopfsteuer, doch angesichts der Privilegien des Rats, seine Pracht sei erhaben, entband uns der Kaiser, seine Pracht sei erhaben, davon und erlöste uns von dieser Forderung, wie im Schreiben des Rats, seine Pracht sei erhaben, berichtet wurde.

Jetzt, im Jahr 1586 nach ihrer Zählung, brachte der Kanzler von Kaiser Rudolf II.,<sup>39</sup> seine Pracht sei erhaben, mit Namen Viehhäuser,<sup>40</sup> erneut die Forderung auf,<sup>41</sup> von allen Juden, die unter seiner Herrschaft in Deutschland leben, eine Kopfsteuer zu erheben. Der Rat, seine Pracht sei erhaben, ant-

33 Das ך am Wortende ist stark nach unten verlängert, ebenso das ך am Beginn des folgenden Wortes.

34 Maximilian I. von Habsburg (1459–1519), seit 1486 römisch-deutscher König und ab 1508 Kaiser.

35 Ohne Währungsangabe, vermutlich Gulden.

36 Zum geschichtlichen Hintergrund siehe Kracauer, *Geschichte*, Bd. 1, 239 f., 243 f., 285, 328. Demnach wurde die Forderung erhoben, um die Kosten der Kriege gegen Flandern und Ungarn zu begleichen. Kracauer gibt jedoch keinen Betrag an.

37 Karl V. (1500–1558), seit 1519 römisch-deutscher König, 1530 zum Kaiser gekrönt. Auf dem Blattrand wird er als »Quintus« (V.) und »der Erste« bezeichnet, ein Hinweis darauf, dass er zugleich als Carlos I. seit 1516 König von Kastilien, Aragon und Leon war.

38 Nicht ermittelt.

39 Rudolf II. von Habsburg (1552–1612), seit 1576 Kaiser.

40 Sigmund Viehhäuser war von 1577 bis 1578 Reichsvizekanzler in Wien; siehe Michael Hochedlinger/Petr Mata/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, Wien 2019, 330.

41 Am Blattrand gestrichen: »Kaiser Rudolf II. forderte eine zweite Million«.

wortete dem oben genannten Kaiser, seine Pracht sei erhaben, auf das oben genannte Schreiben mit seiner Forderung vom Monat Kislev, dass wegen der Privilegien und des Zehnten, der schon an die vorausgehenden Kaiser zu entrichten war, die oben erwähnte [Forderung nicht rechtens sei]. Der Heilige, gepriesen sei er, errettete uns auch aus dieser Gefahr, der oben genannten Forderung, und dies habe ich zur Erinnerung hier niedergeschrieben.

Kopien<sup>42</sup> der schriftlichen Dokumente, die vom Rat, seine Pracht sei erhaben, an unseren Herrn Kaiser, seine Pracht sei erhaben, in dieser Angelegenheit gingen, wurden in jüdischer<sup>43</sup> und nichtjüdischer<sup>44</sup> Sprache angefertigt und befinden sich in der Truhe des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, damit sie bis zu dem Tag, an dem sie benötigt werden, erhalten bleiben. Doch der gütige Gott wird uns in seiner Barmherzigkeit die Erlösung bald in unseren Tagen gewähren und uns aus der Knechtschaft in die Freiheit führen, Amen. So sei sein Wille.

## Dokument 42

26. März 1660

Hebräisch

NLI, Ms. Heb<sup>o</sup> 4 662, fol. 122r, Eintrag Nr. 280

*Den Emissären am kaiserlichen Hof, Abraham Drach und Todros Oppenheim, wird zugesichert, dass sie auch nach den beiden anstehenden Gemeindewahlen Steuererheber bleiben werden.*

עלה המוסכם אצל האלוף החברותה יצ"ו וקריאי העדה במעמד האב"ד אחרי אשר האלוף  
ה"ה האלוף הפרנס [ / ] כהר"ר אברהם טראך והקצין כמ' טודרוס אופני' התנדבו את [!] עצמם  
ונשאו את נפשם בכפם ליסע אל חצר הקיר"ה<sup>45</sup> [ / ] בעת הזאת בענין השתדלות כלל אשכנז הידוע.  
בכך חלקו להם כבוד האלוף הפרנס וקריאי העדה הנ"ל [ / ] שכשיגיע העת והזמן לברור  
מינוי הגובים כנהוג, אזי בשני ברירות זה אחר זה<sup>46</sup> דהיינו בשנים עשר שני' [ / ] הסמוכים הבע"ל

42 Ab hier ein späterer Zusatz in anderer Handschrift.

43 Gemeint ist hier vermutlich Jiddisch, für eine hebräische Version der Texte wäre wohl der Zusatz »in der heiligen Sprache« (בלשון הקודש) verwendet worden.

44 Vermutlich ist hier nicht Latein, sondern das Deutsche gemeint, das sich Ende des 16. Jahrhunderts innerhalb des Alten Reichs für amtliche Schriftstücke durchgesetzt hatte.

45 Doppelte Abbréviatur: הקיסר ירום הודו.

46 Wort über der Zeile ergänzt.

יהיו האליפי' כהר"ר אברה' וכמ' טודרוס גובים ולא יצטרכו הבוררי' לברור אותם רק [/] יהיו גובים ממילא. ואף אם ישדכו את עצמם זה בזה ויהיו מחותנים מ"מ לא יפסלו בשביל זה מלהיות [/] גובים יחד.

נעשה יום ב' כ"ד ניסן ת"ך לפ"ק.<sup>47</sup> נאו' מחותן של ר' יצחק ר' אביגדורש זצלה"ה [/] משה בר משה נפתלי ז"ל בינג גבאי קהל לע"ע [/] משה בן לא"א יצחק זלה"ה אולייף גבאי דקהל לע"ע

### Übersetzung

Nachdem sich die vornehmen Herren, der vornehme Vorsteher, der ehrenwerte und gelehrte Herr Abraham Drach,<sup>48</sup> und der angesehene und ehrenwerte Herr Todros Oppenh[eim],<sup>49</sup> bereit erklärt hatten, sich der Gefahr auszusetzen und in dieser Zeit die gefährliche Aufgabe der Fürsprache für ganz Deutschland<sup>50</sup> [in seinen] bekannten [Grenzen zu übernehmen und] nach Wien an den Hof des Kaisers, seine Pracht sei erhaben, zu fahren, beschlossen die Vornehmen des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, und die Geachteten der Gemeinde im Beisein des Gerichtsvorsitzenden<sup>51</sup> Folgendes:<sup>52</sup>

Die oben genannten, ehrenwerten, vornehmen Vorsteher und Berufenen der Gemeinde sicherten den vornehmen Herren, dem ehrenwerten und gelehrten Herrn Abrah[am] und dem ehrenwerten Herrn Todros zu, dass sie nach den nächsten beiden turnusgemäßen Wahlen der Steuererheber, also auch in den kommenden zehn Jahren, in jedem Fall Steuererheber bleiben werden. Sie müssen nicht durch die Wahlmänner gewählt werden, sondern bleiben in jedem Fall Steuererheber.<sup>53</sup> Auch wenn [ihre Nachkommen unter-

47 1660 III 26.

48 Im Original *Trah*. Drach (?–1683), dessen Name wohl von seinem Wohnhaus Zum Drachen abgeleitet ist, war Hofjude und Gemeindevorsteher; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-183>> (29.6.2018).

49 Oppenheim (?–1697) lebte im Haus Zur Silbernen Kanne; siehe Markus Horovitz, Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1901, Nr. 1385; Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 75, Anm. 2.

50 Im Original Aschkenas.

51 Mendel, Sohn des Isaak Avigdor Bass (?–1666) stammte aus Krakau und war seit 1644 Oberrabbiner der Frankfurter Gemeinde; siehe Markus Horovitz, Frankfurter Rabbinen. Ein Beitrag zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M., Jerusalem 1969, 79–86 (auf S. 85 f. wird dieses Dokument erwähnt).

52 Siehe dazu Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 75, Anm. 2 (Teilübersetzung des Eintrags).

53 Der Grund dafür ist nicht klar, möglicherweise war das Innehaben eines Wahlamtes in der Gemeinde für die Legitimation am Wiener Hof wichtig.

einander] heiraten, soll ihnen nicht verwehrt werden, gleichzeitig Steuererheber zu sein.

Geschehen am Montag, dem 24. Nissan 420 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>54</sup> bestätigt durch:

den Schwiegersohn des Herrn Isaak, [Sohn] des Herrn Avigdor,<sup>55</sup> das Angedenken des Gerechten sei [zum Segen] für das Leben in der kommenden Welt

Moses Bing, Sohn des Moses Naftali seligen Angedenkens, gegenwärtig Kassenwart der Gemeinde

Moses Ulif, Sohn meines Herrn und meines Vaters Isaak, sein Angedenken sei [zum Segen] für das Leben in der kommenden Welt, gegenwärtig Kassenwart der Gemeinde<sup>56</sup>

### Dokument 43

5. Mai 1669

Jiddisch, Hebräisch

NLI, Ms. Heb° 4 662, fol. 88r, Eintrag Nr. 175

*Der Vorstand untersagt einem Gemeindevorstandmitglied das eigenmächtige Verhandeln mit dem Magistrat über seine Besteuerung und setzt die jährliche Steuerlast selbst fest.*

עלה בהסכמה מאחר אז מאיר לוי צום הענטשורך האט נגד תקנת הקהל גיטאן דהיינו אז איין תיקון קדמונים איז [/] דאז קיין בעל בית יהיה מי שיהיה דערפון משתדל זיין ביא עירונים בלי ידיעת כל החבורא קדישא י"ץ אז ער [/] וועל זיין מס אז ער מחויב איז אצל העצה יר"ה פון זיינים בית צו געבן, עטוואס אב צו ברענגן [/] אונ' צו גרינגרין, מחמת טעמים ונימוקים אשר היו עם אבותינו הקדושים אשר המה בארץ חיים וכמר [/] מאיר הנ"ל זעלביר ניט גיאכט אונ' ער בלי ידיעת הקהל משתדל גיוועזן.

54 1660 III 26.

55 Identisch mit Mendel Bass, dem Frankfurter Oberrabbiner; siehe oben, Fußnote 51.

56 Der Gemeindevorsteher Moses, Sohn des Isaak Ulif (?–1675) war nach seiner Heirat 1634 in die Frankfurter Gemeinde aufgenommen worden; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-292>> (22.6.2018).

על כן הסכימו החבורא קדישא [/] י"ץ שכל התקלה שיתוליד [!] ח"ו ע"י זה הן ליחיד או רבים מחויב כמר מאיר הנ"ל לפצות בפיצוי גמור.  
 ומאחר [/] שנמצא לפי זה אז אותו פשר שעשו החבורא קדישא י"ץ מקדם מחמת הבית הנ"ל בטעות איז גיוועזן [/] בין נשאר השיעבוד על הבית צום הענטשן<sup>57</sup> הנ"ל בכל שנה ושנה צו געבן לקהל י"ץ חמשה ר"ט<sup>58</sup> [/] מעתה<sup>59</sup> ועד עולם עד שיחיו המתים.  
 יום א' ד' אייר תכ"ט לפ"ק<sup>60</sup> חמשה ר"ט ע"ה דין קיומוה ושריר [/] וקים מאיר כהן [/] משה אוליק<sup>61</sup>

### Übersetzung

Meir Levi zum Handschuh<sup>62</sup> hat gegen ein Gemeindestatut verstoßen, das heißt gegen eine alte Regel, der zufolge kein Hausherr, wer auch immer er sei, ohne Wissen der heiligen Gemeinschaft,<sup>63</sup> Gott schütze sie, mit den Bürgern über einen Nachlass bzw. eine Verminderung der ihm vom Rat, seine Pracht sei erhaben, auferlegten Haussteuer verhandeln darf. Unsere heiligen Vorväter dieses Landes hatten ihre Gründe dafür. Der oben genannte ehrenwerte Herr Meir missachtete sie jedoch und verhandelte<sup>64</sup> ohne Wissen des Vorstands.

Daher hat die heilige Gemeinschaft, Gott schütze sie, beschlossen, dass der oben genannte, ehrenwerte Herr Meir für jedweden Schaden, der, bewahre!, einer Einzelperson oder der Gemeinschaft daraus entstehen sollte, eintreten und vollständige Entschädigung leisten muss.

Weil nun befunden wurde, dass die Regelung, die die heilige Gemeinschaft, Gott schütze sie, einst für das oben genannte Haus gefunden hat, einen Irrtum aufweist und noch immer eine Schuld auf dem oben genannten Haus zum Handschuh liegt, muss der oben genannte [Meir] dem Vorstand, Gott schütze ihn, jährlich fünf Reichstaler zahlen, von jetzt bis an sein Lebensende und bis die Toten wieder lebendig werden.

57 Danach gestrichen: מיג.

58 Davor gestrichen: ארבע עשר.

59 Davor gestrichen: זוהי.

60 1669 V 5.

61 Eigenhändige Unterschriften.

62 Levi wohnte im Haus zum Handschuh, das an einer Ecke der Judengasse lag; siehe Museum Judengasse, in: <<http://www.judengasse.de/dhtml/H044.htm>> (28.12.2018).

63 Seit dem 17. Jahrhundert ist dies die Selbstbezeichnung des Vorstands der Frankfurter Gemeinde.

64 Im Original wird hier das Wort *mishtadel* (u. a. »trat als Fürsprecher auf«) verwendet.

Sonntag, den 4. Ijjar 429 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>65</sup>

Fünf Reichstaler, die Legitimität und Gültigkeit dessen wurde bezeugt:

Meir Cohen

Moses Ulif

## Dokument 44

23.–28. September 1702

*Hebräisch, Jiddisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben*

*NLI, Ms. Heb° 4 662, fol. 162 v, Nr. 375*

*Bericht über die Huldigung beim römischen König Joseph I. in Heidelberg; Wiedergabe der Huldigungsansprache.*

היו<sup>66</sup> יו' ד' י"ב תשרי תס"ג לפ"ק,<sup>67</sup> נסעו מכאן להיידלבורג, עפ"י הסכמת החברותא קדישא יצ"ו בצירוף שארי ק"ע והאלופי [ / ] הגובי יצ"ו.  
האלופי<sup>68</sup> הקציני הפרנסי הל"ה המה הפרנס כהר"ר אהרן אופנהיים יצ"ו, והפ' כהר"ן מאז יצ"ו והפ' כמ"ר אייזק רייז [ / ] יצ"ו, עם המתנה לאדונינו רעמישן מלך יר"ה, והמלכה יר"ה, צו איבר ברענגין להיידלבורג כמבואר להבא [ / ] דהיינו א' כלי מוזהב אדליר תק"ן<sup>69</sup> ר"ט אין מינץ שוה.<sup>70</sup>  
וכיס<sup>71</sup> מן גילדן טראטיטאר<sup>72</sup> צייג, עם ארבע מאו' זהובי' בזהב דהיינו אלטי ריינישן גאלט גילדן, דאן צו [ / ] מעו' אין מינץ.  
בסייעתא דשמיא,<sup>73</sup> ובזכר' הציבור יש זכו' אבותם מסייעת', האבן האלופי הפרנסי הנ"ל בחסד אויטיענץ [ / ] גהאבט, ביו' שני ח"ה דסוכו' תס"ג ט"ו' תשרי,<sup>74</sup> אצל המלך יר"ה, בפני עצמו, ביחידו' גהבט, ובפני [ / ] המלכה יר"ה בפני עצמה, ביחידו' גהאבט.  
ולהמלכה יר"ה נתנו למתנה א' גדול כסף לייכטיר, ח' מאו' מינץ שוה.<sup>75</sup>

65 1669 V 5.

66 Das ist in die Breite gezogen. Am oberen Blattrand: 1703, darunter: 1702.

67 1702 IX 23.

68 Das ist in die Breite gezogen.

69 Das ק sieht hier wie ein ץ aus, doch die folgende Marginalie verdeutlicht, dass der Buchstabe als ק zu lesen ist.

70 Am rechten Blattrand: rt (=Reichstaler) 500.

71 Am rechten Blattrand: rt.

72 Drap d'or (frz.), ein goldfarbener Stoff.

73 בסיעתא דשמיא (aram.) = mit Gottes Hilfe.

74 1702 IX 28.

75 Am rechten Blattrand: rt 533:30.

ולאחר דז האלופי הפ' הנ"ל המתנה למלך ומלכה יר"ה איבר געבן, אונ' ע"י הפ' כהר"ר אהרן דז ווארט גטאן [/] כמבואר למטה אות באות,<sup>76</sup> הבטיחו המלך והמלכה יר"ה כל א' בפני עצמו, ולהאלופי המשולחי יצ"ו [/] בחסד גדול, לעשות עמנו, ועם כ"י טובות וחסדי, כאשר נעשה מכל הקיסרי והמלכי החסידי שחיו באשכנז [/] מעול' עד היו' הזה. וזה לשונם הטוב.

מיר בדאנגן אונש זואו ואהל פאר דעם גוטן וואונש אליש אויך דז פרעזענט, אונט ווארי אייך מיט אונשרי [/] גנאדין, גלייך דער קייסר אונזר הער פאטיר אונ' פארפארין, ערצייגין.

והמלכה יר"ה גלייך מעסיגי [/] תשובה בחסד געבן.<sup>77</sup> דיא אויטיעניץ איזט אצל המלך יר"ה ע"י אירה עקסלעניץ הערן אוברשט [/] קעמריה, גראף פון טרויטזאם, ואצל המלכה יר"ה, ע"י הדוכס אוברשט הוף מיינשטר פירשט פון [/] לאקיוויץ, וע"י אדון פון בלאטי, קינגליכר קאבינעט צאלמיינשטר, ואח"כ ע"י הפ' ר' אהרן פראקורירט [/] ווערדן.<sup>78</sup> דיזן הערן פון בלאטי איזט אויך איין מוזהב כלי מן ל"ח ר"ט גשענקט ווערדן.

הפרנסי זיין מלוכש גוועזין אין בגדי י"ט שחור אונ' אום שלעק. והפ' ר' אהרן הוט דיא אוראציאן [/] בזה"ל גטאן, כמבואר להבא,<sup>79</sup> אונ' איין אורדענטליכן אויטיעניץ בחדר המלך והמלכה יר"ה, ושאר יי אורדענטליכן בחדר המלך יר"ה גטראגין. הפ' ר' נתן דען אדליה, ופ"ו כמר אייזיק שי' [/] הבייטל הנ"ל עם הג"ג.<sup>80</sup>

וויא הפרנסי ארויז גנגין זיין מחדר המלך יר"ה, איזט הפ"ו כהר"ר אהרן מיט פרנסי מק"ק ווירמש ווידרום צור [/] אויטיעניץ היינין גנגין, ובשבילם כנ"ל דיא אראטציאן גטאן, והמתנה איבר געבן, וואַראויף איין מוזהב [/] אדליר לערך ב"מ ר"ט, אונ' ק' אלטי ג"ג, ולהמלכה יר"ה כסף קישטכן ע"ן<sup>81</sup> ר"ט ווערט. אונ' גליך מעסיג [/] כנ"ל בחסד תשובה ביקומן. רק דז ווארט אַב גבראנטי לייט בייא גזעצט ווערדן.

אח"כ הוט מן חקירה מחשובי גדולי דז אליש בחסד איוף אן גנומן גוועזי זייא.

וז האַראַציאָן:

אליר דורך לייכשטיגשטר [!], גרוש מעכטיגשטר, אונ' אָהן איבר ווינטליכר רעמישן קינג, אליר גנעדיגשטר קינג אונ' הער [/] עז איזט אייני אלטי אבזעבאַנש אונ' הער קומין, בייא ערשטמאליגער אן קונפֿט, איינש רעמישן קייזר אודר קינג [/] דערי אליר אונטר טענגשטן קמר<sup>82</sup> קנעכטי, אייני גמייני יודן שאפֿט צו פרנקפורט, מיט איין<sup>83</sup> אליר גהורזאמשט פרעזענט אויף [/] צו ווארטין. זוא האבן מיר אין נאמין דער זעלבי הימיט אויך אליר אונטעניגשט [!] אַבליגן וואלין, מיט אליר גהורזאמשטן [/] ביטי, איירי רעמשן קינגליכן מיישטאט, זאלכש גרינגי פרעזענד<sup>84</sup> אליר גנעדיגשט אן צו נעמן, אונט דערי קנעכטי אין [/] אליר גנעדיגשטי פראטעקציאן, גלייך זיא פון דעם אליר דורך לייכשטיגשטן, גרוש מעכטיגשטן, אונ' אהן איבר [/] ווינטליךשטן [!], רעמישן קייזר אונ' הערן פֿאטיה, אויך פֿון

76 Danach eine Lakune.

77 Danach eine Lakune.

78 Am rechten Blatttrand: rt. 38.

79 Danach eine Lakune.

80 הגאלט גילדן.

81 עין?

82 Wort über der Zeile ergänzt.

83 Wort über der Zeile ergänzt.

84 Wort über der Zeile ergänzt.



הונדרט אונ' מער יארן אויז דעם הוך ליבליכן ערטץ הויז [ / ] אַיסטרייך גנאסין. מיר אונטר לאזין אויך ניט מיט אונזרן פלייסגין גבעט פֿאר דעם אליר דורך לייכ' אונ' אייערי [ / ] רעמישן קינגליכן מיישטט, בנעבן דער אליר הוכשטי אן גהעריגן אונ' גנצין הויז אַישטרייך לענגש לעבן, בשטענטיג [ / ] גיזונטהייט קליגליכי רעגירונג, בשיטצונג קעגין אליר פֿינדן, גלייך דעם גאט דער אלמעכטיג גשוטצט האט דען [ / ] קינג<sup>85</sup> דוד זיין קנעכט, געגין אלי דערא מעכטיגי פֿינד, דרויף וואלי מיר פֿון הערצן ווינטשן אונ' רופן אמן.

### Übersetzung

Heute, am Mittwoch, dem 12. Tischri 463 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>86</sup> fuhren mit Zustimmung der heiligen Gemeinschaft, Gott schütze sie, und unter Hinzuziehung der Berufenen der Gemeinschaft und der vornehmen Steuererheber, Gott schütze und erhalte sie, die vornehmen und angesehenen Vorsteher von hier nach Heidelberg, [namentlich] der Vorsteher, der ehrenwerte und gelehrte Herr Aaron Oppenheim, Gott schütze und erhalte ihn, der Vorsteher, der ehrenwerte Herr N[athan] Maas,<sup>87</sup> Gott schütze und erhalte ihn, und der Vorsteher, der ehrenwerte Herr Eisik Reis, Gott schütze und erhalte ihn.

Mit sich nahmen sie das Geschenk für unseren Herrn, den römischen König,<sup>88</sup> seine Pracht sei erhaben, und für die Königin,<sup>89</sup> ihre Pracht sei erhaben, um es in Heidelberg<sup>90</sup> wie im Folgenden geschildert zu übergeben. Es handelt sich dabei um ein Gefäß mit einem vergoldeten Adler im Wert von 550 Reichstalern in Münzen<sup>91</sup> und um eine Tasche aus goldenem Drap d'or,<sup>92</sup> [gefüllt] mit insgesamt 400 alten rheinischen Goldgulden in Münzen.

Mit Gottes Hilfe und durch das Verdienst der Gemeinschaft, das im Verdienst ihrer Väter besteht, haben die oben genannten vornehmen Vorsteher

85 Danach ein unleserliches Wort gestrichen.

86 1702 IX 23.

87 Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 114, verlegt in seiner Interpretation der Quelle, die er nicht explizit angibt, das Treffen nach Frankfurt.

88 Joseph I. (1678–1711), seit 1690 römisch-deutscher König, ab 1705 Kaiser.

89 Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg (1673–1742), seit 1699 mit Joseph I. verheiratet.

90 Der junge Joseph I. hielt sich dort wegen kriegerischer Auseinandersetzungen mit Frankreich auf.

91 Hier und nachfolgend diente die Geldangabe zur Taxierung des tatsächlichen Werts.

92 Kostbarer Stoff mit Goldfäden gewirkt; zuweilen wurde Brokatstoff mit diesem Wort bezeichnet. Dem Schreiber war die Bedeutung des Stoffnamens offensichtlich nicht bekannt, daher das pleonastische Adjektiv.

am zweiten Halbfeiertag des Laubhüttenfests [im Jahr] 463, also dem 17. Tischri,<sup>93</sup> die Gnade einer privaten und persönlichen Audienz beim König, seine Pracht sei erhaben, und bei der Königin, ihre Pracht sei erhaben, erfahren. Der Königin, ihre Pracht sei erhaben, wurde ein großer Silberleuchter im Wert von 800 [Gulden] in Münzen als Geschenk übergeben.<sup>94</sup>

Nachdem die oben genannten vornehmen Vorsteher dem König und der Königin, ihre Pracht sei erhaben, das Geschenk übergeben hatten und der Vorsteher, der ehrenwerte und gelehrte Herr Aaron, die unten exakt wiedergegebene Ansprache gehalten hatte, gelobten der König und die Königin, ihre Pracht sei erhaben, unseren vornehmen Emissären, Gott schütze und erhalte sie, unserer [Gemeinde] und dem [gesamten] jüdischen Volk persönlich Güte und Gnade wiederfahren zu lassen, so wie dies sämtliche seit Vorzeiten in Deutschland lebenden frommen Kaiser und Könige getan hätten. Dies sind ihre gütigen Worte:

»Wir bedanken uns für den guten Wunsch wie auch für das Präsent und gewähren Euch unsere Gnade, [so] wie sie der Kaiser, unser Herr Vater, und seine Vorfahren erwiesen.«

Die Königin, ihre Pracht sei erhaben, hat eine ebenso gnädige Antwort gegeben. Die Audienz beim König, seine Pracht sei erhaben, wurde durch ihre Exzellenz Herrn Oberstkämmerer Graf von Trautson,<sup>95</sup> und bei der Königin, ihre Pracht sei erhaben, durch den Obersthofmeister, den Herzog und Fürst von Lobkowitz,<sup>96</sup> sowie den königlichen Kabinettszahlmeister Herrn von Pilati,<sup>97</sup> [und auf unserer Seite] schließlich durch den Vorsteher Herrn Aaron geleitet. Diesem Herrn von Pilati wurde ebenfalls ein Geschenk, ein goldenes Gefäß [im Wert von] 38 Rt., überreicht.

93 1702 IX 28.

94 Die Wertangabe in Gulden ergibt sich aus der Glosse: Rt. 533:30.

95 Johann Leopold Donat von Trautson (1639–1724), Reichshofrat und Oberstkämmerer von Joseph I.; siehe Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und seinen Kronländern gelebt haben, 60 Bde., Wien 1856–1891 [im Folgenden BLKÖ], hier Bd. 47, 50 f., in: <<https://tinyurl.com/y7h59262>> (11.7.2018).

96 Ferdinand August Leopold von Lobkowitz, Herzog von Sagan (1655–1715), Obersthofmeister von Kaiserin Wilhelmine Amalie; siehe Wurzbach, BLKÖ, Bd. 15, 320 f., in: <<https://tinyurl.com/ycqvr3ol>> (11.7.2018).

97 Josef Anton von Pilati, Hofkammerrat und geheimer Kammerzahlmeister; siehe Wurzbach, BLKÖ, Bd. 22, 288, in: <<https://tinyurl.com/y4r47a5f>> (28.7.2020).

Die Vorsteher hatten sich in schwarze Festtagskleidung mit Umhängen gekleidet. Der Herr Vorsteher Aaron hielt die Ansprache, deren Wortlaut im Folgenden wiedergegeben wird, während der ordentlichen Audienz im Gemach des Königs und der Königin, ihre Pracht sei erhaben. Die anderen oben genannten Vorsteher trugen das Geschenk in das Gemach des Königs, seine Pracht sei erhaben, der Vorsteher Herr Nathan [trug] den Adler und der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Eisik, er möge leben, den oben genannten Beutel mit den Goldgulden.

Nachdem die [Frankfurter] Vorsteher das Gemach des Königs, seine Pracht sei erhaben, verlassen hatten, trat der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Aaron noch einmal zur Audienz ein, [diesmal] mit den Vorstehern der heiligen Gemeinde Worms. Auch für sie hielt er die erwähnte Ansprache und übergab ein Geschenk, nämlich einen goldenen Adler im Wert von 42 Reichstalern sowie 100 alte Goldgulden. Der Königin, ihre Pracht sei erhaben, [übergab er] ein silbernes Kästchen im Wert von 70 Reichstalern. Sie erhielten dieselbe gnädige Antwort [wie wir]. Nur ist [in ihrer Ansprache] der Zusatz »abgebrannte Leute« hinzugefügt worden.<sup>98</sup>

Anschließend gab es Nachfragen von wichtigen und hochgestellten [Personen], ob alles gnädig angenommen worden sei.

Dies ist die Ansprache:

»Allerdurchlauchtigster,<sup>99</sup> großmächtigster und unüberwindlicher römischer König, allergnädigster König und Herr! Es ist eine alte Observanz und Überlieferung, [dass] bei erstmaliger Ankunft eines römischen Kaisers oder Königs dero alleruntertänigsten Kammerknechte der gemeinen Judenschaft zu Frankfurt [Ihm] allergehorsamst mit einem Präsent aufwarten. So haben wir im Namen derselben hiermit auch alleruntertänigst obliegen wollen mit der allergehorsamsten Bitte, [dass] Eure römischen königlichen Majestäten solches geringe Präsent allergnädigst annehmen und deren Knechte in allergnädigste Protektion [nehmen], gleich [wie] sie [es] vom allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten römischen Kaiser und Herrn Vater [und] vor hundert und mehr Jahren aus dem hochlöblichen Erzhaus Österreich genossen [haben]. Wir unterlassen auch nicht, mit unseren fleißigen Gebeten für den allerdurchlauchtigsten [Kaiser] und Eure römischen königlichen Majestäten, neben den allerhöchsten Angehörigen und dem ganzen Haus Österreich, [für] langes Leben, beständige Gesundheit, glück-

98 Vermutlich eine Anspielung auf die Zerstörung von Worms im Jahr 1689 durch die Franzosen.

99 Der Text der Ansprache ist Deutsch, im Original mit hebräischen Buchstaben geschrieben.

liche Regierung und Schutz vor allen Feinden [zu bitten], gleich dem Gott, der allmächtig den König David, seinen Knecht, gegen alle dero mächtigen Feinde geschützt hat. Dies wollen wir von Herzen wünschen und rufen Amen!«

## Dokument 45

*o. D. [Frühjahr oder Sommer 1716]*

*Hebräisch, Jiddisch*

*NLI, Ms. Heb° 4 662, fol. 122r, Nr. 281*

*Mendel Drach wird zur Reise nach Wien bevollmächtigt, um die beim Reichshofrat anhängigen Rechtsfälle voranzutreiben.*

והנכד של המנוח כמהור"ר אברם [!] טראח ז"ל הנ"ל ה"ה האלוף הקצין כהר"ר מענדל טראח הלך בעקביו והתרצה ונדבה [/] רוחו להיות נוסע למקום מלכות עיר ווינא להשתדל בסיוע השם ב"ה בעסקי משפטים של קהלתינו יצ"ו. ובעבור [/] זאת הוסכם מפי כל החברות קדישא יצ"ו, בצירוף האלופים הגובי והדיפורטיהרטי [!] לעסק משפטי הקהל [/] י"ץ, לכתוב בפנקס הקהל י"ץ כל מה שמבואר להבא, והיינו:

הוט רשות להר"ר מענדל הנ"ל לעשות שריפטיין בעסקי משפטינו לויינש הוף רוט<sup>100</sup> מה שנצרך למשפט [/] כפי שכלו ורצונו. וגם תוך השריפטיין אשר יושלחו לו מכאן יש לו רשות להוסיף ולגרוע מהן [/] כאות נפשו לפי שכלו. ולא יהא לשום יחיד או רבי מחמת זאת שום תוע' ומוח' <sup>101</sup> ומכ"ש שום דין בעולם [/] עליו או על י"א וב"ב.

גם יותן לו מחמת הוצאות לווינא, ומהתם להכא,<sup>102</sup> והוצאות ושכירות הבית עד שבוע' תע"ז<sup>103</sup> לפ"ק [/] הבע"ל סך שנים עשר מאות ר"ט מינץ.

גם לא יהא רשות לקהל י"ץ או להגאון אב"ד נר"ו, או יהי מי שיהי להטיל עליו חרם להיותו שם [/] עיר ווינא מ' עסקי הקהל י"ץ יותר מזמן הנ"ל.

גם לא יהא רשות לפרנסי קהלתינו י"ץ מהיום ועד עולם לבחור אותו לגבאי צדקה [/] ולא ליתן שום דבר בשביל זאת, ואע"פי כן יהי לו מעניים<sup>104</sup> כל נהיגות כבוד כמו להקדש [/] גבאי אחרי בכל אופנים שבעולם.

הק' יצחק בלא"א מהור"ר יחיאל מיכל זצ"ל שפירא ג"ק,

הק' והצעיר לביתו אהרן חיים בלא"א כהר"ר אברלי לוי איטינגן באדלר<sup>105</sup>

100 Wiener Reichshofrat.

101 Lesung der letzten beiden Wörter unsicher.

102 מהתם להכא (aram.) = von dort hierher.

103 Mitte Mai 1717.

104 Lesung unsicher.

105 Im Adler, gemeint ist offenbar das Haus in der Judengasse.

*Übersetzung*

Der Enkel des oben genannten Verstorbenen, unseres ehrenwerten, größten Meisters und größten Lehrers Abram [sic] Drach seligen Angedenkens, nämlich der vornehme, angesehene, ehrenwerte und gelehrte Herr Mendel Drach,<sup>106</sup> folgte jenem nach und erklärte sich bereit, in die Königsstadt Wien zu reisen, um sich dort mit der Hilfe Gottes, gepriesen sei er, um die juristischen Angelegenheiten unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, zu bemühen. Deswegen wurde durch die heilige Gemeinschaft, Gott schütze und erhalte sie, unter Hinzuziehung der angesehenen Steuerheber und der in Rechtsfragen Deputierten der Gemeinde, Gott schütze sie, beschlossen, das Folgende in den *pinkas* des Vorstands, Gott schütze ihn, einzutragen:

1. Der oben genannte gelehrte Herr Mendel hat die Befugnis, nach Bedarf und so wie er es für nötig hält, Schreiben in den juristischen Angelegenheiten an den Wiener Hofrat zu verfertigen. Auch kann er den Schreiben, die ihm von hier zugesandt werden, etwas hinzufügen oder weglassen, so wie es ihm richtig erscheint. Weder ein Einzelner noch eine Gruppe darf [gegen] ihn deswegen Zeugnis ablegen oder ihm [etwas] vorwerfen und erst recht nicht ihn, den [Rat der] Elf<sup>107</sup> oder [andere] Hausherren verklagen.
2. Ihm werden für die Reisekosten nach Wien und hierher zurück sowie für die Anmietung einer Wohnung bis zum kommenden Wochenfest [des Jahres] 477 nach der kleinen Zeitrechnung<sup>108</sup> 1 200 Reichstaler in Münzen übergeben.
3. Weder der Vorstand, Gott schütze ihn, noch der Gaon und Gerichtsvorsitzende,<sup>109</sup> Gott beschirme und errette ihn, noch irgendjemand anderes hat das Recht, ihn mit dem Bann zu belegen, wenn er in den Angelegenheiten der Gemeinde, Gott schütze sie, länger als die oben genannte Zeit in Wien bleibt.
4. Die Vorsteher unserer Gemeinde, Gott schütze sie, haben kein Recht, ihn jemals zum Kassenwart zu wählen oder irgendetwas in dieser Sache

---

106 Im Original wird der Name jeweils *Traḥ* geschrieben; Mendel (Emanuel) Drach (?–1744) war Vorsteher und Fürsprecher der Frankfurter Gemeinde. Horowitz, *Frankfurter Rabbinen*, 313, Anm. 19, zufolge war Drach mindestens 1720 und 1721 in Wien; siehe auch Kracauer, *Geschichte*, Bd. 2, 148; Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-3>> (5.7.2018).

107 Vermutlich der Vorstand.

108 1717 V 16–17.

109 Abraham ben Saul Brody (auch Broda, ca. 1640–1716/1717), hatte seit 1714 das Amt des Oberrabbiners in Frankfurt inne; siehe Horowitz, *Frankfurter Rabbinen*, 115 f.

zu unternehmen. Trotzdem soll ihm von den Armen in jeder Hinsicht dieselbe Ehre entgegengebracht werden wie den anderen Vorstehern des Armenspitals.

der geringe Isaak, Sohn meines Vaters und Herrn, unseres größten Meisters und größten Lehrers Jechiel Michel Schapira,<sup>110</sup> das Angedenken des Gerechten zum Segen, Kassenwart der Gemeinde  
 der geringe und jüngste seines Hauses, Aaron Chajim, Sohn meines Vaters und Herrn, unseres größten Meisters und größten Lehrers Aberle Levi Öttingen [aus dem Haus] zum Adler

## Dokument 46

13. November 1728

Jiddisch

NLI, Ms. Heb° 4 662, fol. 122 r, Nr. 282

*Itzik Hameln, der bislang die Interessen der Gemeinde am Wiener Hof vertrat, wird von seiner Aufgabe entbunden.*

בהיום שחבירינו ה"ה פ"ו כהר"ר איצק האמיל סג"ל התרצו [!] את עצמו להיות ולעכב [/] שמה וינא בחצר אקיר"ה<sup>111</sup> ולהשתדל ולהתעסק בעסקי משפטים שלנו עד [/] פסח הסמוך הבע"ל רק את זאת התנה פ"ו הר"א<sup>112</sup> הנ"ל והסכמנו ברצונינו הטוב [/] וקבלנו עלינו א"ה מיהר ר"א הנ"ל לענגיר ניש שמה מעכב צו זיין ולא להטיל שום [/] גודא וחתם עליו כלל וכלל לענגיר שמה צו פאר בלייבן. נעשה היר' יו' ד' ק"ב כסליו [/] תפ"ט ל<sup>113</sup> [!] ממני אל"י בינגאן ג"ק.

## Übersetzung

Am heutigen Tag gab der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Itzik Hameln Segal bekannt, dass er seine Tätigkeit als Für-

110 Zu Jechiel Michel Speyer/Schapira (?–1692), siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-125>> (5.7.2018). Über den hier unterzeichnenden Isaak ist nichts Näheres bekannt.

111 אדוננו קיסר ירום הודו

112 הרב איצק.

113 1728 XI 13.

sprecher in unseren Rechtsangelegenheiten am Wiener Hof des Kaisers, seine Pracht sei erhaben, nur dann verlängert, wenn sie [d. i. die Verlängerung] für den oben genannten Vorsitzenden und Führer, Herrn Itzik Hameln Segal, nicht länger als bis zum nächsten, kommenden Pessachfest währt. Dem haben wir gern zugestimmt und mit Gottes Hilfe akzeptiert, dass wir den oben genannten Herrn Itzik dort nicht länger festhalten und ihm keine weiteren Hindernisse in den Weg stellen oder Einwände vorbringen werden, damit er dort nicht länger bleiben müsse.

Geschehen heute, am Mittwoch, dem 22. Kislew 489 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>114</sup> von mir, Elias Bingen, Kassenwart der Gemeinde.

## Dokument 47

7. Januar – 7. April 1764

*Jiddisch, Hebräisch, Deutsch mit hebräischen Buchstaben*

NLI, Ms. Heb° 4 662, fols. 244 r – 245 r, Nr. 468

*Anlässlich der Wahl Josephs II. zum römischen König in Frankfurt verhandeln die Gemeindevorsteher über die Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Verbot, am Wahltag die Judengasse zu verlassen. Bericht über die Audienz bei Kaiser Franz Stephan I., König Joseph II. und Erzherzog Leopold in Heusenstamm; Wiedergabe der Ansprachen.*

בס"ד<sup>115</sup>

למען יהיה שמור וזכור לדור אחרון עד ביאת גואלינו בב"י<sup>116</sup> נכתוב זאת וזכרון בספר מה שהפליא ה' חסדו אתנו. [/]

דען זיבנטן יאנווארי 1764 למנינם איזט דער קורפירשטן טאג צור רעמישן קיניגש וואהל כאן ערעפנט [/] ויום הברירה על יום ג', כ"ג אדר שני תקכ"ד ל' שהוא כ"ז מערץ למנינם אן גועצט ווארדן. וביום ר' שלפניו [/] דהיינו י"ט א"ש<sup>117</sup> בא אדונינו האדיר והמיוחס הקיסר פראנץ יר"ה עם שני בניו האחד המיוחד הוא הקרון [/] פרינץ יאזעף יר"ה והשני ערץ הערצאג לעפאלד יר"ה להיזולשטאם.<sup>118</sup> ומיד ביום א'<sup>119</sup> שלאחריו נסע לשם [/] הו"ה פ"ו דקהלתנו וקייסרליכר האף פֿאקטאר הקצין

114 1728 XI 13.

115 Darunter, von anderer Hand in blauer Schrift: Krönung 7. Januar 1764.

116 במהרה בימינו.

117 1764 III 23.

118 Heusenstamm.

119 [1764] III 25.

המפורסם כהר"ר זוסיל קולפא יצ"ו לדרוש טוב לעמו [//] ע"י מיניסטרס הגדולים רואי פני המלך יר"ה אונ' דיא אלר גנעדיגשטי אוידיענצין לפרנס<sup>120</sup> [//] ומנהיגי קהלנו אליר [//] אונטר טעהניגשט אן צו זוכין, וואו [//] צו אויך דיא אליר גנעדיגשטי פֿרזיכרונג ער הלטין אונ' ווירד [//] האדון הגדול אוברשט קעמער פירשט פון קעווין הילר יר"ה דיא צייט בשטימן.

אלווא איזט ביום ג'121 [//] המוגבל הנ"ל הברירה צום רעמישן קיניג על אדונינו האדיר יאסעף יר"ה<sup>122</sup> אויז גפאלן וביום ה' שלאחרי' [//] שהוא כ"ט מערץ איזט אלהיר דער קייסרליכי אונ' קיניגליכי אלר פרעכטיגשטי איין צוג וביום ג'123 [//] שלאחרי' הוא ר"ח ניסן<sup>124</sup> יום שנטל עשר עטרות דיא קרינונג אין גרעשטן סאלעניטעטן<sup>125</sup> צעלעברירט ווארד. [//]

אונ' האבן כל עדת ישראל הנמצאי' פה אנשים ונשים מנער ועד זקן קרובי' ורחוקי' דען צוג של אדונינו<sup>126</sup> [//] הקיסר יר"ה והמלך עם כל שרי מלוכה ברחובות שעברו פה צו גזעהן, דען אוב שון ע"י דעקערט מהעצה<sup>127</sup> יר"ה [//] כאן פֿר באטן ווארדן שבל יראה ובל ימצא<sup>128</sup> שום בר ישראל ביום הקרענונג חוץ לרחוב היהודים זוא איזט [//] דאך פֿו הקצין כהר"ר זוסיל הנ"ל תיכף ביום ש"ק כ"ז א"ש<sup>129</sup> אצל האדון הגדול רייכש פֿיצי קאנצלר פירשט פון [//] קולארעד' יר"ה ואצל שארי הערן רייכש האף רעהט<sup>130</sup> ושררות גאנגין להשתדל לבטל הדעקערט הנ"ל והשרר' [//] הנ"ל הבטיחו שימלאו בקשתו בחסד.

ובכל זאת למחרתו ביום א', כ"ח דיט<sup>131</sup> בא הוא פֿו כהר"ד<sup>132</sup> הנ"ל וסיעת מרחמוהי<sup>133</sup> [//] דיא עמו צור אוידיענץ דעפוטירטי היינו הקצין התורני פֿו וג"ה כהר"ר ליור לאטיר שי' והקצין ג"ה כהר"ר [//] משה שייאר סג"ל לפני האדון פירשט רייכש פֿיצי קאנצלר יר"ה ולא נחו ולא שקטו במליצתם הטובה, ביז [//] זיא בוורקט האבין ניכט אליין דש דיזר פֿר באט ווירד אויף גהאבין זונדרין אויך לראשי הבעלי מלחמ'<sup>134</sup> [//] אונ' דענין לעבליכן בורגין קאפיטענס אונ' אופציררס אויף ערלעגט

120 Hier Einfügungszeichen für Marginalie am rechten Blattrand; diese bis zum Wort: גנעדיגשטי.

121 Danach ein ה als Zeilenfüller.

122 Die letzten drei Wörter über der Zeile, darunter einige Wörter unlesbar gestrichen, mit Ausnahme des versehentlich stehen gebliebenen הנ"ל יר"ה.

123 Danach ein ש als Zeilenfüller.

124 1764 IV 3.

125 Solennitäten = Feierlichkeiten.

126 Danach ein ה als Zeilenfüller.

127 Dekret des Magistrats, wonach Juden sich nicht außerhalb des Judenviertels aufhalten durften. Dekrete dieser Art wurden üblicherweise vor den jeweiligen Königswahlen erlassen; siehe Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 304.

128 Die Wortwahl erinnert an die Wendung, mit der während des Pessachfests die Anwesenheit von Gesäuertem im Haus verboten wird.

129 1764 III 31.

130 Reichshofräte.

131 דיטו.

132 כהר"ר זיסל.

133 (aram.) = Begleiter, so in der aramäischen Übertragung der hebräischen Bibel, Targum Onkelos, Gen 26,26.

134 Danach ein א als Zeilenfüller.



ווארדן השגחה פרטית צו האבן [/] דא מיט קיינס מבני עמינו אפילו בדיבור בעלמא ניקש אין וועג גליגט ווערדי.

דא הערא אויך כנ"ל דיזר [/] אליר העכשטי קרינונגס צוג מיט גרעשטם פֿיפֿאָט<sup>135</sup> גשרייא מבני קהלתנו בחורים ובתולות זקנים ונערים [/] טף ונשים<sup>136</sup> בלי פוצה פה ומצפצף<sup>137</sup> בלי מכשול ובלו פרץ וצווחה ת"ל<sup>138</sup> רק ליהודים היתה אורה שמחה וששון<sup>139</sup> [/] גזעהן ווארדן.

תיכף ביום שלאחר הקרענונג האט הפ"ו הקצין כהר"ר זוסיל הנ"ל אצל מיניסטר גדול ווידרום אום דיא<sup>140</sup> [/] בהייזלשטאם פֿר זיכרטי אלר גנעדיגשטן אוידיענצין עראינרט אונ' גבעטן זולכי צו ערהלטיין והמתנן' [/] איבר רייכן צו דערפן, ווארויף אויך מאדונינו החסיד הקיסר יר"ה בעצמו ובכבודו דיא ווידר הולטי אלר [/] גנעדיגשטי פֿר זיכרונג גשעהן דש ע"י האדון פירשט אוברשט קעמער יר"ה נעכשטנס זאלטי אן גזאגט [/] ווערדן. וגם האדון הנ"ל האט אויך תיכף איינס זיינר לויפר בפאהלין לידע הבית של פ"ו כה"רו הנ"ל אום זאלכין מיט דיא צווייא אנדרי דעפוטירטי הנ"ל לעת מצוא צו דען אוידיענציען אב צו הולין.<sup>141</sup> [/]

אמנס בעת ההיא כאן נמצא וכאן ה' יהודי אחד שלא מבני קהלתנו. דיזר האט וואלין מתחלה ג"כ כלומר [/] כמו שתדלין וסניגור אגיהרן אונ' אנשים כרצונו צור אוידיענץ ולניתנת המתנות בוחר זיין וויילן אבר [/] נגד כבוד קהלתנו המפוארה לויפט דש זיך איש זר בעניני הקהלה כרצונו בלי דורש ומבקש איין מענגיין<sup>142</sup> [/] וואלין, נהפך לקטיגור, אונ' האט דיא אוידיענצין מעכב גוועזן. אבל ה' הצליח השתדלות ויגיעה וטרחת גדול' [/] אשר פעל ועשה רב פעלים הקצין פ"ו כהר"ר זוסיל הנ"ל אצל גדולי שרי המלוכה לטובת הכלל וזכות הצבור<sup>143</sup>  $\langle 244 v \rangle$  מסייעתו<sup>144</sup> דש מאדונינו האדיר והחסיד הקיסר יר"ה דער בפעהל לאדון הגדול פירשט אוברשט קעמער יר"ה לדעפוטירטי [/] הקהלה השעה צור אוידיענץ צו דעטארמינירן, וועלכי פֿר מוטליך על יו' ש"ק ד' ניסן<sup>145</sup> אן בריומט גוועזין. אליין<sup>146</sup> [/] הקדים ה' חסדו שבהגיע התור יום הששי שהוא שלישי לירח ניסן<sup>147</sup> בשעה עשירית קודם נקראו פתאום האלופי' [/] דעפוטירטי לבוא ולהראות לפני הקיסר יר"ה ולפני המלך יר"ה ולפני ערץ הערצאג הנ"ל יר"ה. וויילין אבר<sup>148</sup> [/] דיזש גנץ אוהן פר מוטט גשעהן ה' כל אחד מהאלופים הנ"ל פונה לעסקיו אנה ואנה. זיא זיינין אבר [/] אויף גזוכט אונ' יחד לבית הפ"ו כהר"ר זוסיל הנ"ל קומן, ושלשתם ה' מלוששים בבגדי י"ט שחור אין [/] סאמוט אונ' זיידני מענטל אונ' אום שלעג.

ומהבית הזה זיינין שלשה דעפוטירטי האלופי' הנ"ל [/] אין איינר קוטש עד לפני חצר המלך גפאהן ובקוטש השני זיינין דיא שני שמשי הקהל ג"כ אין שווארצי' [/] קליידר אבר אוהני מענטל

135 Vivat.

136 Est 3,13.

137 Jes 10,14.

138 Maḥzor Vitry, 205, *be-moza'e yom*.

139 Est 8,16.

140 Danach ein ב als Zeilenfüller.

141 Danach ein א als Zeilenfüller.

142 Danach ein ו als Zeilenfüller.

143 Danach die Kustode וסיעתו.

144 Am oberen Blattrand: בס"ד.

145 [1764] IV 6.

146 Danach ein ה als Zeilenfüller.

147 [1764] IV 5.

148 Danach ein ד als Zeilenfüller.

גזעסין. והמנחה לפנייהם בתוך הקוטש, וועלכי בשטאנדן להקיסר<sup>149</sup> יר"ה [/] אייני קישט פון געלבן סאפיאן<sup>150</sup> אינווענדיג מיט שווארצין סאמוט גפוטרט ובתוכו א' כסף [/] פאטליע קומפא<sup>151</sup> גדולה אינווענדיג פר גולד מיט איין דעקל אונ' פלאט אונ' לעפל אלש אויף דער [/] נייאשטי פֿאסאָן מיט לויב ווערק גצירט משקלם יחד כ"ב מארק כסף, וכיס אחד מן דראדאר<sup>152</sup> רייך<sup>153</sup> [/] מיט גאלדני שפיצין גארנירט ובתוכו ג' מאות שטוק חגריים<sup>154</sup> חדשים עם צורת המלך יאסף השני יר"ה. [/] אונ' דער גלייכן מתנה ממש בתכניתה ובצלמה האט אדונינו המלך יאסעף השני יר"ה<sup>155</sup> בקומן. דער [/] ערץ הערצאג לעפאלד<sup>156</sup> יר"ה האט בקומן שני זילברני גרושי לייכטר מיט דרייא איבל<sup>157</sup> אונ' פרעסענטיר [/] טעלר משקלם יחד ט"ז מארק וכיס אחד מדראדאר מיט זילברני שפיצין ובתוכו שני מאות חגריים [/] חדשים כנ"ל.

היא מיט זיינין האלופים דעפוטירטי אויז גשטיגן ועד פתח האוידיענץ של הקיסר<sup>158</sup> יר"ה [/] והשמישים המתנות גטראגין, ואז האט מאן דיא פאטליע עם השייך לה אויז דער קיסט גנומן והאלוף פ"ו כהר"ר זוסיל האט דיא פאטליע פלאט גנומן ווארוף הכיס עם ג' מאות הגריים [!] כנ"ל<sup>159</sup> [/] גלעגין עם הלעפל, ובאמצע הלך הפ"ו כהר"ר ליזר לאטיר המליץ והמדבר ולשמאלו הלך ג"ה כהר"ר משה הנ"ל [/] ובידו בפאטליע קומפ' עם הטעקל.

והיכף בכניסה כרעו והשתחוו ארצה וכך עשו באמצע החדר ובפעם [/] השלישית קרוב למעלות שאדונינו הקיסר עמד עליהם לפני כסא מלכותו. אונ' ווילין האלופים דעפוטירטי [/] נאך איין ווינג צו ווייט ווארין, אזוא האט אדונינו הקיסר יר"ה בפאהלין זיא זאלין נעהר קומן וכך עשו [/] וקמו וכרעו. אונ' אלזוא האט הפ"ו כהר"ר הנ"ל דיא בסוף שטיהנדי אוראציאהן<sup>160</sup> אב גליגט ווארוף [/] אדונינו<sup>161</sup> הקיסר יר"ה ברוב חסדו משיב גוועזין, וויר ווערדן דיא יודן שאפט אין אונזרם אליר גנעדיגשט [/] שוץ בהלטן אונ' אונזר פערנרי גנאדי אן גדייהן לאזין.

אח"כ האבין האלופי הנ"ל נושאי המנחה<sup>162</sup> [/] דיא מתנה על השלחן גשטעלט וועלכר על הטראהן גשטאנדן. ואח"כ איזט הפ"ו כהר"ר זוסיל הנ"ל, [/] וויא ער זיך ע"י מיניסטר אחר דיזי אלר

149 Unterstreichung mit roter Tinte, offenbar von späterer Hand.

150 Danach mehrere Wörter unlesbar gestrichen.

151 Kumpe = Schüssel, Schale. Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 304, deutet dies als »Suppenkumpe«, demnach hier vielleicht »bouteille kumpe«, gemeint ist wohl eine kostbare Terrine.

152 Drap d'or.

153 Danach ein מ als Zeilenfüller.

154 Bezeichnung für eine wertvolle Münzsorte, Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 304f. deutet diese als Dukaten; siehe Gottfried Selig, Compendia Vocum Hebraico-Rabbinicarum, Leipzig 1780, 107, 197, dort ebenfalls als »Dukaten« übersetzt.

155 Unterstreichung mit roter Tinte, offenbar von späterer Hand.

156 Unterstreichung mit roter Tinte, offenbar von späterer Hand.

157 Vielleicht dreiarzig?

158 Danach ein י als Zeilenfüller.

159 Danach ein ג als Zeilenfüller.

160 Ansprache.

161 Das א am Wortanfang verbessert.

162 Nach Ps 96,8. Danach ein ד als Zeilenfüller.

היכשטי גנאדי אויז גבעטן, על המעלה גאנגין אונ' 163 [ / ] מלבוש של הקיסר יר"ה גקיסט וכן עשו פ"ו כהר"ל 164 וג"ה כהר"מ 165 הנ"ל.

הירמיט זיינן האלופי' הדעפוטירטי' [ / ] הנ"ל ווידר הינטר זיך צו רוק גאנגין אונ' איהרי דרייא מאהליגי קניע בייגנדי רעפערענצין כמו [ / ] בכניסתם גמאכט.

ואח"כ בסדר ובאופן הזה באו החדרה לפני אדונינו רעמישן קינג יר"ה [ / ] וואו הפ"ו כהר"ל הנ"ל דיא למטה שטעהנדי אן רידי גטאהן. ואדונינו המלך יר"ה ג"כ בחסד [ / ] גדול כמו אביו אדונינו הקיסר יר"ה משיב גוועזין. דיא מתנות אצל הקיסר זיינן על שלחן [ / ] אחד העומד אצל הטראהן גליגט ווארדן. ואח"כ נכנסו האלופים הדעפוטירטי הנ"ל צור [ / ] אוידיענץ אצל אדונינו הדוכס הגדול ערץ הערצאג לעפאלד יר"ה דהיינו פ"ו כהר"ר זוסיל הנ"ל [ / ] ובידו פרעסענטיר טעלר ועליו הכיס עם ב' מאות הגרייס כנ"ל ופ"ו כהר"ר ליזר הנ"ל נשא את [ / ] שני לייכטר הנ"ל וג"ה האט דיא בשולי היריעה זייגנדי אן רידי גהאלטן. וערץ הערצאג יר"ה האט [ / ] המתנה בחסד מקבל גוועזין אונ' זעהר גנעדיג גאנטווארט וברוח דברים זיין גנאדי פר 166  $\langle r | 245 \rangle$  זיכרט, אויך זיך מכניס עם האלופים הנ"ל בדברים גוועזין, ממש כאשר ידבר איש אל רעהו.

ובזה יצאו בכבוד לחן ולחסד 167 [ / ] ולרחמים זיינן דרך המקום גאנגין צו פֿוס לרחוב היהודי' ביקר ותפארת רב בעיני אלקים ואנשים ואפילו בעיני העמים [ / ] ונדפסו האוידיענצין בצייטונג ונכתבו בדברי הימים הנקרא דיאָריום. ברוך המקום אשר לא נטש חסדו וחמלתו [ / ] מאתנו. 168 הוא יתן וירבה חנו וחסדו לנו ולכל ישראל לפני מלכים ושרים ויועציהם עד ביאת המבשר, בילא"ו.

אוראציהאן לפני אדונינו החסיד והאדיר הקיסר יר"ה.

אלר דורך לייכטיגשט, גרוש מעכטיגשט אונ' אוהן איבר ווינדליכשט [ / ] רעמישר קייסה, אלירגנעדיגשט קייסר קינגי אונד הער!

הער, ער לויבן אייערא קייסרליכה מאיעסטעט אליר גנעדיגשט, דש, דא דאש גאנצי פרנקפורט איבר דערא אליר [ / ] העכשטי אן וועזנהייט ביא איינר זוא גלאָר רייכן גלעגנהייט זאמט דעם גאנצין רייך זייני אינגליכי [ / ] פריידי בצייגט אויך דערא גטרייא קאמר קנעכט דיא הייגי יודן שאפֿט זיך צו דערא פיסן ווערפי אונ' צו [ / ] מעהררי בצייגונג איהרר דעפאָציאָהן איין גשענק איבר רייכי, וועלכיש ניכט נאך דער גרעסי זונדר' נאך [ / ] איהרן גרינגן אום שטענדן אב צו מעסין איסט. אייערא קייסרליכי מאיעסטעט מעכטיגן שוץ עמפּעהלט [ / ] זיך גדאכטי יודן שאפֿט אין אלר אונטר טעניגקייט. גאט זעגני אליר העכשט דיא זעלבי אלש איין מאן [ / ] נאך דעם הערצין גאטס, ער ערהאַלטי דערא אלר דורך לייכטיגשטי פרויא גמאהלין קייסרין אונ' קינגליכי [ / ] אפאסטאלישי מאיעסטעט. ער געבי דעם גלאַרווערדיגשטן רעמישן קינגי וואש ער דעם קינגי סאַלאַמֶן [ / ] פֿר הייסן, ער ווענדי זייני גנאדי צו דערא גאנצן קייסרליכן הויז. דיזש איזט דאש יעניגי, ווארום געט דען [ / ] אלר העכשטן, דיא דעמוטיגי יודן שאפֿט אין דעם אַלגֶמיין זואו ואהל אלש בזונדרן גבעט אינגליכשט אן [ / ] רופן אונ' זיך דא ביא קניא בייגנדי צו קייסרליכן גנאדן ער לעסט.

163 Danach ein m als Zeilenfüller.

164 כהר"ר ליזר.

165 כהר"ר משה.

166 Danach die Kustode זיכרט.

167 Danach ein v als Zeilenfüller.

168 Danach ein weiteres Mal gestrichen: מאתנו.

אן רידי לפני אדונינו האברך רעמישן קיניג יר"ה.  
אלר דורך לייכטיגשטער גרושמעכטיגשטער אונ' אוהן איבר ווינדליכשטר רעמישר קיניג [ / ] אלר  
גנעדיגשטר קיניג אונ' הער הער,  
אייערא רעמישי קיניגליכי מאיעסטעט דאנקין וויר אין אלר טיפשטר סובמיסיהן נאמנש דערא  
אלר אונטראעניגשטי [ / ] קאמר קנעכט איינר היזיגן יודן שאפֿט, דש אלר העכשט דיא זעלבי אלר  
הולד רייכשט ער לויבט האבן דערא אלר<sup>169</sup> [ / ] העכשטין גנאדן טראָהן פוס פעליג צו נאָהן. אונזרי  
אלר דעמוטיגשטי פריידי בצייגן אויך מיט איינס גרינג<sup>170</sup> [ / ] פרעזענט אויף ווארטן צו דערפן.  
סופליציהרין אלזוא אין טיפשטר ער נידריגונג אייערי רעמישי קיניגליכי מאיעסטעט [ / ] גרוהן אלר  
גנעדיגשט דיזש אלר דעפֿאטעסטי אופפר אן צו נעהמין, אונש אין דערא מעכטיגי פראטעקציאהן<sup>171</sup>  
[ / ] גלייך וויא זאלכש פון דערא אלר דורך לייכטיגשטן גרוש מעכטיגשטן אונ' אוהן איבר ווינדליכשטן  
רעמישן קייסרס [ / ] אונ' הערן פֿאטרס מאיעסטעט אלר מילדשט בשעהן צו ער הלטין. וויר דערא  
אליר אונטר טעהניגשטי קנעכטי פלעהן [ / ] גאט דען אלמעכטיגן טעגליך זוא וואהל אינס גימיני  
אלש אינס בזונדרי הערצליך אן, ער וואלי, דערא אלר<sup>172</sup> [ / ] העכשט גהייליגסט הויבט אונ' דערא  
אלר דורך לייכטיגשטי עלטרן מאיעסטעט<sup>173</sup> נעבש העכשט גזאמטן<sup>174</sup> [ / ] קייסרליכש ערץ הויז בייא  
אימר וועהרנדן העכשטר גלאָריע, גלאַנץ, בליט אונ' וואקסטוהם אין אלין נור צו ער<sup>175</sup> [ / ] דענקליכין  
ניאמאהלין אונטר בראכנעם גליק אונ' זעגין ביז צו דעם שפאטישטן וועלט אלטר ער האלטין, אַמען  
אן רידי לפני אדונינו הדוכס<sup>176</sup> הגדול ערץ הערצאג לעפאלד יר"ה.  
דורך לייכטיגשטר ערץ הערצאג גנעדיגשטר ערץ הערצאג אונ' הער.  
גלייך וויא דיא גימיני יודנשאפֿט היא זעלבשטן דיא אלר גנעדיגשטי ערלויבניס ער הלטין  
האט איהרא קייסרליכי [ / ] מאיעסטעט אונ' איהרא רעמישי קיניגליכי מאיעסטעט דיא גוועהנליכי  
פרעזענטי אלר אונטר טעהניגשט צו איבר<sup>177</sup> [ / ] רייכן, אלזוא האט זעלביגי ניכט ערמאנגלין וואלין  
אייערא קיניגליכי האהייט עבן פֿאלס מיט דער גלייכן אונטר טעניגשט [ / ] אוף צו ווארטן וועלכש  
וויר אלזוא אים נאמן אונזרי גימינדי היר מיט אונטר טעניגשט אבליגין וואלין, מיט זובמיסעסטן [ / ]  
ביטן דש אייערי קיניגליכי האהייט זאלכש גרינג פרעזענט גנעדיגשט אב צו נעהמין, הולד רייכשט  
גרוהן מעכטין.  
וויר ביטן [ / ] דען אלמעכטיגן גאט דש ער אייערי קיניגליכי האהייט אונ' דאש גזאמטי אלר דורך  
לייכטיגשטי קייסרליכי אונ' ערץ הויז [ / ] עסטרייך אין זייער גנעדיגן אַבְהוּט ער הלטין מעגין אונ'  
וואלין, אונש מיט גימיני יודן שאפט היא זעלבשטן צו אייערי [ / ] קיניגליכי האהייט העכשטן הולדן  
אונ' גנאדן אונטר טעהניגשט עמפפאהלין האבן.

169 Danach ein ה als Zeilenfüller.

170 Danach ein פ als Zeilenfüller.

171 Danach ein ג als Zeilenfüller.

172 Danach ein ה als Zeilenfüller.

173 Die Dublette dieses Worts wurde nicht wiedergegeben.

174 Danach ein ק als Zeilenfüller.

175 Danach ein ד als Zeilenfüller.

176 Wort über der Zeile ergänzt.

177 Danach ein ר als Zeilenfüller.

*Übersetzung*

Mit Gottes Hilfe.

Damit es bis zur letzten Generation, bis zur Ankunft unseres Erlösers, bald in unseren Tagen, aufbewahrt und erinnert bleiben möge, werden wir in [diesem] Buch die Erinnerung an die Wunder, die Gott in seiner Gnade an uns tat, niederschreiben.

Am 7. Januar 1764 nach ihrer Zählung wurde hier der Kurfürstentag zur Wahl des römischen Königs eröffnet.<sup>178</sup> Dienstag, der 23. Adar II, nach ihrer Zählung der 27. März 1764, wurde zum [eigentlichen] Wahltag angesetzt. Am Freitag davor, also dem 19. Adar II,<sup>179</sup> kam unser großmächtiger und erlauchter Herr, Kaiser Franz,<sup>180</sup> seine Pracht sei erhaben, mit seinen beiden Söhnen, dem herausgehobenen Kronprinzen Joseph<sup>181</sup> sowie dem Erzherzog Leopold,<sup>182</sup> ihre Pracht sei erhaben, nach Heusenstamm.<sup>183</sup> Am darauffolgenden Sonntag<sup>184</sup> fuhr der edle und bedeutende Vorsteher und Führer unserer Gemeinde und kaiserliche Hoffaktor, der angesehene, berühmte, ehrenwerte und gelehrte Herr Süßel Kulp,<sup>185</sup> Gott schütze und erhalte ihn, dorthin, um bei den hohen Ministern mit freiem Zugang zum König, seine Pracht sei erhaben, Gutes für sein Volk zu erbitten. Er erhielt die allergnädigste Versicherung, dass um eine allergnädigste Audienz für die Vorsteher und Führer unseres Gemeindevorstands alleruntertänigst angesucht werde, deren Zeitpunkt der

---

178 Die Wahl und Krönung Joseph II. zum römischen König sowie seine Huldigung durch die Frankfurter Juden werden geschildert bei Kracauer, *Geschichte*, Bd. 2, 303–305. Teile dieses Textes wurden 1866 ediert; siehe Ullmann, *Gemeindebuch*, 283–288.

179 [1764] III 23.

180 Franz I. von Lothringen (1708–1765), seit 1745 Kaiser, verheiratet mit Maria Theresia.

181 Der spätere Kaiser Joseph II. (1741–1790).

182 Der spätere Kaiser Leopold II. (1747–1792).

183 Unweit von Offenbach und knapp 15 km von Frankfurt entfernt gelegen.

184 [1764] III 25.

185 Zu Süßel Mayer Juda Kulp (1736–1779) siehe Alexander Dietz, *Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349–1849. Nebst einem Plane der Judengasse, Frankfurt a. M. 1907*, 175 f.; Verena Kasper, »Vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron«. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, 36. Kulp war kaiserlicher Hoffaktor und mehrfach Vorsteher (»Baumeister«) der Frankfurter jüdischen Gemeinde, als solcher war er auch an den Reichshofratsprozessen beteiligt.

Oberstkämmerer Fürst von Khevenhüller,<sup>186</sup> seine Pracht sei erhaben, bestimmen werde.

Am oben genannten Dienstag fiel die Wahl zum römischen König also auf unseren großmächtigen Herrn Joseph, seine Pracht sei erhaben. Am darauffolgenden Donnerstag, dem 29. März, fand hier der allerprächtigeste kaiserliche und königliche Einzug statt. Am darauffolgenden Dienstag,<sup>187</sup> dem Tag, an dem der Monat Nissan beginnt und dem die zehn Kronen aufgesetzt sind,<sup>188</sup> erfolgte mit größten Feierlichkeiten die Krönung.

Die gesamte jüdische Gemeinde, Männer und Frauen von jung bis alt, Verwandte und Fremde, wollte sich den Einzug unseres Herrn, des Kaisers, seine Pracht sei erhaben, des Königs und aller königlichen Reichsminister in den hiesigen Straßen ansehen, trotz des Dekrets vom Rat, seine Pracht sei erhaben, demzufolge es den Juden verboten war, sich am Krönungstag außerhalb der Judengasse aufzuhalten. Denn was man nicht sieht, ist auch nicht zu erkennen.

Der oben genannte angesehene, ehrenwerte und gelehrte Herr Vorsteher und Führer Süßel war noch am heiligen Schabbat, dem 27. Adar II,<sup>189</sup> zum hohen Herrn Reichsvizekanzler, Fürst von Colloredo,<sup>190</sup> seine Pracht sei erhaben, zu den übrigen Reichshofräten und hohen Herren gegangen, um über die Aufhebung des oben genannten Dekrets zu verhandeln. Die oben genannten hohen Herren versprachen gnädig, seine Bitte zu erfüllen.

Gleichwohl gingen am darauffolgenden Sonntag, dem 28. dito<sup>191</sup> der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Herr Süßel sowie die ihn zur Unterstützung begleitenden Deputierten, namentlich der angesehene Toragelehrte, Vorsteher, Führer und Gemeindevorsteher, der ehrenwerte und gelehrte Herr Leiser Leiter,<sup>192</sup> er möge leben, sowie der angesehene,

---

186 Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) war Obersthofmeister am Wiener Hof; siehe Wurzbach, BLKÖ, Bd. 11, 211 f., in: <<https://tinyurl.com/ya6aj6gd>> (26.7.2018).

187 1764 IV 3.

188 Der Bibel zufolge fällt auf den ersten Nissan einer der drei Neujahrstage; die rabbinische Vorstellung, dass er deswegen mit zehn Kronen geschmückt ist, findet sich u. a. in Talmud Shabbat 87 b.

189 [1764] III 31.

190 Rudolf Joseph Fürst von Colloredo-Waldsee (1706–1788), ab 1745 Reichsvizekanzler; siehe Johann Christoph Allmayer-Beck, Colloredo-Waldsee, Rudolph Joseph von, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Neue Deutsche Biographie, 28 Bde., Berlin 1953–2020, hier Bd. 3, Berlin 1957, 329.

191 [1764] IV 1.

192 Leiser, Sohn des Löb Leiter (?–1780), sein Wirken als Fürsprecher wird auch auf seinem Grabstein erwähnt; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt

ehrenwerte und gelehrte Herr Gemeindeeinnehmer Moses Scheuer Segal, zum Herrn [und] Fürsten, dem Reichsvizekanzler, seine Pracht sei erhaben, zur Audienz. Sie hielten mit ihrer guten Fürsprache nicht eher inne, als bis sie – unter anderem – erreicht hatten, dass das Verbot, [das Judenviertel zu verlassen], nicht nur aufgehoben wurde, und dass die Soldaten und löblichen Hauptleute und Offiziere der Bürger[wache] instruiert werden sollen, besonders darauf zu achten, dass niemandem von unserem Volk der Weg verstellt werde, auch nicht mit Worten.

Also begleiteten die Mitglieder unserer Gemeinde, junge Männer und junge Frauen, Alte und Junge, Kleinkinder und Mütter,<sup>193</sup> den oben beschriebenen erhabensten Krönungszug mit lauten Vivat-Rufen. Da war keiner, der den Schnabel aufriss und piepste,<sup>194</sup> der ein Stolpern, einen Unfall oder ein Wehgeschrei verursacht hätte, wie es in der Lehre heißt.<sup>195</sup> Die Juden waren einfach nur glücklich, sie jauchzten vor Freude, sie waren wieder gesehen.<sup>196</sup>

Gleich am Tag nach der Krönung begab sich der oben genannte angesehene, ehrenwerte und gelehrte Herr Vorsteher und Führer Süßel wieder zum hohen Minister und erinnerte an die in Heusenstamm zugesicherte allergnädigste Audienz. Er bat darum, diese zu erhalten und dabei auch unsere Geschenke überreichen zu dürfen.

Daraufhin wurde uns von unserem gnädigen Herrn, dem Kaiser, seine Pracht sei erhaben, höchstselbst die erneute, allergnädigste Zusicherung [übermittelt], dass der Herr Fürst, der Oberstkämmerer, seine Pracht sei erhaben, diese demnächst ankündigen werde. Dieser oben genannte Herr befahl zudem umgehend einem seiner Boten, diese Nachricht dem Haus des oben genannten, ehrenwerten und gelehrten Herrn Vorsteher und Führer Süßel zu überbringen, [nämlich] dass man diesen und die beiden anderen oben genannten Deputierten zu gegebener Zeit zur Audienz abzuholen werde.

Zur gleichen Zeit hielt sich hier [in Frankfurt] ein Jude auf, der nicht aus unserer Gemeinde war. Er wollte ebenfalls als Fürsprecher und Verteidiger [der Juden] auftreten und für die Audienz und die Übergabe der Geschenke Leute nach eigenem Dafürhalten auswählen. Es widersprach aber der Ehre unserer prächtigen Gemeinde, dass sich ein Fremder ungefragt und nach Belieben in Gemeindeangelegenheiten einmischen will. Letztlich verzögerte

---

am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-1323>> (2.8.2018).

193 Wörtlich Frauen; nach Nach Est 3,13.

194 Jes 10,14.

195 Nach Maḥzor Vitry, 205, *be-moza'e yom (bli perez bli zavaḥa)*; vgl. Ps 144,14.

196 Est 8,16.

er die Audienz dadurch nur. Doch Gott bewirkte, dass die Fürsprache des oben genannten angesehenen Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Süßel, und die großen Anstrengungen, die er unternahm, bei den hohen Reichsherren Erfolg hatten. Sein Streben brachte der Allgemeinheit umfassenden Nutzen, <[244 v]> sodass unser großmächtiger und gnädiger Herr, der Kaiser, seine Pracht sei erhaben, den hohen Herrn und Fürsten, den Oberstkämmerer, seine Pracht sei erhaben, anwies, den Gemeindedeputierten den Zeitpunkt für die Audienz mitzuteilen. Sie wurde zunächst für den heiligen Schabbat, den 4. Nissan,<sup>197</sup> anberaumt.

Gott ließ jedoch Gnade walten, sodass der Zeitpunkt auf Freitag, den 3. Nissan vorgezogen wurde. [An diesem Tag] wurden um die zehnte Stunde die angesehenen Deputierten plötzlich gerufen, um vor den oben genannten, dem Kaiser, dem König und dem Erzherzog, ihre Pracht sei erhaben, zu erscheinen. Da dies so gänzlich unvermutet geschah, war jeder der oben genannten Vornehmen hier und dort mit seinen Angelegenheiten beschäftigt. Dennoch wurden sie gefunden. Sie kamen gemeinsam zum Haus des oben genannten Vorstehers und Führers, des ehrenwerten und gelehrten Herrn Süßel. Alle drei waren in schwarze, samtene Feiertagskleidung, seidene Mäntel und Umhänge gekleidet.

Vom Haus [des Vorstehers] fuhren die drei oben genannten, vornehmen Deputierten in einer Kutsche bis zum Schloss des Königs. In einer zweiten Kutsche saßen die beiden Gemeindediener, ebenfalls in schwarzer Kleidung, jedoch ohne Mäntel. In ihrer Kutsche befand sich das Geschenk<sup>198</sup> für den Kaiser, seine Pracht sei erhaben, welches [aus Folgendem] bestand: ein mit gelbem Saffian [bespannter] Kasten, der innen mit schwarzem Samt ausgeschlagen war und in dem eine große, silberne, von innen vergoldete Terrine mit einem Deckel, einem Unterteller und einer Kelle lag, alles nach der neuesten Mode mit Laubwerk verziert. Alles zusammen hat ein Gewicht von 22 Mark<sup>199</sup> Silber. [Dazu] eine reich mit goldenen Spitzen verzierte Tasche aus Drap d'or, in der sich 300 neue Dukaten mit dem Bildnis von König Joseph II., seine Pracht sei erhaben, befanden. Ein gleich aussehendes Geschenk desselben Werts bekam unser Herr König Joseph II., seine Pracht sei erhaben. Der Erzherzog Leopold, seine Pracht sei erhaben, bekam zwei große, dreiarmlige [?], silberne Leuchter und einen Präsentierteller im Gesamtgewicht von 16 Mark<sup>200</sup> sowie

197 [1764] IV 6.

198 Im Original wörtlich »Opfer«.

199 Die Mark war eine Gewichtseinheit; verbreitet war die Kölner Mark mit etwa 233 Gramm, folglich betrug das Gesamtgewicht des Geschenks etwas mehr als fünf Kilogramm.

200 In etwa 3,7 Kilogramm.



eine Tasche aus Drap d'or mit silbernen Spitzen, darin [befanden sich] 200 neue Dukaten wie oben beschrieben.

Die vornehmen Deputierten stiegen damit [d. i. mit den Geschenken] aus und gingen bis zur Tür des Audienzsaals des Kaisers, seine Pracht sei erhaben, die Gemeindediener trugen die Geschenke. Dann wurde die Terrine mit allem, was dazugehört, aus dem Kasten genommen. Der vornehme Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Süßel, hielt den Terrinenunterteller, auf dem die erwähnte Tasche mit den wie oben beschriebenen 300 Dukaten und der Kelle lagen. In der Mitte ging der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Leiser Leiter, der die wohlgesetzten Worte [der Ansprache] sprach. Links von ihm ging der oben genannte Gemeindeeinnehmer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Moses, der die Terrine mit dem Deckel in den Händen hielt. Gleich nach dem Eintreten beugten sie die Knie und verneigten sich bis zu Boden. Desgleichen taten sie in der Mitte des Saals und ein drittes Mal vor dem Podest, auf dem unser Herr, der Kaiser, vor seinem Thron stand. Weil die vornehmen Deputierten noch etwas zu weit entfernt waren befahl unser Herr, der Kaiser, seine Pracht sei erhaben, dass sie noch etwas näherkämen. So taten sie, sie erhoben sich, [traten näher heran] und beugten [erneut] die Knie. Alsdann hielt der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Süßel, die am Ende [des Eintrags] stehende Ansprache,<sup>201</sup> worauf unser Herr, der Kaiser, seine Pracht sei erhaben, gnädig antwortete: »Wir werden die Judenschaft in unserem allergnädigsten Schutz behalten und ihr unsere Gnade fernerhin angedeihen lassen.«

Anschließend stellten die oben genannten vornehmen Opferträger<sup>202</sup> die Geschenke auf einen beim Thron stehenden Tisch. Sodann stieg der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Süßel, auf das Podest, nachdem er zuvor von einem Minister diese allerhöchste Gnade erbeten hatte, und küsste das Gewand des Kaisers, seine Pracht sei erhaben. So taten auch die oben genannten, der Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Leiser und der Gemeindeeinnehmer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Moses. Danach entfernten sich die oben genannten vornehmen Deputierten wieder, rückwärtsgehend, und erwiesen [dem Kaiser] dabei, wie schon beim Eintreten, ihre dreimalige, kniebeugende Referenz.

Auf die gleiche Art und Weise traten sie anschließend, in dessen Gemach, vor unseren Herrn, den römischen König, seine Pracht sei erhaben. Dort hielt der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr

201 Siehe dazu Markus Horovitz, Frankfurter Rabbinen, 96 f., dort mit Wiedergabe der Ansprache in lateinischer Schrift.

202 Nach Ps 96,8.

Leiser, die untenstehende Ansprache. Unser Herr, der König, seine Pracht sei erhaben, antwortete allergnädigst wie schon zuvor unser Herr, der Kaiser, seine Pracht sei erhaben. Die Geschenke waren [wie schon zuvor] beim Kaiser auf einen neben dem Thron stehenden Tisch gestellt worden.

Danach gingen die oben genannten vornehmen Deputierten zur Audienz bei unserem hohen Herrn, dem Herzog, Erzherzog Leopold, seine Pracht sei erhaben, wobei der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Süßel, in seinen Händen den Präsentierteller und darauf die Tasche mit den wie oben beschriebenen 200 Dukaten hielt, und der oben genannte Vorsteher und Führer, der ehrenwerte und gelehrte Herr Leiser, die beiden oben genannten Leuchter trug. Der Steuererheber hielt die untenstehende<sup>203</sup> Ansprache. Der Erzherzog, seine Pracht sei erhaben, nahm das Geschenk gnädig an. Er antwortete uns allergnädigst und versicherte uns mit vielen Worten seiner Gnade. <|245 r|> Er unterhielt sich mit den oben genannten Vornehmen ganz so wie ein Mann mit seinem Nächsten spricht.

Dann zogen sich die gnädig, mild und huldvoll [Aufgenommenen] würdevoll zurück und schritten zu Fuß, anerkannt und respektiert vor Gott und den Menschen, [zurück] zur Judengasse. Selbst die Nichtjuden beachteten die Audienzen und schrieben darüber in der Zeitung sowie in der *Diarium*<sup>204</sup> genannten Chronik. Gepriesen sei der Herr, der uns seine Gnade und Milde nicht entzogen hat. Er lasse über uns und ganz Israel seine Gnade und Milde walten und mehre sie, damit wir vor den Königen, Fürsten und ihren Räten bis zum Kommen des Verkünders [bestehen]. Gepriesen sei der Herr in alle Ewigkeit, Amen und Amen.

[Es folgt die von uns gehaltene] Ansprache vor unserem gnädigen und großmächtigen Herrn, dem Kaiser, seine Pracht sei erhaben.<sup>205</sup>

»Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser, allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Herr, erlauben Eure kaiserliche Majestät allergnädigst, dass, da das ganze Frankfurt über dero allerhöchste Anwesenheit bei einer so glorreichen Ge-

203 Im Original wörtlich »auf dem Blattrand«.

204 Unklar ist, welches Diarium gemeint ist; bei Franz E. Serger/Philipp Johann Nepomuk Seitz, Vollständiges Diarium Von denen Merckwürdigsten Vorfällen Die sich Bey dem letzt gehaltenen hohen Churfürsten Tag Und darauf Höchst-beglückt erfolgten Wahl- und Crönung des ... Herrn Josephi des Andern, Erwehlten Römischen Königs ... In der Freyen Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn Ergeben ..., Mainz 1767, wird lediglich das ursprüngliche Verbot des Verlassens der Judengasse erwähnt.

205 Folgende Ansprache auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben.

legenheit samt dem ganzen Reich seine innigliche Freude bezeugt, auch dero getreuen Kammerknechte, die hiesige Judenschaft, sich zu dero Füßen werfe und zu mehrerer Bezeugung ihrer Devotion ein Geschenk überreiche, welches nicht nach der Größe, sondern nach ihren geringen Kräften<sup>206</sup> abzumessen ist. Eurer kaiserlichen Majestät mächtigem Schutz empfiehlt sich die [oben] gedachte Judenschaft in aller Untertänigkeit. Gott segne allerhöchst dieselbe [Majestät] als einen Mann nach dem Herzen Gottes. Er erhalte dero allerdurchlauchtigste Frau Gemahlin, die Kaiserin und königliche apostolische Majestät. Er gebe dem glorwürdigsten römischen König, was er dem König Salomo verheißen, er wende seine Gnade zu dero ganzem kaiserlichen Haus. Das ist es, worum die demütige Judenschaft den allerhöchsten Gott sowohl in dem allgemeinen als [auch in dem] besonderen Gebet inniglichst anrufen [wird] und sich dabei kniebeugend der kaiserlichen Gnade überlässt.«

Ansprache vor unserem jungen Herrn, dem römischen König, seine Pracht sei erhaben.<sup>207</sup>

»Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster römischer König, allergnädigster König und Herr!

Herr, Eurer römischen königlichen Majestät danken wir in allertiefster Submission namens dero alleruntertänigster Kammerknechte, die hiesige Judenschaft, dass allerhöchst dieselbe [Majestät] allerduldest erlaubt haben, dero allerhöchsten Gnaden Thron fußfällig zu nahen. Unsere allerdemütigste Freude bezeigen [wir] euch mit einem geringen Präsent [und bitten darum,] damit aufwarten zu dürfen. [Wir] supplizieren also in tiefster Erniedrigung, [dass] Eure römische königliche Majestät allergnädigst geruhen, dieses allerdévoteste Opfer anzunehmen [und] uns in dero mächtigen Protektion, gleich wie solches von dero allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten römischen Kaisers und Herrn Vaters Majestät allermildest geschehen,<sup>208</sup> zu erhalten.

Wir, dero alleruntertänigste Knechte, flehen Gott den Allmächtigen täglich sowohl [im Allgemeinen als auch im Besonderen]<sup>209</sup> von Herzen an, er wolle dero allerhöchst geheiligtes Haupt und dero allerdurchlauchtigste Eltern Majestät nebst [dem] höchstgesamten kaiserlichen Erzhaus bei immerwährender höchster Glorie, Glanz, Blüte und Wachstum in allem nur zu

206 Im Original: nach ihren geringen Umständen.

207 Folgende Ansprache auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben.

208 Im Original »beschehen«.

209 Im Original »ins allgemeine als ins besondere«.

erdenklichen, niemals unterbrochenem Glück und Segen bis zum spätesten Weltalter erhalten, Amen.«

Ansprache vor unserem hohen Herrn Herzog, dem Erzherzog Leopold, seine Pracht sei erhaben.<sup>210</sup>

»Durchlauchtigster Erzherzog, gnädigster Erzherzog und Herr!

Gleich wie die gemeine Judenschaft hieselbst die allergnädigste Erlaubnis erhalten hat, ihrer kaiserlichen Majestät und ihrer römischen königlichen Majestät die gewöhnlichen Präsente alleruntertänigst zu überreichen, also hat selbige nicht ermangeln wollen, Eurer königlichen Hoheit ebenfalls mit dergleichen untertänigst aufzuwarten, welchem wir also im Namen unserer Gemeinde hiermit untertänigst obliegen wollen, mit submissistem Bitten, dass Eure königliche Hoheit solches geringes Präsent gnädigst anzunehmen huldreichst geruhen möchten.

Wir bitten den allmächtigen Gott, dass er Eure königliche Hoheit und das gesamte allerdurchlauchtigste kaiserliche und Erzhaus Österreich in seiner gnädigen Obhut erhalten möge und wollen uns mit [der] gemeinen Judenschaft hieselbst zu Eurer königlichen Hoheit höchsten Huld und Gnaden untertänigst empfohlen haben.«

## Dokument 48

1. September 1772

Hebräisch, Jiddisch

NLI, Ms. Heb<sup>o</sup> 4 662, fol. 211 r, Nr. 435

*Ernennung von Moses Koblenz Segal zum Vertreter der Frankfurter Gemeinde in Wien, insbesondere als Beobachter der anhängigen Reichshofratsprozesse.*

בע"ה

בהתאסף ראשי עם יחד, דהיינו אלופי פרנסי [ / ] וגובי וחמשה דעבוטירטן עלה המוסכם להתמנה [!] [ / ] ה"ה ידידנו הקצין התורני כהר"ר משה קאבלענץ סג"ל [ / ] להיות בעסק קהלתינו לסאליציטער<sup>211</sup> בעיר המלוכה ווינא [ / ] אחרי שמצאנו וראינו את לבבו נאמן במופת חותך [ / ]

210 Ansprache auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben.

211 Fürsprecher.

בטרחו' ויגיעו' אשר טרח לטובת קהלתינו יע"א<sup>212</sup> [/] מן ראש חודש ניסן<sup>213</sup> העבר על משך שלשה שנים [/] כמבואר להבא. במשך שלשה שנים מחויב ה"ה [/] כ' משה הנ"ל לילך לפחות שני פעמים בחודש, ואם הוא [/] מהצורך מחויב להיות שמה חודש ימים רצופי', לדרש ולחקור [/] את שלום העיר<sup>214</sup> ולהתוכח עם אותן אנגענט ושאר אובהי' [/] אודו' עסקי קהלתינו ובפרט ליתן עינא פקיאא בכלל [/] על כל המשפטי' מקהלתינו אצל ה"ה קייסרליכי רה"ר<sup>215</sup> יר"ה [/] ולכתוב לגבאי קהל מכל אשר נעשה. נגד זה מחויב [/] הקהל יצ"ו לשלם לו לר' משה הנ"ל עבור טרחתו כל שנה [/] ארבע מאות ר"ט פיהר הונדרט רייכש טליר ווינר [/] קוראנד<sup>216</sup> גם מ' הוצאו' כסדרן כל שנה מאה ר"ט [/] המה יחד חמשה מאות ר"ט פינף הונדרט רייכש טליר [/] ווינר קוראנד<sup>217</sup> על משך שלשה שנים

והתחלה יהי מר"ח ניסן העבר. [/]

וליתר תוקף חתמנו שעלה המוסכם הנ"ל אצלנו [/] בשפה ובדעה אחת לטובת קהלה וה' יסכים עמנו [/] ומעשה ידינו כוננהו. פפורט,<sup>218</sup> אור ליו' ה' תשרי תקל"ג.<sup>219</sup>  
 הק' ליב בן הח"ר<sup>220</sup> אייזק שייאר ז"ל [/] הק' זוסייל ב"מ קולפא זצ"ל [/] הקטן אליעזר לזיר לאטר [/] הקטן אברהם ווינג [/] הק' יחפא גונדרשהיים [/] הק' ליב בהר"ר הירץ אופנהיי ז"ל [/] הק' יודא בן הר"ר יוסף כ"ץ שוסטר ז"ל [/] הק' הירץ גייגר [/] הק' נפתלי הירץ בון גבאי קהלה [/] הק' יעקב בלא"א המנוח מהו<sup>221</sup> אייזק בינגא זצ"ל גבאי קהלה [/] הק'<sup>222</sup> אלחנן בלא"א כ"ה בער אופנהיי ז"ל [/] הק' רפאל הן סג"ל [/] הק' ליב בן פ"ו כ"ה אלי' רייס בינגא ז"ל [/] הק' וואליף בלא"א המנוח כ' מענדלי ה"ב ז"ל [/] הק' יהודא ליב בהמנוח כהר"ר פער [!] קן זצ"ל [/] אברהם שטיפל [/] הק' חיים בן כ"ה הירש גונדרשהיים ז"ל [/] הק' ליב ב' געץ האז ז"ל

## Übersetzung

Mit Gottes Hilfe.

Die Versammlung der Oberhäupter des Volks, das heißt der vornehmen Vorsteher, Steuererheber und fünf Deputierten, hat beschlossen, unseren Freund, den angesehenen Toragelehrten, den ehrenwerten und gelehrten Herrn Moses Koblenz Segal<sup>223</sup> zum Fürsprecher in den Angelegenheiten

212 Danach ein waagerechter Strich als Zeilenfüller.

213 [1772] IV 4. Danach gestrichen: דהאי שתי.

214 Nach Jer 29,7.

215 Reichshofrat.

216 Courant.

217 Letzte zwei Wörter auf der rechten Marginalie ergänzt.

218 פרנקפורט.

219 1772 IX 1.

220 החבר רב.

221 מהור"ר.

222 Die folgenden Namen stehen linksbündig untereinander.

223 Moses, Sohn des Wolff Koblenz lebte in Eisenstadt; siehe Bernhard Wachstein, Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt, Wien 1922, 121; ders., Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, Teil 2, 1696–1783, Leipzig/Wien

unserer Gemeinde in der Königsstadt Wien zu ernennen. Nachdem wir gesehen hatten, dass er in den Bemühungen und im Streben für unsere Gemeinde, Gott behüte sie, ehrlich und treu war, [gilt diese Ernennung] vom Beginn des vergangenen Monats Nissan<sup>224</sup> für drei Jahre wie im Weiteren beschrieben. In den [kommenden] drei Jahren ist der oben genannte ehrenwerte Moses verpflichtet, wenigstens zwei Mal monatlich [nach Wien] zu reisen und wenn nötig einen ganzen Monat dort zu verbringen, um sich um das Wohl der Stadt zu bemühen.<sup>225</sup> Er soll mit den Agenten und anderen Wohlgesinnten die Angelegenheiten unserer Gemeinde verhandeln, insbesondere aber mit wachem Auge alle Prozesse unserer Gemeinde an eben jenem Reichshofrat des Kaisers, seine Pracht sei erhaben, verfolgen. Zudem soll er dem Gemeindevorstand schreiben, was er alles unternommen hat.

Als Entgelt ist der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, verpflichtet, dem oben genannten Herrn Moses für seine Mühen jährlich 400 Rt., [in Worten] vierhundert Reichstaler, Wiener Courant<sup>226</sup> zu zahlen. Zudem soll er für reguläre Ausgaben 100 [Rt.], [in Worten] hundert Reichstaler, erhalten, also insgesamt 500 Rt., [in Worten] fünfhundert Reichstaler, Wiener Courant, [jährlich] für die Dauer von drei Jahren, beginnend mit dem vergangenen Monat Nissan.

Mit unserer Unterschrift bekräftigen wir, dass der oben genannte Beschluss einstimmig zum Besten der Gemeinde gefasst wurde. Möge Gott uns zustimmen und unser Werk durch ihn bereitet werden. Frankfurt, am 5. Tischri 573.<sup>227</sup>

der geringe Leib, Sohn des Toraschülers Herrn Eisak Scheuer<sup>228</sup> seligen  
Angedenkens

der geringe Süßel, Sohn des M[ayer] Kulp, das Angedenken des Gerechten  
zum Segen

der geringe Elieser Leiser L[ei]ter<sup>229</sup>

1917, 424, Anm. 1. 1787 war Moses Koblenz noch immer im Amt und verlangte eine Verbesserung seiner Bezüge; siehe Eintrag 436 im Frankfurter *pinkas*. Kracauer, Geschichte, Bd. 2, 313, gibt an, dass er bei der Vermittlung einer Audienz beim 1790 gekrönten Kaiser Leopold II. mitwirkte.

224 [1772] IV 4.

225 Nach Jer 29,7.

226 Wiener Courant, d. h. ein ausgemünztes Bargeld nach dem in Wien üblichen Münzfuß. Die Summe ist im Original auf Hebräisch und dann auf Deutsch angegeben.

227 1772 IX 1.

228 Scheuer taucht häufig als Vorsteher (»Baumeister«) der Frankfurter Gemeinde in den Protokollen des Reichshofrats auf; siehe Kasper, Vor Euer Kayserlichen Mayestät, 341–411. Toraschüler (*ḥaver*) ist ein traditioneller Titel für Gelehrte.

229 Im Original Loter.

der geringe Abraham Wing  
 der geringe Juspa Gundersheim<sup>230</sup>  
 der geringe Leib, Sohn des gelehrten Herrn Hirz Oppenhei[m] seligen  
 Angedenkens  
 der geringe Juda, Sohn des gelehrten Herrn Josef Katz Schuster seligen  
 Angedenkens<sup>231</sup>  
 der geringe Hirz Geiger<sup>232</sup>  
 der geringe Naftali Hirz Bonn,<sup>233</sup> Gemeindevorsteher  
 der geringe Jakob, Gemeindevorsteher, Sohn meines verstorbenen Herrn  
 und Vaters, unseres größten Meisters und größten Lehrers Eisak Bing, das  
 Angedenken des Gerechten zum Segen  
 der geringe Elchanan, Sohn meines Herrn und Vaters, des ehrenwerten Herrn  
 Bär Oppenhei[m] seligen Angedenkens  
 der geringe Rafael Hahn Segal  
 der geringe Leib, Sohn des Vorstehers und Führers, des ehrenwerten Herrn  
 Eli[as] Reis Bing seligen Angedenkens  
 der geringe Wolf, Sohn meines verstorbenen Vaters und Herrn, des ehren-  
 werten Mendele H-B seligen Angedenkens  
 der geringe Juda Leib, Sohn des verstorbenen, ehrenwerten und gelehrten  
 Herrn Bär Kann, das Angedenken des Gerechten zum Segen  
 Abraham Stiefel<sup>234</sup>  
 der geringe Chajim, Sohn des ehrenwerten Herrn Hirsch Gundersheim seli-  
 gen Angedenkens  
 der geringe Leib, Sohn des Getz Haas seligen Angedenkens

---

230 Gundersheim taucht häufig als Vorsteher (»Baumeister«) der Frankfurter Gemeinde in Protokollen des Reichshofrats auf; siehe Kasper, Vor Euer Kayserlichen Mayestät, 341–474.

231 Zu Juda Schuster s. ebd., 341–433.

232 Zu Hirz Geiger s. ebd., 341–459.

233 (Naftali) Hirz Bonn (?–1792) lebte im Haus Zur weißen Gans; siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-1053>> (11.9.2018).

234 Zu Stiefel (?–1786) siehe Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=ffb-1657>> (11.9.2018).

## Kapitel 5 Fürth (1749–1760)

Die Geschichte der Fürther Juden setzt mit dem Jahr 1528 ein, als der Markgraf von Ansbach einigen Juden die Niederlassung in dem Marktflecken gestattete. Fürth war bereits damals ein Kondominium, das von der Markgrafschaft Ansbach, der Dompropstei Bamberg und der freien Reichsstadt Nürnberg gemeinsam beherrscht wurde. Gerade diese Konstellation, die sich in unterschiedlichen Ausformungen auch andernorts im Alten Reich fand, begünstigte die jüdische Ansiedlung, denn die Ausstellung von Schutzbriefen durch die jeweilige Herrschaft war ein probates Mittel, die Ausübung ihrer Rechte am Ort zu demonstrieren. 1556 gestatte auch der Bamberger Dompropst die Ansiedlung von Juden in seinem Fürther Herrschaftsbereich, während die Reichsstadt Nürnberg, die seit dem späten Mittelalter in ihrer eigenen Stadt keine Juden mehr duldet, mit der Entscheidung des Markgrafen und des Dompropstes nicht mitzog. Zuwachs erhielt die jüdische Gemeinde beispielsweise durch Flüchtlinge aus Wien, die von der dortigen Ausweisung im Jahr 1670 betroffen waren.<sup>1</sup>

Die Blütezeit der Gemeinde fällt in das 18. Jahrhundert, als die Mitgliederzahl von durchschnittlich ca. 1 500 auf rund 2 600 Personen anstieg. Einrichtungen wie ein Krankenhaus, die bald berühmte Jeschiwa (Talmudschule), ein Waisenhaus sowie diverse gemeindeeigene und private Synagogen bereicherten das jüdische Leben und verschafften der Gemeinde einen angesehenen Platz in der aschkenasischen Welt. Nach der Gründung einer hebräischen Druckerei im Jahr 1691 konnte das jüdische Fürth auch rasch eine bedeutende Position auf dem europäisch-jüdischen Buchmarkt erobern.<sup>2</sup>

Der Vorstand der Fürther Gemeinde bestand seit 1770 aus elf Vorstehern und drei Steuererhebern.<sup>3</sup> In den hier edierten Dokumenten werden in der

---

1 Zur jüdischen Lokalgeschichte von Fürth existieren Darstellungen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert; einen historischen Abriss jüngerer Datums bietet Daniela F. Eisenstein, »Über die vielen Juden klagt man bitter...«. Jüdisches Leben in Fürth vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hg.), Die Juden in Franken, München 2012, 139–156, hier 141 f. Eine neuere Gemeindegeschichte unter Einbeziehung der zahlreichen Einzelforschungen und des reichlich vorhandenen innerjüdischen Quellenmaterials ist bis heute ein Desiderat.

2 Ebd., 148 f.

3 So die Statuten von 1770, die etwas später als die hier wiedergegebenen Einträge verfasst wurden. Die Vorgängerstatuten ähneln jedoch in vielerlei Hinsicht den späteren Gemeinderegularien von 1770; siehe Litt, Gemeindestatuten, 141, § 11.



Regel nicht mehr als sieben oder acht anwesende Vorsteher genannt, wobei unklar bleibt, ob dies die Gesamtzahl der amtierenden Vorsteher wiedergibt oder ob einige von ihnen nur abwesend waren. Wie in anderen Gemeinden üblich, gab es einen Monatsvorsteher, der im jeweiligen Monat die Amtsgeschäfte führte.

Seit 1719 ist in Fürth eine geregelte Protokollierung der Vorsteherbeschlüsse nachweisbar. Die Neuordnung der Gemeindeverwaltung inklusive der Einführung eines Gemeindeprotokollbuchs fällt in das Jahr, in dem das vom Bamberger Dompropst Otto Philipp von Guttenberg erlassene Reglement für die gemeine Judenschaft zu Fürth in Kraft trat. Dieses Regelwerk fixierte in 39 Punkten erstmals und umfassend die rechtlichen Rahmenbedingungen des lokalen jüdischen Lebens.<sup>4</sup>

Im Hinblick auf das Fürther Gemeindeleben lässt sich somit sagen, dass 1719 das Jahr der Neukonstitution der jüdischen Gemeinde markiert. Der in diesem Jahr begonnene *pinkas* umfasst allerdings nur wenige Seiten und wurde nur bis 1722 geführt;<sup>5</sup> für die folgenden 25 Jahre hat sich kein Protokollbuch erhalten. Ein solches existiert erst wieder für die Jahre von 1747 bis 1761 und umfasst 293 Blätter.<sup>6</sup> Aus diesem wurden die hier edierten 32 Fürther Dokumente ausgewählt. An dieses umfangreiche Protokollbuch schließt unmittelbar ein weiteres für die Jahre 1761–1768 an.<sup>7</sup> Für die folgenden zwölf Jahre hat sich wiederum kein *pinkas* erhalten, dafür jedoch eines jeweils für die Jahre 1780–1790<sup>8</sup> sowie 1791–1814.<sup>9</sup> Diese für das 18. Jahrhundert vergleichsweise gute Quellenlage wird durch einige Statutenbücher ergänzt, die jeweils außergewöhnlich umfangreiche Paragrafensammlungen für nahezu alle Bereiche des Gemeindelebens enthalten.<sup>10</sup>

In ihrer Mehrheit wurden die Einträge der *pinkasim* und Statutenbücher in einem leicht verständlichen Jiddisch verfasst. Das einheitliche Schriftbild deutet darauf hin, dass die Einträge von professionellen Protokollanten vorgenommen wurden, deren Namen jedoch nur selten genannt werden. Zeit- und

4 Eisenstein, *Jüdisches Leben*, 143f. Der Text ist wiedergegeben bei Hugo Barbeck, *Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth*, Nürnberg 1878, 55–58.

5 NLI, Ms. Heb. 4° 879.

6 Klau Library, HUC, Acc. 126. Von diesem wie allen weiteren am HUC befindlichen *pinkasim* existiert eine Mikrofilm-Kopie und ein Digitalisat (Signatur F 45689), die an der NLI aufbewahrt werden.

7 Klau Library, HUC, Acc. 127.

8 Klau Library, HUC, Acc. 128.

9 Klau Library, HUC, Acc. 130.

10 Litt, *Gemeindestatuten*, 132. Der dort edierte Statutentext ist mit 514 Paragrafen der umfangreichste seiner Art für das frühneuzeitliche Aschkenas.

gattungstypisch weisen die jiddischen Texte einen hohen Hebräisch-Anteil auf.

Die hier wiedergegebenen Dokumente aus den Jahren von 1749 bis 1760 dokumentieren das Agieren der Fürther Gemeindevorsteher gegenüber obrigkeitlichen Behörden und Autoritäten auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Einen großen Themenbereich bilden die zwischen 1751 und 1753 verfassten neun Protokolle, die den Verlauf der Verhandlungen mit dem markgräflich-ansbachischen Oberamtmann über Kontributionen der jüdischen Gemeinde für die städtische Garnison wiedergeben.<sup>11</sup> Diese Dokumente veranschaulichen die Ohnmacht der Fürther Gemeindevorsteher, die im Fall willkürlicher Finanzforderungen durch den Landesherrn allenfalls eine Verzögerung der Zahlungen erreichen konnten, nicht jedoch deren Abwendung.

Für das Jahr 1752 sind im Fürther *pinkas* Verhandlungen belegt, deren Ziel die Annullierung des für Bamberg erlassenen Handelsverbots war. Der Einsatz eines Fürsprecherers belegt, welche Bedeutung gerade die Bischofsstadt Bamberg für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Fürther Juden besaß.<sup>12</sup>

In einem Punkt scheinen die Vorsteher nicht ungerne auf den Beistand der Obrigkeit zurückgegriffen zu haben. Eine große Gemeinde wie Fürth zog offenbar immer wieder umherziehende Juden an, die sich möglichst lange in der Stadt aufzuhalten suchten, ohne eigene wirtschaftliche Grundlage jedoch nicht als Mitglieder in die Gemeinde aufgenommen werden konnten. Zwei Einträge dokumentieren, dass die Gemeinde die städtischen Autoritäten um Unterstützung ersuchte, um missliebige arme Juden aus der Stadt ausweisen zu lassen.<sup>13</sup> Auch in den Statuten von 1770 wird den Schwierigkeiten im Umgang mit den sogenannten Beisassen immer wieder Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>14</sup>

Wie andernorts gab es auch in Fürth vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen der jüdischen Gemeinde und christlichen Zünften und Gilden, beispielsweise wenn sich letztere durch die Konkurrenz jüdischer Händler eingeschränkt sahen. So ließ die Schneiderzunft im Jahr 1753 die Waren eines jüdischen Kleiderhändlers beschlagnahmen.<sup>15</sup> Zwischen 1753 und 1755 lieferten sich die Metzgerzunft und die Gemeindeschächter einen Kampf um die Fleischpreise.<sup>16</sup> In beiden Fällen ersuchte die Gemeinde die Obrigkeit um rechtliche Klärung der Angelegenheit.

---

11 Dokumente 51, 54–57, 60–62, 64.

12 Dokument 58.

13 Dokumente 59, 69.

14 Litt, Gemeindestatuten, 197–213, der Abschnitt umfasst 69 Paragraphen.

15 Dokument 63.

16 Dokumente 65, 66, 70, 71.

Ähnlich wie in Amsterdam einige Jahrzehnte später, sahen sich die Fürther Juden schon 1756 mit antijüdischen Zeitungsberichten konfrontiert. Zur Abwehr der Diffamierungen griffen die Gemeindevorsteher auch hier auf eben dieses Massenmedium zurück, indem sie den Drucker zur Publikation einer Gegendarstellung zu bewegen versuchten.<sup>17</sup>

Bislang ungeklärt ist der Hintergrund der Fürsprache eines gewissen Eljakim, der 1760 in Rom vorsprach. Er vertrat zugleich die Frankfurter Juden, die gemeinsam mit den Fürthern auch seine Ausgaben beglichen.<sup>18</sup> Wegen der zeitlichen Nähe zu den Ereignissen um die synkretistische Bewegung des jüdischen Sektierers Jakob Frank, die von der katholischen Kirche intensiv beobachtet wurde, wäre es denkbar, dass Eljakims Mission damit zusammenhing.<sup>19</sup> Wenngleich der Eintrag weder Einzelheiten zum Anliegen Eljakims noch seine römischen Gesprächspartner benennt, so ist dies doch ein seltenes Beispiel für eine koordinierte Handlung zweier führender Gemeinden des Alten Reichs.

---

17 Dokument 74. Zum Amsterdamer Vorgang im Jahr 1787 siehe Dokument 24.

18 Dokument 81.

19 Siehe dazu Pawel Maciejko, Frankismus, in: Diner (Hg.), EJGK, Bd. 2, 366–369.



**Dokument 49**

19. März 1749

*Hebräisch, Jiddisch**Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 44r*

*Bei der Obrigkeit soll eine Supplik zur Festlegung der Schabbatgrenzen eingereicht werden.*

בפה"ח הר"ר אברהם אול<sup>20</sup> יר' א' י"א ניסן תקט"ת ל'.<sup>21</sup>  
 בהתאספו פ"ו בצירוף הגאון אב"ד נר"ו איזט צו ריד קומן מחמת ערוב [/] דען לפי נשמע בחסד  
 מן שררה יר"ה ערהלטין קען ווערדן, וויא מקדמת [/] דנא בקהלתנו ערוב גיווזן איזט וועלכש דבר טוב  
 גם מכשירי קהלה [/] ווערי. אלזוא איזט במוסכם כולם גבליבן, איין זופליק אצל אדונינו שררה [/]  
 יר"ה איין צו געבן דרויף, וועלכש חה"מ הבע"ל עם גובים בשורש עסק [/] הלז איבר ליגן זאלי, אונ'  
 וויא זולכש זאל טראקטירט ווערדן, אונ' וויא [/] זופליק אצל שררה יר"ה זאלי אויף גזעצט ווערדן.  
<sup>22</sup>[...]  
 אברהם אולמו [/] הק' נוה איצק שיף כ"ץ

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Abraham Ul[mo]. Sonntag, der 11. Nissan 509 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>23</sup>

Bei der Versammlung der Vorsteher und Führer unter Hinzuziehung des Gaon und Gerichtsvorsitzenden,<sup>24</sup> Gott beschirme und errette ihn, kam die Angelegenheit der Schabbatgrenzen zur Sprache. Dem Vernehmen nach können sie von der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, gnädig bestätigt werden, so wie es in unserer Gemeinde schon von jeher Schabbatgrenzen gegeben hat, was eine gute Einrichtung für die Gemeinde ist. Daher gaben alle ihre Zustimmung, dass eine diesbezügliche Supplik bei unserem Herrn, der Obrigkeit, seine Pracht sei erhaben, eingereicht werden solle. Die Unterzeich-

20 Zeile am rechten Blattrand.

21 1749 III 19.

22 Nicht transkribiert wurde ein mittels Wellenlinie vom vorigen Eintrag abgetrennter, einzeliger Vermerk zu einem anderen Thema.

23 1749 III 19.

24 David Strauss (1681–1762) war von 1748 bis 1762 Rabbiner in Fürth; siehe Leopold Löwenstein, *Zur Geschichte der Juden in Fürth*. 3 Teile in 1 Bd., Nachdruck Hildesheim/New York 1974 (zuerst Frankfurt 1909–1913), hier Teil 1, 187–190.

nenden sollen während der kommenden Halbfeiertage [des Pessachfests] mit den Steuererhebern eingehend beraten, wie dies bewerkstelligt und wie die Supplik bei der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, aufgesetzt werden solle.

[...] <sup>25</sup>

Abraham Ulmo

der geringe Noah Itzik Schiff Katz

## Dokument 50

19. Januar 1751

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 68 r

*Anlässlich der Erkrankung des Markgrafen sollen diesem Genesungswünsche überstellt und in beiden Synagogen Psalmen für sein Wohl gesprochen werden.*

בפה"ח ר' ליב ג"א כ"ץ [ / ] פ"ג ר' משה ה"פ [ / ] פ"ו ר' אייזק פעסלש [ / ] פ"ו ר' זכרי' קליף [ / ]  
 פ"ו ר' א' שיף [ / ] גובה ר' ז' סגל [ / ] גובה ר' ל' זונט' [ / ] גובה ר' מ' ברלין. <sup>26</sup>  
 ליל ג' למחרתו ר"ג טבת תקי"א <sup>27</sup> – ברינגט פה"ח פאר באשר הבשורה אשר [ / ] לא טובה  
 גקומין, ויזא אדונינו דוכס הגדול החסיד יר"ה מוטל על ערס דוי [ / ] בעו"ה בחולה ראבליס השב"ה  
 ישלח לו רפואה שלמה. אזוא וועהרי ראוי ונכון [ / ] דבר טוב עבורו צו טאן אלזוא מה לעשות. איזט  
 במוסכס כולם גבליבן, דש [ / ] הגאון אב"ד גר"ו קאפיטאל תהלם אויש זעצין, וועלכי החזון דמתא [ / ]  
 מחר אי"ה לאחר הקדיש <sup>28</sup> ממזמור זאגין זאלי, והגאון אב"ד גר"ו איינס [ / ] יהי רצון זאגין שהקב"ה  
 ברוב רחמיו ישלח רפואה שלמה לאדונינו הדוכס יר"ה [ / ] וכל העם יאמרו אמן.  
 מאן זול " לומדים בשטעלין, וועלכי בבה"כ [ / ] חדשה גנץ תהלם אויש זאגן, ובבה"כ ישנה זולין  
 שבתות בחורים בכלל [ / ] גנץ תהלם זאגין והגאון אב"ד גר"ו זאלי לפחות עד לגמר ספר הראשון [ / ]  
 דאבייא בלייבן. מאן זולי היו' נאך צו ת"ת גבאי שיקן, דש ער [ / ] זעמטליכה בחורים דיא בשבתות  
 זיינין אן בייטן לאזין זאלי. וועלכר [ / ] בחור דער ניכט מחר אי"ה מיד לאחר יציאת בה"כ אצל תהלם  
 איזט [ / ] זיינה שבתות אויף זאגט, וכלל ניט מעהר צו גניסן הט.  
 הק' ליב כהן [ / ] משה העצפעלד

25 Es folgt ein kurzer Eintrag über die Verleihung des Gelehrtentitels *haver* an Seligmann, Sohn des Aaron.

26 Die Namensliste der Anwesenden am rechten Blattrand.

27 1751 I 19.

28 Danach ein Wort gestrichen.

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Leib N[oah] I[tzik] Katz.  
[Anwesend waren:]

Vorsteher und Steuererheber Herr Moses H[ez]f[eld],

Vorsteher und Führer Herr Eisak Pessels,

Vorsteher und Führer Herr Zachari[as] Klev,

Vorsteher und Führer Herr I[tzik] Schiff,

Steuererheber Herr S. Segal,

Steuererheber Herr L[eib] Sont[heim],<sup>29</sup>

Steuererheber Herr M[eir] Berlin.

Am Vorabend des Dienstag, dem 23. Tewet 511 nach der [kleinen] Zeitrechnung,<sup>30</sup> bringt der Monatsvorsteher [Folgendes] vor:

Es ging die schlechte Nachricht ein, dass unser großer und gnädiger Herr, der Herzog,<sup>31</sup> seine Pracht sei erhaben, auf dem Krankbett liegt und wegen unserer großen Sünden<sup>32</sup> an einer pockenartigen Krankheit<sup>33</sup> leidet. Der Herr, gepriesen sei er, möge ihm vollständige Genesung bringen. Es ist angemessen und richtig, etwas Gutes für ihn zu tun, weshalb [zur Frage steht,] was zu tun wäre. Von allen wurde beschlossen, dass der Gaon und Gerichtsvorsitzende,<sup>34</sup> Gott beschirme und errette ihn, einige Psalmen auswählen soll, die vom hiesigen Kantor morgen, so Gott will, nach dem Kaddisch vorgetragen werden sollen. Der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, soll ein Bittgebet sprechen, auf dass der Heilige, gepriesen sei er, in seiner Barmherzigkeit unserem Herrn, dem Herzog, seine Pracht sei erhaben, vollständige Genesung bringen möge. Darauf sollen alle Amen antworten.

[Außerdem] sollen zehn [Tora-]Schüler ausgewählt werden, die in der neuen Synagoge alle [diese] Psalmen sprechen sollen. In der alten Synagoge sollen sämtliche an den Schabbatot [verköstigten] Schüler gleichfalls alle [diese] Psalmen sprechen. Der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, soll wenigstens bis zum Ende des ersten Buchs<sup>35</sup>

29 Die Familie Sondheim oder Sontheim ist während des 18. Jahrhunderts in Fürth nachweisbar; siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 2, 147.

30 1751 I 19.

31 Vermutlich Karl Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1712–1757).

32 Krankheiten, Kriege, Naturkatastrophen und andere für Juden relevante Unglücksfälle werden traditionell als göttliche Strafe für sündiges Verhalten gedeutet.

33 Nach David Margalit, *Way of Israel in Medicine*, Jerusalem 1969/1970 (hebr.), 378, handelt es sich bei *rubelis* wohl um eine Krankheit mit pockenartigen Symptomen.

34 David Strauss (1681–1762); siehe oben, Fußnote 24.

35 Bis zum Ende von Psalm 41.

anwesend sein. Man soll noch heute dem Aufseher der Talmud-Tora-Schule Bescheid geben, dass er alle an den Schabbatot verköstigten Jünglinge losschicken möge. Jedem Jüngling, der sich morgen, so Gott will, nicht sofort nach Verlassen der Synagoge zum Psalmen[-Beten] einfindet, soll die Verköstigung an den Schabbatot aufgekündigt werden, er soll nicht mehr in den Genuss derselben kommen.

der geringe Leib Cohen

Moses Hezfeld

## Dokument 51

8.–12. September 1751

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 77r

*Zwei Vorsteher werden von der Existenz eines Dekrets in Kenntnis gesetzt, dem zufolge die Gemeinde zu einer jährlichen Zahlung für den Unterhalt der Garnison verpflichtet sei.*

בפה"ח ר"ב<sup>36</sup> ברלין [/] פה"ח הנ"ל [/] פ' ר' משה ה"פ<sup>37</sup> [/] פ' ר"א<sup>38</sup> אולמו [/] פ' ר"א<sup>39</sup> פעסלש, גובה ר"מ ברלין [/] פ' ר"ב קליף [/] פ' ר"א שיף.<sup>40</sup>  
 יו' ד' י"ח אלול תקי"א<sup>41</sup> ברענגט פה"ח פאה, וויא כהיום בקאדלשבורג [/] אדון קאממראט קאסטנר דעקרעט פאר גליינד מן אנשכך [/] גקומין איזט, דש קהל זאל בצאלין מן שנת 1730 עד עתה [/] כל שנה שני מאות זהו בגין קאמאנדא דש פה ליגן, וואו [/] זיך קהל העט בשנת 1724 דא צו אובלישירט כל שנה ב' מאות [/] זהו צו בצאלין. אלז זאלין מיר עד יו' ב' תשובה געבן.  
 הבין [/] ב' פרנסים פה"ח ר' בנימן ברלין ופ' ר' אייזק פעסלש לתשובה גגעבן, [/] זיא ווישטן פון ניקש אלש מאן זיך העטי צו וואי משעביד גיוועזן, דיזש אבר ווישן דש קהל לכל החדש אן שערשאנד<sup>42</sup> צלין f 5 27 kr [/] זיא וואלין עש אבר קהל פאר טראגין. תשובת אובר אמטימאן [/] זאל עד יום ב' איין ברענגין צו וואש קהל זיך רעסאלפירט, אדר [/] זאלין איין בפרייאונגש דעקרעט בייא ברענגין. איזט גשלאסן [/] קהל זאל מחר אי"ה בלילה או יום וי"ו השבים ווידר צו זאמן קומין.  
 בנימן ברלין [/] משה הצפעלד

36 ר' בנימין

37 העצפעלד

38 ר' אברהם

39 ר' אייזק

40 Namensliste der Anwesenden am rechten Blattrand.

41 1751 IX 8.

42 Sergeant.



בפה"ח הנ"ל [ / ] פה"ח הנ"ל [ / ] פ' ר' משה ה"פ [ / ] פ' זעליגמן קריילי [ / ] פ' ר"א פעסלש [ / ]  
 פ' ר' מ' בערמן סג"ל [ / ] פ' ר' זכרי' קליף [ / ] גובה ר"מ ברלין.<sup>43</sup>  
 ביו' א' ך"ב אלול תקי"א,<sup>44</sup> איזט גשלאסן ווארדן, מאן זאל לאובר אמט [ / ] תשובה זאגן מיר  
 ווישן ניקש פון התחייבת [!], זונדרן כנ"ל [ / ] שוהן צו פראטאקאל גגעבן הבין.  
 45[...]  
 בנימין ברלין [ / ] הק' זכרי' קליף

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn B[enjamin] Berlin. [Anwesend waren:]

der oben genannte Monatsvorsteher,  
 Vorsteher Herr Moses H[ez]f[eld],  
 Vorsteher Herr A[braham] Ulmo,  
 Vorsteher Herr E[isak] Pessels,  
 Steuererheber Herr M[eir] Berlin,  
 Vorsteher Herr B. Klev,  
 Vorsteher Herr I[tzik] Schiff.

Am Mittwoch, dem 18. Elul 511 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>46</sup> bringt der Monatsvorsteher vor, dass der Herr Kammerrat [und] Kastner<sup>47</sup> in Cadolzburg<sup>48</sup> heute ein aus Ansbach kommendes Dekret verlesen hat, wonach die Gemeinde [rückwirkend] vom Jahr 1730 an bis heute jährlich 200 Gulden für den Unterhalt der hiesigen Garnison zahlen solle. Die Gemeinde habe sich dazu [schon] im Jahr 1724 verpflichtet, nämlich jedes Jahr 200 Gulden zu zahlen. Darauf sollen wir bis Montag eine Antwort geben.<sup>49</sup>

Wir haben zwei Vorstehern, dem Monatsvorsteher Herrn Benjamin Berlin und dem Vorsteher Herrn Eisak Pessels aufgetragen, als Antwort [zu übermitteln], dass sie von einer [solchen] Verpflichtung nichts wüssten. Allerdings sei es richtig, dass die Gemeinde jeden Monat fünf Gulden und 27 Kreuzer an den Sergeanten zahle. Sie würden es [d. i. den Fall] aber dem Vorstand

43 Namensliste der Anwesenden am rechten Blattrand.

44 1751 IX 12.

45 Nicht transkribiert wurde ein vierzeiliger Eintrag zu einem anderen Thema.

46 1751 IX 8.

47 Johann Georg Herbst (1699–1754) war 1751 Amtskastner und Kammerrat zu Cadolzburg; siehe Barbara Gebhardt/Manfred Hörner (Hg.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Reichskammergericht, Bd. 50, Teil 15, München 1994, 404.

48 Sitz des zuständigen Oberamts, ca. zehn Kilometer westlich von Fürth gelegen.

49 Offenbar verlangte die Behörde die schriftliche Bestätigung der Zahlungsverpflichtung.

vortragen. Die Antwort an den Oberamtmann<sup>50</sup> zum [nächsten] Montag soll beinhalten, wie sich der Vorstand [in dieser Sache] entscheidet, oder er soll ein Dekret über die Befreiung [von der Zahlung] nachweisen.

Es wurde beschlossen, dass sich der Vorstand morgen Abend, so Gott will, oder Freitag wieder versammeln wird.

Benjamin Berlin

Moses Hezfeld

In der Amtszeit des oben genannten Monatsvorstehers.<sup>51</sup> [Anwesend waren:]  
 der oben genannte Monatsvorsteher,  
 Vorsteher Herr Moses H[ez]f[eld],  
 Vorsteher Seligmann Crail[sheim],  
 Vorsteher Herr E[isak] Pessels,  
 Vorsteher, unser Meister Herr Bermann Segal,  
 Vorsteher Herr Zachari[as] Klev,  
 Steuererheber Herr M[eir] Berlin.

Am Sonntag, dem 22. Elul 511 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>52</sup> wurde beschlossen, dem Oberamt als Antwort mitzuteilen, dass wir nichts von einer [solchen] Verpflichtung wüssten, sondern [lediglich] das, was wir, wie oben erwähnt, schon zu Protokoll gegeben haben.<sup>53</sup>

[...] <sup>54</sup>

Benjamin Berlin

der geringe Zachari[as] Klev

## Dokument 52

3. Mai 1752

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 84v

*Auf eine Anfrage zur Gemeindegröße wird der Obrigkeit mitgeteilt, dass ca. 500 Haushalte zu ihr zählen.*

50 Der neue Oberamtmann (siehe Dokument 53) hatte vermutlich seine neue Stelle noch nicht angetreten, daher obige Erwähnung des Kammerrats.

51 Gemeint ist Benjamin Berlin.

52 1751 IX 12.

53 Gemeint ist die monatliche Zahlung an den Garnisonssergeanten.

54 Es folgt ein Eintrag über eine Heiratsangelegenheit.

בפה"ח ר' בנימן ברלין.<sup>55</sup>

[...] <sup>56</sup>

וויילין א' גיגן שרייבר פר לאנגט צו ווישן, כמה הקהלה השם ישמרנו [/] שטארק איזט, אלש איזט גשלאסן ווארדן מאן זאל איהם תשובה [/] געבן, דש אונזרי קהלה אינש גזאמבט בשטיאט אין צירקא [/] ת"ק הויז הלטונג.  
בנימן ברלין [/] הק' ליב כהן

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Benjamin Berlin.

[...] <sup>57</sup>

Weil jemand<sup>58</sup> schriftlich verlangt hat zu wissen, wie groß die Gemeinde, Gott schütze uns, ist, wurde beschlossen ihm mitzuteilen, dass unsere Gemeinde insgesamt aus ca. 500 Haushalten besteht.

Benjamin Berlin

der geringe Leib Cohen

### Dokument 53

18. Juni 1752

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 85 r – 85 v

*Nach der Ernennung eines neuen Oberamtmanns in Cadolzburg soll diesem von zwei Vorstehern die Aufwartung gemacht werden.*

בפה"ח ר' ליב נ"א כ"ץ<sup>59</sup> יר' א' וי"ו תמוז תקי"ב ל'.<sup>60</sup>

באסיפ' הקהל יצ"ו ברענגט פה"ח פאר [/] באשר חדש אדון אובר אמט מאן בקאדלשבורג אן גקומיין. אזוא [/] ניטיג אצלו אויף צו ווארטן בכן מה לעשות. איזט במוסכם גבליבן [/] דש שני

55 Vermerk am rechten Blattrand.

56 Nicht transkribiert wurden drei weitere Einträge zu anderen Themen.

57 Es folgen drei Einträge über Schuldsachen, Gemeindemitgliedschaften und Finanzangelegenheiten.

58 Es fehlt die Angabe zum Urheber der Anfrage, doch darf man davon ausgehen, dass sie von einer obrigkeitlichen Behörde zwecks Steuerforderungen erging.

59 Vermerk am rechten Blattrand.

60 1752 VI 18.

פרנסים אצלו אויף ווארטן זאלין. שבוע הלז בנתי' זאל מאן [/] נאך זעהן אוב אונ' וואש ארט מקדמת  
 דנא בשעת אויף צוג חדש [/] אובר<sup>61</sup> אַמט מאן נוהג גיוועזן.  
<sup>62</sup>[...]  
 |85 v| הק' ליב כהן, בנימן ברלין

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Leib N[oah] I[tzik] Katz.

Am Sonntag, dem 6. Tammus 512 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>63</sup> während der Versammlung des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, brachte der Monatsvorsteher vor, dass ein neuer Herr Oberamtmann in Cadolzburg angekommen sei.<sup>64</sup> Es sei notwendig, ihm aufzuwarten. [Vorher solle überlegt werden,] was getan werden muss. Es wurde beschlossen, dass ihm zwei Vorsteher ihre Aufwartung machen sollen. Inzwischen soll in dieser Woche [in den Gemeindeprotokollbüchern] nachgesehen werden, auf welche Art und Weise früher beim Amtsantritt eines neuen Oberamtmanns verfahren wurde.  
 [...]<sup>65</sup>

|85 v| der geringe Leib Cohen  
 Benjamin Berlin

## Dokument 54

21. Juni 1752

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 85 v

61 Wort vor der Zeile am rechten Blattrand ergänzt.

62 Drei Einträge zu anderen Themen wurden nicht transkribiert.

63 1752 VI 18.

64 Johann Philipp Friedrich von Hutten (1711–1786), zuvor Oberamtmann im ansbachischen Roth, wurde 1751 zum Oberamtmann zu Cadolzburg bestellt, dieses Amt hatte er bis 1755 inne; siehe Daniel Burger, Die Cadolzburg. Dynastenburg der Hohenzollern und markgräflicher Amtssitz, Nürnberg 2005, 178, in: <<https://tinyurl.com/ycekjgfg>> (14.7.2020).

65 Es folgen drei Einträge über die Verleihung des Gelehrtentitels *haver* an einen Tal-  
 mudstudenten, über Zuwendungen an den Alt-Kantor und seine Familie sowie über  
 die Beschwerde eines Schächters.

*Bericht der Vorsteher Leib Cohen und Benjamin Berlin über ihre Aufwartung beim neuen Oberamtmann in Cadolzburg und dessen Forderung bezüglich Kontributionsnachzahlung; Vertagung der Angelegenheit.*

בפה"ח ר' ליב נ"א כ"ץ [ / ] פה"ח ר' ליב כ"ץ [ / ] פ"ו כ' משה אולמא [ / ] פ"ו ר"ב ברלין [ / ] פ"ו ר"א אולמ' [ / ] פ"ו ר"א פעסלש [ / ] פ"ו ר"א שיף, גובה ר"ל זונט' [ / ] ג' ר"מ ברלין<sup>66</sup> ביו' ד' טי"ת תמוז תקי"ב.<sup>67</sup>

באסיפ' הקהל הנרשמים בצדו,<sup>68</sup> ברינגט [ / ] פה"ח פאר, באשר ער<sup>69</sup> אתמול עם<sup>70</sup> פ"ו ר"ב ברלין בקאדלשבורג אצל חדש אדון<sup>71</sup> אובר אמט מאן [ / ] אויף גיווארט, וממנו פר נומין וויא הקהל פונקטא דיא געלדר אזוא [ / ] מאדונינו דוכס החסיד יר"ה עבור בעלי מלחמ' מעבר ולהבא כל [ / ] שנה עם ב' מאות זהו' גפארדרט ווערדן עד יו' מחר יום ה' יו"ד [ / ] תמוז<sup>72</sup> רעסאלוציאן געבן זאלן, צו וועלכן ענד אויך מאדון אבר [ / ] אמטמאן להני תרי<sup>73</sup> פרנסים שני קאפיע דעקרעטן בהענדיגט [ / ] ווארדן, וועלכי אויך לקהל פארגליגט.

דא מאן אבר נאך פילין [ / ] איבר ליג, גיפונדן דש אי אפשר בייא יעציגן אן וועזענדן קהל [ / ] איינה תשובה צו געבן, דעמי לדבר גדול כזאת [!], ראשון גאנץ [ / ] קהל ערפארדט, אף גם אוב שוהן עד הנה נאך כתבים [ / ] דיא אין דיור אפער איין שלאגין מעגין גזוכט ווערדן. דענאך [ / ] פערנר הין נאך זוכין וואלין אונ' מוזן. אזאו איזט במוסכם כולם [ / ] גשלאסן ווארדן, דש השני פה"ח בצירוף<sup>74</sup> פ"ו ר"א פעסל כהיו' איין פראמעמאריא אן א' [ / ] אובר אמט מאן אויף זעצין לאזן זאלין, דאריין אונטרעניגשט [ / ] פאר צו שטעלין דש מטעמים הנ"ל יעצט אוהני מיגליך זייא, [ / ] יעדאך אזוא בלד הקהל בכלל אין לאַקא<sup>75</sup> זיין ווירט, מאן דאצו טאן ווירט. הק' ליב כהן, בנימן ברלין

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Leib N[oh] I[tzik] Katz.  
[Anwesend waren:]  
Herr Monatsvorsteher Herr Leib Katz,

66 Namensliste der Anwesenden am rechten Blattrand.

67 1752 VI 21.

68 Offenbar ist hier zu ergänzen: של הדף.

69 Wort über der Zeile ergänzt.

70 Ab hier bis zum Ende des Namens am rechten Blattrand ergänzt.

71 Wort über der Zeile ergänzt.

72 [1752] VI 22.

73 (aram.) = diesen beiden.

74 Ab hier bis zum Ende des Namens am rechten Blattrand ergänzt.

75 In loco (lat.) = am Platz, in der Stadt.

Vorsteher und Führer, der ehrenwerte Moses Ulmo,<sup>76</sup>  
 Vorsteher und Führer Herr B[enjamin] Berlin,  
 Vorsteher und Führer Herr A[braham] Ulm[o],  
 Vorsteher und Führer Herr E[isak] Pessels,  
 Vorsteher und Führer Herr I[tzik] Schiff,  
 Steuererheber Herr L[eib] Sont[heim],  
 Steuererheber Herr M[eir] Berlin.

Am Mittwoch, dem 9. Tammus 512 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>77</sup> bringt der Monatsvorsteher in der Vorstandsversammlung, deren Teilnehmer am Blattrand notiert sind, Folgendes vor:

Gestern machte er [zusammen] mit dem Vorsteher und Führer Herrn Benjamin Berlin dem neuen Oberamtman in Cadolzburg eine Aufwartung. Dabei vernahmen sie von diesem, dass der Vorstand bezüglich der Gelder, die von unserem gnädigen Herrn, dem Herzog,<sup>78</sup> seine Pracht sei erhaben, für [den Unterhalt] der Soldaten in der Vergangenheit und auch in Zukunft gefordert werden, nämlich jedes Jahr 200 Gulden, bis zum morgigen Donnerstag, dem 10. Tammus,<sup>79</sup> eine Erklärung abgeben soll.<sup>80</sup> Dazu wurden den beiden Vorstehern vom Herrn Oberamtman zwei Kopien des [entsprechenden] Dekrets ausgehändigt, welches [somit] dem Vorstand vorliegt.

Nach reiflicher Überlegung gelangte man zu dem Schluss, dass der jetzt anwesende Vorstand unmöglich eine Antwort geben könne, da erstens bei einer solch bedeutenden Angelegenheit [die Anwesenheit] des gesamten Vorstands erforderlich sei, und weil [zweitens], obwohl bereits nach in dieser Sache aussagekräftigen Schriftstücken gesucht worden sei, nochmals nachgeforscht werden solle und müsse. Daher wurde von allen beschlossen, dass die beiden Monatsvorsteher unter Hinzuziehung des Vorstehers und Führers Herrn E[isak] Pessels eine Denkschrift an den Herrn Oberamtman aufsetzen sollen, worin sie untertänigst begründen, warum es unter den oben genannten Umständen unmöglich sei, jetzt [eine Antwort zu geben]. Dies werde jedoch geschehen, sobald sich der gesamte Vorstand in der Stadt befinde.  
 der geringe Leib Cohen  
 Benjamin Berlin

76 Moses Ulmo (Ullmann) war der Sohn des nachfolgend genannten Vorstehers Abraham Ulmo, als solcher (»Sohn des«) wird er gelegentlich in den Einträgen genannt.

77 1752 VI 21.

78 Karl Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1712–1757).

79 [1752] VI 22.

80 Offenbar verlangten die markgräflichen Behörden von der Gemeinde wie schon zuvor (Dokument 51) eine Bestätigung der Kontributionsvereinbarung.

**Dokument 55**

13. August 1752

*Jiddisch, Hebräisch**Klau Library, HUC, Acc. 126, fols. 88 v – 89 r*

*Nach erneuter Aufforderung zur Stellungnahme bezüglich der Kontributionen durch den Oberamtmann von Hutten sollen trotz einer vorherigen erfolglosen Suche die alten pinkasim und Dokumente erneut geprüft werden.*

בפה"ח ר' אייזק פעסלש יו' א' ג' אלול תקי"ב לפ"ק.<sup>81</sup>  
 [...] <sup>82</sup>

[89 r] אף גם צו גשטעלט ווארדן מן א' אובר אמטמאן פון הוטן בחסד [/] דעקרעט להשיב, מאחר דעפוטירטי באותו פעם טי"ת תמוז<sup>83</sup> משיב [/] גיוועזן, זיא קענין ניט תשובה בהגן געבן, עד קהל הי' בייא זאמן [/] זיינין.

ועכשיו אונש ער אינרט להשיב. ע"כ מה לעשות. מיר הבין [/] חיפוש אחר חיפוש גזוכט, אונ' קענין קיין התחייבת גפענידן. איזט [/] בפאהלין ווארדן סופרינו ר' זנוויל הגם שוהן גזוכט, יעדאך עוד [/] פעם אלי פנקסאר' אונ' כתבים דורך זוכין. אויך האלופי' הגובים [/] רעכט נאך זעהן.  
 [...] <sup>84</sup>

הק' אייזק פעסלש, הק' בערמן סג"ל

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Eisak Pessels. Sonntag, den 3. Elul 512 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>85</sup>

[...] <sup>86</sup>

[89 r] Zudem wurde uns vom Oberamtmann von Hutten gnädigst ein Dekret zugestellt, auf das geantwortet werden muss. Nachdem die Deputierten auf eben jenem Treffen vom 9. Tammus<sup>87</sup> [dem Oberamtmann] mitgeteilt

81 1752 VIII 13.

82 Nicht transkribiert wurden drei Einträge zu anderen Themen.

83 [1752] VI 10.

84 Nicht transkribiert wurde ein Eintrag zu einem anderen Thema.

85 1752 VIII 13.

86 Es folgen drei Einträge über eine Auszahlung von Armengeldern, eine Schuldenan gelegenheit und eine Verleihung des Gelehrtentitels *haver*.

87 [1752] VI 21; siehe das vorige Dokument.

haben, ihm keine befriedigende Antwort [bezüglich der Kontributionsforderungen] geben zu können, bevor sich nicht der gesamte Vorstand darüber besprochen habe, wurden wir nun daran erinnert, [in der Angelegenheit] eine Antwort zu geben.

Daher [ist zu beraten], wie weiter verfahren werden soll. Wir haben intensiv gesucht, können aber keine [derartige ältere] Verpflichtung finden. Unserem Schreiber Herrn Sanwil<sup>88</sup> wurde aufgetragen, erneut alle *pinkasim* und Schreiben durchzusuchen, obwohl auch er schon danach gesucht hat. Zudem sollen die vornehmen Steuererheber noch einmal richtig nachsehen.

[...] <sup>89</sup>

der geringe Eisak Pessels

der geringe Bermann Segal

## Dokument 56

19.–26. September 1752

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 90v

*Der Vorstand stellt 18 Gemeindegliedern die finanziellen Forderungen der ansbachischen Regierung vor und bildet daraufhin eine Delegation, die in dieser Angelegenheit in Ansbach verhandeln soll.*

בפה"ח מוהר"ר בערמן סג"ל<sup>90</sup> [ / ] ביו' ג' בדחה"מ<sup>91</sup> סוכו תקי"ג.  
 התאספו<sup>92</sup> פ"ו וגובים [ / ] יצ"ו בחדר הקהל מאחר י"ג תשרי<sup>93</sup> העבר באסיפה גבליבן דש [ / ]  
 כהיו פ"ו ווידר זולין ליחד קומין אויך גשעהן אונ' ווידר מחמת [ / ] יונגשטרן [! ] בחסד ער גאנגין  
 דעקרעט אונטרן 8 סעפט<sup>94</sup> [ / ] 1752 מאא"מ<sup>95</sup> יר"ה פאר גילעזן. אלזוא במוסכם גבליבן, [ / ] הי'ו

88 Offenbar Sanwil Ermreuth, so in den Dokumenten 56, 57 und 72; zu Ermreuth siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 2, 151.

89 Nicht transkribiert wurde der folgende Eintrag über eine Vormundschaftsangelegenheit.

90 Vermerk am rechten Blattrand.

91 ב' דחול המועד.

92 Davor ein Wort gestrichen.

93 [1752] IX 21.

94 ספטמבר.

95 מאובר אמטמאן.



בעת ערב ח"י בעלי בתים מג' קלפ' כנהוג רויש צו נעהמן [ / ] אונ' מיט איהנין צו איבר ליגן כדת מה לעשות.

[...]<sup>96</sup>

בפה"ח הנ"ל [ / ] ר' מאיר מעלהויזן – במקומו [ / ] ר' שמואל שוואבך [ / ] ר' יודב"ל<sup>97</sup> פ"פ סג"ל [ / ] קאשמן גידיאן [ / ] ר' פייפלמן [!] קליף [ / ] ר' שמעון אנשבך, במקומו [ / ] ר' איסרל' פ"פ סג"ל [ / ] ר' ישראל פראג, לא בא [ / ] במקומו ר"ו [?] שיף [ / ] ר' ליב וואשר טרילינגן כ"ץ [ / ] ר' יוסף שנייטיך [ / ] ר' ליב קאך [ / ] מאדל בן ליב [ / ] ר' מענדל גוגנהיי [ / ] ר' קאפל אנשבך<sup>98</sup> [ / ] ר' ליוזר בן זלמן, ר' רפאל בן זלמנה, ר' שמעון פערן בך [ / ] ר' משה המבורג לא בא, אנשיל בש, ענוקלי ווינר סג"ל. אור לוי' ד' למחרתו י"ט תשרי תקי"ג<sup>100</sup> פר מעג פראטאקאל [ / ] מהיום זיינין לעת ערב ח"י אנשים הנקובים בשמותם בצידיס [ / ] עפ"י גורל הרויש גצאנין ווארדין, אונ' הט מאן דענין ב"פ [ / ] פאר גשטעלט מה לעשות בגין קאסארמאן,<sup>101</sup> אונ' איהנין גוף [ / ] העסק קומניצירט, אונ' דיא דעספאלס איין גלאפני גנעדיגה [ / ] דעקרעטן, פאר גלעזן. איזט דער שלוס אצל קהל וגובים וב"ב [ / ] גפאסט ווארדן מאן זולי דעפוטאטוס מקהל יצ"ו לאנשבאך [ / ] שיקן, וועלכי וויא ביז דאטו סאליציטירן, אונ' סובמיס ביטן [ / ] זולין, אום צו זעהן וויא ווייט אין דער זאך צו קומין איזט, אונ' [ / ] דעם ער פאלג ווידרום לקהל וגובים וב"ב פאר שטעלין. הק' זנוויל ארים רייט ש"ץ ונאמן בפקוד' פ"ו וגובים וב"ב יצ"ו [ / ] הק' יהודא שמש ונאמן בפקוד' האלופי' פ"ו וגובים וב"ב יצ"ו

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, unseres größten Meisters und größten Lehrers Bermann Segal.

Am Dienstag, dem zweiten Halbfeiertag des Laubhüttenfests 513 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>102</sup> versammelten sich die Vorsteher und Führer sowie die Steuererheber, Gott schütze und erhalte sie, in der Gemeindestube, weil in der Versammlung vom vergangenen 13. Tischi<sup>103</sup> beschlossen worden war, dass sich die Vorsteher und Führer heute erneut einfinden sollen. Dies ist auch geschehen. Es ging wieder um das jüngste, gnädigst vom Oberamt-

96 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

97 יודה ב[ן] ל'.

98 Namensliste der Anwesenden am rechten Blattrand.

99 Fortsetzung der Anwesenheitsliste, unterhalb des Textes am Blattende.

100 1752 IX 27. Sollten die Daten in diesem und im vorherigen Eintrag korrekt angegeben sein, sind die Einträge nicht chronologisch vorgenommen worden.

101 Caserma (ital.) = Kaserne, Wache.

102 Im jüdischen Jahr 5513 fiel der zweite Halbfeiertag des Laubhüttenfests am 26. September auf einen Montag, hier wird irrtümlich Dienstag angegeben.

103 [1752] IX 21.

mann, seine Pracht sei erhaben, ergangene Dekret vom 8. September 1752, das [zunächst] verlesen wurde. Es wurde vereinbart, dass heute Abend, wie es die übliche [Prozedur ist, die Namen von] 18 Hausherren aus drei Urnen gezogen werden, mit denen zusammen überlegt werden soll, wie weiterhin zu verfahren sei.

[...]<sup>104</sup>

In der Amtszeit des oben genannten Monatsvorstehers [wurden ausgelost:]

Herr Meir Mühlhausen – an seine Stelle [trat] Herr Samuel Schwabach,  
Herr Juda, Sohn des L. F[rank]f[urt] Segal,

Kossmann Gideon,

Herr Feiwelmann<sup>105</sup> Klev,

Herr Simon Ansbach – an seine Stelle [trat] Herr Isserl[ein] F[rank]f[urt]  
Segal,

Herr Israel Prag: nicht erschienen, an seine Stelle [trat] Herr I[tzik] Schiff,

Herr Leib Wassertrillingen Katz,

Herr Josef Schnaittach,

Herr Leib Koch,

Model, Sohn des Leib,

Herr Mendel Guggenhei[m],

Herr Koppel Ansbach,

Herr Leiser, Sohn des Salman,

Herr Rafael, Sohn des Salmane [sic],

Herr Simon Fehrenbach,

Herr Moses Hamburg: nicht erschienen, [an seine Stelle trat] Anschel Bass,  
Enskele Wiener Segal.

Belegt durch das heutige Protokoll, erschienen abends am darauffolgenden Mittwoch, dem 19. Tischri 513 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>106</sup> die 18 ausgelosten und am Rand namentlich genannten Männer. Es wurde ihnen mündlich vorgestellt und erklärt, was in der Frage der [Finanzierung der] Kasernen getan werden muss. Zudem wurden die in der Sache ergangenen gnädigen Dekrete verlesen. Durch den Vorstand, die Steuererheber und die Hausherren wurde der Beschluss gefasst, eine Deputation aus dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, nach Ansbach zu schicken, damit sie dort wie früher schon nachsuchen und untertänigst bitten solle, um zu sehen, inwieweit die Sache verhandelbar ist. Der Ausgang [der Fürsprache] wiederum

104 Es folgen zwei Einträge über die Ernennung eines Synagogendieners und eine Finanzangelegenheit.

105 Im Original *Faifelman*.

106 1752 IX 27.

soll dem Vorstand, den Steuererhebern und den [deputierten] Hausherren mitgeteilt werden.<sup>107</sup>

der geringe Sanwil Ermreuth, Vorsänger und Notar, auf Befehl der Vorsteher und Führer, Steuererheber und Hausherren, Gott schütze und errete sie der geringe Juda, Synagogendiener und Notar, auf Befehl der vornehmen Vorsteher und Führer, Steuererheber und Hausherren, Gott schütze und erhalte sie

## Dokument 57

3. Oktober 1752

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 91 r

*Die beiden Monatsvorsteher sollen einen Vermittlungsversuch unternehmen, zudem soll an Kammerpräsident von Hutten geschrieben und dieser um eine Audienz gebeten werden.*

בפה"ח מ' בערמן סג"ל<sup>108</sup> [ / ] י' ג' כ"ה תשרי תקי"ג.<sup>109</sup>  
 איזט אצל קהל וגובים גבליבן [ / ] דש מחר שני פה"ח לא' ג"ק<sup>110</sup> גיהן זולין, אונ' הינטר ברענגין [ / ] דש יונגשטן י"ט תשרי אצל קהל וגובים וב"ב גפאסט ווארדן, [ / ] מאן זאל דפוטאטוס מקהל יצ"ו לאנשבך שיקן, וועלכי וויא [ / ] ביז דאטו סאליציטירון אונ' סובמיס ביטן זולין, אום צו זעהן וויא [ / ] ווייט אין דער זאך צו קומין איזט, אונ' דעם ערפאלג ווידרום [ / ] לקהל וגובי' וב"ב פאר צו שטעלין. אויך לא' ג"ק גציהמנד [ / ] ער זוכין, דש מעכטי דער גוטי זיין ולא גה"ר<sup>111</sup> ואא"מ<sup>112</sup> אונ' קאמר [ / ] פרעסידנט הער פון הוטן, וועלכר וויא עש פר לויטן וויל, [ / ] אויף זיינה גיטר פר רייסט, דאהין צו שרייבן, ער מעכטי [ / ] גנעדיגשט בפעהלין, אוב ער ער לויבן וואלט, דש דעפוטירטי [ / ] אויף זיינה גיטר דערפן, אונ' אויף ווארטן, אודר ברוהן [ / ] לאזין, ביז ער ווידר נאך אנשבאך רעטורנירט. אויך<sup>113</sup> מחמת שמש לא' ג"ק צו זאגין, מיר הבין אלי צייט [ / ] אין אליס פרייא וואהל, מיר ווערדן ניקש אלט אב אונ' ניקש [ / ] נייאש אויף ברענגין.  
 הק' זנוויל ארים רייט ש"ץ ונאמן בפקוד' פ"ו וגובים דקהלתנינו י"ץ

107 Exakt diese Formulierung erscheint im folgenden Dokument 57 erneut.

108 Vermerk am rechten Blattrand.

109 1752 X 3.

110 Möglicherweise קומיסאריש; so in Dokument 70.

111 Vermutlich: גהיימראט = Geheimrat.

112 Vermutlich: אדון אובר אמטמן.

113 Vor diesem Absatz eine Trennlinie.

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, unseres Meisters Bermann Segal.

Am Dienstag, dem 25. Tischri 513 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>114</sup> wurde durch den Vorstand und die Steuererheber beschlossen, dass morgen die zwei Monatsvorsteher zum Herrn Geleitskommissar<sup>115</sup> gehen und ihm übermitteln sollen, dass am vergangenen 19. Tischri<sup>116</sup> durch den Vorstand, die Steuererheber und die [deputierten] Hausherren der Beschluss gefasst worden ist, eine Deputation aus dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, nach Ansbach zu schicken, damit sie dort wie zuvor schon nachsuchen und untertänigst bitten solle, um zu sehen, wie weit die Sache verhandelbar ist. Der Ausgang [der Fürsprache] wiederum soll dem Vorstand, den Steuererhebern und den [deputierten] Hausherren mitgeteilt werden.

Auch soll der Herr Geleitskommissar geziemend ersucht werden, dass er [selbst] zur Güte [entscheiden möge] und nicht der Geheimrat, der Herr Oberamtmann und Kammerpräsident Herr von Hutten, der, wie es heißt, auf seine Güter verreist sei. Dorthin soll [wiederum] geschrieben werden, dass er gnädigst befehlen möge, ob die Deputierten mit seiner Erlaubnis auf seine Güter kommen dürfen, um ihm aufzuwarten, oder ob die Sache ruhen solle, bis er wieder nach Ansbach zurückkehre.

Zudem soll der Synagogendiener dem Herrn Geleitskommissar ausrichten, dass wir [bisher] immer in allem die freie Wahl [gehabt haben] und wir [in diesem Fall] weder Altes abschaffen noch Neues einführen. der geringe Sanwil Ermreuth, Vorsänger und Notar, im Auftrag der Vorsteher und Führer und Steuererheber unserer Gemeinde, Gott schütze sie

**Dokument 58**

17. Dezember 1752

*Jiddisch, Hebräisch*

*Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 96v*

*Nach Erlass eines Dekrets über das Handelsverbot in Bamberg soll Bermann Segal dort in dieser Sache verhandeln.*

---

114 1752 X 3.

115 Die Auflösung der hebräischen Abkürzung ist nicht sicher; der Geleitskommissar wird jedoch in Dokument 70 erwähnt.

116 [1752] IX 27.

בפה"ח כ' משה אולמא<sup>117</sup> כהיו' יו' א עשרה בטבת תקי"ג ל'.<sup>118</sup>  
 [...]<sup>119</sup>

מ' דיא דעקרעטן זוא מבאמבערג בחסד דעקרעדירט, דש [ / ] זיך ב"ב מפה ממ"מ שמה אב  
 הלטיין זולין, מ"כ הב"ב סיוע [ / ] מקהל גזוכט, איזט גבליבן, וויילין הגובה מהור"ר בערמן סג"ל [ / ]  
 בלא"ה לשמה גיאט, ער עם שררו' רידן זאל כדת מה לעשות [ / ] ולדבר עבור יושבי עירונו ה"י, אוני  
 דש ווייטרי בריכטן.  
 משה בר אברהם אולמא [ / ] הק' זכרי' קליף

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des ehrenwerten Moses Ulmo.  
 Sonntag, den 10. Tewel 513 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>120</sup>

[...] <sup>121</sup>

Wegen des in Bamberg gnädig erlassenen Dekrets, wonach die hiesigen  
 [Fürther] Hausherren dort keinen Handel treiben dürfen – wer sollte sich dem  
 widersetzen? – haben sich die Hausherren mit der Bitte um Unterstützung  
 an den Vorstand gewandt. Weil der Steuererheber, unser größter Meister und  
 größter Lehrer Bermann Segal ohnedies dorthin fährt, wurde beschlossen, dass  
 er mit der Obrigkeit reden soll, um zu sehen, was für die Einwohner unserer  
 Stadt, Gott schütze sie, getan werden könne. Er soll dann das Weitere berichten.  
 Moses, Sohn des Abraham Ulmo  
 der geringe Zachari[as] Klev

### Dokument 59

18. Februar 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 98v

*Beim Oberamt soll darum ersucht werden, Juden ohne Gemeindemitgliedschaft  
 ausweisen zu dürfen.*

117 Vermerk am rechten Blattrand.

118 1752 XII 17.

119 Nicht transkribiert wurden vier weitere Einträge zu anderen Themen.

120 1752 XII 17.

121 Es folgen vier Einträge über Handel, Bestimmung von Ärzten für die heilige Bruderschaft *Bikkur Cholim* (Krankenpflege), Heiratsangelegenheiten und Auslösung von jüdischen Gefangenen in Mähren.

בפה"ח ר' בנימן ברלין<sup>122</sup> יו' א' י"ד אדר ראשון תקי"ג ל'.<sup>123</sup>  
 [...] <sup>124</sup>  
 מאן זאל אצל אובר אמבט ביטן בייא זיצר פארט צו שאַפן.  
 [...] <sup>125</sup>  
 בנימן ברלין [/] הק' ליב כהן

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Benjamin Berlin. Sonntag, der 14. Adar I 513 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>126</sup>

[...] <sup>127</sup>

Man soll beim Oberamt nachsuchen, die Beisassen<sup>128</sup> auszuweisen.

[...] <sup>129</sup>

Benjamin Berlin  
 der geringe Leib Cohen

### Dokument 6o

18. Februar 1753

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 99r

*Nach der Vorladung von Deputierten durch den Oberamtmann sollen diese mit einem finanziellen Kompromissangebot für die Kontributionen nach Cadolzburg reisen.*

122 Vermerk am rechten Blattrand.

123 1753 II 18.

124 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

125 Es folgen drei weitere Einträge.

126 1753 II 18.

127 Es folgen zwei Einträge über Gänsehaltung und Heiraterlaubnisse.

128 Gemeint sind jüdische Einwohner, die keine formalen Mitglieder der jüdischen Gemeinde waren. In Fürth lebten offenbar zu allen Zeiten solche mehrheitlich zur jüdischen Unterschicht gehörenden »Beisassen«, deren Anwesenheit nicht selten soziale und finanzielle Probleme für die Gemeinde mit sich brachte. In den umfangreichen Fürther Statuten von 1770 werden dem Problem der Beisassen 69 Paragraphen gewidmet; siehe Litt, *Gemeindestatuten*, 197–213.

129 Es folgen zwei weitere Einträge über die Beschaffung von *Mahzorim* (Festtagsgebetbüchern) und den Erwerb der Gemeindemitgliedschaft.

ביו' הנ"ל<sup>130</sup> לאחר חצות היום.

פ"ה ברענגט פאר מאחר מאן איזט על [/] קדלשבורג ציטירט על יו' ג' לא' אובר אמט מאן פון הוטן, אוי' פול [/] מעכטיגה צו שיקן, אויש צו מאכין בגין בעלי מלחמות דיא פה ליגן. [/] אלש זאל קהל איבר ליגן, וועהס מאן שיקן טוט, אויג וואש זאלכי [/] פאר כח מיט זאל גגעבן ווערדן.<sup>131</sup> איזט במוסכם גבליבן, מאן זאל דעפוטירטי מאכין דיא יו' גימ"ל לק"ב<sup>132</sup> [/] גיאן זאלין, אוי' לא' אובר אמט מאן פאר צו שטעלין, דש מיר ניט קענין [/] זעהן, לויט אויגור מעמאריאל דש מיר וואש חייב זיינין. אוימב אבר החסד [/] מאדונינו שררה יר"ה צו ער הלטין, וויל קהל מחמת עבר געבן מאה דובלונין,<sup>133</sup> [/] ומחמת להבא כל שנה חמישים זהו'.

זיינין דעפוטירט ווארדן, לק"ב צו [/] גיאהן, שני פרנסים חדשים ר' בנימן ברלין, ור' ליב כהן ופ' ר' אייזק [/] פעטלש.<sup>134</sup>  
בנימן ברלין [/] הק' ליב כהן

### Übersetzung

Am oben genannten Tag<sup>135</sup> nachmittags.

Der Monatsvorsteher<sup>136</sup> trägt vor, dass man am [nächsten] Dienstag<sup>137</sup> nach Cadolzburg zum Herrn Oberamtmann von Hutten zitiert worden sei. [Es sollen] Bevollmächtigte dorthin geschickt werden, um eine Abmachung über die hier befindlichen Soldaten zu erzielen. Daher muss der Vorstand beraten, wer geschickt werden soll und mit welcher Vollmacht sie ausgestattet werden sollen.

Es wurde beschlossen, Deputierte zu bestimmen, die am Dienstag nach Cadolzburg reisen sollen. Sie sollen dem Herrn Oberamtmann darlegen, dass wir aus unseren Memorialakten nicht ersehen können, dass wir etwas schuldig wären. Um uns aber die Gnade der Herren unserer Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, zu erhalten, ist der Vorstand gewillt, [rückwirkend] 100 Dublonen<sup>138</sup> zu zahlen und in Zukunft jährlich 50 Gulden.

130 Dieser Eintrag wurde als Nachsatz zu den vorigen Beschlüssen hinzugefügt, unter die die amtierenden Monatsvorsteher bereits ihre Unterschriften gesetzt hatten. Das Datum ergibt sich somit aus Dokument 59.

131 Danach eine waagerechte Trennlinie auf der rechten Blatthälfte.

132 קדולשבורג.

133 Dublonen.

134 Danach eine waagerechte Line.

135 Sonntag, dem 14. Adar I 513 nach der kleinen Zeitrechnung (1753 II 18).

136 Benjamin Berlin.

137 1753 II 20.

138 Eigentlich eine frühneuzeitliche spanische Goldmünze, vermutlich waren Dukaten oder Reichstaler gemeint.

Die folgenden beiden Monatsvorsteher Herr Benjamin Berlin und Herr Leib Cohen sowie der Vorsteher Herr Eisak Pessels wurden bestimmt, als Deputierte nach Cadolzburg zu reisen.

Benjamin Berlin  
der geringe Leib Cohen

## Dokument 61

20. Februar 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 99r

*Der Beschluss zu den rückwirkenden Kontributionszahlungen durch die Gemeinde beinhaltet die Zahlung von insgesamt 1 000 Reichstalern in vier Raten und zukünftige jährliche Zahlungen von 50 Reichstalern; im Gegenzug soll die Gemeinde in Zukunft um den Schutz durch Soldaten bitten dürfen. Forderung nach Beibehaltung eines Dekrets bezüglich der Metzger.*

בפה"ח ר' בנימן ברלין [ / ] פה"ח הנ"ל [ / ] פ' משה אולמו [ / ] פ"ו ר' משה ה"פ<sup>139</sup> [ / ] פ"ו ר' אברהם אולמו [ / ] פ"ו ר' א' פ'עסלש [ / ] פ"ו זעליגמן קריילס<sup>141</sup> [ / ] פ"ו ר"ז קליף – בני"ל<sup>143</sup> [ / ] פ"ו ר"א<sup>144</sup> שיף [ / ] פ"ו ר' ליב כהן [ / ] פ"ו ר' זכרי' בן ר"ש סג"ל [ / ] פ"ו ר' זלמן אולמא [ / ] גובה ר' ליב זונט' [ / ] אינו בקו הבריאה [ / ] גובה ר"מ ברלין [ / ] גובה מ' בערמן סג"ל בני"ל.  
 יו' ג' ט"ז אדר ראשון תקי"ג<sup>145</sup> באסיפ' פ"ו וגובים איזט מן פה"ח [ / ] פאר גבראכט ווארדן, וויא א' אובר אמט מאן פון הוטן אונש [ / ] דעלאציאן<sup>146</sup> גגעבן עד אחר חצות היום איהם קאטיגארשי רעסאלוציאן [ / ] צו געבן, כמה מן עבר ולהבא מן בעלי מלחמו' געבן וואלין. איזט [ / ] במוסכם גבליבן – מאן זאל מן עבר געבן אלף ר"ט עד ד' [ / ] מאות שטיק אדומים שפעציוס נעמליך כל שנה מהיו' הרביעי' [ / ] דש על ד' שנים בצאלט איזט. ולהבא זאל מאן כל שנה ושנה געבן [ / ] נר"ן ר"ט עד מאה זהו' – 100f הין גיגן הבין מיר צו ביטן, דש ווען [ / ] יהודים הבעלי מלחמו' ברויכן דש זיא צו קומין מעבטי לזון קודם העדה [ / ] אונ' ניט וויא ביז דאט' גשעהן אצל פרום כ' זעליגמן קריילסהיים.

139 העצפעלד; siehe seinen vollständigen Namen in Dokument 51.

140 ר' אייזק.

141 קריילסהיים.

142 זכריה; siehe seinen vollständigen Namen in Dokument 58.

143 במקום נזכר למעלה.

144 ר' איצק.

145 1753 II 20.

146 Delation, hier im Sinne von Frist.



[/] אונ' כמו עד עתה על הדרכים ב"מ<sup>147</sup> גיאן צו לאזן, וויא אויך [/] אונש צו מאנטוויך<sup>148</sup> ביא דענין האך פירשטליכה דעקרעטר נגד [/] קצבים.  
בנימן ברלין [/] הק' ליב כהן

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Benjamin Berlin. [Anwesend waren:]

der oben genannte Monatsvorsteher,

Vorsteher Moses Ulmo,

Vorsteher und Steuererheber Herr Moses H[ez]f[eld],

Vorsteher und Führer Herr Abraham Ulmo,

Vorsteher und Führer Herr E[isak] Pessels,

Vorsteher und Führer Seligmann Crails[heim],

Vorsteher und Führer Herr Z[acharias] Klev,

statt des Vorgenannten [erschien] Vorsteher und Führer Herr I[tzik] Schiff,

Vorsteher und Führer Herr Leib Cohen,

Vorsteher und Führer Herr Zachari[as], Sohn des Herrn S[chalom Fränkel]

Segal,<sup>149</sup>

Vorsteher und Führer Herr Salman Ulmo,

Steuererheber Herr Leib Sont[heim] ist krank,

Steuererheber Herr M[eir] Berlin,

Steuererheber, Herr Bermann Segal [erschien] statt des Vorgenannten.

Am Dienstag, dem 16. Adar I 513 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>150</sup> wurde auf der Versammlung der Vorsteher, Führer und Steuererheber vom Monatsvorsteher vorgebracht, dass der Herr Oberamtmann von Hutten uns eine Frist bis zum heutigen Nachmittag gesetzt hat, [innerhalb derer] der endgültige Beschluss darüber, wieviel wir rückwirkend und in Zukunft [für den Unterhalt] der Soldaten geben wollen, mitzuteilen ist. Es wurde beschlossen, dass man rückwirkend 1 000 Reichstaler zu [je] 400 Stück Spezies-Pfennig geben wird, und zwar von heute an jährlich ein Viertel des Betrags, sodass er nach vier Jahren [vollständig] bezahlt ist. Künftig sollen jährlich 50 Reichstaler bis 100 Gulden gezahlt werden.<sup>151</sup>

147 בעלי מלחמה

148 Fehlerhaft für manutenieren = (eine Rechtsstellung) schützen.

149 Zacharias Segal; siehe auch Dokumente 63 und 72.

150 1753 II 20.

151 Der Grund für die Angabe der Summe in verschiedenen Münzsorten ist nicht klar.

Als Gegenleistung erbitten wir, dass, wenn die Juden [die Unterstützung] der Soldaten benötigen, [diese Bitte] der Gemeinde gewährt wird und nicht wie bisher dem Vorsteher und Führer, dem ehrenwerten Seligmann Crailsheim.<sup>152</sup> Wie bisher sollen die Soldaten alle Wege benutzen dürfen.

Zudem soll man auf Grundlage des hochfürstlichen Dekrets unsere Rechtsstellung<sup>153</sup> gegenüber den Metzgern<sup>154</sup> schützen.

Benjamin Berlin

der geringe Leib Cohen

## Dokument 62

21. Februar 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 99r – 99v

*Bericht über den Beschluss des Oberamts bezüglich der Kontributionsnachforderungen.*

בפה"ח הנ"ל [ / ] יו' ד' י"ז אדר ראשון תקי"ג.<sup>155</sup>  
איזט לקהל צו רעפערירן אלש אתמול [ 99 v ] צו פראטאקאל גגעבן ווארדן אונ' פר שפראכן  
ווארדן, מן האך [ / ] לעבליכן אובר אמת צו קונפערמירן, דען פשר בגין קאסארמא, נעמליך [ / ] קהל

152 Warum seine Entscheidungsgewalt über die Anforderung der Soldaten auf die Fürther Gemeinde übergehen sollte ist nicht klar.

153 Im Original *mantunirn*, gemeint ist manutenieren, ein Wort der Rechtssprache.

154 In den Dokumenten 65, 66, 70 und 71 wird näher ausgeführt, dass es dabei um verbotene Preisabsprachen und Preistreiberei durch künstliche Fleischverknappung seitens der christlichen Metzger ging. Wie in anderen Teilen des Alten Reichs waren diese oftmals vertraglich verpflichtet, Schächter in ihren Betrieben schächten zu lassen oder das geschächtete Vieh unter religionsgesetzlicher Aufsicht zu zerteilen; in Fürth nahmen sie offenbar auch selbst Schächtungen vor. Viehhandel (u. a. zum Erwerb von Tieren für die rituelle Schlachtung) und Fleischhandel (Verkauf von koscherem Fleisch an Juden und Christen sowie von nichtkoscheren Schächtprodukten wie Blut und Fett an Christen) gehörten seit jeher zum jüdischen Handel und (erlaubtem) Handwerk, häufig kam es in diesem Bereich zu harter Konkurrenz; siehe auch Shai Lavi, Schächten, in: Diner (Hg.), EJGK, Bd. 5, 339–343.

155 1753 II 21.

זאל בצאלין פאר עבר אין חצי שנה אלף זהו' אונ' אין א' [/] וחצי שנה ווידרום אלף זהו' יחד שני אלפים זהו' ולהבא כל שנה [/] ושנה מאה זהו'.  
בנימן ברלין [/] אייזק פעסלש

### Übersetzung

In der Amtszeit des oben genannten Monatsvorstehers,<sup>156</sup> am Mittwoch, dem 17. Adar I 513 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>157</sup>

Es ist dem Gemeindevorstand zu berichten, [in der Sache] wie gestern zu Protokoll gegeben und zugesagt, [99 v] [dass] das hochlöbliche Oberamt den Kompromiss hinsichtlich der Kasernen[nachzahlungen] zu bestätigen [beabsichtigt], nämlich: der Gemeindevorstand soll rückwirkend im [nächsten] halben Jahr 1 000 Gulden und in den [folgenden] anderthalb Jahren wiederum 1 000 Gulden bezahlen, insgesamt [also] 2 000 Gulden, sowie 200 Gulden in jedem kommenden Jahr.

Benjamin Berlin

Eisak Pessels

### Dokument 63

6. Mai 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fols. 104 v, 106 r

*Feiber, Sohn des Isserlein Heilbronner, beschwert sich, dass die Schneiderzunft ihm seine zum Verkauf bestimmten Kleider abgenommen hat, woraufhin drei Vorsteher nach Cadolzburg reisen, um sich für ihn einzusetzen.*

בפה"ח זכר' בן פ"ו ר' של' סג"ל י' א' ב' אייר תקי"ג.<sup>158</sup>  
[...]<sup>159</sup>

[106r] עש קומט פאר פייבר בן ר' איסרל' היילברונר וצועק ככרוכי' [/] מ' מלבושים דיא איהם משניידר האנד ווערק הין וועק גנומן [/] ווארדן, ואצל אבר אמט קאדלסבורג ברייטש אן גבראכט

<sup>156</sup> Benjamin Berlin; siehe die Namensangabe im vorigen Dokument.

<sup>157</sup> 1753 II 21.

<sup>158</sup> 1753 V 6.

<sup>159</sup> Nicht transkribiert wurden fünf Einträge zu anderen Themen.

[/] ווארדן. ע"ז איזט במוסכם גבליבן, עש זאלין פ"י<sup>160</sup> ר"ב<sup>161</sup> ברלין [/] ופ"ו ר' איזק פעסלש ופ"ו ר' ליב כהן דיספאלס על הוצאו' קהל [/] לק"ב<sup>162</sup> לראות דיא זאך צו ריכטן דש פייבר הנ"ל מלבושים ווידר [/] בקומט.  
 163[...]  
 הק' זכר' בן המנוח המפורסם הר"ר שלום משה סג"ל ז"ל מפירודא [/] משה העצפולד

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Zacharias, Sohn des Vorstehers und Führers Herrn Schalom Segal. Sonntag, den 2. Ijjar 513 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>164</sup>

[...]<sup>165</sup>

[106 r] Es erscheint Feiber, Sohn des Herrn Isserl[ein] Heilbronner, und beschwert sich lautstark darüber, dass die Schneiderzunft ihm [seine zum Verkauf bestimmten] Kleider abgenommen und schon dem Oberamt in Cadolzburg übergeben hat. Deswegen wurde beschlossen, dass die Herren Vorsteher und Führer B[enjamin] Berlin, Eisak Pessels und Leib Cohen auf Kosten des Vorstands nach Cadolzburg reisen sollen, um zu sehen, wie sich diese Angelegenheit klären lässt, damit der oben genannte Feiber die Kleider wieder zurückbekommt.

[...]<sup>166</sup>

der geringe Zachari[as], Sohn des verstorbenen und berühmten, gelehrten Herrn Schalom Moses Segal seligen Angedenkens aus Fürth  
 Moses Hezfeld

160 Davor ein gestrichenes ב.

161 ר' בנימן.

162 לקאדולסבורג.

163 Ein weiterer Eintrag wurde nicht transkribiert.

164 1753 V 6.

165 Es folgen fünf Einträge über eine Bekanntmachung in der Synagoge, Schuldsachen sowie eine Nachlassregelung.

166 Es folgt ein Eintrag über die Schlichtung eines Konflikts zwischen zwei Gemeindegliedern.

**Dokument 64**

24. Juli 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 110r

*Die erste Rate der rückwirkenden Kontribution von 1000 Gulden wird angewiesen.*

בפה"ח הר"ר אייזק פעסלש<sup>167</sup> ך"ב תמוז תקי"ג ל'.<sup>168</sup>  
 באסיפי פ"ו בצירוף הגובים, קומט [/] פאר דש זמן תשלומן מן פשר שנעשה בגין קאסארמאן  
 [/] בעלי מלחמות נעמליך ב' אלפים זהו מעבר אלף זהו' [/] צו צלין כהיום ואלף זהו מהיו' הנ"ל  
 כלות שנה ועל זאת [/] קהל יצ"ו ח"כ דריבר אויש גשטעלט לתשלומין על שנה משני' [/] נאמנים  
 אונטר שריבן.  
 ופשר נכתב באריכו' מהיו' והלאה [/] כל שנה מאה זהו'.  
 הק' אייזק פעסלש [/] הק' נח איצק שיף

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Eisak Pessels.  
 22. Tammus 513 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>169</sup>

In der Versammlung der Vorsteher und Führer, unter Hinzuziehung der Steuererheber, wurde besprochen, dass es Zeit ist, die Zahlung gemäß dem Kompromiss über die [Finanzierung der] Soldatenkaserne zu veranlassen, nämlich rückwirkend 2 000 Gulden, [wovon] 1 000 heute zu zahlen sind und 1 000 nach Ablauf eines Jahres, vom oben genannten Tag an [gerechnet]. Der Vorstand, seine Pracht sei erhaben, hat für die in diesem Jahr [vorzunehmende] Zahlung einen Wechsel ausgestellt, der von den beiden Notaren unterzeichnet wurde.

Der Kompromiss wurde im Detail aufgeschrieben. In Zukunft sollen jährlich 100 Gulden [gezahlt werden].<sup>170</sup>

der geringe Eisak Pessels

der geringe Noah Itzik Schiff

167 Vermerk am rechten Blattrand.

168 1753 VII 24.

169 1753 VII 24.

170 Siehe Dokument 61.

## Dokument 65

19. August 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 112 r

*Bekanntmachung in der Synagoge, dass die Ware der Metzger wegen verbotener Preisabsprachen boykottiert werden und jeder Haushalt künftig nur die Hälfte seines Wochenbedarfs kaufen soll.*

כרוז מ' בשר [ / ] שהוכרוז בבה"כ [ / ] ביו' א' י"ט מנחם [ / ] תקי"ג.<sup>171</sup>  
הערט צו כל ק"ק איזט בפאהלן ווארדן בשם אלופים פ"ו מכריז [ / ] צו זיין, מאחר מאן הט אין גוויזי ערפאהרונג גבראכט, אלש [ / ] דיא קצבים איין קישור הבין גמאכט וואש איינר מהם שחטן זאל, [ / ] דערפן כל שבוע ושבוע אוני' וואש יותר ברויכט, זאל ער שלאגן [ / ] מוזן. אוני' זוא גאר אויף בשר שעפיש וועלכש נימאהלן גיוועזן [ / ] ג"כ איין קישור גמאכט הבן כדי ליקר השער צו זיין אזוא וואהל דש [ / ] גוטי אלש שלעכטי בשר אין הוכן פרייס צו זעצין, וועלכש בקאנד [ / ] איזט דש בשר פר קויפט ווארדן בעד ה' צל<sup>172</sup> אוני' קיין י"ד פשיטים [ / ] שוה איזט אין שפעצ', ביא דיא צייטן דא דיא בהמות אין אוהן [ / ] ווערט זיין. איבר דיין איזט אלש גיגן בפעהל השררה יר"ה, דש [ / ] דיזש אליש איהריש פאר הבין פון הקצבים מן השררה היכשט [ / ] פר באטן.  
אלש איזט מקהל יצ"ו גשלאסן ווארדן, איינש וויילין דעם [ / ] עולם אן צו דייטן, דש קיינר זיך זאל אונטר שטיהן זוא פיל בשר [ / ] צו נעהמן אלש כמו ביז דאטן, זונדרן וואש יעדן בשבוע אחת [ / ] גבויכט [ / ] ! הט<sup>173</sup>. נון ווייטר מהיום ניט מעהר אלש בערך החצי [ / ] צו נעהמן. אלש וואן איין הויז הלטונג דש<sup>174</sup> זייטן ביז דאט' [ / ] גנומין הט בשבוע, יעצו רק 1/8 נעהמן דערף. אבר בשר [ / ] שעפיש איזט גאר אסור עטוואש צו נעהמן, זוא וואהל קאפ' [ / ] אלש לונג. אויזר לחולה ר"ר<sup>175</sup> אודר סעודת מצוה איזט אויש [ / ] גשלאסן. אויזר דעם וועהר איבר טרעט צוות הקהל איזט כחתיכה [ / ] דאיסור' שאין לו היתר.  
אלזוא זיך יעדן ב"ב דא נאך צו ריכטן, [ / ] ודבר המסור ללב נאמר בו ויראת מאלקים.<sup>176</sup> אוני' דיזש זאל [ / ] זוא לנג טווארן ביז קהל ווידרום לאזט ער גיאן להתי, או [ / ] נאך מעהר לאיסור. ובין ב"ק<sup>177</sup> ווירט מאן דש ניטיגי פון זייטן [ / ] קהל יצ"ו ווישן צו אגירן אוני' פאר צו ביגן, וכל השומע [ / ] תבא עליו ברכת טוב,<sup>178</sup> אמן.

171 Vermerk am rechten Blattrand, 1753 VIII 19.

172 צלמר (jidd.) = Kreuzer.

173 Davor ein Wort unlesbar gestrichen.

174 Links neben der Ziffer ein Apostroph. Entsprechend der Mengenabgabe in der Folgezeile ist hier zu lesen: ¼.

175 Vermutlich יצילו.

176 Talmud Kiddushin 31 b, 32 b u. ö.; Rashi zu Lev 19,32.

177 Möglich ist auch die Lesung ב"ר, beide sind unsicher. Beide Abkürzungen ließen sich in diesem Kontext nicht erschließen.

178 Spr 24,25.

*Übersetzung*

Bekanntmachung in Sachen Fleisch, vorgetragen in der Synagoge am Sonntag, dem 19. Menachem 513 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>179</sup>

Hört zu, [Mitglieder] der heiligen Gemeinde! Im Namen der vornehmen Vorsteher und Führer wurde befohlen, [Folgendes] bekanntzumachen:

Man hat in Erfahrung gebracht, dass die [christlichen] Metzger eine Verabredung getroffen haben über die Menge [Vieh], die jeder von ihnen wöchentlich [gemäß dem jüdischen Gesetz] schächten darf und was jeder darüber hinaus [zum Verkauf] benötigt, soll er [auf nichtrituelle Weise] schlachten müssen.

Auch zum Schaffleisch haben sie erstmals eine Absprache zur Verteuerung getroffen, um sowohl für das gute als auch das minderwertige Fleisch einen höheren Preis zu erzielen. Dabei ist bekannt, dass das Fleisch für 5 Kreuzer<sup>180</sup> verkauft wird, obwohl es nicht mal 14 Speziespfennige wert ist – noch dazu in Zeiten, wo das Vieh ohne Wert ist. Darüber hinaus gibt es als Gegenmaßnahme der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, [ein Dekret], dem zufolge das Vorhaben der Metzger von der Obrigkeit ausdrücklich verboten ist.

Daher wurde durch den Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, beschlossen, die Öffentlichkeit aufzurufen, dass niemand mehr so viel Fleisch wie bisher kaufen darf, also so viel, wie er bisher pro Woche verbraucht hat. Von heute an soll jeder nur noch etwa die Hälfte davon kaufen. Wenn also ein Haushalt bislang eine viertel Seite genommen hat, so darf er jetzt nur noch ein Achtel nehmen. Schaffleisch hingegen darf überhaupt nicht mehr gekauft werden, auch Kopf und Lunge [nicht], es sei denn für einen Kranken, Gott behüte!,<sup>181</sup> oder für ein [religiös] gebotenes Festmahl.

Jeder, der den Befehl des Vorstands übertritt, ist wie jemand, der [die rabbinischen Gesetze] zu Erlaubtem und, mehr noch, Verbotenem [missachtet]. Deshalb [muss] sich jeder Hausherr [an den Befehl] halten. Diese Angelegenheit sei [euch] ans Herz gelegt wie das [in der Schrift] gesagte: Und du sollst deinen Gott fürchten.<sup>182</sup>

Dieser [Befehl] soll so lange gelten, bis der Vorstand [den Kauf] entweder wieder erlaubt oder das Verbot noch weiter [ausdehnt]. Während ### ### wird man von Seiten des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, das Nötige

179 1753 VIII 19.

180 Entspricht 25 Pfennige.

181 Hier hat das Original eine Abkürzung, die Auflösung mit diesem Ausruf ist wahrscheinlich.

182 Talmud Kiddushin 31 b, 32 b u. ö.; Rashi zu Lev 19,32.

anweisen, [nämlich] wie zu agieren und vorher zu wägen ist.<sup>183</sup> Über jeden, der sich danach richtet, komme Segen und Glück,<sup>184</sup> Amen.

## Dokument 66

9. September 1753

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 113 r

*Beschluss, zwei Vorsteher nach Ansbach zu senden, um dort ein Memorandum gegen die Absprachen der Metzger zu übergeben.*

בפה"ח ר' זעליגמן קריילס<sup>185</sup> י' א' יו"ד אלול תקי"ג.  
 באסיפ' קהל וגובים איזט פאר גוט [/] בפונדן ווארדן שנים מקהל זאלין לא"ב,<sup>186</sup> אונ' איין  
 מעמאריאל [/] איבר געבן בגין קצבים אונ' צו זעהן בחסד צו ערהלטן דש [/] קצבים קיין קישור  
 דערפן מאכן. איזט דעפוטירט ווארדן לילך [/] לא"ב פר"מ ר' בנימן ברלין ופו"מ ר' אייזק פעסלש.  
 187[...]  
 זעליגמן קרייל"ה<sup>188</sup> [/] בנימן ברלין

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Seligmann Crails[heim].  
 Sonntag, der 10. Elul 513 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>189</sup>

Bei der Versammlung des Vorstands und der Steuererheber wurde für gut befunden, dass zwei [Mitglieder] des Vorstands nach Ansbach [reisen] sollen, um dort ein Memorandum zu den [christlichen] Metzgern zu übergeben. Sie sollen sich bemühen, gnädige [Unterstützung] dafür zu erhalten, dass die Metzger keine Absprachen treffen dürfen. Als Deputierte nach Ansbach

183 Die Abkürzung in diesem Satz nicht eindeutig lesbar und aufzulösen, die Übersetzung des Satzes ist nicht gesichert.

184 Spr 24,25.

185 קריילסהיים

186 לאנשבאך

187 Nicht transkribiert wurden die folgenden fünf Einträge.

188 קריילסהיים

189 1753 IX 9.



wurden die Herren Vorsteher und Führer Benjamin Berlin und Eisak Pessels bestimmt.

[...] <sup>190</sup>

Seligmann Crail[s]h[eim]

Benjamin Berlin

## Dokument 67

14. November 1753

Hebräisch, Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 116 v

*Anlässlich einer Krankheit des Erbprinzen Karl Alexander sollen Gebete für dessen Genesung gesprochen werden.*

בפה"ח הר"ר זכרי' קליף<sup>191</sup> כהיום יום ה' י"ד חשוון תקי"ד ל' ברענגט פה"ח פאר, מאחר [/] ששמענו קול המולה<sup>192</sup> קול ענו' שמענו<sup>193</sup> איך שאדונינו ערב [/] פרינץ יר"ה מוטל על ערס דוי בלאטרן ר"ל לשוב נפשינו [/] בכפינו להתפלל עבורו. ע"כ מה לעשות, איזט במוסכס [/] כולם גבליבן, מאן דש פראטאקאל מה שעשינו עבור [/] אביו אדונינו דוכס יר"ה בחדש טבת תקי"א, כה"ג נאך [/] קומן, אונ' אלזוא פר הלטן זאלי, עד כי ישגיח מן השמים [/] לרחמיהו ולהחלימו אמן. הק' זכרי' קליף [/] בנימן ברלין

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Zachari[as] Klev.

Heute, am Donnerstag, dem 14. Cheschwan 514 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>194</sup> bringt der Monatsvorsteher vor, dass wir laute Klage<sup>195</sup> ver-

190 Es folgen fünf Einträge über eine Rechtsangelegenheit, eine Vormundschaft, die Androhung des kleinen Banns, eine Streitschlichtung und eine Schuldsache.

191 Vermerk am rechten Blattrand.

192 Nach Jer 11,16; Ez 1,24.

193 Nach Ex 32,18.

194 1753 XI 14. Offenbar wurde der Eintrag schon nach Einbruch der Dunkelheit vorgenommen, weshalb zwar noch das Datum des Vortags erscheint, jedoch unter Angabe des folgenden Wochentags (Donnerstag).

195 Nach Jer 11,16; Ez 11,24.

nommen und Notschreie gehört<sup>196</sup> haben, weil unser Herr Erbprinz,<sup>197</sup> seine Pracht sei erhaben, mit Blattern auf dem Krankenbett liegt. Möge der Barmherzige uns retten, [wir] müssen alles Menschenmögliche tun<sup>198</sup> und für ihn beten.

Es wurde daher gemeinsam beschlossen, das Protokoll<sup>199</sup> zu konsultieren, in dem [steht], was wir für seinen Vater, unseren Herrn, den Herzog, seine Pracht sei erhaben, im Monat Tewet 511<sup>200</sup> getan haben. Diesem Beispiel sollten wir folgen und uns ebenso verhalten, bis Gott im Himmel sich seiner erbarmt und ihn genesen lässt, Amen.

der geringe Zachari[as] Klev  
Benjamin Berlin

## Dokument 68

20. Januar 1754

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 118 v

*Zwei Vorsteher sollen mit dem Bürgermeister zwecks Aufhebung eines ansbachischen Dekrets verhandeln, dem zufolge ausschließlich christliche Unternehmen Goldpapier anbieten dürfen. Beim Geleitskommissar soll nachgefragt werden, warum von dompröpstlichen Schutzjuden Verhörgehalt gefordert wurde.*

ב"ה

בפה"ח ר' ליב כהן<sup>201</sup> יו' א' כ"ו טבת תקי"ד, באסיפ' הקהל, שיקט בורגר מיישטר [/] שאירלי דעקרעט פון ה"פ<sup>202</sup> רעגירונג מא"ב,<sup>203</sup> קראפט וועלכן קיינר קיין [/] גאלד פאפיר לכאן פיהרן דערפטי חוץ שניידר אונ' [/] אַקראמאן, זאלי עש צו פיהרן ער לויבט זיין. איזט במוסכם [/] גבליבן שני פרנסי' צו שייארלי אונ' דאקטר גיהן זאלין, [/] ועמהם קויסם קאמאנוס<sup>204</sup> צו אגירן, כדי בחסד אב גענדרט [/] ווערן מעכטי. –

196 Nach Ex 32,18.

197 Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth (1736–1806).

198 Wörtlich »unser Leben einsetzen«.

199 Siehe Dokument 50.

200 Dezember 1750 bis Januar 1751.

201 Vermerk am rechten Blattrand.

202 Wahrscheinlich האכפירשטליכי.

203 מאנשבאך.

204 Causa communis (lat.) = gemeinsame Sache.

אויך איזט פאר קומן דש א' גלייטש [/] קאמיסארי' איזה ב"ב דיא ט"פ<sup>205</sup> זיין אונ' אין מרגרעפּשן [/] וואהנין א' זהב נ"ה צל' פר הער געלד אן גפארדרט. [/] איזט גבליבן דש שני פרנסי' צו אדון ג"ק<sup>206</sup> גיהן זלין צו [/] הערן למה ועל מה כעת גפארדרט ווירט, אונ' אוב [/] דער בפעלה מא"ב או פון אובר אמט או ממנו גקומן [/] אונ' דש וויטרי קהל יצ"ו בריכטן.  
הק' ליב כהן [/] משה הצפעלד

### Übersetzung

Mit Gottes Hilfe.

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Leib Cohen.

Am Sonntag, dem 26. Tewet 514 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>207</sup> wurde von Bürgermeister Scheuerle der Vorstandsversammlung ein Dekret weitergeleitet, das von der hochfürstlichen [?] Regierung in Ansbach ergangen ist und kraft dem niemand Goldpapier<sup>208</sup> hierher einführen dürfe. Nur Schneider und Ackermann<sup>209</sup> sei es erlaubt, [dies] hier einzuführen. Es wurde beschlossen, dass zwei Vorsteher zu Scheuerle und Doktor<sup>210</sup> gehen und mit ihnen in dieser gemeinsamen Sache verhandeln sollen, damit [das Dekret] gnädigst abgeändert werde. –

Es ist auch vorgekommen, dass der Herr Geleitskommissar von einigen Hausherrn, die dompropstlich [?]-[bambergischen Schutz] genießen und im Markgräfischen wohnen, 1 Gulden 55 Kreuzer Verhörgehd<sup>211</sup> gefordert hat. Daher wurde beschlossen, dass zwei Vorsteher zum Herrn Geleitskommissar gehen sollen, um zu hören, warum und zu welchem Zweck dies derzeit gefordert wird und ob der Befehl aus Ansbach, vom Oberamt oder von ihm [selbst] ergangen sei.

Das weitere soll dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, berichtet werden.

der geringe Leib Cohen

Moses Hezfeld

205 טאם פראבשטישי = dompropstliche?

206 גלייטש קאמיסאריוס

207 1754 I 20.

208 Eine Variante von Buntpapier für die Herstellung von Schachteln und Bucheinbänden; siehe Heinz Schmidt-Bachem, Aus Papier. Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Papier verarbeitenden Industrie in Deutschland, Berlin/Boston 2011, 465.

209 Sie waren vermutlich Inhaber einer lokalen Handelsfirma.

210 Offenbar eine hochrangige Person des Rats.

211 Eine Verwaltungsgebühr, die üblicherweise bei Gericht erhoben wurde. Anscheinend waren bambergische Juden sonst von dieser Gebühr befreit.

**Dokument 69**

8. Mai 1755

*Jiddisch, Hebräisch**Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 152 v*

*Mordechai Menker soll durch die Behörden, nötigenfalls mithilfe eines Büttels, ausgewiesen werden.*

בפה"ח ר' זכרי' קליף<sup>212</sup> היו' יו' ה' ק"ז אייר תקט"ו לי<sup>213</sup> התאספו אלופי פו"מ יצ"ו [ / ] ברענגט פה"ח פאר מ' ר' מרדכי מנקר דש ווידרום [ / ] פה איזט. איזט גבליבן, מאן עפ"י שררה אויש שאפין [ / ] זאל לאזן, דש היו' וועק גיאט. ואם יסרב לצאת, מאן [ / ] איהמי ע"י שוטר הרויש פיהרן זאלי לאזן.  
<sup>214</sup>[...]

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Zachari[as] Klev.

Heute, am Donnerstag, dem 27. Ijjar 515 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>215</sup> haben sich die vornehmen Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, versammelt. Dabei bringt der Monatsvorsteher [die Angelegenheit] des Herrn Mordechai Menker vor, der sich erneut hier aufhält. Es wurde beschlossen, dass man ihn durch die Obrigkeit ausweisen lassen soll, sodass er [noch] heute weggeht. Sollte er sich weigern, [die Stadt freiwillig] zu verlassen, soll er durch einen Büttel weggeführt werden.

[...]<sup>216</sup>

212 Vermerk am rechten Blattrand.

213 1755 V 8.

214 Vier weitere Einträge wurden nicht transkribiert.

215 1755 V 8.

216 Es folgen vier weitere Einträge zu anderen Themen, der folgende fünfte Eintrag ist Dokument 70, dort befinden sich auch die Unterschriften.

**Dokument 70**8. Mai 1755<sup>217</sup>

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 153 r

*Drei Deputierte sollen vom Geleitskommissar eine Anordnung zum Ende des Schächtens durch christliche Metzger erreichen.*

מחמת קצב' איזט גבליבן דיא ג' דעפוטירטי ר' ב' <sup>218</sup> ברלין ור' א' <sup>219</sup> פעסלש [ / ] ופה"ח זאלין  
לא' גלייטש קומיסארי' גיהן, אן צייגין דש קהל לשוחטי' [ / ] אויף גליגט, זיא אן אייניגי קצב' דיא  
שלאגין ניקש זאלין שעכטין [ / ] אונ' דיא עקסעקוציאן פאר נעהמן.  
[...]<sup>220</sup>  
הק' זכר' קליף [ / ] בנימן ברלין

*Übersetzung*

In der Sache der Metzger wurde beschlossen, dass die drei Deputierten Herr B[enjamin] Berlin, Herr E[isak] Pessels und der Monatsvorsteher<sup>221</sup> zum Herrn Geleitskommissar gehen und diesem anzeigen sollen, dass der Vorstand die Schächter angewiesen hat, bei den Metzgern, die auch [nicht-koscher] schlachten,<sup>222</sup> nichts [mehr] zu schächten. [Der Geleitskommissar möge] das Exekutions[schreiben] vornehmen.

[...]<sup>223</sup>

der geringe Zachari[as] Klev

Benjamin Berlin

217 Fortsetzung des Tagesprotokolls von fol. 152 v, das Datum erscheint dort (Dokument 69).

218 ר' בנימן.

219 ר' אייזק.

220 Danach drei weitere Einträge, hier nicht transkribiert.

221 Zacharias Klev. Der Eintrag wurde während derselben Versammlung niedergeschrieben wie der Eintrag des vorigen Dokuments, zwischen den beiden wurden noch andere Themen verhandelt und entsprechend protokolliert. Unterzeichnet wurden alle Einträge von Zacharias Klev und Benjamin Berlin.

222 Gemeint sind generell christliche Metzger.

223 Danach drei weitere Einträge zur Armenverköstigung, zum Schächten und zu armen Juden ohne Gemeindemitgliedschaft (Beisassen).

**Dokument 71**

11. Mai 1755

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 153 v

*Die Strafe zweier Metzger, die mehr geschächtet haben als laut Dekret erlaubt war, wird unter der Bedingung aufgehoben, dass sie in Zukunft weder Preisabsprachen treffen noch kosher schlachten.*

בפה"ח ר' בנימן ברלין<sup>224</sup> יו' א' ר"ח סיון תקט"ו. מאחר מאן הט ביו' ה' העבר ב' קצבים [ / ] מן מרגרעפשי דש שחטן פר באטן, וויילין עובר גיוועזן [ / ] על צוות אדונינו דוכס יר"ה דש דוחק גיוועזן איזט אין בשר, [ / ] דארויף אבר הבין זיא ליל ה' ד' בהמו' נאך גשחטן. אלש ווירט [ / ] כהיו' זאלכש ווידר אויף גטאן, מיט דעם בדינג, באם [ / ] עש זיך ווידר בפנינדן מעכטי אלש איין קישור מאכן אודר [ / ] שלאגין הן מצד אדונינו דוכס יר"ה או מצד אדונינו דאם [ / ] פראבשט יר"ה, ווירט מאן זאלכן פר באט ווידרום ער הולין, [ / ] וועלכש מאן דיא שוחטים גלייך אן בפאהלין הט. באם זיא [ / ] פינדן אלש קצבים עובר זיין, זיא דען זעלביגן נימר צו [ / ] שחטן מאג זיין משני צונפטן וועהר עש וויל.  
<sup>225</sup>[...]

בנימן ברלין [ / ] הק' זכר' בן המנוח המפורסם הר"ר שלו' משה סג"ל ז"ל מפירודה

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Herrn Monatsvorstehers Benjamin Berlin. Sonntag, am Monatsbeginn des Siwan 515 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>226</sup>

Am vergangenen Freitag hat man zwei Metzgern aus dem Markgräfischen das Schächten verboten, weil sie den Befehl unseres Herrn, des Herzogs, seine Pracht sei erhaben, wegen der Knappheit [koscheren] Fleisches missachtet hatten. Aus diesem Grund hatten sie am späten Donnerstag noch vier Tiere geschächtet.

Mit dem heutigen Tag wird die Strafe wieder aufgehoben, [und zwar] unter der Bedingung, dass sie keine erneuten Absprachen treffen oder [koscher] schlachten,<sup>227</sup> sei es [im Herrschaftsgebiet] unseres Herrn, des Herzogs, seine

224 Vermerk am rechten Blattrand.

225 Danach zwei weitere Einträge, hier nicht transkribiert.

226 1755 V 11.

227 Im Original steht hier das jiddische Wort *shlag*n, das in den Einträgen für nichtkoscheres schlachten verwendet wird; gemeint ist hier jedoch schächten, wofür in den vorausgehenden Einträgen *shekhtn* gebraucht wird.

Pracht sei erhaben, oder in dem unseres Herrn Dompropsts, seine Pracht sei erhaben. [Wenn sie diese Bedingung ignorieren] wird das Verbot wieder erneuert.

Dies wurde den Schächtern sogleich mitgeteilt. Sollten sie Metzger treffen, welcher der beiden Zünfte<sup>228</sup> sie auch immer angehören, die [den Befehl] übertreten, so sollen sie bei diesen nicht mehr schächten.

[...]<sup>229</sup>

Benjamin Berlin

der geringe Zachari[as], Sohn des verstorbenen, berühmten Herrn Schalo[m]

Moses Segal seligen Angedenkens aus Fürth

## Dokument 72

14. Dezember 1755

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 175 r – 175 v

*Der Monatsvorsteher, der sich geweigert hatte, ein Dekret des Domkapitels zu Fragen des Banns und zu Vorsteherwahlen zu unterschreiben, wurde verhaftet. Gegen die Verhaftung und gegen das die Gemeindeautonomie einschränkende Dekret soll ein Memorandum an den Bischof, den Dompropst und das Domkapitel verfasst werden.*

בפה"ח משה אולמו<sup>230</sup> היום יום עשרה בטבת תקטז"ן בהתאספו אלופי פו"מ יצ"ו [ / ] קומט פאר זוא וואהל דש פאסירנדי מיום ד' ג"ב כסלו<sup>231</sup> העבה, דש [ / ] נעמליך א' גה"ר<sup>232</sup> זינדיקוס בשם אדונינו השר יר"ה איין דעקרעט [ / ] דע דאט<sup>233</sup> 4 דעצעמבר 1755 זוא וואהל מ' רוק שטעלונג [ / ] חרם אלש אויך י"א פרנסי' נגד התקנה בפעם אחת צו שרייבן, [ / ] אונ' זאלכש דעקרעט צו אונטר שרייבן אן זעמטליכה פרנסי' כל [ / ] אחד בביתו.  
אלש אין שפעצי' פו"מ ר' איצי' שיף אלש פה"ח צו [ / ] גמוסט. אונ' אין ער ווייגרונג דעסן, לכלל תפיסה גבראכט ווארדן, [ / ] אהני צו לאדונג בעט אודר ליכט, אלש אויך ווייטר ביו<sup>234</sup> | 175 v

228 Die dompröpstlich-bambergische und die markgräfllich-ansbachische Metzgerzunft.

229 Danach zwei weitere Einträge zur Verleihung des Gelehrtentitels *haver* und einer Spende an den Mannheimer Kantor.

230 Vermerk am rechten Blattrand.

231 1755 XI 26.

232 Vermutlich: הופקריגסראט.

233 De dato (lat.) = datierend.

234 Danach die Kustode א.

א<sup>235</sup> קודם עשיות הקהל זוא וואהל מא' החסיד הגמון יר"ה אלש אויך [ / ] מא' ד"פ<sup>236</sup> יר"ה אין 2 דערקעטן ער גאנגין, אונזרי פרייאה [ / ] וואהל אויף קיינר לייא אַרט הינדרן צו לאזן, בייא אב לעזונג [ / ] דעסן, הבין זוא וואהל כל הקהל אלש אויך בני ר' של' פרענקל [ / ] ז"ל ה"ה הגובה מ' בערמן ואחיו פ"ו הר"ר זכר' וועלכי לעצטרי [ / ] אוהן פונדירט בשולדיגט זיינין ווארדן, דש זעלבי גיגן איהר [ / ] גהארזאם דען הוט ניט אב גצאגין העטן, זעמבטליך<sup>237</sup> [ / ] גהארזאם גליישטט, אומב דאהין צו בעעמסיגן גטראכטט. [ / ]

צו דעסן פאלגי הט זוא וואהל אמ"ו הגאון אב"ד נר"ו אלש אויך [ / ] הטי"ת אנשים הנבחרים להיות אתו עמו בעת עשיות הקהל [ / ] כנהוג, זאלכי דערקעטן איהרן אין האלט, פאר גשטעלט. ואח"כ [ / ] כנהוג דיא שרייברש לגובים עפ"י גורל מתוך הקלפי גצאגין, [ / ] אונ' פון זעלבי הגובים עפ"י רוב הדיעה ה"ה מ' בערמן, ר' מאיר [ / ] ברלין ור' איצק ווירטהיים ער נענט ווארדן. ואח"כ דש פאסירנדי [ / ] מא' גה"ר זינדיקוס יר"ה כידוע אונ' פאר גנומין ווארדן, [ / ] ואינו מהצורך לפרוט הדבר כידוע לשער בת רבים.<sup>238</sup>

דא [ / ] נון צווייפלש אוהני מן א' גה"ר עקסעלענץ לבאמבערג [ / ] לא' הגמון יר"ה אלש לא' ד"פ יר"ה אל דש פאסירנדי בריכט [ / ] ווירט זיין ווארדן, ויש לחוש לכמה חששות בזה, גלייך אויך [ / ] אויש דיא רעקוויסיציאן מא' גה"ר לא' גלייטש קומיסארי [ / ] דע דאט' 12 דעצעמבר 1755 דש מעהרשטי צו [ / ] ער זעהן איזט, אלש הט מאן בהסכמות כולם איבר ליגט, [ / ] מאן זאל אצל מלומד מעמאריאל פר פאסין, זוא וואהל [ / ] לא' הגמון יר"ה אלש לא' ד"פ יר"ה אונ' אן האך ווירדיגן [ / ] דאמקאפיטיל אונזר אוהן שולד אונטר טעניגשט פאר צו שטעלין, [ / ] אונ' דש מעמאריאל זוא פון אוביג<sup>239</sup> פאסירנדין וועהרי, [ / ] איין געבן ווארדן, צו אונזר אונטר טעניגשטי פר אנט- [ / ] ווארטונג צו צו שטעלין, אונטר טעניגשט צו ער ביטן.  
[...]<sup>240</sup>

הק' זנוויל ארים רייט ש"ץ ונאמן בפקודת פו"מ יצ"ו [ / ] הק' יהודא שמש ונאמן בפירוד' בפקוד' פו"מ יצ"ו

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Moses Ulmo.

Heute, am 10. Tewet 516 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>241</sup> wurde auf der Versammlung der vornehmen Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, das Geschehen vom Mittwoch, dem 22. des vergangenen [Monats] Kislew,<sup>242</sup> [besprochen]. [Damals präsentierte] nämlich der Herr Geheime

235 Am oberen Blattrand: ב"ה.

236 דאמפראפסט = Dompropst.

237 Danach ein ג als Zeilenfüller.

238 Hld 7,5.

239 Danach ein gestrichenes ן.

240 Danach ein weiterer Eintrag, hier nicht transkribiert.

241 1755 XII 14.

242 1755 XI 26.



Hofkriegsrat und Syndikus im Namen unseres Herrn, dem Fürsten, seine Pracht sei erhaben, ein Dekret vom 4. Dezember 1755, das sowohl die Aufhebung des Banns<sup>243</sup> als auch die gleichzeitige Wahl aller elf Vorsteher, was den Statuten widerspricht, [anordnet]. Er ließ dieses Dekret zur Unterschrift an alle Vorsteher in ihre Häuser schicken.

Dies war eine Zumutung insbesondere für den Monatsvorsteher Itzik Schiff. In Verweigerung dessen wurde er ins Gefängnis gebracht, wo er ohne Zugang zu Bett und Licht [festgesetzt wurde]. [175 v] Dabei waren am Sonntag vor der Vorstandswahl zwei Dekrete, sowohl vom gnädigen Herrn Bischof,<sup>244</sup> seine Pracht sei erhaben, als auch vom Herrn Dompropst, seine Pracht sei erhaben, ergangen, [denen zufolge] unsere freie Wahl in keiner Weise zu behindern sei.

Bei deren Verlesen waren sowohl der gesamte Vorstand als auch die Söhne des Herrn Schalo[m] Fränkel seligen Angedenkens, namentlich der Steuererheber M. Bermann und sein Bruder, der Vorsteher und Führer, der gelehrte Herr Zachari[as],<sup>245</sup> allesamt emsig darauf bedacht, Gehorsam zu leisten. Gleichwohl wurden letztere, [die Söhne des Herrn Fränkel,] grundlos beschuldigt, dass sie ungehorsamerweise den Hut nicht abgenommen hätten.

Anschließend wurde sowohl dem Herrn, unserem Meister und Lehrer, dem Gaon und Gerichtsvorsitzenden,<sup>246</sup> Gott beschirme und errette ihn, als auch den neun gewählten Männern, die mit ihm üblicherweise bei der Wahl des Vorstands anwesend sein müssen, der Inhalt dieser Dekrete vorgestellt.

Bei der anschließenden [Wahl der] Steuererheber zogen die Schreiber wie üblich Wahlzettel [mit Namen] aus der Wahlurne. So wurden als Steuererheber mit der Mehrheit der Stimmen M. Bermann, Herr Meir Berlin<sup>247</sup> und Itzik Wertheim ernannt.

---

243 Der Bann (*herem*) war eine der wenigen innerjüdischen Disziplinierungsmaßnahmen, die von der Gemeindeführung gegen Einzelpersonen verhängt werden konnten. Das Recht zum Verhängen des Banns, also dem zeitweiligen Ausschluss aus dem Gebetsquorum oder sogar aus der Gemeinschaft, war Teil der traditionell gewährten Autonomie jüdischer Gemeinden.

244 Franz Konrad von Stadion und Thannhausen (1679–1757).

245 Zacharias Segal; siehe auch Dokumente 61 und 63.

246 Siehe oben, Fußnote 24.

247 Meir Berlin (auch Abraham Meier Berlin) war Bankier in Fürth sowie Hofmünzlieferant am ansbachischen Hof; er wirkte viele Jahre im Vorstand der Fürther Gemeinde sowie als Führer der Landesjudenschaft; siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 1, 76; siehe auch Friedrich Battenberg, Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches. Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judenschaft in Fürth im Widerspruch, Wetzlar 1992, 32.

Danach wurde das bekannte Geschehen um den Herrn Geheimen Hofkriegsrat und Syndikus, seine Pracht sei erhaben, besprochen, doch bedarf die Angelegenheit<sup>248</sup> keiner Details, denn sie ist [stadt]bekannt beim Tor der vielen.<sup>249</sup>

Da nun zweifelsohne [seine] Exzellenz, der Herr Geheime Hofkriegsrat, das gesamte Geschehen sowohl dem Herrn Bischof, seine Pracht sei erhaben, als auch dem Herrn Dompropst, seine Pracht sei erhaben, in Bamberg berichtet hat, gibt es deswegen einiges zu befürchten, wie bereits aus dem Ersuchen des Herrn Geheimen Hofkriegsrats an den Geleitskommissar vom 12. Dezember 1755 weitgehend zu ersehen war. Daher hat man übereinstimmend überlegt, von einem [Rechts-]Gelehrten ein Memorandum verfassen zu lassen, das sowohl dem Herrn Bischof, seine Pracht sei erhaben, als auch dem Herrn Dompropst, seine Pracht sei erhaben, und dem hochwürdigen Domkapitel [zugesandt werden soll]. In diesem soll untertänigst unsere Unschuld dargelegt werden. Das Memorandum soll die oben geschilderten Geschehnisse darlegen [und dann] eingereicht werden. Es soll untertänigst erbeten werden, [dass die Wahlen wieder] unserer untertänigsten Verantwortung überstellt werden.

[...] <sup>250</sup>

der geringe Sanwil Ermreuth, Kantor und Notar, im Auftrag der Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie  
 der geringe Juda, Synagogendiener und Notar in Fürth, im Auftrag der Vorsteher und Führer, Gott schütze sie

## Dokument 73

17. Dezember 1755

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 176 r – 176 v

*Der Monatsvorsteher verhindert, dass ein Notar während des Gottesdienstes eine obrigkeitliche Anweisung bezüglich der Vorstandswahlen verliest, stattdessen wird sie in der Gemeindestube verlesen. Zur weiteren Klärung der Angelegenheit wird eine Deputation gewählt, die vom Vorstand freie Handhabe erhält.*

248 Möglicherweise einige Details im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Dekret und den im Folgenden geschilderten Vorgängen.

249 Hld 7,5.

250 Danach ein Eintrag über eine Eidesformel.

בפה"ח ר' משה אולמ<sup>251</sup> כהיו יו' ד' י"ג טבת תקטז"ו לפ"ק<sup>252</sup> התאספו אלופי פו"מ קומט פאה, אין דעמי [ / ] כהיו מן א' גה"ר עקסעלענץ ע"י נאטאריוס ועדים איין רעקוויזיציאן הט [ / ] זולין בבה"כ אבגורופן ווערדן, וועלכש אבר מפה"ח משה ניט צו [ / ] גלאזן ווארדן, זונדרן אופערירט אחר התפלה שלא לבלבל התפילה [ / ] או זאלכש בחדר הקהל לאזן צו לייאנן, זוא אויך גשעהן. אונ' מאן [ / ] איהנן לתשובה געבן, מאן ביטט זיך מקהל דיא קאפי' אויש זוא ווירט [ / ] מאן איבר ליגן אונ' אנטווארטן. הירוויף נאטאריוס ועדים לאדון גה"ר [ / ] עקסעלענץ גאנגין להשיב דבר.

זוא הט ער ב' עדים ווידרום [ / ] לקהל גשיקט, בז"ה א' גה"ר וויל זיך נאך בדינן דיא קאפי' צו געבן. [ / ] וכל יו' התחדשו בעסק שררה מ' עשיו' הקהל שנעשה פארגיס.<sup>253</sup> [176 v] ומהצורך איזט וואהל צו איבר ליגן.

ע"כ זאלי מאן דעלעבערירן אוב [ / ] ניט וואהל גטאהן וועהרי איין דעפוטאציאן מקהל צו מאכין, וועלכי [ / ] בשם כל הקהל אליש עצה"ש אינקאמעניר<sup>254</sup> וכטוב בעיניהם בכ"ד [ / ] בזארגין, והכח מקהל הבין זאלין הן פה אלש בבאמבערג ובכל מקו' [ / ] נייטיגש פאר צו שטעלין. איזט גבליבן מאן זאלי ה' פרנסי<sup>255</sup> [ / ] דעפוטירן להיו' בידם הכח לעשות כנ"ל. ונבחרו עפ"י רוב דעו' [ / ] דש פו"מ ר"ב<sup>256</sup> ברלין ופו"מ ר"א<sup>257</sup> פעסלש ופו"מ ר"ז<sup>258</sup> קליף ופו"מ ר' זכרי' [ / ] סג"ל ופו"מ ר"י פלקנוי דיא דעפוטירטע זיין זאלין, ולהיות [ / ] ידם כיד כל הקהל לעשות כל דבר כפי הטוב בעיניהם לצורך הדבר.

[...]<sup>259</sup>

משה בר אברהם אולמא [ / ] הק' זכרי' קליף

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Moses Ulm[o].

Heute, am Mittwoch, dem 13. Tewet 516 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>260</sup> versammelten sich die vornehmen Vorsteher und Führer. Es wurde vorgebracht, dass heute von [seiner] Exzellenz, dem Herrn Geheimen Hofkriegsrat, [vertreten] durch einen Notar und [einige] Zeugen, in der Synagoge eine Anweisung verlesen werden sollte. Dies wurde jedoch vom Monatsvorsteher Moses [Ulmo] nicht zugelassen. Vielmehr wurde angeboten, diese ent-

251 Vermerk am rechten Blattrand.

252 1755 XII 17.

253 Fehlerhaft für פראגריס = Progress, Fortschritt. Danach die Kustode ומהצורך.

254 אינקאמירין = inkammerieren, d. h. Vermögenswerte in die landesfürstliche Kammer einziehen; hier in der Bedeutung von: »das weitere Verfahren an sich ziehen«.

255 Danach ein ך als Zeilenfüller.

256 ר' בנימן.

257 ר' אייזק.

258 ר' זכריה.

259 Nicht transkribiert wurden zwei kurze Einträge zu anderen Themen.

260 1755 XII 17.

weder nach dem Gebet zu verlesen, damit das Gebet nicht gestört werde, oder sie [sogleich] in der Gemeindestube verlesen zu lassen. So wurde verfahren.

[Den Vertretern des Geheimen Hofkriegsrats] wurde geantwortet, dass sich der Vorstand eine Kopie [der Anweisung] ausbitte und dass er darüber beraten und anschließend reagieren werde. Daraufhin gingen der Notar und die Zeugen zu [seiner] Exzellenz, dem Herrn Geheimen Hofkriegsrat, um ihm dies zu berichten.

Zwei Zeugen wurden von ihm erneut zum Vorstand gesandt [mit einer Antwort] folgenden Wortlauts: »Der Herr Geheime Hofkriegsrat wird sich noch überlegen, eine Kopie auszuhändigen.« Jeder Tag bringt Neuigkeiten hinsichtlich der [Einmischung] der Obrigkeit in die Vorstandswahl, [obwohl doch schon] Fortschritte [bei der Einigung in dieser Sache] erzielt wurden.<sup>261</sup> [176 v] Daher muss [unser weiteres Vorgehen] gut überlegt werden.

Es soll deswegen beraten werden, ob es nicht richtig sei, dass der Vorstand eine Deputation bilde, die im Namen des gesamten Vorstands alles [weitere] an sich ziehen und alles, was ihnen [d. i. ihren Mitgliedern] richtig erscheint, [unternehmen] solle. Sie solle vom Vorstand die Vollmacht erhalten, sowohl hier als auch in Bamberg und an jedem anderen Ort das Notwendige zu veranlassen.

Es wurde [also] beschlossen, fünf Vorsteher als Deputierte zu bestimmen und sie mit der oben genannten Vollmacht auszustatten. Mit der Mehrheit der Stimmen wurden die [folgenden] Herren Vorsteher und Führer in die Deputation gewählt:

B[enjamin] Berlin,  
E[isak] Pessels,  
Z[acharias] Klev,  
Zachari[as] Segal und  
J[akob] Falkenau[er].

Ihre Autorität soll der Autorität des gesamten Vorstands entsprechen. Sie sollen in allem so verfahren, wie sie es für richtig halten und wie es die Sache erfordert.

[...] <sup>262</sup>

Moses, Sohn des Abraham Ulmo  
der geringe Zachari[as] Klev

261 Der Satz ist im Original in schlecht verständlichem Hebräisch verfasst, die Übersetzung daher nicht gesichert.

262 Es folgen zwei kurze Einträge über eine Verleihung der Gemeindemitgliedschaft und eine Auszahlung.

**Dokument 74**

14. September 1756

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fols. 198 v – 199 r

*Nach Erscheinen eines verleumderischen Zeitungsartikels soll vom Drucker ein Widerruf verlangt werden. Jakob Falkenauer soll deswegen mit dem Erlanger Drucker Kraus verhandeln.*

בפה"ח ר' אייזק פעסלש<sup>263</sup> י' ג' י"ט אלול תקט"ו ל<sup>264</sup> התאספו האלופי פו"מ [ / ] בצירוף הגובי קומט פאר מאחר צייטונג גדרוקט [ / ] ווארדן אין ברייט אשר לא טוב לבני עמינו וואו [ / ] הכל שקר וכיזוב איזט. קהל יצ"ו פר גוט בפונדן [ / ] בנ"ל עם צייטונג דרוקר צו רידן זאל דש צו ווידר [ / ] רופין אין דרוק.  
 אויך ניטיג [ / ] עם צייטונג<sup>265</sup> דרוקר קרויס בערלנג צו רידן, וואו צו דעפוטירט איזט פו"ג ר' יאקב פלקניו למחר לערלנג [ / ] צו פאהרן, אויך רשיון הט דבר קצוב לכל שנה חדשה | 199 r | צו געבן דיינו ד' זובי לכל היותר.  
 [...]<sup>266</sup>  
 הק' אייזק פעסלש [ / ] הק' זכרי קליף

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Eisak Pessels. Dienstag, den 19. Elul 516 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>267</sup>

Die vornehmen Vorsteher und Führer versammelten sich unter Hinzuziehung der Steuererheber. Dabei wurde vorgebracht, dass in Breit<sup>268</sup> eine Zeitung gedruckt wurde, [in der Dinge stehen,] die für unser Volk nicht gut sind und eine grobe Lüge darstellen. Der Vorstand, Gott schütze und erhalte

263 Vermerk am rechten Blattrand.

264 1756 IX 14.

265 Letzte beiden Wörter auch am Ende der vorigen Zeile, dort jedoch gestrichen.

266 Nicht transkribiert wurden fünf Einträge zu anderen Themen.

267 1756 IX 14.

268 »Breit« könnte auf eine regionale Aussprache von Bayreuth zurückgehen, wo seit 1736 die *Bayreuther Zeitung* erschien. In Bayreuth wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts zudem die *Erlangische gelehrte Anmerkungen und Nachrichten* verlegt, auch sie kommt daher als Publikationsort für den verleumderischen Artikel in Betracht. In Fürth selbst scheint es zu dieser Zeit noch keine Zeitung gegeben zu haben.

ihn, befand es für gut, in der oben genannten [Angelegenheit] mit dem Zeitungsdrucker zu reden, damit er einen Widerruf [in der Zeitung] abdruckt.

Es ist ebenfalls nötig, mit dem Zeitungsdrucker Kraus<sup>269</sup> in Erlangen zu reden, wozu der Vorsteher und Steuererheber Herr Jakob Falkenau[er] deputiert wurde. Er soll morgen nach Erlangen fahren. Er hat die Erlaubnis, einen jährlichen Betrag |199 r| von maximal vier Gulden auszugeben.<sup>270</sup>

[...] <sup>271</sup>

der geringe Eisak Pessels

der geringe Zachari[as] Klev

## Dokument 75

12. Juni 1757

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fols. 219 v – 220 r

*Solange Soldaten in der Stadt stationiert sind, sollen Frauen, die nicht seit mindestens 30 Jahren verheiratet sind, weder zur Synagoge gehen noch in der Öffentlichkeit sichtbar Schmuck tragen.*

בפה"ח הר"ר ליב נ"א כ"ץ יו' א' ק"ד סיון תקי"ז ל'.<sup>272</sup>  
<sup>273</sup>[...]

|220 r| איזט בייא קהל אין דעליבראציאן גבראכט ווארדן, דש מאן בעתים [/] הללו איין אונ' אנדרש פונקט' מלבושי' אונ' זונשטן איבר הנד [/] גנומנין גראשן פראכט אב שטעלין זאלי. איזט במוסכם [/] גבליבן דש מאן כהיום כרוז בבה"כ ער גיהן זולי לאזן, דש אזוא [/] לאנג החילי' כאן שטיהן קיין אשה דיא וויניגר אלש למ"ד [/] שני' חתונה גהאבט לבה"כ גיאן זולי, אונ' הנשי' בכלל [/] קיין שטערנלי פון שיין טרעס אויך קיינה יובעלין אויך קיינה [/] קעטן של זהב אן טוהן, אונ' אויך אין אכט צו נעמן קיין שליסל [/] של כסף זעהן צו לאזן, צו מאהלין ע"פ שאלה אצל הגאון אב"ד

269 Weitere Informationen ließen sich nicht ermitteln.

270 Offensichtlich handelt es sich um regelmäßige Zahlungen, mit denen sich die jüdische Gemeinde Schutz vor Falschmeldungen und Verleumdungen erkaufte.

271 Es folgen fünf Einträge über eine Heiratserlaubnis, Geleit, *etrogim* (für Sukkot benötigte Zitrusfrüchte), sittliches Verhalten und die Kleiderordnung.

272 1757 VI 12.

273 Nicht transkribiert wurden fünf Einträge zu anderen Themen.

[/] נר"ו הנשים דיא שליסל מחותם טראגין דערפן. אויך ווירט קהל [/] יצ"ו עי"מ<sup>274</sup> דאפשר איין אורדנונג מאכין וויא להבא עם מלבושי' [/] של אנשים ונשים גהלטין זיין זולי.  
הק' ליב כהן [/] זעליגמן קריילסהיים

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Leib N[oah] I[tzik] Katz. Sonntag, den 24. Siwan 517 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>275</sup>  
[...]<sup>276</sup>

[220r] Im Vorstand wurde beraten, dass man in diesen Zeiten das eine oder andere Detail betreffs der Kleidung [ändern] und auch die sonst überhandnehmende [Zurschaustellung] großer Pracht abstellen solle. Es wurde beschlossen, heute in der Synagoge bekannt zu geben, dass keine Frau, die weniger als 30 Jahre verheiratet ist, in die Synagoge gehen solle, solange die Truppen hier stehen. Die Frauen dürfen vor allem weder Stirnbänder aus glänzenden Borten noch [sichtbar] Juwelen oder goldene [Hals]ketten tragen. Außerdem sollen sie darauf achten, keine silbernen Schlüssel sichtbar zu tragen, zumal der Gaon und Gerichtsvorsitzende, Gott beschirme und errette ihn, eine [entsprechende] Anfrage [dahingehend bereits beantwortet hat], [nämlich] dass die Frauen solche Schlüssel nur verdeckt tragen dürfen. Zudem wird der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, ### wie möglich eine Verordnung betreffs der zukünftigen Kleidung von Männern und Frauen erlassen.

der geringe Leib Cohen  
Seligmann Crailsheim

274 Auflösung ungeklärt.

275 1757 VI 12.

276 Es folgen fünf Einträge, über die Verleihung des Gelehrtentitels *haver*, zwei Finanzan-  
gelegenheiten, die Versorgung des durchreisenden Rabbiners aus Krumau und über  
eine Spendensammlung.

**Dokument 76**

15. Januar 1758

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 227r – 227v

*Auf die Nachricht hin, dass Truppen in die Stadt verlegt werden sollen, wird beim dompropstlichen Amt ein Memorandum eingereicht, um eine drohende Einquartierung abzuwenden.*

[/] בפה"ח הר"ר ליב כהן<sup>277</sup> י' א' וי"ו שבט תקי"ח ל'.<sup>278</sup> פה"ח ברינגט פאר דש לפי הנשמע [/] ווידר בעלי מלחמו' לכאן קומין זולין. אוב אונ' וואש היר צו צו טאן [/] איזט, ובפרט אוב מאן דש דעקרעט אזוא אויף דען מעמאריאל [/] אזוא מפה"ח ר' בענדט המבורג אצל אדונינו ד"פ יר"ה איין גגעבן [/] ווארדן אן אמט ער גאנגין אן געבן זאלין או לאו.  
איזט במוסכם [/] גבליבן, מחר אי"ה זולי פה"ח ר' ליב הנ"ל צו דיא הערן גיזאנדן [/] בני"ל גיהן צו הערן וואש פאסירט אונ' דש ניטיגה בזארגין. [/] ושני פרנסי' זאלין מחר אי"ה לקבל צו א' אובר אמט מאן עקסעלענץ, [/] דש דעקרעט אן ד"פ אמט זולי מאן אן געבן, ומיד מעמאריאל אן [/] אדונינו ד"פ מאכין לאזן. דעם פאר שנה וחצי ענטריכטנדן [/] רעצעס<sup>279</sup> עם בורגי מיינשטר בייא ליגן, אונ' ביטן,<sup>280</sup> וויילין [/] ווידר איין קווארטירונג קומין זולין בחסד בפעהלין מעכטי ביז צו [/] אויש גאנג פר ש'הנט בלייבן מעכטין.

[...]<sup>281</sup>

[227 v] הק' ליב כהן [/] זעליגמן קריילסהיים

*Übersetzung*

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Leib Cohen. Sonntag, den 6. Schwat 518 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>282</sup>

Der Monatsvorsteher bringt vor, man habe vernommen, dass Soldaten wieder hierherkommen werden. [Es wurde beraten,] ob und was hier zu tun sei und insbesondere, ob ein das diesbezügliche [zukünftige] Dekret betreffendes Memorandum, das vom Monatsvorsteher Herr Bendit Hamburg bei unserem Herrn Dompropst, seine Pracht sei erhaben, eingereicht wurde,

277 Vermerk am rechten Blattrand.

278 1758 I 15.

279 Rezess = Vereinbarung, Beschluss, Verordnung.

280 Danach gestrichen: וואלין.

281 Nicht transkribiert wurden vier Einträge zu anderen Themen.

282 1758 I 15.



[bereits] an das [dompröpstliche] Amt ergangen ist und ob es erwähnt werden solle oder nicht.

Es wurde beschlossen, dass der oben genannte Monatsvorsteher Herr Leib in der oben erwähnten Sache morgen, so Gott will, zu den Herren Gesandten gehen soll, um zu hören, was [genau] passieren wird und um das Nötige zu veranlassen. Zwei Vorsteher sollen morgen, so Gott will, bei [seiner] Exzellenz, dem Herrn Oberamtmann, vorstellig werden, damit das Dekret dem dompröpstlichen Amt geschickt werde. Es soll sofort ein Memorandum an unseren Herrn Dompropst verfasst werden. Diesem soll die vor eineinhalb Jahren mit dem Bürgermeister getroffene Vereinbarung beigelegt werden. Es soll darum gebeten werden, dass, da neuerliche Einquartierungen zu erwarten sind, gnädigst befohlen werden möge, dass wir bis zum Verlassen [der Truppen] von diesen verschont bleiben.

[...] <sup>283</sup>

|227 v| der geringe Leib Cohen  
Seligmann Crailsheim

## Dokument 77

26. November 1758

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fols. 250 r – 251 r

*Joel, Sohn des Wolf, ersucht den Vorstand um Hilfe gegen den Einzug eines Nichtjuden in das von ihm gekaufte Haus, weil es seit jeher von Juden bewohnt gewesen sei.*

בפה"ח ר' אייזק פעסלש [ / ] י' א' כ"ה חשוון תקי"ט. <sup>284</sup>  
<sup>285</sup>[...]

|250 v| יואל בן וואלף ב"ד <sup>286</sup>זוכט אן קהל יצ"ו מאחר שקנה בית וואו [ / ] אינו נימול איין שטאנד  
זוכט, וועלכר קיין שכן איזט רק פרעמדער [ / ] איזט וואו חריות קהל דרויף שטיט, בפרט מימים קדמונים

283 Es folgen vier Einträge über eine Spende an einen Gesandten aus Hebron, Nachlässe und die Anstellung von Arbeitern zum rituell korrekten Reinigen (salzen, wässern) von Fleisch.

284 1758 XI 26. Angabe auf fol. 250 r am rechten Blattrand.

285 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

286 בייירסדורף?

יהודים [/] בית גיוועזן, וואו הבית מן אדון ד"פ יר"ה ניט פר קויפט איזט, [/] זוא היישט הבית מן  
 יהודי'. באם קהל זיך אן נעמט, קענטי [/] ער הבית בקומין, בפרט בגעהרט ניט דש קהל עבורו ניט  
 [/] א' פרוטה אויש געבן זול רק ער הכל מכיסו צלין אונ' הכל אויש [/] ליגן.  
 287[...]  
 |251 r| אייזק פעסלש [/] משה בר אברהם אולמא

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Eisak Pessels. Sonntag, den  
 25. Cheschwan 519 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>288</sup>

[...] <sup>289</sup>

|250 v| Joel, Sohn des Wolf B[aiers]d[orf (?)], erklärt vor dem Vorstand,  
 Gott schütze und erhalte ihn, [Folgendes:] Nachdem er ein Haus gekauft  
 habe, wolle nun ein Nichtjude<sup>290</sup> darin einziehen, der jedoch kein Bürger  
 [der Stadt], sondern ein Fremder sei.<sup>291</sup> [Das Haus] unterliege aber der Auto-  
 nomie des Vorstands, insbesondere weil es seit langen Zeiten ein von Juden  
 [bewohntes] Haus sei. Das Haus sei vom Herrn Dompropst, seine Pracht sei  
 erhaben, [zuvor] nie verkauft worden, und so heiße es das Haus der Juden.

Wenn sich der Vorstand der Sache annehme, könne er das [Recht zur  
 Bestimmung über das] Haus bekommen. Insbesondere begehre er nicht,  
 dass der Vorstand für ihn auch nur einen Pfennig ausgabe, er werde alles aus  
 eigener Tasche zahlen und alles auslegen.

[...] <sup>292</sup>

|251 r| Eisak Pessels

Moses, Sohn des Herrn Abraham Ulmo

287 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

288 1758 XI 26.

289 Es folgen zwei Einträge über ein Geldgeschenk an einen Juden aus Bamberg und eine  
 Vormundschaft.

290 Im Original »Unbeschnittener«.

291 Auf welcher rechtlichen Grundlage der christliche Ortsfremde darauf bestand, als  
 Mieter in das Haus oder einen Teil davon einziehen, ist unklar.

292 Es folgen zwei Einträge über einen Erbschaftsstreit und einen Rechtsstreit.

## Dokument 78

24. August 1759

Jiddisch, Hebräisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 270 v

*Für Bendit Schullhof, Samuel Neckarsulm und Rabbiner David Dispeck soll beim Bamberger Geheimen Hofkriegsrat und Syndikus eine Kautions hinterlegt werden, damit sie bis zur Klärung einer Angelegenheit die Stadt nicht verlassen.*

בפה"ח ר' זכרי' קליף [ / ] עש"ק ר"ח אלול תקי"ט [ / ] אלו הי' באסיפה הנ"ל<sup>293</sup> [ / ] פ"ה ר"ז<sup>294</sup>  
 קליף [ / ] פ"ו משה אולמ' [ / ] פ"ו ר"ב<sup>295</sup> ברלין [ / ] פ"ו ר"א<sup>296</sup> אולמ' [ / ] פ"ו ר"א<sup>297</sup> פעסלש [ / ]  
 פ"ו ר' זליגמן קריילס<sup>298</sup> [ / ] פ"ו ר' ליב כהן, גובה מ' בערמן [ / ] פ"ו ר"ב<sup>299</sup> המבורג, ר"מ<sup>300</sup> ברלין  
 [ / ] פ"ו ר"א ברונשוויג, ר' איצק וו"ה [ / ] פ"ו ר' זעליגמן ל"ש.<sup>301</sup>  
 כהיו י' וא"ו עש"ק ר"ח אלול תקי"ט התאספו אלופי פו"מ בצירוף הגובי קומט [ / ] פאר מ'  
 קויציאן עבור התורני מהור"ר דוד דישפעק ור' בענדט שולהאף [ / ] ור' שמואל נעקסולם אצל א'  
 גה"ר אונ' זינדיקוס מבאמבערג צו טוהן, [ / ] דש זיא ניכט מפה ביז אויש גמאכטר זאך ווייכין ווירטן.  
 איזט [ / ] במוסכם כולם גבליבן בשם הקהל יצ"ו ערבו כנ"ל לאג"ה צו לייסטן, ביז [ / ] ווייטרי  
 איבר ליגונג. זאלכש ערבו איזט נור לעדיגליך על פערסאהנין [ / ] הנ"ל, דש ניכט מפה ווייכין זולין,  
 ביז גמר הדבר  
 הק' זכרי' קליף פה"ח [ / ] ה"ק זעליגמן ליכטנשטאט

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Zachari[as] Klev. Vorabend des heiligen Schabbat, den 1. Elul 519 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>302</sup>

Diese [Vorsteher] waren bei der oben genannten Versammlung anwesend: Monatsvorsteher Herr Z[acharias] Klev,

293 Liste der Anwesenden am rechten Blattrand.

294 ר' זכריה.

295 ר' בנימן.

296 Vermutlich: ר' אברהם.

297 ר' אייזק.

298 קריילסהיים.

299 ר' בענדיט.

300 ר' מאיר.

301 ליכטנשטאט, seine Unterschrift am Ende des Dokuments.

302 1759 VIII 24.

Vorsteher und Führer Moses Ulm[o],  
 Vorsteher und Führer Herr B[enjamin] Berlin,  
 Vorsteher und Führer Herr A[braham] Ulm[o],  
 Vorsteher und Führer Herr E[isak] Pessels,  
 Vorsteher und Führer Herr Seligmann Crails[heim],  
 Vorsteher und Führer Herr Leib Cohen,  
 Steuererheber M. Bermann,  
 Vorsteher und Führer Herr B[endit] Hamburg,<sup>303</sup>  
 Herr M[eir] Berlin,  
 Vorsteher und Führer Herr A. Braunschweig,  
 Herr Itzik W[ert]h[eim],  
 Vorsteher und Führer Herr Seligmann L[ichten]s[tadt].<sup>304</sup>

Heute, am Freitag, dem Vorabend des heiligen Schabbat, dem 1. Elul 519 [nach der kleinen Zeitrechnung], versammelten sich die vornehmen Vorsteher und Führer unter Hinzuziehung der Steuererheber. Es wurde vorgebracht, dass die Kautions für den Toragelehrten, unseren größten Meister und größten Lehrer David Dispeck,<sup>305</sup> für Herrn Bendit Schulhof und für Herrn Samuel Neckarsulm bei dem Herrn Geheimen Hofkriegsrat und Syndikus aus Bamberg zu leisten ist, damit sie nicht vor Klärung der Angelegenheit<sup>306</sup> von hier abreisen.

Es wurde im Namen des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, von allen beschlossen, die Bürgschaft wie oben erwähnt beim Herrn Geheimen Hofkriegsrat zu leisten, bis weitere Überlegungen [angestellt werden]. Solche Bürgschaft wird lediglich für die oben genannten Personen geleistet, damit sie sich nicht von hier entfernen, bevor die Angelegenheit beendet ist.  
 der geringe Zachari[as] Klev, Monatsvorsteher  
 der geringe Seligmann Lichtenstadt

303 Zu Hamburg (?–1772) siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 2, 106.

304 Seligmann Pinchas Lichtenstadt (?–1780), Fürsprecher und Vorsteher der Fürther Gemeinde; siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 2, 125, Anm. 5.

305 David, Sohn des Joel Dispeck (ca. 1715–1793) hatte in den Talmudschulen von Fürth und Frankfurt a. M. studiert, bevor er Rabbinatsassessor in Fürth wurde. Er fungierte später als Rabbiner in Mühlingen und Baiersdorf. Während seiner Fürther Zeit war er auch als Gold- und Juwelenhändler aufgetreten; siehe Löwenstein, Zur Geschichte, Teil 2, 82–84.

306 Im nächsten Dokument wird die Angelegenheit spezifiziert, allerdings ist die Lesung des Originals nicht eindeutig.

## Dokument 79

26.–27. August 1759

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 271 r – 271 v

*Mit den drei freigelassenen Hausherrn wird vereinbart, dass sie für künftige Kauttionen selbst aufzukommen haben, jedoch durch eine Deputation in ihrem Begehren bei der Obrigkeit unterstützt werden sollen.*

רפה"ח ר' זכרי' קליף [/] אור ליו' א' דנגהי ג' אלול תקי"ט<sup>307</sup> [/] כהיום אור ליו' א' דנגהי ג' אלול תקי"ט<sup>308</sup> האספו [!] אלופי פר"מ בצירוף הגובי' קומט פאר [/] אין דעמי מן יו' וא"ו העבר אלש יום אתמול מצד הקהל יצ"ו אצל קייסרל' נידר גועצטי [/] באמבערגר קאמיסיאן, נעמליך א' גה"ר אונ' סינדיקוס קויציאן על אותן [/] אנשים וועלכי מ' השילוח מעו' ארעטירט הבין זולין ווערדן, אויף זאלכי אַרט גשטעלט [/] ווארדן דש זיא ניכט מפה ווייכין אונ' אויף יעדס מאהליגן פר לאַנגין אצל הנ"ל קייסרליכה [/] קומיסיאן ער שיינן אונ' בהעריגה ריד אונ' אנטווארט געבן אונ' דש ווייטרי [/] גיווארטיגן זולין. וואו רויף זאלכי פרייא גלאזן ווארדן.

אלש זאל מאן מן אותן [/] אנשים דיא ווייטרי בהעריגה שריפטל' קויציאן לקהל יצ"ו כנ"ל אונ' אלי הוצאו [/] זוא ער פארדרליך זיין ווירטט, עה"י זיך שריפטליך געבן אונ' פרויכרן לחיין, וואו [/] רויף מאן לר' דוד דישיבעק ור' בענדט שולהאף ור' שמואל נעקרוסלום וועלכי מיט [/] גקלאגט ארעטירט ווארדן הוילן לחיין, אונ' איהנן כנ"ל פר גשטעלט, דש זיא [/] דיא ווייטרי קויציאן געבן אויף יעדס מאהליגן פרלאנגין זיך אצל הנ"ל קאמיסיאן [/] שטעלין אונ' שפרוך גווארטיגן. אויך דיא ערפארדרליכה הוצאו' לפי ראות [/] עיני הקהל הער געבן זאלין. על זה הבין זיך שלשה ב"ב הנ"ל זעמבטליך עצה אנגאשירט [/] אונ' פרבונדן, לקהל יצ"ו זוא וואהל וועגין איהרר גלייסטי קויציאן אויף דש פר [/] בינדליכשטי ווייטרי שאד לאו צא הלטן, זונדרן אויך דש זיא דא צו עטוואן [/] בניטיגטי הוצאו' זוא גלייך בייא יעדש מאהליגן פרלאנגין לקהל יצ"ו בהענדיגן [/] אונ' געבן וואלין.

ע"ז הט מאן כהיו' איין שריפטל' קויציאן צו איהרר [/] אויש פערטיגונג גמאכט, והצדדים זולכש אויך בפאלגט אונ' אונטר [/] שריבן הבין. ניכט וויניגר הלט זיך הדיין ר' דוד ד"ב<sup>309</sup> בפאר דש ווילין ער [/] נור קאמיסיאנער<sup>310</sup> איזט, דש איהמי ר"ד הנ"ל כלל ניקש פרעיוודיצירט,<sup>311</sup> אונ' זיין [/] רעגרעס<sup>312</sup> אן יענין זוכן קן.

אונ מאג<sup>313</sup> [v 271] וכה"ג הלטן גימ"ל ב"ב הנ"ל אן, דש מצד הקהל יצ"ו ה' או וא"ו אנשים מעגי דעפוטירט [/] ווערדן, דש זאלכי בשם הקהל יצ"ו דש ניטיגי אורגין אונ' בזארגין מעגין, דא מאן [/] נון גפונדן דש איהר בגעהרן ביליך. אלש הט אויך קהל היריין איין גווייליגט.

307 1759 VIII 26, Vermerk am rechten Blattrand.

308 Die Datumsangabe wurde hier irrtümlich wiederholt.

309 דישיבעק.

310 Commissionär = Kaufmann.

311 Präjudizieren = vorverurteilen; zum Nachteil auslegen.

312 Regress = Rückgriff; Entschädigung; Schadensersatz.

313 Danach die Kustode וכה"ג.

הק' זכר' קליף [/] הק' זעליגמן ליכטנשטאט

בפה"ח ר' זכר' קליף [/] יו' א' ג' אלול תקי"ט.<sup>314</sup>  
 [...]<sup>315</sup>

מ' דעפוטירטי בעסק קאמיסיאן, וויא בליל אתמול עש"ק פראטאקלירט ווארדן, איזט [/] גבליבן  
 ה' דעפוטירטי צו מאכין וועלכי דש ניטיגה אורגירן זולין, אכן מיט עקספ<sup>316</sup> [/] קונדיציאן דש ווען  
 זאלכי דעפוטירטי אייניגה מן קהל או גובי' או זעמבטליך קהל [/] וגובים הבין וואלטן, דש דיא זעלביגי  
 שולדיג<sup>317</sup> אונ' גהאלטן זיינין זיך צו [/] גברויכן. איזט גבליבן עפ"י רוב דעו' פו"מ ר' אייזק פעזלש,  
 פ"ר בענדט ה"ב<sup>318</sup> [/] פ' ר' ליב נ"א, פה"ח ר' זכר' קליף ור' זעליגמן ל"ש.<sup>319</sup>  
 הק' זכר' קליף [/] הק' זעליגמן ל"ש

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers Herrn Zachari[as] Klev.

Am Sonntag, im Morgengrauen<sup>320</sup> des 3. Elul 519 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>321</sup> versammelten sich die vornehmen Vorsteher und Führer unter Hinzuziehung der Steuererheber. Es wurde vorgebracht, dass der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, am vergangenen Freitag, also gestern, bei der kaiserlichen niedergelassenen Kommission in Bamberg, nämlich beim Herrn Geheimen Hofkriegsrat und Syndikus, eine Kautions für die drei Männer hinterlegt hat, die wegen der Verbringung von Geldern arretiert werden sollten. Die Kautions wurde unter der Bedingung akzeptiert, dass sie nicht abreisen dürfen und auf Verlangen bei der oben genannten kaiserlichen Kommission erscheinen, Rede und Antwort stehen sowie das Weitere abwarten sollen. Daraufhin wurden sie auf freien Fuß gelassen.

Diese Männer sollen nun dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, die im weiteren schriftlich [festgehaltene] Kautions wie oben beschrieben

314 Vermerk am rechten Blattrand, vor der Jahreszahl eine fehlerhafte, gestrichene Jahresangabe.

315 Nicht transkribiert wurden vier Einträge zu anderen Themen.

316 עקספליציטע = explizit.

317 Danach gestrichen: זיינין.

318 Zum vollständigen Namen siehe Dokument 78.

319 Auf fols. 271 v – 272 r folgt ein weiterer Text, in dem Details zur Finanzierung der Kautions behandelt werden, während weitere Kontakte zu den Behörden unerwähnt bleiben. Anschließend ein weiterer Eintrag zu einem anderen Thema.

320 D.h. noch am späten Samstagabend vor dem genannten Tag, deswegen heißt es im Folgenden »Freitag, also gestern«.

321 1759 VIII 26. Die Datumsangabe wurde irrtümlich wiederholt.

sowie alle [zukünftigen], soweit erforderlichen, Ausgaben mit Hilfe Gottes, gepriesen sei er, schriftlich bescheinigen. Dazu hat man die angeklagten und [zuvor] arretierten Herren David Dispeck,<sup>322</sup> Bendit Schulhof und Samuel Neckarsulm rufen lassen.

Man hat ihnen das Obige vorgestellt, namentlich dass sie die weiteren Kautionen [selbst] leisten [müssen], sofern sie sich bei der oben genannten Kommission [nochmals] vorstellen und deren Spruch gewärtigen müssen. Zudem sollen sie für die erforderlichen Ausgaben nach Ermessen des Vorstandes [selbst] einstehen. Dem Rat[schluss] haben alle drei oben genannten Hausherren zugestimmt und verbindlich zugesagt, den Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, nicht nur für die geleistete Kaution zu entschädigen, sondern auch etwaige zukünftige Ausgaben jedes Mal, sofern sie verlangt werden, dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, zu erstatten.

In dieser Sache hat man heute eine schriftliche Kaution[svereinbarung] ausgefertigt, die von beiden Seiten akzeptiert und unterzeichnet wurde. Allerdings behält sich der *dayan*<sup>323</sup> Herr David Dispeck vor, dass, da er nur Kommissionär sei, er, der vorgenannte Herr David [Dispeck], in der Angelegenheit nicht präjudiziert werde, damit er von jenen, [die verantwortlich sind,] Regress einfordern könne.

Ebenso bitten |271 v| die drei oben genannten Hausherren, dass von Seiten des Vorstandes, Gott schütze und erhalte ihn, fünf oder sechs Männer deputiert werden, damit sie nach Feststellung der Rechtmäßigkeit ihres Ansuchens im Namen des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, das Nötige veranlassen und besorgen. Der Vorstand hat auch darin eingewilligt.  
der geringe Zachari[as] Klev  
der geringe Seligmann Lichtenstadt

In der Amtszeit des Herrn Monatsvorstehers Zachari[as] Klev. Sonntag, den 3. Elul 519 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>324</sup>

[...] <sup>325</sup>

In der Angelegenheit der Deputierten für die Kommission, wie es gestern, am Vorabend des heiligen Schabbat, protokolliert wurde, ist beschlossen worden: Fünf Deputierte sind zu bestimmen, die das Nötige bewerkstelligen

322 Im Original *Disbek*.

323 Gerichtsassessor beim rabbinischen Gericht.

324 1759 VIII 27.

325 Es folgen vier Einträge über eine finanzielle Unterstützung für die Synagoge in Hamelburg, Gemeindemitgliedschaft, eine Heirat und eine Kollekte für den Kantor aus Baiersdorf.

sollen. [Sie fungieren] jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie, wenn sie sich mit einigen oder auch sämtlichen Vorstehern und Steuererhebern beraten möchten, diese ihrer Bitte Folge leisten müssen. Mit der Mehrheit der Stimmen wurden [als Deputierte bestimmt]: Vorsteher und Führer Eisak Pessels, Bendit H[am]b[urg], Leib N[oah] I[tzik Schiff Katz], der Monatsvorsteher Zachari[as] Klev und Seligmann L[ichten]s[tadt].  
 der geringe Zachari[as] Klev  
 der geringe Seligmann L[ichten]s[tadt]

## Dokument 8o

27. Januar 1760

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 277 [2] v

*Nachdem die Stadtobrigkeit den Synagogenplatz eines Gemeindemitglieds eigenmächtig zum Verkauf angeboten hat, soll beim Stadtkommandanten Beschwerde eingelegt werden.*

בפה"ח הר"ר בנימן ברלין [ / ] יו' א' טית שבט תק"ך<sup>326</sup>  
 [ / ] בהתאספ' האלופי' פו"מ ברינגט פה"ח פאר, מאחר אדון פקוד הט בשבוע [ / ] העברה [!]  
 לוזן מכריז זיין בבה"כ ע"י שוטר וועהר דא וויל קויפן המקו' של ר' יצחק [ / ] בן ר' הירש בס זול זיך  
 אצלו מעלדן, וועלכש ניאמאהלין גשעהן איזט. איזט [ / ] גשלאסן ב' פה"ח ופוי"מ משה אולמ' זאלין  
 לא' פקוד גיהן ועמו רידן מזה.  
 [...] <sup>327</sup>  
 בנימן ברלין [ / ] הק' ליב כהן

## Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Benjamin Berlin. Sonntag, den 9. Schwat 520 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>328</sup>

326 1760 I 27; Vermerk am rechten Blattrand.

327 Nicht transkribiert wurden drei kurze Einträge zu anderen Themen.

328 1766 I 27.



In der Versammlung der vornehmen Vorsteher und Führer bringt der Monatsvorsteher vor: vergangene Woche ließ der Herr Kommandant durch einen Büttel in der Synagoge ausrufen, dass, falls jemand den Synagogenplatz des Herrn Isaak, Sohn des Herrn Hirsch Bass, kaufen wolle, er sich bei ihm melden solle.<sup>329</sup> Etwas derartiges ist noch nie geschehen, weshalb beschlossen wurde, dass die beiden Monatsvorsteher sowie der Vorsteher und Führer Moses Ulm[o] zum Herrn Kommandanten gehen sollen, um mit ihm darüber zu reden.

[...] <sup>330</sup>

Benjamin Berlin  
der geringe Leib Cohen

## Dokument 81

20. Juli 1760

Jiddisch

Klau Library, HUC, Acc. 126, fol. 287r–287v

*Der Fürsprecher Eljakim verlangt, zusätzlich zu den Zahlungen seitens der Frankfurter Gemeinde, weitere Kompensationsleistungen aufgrund seiner hohen Ausgaben in Rom.*

בפה"ח הר"ר אייזק פעסלש [/] יום א' זי"ן אב תק"ך.<sup>331</sup>  
<sup>332</sup>[...]

באשר בגין הרבני השתדלון [!] מהור"ר אליקום פראטאקאל פארמירט איזט, בקשתו [/] גיוועזן מאחר הוצאו מרובה [!] בעיר רום גהאבט קהל יצ"ו לסיועת צו [/] געבן, וקהל השיב באשר מקדמת דנא איזט וואר קהל פ"פ<sup>333</sup> כל פעם גיבט [/] קהל פה השליש גיבט. ועכשיו הרבני הנ"ל כותב גיוועזן מפ"פ אויש [/] וכתב מנאמן מפ"פ שתדלנו כראוי פר ריכט ומתנה בקומין מאה זהו.

329 Dieses unübliche Eingreifen der Obrigkeit in eine innerjüdische Angelegenheit muss besondere Ursachen gehabt haben, die im Eintrag jedoch nicht genannt werden. In Frage käme z. B. eine Pfändung im Namen eines christlichen Gläubigers.

330 Es folgen drei Einträge über eine Heiraterlaubnis, die Verleihung des Gelehrertitels *ḥaver* an einen Toraschüler und die Rückzahlung der Mitgift einer Witwe.

331 1760 VII 20; Vermerk am rechten Blattrand.

332 Nicht transkribiert wurden drei kurze Einträge zu anderen Themen.

333 פרנקפורט.

[/] מראוי איהם יותר גביהרט אלש שלישי. במוסכם גבליבן ליתן [/] נו"ן זהו' טייטש געלד. רק הרבני הנ"ל מקדם לאמשטרדם שרייבן [/] מאחר מיר זיך רעגולירין כל פעם על קהל פ"פ ועכשיו יותר אויך געבן [/] רק זיינן פאר געבן נאך וויא ער פאר גשטעלט לדעתו יותר בקומין [/] מעכטי באם הפיס דעתו עם מתנה זאת איזט לכתוב לנו, הן או לאו [v 287] כתב מן סגי נהור מן יערקון סמוך לפרעסבורג, זאל מאן געבן ג' ר"ט.

<sup>334</sup>[...]

הק' אייזק פעסלש [/] משה בר אברהם אולמא

### Übersetzung

In der Amtszeit des Monatsvorstehers, des gelehrten Herrn Eisak Pessels. Sonntag, den 7. Aw 520 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>335</sup>

[...]<sup>336</sup>

Betreffend den Gelehrten und Fürsprecher, unseren größten Meister und größten Lehrer Eljakim, ist ein Protokoll verfasst worden. Demnach bat er [darum], dass ihn der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, wegen seiner hohen Ausgaben in Rom [finanziell] unterstützen möge. Der Vorstand antwortete, dass er früher ein Drittel [der Zahlungen] des Vorstands der Frankfurter [Gemeinde]<sup>337</sup> gezahlt habe. Nun schrieb der oben genannte Gelehrte aus Frankfurt und fügte ein Schreiben des dortigen Notars an, dem zufolge er gebührende Fürsprache gehalten und als Zuwendung [dafür] 100 Gulden bekommen habe. Es sei [daher] angemessen, dass ihm mehr als nur ein Drittel [dieses Betrags von unserer Seite] zustehe. Es wurde beschlossen, ihm 50 Gulden in deutschem Geld<sup>338</sup> zu geben. Es soll dem oben genannten Gelehrten nun nach Amsterdam geschrieben werden, dass wir uns üblicherweise an der Frankfurter Zahlung orientieren und wir ihm diesmal [nur] aufgrund seiner [guten] Vorstellung mehr gegeben hätten. Er solle uns auch schreiben, ob ihn diese Zuwendung zufrieden stelle. [287 v] Ohne Kenntnis [unserer Ent-

334 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

335 1760 VII 20.

336 Es folgen drei Einträge über ein finanzielles Hilfersuchen des Ansbacher Rabbiners, die Verleihung des Gelehrentitels *haver* und die Vererbung der Gemeindemitgliedschaft auf die Söhne eines Hausherrn.

337 Gemeint ist offenbar, dass die Höhe der Fürther Zuwendung ein Drittel von der Zuwendung der Frankfurter Gemeinde ausmacht.

338 Da es zu dieser Zeit keine einheitliche deutsche Währung, gab ist nicht deutlich, welcher lokale oder regionale Münzfuß hier gemeint ist.

scheidung] schrieb er uns aus Jerkon<sup>339</sup> bei Preßburg, dass man ihm noch drei Reichstaler [zusätzlich] geben solle.

[...] <sup>340</sup>

der geringe Eisak Pessels

Moses, Sohn des Herrn Abraham Ulmo

---

339 So die Lesung, doch ein entsprechender Ortsname ist nicht überliefert; vielleicht ist Jahrndorf südlich von Preßburg (Bratislava) oder Igram westlich davon gemeint.

340 Es folgen zwei Einträge über Nachlassangelegenheiten und über die von der Hebamme genutzte Gemeindewohnung.

## Kapitel 6 Halberstadt (1801–1808)

Eine jüdische Gemeinde im Bischofssitz Halberstadt lässt sich bereits für das Mittelalter nachweisen. Im Jahr 1261 wurde jüdischen Einwohnern auf Veranlassung des Bischofs ein städtisches Schutzprivileg erteilt. Ab dem 14. Jahrhundert lebten sie nachweislich in einer eigenen Siedlung.<sup>1</sup> Von den andernorts in Deutschland notorischen gewalttätigen Verfolgungen und Vertreibungen blieben die Halberstädter Juden weitgehend verschont, 1493 erfolgte jedoch die erste Ausweisung aus der Stadt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts konnten sich wieder einzelne Juden niederlassen.<sup>2</sup> Die Synagoge wurde 1621 und erneut 1669 im Zuge antijüdischer Ausschreitungen zerstört, die Juden wurden jedoch nicht zum Verlassen Halberstadts gezwungen, die Synagoge wurde in beiden Fällen wiederaufgebaut.

Seit 1648 gehörte Halberstadt mitsamt dem weltlichen Besitz des ehemaligen Bistums zu Brandenburg-Preußen. Das Kurfürstentum unterstützte aktiv die Ansiedlung von Juden zum Zweck der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwischen 1670 und 1673 durften sich zahlreiche aus Wien vertriebene Familien hier niederlassen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lebten rund 700 Juden in der Stadt. Gefördert u. a. durch den 1661 in Halberstadt geborenen Hoffaktor Behrend Lehmann, setzte um die Wende zum 18. Jahrhundert eine demografische und wirtschaftlich-kulturelle Blüte der jüdischen Gemeinde ein, die sich auch in der Errichtung von mehreren Synagogen und einem privaten Lehrhaus (Klaus) manifestierte.<sup>3</sup>

Zwar hat sich aus der Halberstädter jüdischen Gemeinde umfangreiches Aktenmaterial erhalten und auch die Existenz mehrerer Protokollbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist belegt, doch nichtsdestotrotz sind nur sehr wenige *pinkasim* überliefert. Das älteste von ihnen ist ein Fragment aus den Jahren 1663 bis 1705, das nur noch 25 der ursprünglich 135 Blätter enthält und das für die hier im Fokus stehende Thematik keine relevanten Einträge (mehr) aufweist.<sup>4</sup> Daran schlossen sich vielleicht ein oder mehrere Protokoll-

---

1 Siegbert Neufeld, Halberstadt, in: Avneri, *Germania Judaica* II./1, 317–319.

2 Herbert Reyer, Halberstadt, in: Maimon, *Germania Judaica* III./1, 493–497.

3 Aus jüngerer Zeit gibt es keinen umfassenden Versuch zur Rekonstruktion der frühneuzeitlichen Halberstädter jüdischen Geschichte; eine sehr knappe Darstellung bei Werner Hartmann, Halberstadt, in: Jutta Dick/Marina Sassenberg (Hg.), *Wegweiser durch das jüdische Sachsen-Anhalt*, Potsdam 1998, 73–91, hier 75–77.

4 CAHJP, H/VI/2/1.

bücher an, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Die Existenz von zwei weiteren *pinkasim* ist erst wieder für die Jahre 1762–1770 und 1774–1780 gesichert. Sie wurden 1891 vom Historiker Moritz Stern entdeckt, als er ein Inventar des Halberstädter Gemeindearchivs anlegte. Heute sind auch diese beiden *pinkasim* nicht mehr auffindbar und ihr Verbleib ist ungewiss.<sup>5</sup> An diese anschließend wurde ein weiteres, nicht erhaltenes Protokollbuch geführt, das in dem als letztes angelegten und heute noch vollständig erhaltenen *pinkas* (1793–1808 und 1853) erwähnt wird.<sup>6</sup>

Neben den wenigen Protokollbüchern ist eine hebräische Abschrift der Halberstädter Gemeindestatuten aus dem Jahr 1741 überliefert. Die ursprünglich wohl umfangreiche Statutensammlung ist damit zwar nicht in Gänze erhalten, enthält aber noch 138 Paragraphen.<sup>7</sup> Ihr zufolge umfasste der Gemeindevorstand sieben Mitglieder.<sup>8</sup> In den Einträgen der Protokollbücher werden die bei den Beratungen anwesenden Vorsteher jedoch nur dann erwähnt, wenn sie an den geschilderten Vorgängen unmittelbar beteiligt waren, weshalb hier nur wenige Namen von Mitgliedern der Gemeindeführung zu finden sind.

Für die vorliegende Edition wurde der einzige, vollständig erhaltene *pinkas* berücksichtigt, auch wenn seine Nutzungszeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nur teilweise in die Frühe Neuzeit fällt. Dieses Protokollbuch wurde lediglich über einen Zeitraum von rund 15 Jahren hinweg geführt – der Eintrag aus der Mitte des 19. Jahrhunderts war ein einsamer Nachzügler – und umfasst 211 Seiten. Damit weist es die gleiche Dokumentationsdichte innergemeindlicher Vorgänge auf wie die zeitgenössischen oder auch älteren Protokollbücher anderer Gemeinden vergleichbarer Größe. Die Seiten des Bandes sind mit arabischen Ziffern paginiert.

Die beiden hier edierten Protokollbucheinträge bilden den Wandel jüdischen Lebens unter dem Einfluss der Emanzipationsgesetzgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts exemplarisch ab. Während in einem Eintrag von 1801 (Dokument 82) noch Missfallen über die unzureichende Lockerung des restriktiven preußischen Generalreglements<sup>9</sup> geäußert wird, erörtern

5 Die Inventarliste befindet sich im CAHJP, H/VI/2 und H/VI/3.

6 NLI, Ms. Heb 4° 1152, S. 37.

7 Ediert bei Litt, Gemeindestatuten, 107–131.

8 In den Statuten aus diesem Jahr als *שבעה טובי העיר* = *שׁט״ה* (sieben Stadtverordnete) bezeichnet; siehe Litt, Gemeindestatuten, 115–118. Über diese Stadtverordneten ist ein Abschnitt mit 23 Paragraphen in den Statuten enthalten.

9 Das »Revidierte Generalprivileg« von 1750 regelte bis 1812 die rechtlichen Verhältnisse der in den preußischen Kernterritorien Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Halberstadt, Minden und Magdeburg sowie in den westlichen Landesteilen Kleve,

die Vorsteher im Jahr 1808 (Dokument 83) bereits einen Brief, in dem sie über die gesetzliche Gleichstellung der Juden im napoleonischen Königreich Westphalen informiert werden – Halberstadt gehörte seit dem Vorjahr zum westphälischen Saale-Departement. Der Schreiber dieses Briefs war der aus Halberstadt gebürtige, aufgeklärte Reformler Israel Jacobson, der kurze Zeit später im unweit gelegenen Seesen weitreichende gottesdienstliche Reformen einführte und damit die religiöse Modernisierung der Juden in Deutschland anstieß.

---

Mark und Ravensberg lebenden Juden; siehe Stefi Jersch-Wenzel, Rechtslage und Emanzipation, in: Michael Brenner u. a. (Hg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 2: 1780–1871, München 1996, 15–56, hier 16 f.

**Dokument 82**

27. September 1801

Jiddisch

NLI, Ms. Heb 4° 1152, S. 148

*Nach Bekanntmachung des preußischen Reglements betreffend die Juden beschließen die Halberstädter Vorsteher, die diesbezüglichen Verhandlungsergebnisse der Berliner Gemeinde zwecks weiterer Erleichterungen abzuwarten und sich später schriftlich über abzulehnende Details zu äußern.*

באסיפה הנ"ל.

אויף דעם מברלין גקאמנן ניין רעגלעמאנג פאן 18 July a.o. וועלכש כלל [/] יהדות אין פילע פונקטן מיספעלליג, זא וויא אויך היחידי סגולה מקלהתנינו [/] וועלכי ביריד הנוכח בלייפציג בפינדן דיזרהלב לכאן גשריבן אונד [/] רעקאמאנדירט וואש מעגליך דאפון זוכן מבטל צו זיין. דיזש וואהר דער [/] הויפט צוועק אום וועלכין אק"י<sup>10</sup> ב'ו' הנ"ל בחדר הקהל איינה אסיפה אן גשטעללט [/] צום בשלוס איזט דיזר וועגן פאלגענדש רעזאלפיהרט.

דא דיא אבענדרונג [/] דער פונקטן פון גדאכטן רעגלעמאנט הויפט זעכליך מאפ"ם דק"ק ברלין [/] דעפענדירט, זא קענין אק"י פון היר אויש פר דער האנד זאנסט ניכטש [/] דאבייא טוהן אלז אן אלופי קהל ברלין צו שרייבן אונד אונזרי אונצופרידן- [/] הייט צו בצייגן דיזרהאלב, פערנר בייא אלופי קהל ברלין ערקונדיגונג [/] איין צו ציהן, וועלכי פונקטן דיא זעלבי אב צו ענדון זוכי ווערדן, אונד [/] באיזה אופן זיא דאוידר איין קאמן וואללין. אלס דאן ווערדן וויר אונס [/] היר דאנאך רעגוליהרן, אונד מיט אלופי קהל ברלין יצ"ו דארין איבראין שטימן.

*Übersetzung*

Auf der oben genannten Versammlung.<sup>11</sup>

Anlässlich des aus Berlin gekommenen neuen Reglements vom 18. Juli dieses Jahres,<sup>12</sup> das in vielen Punkten der gesamten Judenschaft wie auch

10 אלופי קציני ישראל?

11 Der vorausgehende Eintrag datiert vom 20. Tischri 5562 (1801 IX 27).

12 Hierbei kann es sich nur um das am 18. Juli 1801 in Druck erschienene preußische »Reglement über die Aufhebung der solidarischen Haftung der jüdischen Gemeinden für Vergehen ihrer Mitglieder« handeln. Dieses und einige schon zuvor erlassene Reglements sollten die in vielerlei Hinsicht drückenden Bestimmungen des preußischen Generalreglements von 1750 mildern, das der jüdischen Bevölkerung harte Niederlassungsbeschränkungen und andere soziale wie wirtschaftliche Beschwerne aufgelegt hatte.

den Mitgliedern unserer Gemeinde missfällt, haben jene, die sich auf der gegenwärtigen Leipziger Messe befinden, uns diesbezüglich geschrieben und empfohlen zu versuchen, soviel wie möglich [vom Reglement] außer Kraft setzen zu lassen. Dies war der Hauptgrund für die von den Vornehmen und Angesehenen Israels<sup>13</sup> zum obigen Datum in die Gemeindestube einberufene Versammlung. In der Sache wurde Folgendes beschlossen:

Da die Abänderung der Punkte im erwähnten Reglement hauptsächlich von den vornehmen Vorstehern und Führern der heiligen Gemeinde Berlin abhängt, können die Vornehmen und Angesehenen von hier aus sonst nichts weiter unternehmen, als den Angesehenen in Berlin zu schreiben und unsere diesbezügliche Unzufriedenheit zu bezeugen. Ferner sollen bei den Vornehmen der Gemeinde in Berlin Erkundigungen eingezogen werden, in welchen Punkten sie versuchen wollen, Änderungen zu erreichen, und wie sie sich darüber zu verständigen gedenken. Wir werden uns hier danach richten und uns darüber mit den Angesehenen der Gemeinde in Berlin, Gott schütze und erhalte sie, abstimmen.

### Dokument 83

27.–31. Januar 1808

*Deutsch mit hebräischen Buchstaben, Hebräisch*

NLI, Ms. Heb 4° 1152, S. 199

*Kopie eines Briefs von Israel Jacobson über die per Dekret erfolgte rechtliche Gleichstellung der Juden im Königreich Westphalen.*

באסיפת אק"י בבית הק' פו"מ ר' נתן ב' שבט תקס"ח ל'.<sup>14</sup>  
 פראודוציהרטי ה' ר' דוד מ"ה<sup>15</sup> פאלגנדן בריב מהק' ר' יעקב בריי. <sup>16</sup> [/  
 פה קאסל יו' ד' בערב 9 אוהר 27t. Jan 1808 .cf. [/  
 איהר בריב פ' עשוּא פעטע<sup>17</sup> הבי ערהלטן. איך איילע איהנן דיא אנגענעהמע [/  
 געבן, דש נונמעהרא דעקרעטיהרט איזט, דש היהודים אללי [/  
 בערגערעכטע אוהני אויסנאמע

13 Die im Halberstädter Protokollbuch übliche Wendung für Vorstandsmitglieder.

14 1808 I 31.

15 מוילהאזען?

16 בן רבי ישראל

17 Bedeutung der letzten drei Wörter unsicher, möglicherweise par essai faite (frz.) = in Form eines Entwurfs.



ערהלטן. עש קעמט נעגסטנס אין דרוק. [/] אללי אב גאבן הערן אויף, מיט איינס ווארט, זיא ווערדן מיט אנדרע [/] רעליאנס [!] פארטייאן גלייך גזעצט. איך האפע זיא זינד מיט מיר צו פרידן. [/] טהיילן זיא עס בשמי אק"י מיט, פעהיטן אבר דש עז ביש עש פובליציהרט [/] ניכט אן דער גראסע גלאקע גלשאגן ווירד. זיכר איזט עש דאפיר האפטע [/] איך. איהר בריב קאן איך אבר ניכט אן דעטאליע<sup>18</sup> משיב זיין, עס פעהלט [/] מיר אן צייט .

יעצט איזט אבר איינה וויכטיגע זאכע. עש מוס אן דעם [/] קעניג איינה דאנק אדרעסע גמאכט ווערדן אב זייטן היהודים, דא בייא [/] איינה מתנה פיר איינה ארם קאסע אדר אינפאלידן קאסי גשיקט [/] ווערדן. אלליס דיזש ווערדי איך פיר הלברשטט בזארגן. איך מוז [/] אבר פאלמאכט הבן דש איך עס ווידר בקאמע. איך מוז זעלבשט דא [/] צו געבן. איך ווערדע אלא ניקס וועק שמייסן. התשובה ערווארטע [/] ע"י פ"מ כ"ד ידידו הק' יעקב בר"י.

### Übersetzung

Auf der Versammlung der Vornehmen und Angesehenen Israels im Haus des angesehenen Vorstehers und Führers, Herrn Nathan, [am] 2. Schwat 568 nach der [kleinen] Zeitrechnung.<sup>19</sup>

Heute legte Herr David M-H<sup>20</sup> den folgenden Brief des vornehmen Herrn Jakob, Sohn des Herrn I[srael],<sup>21</sup> vor:

Kassel, Mittwochabend 9 Uhr, den 27. Januar 1808

Ihren Brief in Form eines Entwurfs<sup>22</sup> habe ich erhalten. Ich eile, Ihnen die angenehme Nachricht zu geben, dass nunmehr dekretiert ist, dass die Juden alle Bürgerrechte ohne Ausnahme erhalten. Es [d. i. das Dekret] kommt

18 En détail (frz.) = im Detail.

19 1808 I 31.

20 Vielleicht Mühlhausen?

21 Israel Jacobson (1768–1828), der zunächst Jakob, Sohn des Israel genannt wurde, war Sohn des Halberstädter Kaufmanns und Gemeindevorsitzenden Israel Jacob (1729–1803). Als religiös gebildeter, aufgeklärter Hoffaktor und Bankier gründete er 1801 in Seesen die reformorientierte jüdische »Freischule«. König Jérôme von Westphalen, der im Januar 1808 ein Emanzipationsdekret erließ, betraute ihn kurz darauf mit der Leitung des »Konsistoriums der Israeliten«, das nach französischem Vorbild die zuvor autonomen Gemeinden unter staatliche, konsistoriale Oberaufsicht zu stellen hatte. Unter Jacobsons Leitung entwickelte das Konsistorium Ideen zu weitreichenden religiösen Reformen, die in neuen Schulen und Gotteshäusern praktisch umgesetzt wurden; siehe Jacob R. Marcus, Israel Jacobson, the Founder of the Reform Movement in Judaism, Cincinnati 1972, passim.

22 Die Bedeutung von drei Wörtern im Original ist nicht sicher.

nächstens in Druck.<sup>23</sup> Alle Abgaben hören auf, mit einem Wort: Sie werden mit anderen Religionsparteien gleichgesetzt. Ich hoffe, Sie sind mit mir zufrieden. Teilen Sie dies in meinem Namen den Vornehmen und Angesehenen Israels mit, verhüten [Sie] aber, dass [es,] bis es publiziert ist, an die große Glocke geschlagen wird. Sicher ist es dafür, hoffe ich.

Ihren Brief kann ich aber nicht im Detail beantworten, es fehlt mir an Zeit.

Jetzt ist aber eine wichtige Sache: Es muss von Seiten der Juden eine Dankadresse an den König verfertigt werden [und] dabei ein Geschenk für eine Armenkasse oder Invalidenkasse mitgeschickt werden. All dieses werde ich für Halberstadt besorgen. Ich muss aber eine Vollmacht<sup>24</sup> haben, dass ich es [d. s. die Auslagen] wiederbekomme. Ich muss selbst dazu beitragen und werde also nichts verschwenden. Die Antwort erwarte ich durch den Landesvorsteher.<sup>25</sup>

So die Worte des Freundes, des angesehenen Jakob, Sohn des I[srael].<sup>26</sup>

---

23 Dekret vom 27. Januar 1808 über die Verleihung sämtlicher bürgerlichen Rechte an Juden.

24 So im Original, gemeint ist wohl eher: Garantie.

25 Gemeint ist vermutlich der Gemeindevorsteher aus Halberstadt, wo sich der Regierungssitz des Departements Saale befand.

26 Daran schließen sich auf S. 199–200 ein hebräisches Dankschreiben der Vorsteher sowie eine Kopie der geforderten Vollmacht an, deren Formulierung keine weiteren Informationen bietet.

## Kapitel 7 Kolin (1781)

Juden lebten seit dem Mittelalter in der mittelböhmischen Stadt Kolin (tschech. Kolín), unterbrochen einzig von einer Vertreibung im Jahr 1541. Ihre erneute Ansiedlung ist schon seit 1557 nachgewiesen, seither existierte die jüdische Gemeinde ohne Unterbrechung bis ins 20. Jahrhundert.<sup>1</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verzeichnete die Stadt ca. 200 steuerzahlende Gemeindemitglieder, sodass die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner rund 1 000 Personen umfasst haben dürfte.<sup>2</sup>

Der Gemeindevorstand bestand in Kolin, wie in Prag und im gesamten Böhmen, aus neun Mitgliedern: einem Vorsteher, vier Oberhäuptern und vier Ältesten. Der Vorsteher nahm vor allem repräsentative Funktionen sowie die Oberaufsicht über die Finanzen wahr, die eigentliche Leitung hatte dagegen der turnusgemäß wechselnde Monatsvorsteher inne. Die gewählten Vorsteher mussten durch die Prager Regierung (Gubernium) bestätigt werden.<sup>3</sup> Zum Vorstand sind auch die beiden Notare zu rechnen,<sup>4</sup> ihnen oblag vielleicht die Führung der *pinkasim*.

Kolin ist eine der wenigen böhmischen Gemeinden, aus der sich Protokollbücher erhalten haben. Die überraschend geringe Zahl von überlieferten *pinkasim* aus Böhmen legt nahe, dass aus bislang unbekanntem Gründen ihr Gebrauch – im Unterschied zum benachbarten Mähren – nicht sehr verbreitet war. Es existieren vier Kolinser Protokollbücher aus dem 18. Jahrhundert: eines aus der Zeit 1729–1740<sup>5</sup> und ein weiteres aus dem Zeitraum 1766–1778.<sup>6</sup> Ein weiterer *pinkas* der Jahre 1751–1777<sup>7</sup> beinhaltet

- 
- 1 Ferdinand Seibt/Maria Tischler, Kolin, in: Maimon, *Germania Judaica* III./1, 655 f.
  - 2 Tobias Jakobovits, Jüdisches Gemeindeleben in Kolin (1763–1768), in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik* 1 (1929), 332–368.
  - 3 Jakobovits, Jüdisches Gemeindeleben, 332 f.
  - 4 Ebd., 334.
  - 5 Olga Sixtová, *Mi yodea vi di litzidatzion auz fallen? Tradition and Capital in the Pinkas of Kolín Synagogue*, in: *Judaica Bohemiae* 51/2 (2016), 5–40, hier 5. Außerdem existiert noch ein Synagogenbuch, auf das sich Sixtovás Artikel vor allem bezieht.
  - 6 Archiv des Jüdischen Museums, Prag, Signatur 86213. Bei meinem Besuch in diesem Archiv im Dezember 2008 war mir die Existenz dieses *pinkas* wie auch des früheren von 1729–1740 nicht bekannt. Die hohen Signaturnummern könnten darauf hinweisen, dass sie damals noch nicht archivalisch erschlossen waren.
  - 7 Archiv des Jüdischen Museums, Prag, Signatur 86214.

fast ausschließlich Finanzangelegenheiten, weshalb dieser für die vorliegende Edition keine Berücksichtigung fand. Ein zusätzliches Protokollbuch wurde von 1768 bis 1784 genutzt und listet für die ersten Jahre hauptsächlich die rechtlich bindenden Entscheide der Vorsteher auf, im Weiteren enthält es die für *pinkasim* üblichen Einträge.<sup>8</sup> Die sich teils überlappenden Laufzeiten der Protokollbücher weisen darauf hin, dass offenbar verschiedene *pinkasim* für jeweils unterschiedliche Nutzungsbereiche gleichzeitig geführt wurden. Sämtliche älteren Protokollbücher könnten bei dem Brand vom Sommer 1729 verloren gegangen sein.<sup>9</sup>

Der hier edierte Eintrag von 1781 berichtet über die Unruhe, die unter den Kolinser Gemeindevorstehern entstand, nachdem sie von Prager Juden über Einzelheiten des kurz zuvor erlassenen Josephinischen Toleranzpatents unterrichtet worden waren.

---

8 Archiv des Jüdischen Museums, Prag, Signatur 13325.

9 Sixtová, *Mi yodea*, 5.

**Dokument 84**

30. November 1781

Jiddisch

*Archiv des Jüdischen Museums, Prag, 13525 (Pinkas Kolín), fol. 122 v*

*Nach dem Besuch einer Kolinser Delegation bei der jüdischen Gemeinde in Prag wird über die Einrichtung einer Normalschule gemäß dem Toleranzpatent beraten.*

פֿאַר מעג שלוס ט' הנ"ל בקאמפרענץ [!] בק"ק;  
 דש הו"ה האלוף מו"ה ליב הרש פ"ה והר"ה האלוף [!] כמו"ה ישראל ר"ה וועגן דער איין ריכטונג  
 דער נארמאלישה שולין אלש משולחים לפראג [!] אבגיהן זולין אין הלט דעסן וואהל צו פֿאַר  
 נעהמן וועלכי ביידה דאן כהיו דלמטה [!] לחברה קומן, אונד טוהן ווידרום אין גהלטן קאמפערענץ  
 רעלאצירן אוב צוואהר [!] איהנן דיא אללר גנעדיגשטן פאטענט דיס הלבר ניכט פֿאַר גצייגט ווארדן  
 ניכט [!] דעסטא וויניגר האט הו"ה האלוף כמהור"ר חיים פה"מ מינשליך מיט געבן דש זולכי [!]  
 שוהל לעהר פרימא יענר 10782 דער אן פאנג נעהמן זולי. וויילן נאך קיינה [!] גלעגנהייט אודר חדה,  
 אויך קיין אינשטרוקטור אונד אנדרי הירצו בניטיגונג [!] הבין זולין ק"ק יצ"ו זיך היראין אייסרן דש  
 דז אללר גנעדיגשט בפעהל בפולגט [!] ווירט.  
 היר אויף ווירט בשלוסן וויילן כהיו עש"ק איזט והיום קצה, אונד יו' ב' י"ג [!] יומא דשוקא  
 איזט, דאש דאן לכל המאוחר יו' ח"י הנ"ל ק"ק יצ"ו אצל הרב הגאון [!] נר"ו צו אננדר טרעטן, אונד  
 איינה שלוס פאסן.  
 נעשה בפה"ח מו"ה ישראל ר"ה [!] ומו"ה ליב הרש פה"ק, והר"ר שמואל ר"ה, והר"ר גרשון  
 טה"ק, והר"ר הילל טה"ק והר"ר יוסף [!] טה"ק.  
 עש"ק י"ג כסליו תקמ"ב ל'.<sup>11</sup>  
 [...]

*Übersetzung*

Kraft der Beschluss[fähigkeit] der oben genannten neun [Vorstandsmitgliedern unserer] heiligen Gemeinde [wurde] auf der Zusammenkunft [Folgendes besprochen]:

Nachdem sowohl der Vornehme, unser ehrenwerter, gelehrter Meister, der Monatsvorsteher Leib Hersch als auch der Vornehme, unser ehrenwerter, gelehrter Meister, das Gemeindeoberhaupt Israel, als Emissäre nach Prag gefahren waren, um sich über die Einrichtung der Normalschulen [zu informieren], kamen sie heute zum Vorstand, der ihnen genauestens zuhörte. Sie

10 Sämtliche Zahlenangaben des Eintrags sind mit einem Überstrich versehen.

11 1781 XI 30.

berichteten über die dortige Zusammenkunft, und obwohl ihnen die diesbezüglichen allergnädigsten Patente<sup>12</sup> nicht gezeigt worden waren hat ihnen nichtsdestoweniger der Vornehme, unser ehrenwerter, größter Meister, unser größter Lehrer und Landesvorsteher Chajim<sup>13</sup> mündlich mitgegeben, dass ein solcher Lehrbetrieb ab dem 1. Januar 1782 aufgenommen werden soll. Weil [hier] jedoch weder eine Örtlichkeit oder ein Raum noch ein Lehrer oder sonstige benötigte Ausstattung vorhanden sind, wird sich die heilige Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, dazu [noch] äußern [und versichern], dass der allergnädigste Befehl befolgt werden wird.

Hierauf wird beschlossen: Weil heute Vorabend des heiligen Schabbat und der Tag [somit] kurz ist und weil außerdem am heutigen 13. [Kislev] der zweite Markttag abgehalten wird, soll sich spätestens am 18. des oben genannten [Monats] die heilige Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, beim Rabbiner, dem Gaon,<sup>14</sup> Gott beschirme und errette ihn, versammeln und einen Beschluss [zu den oben genannten offenen Fragen] fassen.

Geschehen in der Amtszeit des Monatsvorstehers,  
 unseres gelehrten Meisters Israel, Gemeindeoberhaupt,  
 unseres gelehrten Meisters Leib Hersch, Gemeindevorsteher,  
 des gelehrten Herrn Samuel, Gemeindevorsteher,  
 des gelehrten Herrn Gerson, Gemeindeältester,  
 des gelehrten Herrn Hillel, Gemeindeältester,  
 des gelehrten Herrn Josef, Gemeindeältester.

Am Vorabend des heiligen Schabbat, dem 13. Kislev 542 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>15</sup>

[...]<sup>16</sup>

12 Gemeint ist das Josephinische Toleranzpatent vom 19. Oktober 1781, in dem die Pflicht zur Einrichtung von »Normalschulen« auf jüdische Gemeinden Böhmens und Schlesiens (andere Teile des Habsburgerreiches folgten später) ausgeweitet wurde; siehe Louise Hecht, Ein jüdischer Aufklärer in Böhmen. Der Pädagoge und Reformier Peter Beer (1758–1838), Köln/Weimar/Wien 2008, 69.

13 Chajim (Joachim) Popper (1730–1795), Primator (Vorsteher) der böhmischen Landesjudenschaft von 1775–1792, war ein erfolgreicher Kaufmann sowie Lieferant der österreichischen Truppen im Siebenjährigen Krieg. 1790 wurde er nobilitiert; siehe Samuel Krauss, Joachim Edler von Popper. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Geschichte der Juden in Böhmen, Wien 1926, 34.

14 Eleasar Kalir (1738–1801) trat 1781 das Amt des Koliner Rabbiners und Leiters der dortigen Jeschiwa an; siehe Carsten Wilke, Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, München 2004, 503.

15 1781 XI 30.

16 Auf der nächsten Seite folgt ein Eintrag zu innergemeindlichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Schulräumlichkeiten und der Anstellung eines geeigneten Lehrers.

## Kapitel 8 Königsberg/Preußen (1792–1793)

Verglichen mit anderen Regionen Europas war Juden die dauerhafte Niederlassung in Ostpreußen lange untersagt. Bis zum Beginn der Frühen Neuzeit gehörten weite Teile Ostpreußens zum Territorium des Deutschen Ordens, der die Ansiedlung von Juden nicht duldete, und auch unter der nachfolgenden preußischen Autorität änderte sich die Situation nicht wesentlich. Erst seit der Wende zum 18. Jahrhundert durften sich einzelne Juden in der Region niederlassen, darunter insbesondere in der größten ostpreußischen Stadt Königsberg, wo sich ihre Präsenz festigte und gemeindliche Strukturen entstanden. Wie für das übrige Königreich Preußen legten die Generalreglements von 1730 und 1750 auch für die Königsberger Juden den rechtlichen Rahmen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen fest.<sup>1</sup> 1706 waren zehn jüdische Familien in der Stadt ansässig, zehn Jahre später bereits 38. Im Jahr 1748 hatte sich diese Zahl mit 36 Familien kaum verändert, sodass von insgesamt ca. 150 Personen ausgegangen werden kann. Nicht enthalten sind in dieser Zahl die jüdischen Bediensteten. Von ihnen gab es in preußischen Gemeinden überproportional viele, denn wegen des restriktiven Niederlassungsrechts für Familienvorstände versuchten viele, als Dienstpersonal einen legalen Aufenthaltstitel zu erwerben. 1810 lebten schließlich 635 Juden in Königsberg.<sup>2</sup>

Eine Gemeindeführung bildete sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts heraus. War anfangs noch der Hoffaktor Bendix Jeremias von den preußischen Behörden als Aufseher über die Betstube und die jüdischen Armen in der Stadt eingesetzt worden, so wurde nach dessen Tod im Jahr 1720 eine Neuorganisation unumgänglich. 1722 legte die Stadtverwaltung der jüdischen Gemeinde ein Reskript vor, das ihren Status als Korporation mit weitreichender rechtlicher Autonomie regelte. Die Gemeindeführung sollten drei Vorsteher und ein Rabbiner innehaben. Erstere wurden alle zwei Jahre von den wahlberechtigten männlichen Gemeindemitgliedern gewählt, ihre Wahl bedurfte der anschließenden Bestätigung durch die Kriegs- und Domänenkammer, der obersten preußischen Provinzialverwaltungsbehörde.<sup>3</sup>

---

1 Andrea Ajzensztejn, Die jüdische Gemeinschaft in Königsberg. Von der Niederlassung bis zur rechtlichen Gleichstellung, Hamburg 2004, 15–23. Eine detaillierte Gemeindegeschichte bietet Heimann Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preußischen Staates, Posen 1867.

2 Ajzensztejn, Die jüdische Gemeinschaft, 26–28.

3 Ebd., 30–31.

Von der Tätigkeit des Gemeindevorstands während der Frühen Neuzeit zeugt heute nur noch ein Protokollbuch, das die Jahre 1791 bis 1795 umfasst.<sup>4</sup> In vielerlei Hinsicht unterscheidet es sich stark von den *pinkasim* anderer Gemeinden dieser Epoche: Die Königsberger Protokolle sind meist lange Verlaufsprotokolle statt der sonst üblichen knappen Ergebnisprotokolle. Wenngleich der dokumentierte Zeitraum von fünf Jahren sehr kurz ist, so lässt sich hier doch beispielhaft der Verlauf einer Gemeindeberatung nachvollziehen. Die Seiten im letzten Drittel des Protokollbuchs blieben ungenutzt – entweder weil ein neuer *pinkas* begonnen worden war oder weil sich die Art der Protokollierung insgesamt geändert hatte, wie dies für die Jahre ab 1813 belegt ist.

Singulär ist die Form sehr vieler, wenngleich nicht aller Protokolle auch insofern, als sie in zwei Spalten niedergeschrieben wurden. Auf der rechten Blatthälfte befinden sich die Namen der Anwesenden und Auflistungen der behandelten Themen, während auf der linken Blatthälfte die Wortbeiträge und Argumente der Vorstandsmitglieder sowie ihre Beschlüsse notiert wurden. Mehrfach werden in den Protokollen Angehörige der bekannten Königsberger Familie Friedländer erwähnt, darunter der Kaufmann Wulff Friedländer und David Friedländer, der Ende des 18. Jahrhunderts bereits in Berlin lebte und ein enger Mitstreiter des dort wirkenden Aufklärers Moses Mendelssohn war.

Die Sprache der Einträge ist ein dem Deutschen recht nahestehendes Jiddisch, nur gelegentlich finden sich auch hebräische Passagen. Eine zeitgenössische Paginierung oder Folierung fehlt. Offenbar erfolgte erst später eine etwas eigenwillige Folierung, bei der jeweils die rechte Seite einer aufgeschlagenen Doppelseite mit Bleistift nummeriert wurde.

Sechs der hier edierten zwölf Einträge aus den Jahren 1792 und 1793 behandeln die Modalitäten zur Entsendung einer Deputation nach Spandau und Berlin, wo sich Vertreter der jüdischen Gemeinden Preußens zur Neuauftellung (Repartition) der bis dahin für alle Gemeinden summarisch erhobenen Steuern und Abgaben trafen.<sup>5</sup> Einer dieser Einträge sowie ein weiterer befassen sich mit Anfragen der preußischen Kriegs- und Domänenkammer zur Tilgung alter Gemeindefschulden.<sup>6</sup> Wie die Protokolle über die äußerst langwierige Auswahl der Deputierten zeigen, scheuten sie geradezu die Mitwirkung an der Deputiertenversammlung. Der Grund hierfür könnte gewesen sein, dass sie wegen ihrer voraussichtlich langen Abwesenheit und dem damit verbundenen Ruhen der Geschäfte Einkommensverluste fürchteten. Ihr Unwillen, an der Deputiertenversammlung teilzunehmen, könnte aber

4 Es befindet sich als Teil des Königsberger Gemeindearchivs im CAHJP.

5 Dokumente 85, 87, 88, 89, 90, 91.

6 Dokumente 86, 88.



auch darauf zurückzuführen sein, dass sie einen für die Königsberger Gemeinde finanziell ungünstigen Ausgang der Verhandlungen befürchteten, für den die Gemeindeglieder zweifellos sie verantwortlich gemacht hätten – möglicherweise verbunden mit einem Verlust von Ansehen und Einfluss in der Gemeinde.

Die Dokumente 93–95 spiegeln die schwierigen Lebensverhältnisse der Juden in Preußen aufgrund der strengen Niederlassungs- und Gewerbebeschränkungen. Deren Durchsetzung erforderte eine staatliche Kontrolle. So geht es in Dokument 92 um die behördliche Anordnung, eine vollständige Liste aller Familienvorstände mit ihren jeweiligen unveränderlichen Namen anzufertigen – eine Maßnahme, die der Einführung von Familiennamen und damit der effizienteren preußischen Kameralistik diene. Ein weiterer Eintrag (Dokument 96) erwähnt die obrigkeitliche Anordnung eines Dankgottesdienstes anlässlich des preußischen Siegs von 1793.

Insgesamt zeigen die Dokumente, wie stark jüdische Gemeinden in Preußen – Königsberg war kein Einzelfall – in das spätabolutistische Staatsgebilde eingebunden waren. Von einer wirklichen Autonomie konnte daher nur sehr begrenzt die Rede sein.

יו א ית אבר חתן נרם חתן  
 כבוד הנה האסירוסת ג פנסט ירושלים  
 ר' אים קולי יר פנסט גרם יר אברקדקיס  
 ר' חיים קלי יר אלו יאדעו ר' פנחס

ונתן קת ירעיהו יתן יתן אבן סב  
 אן זכר וויסטיאן זכר יתן  
 איין אגואו איסט אבסב ר' פנחס  
 אקעגונן וויסן אלו זכר וויא איין  
 ירצו כפ זיך וויחיה גיין אבן  
 שטייבס יאונן נארט איין ר' אלו  
 אהרן פטעקסן בייא פלען וויסן  
 זאלי אהרן יונס יר אהרן פ' פ' וויסן  
 פלען בייא זכר יתן אב ארענון  
 זכר יתן יונסטיג אלו יתן וויא  
 ר' יתן וויסן נרען

ווספ דפ' טוב מרע  
 זכר אלו הרבארי ר' זלמן  
 שט אונן וודר גיין פ' פ'  
 ירעמיה גלישטען פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'

יו חתן ירעיהו יתן יתן אבן סב  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'

זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'  
 זכר יתן אהרן פ' פ'

Abb. 4: Pinkas Königsberg, 1793, fol. 26 b (Dokument 92)

## Dokument 85

1. Juli 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 13 a

*Bestimmung eines Gremiums zur Beratung über das Reskript der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer. Die Gremiumsmitglieder sollen zur Versammlung jüdischer Deputierter nach Spandau reisen.*

י' א' י"א תמוז תקנ"ב<sup>8</sup> קודם חצות [ / ] בחדר הקהל, באסיפת פו"מ ר' קאפל [ / ] ופו"מ ר' הירש הלי, ר' מאנס הלי, ר' יונה וו"ה [ / ] ר' ליב וועלי, ר' ישעי בר"י, ר' אברהם בר"ס [ / ] ר' נטע מעזריטש, ר' שמעון בר"ח פ"ל [ / ] ר' בערמן פ"ל<sup>9</sup>, ר' פנחס בר"ק, ר' אלי קארגע.  
מ' דען רעשקריפט מן הקאמר יר"ה אין אן [ / ] זעהונג דער נייא רעפארמע דו [ / ] ערשטליך אויף דען 26 זעפטעמבר [ / ] 92, דעפוטשהרטע מקהל, וועלכי מיט [ / ] גהעריגה אינשטרוקציאהן פ"ר זעהן זיין [ / ] מיסן, צור אסיפה נאך שפאנדויא [ / ] גשיקט ווערדן זאלן, וואו זעלבשט [ / ] וועגן אויף הערונג דער זאלאדרשר [ / ] פ"ר זיכרונג, זויא אונטר אנדרן [ / ] מאדה"מ<sup>10</sup> יר"ה אין דער רעפארמע מבני [ / ] עמינו פ"עסט גזעצט ווארדן, אונד [ / ] רעפארטיציאהן דער זעמפטליכן ביז [ / ] העריגה אב גאבן מיט איין צו זאץ [ / ] פון 13565 fl. אויף זעמפטליכה קהילות במדינות המלך, פ"ר העלטנס [ / ] מעסיג רעפארטיהרט ווערדן זאלן.

צו גלייך זאל קהל בינן 14 טאגן [ / ] גהעריגה נאך ריכט אן דער היזיגה [ / ] קאמר אב שטאסן, אין וויא פ"ערן

1. זיא מיט<sup>11</sup> אנדרי גמיינדן אין דער [ / ] פראווינץ אין פ"ר בינדונג שטעהן
2. איהרי זעמפטליכה שולדן אויף גנויאשטי [ / ] אן צו צייגן
3. וויא זעלביגה אב גטראגן ווערדן [ / ] קענין.<sup>12</sup>

עש<sup>13</sup> זאלן היר צו נאך עשרה אנשים [ / ] גוועהלט ווערדן, אונד זעלביגה זאלן [ / ] בצירוף ט"ו אנשי י' ג' הבע"ל אחר [ / ] חצות אום 4 אוהר בבית פו"מ [ / ] ר' קאפל זיך מתאסף זיין, אונד אלז [ / ] דאן דיזה זאך ענטשליסן.

צו דיא עשרה אנשי דענין צום פאר אויש [ / ] ר' מענדל כ"ץ ור' וואלף פ"ל אלז זאך [ / ] פ"ר שטענדיגה עפ"י רוב דיעות נבחר [ / ] גווארדן, פון דען איבריגן ט"ו אנשי [ / ] הנקובי למטה זינד נאך עפ"י קלפי [ / ] שמונה אנשי גצאגן.

7 Paginierung auf der rechten Blatthälfte.

8 1792 VII 1.

9 פרידלנדר.

10 מאדונגו המלך.

11 Dieses Wort über der Zeile ergänzt.

12 Die folgende als »4.« nummerierte Zeile ist leer.

13 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

ואלו הן הט"ו אנשי: ר' אשר סג"ל [ / ] ר' אהרן ריו [ / ] ר' הירש כ"ץ [ / ] ר' זעליגמן [ / ] ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' זיסקינד א"ה [ / ] ר' ליור ש"ל [ / ] ר' ליב פ"ל [ / ] ר' מאיר לנדא [ / ] ר' מאיר פ"ל [ / ] ר' מאיר ברלין [ / ] ר' סענדר דנציגר [ / ] ר' יוסף ליסר [ / ] ר' שמעון כ"ץ [ / ] ר' יודא ליב.<sup>14</sup>  
 יצאו עפ"י גורל: [ / ] ר' זיסקינד א"ה [ / ] ר' זעליגמן [ / ] ר' סענדר דנציגר [ / ] ר' מאיר פ"ל [ / ] ר' אהרן ריו [ / ] ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' שמעון פ"ל [ / ] ר' ליור ש"ל.  
 דיזה אביגה ח' אנשי נעבש העשרה אנשי הנ"ל [ / ] בצירוף כל הט"ו אנשי, זינד על יר' ג' הבע"ל אחר [ / ] חצות אום 4 אוהר בבית פו"מ ר' קאפל בקנס [ / ] חמשה ר"ט, צו בשטעלן.  
 קאפל איגר [ / ] הירש האל<sup>15</sup>

### Übersetzung

Sonntag, den 11. Tammus 552 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>16</sup> vormittags in der Gemeindestube. Bei der Versammlung [waren anwesend:]

Vorsteher und Führer Herr Koppel [Eger],

Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,

Herr Manes Halle,

Herr Jonas W-H,

Herr Leib Wehle,

Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,

Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,

Herr Nate Meseritsch,

Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],

Herr Bermann F[ried]l[änder],

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,

Herr Eli[as] Korge.

Betreffend das Reskript der Kammer,<sup>17</sup> ihre Pracht sei erhaben.

In Ansehung der neuen Reform vom 26. September [17]92 sollen Deputierte aus dem Vorstand, welche mit gehörigen Instruktionen versehen sein müssen, zur Versammlung [von Vertretern jüdischer Gemeinden] nach Spandau geschickt werden. Dort soll über das Ende der solidarischen Haftung [beraten werden], so wie sie unter anderem von unserem Herrn, dem König,<sup>18</sup> seine Pracht sei erhaben, in der Reform für unser Volk festgesetzt wurde. Zudem soll [auf der Versammlung] die Aufteilung sämtlicher bisheriger Ab-

14 Darunter eine waagerechte Linie.

15 Unterschriften der Anwesenden.

16 1792 VII 1.

17 Gemeint ist die zuständige ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg. Diese fungierte als Provinzialbehörde des Königreichs Preußen.

18 Friedrich Wilhelm II. von Preußen (1744–1797).

gaben, mit einem Aufschlag von 13.565 Gulden, auf alle Gemeinden in den Ländern des Königs erreicht werden.

Zugleich soll der Vorstand binnen 14 Tagen bei der hiesigen Kammer eine angemessene Nachricht [zu folgenden Punkten] einreichen, [nämlich] inwiefern

1. sie [d. i. die jüdische Gemeinde Königsberg] mit anderen Gemeinden in der Provinz in Verbindung stehe
2. [sie] ihre sämtlichen Schulden aufs Genaueste anzeigen [könne]
3. [von ihnen] selbige abgetragen werden können

Dazu sollen noch weitere zehn Männer gewählt werden, die sich unter Hinzuziehung der [unten genannten] 15 Männer am kommenden Dienstag-nachmittag um 4 Uhr im Haus des Vorstehers und Führers Herrn Koppel versammeln werden, um dann in dieser Sache zu beschließen.

Von den zehn Männern sind im Voraus durch Stimmenmehrheit die Herren Mendel Katz und Wulff F[riedl]l[änder]<sup>19</sup> als Sachverständige gewählt worden. Die übrigen acht wurden aus den anderen, unten namentlich genannten, 15 Männern durch das Los bestimmt.

Dies sind die 15 Männer:

Herr Ascher Segal,  
 Herr Aaron Ries,  
 Herr Hirsch Katz,  
 Herr Seligmann,  
 Herr Sanwil F[riedl]l[änder],  
 Herr Süßkind O[ppen]h[eim],<sup>20</sup>  
 Herr Leiser Sch-L,  
 Herr Leib F[riedl]l[änder],  
 Herr Meir Landau,  
 Herr Meir F[riedl]l[änder],  
 Herr Meir Berlin,  
 Herr Sender Danziger,  
 Herr Josef Lisser,

19 Ein Bruder des berühmten Berliner Aufklärers (hebr. *maskil*) David Friedländer (1750–1834), er starb 1814; siehe Andrea Ajzensztejn, Der Aufstieg der jüdischen Familie Friedländer in Königsberg, in: Michael Brocke/Margret Heitmann/Harald Lordick (Hg.), Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen, Hildesheim 2000, 377–395, hier 380–383.

20 Süßkind Oppenheim (ca. 1732–1809), aus Hamburg gebürtiger Königsberger Kaufmann und Gemeindevorsteher, war seit 1779 Schutzjude mit Generalprivileg in Königsberg; siehe Jacob Jacobson (Hg.), Jüdische Trauungen in Berlin 1759 bis 1813, Berlin 1968, 275.

Herr Simon Katz,

Herr Juda Leib.

[Von diesen] wurden [die noch fehlenden acht] durch das Los bestimmt:

Herr Süßkind O[ppen]h[eim],

Herr Seligmann,

Herr Sender Danziger,

Herr Meir F[ried]l[änder],

Herr Aaron Ries,

Herr Sanwil F[ried]l[änder],

Herr Simon F[ried]l[änder],

Herr Leiser Sch-L.

Diese obigen acht Männer, nebst den oben genannten zehn<sup>21</sup> anderen und unter Hinzuziehung aller 15 Männer, sind am kommenden Dienstag nachmittag um 4 Uhr in das Haus des Vorstehers und Führers Herrn Koppel zu bestellen. [Bei Nichterscheinen wird] eine Strafe von fünf Reichstalern [erhoben].

Koppel Eger

Hirsch Halle

## Dokument 86

3. Juli 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 13 b

*Im Rahmen der Reform rechtlicher Verhältnisse der Juden in Preußen soll die Anfrage der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zur Höhe der Gemeindeschulden und zu den Modalitäten ihrer Rückzahlung beantwortet werden.*

י"ג ג' י"ג תמוז תקנ"ב<sup>22</sup> אחר חצות בחדר הרב. באסיפת ג' פרנסי' ר' יונה וו"ה, ר' ישעי' בר"י [ / ] ר' נטע מעזריטש, ר' אברהם בר"ס, ר' וואלף<sup>23</sup> כ"ץ [ / ] ר' חיים ק"ל, ר' ליב וועל, ר' פנחס בר"ק, ר' שמעון בר"ח פ"ל<sup>24</sup> [ / ] ר' אלי' קארגע, ר' מאנס הל' , ר' בערמן פ"ל.

21 Die eingangs, außer den beiden Vorstehern, genannten anwesenden Vorstandsmitglieder.

22 1792 VII 3.

23 Davor ein Name unleserlich gestrichen.

24 פרידלנדר.

ועשרה הגיס פ':

ר' זיסקינד א"ה [ / ] ר' זעליגמן [ / ] ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' מענדל ק"ל [ / ] ר' וואלף פ"ל [ / ] ר' ליוז  
ש"ל [ / ] ר' סענדר דנציגר [ / ] ר' מאיר פ"ל [ / ] ר' אהרן ריז [ / ] ר' שמעון שיץ.  
אין פֿר פֿאלג דיא געגן שטעהנדי אויף [ / ] גאבן מן הקאמר יר"ה צו בעאנטווארטן, [ / ] אונד  
צוואהרן נור אויף דיזה פראג וואס [ / ] קהל חייב איזט אונד וואש אַרט אונד [ / ] אין וויא פיל יאהרן  
זאלכי בצאלט ווערדן [ / ] זאלן.<sup>25</sup>  
אן הקאמר זאל פאלגנדר מאסן [ / ] אן גצייגט ווערדן [ / ] דא וויר ביז דאטא פֿיל חובו [ / ] דורך  
אונזרי קרופקי אב בצאלט [ / ] האבן, זויא ווערדן וויר אויך [ / ] דיא נאך שולדיגה חוב' נעבשט [ / ]  
אנטרעסן<sup>26</sup> וועלכי בשטעהן [ / ] אין<sup>27</sup> עבן אויף דיזי ארט אין 1 יאהר [ / ] בצאלן צו קענין.  
כה"ג זאל להקאמר אן גצייגט ווערדן [ / ] כל הב"ב של המדינה זויא וואוהל [ / ] אין אסט פרייסן  
אלז ליטויאן, אונד [ / ] וויא פֿיל זיא דבי<sup>28</sup> קונטריביהרין.<sup>29</sup>  
וואש דיא דעפוטירהרטע בטרעפֿט, איזט [ / ] טערמין על יום ג' הבע"ל<sup>30</sup> דא צו אן גזעצט.  
קאפל איגה, הירש האלי, ליב סגל<sup>31</sup>

### Übersetzung

Dienstag, den 13. Tammus 552 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>32</sup> nachmittags im Zimmer des Rabbiners.<sup>33</sup> Bei der Versammlung der drei Vorsteher<sup>34</sup> [waren anwesend]:

Herr Jonas W-H,  
Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,  
Herr Nate Meseritsch,  
Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
Herr Wolf Katz,  
Herr Chajim K[atz],  
Herr Leib Wehl[e],

25 Bis hier auf der rechten Blatthälfte.

26 Zinsen.

27 Hier folgt eine Lakune über mehrere Zeilen bis zur Fortsetzung des Textes, ebenfalls auf der linken Blatthälfte.

28 Vor diesem ist Wort ein Tintenfleck, der das ד am Wortanfang überdeckt.

29 Danach, auf der folgenden Zeile, das gestrichene Wort האבן.

30 1792 VII 10.

31 Unterschriften der Anwesenden.

32 1792 VII 3.

33 Samson (Shimshon), Sohn des Mordechai aus Slonim (ca. 1734/36–1794), ein Gegner der chassidischen Bewegung, war bei den Beratungen offenbar nicht anwesend. Zu ihm siehe Kalman Lichtenstein, *Once there was a Town ... Slonim*, [o. O.] 1961, 11–13 (jidd.).

34 Bei den folgenden Namen handelt es sich wahrscheinlich um Beisitzer.

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,  
 Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],  
 Herr Eli[as] Korge,  
 Herr Manes Halle,  
 Herr Bermann F[ried]l[änder].

[Zudem waren anwesend] die zehn Vertrauten der Vorsteher,  
 Herr Süßkind O[ppen]h[eim],  
 Herr Seligmann,  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Mendel K[atz],  
 Herr Wulff F[ried]l[änder],  
 Leiser Sch-L,  
 Sender Danziger,  
 Meir F[ried]l[änder],  
 Aaron Ries,  
 Simon Schatz.

Betreffend die auf der gegenüberliegenden Seite stehenden Anfragen der Kammer, ihre Pracht sei erhaben:

Diese sollen beantwortet werden, jedoch [zunächst] nur die Frage, was der Vorstand schuldig ist, in welcher Form [seine Schulden bestehen] und in wieviel Jahren diese Schulden zurückgezahlt werden sollen.<sup>35</sup>

Bei der Kammer soll Folgendes angezeigt werden: Da wir bis dato viele Schulden durch unsere Krupke<sup>36</sup> abbezahlt haben, so werden wir auch die noch vorhandenen Schulden nebst ausstehender Zinsen in<sup>37</sup> eben dieser Weise innerhalb [der nächsten] zehn Jahre bezahlen können.

Ebenso sollen der Kammer alle Hausherren der Provinz [Ostproußen] angezeigt werden, sowohl [jene] in Ostproußen als auch [jene] in Litauen [lebenden]<sup>38</sup> [einschließlich der Summe], die sie [jeweils] beitragen.

35 Nach Marion Schulte, *Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787–1812)*, Berlin/Boston 2014, 217–219, vertraten die Königsberger Juden gegenüber den geplanten Reformen in manchen Positionen eine Haltung, die von denen anderer Gemeinden in Preußen abwich.

36 Eine von der jüdischen Gemeinde festgesetzte Steuer, in diesem Fall zur Finanzierung der Schuldentilgung; häufig wurde sie auf koscheres Fleisch erhoben.

37 Der Eintrag bricht hier ab und wird erst nach einigen Leerzeilen fortgeführt. Aus dieser ungewöhnlichen Vorgehensweise wird deutlich, dass das Protokollbuch offensichtlich während der laufenden Beratungen geführt wurde.

38 Daraus lässt sich schließen, dass einige in Ostproußen geduldete Juden im östlich angrenzenden Litauen permanenten Aufenthalt hatten.



Was die Deputierten anbetrifft, so wurde diesbezüglich ein Termin für den kommenden Dienstag<sup>39</sup> angesetzt.

Koppel Eger  
Hirsch Halle  
Leib Segal<sup>40</sup>

## Dokument 87

24. Juli 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 14 a

*Festlegung der Konditionen für die Deputierten, die zur Deputiertenversammlung reisen sollen; Wahl der Deputierten.*

יו' ג' ה' מנחם אב תקנ"ב<sup>41</sup> אחר חצות בחדר הרב נר"ו באסיפת פו"מ ר' ליב כ"ץ [/] ופו"מ ר' הירש הלי, ופו"מ ר' קאפיל [/] ר' יונה וו"ה, ר' ליב וועהל [/] ר' חיים כ"ץ, ר' אברהם בר"ס, ר' נטע מעזריטש, [/] ר' ישעי' בר"י, ר' מאנס הלי, ר' וואלף כ"ץ, ר' בערמן פ"ל [/] ר' שמעון פ"ל, ר' אלי קארגע, ר' פנחס ברק.

בצירוף הנוספי של עשרה אנשי, ר' סענדר דנציג [/] ר' מענדל כ"ץ, ר' אהרן ריז, ר' זעליגמן, ר' זיסקינד, [/] ר' זנוויל פ"ל, ר' וואלף פ"ל, ר' מאיר פ"ל ר' שמעון ש"ל.<sup>42</sup>  
מ' דיא דעפוטירהרטע נאך ברלין [/] אונד וואש דיא זעלבי וועהרנד איר [/] אב וועזנהייט צו איהר הוצאו' [/] אויש גזעצט ווירד. עש זאל איין יעדער דעפוטירהרטע [/] טעגליך איין טוקאטן צור אייגן [/] הוצא' וועהרנד זיין אב וועזנהייט [/] ערהלטן, אונד אויסר דעם פרייאר [/] עקסטרא פאסט הין אונד צו ריק. דיא דעפוטירהרטע זעלבשט, זינד עפ"י [/] רוב דיעו' כמבואר למטה גוועהלט [/] ווארדן.  
דעו' <sup>43</sup> צו דיא דעפוטירהרטע

דעו'	2	ר"ס בר"ח פ"ל
	7	ר' אברהם בר"ס
	10	ר' מענדל כ"ץ
	15	ר' וואלף פ"ל
	2	ר' הירש הלי
	2	ר' קאפל

39 1792 VII 10.

40 Möglicherweise handelt es sich bei letzterem um den Protokollführer.

41 1792 VII 24.

42 Bis hier auf der rechten Blatthälfte.

43 Ab hier wieder auf der rechten Blatthälfte unter dem ersten Teil des Eintrags.

ר' אהרן ריז	1
ר' ליב כ"ץ	5
ר' מאיר פ"ל	1
ר' מאנס הלוי	1
ר' וואלף כ"ץ	1
ר' יונה וו"ה	1

---

דעו' מן ן'ד אנשי' 48

עפ"י רוב הדיעו' הנ"ל איזט [ / ] ר' מענדל כ"ץ [ / ] ור' וואלף פ"ל נבחר גווארדן [ / ] דיזה האבן תוך ן'ד שעו' לכל היותר זיך [ / ] צו ערקלעהרן אויב זיא דיזוס התמנו' אן [ / ] געהמן וואלן אודר ניכט.<sup>44</sup>

### Übersetzung

Dienstag, den 5. Menachem Aw<sup>45</sup> 552 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>46</sup> am Nachmittag im Zimmer des Rabbiners, Gott beschirme und errette ihn.

Bei der Versammlung [waren anwesend:]

Vorsteher und Führer Herr Leib Katz,  
 Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,  
 Vorsteher und Führer Herr Koppel [Eger],  
 Herr Jonas W-H,  
 Herr Leib Wehl[e],  
 Herr Chajim Katz,  
 Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
 Herr Nate Meseritsch,  
 Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,  
 Herr Manes Halle,  
 Herr Wolf Katz,  
 Herr Bermann F[ried]l[änder],  
 Herr Simon F[ried]l[änder],<sup>47</sup>  
 Eli[as] Korge,  
 Pinchas, Sohn des Herrn K.

44 Danach, auf der linken Blatthälfte, ein Protokoll über die möglichen Verfahren bei der Ernennung von Deputierten.

45 Der Monat Aw wird seit dem Mittelalter oft mit diesem Doppelnamen bezeichnet. Der Beiname *menahem* (hebr., »er tröstet«) bezieht sich auf die traditionelle Datierung der beiden Zerstörungen des Jerusalemer Tempels auf den 9. Aw und soll die mit diesem Monat verbundene Trauer mildern.

46 1792 VII 24.

47 Identisch mit Simon, Sohn des Chajim Friedländer (Dokument 85).

Hinzugezogen von den zusätzlichen zehn Männern wurden  
 Herr Sender Danzig[er],<sup>48</sup>  
 Herr Mendel Katz,  
 Herr Aaron Ries,  
 Herr Seligmann,  
 Herr Süßkind [Oppenheim],  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Wulff F[ried]l[änder],  
 Herr Meir F[ried]l[änder],  
 Herr Simon Sch[atz].

Betreffend die Deputierten nach Berlin und was dieselben während ihrer Abwesenheit für ihre Ausgaben erhalten:

Jeder Deputierte soll täglich einen Dukaten für seine Ausgaben während seiner Abwesenheit erhalten sowie freie Extrapost<sup>49</sup> hin und zurück. Die Deputierten selbst sind mit [folgender] Anzahl der Stimmen, wie unten aufgeführt, gewählt worden.

[Folgende erhielten] Stimmen als Deputierte:<sup>50</sup>

Stimmen	2	Herr S[imon], Sohn des Ch[ajim] F[ried]l[änder]
	7	Herr Abraham, Sohn des Herrn S.
	10	Herr Mendel Katz
	15	Herr Wulff F[ried]l[änder]
	2	Herr Hirsch Halle
	2	Herr Koppel [Eger]
	1	Herr Aaron Ries
	5	Herr Leib Katz
	1	Herr Meir F[ried]l[änder]
	1	Herr Manes Halle
	1	Herr Wolf Katz
	1	Herr Jonas W-H

---

48 Stimmen von 24 Männern

Mit oben aufgeführter Mehrheit der Stimmen sind Herr Mendel Katz und Herr Wulff F[ried]l[änder] gewählt. Sie haben spätestens nach 24 Stunden zu erklären, ob sie dieses Mandat annehmen wollen oder nicht.

---

48 Sein Name wird in den anderen Dokumenten als »Danziger« angegeben.

49 Beförderung mit einer eigens gemieteten Postkutsche.

50 Die übrigen zwölf Kandidaten erhielten somit keine Stimme.

**Dokument 88**

24. Juli – 3. August 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fols. 14b – 15a

*Bei den Verhandlungen des erweiterten Gemeindevorstands über die Zusammensetzung der Deputation kommt es zu Auseinandersetzungen. Vorgaben zur Tilgung alter Schulden der Gemeinde.*

י' שמכנגד.<sup>51</sup> התשובה<sup>52</sup> לקאמר וועגן בצאלונג [/] החובו.  
 זאל להקאמר אן גצייגט ווערדן, דז וויר גלויבן [/] תוך יו"ד שנים החובו שלנו בצאלין צו קענין  
 [/] וויא אונד אויף וואש אהרט אבר דיזה [/] צאהלונג גשעהן זאל, ווערדן<sup>53</sup> אונזרי [/] דעפוטירהטע  
 אויש ברלין אונש נאך [/] ריכט געבן, אויף וועלכי אהרט זאלכי [/] חובו בקהילות אחרו גדולי  
 גטילגט [/] ווערדן. דיזוס זאל אונש ג"כ צור ריכט [/] שנור זיין.  
 ליב סג"ל [/] הירש האלי [/] קאפל איגר<sup>54</sup>  
 יו<sup>55</sup> די י"ג מנחם אב תקנ"ב ל<sup>56</sup> קודם חצות בחדר [/] הרב<sup>57</sup> באסיפת פו"ם ר' ליב כ"ץ, פו"ם ר'  
 הירש הלי [/] ר' יונה וו"ה, ר' ליב וועלי, ר' ישעי בר"י, ר"ח כ"ץ [/] ר' שמעון בר"ח פ"ל, ר' אברהם  
 בר"ס, ר' בערמן פ"ל [/] ר' אלי קארגע, ר' פנחס בר"ק, ר' מאנס הלי.  
 בצרוף יו"ד הנוספי דהיינו ר' אהרן ריז, ר' זנוויל פ"ל [/] ר' מענדל כ"ץ, ר' זעליגמן.  
 מ' ר' מענדל כ"ץ ור' וואלף פ"ל דיא דאש אַמט [/] אלש דיפוטירהטע נאך ברלין צו ריזן, ניט  
 [/] אן נעהמן וואלן.  
 עש זינד במקומם, פו"ם ר' ליב כ"ץ ור' אהרן [/] ריז ערוועהלט ווארדן, וועלכי עש אויך  
 אויף פֿילען פערשוואדיהרן מקהל צוואהרן [/] פֿר דר הגד ניט אויש גשלאגן האבן, אבר [/] זיך דא  
 בייא אויש דריקליך איין בדענק [/] צייט פֿון 24 שעו' פֿר בעטן האבן, וועלכש [/] איהנן אויך מקהל  
 פֿר ווילגט ווארדן.  
 ליב כ"ץ, הירש האלי<sup>58</sup>

<15 a> יו' ו' עש"ק ט"ו מנחם אב קודם חצות.<sup>59</sup> בחדר הקהל, באסיפת פו"ם ר"ל<sup>60</sup> כ"ץ ופו"ם  
 ר' הירש הלי [/] ר' חיים כ"ץ, ר' יונה וו"ה, ר' ליב וועל, ר' אלי קארגע, ר' ישעי בר"י, ר' אברהם

51 1792 VII 24; siehe vorheriges Dokument.

52 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

53 Danach gestrichen: וויר.

54 Über und unter dem Namen jeweils eine horizontale Linie.

55 Ab hier wieder auf der rechten Blatthälfte, unter dem vorigen Eintrag.

56 1792 VIII 1.

57 Darunter gestrichen: הקהל.

58 Beide Unterschriften von den Anwesenden.

59 Dieser Eintrag auf der rechten Blatthälfte.

60 ר' ליב.

בר"ס [ / ] ר' בערמן פ"ל, ר' שמעון פ"ל, ר' וואלף כ"ץ [ / ] ר' מאנס הלי,<sup>61</sup> ר' מאיר פ"ל, ר' אהרן ריו, ר' זיסקינד [ / ] ר' סענדר דנציגער, ר' זנוויל פ"ל.  
 מ' דען צווייאטן דעפּוטיהערטן, וויילן [ / ] פּו"מ ר' ליב כ"ץ דיא דעפּוטיאציע אהן ניט [ / ] אן נעהמן וויל, ר' אהרן ריו אבר [ / ] האט זולכש ניט אב גזאגט, דא הערא [ / ] איין דעפּוטיהערטער פּעהלט.  
 עש איזט אין פאר שלאק גבראכט ווארדן [ / ] דז ר' סענדר דנציגער היר צו גוועהלט ווערדן [ / ] מעכטי, אונד מן גלויבט אויך דז דער [ / ] זעלביגה עש ניט אב שלאגן מעכטי. עש [ / ] פראגט דא הערא אויב מן זאל עפ"י [ / ] רוב דיעו' דיון פאר שלאק אויף נעהמן [ / ] זאל, אונד צוואהרן פון דיא וועלכי [ / ] נאך געגן ווערטיג בחדר הקהל בפּינדליך [ / ] זינד, וויילן דיא אובריגה מהנקובי' [ / ] הנ"ל מחדר הקהל וועק גגאנגן זינד.  
 ואלו הן הנמצאי' עוד [ / ] בחדר הקהל. פּו"מ ר' ליב כ"ץ [ / ] פּו"מ ר' הירש הלי [ / ] פּו"מ ר' זיסקינד [ / ] ר' יונה ור"ה [ / ] ר' בערמן פ"ל [ / ] ר' שמעון פ"ל [ / ] ר' ישעי' בר"י [ / ] ר' אהרן ריו [ / ] ר' אברהם בר"ס [ / ] ר' ליב וועלי [ / ] ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' חיים כ"ץ.  
 פאלגנדה<sup>62</sup> זינד לביתם יגנגען: ר' אלי' קארגע [ / ] ר' וואלף כ"ץ [ / ] ר' מאנס הלי [ / ] ר' סענדר דנציגער.  
 פאלגנדי<sup>63</sup> זינד גארניט אצל קהל ערשינן: [ / ] ר' קאפל, ר' פנחס בר"ק, ר' מענדל כ"ץ, ר' וואלף פ"ל [ / ] ר' נטע מעזריטש, ר' זעליגמן, ר' שמעון כ"ץ.

עש<sup>64</sup> האט זיך איין שערורי' ענטשטאנדן [ / ] וואו דורך נתפרדה החבילה גווארדן [ / ] איזט, אונד מן ניכטש ווייטר פאר [ / ] נעהמן קענין, אונד וויילן הנקובי' [ / ] שמכנגד וועק גגאנגן זינד.  
 ליב כ"ץ [ / ] הירש הלי<sup>65</sup>  
 פּו"מ ר' הירש הלי גיבט צו פראטאקאל [ / ] דא פּו"מ ר' ליב כ"ץ ביו' א' הבע"ל [ / ] לדנציג רייזט, אונד פּו"מ ר' קאפל איג'ר [ / ] שוין בייא שני אסיפת ניט געגן [ / ] ווערטיג גוועזן, אויך ביו' ד' הבע"ל [ / ] עבן פאלס נאך מעמל פּר רייזט. [ / ] מיט הין עש דען אן שייך האט, אלז [ / ] וואלטי מן דיא גאנציי לאסט נור בלאס [ / ] אויף איהם אליין פאלן לאסן. ער זעהט [ / ] זיך דאהערא גניטיגט, דען גנצן פּר [ / ] לויף דער זאכי להקאמר יר"ה אן צו צייגן, [ / ] אונד אום זיינה דימיסיע אהן צו ביטן [ / ] אין דעם זיינה גזונד הייט ניט ערלויבט [ / ] פערנר הין דער גלייכן טומולטארשי [ / ] זיצונג בייא צו וואהנן. וואו דען אס [ / ] ענדי דיא לאסט אונגעפּר<sup>66</sup> דאכט [ / ] איהם אליין צור לאסט פאלן קענטי.

61 Danach ein etwa zweizeiliger Abstand.

62 Vor dieser Zeile eine horizontale Linie.

63 Vor dieser Zeile eine horizontale Linie.

64 Ab hier auf der linken Blatthälfte. Darüber gestrichen: עש זאל עפ"י רוב דעו' אויש.

65 Unterschriften durch die Anwesenden. Darunter eine horizontale Linie.

66 Lesung unsicher.

*Übersetzung*

[Dienstag,] an dem auf der anderen Seite genannten Tag.<sup>67</sup>

[Besprochen wurde] die Antwort an die Kammer<sup>68</sup> betreffend die Schuldentilgung.

Es soll der Kammer angezeigt werden, dass wir glauben, innerhalb von zehn Jahren unsere Schulden bezahlen zu können. Über das Wie und die Art dieser Zahlung werden uns unsere Deputierten aus Berlin<sup>69</sup> Nachricht geben, [und auch darüber,] auf welche Art die anderen großen Gemeinden ihre Schulden tilgen. Das soll auch unsere Richtschnur sein.

Leib Segal

Hirsch Halle

Koppel Eger

Mittwoch, den 13. Menachem Aw 552 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>70</sup> vor Mitternacht im Zimmer des Rabbiners. Bei der Versammlung [waren anwesend:]

Vorsteher und Führer Herr Leib Katz,

Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,

Herr Jonas W-H,

Herr Leib Wehl[e],

Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,

Herr Ch[ajim] Katz,

Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[riedl]änder],

Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,

Herr Bermann F[riedl]änder],

Herr Eli[as] Korge,

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,

Herr Manes Halle.

Hinzugezogen von den zehn zusätzlichen [Männern] wurden also

Herr Aaron Ries,

Herr Sanwil F[riedl]änder],

Herr Mendel Katz,

Herr Seligmann.

Betreffend Herrn Mendel Katz und Herrn Wulff F[riedl]änder], die das Amt, als Deputierte nach Berlin zu reisen, nicht annehmen wollen.

67 1792 VII 24; siehe vorheriges Dokument.

68 Die ostpreußische Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg.

69 Tatsächlich fand die Deputiertenversammlung in Spandau bei Berlin statt.

70 1792 VIII 1.

An ihrer Stelle sind der Vorsteher und Führer Herr Leib Katz und Herr Aaron Ries gewählt worden, die [das Amt] nach langer Überredung von Seiten des Vorstands zwar nicht sofort ausgeschlagen, sich jedoch ausdrücklich eine Bedenkzeit von 24 Stunden erbeten haben, was ihnen vom Vorstand zugebilligt wurde.

Leib Katz  
Hirsch Halle

<|15 a|> Freitag, Vorabend des heiligen Schabbat, der 15. Menachem Aw,<sup>71</sup> nachmittags in der Gemeindestube. Bei der Versammlung [waren anwesend:] Vorsteher und Führer Herr L[eib] Katz, Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle, Herr Chajim Katz, Herr Jonas W-H, Herr Leib Wehl[e], Herr Eli[as] Korge, Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I., Herr Abraham, Sohn des Herrn S., Herr Bermann F[ried]l[änder], Herr Simon F[ried]l[änder], Herr Wolf Katz, Herr Manes Halle, Herr Meir F[ried]l[änder], Herr Aaron Ries, Herr Süßkind [Oppenheim], Herr Sender Danziger, Herr Sanwil F[ried]l[änder].

Betreffend den zweiten Deputierten:

Da der Vorsteher und Führer Herr Leib Katz die Deputation nicht annehmen will, Herr Aaron Ries aber nicht abgesagt hat, so fehlt ein Deputierter. Es wurde vorgeschlagen, dass Herr Sender Danziger dafür gewählt werden solle, und man glaubt auch, dass selbiger es nicht abschlagen werde. Daher wird gefragt, ob man mit der Mehrheit der Stimmen diesen Vorschlag annehmen soll, d. h. jene [werden gefragt], die noch in der Gemeindestube anwesend sind, da einige der übrigen oben genannten Gewählten die Gemeindestube [bereits] verlassen haben.

---

71 [1792] VIII 3.

Dies sind die noch in der Gemeindestube Befindlichen:  
 Vorsteher und Führer Herr Leib Katz,  
 Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,  
 Vorsteher und Führer Herr Süßkind [Oppenheim],  
 Herr Jonas W-H,  
 Herr Bermann F[ried]l[änder],  
 Herr Simon F[ried]l[änder],  
 Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,  
 Herr Aaron Ries,  
 Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
 Herr Leib Wehle,  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Chajim Katz.

Folgende Herren sind [bereits] nach Hause gegangen:  
 Herr Eli[as] Korge,  
 Herr Wolf Katz,  
 Herr Manes Halle,  
 Herr Sender Danziger.

Die Folgenden sind gar nicht beim Vorstand erschienen:  
 Herr Koppel [Eger],  
 Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,  
 Herr Mendel Katz,  
 Herr Wulff F[ried]l[änder],  
 Herr Nate Meseritsch,  
 Herr Seligmann,  
 Herr Simon Katz.

Es hat sich ein grauenhafter<sup>72</sup> [Skandal] ereignet, weshalb sich die Versammlung aufgelöst hat. Man hat nichts weiter unternehmen können, weil die oppositionellen Genannten weggegangen sind.

Leib Katz  
 Hirsch Halle

Der Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle gibt [Folgendes] zu Protokoll: Da der Vorsteher und Führer Herr Leib Katz am kommenden Sonntag nach Danzig reist und der Vorsteher und Führer Herr Koppel Eger schon bei zwei Versammlungen nicht anwesend war und auch am kommenden Mittwoch wieder nach Memel reisen wird, hat es mithin den Anschein, als wolle

72 Siehe Hos 6, 10. Vermutlich war ein Streit unter den Versammelten über die Zusammenstellung der Deputation eskaliert.



man die ganze Last ihm allein aufbürden. Daher sieht er sich genötigt, den gesamten Vorgang der Kammer, ihre Pracht sei erhaben, anzuzeigen und um seine Demission zu bitten, da seine Gesundheit es nicht erlaube, fernerhin derart tumultartigen Sitzungen beizuwohnen, zumal am Ende die Last womöglich<sup>73</sup> doch ihm allein aufgebürdet werden könnte.

## Dokument 89

8. August 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fols. 15 b – 16 a

*Detaillierte Verhandlungsinstruktionen für die Deputierten hinsichtlich der Repartition der Gemeindefschulden; Vorgehen der Gemeinde für den Fall, dass das Reskript auch den Militärdienst für jüdische Männer vorsehen sollte.*

י' ד' י' מנחם אב<sup>74</sup> אחרי חצות בחדר הקהל [ / ] באסיפת פו"מ ר' קאפל, ר' מאנס הל, ר' חיים כ"ץ [ / ] ר' אברהם בר"ס, ר' שמעון בר"ח פ"ל, ר' ישעי' בר"י [ / ] ר' ליב וועלי, ר' וואלף כ"ץ, ר' סענדר דנציגער, ר' זעליגמן, ר' זנוויל פ"ל, ר' זיסקינד, [ / ] ר' אהרון ריז. [...]<sup>75</sup>

צו דיא מאלופי קהל יצ"ו אין קלאדע אנט ווארפני אינשטרוקציהן [ / ] איינה בזאנדרי פאל מאכט פר ביידן דעפוטיהרטן [ / ] אין פאלגנדן ביידן פעללן:

1. ווען דער אינהלט דער רעפארמע בשום אופן [ / ] ניכט צו ערפאהרן זיין זאלטן אודר
  2. וואן זיא זולכי ערפאהרן זאלטן אונד זיך [ / ] דער פונקט דארין בפינדט דו ב"ע צו [ / ] קריגט דינשטע גברויכט ווערדן זאלן.
- אהני צייט פֿר לוסט אונד אהני ערשט נאך מאהלס [ / ] לאלופי קהל יצ"ו הירום בפראגן צו דירפֿן, געגן דער [ / ] פאר במעלטי רעפארמי צו פראטעסטיהרן, אונד [ / ] אום פר שמהוגן צו ביטן, אויך זאלכש כפי [ / ] השגת ידם צו הינטר טרייבן, דאש וויר דא מיט [ / ] פֿר שוינט בלייבן, וויא שלעזיען אויף דערא [ / ] אן זוכן דא פֿון דיזפאנזיהרט ווארדן איס.
- אינסטרוקציהן<sup>76</sup> פֿר דיא דעפוטיהרטע [ / ] לברלין:

73 Lesung unsicher.

74 [1792] VIII 8.

75 Nicht transkribiert wurde der Eintrag zur finanziellen Erklärung des Leib Katz in Bezug auf die Deputation.

76 Ab hier auf der linken Blathälfte.

1. דיא דעפּוטיהרטע מיסן טובת הכלל אין [ / ] אן זעהונג דער רעפארטירונג דען סכו' [ / ] על חלק הקהילה אויפס בעסטי בזארגן, [ / ] מיסן רוק זיכט נעהמן דאש קהילתינו דורך [ / ] פילע אונגליקספֿעללי אונד גענצליכן וועק [ / ] גאנג דער הנדלונג זעהר הערונטר גקומן איזט, [ / ] פילע בעלי סכומי פֿר לאהרן גגאנגן, אונד [ / ] מיסן דעס פֿאלס וואן איהנן צו פיל גשעהן זאלטי, [ / ] ביים גענעראל דירעקטאריום איין קאמן, [ / ] אונד דיא לאגי מקהילתינו דייטליך פאר [ / ] לעגן עד מקו' שידם מגעת.
2. מיסן זיא זיך אן גלעגן זיין לאזן, וויא אנדרי [ / ] קהילות דען סכו' איינס יעדן דיוידענדום<sup>77</sup> [ / ] אין זיך מאכן ווערדן, אונד וויא מהפחותי [ / ] ערך דער סכו' ערהאבן ווירד, אונד דורך [ / ] וועלכי מיטל.
3. דא וויר אן גוויזן זינד מן הקאמר יר"ה [ / ] אונזרי זאלידארשי חובו' אין איינר בשטימטן [ / ] צייט צו טיללינגן, מיסן זיך דעפּוטיהרטע [ / ] אויך אן גלעגן זיין לאזן, דאש אונזרי הכנסה [ / ] דא וויא בים הערא גשעהן פערנרהין [ / ] פֿארט גזעצט ווערדן מעגי עד תשלום כל [ / ] החובו' אן הקהילה<sup>78</sup> אוהני אויש נאהמי.
4. מיסן דיא דעפּוטיהרטי עהע זי בייא [ / ] דער אסיפה בברלין זיך איין פֿינדן דורך [ / ] איינן גשיקטן קאנזולענטן זויא פֿארט [ / ] בייא גענעראל דירעקטאריום איין קומן, [ / ] אום איינה אב שריפֿט פֿון דירעקטוריום [ / ] צו ביטן פֿון דער בפארשטעהנדן רעפארמע [ / ] אונד דארין צו במערקן דו דא פֿון דער [ / ] רעפארטיציאהן פֿילעס אב הענגט וואש [ / ] זיא נאטווענדיג ניכט עהע רעגולירן קענין [ / ] ביז זיא דען אינהלט דער רעפארמע וויסן.
5. פֿון דיזר רעזולאציאהן דעס יענעראל<sup>79</sup> דירק- [ / ] טאריום,<sup>80</sup> זיא מאג ענטהלטן וואש זיא וויל, [ / ] מוז אוני צייט פֿר לוסט אויף דו שלינגסטע [ / ] דו אורינגאל לאלופי קהל כאן איין גשיקט ווערדן. [ / ] דיזה נון מיסן הנה אנשי' אויף דער שטעללי [ / ] מאסף זיין, עס איהנן קאמוניציאהרן, אום [ / ] דאש עבן אהני צייט פֿר לוסט זויא גלייך [ / ] דענן דעפּוטיהרטן דאש נעהרי אנשטוראירט [ / ] ווירד, ווייל דיא דעפּוטיהרטע אהני אויש דריקליכה [ / ] אורדרי מאלופי קהל בצירוף העשרה אנשי' ניכט [ / ] דו מינדסטי אין אן זעהונג דער ראפֿארמע [ / ] אונטר נעהמן דירפֿן.
6. וועגן דיא 13565 זהו' מיסן דעפּוטיהרטע [ / ] עש זיך אויפֿס אויסרשטי אן גלעגן זיין [ / ] לאזן דו דיזה ניכט וויא דיא אנדרי [ / ] נתינות המלך יר"ה נאך פֿר מעגן אונד [ / ] הנדלונג רעפארטיהרט ווערדן, זונדרן [ / ] על פי נפשות עפ"י ב"ב בעלי קיומו' הדרים<sup>81</sup> <|16 a|> מדינות<sup>82</sup> המלך יר"ה, ווייל דיזה דאך [ / ] צו דעקונג דעס אוישפֿאלס דורך [ / ] דעס, דאש פערנר ביים אויש איבן דער [ / ] רעפארמע ניכט מעהר איין צו נעהמנדי געלדר [ / ] פֿר דו חירויות ליזן, בצאהלט ווערדן מיסן, [ / ] מיט הין איין יעדער ב"ב דיזן מינוס דעקן מוז.

77 אינדיווידואום

78 Letzte zwei Wörter über der Zeile ergänzt, darunter zwei Wörter unlesbar gestrichen.

79 Die abweichende Schreibung entstand offenbar durch die gängige Aussprache, im Verlauf des Dokuments noch zwei Mal so.

80 Dieses Wort durch den zeittypischen Doppelbindestrich getrennt.

81 Danach die Kustode במדינות.

82 Auf der linken Blatthälfte.

זיא<sup>83</sup> מיסן דיזה רעפארטיציאהן אבר אויך [/] נור אויף דעם פֿאלל אן נעהמן, וואן ערשט [/] דיא רעפארמע מקהילתינו יצ"ו אן גנומן איזט [/] זונשטן אבר זיך אויף דער פר טיילונג [/] ניכט איין צו לאזן.

זאלט<sup>84</sup> דער פֿאלל זיין דז דיא דעפוטירטי [/] דז לך ושוב ניט אב ווארטן קענין, אונד [/] פֿון יענעראל דירעקטאריום איהר וואטום אב [/] גצוואונגן ווירט, זוא האבן זיא זיך צו מעלדן [/] ביים יענעראל דירעקטאריום, אונד פֿאר [/] צו שטעלן, דז דא זיא פֿאן איהר גמיינדע [/] ניכט בפֿאלמעכטיגט זינד זיא זיך פֿאר [/] בהלטיין, דז עש איהרע גמיינדע ערלויבט [/] בלייבט געגן דער רעפארמע צו סופליציאהן.

אים<sup>85</sup> פֿאל אבר אונד ווויא עש דיא ערפאהרונג [/] לעהרט, דז אלופי קהל ניכט אייניג איבר דיין [/] פונקט דענקן, אונד אייניגה גערני אין נאהמן [/] איהרי קינד דיא בשוועהרליכקייטן דעס [/] קריגס דינשטעס אונד דיא שווייגקייטן [/] זא דיזוס בזאנדרס בפני ב"ע מיט ריקפֿיהרן<sup>86</sup> [/] זויא וואהל אין אויש פֿיהרונג דתינו דת יהודית [/] אלש אין בטראכט וואש ב"ע אלש אונטר געבני [/] לבני עמיהם בייא איינן נאטיהרליכן אונד [/] אן גבאהרנן האס צו ערווארטן האבן [/] דענין פרייאהייטן דיא זיא פר דיא זעלבי [/] צו ערהלטן גלויבן, אויף אפפֿערן וואהלן.

זויא בליבן אלופי קהל יצ"ו איינה קומיסיאן [/] צו בעארדערן, וואו צו הנאמן דקהילתנו יצ"ו צו<sup>87</sup> גצאונן ווערדן זאל, וועלכי כ"א מב"ב דקהילתנו [/] יצ"ו איבר דיין פונקט פרנעהמן זאל [/] וויא ער דאריבר גויזט וועהרי.

דיא דעפוטירטיין ווערדן אלש דאן געגן [/] דיא רעפארמע אין אביגן פֿעללן ### [/] נור אין נאהמן דער יעניגן דיא עש בייא דער [/] קומיסיאהן פר ליגן פראטעסטירן, ווא צו [/] זיא אלז דאן ע"י פֿולמאכט מן האנשי האלה [/] אשר ינקבו בשמות ברעכטיגט ווערדן זאללן.<sup>88</sup>

איין פֿאר שוס מן 500 fl צור רייזע אונד [/] אנדרי קאסטן.<sup>89</sup>

דיא איבריגה פונקטיין דער רעפארמע וואריבר [/] דעפוטירטע ערשט פערנרר אינשטרוקציאהן [/] מאלופי קהל יצ"ו ערווארטן וואלן, זאלן דיזע [/] גידאכטי פר הלסונגס בפעהל, ניכט [/] עפ"י רוב דיעות מאלופי קהל יצ"ו בשטימט [/] ווערדן, זונדרן ענטוועדער דורך איין [/] איין שטימיגס וואטום אודר עפ"י רוב דיעות [/] מכל אלופי ב"ב דקהילתנו יצ"ו.

## Übersetzung

Mittwoch, den 20. Menachem Aw,<sup>90</sup> nachmittags in der Gemeindestube.  
Bei der Versammlung [waren anwesend]:  
Vorsteher und Führer Herr Koppel [Eger],

83 Darüber eine kurze horizontale Linie.

84 Darüber eine kurze horizontale Linie.

85 Ab hier auf der rechten Blatthälfte.

86 Danach ein ך als Zeilenfüller.

87 Dieses Wort rechts vor der Zeile ergänzt.

88 Darunter eine kurze horizontale Linie.

89 Darunter eine kurze horizontale Linie.

90 [1792] VIII 8.

Herr Manes Halle,  
 Herr Chajim Katz,  
 Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
 Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],  
 Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,  
 Herr Leib Wehl[e],  
 Herr Wolf Katz,  
 Herr Sender Danziger,  
 Herr Seligmann,  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Süßkind [Oppenheim],  
 Herr Aaron Ries.

[...] <sup>91</sup>

Betreffend die von den vornehmen Mitgliedern des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, in einer Kladder entworfenen Instruktionen über eine besondere Vollmacht für die beiden Deputierten in folgenden zwei Fällen:

1. wenn der Inhalt der Reform unter keinen Umständen zu erfahren sein sollte

oder

2. wenn sie diesen erfahren sollten und darin der Punkt enthalten ist, dass unsere Söhne zum Kriegsdienst herangezogen werden sollen

[In diesen Fällen sollen sie] unverzüglich und ohne die vornehmen Mitglieder des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, deswegen nochmals fragen [zu müssen], gegen die genannte Reform protestieren und um Verschonung bitten. [Sie sollen] dies [d. i. den Kriegsdienst] mit allen Mitteln abzuwenden [versuchen], damit wir davon verschont bleiben und auch [die Juden in] Schlesien auf deren Gesuch hin davon dispensiert werden.

Instruktion für die Deputierten nach Berlin:

1. Die Deputierten sollen bei der Repartition das Allgemeinwohl [im Auge haben] und den Anteil der Gemeinde aufs Beste besorgen. Sie müssen [auch] Rücksicht darauf nehmen, dass unsere Gemeinde durch viele Unglücksfälle und gänzlichen Rückgang des Handels sehr heruntergekommen ist [und] viele Steuerzahler verloren gegangen sind. Sie müssen daher, falls ihnen <sup>92</sup> zu viel aufgebürdet wird, beim Generaldirektorium vorsprechen und die Lage unserer Gemeinde deutlich darlegen, soweit sie dies können.

91 Ausgelassen wurde ein Eintrag mit einer finanziellen Erklärung von Leib Katz in Bezug auf die Deputation.

92 Gemeint ist die Königsberger Gemeinde.

2. Sie müssen sich angelegen sein lassen [zu erfahren], wie in anderen Gemeinden der Anteil sämtlicher Einzelpersonen [?] berechnet wird, wie [dort] von den Unvermögenden der [entsprechende] Wert ihres Anteils [bemessen] und auf welche Weise er erhoben wird.
3. Da wir von der Kammer, ihre Pracht sei erhaben, angewiesen wurden, unsere gemeinsamen Schulden innerhalb einer bestimmten Zeit zu tilgen, müssen die Deputierten es sich auch angelegen sein lassen, dass unsere Einkünfte wie bisher [auch] zukünftig erhalten bleiben sollen, [und zwar] bis die Schulden der Gemeinde restlos abbezahlt worden sind.
4. Die Deputierten müssen, noch bevor sie sich bei der Versammlung in Berlin einfinden [und] durch einen geschickten Konsulenten [vermittelt], sofort beim Generaldirektorium vorstellig werden, um von diesem eine Abschrift der bevorstehenden Reform zu erbitten. Sie sollen dabei darauf hinweisen, dass davon viel für die Repartition abhängt, die sie notwendigerweise nicht regulieren können, bevor sie nicht den Inhalt der Reform kennen.
5. Von dieser Resolution des Generaldirektoriums, was auch immer sie enthalten mag, muss unverzüglich und auf das Schleunigste [eine Abschrift vom] Original hierher an die vornehmen Mitglieder des Vorstandes geschickt werden. Diese müssen auf der Stelle hier die Männer versammeln, um sie [d. i. die Resolution] ihnen zu kommunizieren, sodass die Deputierten unverzüglich mit Näherem instruiert werden können – weil die Deputierten ohne ausdrückliche Ordre der vornehmen Mitglieder des Vorstands unter Hinzuziehung der zehn Männer hinsichtlich der Reform nicht das Mindeste [eigenmächtig] unternehmen dürfen.
6. Wegen der 13.565 Gulden müssen die Deputierten es sich aufs äußerste angelegen sein lassen, dass diese nicht wie bei den anderen Untertanen des Königs, seine Pracht sei erhaben, nach Vermögen und [Art des] Handels repartiert werden. Vielmehr sollen sie nach der Anzahl der in <|16 a|> den Ländern des Königs, seine Pracht sei erhaben wohnenden Hausherrn und Steuerzahler [repartiert werden], weil sie doch zur Deckung des Ausfalls, d. h. der in Ausübung der Reform wegfallenden Einnahmen aus den Schutzgeldern, bezahlt werden. Dieses Minus muss ja durch jeden einzelnen Hausherrn gedeckt werden.

Sie dürfen diese Repartition aber erst dann annehmen, wenn unsere Gemeinde, Gott schütze sie, die Reform angenommen hat. Sonst sollen sie sich in keinem Fall auf [einen Beschluss zur] Verteilung einlassen.

Sollte der Fall eintreten, dass die Deputierten den Austausch der Nachrichten nicht abwarten können und ihnen vom Generaldirektorium ein Votum abgezwungen wird, so haben sie sich bei diesem zu melden und

den Vorbehalt anzugeben, dass es, da sie von ihrer Gemeinde nicht bevollmächtigt sind, ihrer Gemeinde erlaubt bleiben möge, gegen die Reform zu supplizieren.

Wie es die Erfahrung lehrt, ist folgender Fall [zu erwarten], nämlich dass sich die vornehmen Mitglieder des Vorstands in diesem Punkt nicht einig sein werden. Einige werden im Namen ihrer Kinder gern die Beschwerlichkeiten des Kriegsdienstes und die Schwierigkeiten, die damit insbesondere für die Söhne unseres Volkes in Ausübung unseres jüdischen Glaubens verbunden sind, auf sich nehmen wollen, selbst in Anbetracht dessen, was die Söhne unseres Volkes als Untergebene der Nichtjuden bei deren natürlichem und angeborenem Hass [auf Juden] zu erwarten haben. Dennoch werden sie für die Freiheiten, die sie glauben zu erhalten, gern Opfer bringen wollen. Daher belieben die vornehmen Mitglieder des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, eine Kommission zu ernennen, wozu der Notar unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, hinzugezogen werden soll. Diese soll jeden einzelnen Hausherrn unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, zu diesem Punkt vernehmen, [um zu erfahren], wie er darüber denkt.

Die Deputierten sollen alsdann gegen die Reform in obigen Fällen ### nur im Namen derjenigen [Männer], die [ihre Ablehnung des Kriegsdienstes] bei der Kommission angegeben [haben], protestieren. Dazu sollen sie alsdann durch eine Vollmacht im Namen jener Männer berechtigt werden.

[Die Deputierten erhalten] einen Vorschuss von 500 fl. zur [Deckung der] Reise und anderer Kosten.

Betreffend die übrigen Punkte der Reform, zu denen die Deputierten erst später eine Instruktion von den vornehmen Mitgliedern des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, erhalten werden, sollen die [diesbezüglichen noch] zu überdenkenden Anordnungen nicht durch Stimmenmehrheit der vornehmen Mitglieder des Vorstands, Gott schütze ihn, erlassen werden, sondern entweder durch ein einstimmiges Votum oder durch die Stimmenmehrheit aller vornehmen Hausherrn unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie.

## Dokument 90

12.–20. August 1792

Jiddisch, Deutsch

CAHJP, D/Ko1/57, fols. 16b – 17b

*Die Gültigkeit der Instruktionen für die Deputation nach Berlin wird bekräftigt; ein neuer Deputationsleiter wird beauftragt.*

יו<sup>93</sup> א' ך"ד מנחם אב תקנ"ב אחר חצות בחדר הקהל, באסיפת פו"מ ר' הירש<sup>94</sup> הלי [ / ] ר' יונה ור"ה, ר' ישראל בר"י, ר' ליב וועלי, [ / ] ר' אברהם בר"ס, ר' בערמן פ"ל, ר' חיים כ"ץ [ / ] ר' שמעון בר"ח פ"ל, ר' פנחס בר"ק בצרוף ר' סענדר דנציגה, ר' אהרון ריז, ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' וואלף פ"ל, ר' זעליגמן, ר' מאיר פ"ל ור' מענדל כ"ץ.

אין פ"ר פאלג דער נאך ברלין צו זענדנדי דעפוטירהרטע [ / ] אונד דער אנשטרוקציאהן, אונד וויא צו [ / ] פ"ר הלטן איזט וואן פו"מ ר' ליב כ"ץ דענאך [ / ] ניט דיא דעפוטאציאהן אן געהמן וויל. מוסכס:<sup>95</sup>

עש בלייבט ביא דער לעצטרש ענטווארפני [ / ] אנשטרוקציאהן,<sup>96</sup> [ / ] וועלכי הק' ר' שמעון בר"ח פ"ל אנטווארפן [ / ] האט בכתיבת ידו, מיט דער אויש נאהמי, [ / ] דא אין דער אינשטרוקציאהן פונקט 4 פעסט [ / ] גזעעצט איזט, דז דיא דעפוטירהרטע [ / ] ביא דען יענעראל דירעקטאריום אום [ / ] איינה אב שריפט פון דער רעפארמע [ / ] ביטן זאלן, דאהין אב גענדרט ווארדן [ / ] דז איין זאלכש מעמאריאהל כאן [ / ] פ"ר פערטיגט,<sup>97</sup> אונ אן [ / ] דיא דעפוטירהרטע נאך בערלין געשיקט [ / ] ווערדן זאל, וועלכש זיא שמה איינן [ / ] הענדיג אב געבן זאלן. אונד דיא [ / ] רעזולאציאהן דארויף אהני צייט [ / ] פ"ר לוסט לכאן אן קהל שיקן.

עש זאל דא הערא אן פו"מ ר' ליב כ"ץ מחר [ / ] גשריבן ווערדן, דז<sup>98</sup> דער גנצר [ / ] פ"ר לויף פון זיין פרלנגן ערפילט ווארדן [ / ] אין דעמי מן כל ב"ב דקהילתינו יצ"ו [ / ] דיעו אויף גנומן האט, אונד צופאלגי [ / ] דעסן איזט הי' באסיפת רוב ך"ה אנשי [ / ] דער שלוס גפאסט, דז דיא אינשטרוקציאהן [ / ] וועלכ<sup>99</sup> לעצטרש ע"י הק' ר' שמעון [ / ] פ"ל ענטווארפן ווארדן, פ"ר בלייבט,<sup>100</sup> [ / ] וויא אבן במעלדט.

אונד אין פאל, ער דענאך דיא רייע [ / ] ניט איבר געהמן וויל זויא זאל ער אהני [ / ] אויף שוב דורך שטאפֿעט תשובה לפו"מ ר' הירש הלי שיקן.

<|17 a| [...] <sup>101</sup>

יו' א' ב' דר"ח אלול תקנ"ב<sup>102</sup> קודם חצות בחדר [ / ] הקהל, באסיפת פו"מ ר' הירש הלי, ר' יונה ור"ה, [ / ] ר' ישעי' בר"י, ר' פנחס בר"ק, ר' אברהם בר"ס, [ / ] ר' שמעון בר"ח פ"ל, ר' חיים כ"ץ, ר' ליב וועלי, [ / ] ר' בערמן פ"ל, ר' מאנס הלי, ר' מענדל כ"ץ בצירוף העשרה האנשי ר' מענדל כ"ץ, ר' יזסיקנה, ר' זעליגמן, ר' זנוויל פ"ל [ / ] ר' סענדר דנציגה, ר' מאיר פ"ל, ר' אהרון ריז.

93 Auf der rechten Blatthälfte.

94 Danach die gestrichene Ligatur: כ"ץ.

95 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

96 Danach gestrichen: מיט דער אויש נאהמע.

97 Danach gestrichen: ווערדן זאל.

98 Danach gestrichen: דען.

99 Davor ein Wort unlesbar gestrichen.

100 Danach ein Wort unlesbar gestrichen.

101 Ein Eintrag zu einem anderen Thema wurde nicht transkribiert. Der folgende, hier wiedergegebene Eintrag beginnt in der Blattmitte.

102 [1792] VIII 19.

אין פֿר פֿאלג דער נאך ברלין צו שיקנדע דעפּוטיהרטע [/] דא<sup>103</sup> פֿר"מ ר' ליב כ"ץ גשריבן האט, דז ער [/] דיזע דעפּוטיאציע אהן ניט אן נעהמן וויל, [/] כה"ג ווירט דיא קלאדי פֿון דען מעמאריאל וועלכש [/] דיא דעפּוטיהרטע אין ברלין אן דירעקטאריום [/] אב געבן זאלן, אצל קהל פאר גלעגט. ר<sup>104</sup> אברהם בר"ס דעקלאַריהרט דיא [/] דעפּוטיאציע אהן אן צו נעהמן, אונד [/] אלזויא ר' אהרן ריז אונד ר' אברהם [/] צו דעפּוטיהרטע פֿעסט גזעצט.

עש<sup>105</sup> ווערט נון מעהרא גפֿראגט, וואש מן דענן [/] דעפּוטיהרטע פֿר דוקאמענטין מיט געבן זאל [/] אונד וויא דיא פֿאלמאכטן לויטן זאלן, [/] אונד אב דיא פֿולמאכט (!) זיך אויף דער [/] מיט גגעבני אינשטרוקציע אהן זיך בציהן זאל.<sup>106</sup>

פֿאלגנדי דוקומענטן ווערדן דיא דעפּוטיהרטע [/] מיט גגעבן:

Jan. 1755	No. 1.	קונפֿרמאציע אהן מן הקרופקי מן
Febr. 1755	2.	דיטא דיטא
3. Juny [17]55	3.	אינשטרוקציע אהן פֿר זעמפֿטליכה גמיינען
16. Jan. 1749	4.	וועגן הייזר
9. July [17]51	5.	No. 16 דעצידיוו רעשקריפט
2. Dec. ]17[55	6.	17 דיטא
5. Mey ]17[56	7.	18 קאבעטס אורדר <sup>107</sup> וועגן לנג גס פֿערנר < 17 b >
11.9. [17]63	8.	No. 20 רעשקריפט וועגן 2t קינד
1779 ביז 1784	9.	סכּומו' מן האסיפה מן אונד מן
[17]84 ביז [17]89		

בנעבשט דען פֿר גלייך וועלכן ר' מענדל כ"ץ [/] באסיפה האחרונה אצל האסיפה בוורקט האט<sup>108</sup> Vom 28. Oct. 1784

10. ביידע לעצטי סכּומו' דקהילתנו אבשריפֿטליך [/] מיט צו גבן, נעבשט איין לעדיגן [/] גדרוקטן קהילה צעטל.

דיא פֿאל מאכט זאל אויף דיזר ארט זיין:

[/] וויר בפֿאלמעכטיגן דיא דעפּוטיהרטע אונס [/] גרעכטזאהם בייא דער פֿאר שטעהנדי אסיפה [/] אין אן זעהונג דער רעפֿארטיאציע אהן דער אן [/] צו ליגנדי נתינות, אויף דז בעסטי עד [/] מקר שידם מגעת אבסערוויהרן זאלן, [/] אונד איבר הויפט גמעס דער פֿון אונז [/] אין הענדן האבנדן אינשטרוקציע אהן מן [/] יו' הני"ל אויף דז גנויאסטי צו [/] פֿר פֿאהרן.<sup>109</sup>

103 Davor gestrichen: ברלין.

104 Dieser Abschnitt auf der linken Blatthälfte.

105 Dieser Abschnitt auf der rechten Blatthälfte.

106 Darunter gestrichen: אונד.

107 Kabinettsordre.

108 Darunter eine kurze, waagerechte Linie.

109 Danach eine Raute als Einschubzeichen und anschließend gestrichen: אין אן זעהונג דיזוס מעמאריאל [/] וועלכש ר'



ר<sup>110</sup> מענדל כ"ץ איזט צוואהרן ניט אב גנייגט [/] דיזס מעמאריאל צו ענטווערפן, ביטט זיך אבר [/] עד לעת ערב בדענק צייט אויש, אונד בהעלט [/] זיך פֿאר, דז ווען ער זיך ענטשליסן זאלטי [/] דז מעמאריאל צו ענטווערפן<sup>111</sup> [/] זויא דערף ער ניט ערשטליך דען פרנס [/] ערזוכן, קהל וך"ה אנשי מתאסף צו זיין [/] זונדרן זויא בלד ער ר' בינש אויף גיבט [/] קהל, ך"ה אנשי<sup>112</sup> מתאסף צו קומן, אונד [/] ווער פֿון איהנן צו ריק בלייבט, איזט זיין [/] דיעה אונגילטיג.

הק' ר' מענדל כ"ץ טראגט פֿאר, דא דש רעשקריפט [/] בזאגט וויא דיא יעציגה רעפארטיציאהן אויף [/] דען זעלבן פֿוס וויא פֿר הין איין גריכט [/] ווערדן זאל, נעהמליך דער עושר מוז פֿר דען עני בצאלין. אבר מיט דיזר פֿר ענדרונג [/] דז נעהמליך אן שטט אלי 5 יאהר אסיפה [/] חדשה ענטשטעהן זאל, אונד בני המדינה [/] ניזון ווערדן בעולה ויורד, זאל יעצא אבר [/] אויף עולמות דער זאץ בלייבן, אונד זאל [/] איין הערשאפטליכה קומיסיאן מיט צו [/] געגן זיין. זולכי איין ריכטונג על עולמו זאל [/] אויש דען גרונד גמאכט ווערדן, וויילן [/] ווען דיא רעפארמע אן גין ווערט, [/] אויש פעלי אין דיא קיניגליכה קאסן [/] זיין ווערדן. דא הערא איזט דעתו [/] מן זאל זיך אויף גאר ניכטס וועגן [/] איינה רעפארטיציאהן איין לאזן [/] בפאהר מן דען אינהלט דער רעפארמע [/] ערפֿאהרט. וועגן<sup>114</sup> 500 דיא מן פֿאר לייפיג דעגן [/] דעפוטירטע להוציא מיט געבן זאל: עש<sup>115</sup> זאל דער רעזערווע קאסי גובה<sup>116</sup> דיזה [/] סומא אויש דער רעזערווע קאסע [/] צאלין.

הירש האלי. [/] אברהם בר"ס<sup>117</sup>

### Übersetzung

Sonntag, den 24. Menachem Aw 552 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>118</sup> nachmittags in der Gemeindestube. Bei der Versammlung [waren anwesend]:  
Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,  
Herr Jonas W-H,  
Herr Israel, Sohn des Herrn I.,  
Herr Leib Wehle,  
Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
Herr Bermann F[riedl]änder],

110 Auf der rechten Blatthälfte, davor eine Raute als Einschubzeichen des vorausgehenden Abschnitts.

111 Danach gestrichen: נימאנד אלש ער.

112 Dieses Wort über der Zeile ergänzt.

113 Danach gestrichen: כולם.

114 Ohne Währungsangabe (fl.).

115 Auf der linken Blatthälfte.

116 Dieses Wort über der Zeile ergänzt.

117 Unterschriften durch die Anwesenden, zwischen den Namenszügen jeweils eine waagerechte Linie.

118 [1792] VIII 12.

Herr Chajim Katz,  
 Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],  
 Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.

Unter Hinzuziehung [der Folgenden:]

Herr Sender Danziger,  
 Herr Aaron Ries,  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Wulff F[ried]l[änder],  
 Herr Seligmann,  
 Herr Meir F[ried]l[änder] und  
 Herr Mendel Katz.

Betreffend die Instruktion der nach Berlin zu entsendenden Deputierten und ihr Verhalten wurde für den Fall, dass Vorsteher und Führer Herr Leib Katz die [Wahl zur] Deputation letztlich doch nicht annehmen will, [Folgendes] beschlossen:

Es bleibt bei der zuletzt aufgesetzten Instruktion, die der vornehme Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] Friedländer, schriftlich entworfen hat. [Sie soll] mit einer Ausnahme [gelten:] in der Instruktion ist in Punkt 4 festgesetzt, dass die Deputierten beim Generaldirektorium um eine Abschrift der Reform bitten sollen. Dies wurde dahingehend abgeändert, dass ein solches Memorandum [bereits] hier angefertigt und an die Deputierten nach Berlin geschickt werden soll, welches sie dort persönlich abgeben müssen. Daraufhin sollen sie die Resolution unverzüglich hierherschicken.

Daher soll morgen dem Vorsteher und Führer Herrn Leib Katz geschrieben werden, dass seinem Verlangen in jeder Hinsicht Folge geleistet wurde, insofern man die Meinung aller Hausherrn unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, angehört hat. Folglich wurde heute bei der Versammlung der meisten der 25 Männer der Beschluss gefasst, dass die Instruktion, welche zuletzt durch den vornehmen Herrn Simon Friedländer aufgesetzt wurde, wie oben erwähnt gültig bleibt.

In dem Fall, dass er die Reise dennoch nicht antreten will, soll er ohne Aufschub durch Stafette<sup>119</sup> eine Antwort an den Vorsteher und Führer Herrn Hirsch Halle schicken.

<[17 a]> Sonntag, der 2. Tag des Monatsbeginn Elul 552 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>120</sup> vormittags in der Gemeindestube. Bei der Versammlung der Herren [waren anwesend]:

119 Dies waren sich abwechselnde Postreiter, die die Briefe besonders schnell beförderten.

120 [1792] VIII 19.

Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle,  
 Herr Jonas W-H,  
 Herr Jeschaj[ahu], Sohn des Herrn I.,  
 Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,  
 Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,  
 Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],  
 Herr Chajim Katz,  
 Herr Leib Wehle,  
 Herr Bermann F[ried]l[änder],  
 Herr Manes Halle,  
 Herr Mendel Katz.

Unter Hinzuziehung [folgender] zehn Männer:<sup>121</sup>

Herr Mendel Katz,  
 Herr Süßkind [Oppenheim],  
 Herr Seligmann,  
 Herr Sanwil F[ried]l[änder],  
 Herr Sender Danziger,  
 Herr Meir F[ried]l[änder],  
 Herr Aaron Ries.

Betreffend die nach Berlin zu sendenden Deputierten.

Da der Vorsteher und Führer Herr Leib Katz geschrieben hat, dass er die [Wahl zur] Deputation nicht annehmen will, wird in diesem Fall die Kladde mit dem Memorandum, das die Deputierten in Berlin dem Direktorium übergeben sollen, beim Vorstand hinterlegt.

Herr Abraham, Sohn des Herrn S., erklärt, die Deputation anzunehmen. Somit werden die Herren Aaron Ries und Abraham als Deputierte bestimmt.<sup>122</sup>

Nunmehr wird gefragt, welche Dokumente den Deputierten mitgegeben werden sollen, wie die Vollmachten lauten sollen und ob sich die Vollmacht [sic] auf die mitgegebene Instruktion beziehen soll.

Folgende Dokumente werden den Deputierten mitgegeben:

Nr.

- |                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1. Bestätigung über die Krupke vom  | Januar 1755     |
| 2. dito dito                        | Februar 1755    |
| 3. Instruktionen für alle Gemeinden | 3. Juni [17]55  |
| 4. betreffend die Häuser            | 16. Januar 1749 |
| 5. Nr. 16: Dezidivo Reskript        | 9. Juli [17]51  |

121 Von dem Gremium der Zehn Männer waren nur sieben anwesend.

122 Im Original: festgesetzt.

6. 17: dito 2. Dezember [17]55  
 7. 18: Kabinettsordre betreffend die Langgasse<sup>123</sup> 5. Mai [17]56<sup>124</sup>  
 <[17 b]> ferner  
 8. Nr. 20: Reskript betreffend das zweite Kind, 11.9.[17]63  
 9. Protokolle der Versammlungen [17]84–[17]89  
 dazu den Vergleich, den Herr Mendel Katz in der  
 letzten Versammlung erwirkt hat vom 28. Oktober 1784<sup>125</sup>  
 10. die beiden letzten Gemeindeprotokolle sind in Abschrift mitzugeben,  
 nebst einem leeren gedruckten Gemeindezettel<sup>126</sup>

Die Vollmacht soll dieser Art sein:

Wir bevollmächtigen die Deputierten, [dass sie] uns berechtigterweise bei der bevorstehenden Versammlung hinsichtlich der Repartition der anstehenden Abgaben auf das Beste und so gut wie ihnen möglich vertreten sollen. Vor allem [sollen sie] gemäß der Instruktion vom oben genannten Tag, die sie von uns erhalten haben, auf das Genaueste verfahren.

Herr Mendel Katz ist zwar nicht abgeneigt, das Memorandum<sup>127</sup> aufzusetzen, bittet sich aber bis zum Abend Bedenkzeit aus. Er behält sich vor, dass er, wenn er sich entschließen sollte, das Memorandum zu entwerfen, nicht erst den Vorsteher ersuchen muss, die 25 Männer des Vorstands [zwecks Bestätigung] zu versammeln, sondern dass auf seine Bitte hin Herr Beinisch<sup>128</sup> unmittelbar die 25 Männer des Vorstands zur Versammlung rufen muss. Alle 25 Männer sind sodann verpflichtet, zusammenzukommen. Wer nicht erscheint, dessen Stimme ist ungültig.

Der angesehene Herr Mendel Katz trägt vor, dass das Reskript besage, dass die jetzige [neue] Repartition auf demselben Fuß<sup>129</sup> wie früher eingerichtet werden soll, nämlich der Reiche muss für den Armen bezahlen. [Es gäbe] jedoch diese Veränderung: anstatt wie früher, wo alle fünf Jahre eine Versammlung [zur Festsetzung der Abgaben] abgehalten werden sollte und die [jüdischen] Bewohner des Landes in den Genuss [flexibler Abgaben] kamen,

123 Eine der Königsberger Hauptstraßen in der Vorstadt, wo das Wohnrecht der Juden umstritten war; siehe Ajzensztejn, Die jüdische Gemeinschaft, 128–130.

124 Monatsnamen von Januar bis Mai auf Deutsch.

125 Datumsangabe auf Deutsch.

126 Dies vielleicht zur schnellen Herstellung weiterer Dokumente im Namen der Gemeinde.

127 Das von den Deputierten beim Generaldirektorium vorzulegende Schriftstück.

128 Vermutlich der Gemeindediener.

129 D. h. nach demselben Verteilungsschlüssel.

je nach Auf und Ab [der Vermögensverhältnisse], soll jetzt der [Verteilungs-] Schlüssel für alle Zeit unter Beteiligung einer herrschaftlichen Kommission festgeschrieben werden. Der Grund für die permanente Festsetzung [des Verteilungsschlüssels] ist, dass es, sobald die Reform in Kraft treten wird, Ausfälle in der königlichen Kasse geben wird. Daher solle man sich seiner Meinung nach auf keine Repartition einlassen, bevor man nicht den Inhalt der Reform erfahre.

Betreffend die 500 [Gulden], die man vorläufig den Deputierten für die Ausgaben mitgeben soll: Der Einnehmer der Reservekasse soll diese Summe aus der Reservekasse auszahlen.

Hirsch Halle

Abraham, Sohn des Herrn S.

## Dokument 91

21.–28. September 1792

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 20 a

*Die Königsberger Deputierten schreiben aus Berlin, dass die Versammlung bis zum 3. Dezember aufgeschoben wurde und sie deshalb nach Hause zurückkehren wollen. Dies wird gestattet, doch sollen sie zuvor eine Abschrift des Reformplans erlangen.*

י"ד<sup>130</sup> ו' עש"ק י"ב תשרי תקנ"ג<sup>131</sup> [ / ] באסיפת ג' פרנסי, ר' יונה וו"ה [ / ] ר' פנחס בר"ק, ר' בערמן פ"ל, ר' שמעון בר"ח פ"ל, [ / ] ר' חיים כ"ץ, ר' אלי קארגע, ר' מאנסי הלי און<sup>132</sup> עשרה הנוספ' [ / ] ר' זעליגמן, ר' וואלף פ"ל, ר' מאיר פ"ל, [ / ] ר' זנוויל פ"ל, ר' זיסקינד, ר' שמעון ש"ל.  
133 [...]

י"ה הנ"ל דיא דעפוטסיהרטע שרייבן אונטרן דאטו [ / ] י"ז ו' עש"ק בין כיסא לעשוה<sup>134</sup> דז דורך מעהרהייט [ / ] דער שטימע דער איבריגן פראווינצן, עש [ / ] דא הין גבראכט ווארדן, דז דיא פאר

130 Eintrag auf der rechten Blatthälfte.

131 1792 IX 28.

132 Davor eine große Lakune.

133 Nicht transkribiert wurden zwei Einträge zu anderen Themen.

134 Bezeichnung für die Tage zwischen Neujahr und dem Versöhnungstag.

[/] גוועזני אסיפה ביז צום 3t דיצעמבר [/] פראלונגיהרט<sup>135</sup> ווארדן, אונד פֿראגן אן [/] דא איהרע הייזליכי בשעפֿטי [!] עש ניט [/] לענגר ערלייבן<sup>136</sup> אב וועהזנד צו [/] בלייבן, אב זיא כדי למעט בהוצאו' [/] רעטוהר קומן זאלן.  
מוסכם:<sup>137</sup>

עש זאל איהנן גשריבן ווערדן לתשובה [/] דז וויר עש זעלבשט איין זעהן, דז [/] איהרע געגן ווארט בברלין ביז צום [/] 3t דיצעמבר איבר פֿליסיג איזט [/] מיט היין קענטן זיא אונגריימט ווא [/] מעגליך ביידע צו זאמן למעט בהוצאו' [/] רעטוהר קומן, יעדאך האפן וויר דז זיא [/] וועניגשטנס איין אב שריפֿט פֿון דעם [/] בפֿאהרשטעהנדן רעפארמע פֿלאהן אויש [/] ווירקן, אונד אונז אויף דז פֿאדר זאמשטי [/] צו שטעלן לאסן ווערדן.

### Übersetzung

Freitag, Vorabend des heiligen Schabbat, der 12. Tischri 553 [nach der kleinen Zeitrechnung].<sup>138</sup> Bei der Versammlung [waren anwesend]:

die drei Vorsteher

Herr Jonas W-H,

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,

Herr Bermann F[ried]l[änder],

[sowie]

Herr Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] F[ried]l[änder],

Herr Chajim Katz,

Herr Eli[as] Korge,

Herr Manes Halle.

[Von] den zehn zusätzlichen [Mitgliedern waren anwesend]:

Herr Seligmann,

Herr Wulff F[ried]l[änder],

Herr Meir F[ried]l[änder],

Herr Sanwil F[ried]l[änder],

Herr Süßkind [Oppenheim],

Simon Sch[atz].

[...] <sup>139</sup>

Am oben genannten Tag ist ein Schreiben der Deputierten vom Freitag, dem Vorabend des heiligen Schabbat zwischen Neujahr und dem Versöh-

135 Prolongieren = aufschieben.

136 Danach gestrichen: גאך.

137 Auf der linken Blatthälfte.

138 1792 IX 28.

139 Es folgen zwei Einträge, die mit der Berliner Deputation nicht in Verbindung stehen.

nungstag,<sup>140</sup> eingegangen, dem zufolge durch Stimmenmehrheit [der Deputierten] der übrigen Provinzen beschlossen worden ist, die Versammlung bis zum 3. Dezember aufzuschieben.<sup>141</sup> Da [zudem] ihre häuslichen Geschäfte keine längere Abwesenheit erlauben, fragen sie an, ob sie zwecks Kosteneinsparung zurückkehren dürfen.

Beschluss:

Es soll ihnen zur Antwort geschrieben werden, dass wir selbst einsehen, dass ihre Anwesenheit in Berlin bis zum 3. Dezember überflüssig ist. So können sie regelwidrig, möglichst gemeinsam, um Kosten zu sparen, retour kommen. Jedoch hoffen wir, dass sie wenigstens eine Abschrift von dem bevorstehenden Reformplan erwirken und uns umgehend zukommen lassen können.

## Dokument 92

24. Februar 1793

Jiddisch, Deutsch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 26 b

*Ein Reskript aus Berlin verlangt die Erstellung einer Liste von allen Hausherrn und ihren künftig unveränderlichen Namen.*

י"א אדר תקנ"ג ל'142 קודם חצות [/] בחבר הקהל באסיפת ג' פרנסי, ר' יונה וו"ה [/] ר' ליב וועלי, ר' פנחס בר"ק, ר' אברהם בר"ס [/] ר' חיים כ"ץ, ר' אלי קארגע, ר' בערמן פ"ל.<sup>143</sup> וועגן דען רעשקריפט מברלין מן 30 Jan 93 [/] אן דער קומיסיאן, דז קינפטיג [/] איין גנויא ליסט מכל ב"ב דקהילתינו [/] אויף גנומן ווערדן זאל, דז וויא איין [/] יעדער ב"ב זיך ווירקליך זיין נאהמן [/] שרייבט, אונד זולכר איין פֿר אלי [/] מאהל בשטענדיג בייא בהלסן ווערדן [/] זאל, אהני זולכן יע מאהלס צו פֿר [/] ענדרן, דא מיט דז מיט אב וועקסלוג [/] דער נעמן [!] קינפטיג אלי קונפֿוואהנן [/] פֿר מידן ווערדן קענין.

140 1792 IX 21.

141 Das abschließende Dokument über die Neuaufteilung der Gemeindeschulden datiert vom 1. Januar 1793; siehe Daniel J. Cohen (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung, 3 Bde., Jerusalem/Göttingen 1996–2001 (hebr., dt.), hier Bd. 3, Dokument Nr. 54, 17.

142 1793 II 24.

143 Dieser Abschnitt am oberen Blattrand über dem Eintrag.

עש<sup>144</sup> זאל מן כל ב"ב דקהלתינו יצ"ו איין [/] גנויאי ליסט אויף גנומן ווערדן [/] וויא זיא זיך  
 נאהמטליך שרייבן [/] אונד זאל זולכי ליסט אן הקאמר [/] אב גגעבן ווערדן, דא מיט [/] זולכי נעהמן  
 אויף בשטענדיג [/] אהני אב גענדרט ביא בהלטן [/] ווערדן זאל.

### Übersetzung

Sonntag, den 12. Adar 553 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>145</sup> vormittags  
 in der Gemeindestube. Bei der Versammlung [waren anwesend]:

die drei Vorsteher

Herr Jonas W-H,

Herr Leib Wehle,

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.

[sowie]

Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,

Herr Chajim Katz,

Herr Eli[as] Korge,

Herr Bermann F[ried]l[änder].

Betreffend das an die Kommission [gesandte] Reskript aus Berlin vom  
 30. Januar [17]93.

Es soll künftig eine genaue Liste aller Hausherren unserer Gemeinde auf-  
 gestellt werden, [und zwar] mit dem [Familien-]Namen, wie ein jeder Haus-  
 herr ihn wirklich schreibt und der dann ein für alle Mal beständig beibehalten  
 werden soll, ohne ihn jemals zu verändern. Damit [soll erreicht werden,] dass  
 ohne Namenswechsel künftig alle Konfusionen vermieden werden können.

Die genaue Namensschreibung aller Hausherren unserer Gemeinde, Gott  
 schütze und erhalte sie, soll in eine Liste aufgenommen werden. Diese Liste  
 soll bei der Kammer abgegeben werden, damit diese Namen stets und ohne  
 Abänderung beibehalten werden.

144 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

145 1793 II 24. Die Datumsangabe erfolgte auf der oberen Blatthälfte, dort auch die an-  
 wesenden Mitglieder des Vorstands.



**Dokument 93**

21. April 1793

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 29 a

*Hausbedienstete sollen ohne ein Eignungsattest des Vorstands künftig keine Pässe mehr für Messereisen erhalten. Der Vorstand muss sich mehrheitlich für die Erteilung eines Attests aussprechen.*

י' הני"ל<sup>146</sup> מ' רעשקריפט מהקאמר יר"ה, דז בקאנט [/] גמאכט ווערדן זאל, דז קינפטיג קיינה  
 משרתי' [/] מב"ב דקהילתינו יצ"ו איין ריזע פאס מהקאמר [/] ערטיילט ווערדן זאל, אום על הירידי  
 צו ריזן [/] בפאהר ער ניט איין אטעסט מקהל בייא ברינגט [/] דז דער זעלבי זיך ווירקליך דא צו  
 קואליפיצירט.  
 עש<sup>147</sup> זול כ'<sup>148</sup> בבה"כ מוכרז ווערדן [/] אונד ג"כ בפתח בה"כ אן גשלאגן [/] ווערדן. עש זאל  
 אבר איין זולכר משרת דער [/] דער גלייכן אטעסט פֿר לנגט זיך אצל' [/] קהל מעלדן, אונד זאל איין  
 זולכר צו' [/] ערטיילן, לעדיגליך פֿון רוב הקהל' [/] אב הענגן.

*Übersetzung*

Am oben genannten Tag.<sup>149</sup>

Betreffend das Reskript der Kammer, ihre Pracht sei erhaben.

Es soll bekannt gemacht werden, dass künftig kein Bediensteter eines Hausherrn unserer Gemeinde, Gott schütze sie, von der Kammer einen Reisepass zum Reisen auf Messen erhalten wird, bevor er nicht ein Attest vom Vorstand beibringt, dass derselbe wirklich dazu qualifiziert ist.

Es soll in der Synagoge [verlesen] und auch an ihrem Eingang angeschlagen werden. Ein [jeder] Bediensteter, der ein solches Attest verlangt, soll sich beim Vorstand melden. Damit ihm ein solches erteilt wird, bedarf es lediglich der [Stimmen-] Mehrheit der Vorstands[mitglieder].

146 י' אייר תקנ"ג = 1793 VI 21 laut vorhergehendem Eintrag. Der hier wiedergegebene Eintrag steht auf der rechten Blatthälfte.

147 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

148 כרח?

149 Laut vorhergehendem Eintrag Sonntag, der 9. Ijjar 553 nach der kleinen Zeitrechnung (1793 II 24).

**Dokument 94**

28. April 1793

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 30 b

*Das Kammerreskript, dem zufolge durchreisende Arme ohne Schutztitel sich nicht länger als drei Tage in der Stadt aufhalten dürfen, soll auf einen Bedienteten angewendet werden.*

י' הני<sup>150</sup> וועגן דען רעשקריפט מן הקאמר [/] בטרעפֿנד כל האורחי' אהני אויש [/] נאהמי,  
דיא זיך כאן אהני ווירקליכן [/] שוין אונד שוין צעטל אויף האלטן [/] ניכט לענגר אלש ג' ימים אויף  
צו הלטן.  
זאל<sup>151</sup> זולכש על יהדת איבר זעצט [/] אונד<sup>152</sup> אן משרת ליב אב [/] גגעבן ווערדן, דא מיט  
דז דער<sup>153</sup> זעלבי זולכש זויא גלייך גנויא בפאלגן [/] זאל, מיט דער פֿר ווארנונג, דז [/] ווידריגן  
פֿאלס איהם קהל צו וועגן [/] ברענגן ווירד, אן שטט דיא [/] שטראפֿי פֿון 8 טאני תפיסה, [/] איהם  
אויך איין לענגרי תפיסה פעסט צו זעצן.

*Übersetzung*

Am oben genannten Tag.<sup>154</sup>

Betreffend das Reskript der Kammer zu ausnahmslos allen durchreisenden Armen, die sich hier ohne wirklichen Schutz<sup>155</sup> und Schutzbrief aufhalten und die sich [deshalb] nicht länger als drei Tage hier befinden dürfen.

Es [d. i. das Reskript] soll ins Jiddische übersetzt und dem [Gemeinde-] Diener Leib übergeben werden, damit er es sogleich genau befolgen kann. Damit ist die Warnung [verbunden], dass der Vorstand ihn widrigenfalls herbeischaffen wird und ihn, statt mit der [üblichen] Strafe von acht Tagen Gefängnis, auch mit einer höheren Strafe belegen kann.<sup>156</sup>

150 1793 IV 28. Datumsangabe aufgrund eines vorausgehenden Eintrags auf fol. 30 a oben.

Der erste Teil des hier wiedergegebenen Eintrags steht auf der rechten Blatthälfte.

151 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

152 Davor gestrichen: ווערדן.

153 Davor gestrichen: זעל.

154 1793 IV 28. Die Datumsangabe erfolgte auf fol. 30 a oben.

155 Das heißt ohne eine der laut preußischer Judengesetzgebung vorgeschriebenen sechs Voraussetzungen für die Ansässigkeit.

156 Auf fol. 34 a wird die Gültigkeit dieses Reskripts bekräftigt, offenbar ohne Aufforderung seitens der Kammer.

**Dokument 95**

13.–19. September 1793

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 40 a – 40 b

*Ein Mitglied des Gemeindevorstands will bei Gericht gegen das Verbot appellieren, dem zufolge niederlassungsberechtigte Erstgeborene sich nicht im Handel betätigen dürfen, solange die Eltern noch leben. Dabei soll ihn die Gemeinde finanziell unterstützen und die Hilfe von David Friedländer erbitten.*

י' 157 דמע"ל<sup>158</sup> מ' המשפט מן ר' אלי אצל הוועט<sup>159</sup> [ / ] קארגע וועלכש מן הקאמר יר"ה אפראבירט [ / ] ווארדן.  
מוסכם:<sup>160</sup>

ר' אלי קארגע זאל דיזר האלבי [ / ] עוד פעם אפעליהרן אונד קהל [ / ] יצ"ו זאל איהם היר צו אלי מעגליכה [ / ] אסיטענץ לייסטן, זויא גאר אלי [ / ] הוצאו<sup>161</sup> דיא<sup>162</sup> אין דיזר זאך [ / ] לטובת הקהילה צו פ"ר [ / ] ווענדן זיין ווערדן,<sup>163</sup> זאלן מקופת הקהל בצאלט ווערדן [ / ] דיא<sup>164</sup> פאר שטעלונג וועגן דער [ / ] אפעלאציאהן, האבן פו"מ יצ"ו, הנ"ל [ / ] ור' שמעון בר"ח פ"ל ור' אברהם ברס [ / ] אן צו פערטיגן, איבר נאמן.  
קאפל איגר [ / ] ליב כ"ץ<sup>165</sup>

וכפי מוסכם מיו' ה' י"ג תשרי הנ"ל זאלן [ / ] דיא שלשה דעפוטירהטע הנ"ל שרייבן [ / ] אן קהל ברלין וגם אן ר' דוד פ"ל אין [ / ] דיזר אפעה, אונד דיא<sup>166</sup> בריבן [ / ] זעלבשטן אלז דיפוטירהטע מקהל בדבר [ / ] זה, אונטר שרייבן.  
י' 167 ג' י"א תשרי תקנ"ד קודם חצות [ / ] בחדר הקהל באסיפת פו"מ ר' קאפל איגר [ / ] ופו"מ ר' ליב כ"ץ, ר' בערמן פ"ל ור' שמעון [ / ] בר"ח פ"ל, ר' אלי קארגע, ר' פנחס בר"ק [ / ] ר' נטע מעזריטש, ר' אברהם בר"ס [ / ] ר' מנחם האלי.

157 Dieser Abschnitt auf der rechten Blatthälfte.

158 1793 IX 13. Die Datumsangabe erfolgte auf fol. 39 b.

159 Letzte beiden Wörter offenbar irrtümlich hier statt nach קארגע geschrieben.

160 Ab hier auf der linken Blatthälfte.

161 Danach gestrichen: זינד [ / ] ווענדן צו פ"ר ווענדן.

162 Ab hier Einschub auf der rechten Blatthälfte.

163 Ende des Einschubs.

164 Dieses Wort über der Zeile ergänzt, darunter ein Wort unlesbar gestrichen.

165 Unterschriften durch die Anwesenden.

166 Davor gestrichen: זול.

167 Dieser Abschnitt auf der rechten Blatthälfte neben dem vorigen.

שטעלט<sup>168</sup> הק' ר' אלי קארגע פֿאר וויא [ / ] פֿר״מ ר' הירש הלי בעש״ק העבר מיט איינן [ / ] פֿון דיא גרעסטן מן הקאמיר יר״ה, אין [ / ] אן זעהונג זיין פסק מן הוועט,<sup>169</sup> אונד [ / ] דיא בשטעטיגונג מהקאמר וריק שפראכ [ ! ] [ / ] גנומן, אונד השררה הנ״ל אס ענדי [ / ] געגן ר' הירש הלי זיך גאייסרט, דז [ / ] צוואהרן דיזר פסק מיט טראקני בוך [ / ] שטאבן אין גענעראל יודן רעגלעמענט [ / ] פעסט שטיט, אונד ניכט אנדרשט [ / ] האט ערקענט ווערדן, יעדאך ווען [ / ] ר' אלי נאך בערלין אפעליהרן וויל [ / ] זאת העצה היעוצה מאתו, דז בפאהר [ / ] דיא אפלאציאהנש אקטן נאך ברלין [ / ] ארויש גיהן, קהל<sup>170</sup> איין פאר שטעלונג [ / ] אן יענעראל דירעקטאריום מאכין זאל [ / ] אונד דארין ביטן, דז פֿון יע הער דיא [ / ] ערשטי קינדר בייא לעב צייט דער עלטרן [ / ] אונגעהינדרט האבן הנדלן קענין, נור [ / ] זייט דז וועט גריכט עקסעסטיהרט [ / ] אייניגה<sup>171</sup> דיזר הלב שעקאנן גמאכט ווערדן. בלייבט כמו מוסכם הנ״ל.<sup>172</sup>

[40 b] ביטן<sup>173</sup> קהל<sup>174</sup> דז יענעראל דירעקטוריום [ / ] מעגי פעסט זעצין, דז אויך [ / ] הין פֿיהרא, זאלכש אונגעהינדרט [ / ] גשעהן מעגי – השררה הנ״ל האט [ / ] איהם דא בייא אויך אויש דריקליך [ / ] גראטן, דיזוס מעמאריאל ניכט [ / ] היר, זונדרן אין ברלין ע״י ר' דוד [ / ] פֿ״ל מאכן לאזן, אונד זולכש [ / ] צואהר פאדרזאמשט עהע דיא [ / ] אקטן לשם גיהן.

ר' אלי שטעלט דא הערא פאר [ / ] דז וואן אלופי קהל, עש איבר [ / ] נעהמן וויל אונד דז מעמאריאל\* [ / ] אן ר' דוד פֿ״ל מאכן לאזן וואלן, [ / ] זויא וויל ער לטובת הכלל גדולדן [ / ] ביז זולכש משם ענטשידן ווערט [ / ] ווידריגן פֿאלש, ער גניטיגט [ / ] איזט פֿר זיין פרשוין זעלבר [ / ] אין צו קומן, אונד צו גלייך [ / ] ערייכן, דז ווען ער דארין [ / ] ניכט רעאוסיהרן זאלטי, ער [ / ] זויא גלייך אום ניאי קיומים [ / ] אן רובן וויל.

\*ענטוועדער פֿון איהם זעלבשט [ / ] אודר מיט בייא הילפע קהל ברלין [ / ] אודר זונשטיגה חכמי ונבונים.

## Übersetzung

Am auf der vorigen Seite angegeben Tag.<sup>175</sup>

Betreffend das Gerichtsverfahren von Herrn Eli[as] Korge beim Wett[gericht],<sup>176</sup> das von der Kammer, ihre Pracht sei erhaben, bestätigt wurde.

168 Ab hier bis zum Blattende auf der rechten Blatthälfte.

169 Wettgericht.

170 Wort über der Zeile ergänzt, darunter gestrichen: ר' אלי.

171 Wort über der Zeile ergänzt, doch wegen der geringen Buchstabengröße ist die Lesung unsicher. Darunter gestrichen: איהן.

172 Satz auf der rechten Marginalie ergänzt. Danach die Kustode: זויא.

173 Ab hier auf der rechten Blatthälfte. Die Kustode von der vorigen Seite erscheint hier nicht als erstes Wort.

174 Wort über der Zeile ergänzt, darunter gestrichen: וק.

175 1793 IX 13. Die Datumsangabe erfolgte auf fol. 39 b.

176 Gericht für Handelssachen.

Beschluss:

Herr Eli[as] Korge soll in dieser Sache noch einmal appellieren, der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, soll dabei jede nur mögliche Unterstützung leisten. Auch sollen alle Ausgaben, die in dieser Sache zugunsten der Gemeinde aufzuwenden sein werden, aus der Gemeindegasse bezahlt werden. Die Anfertigung des Appellation[sschreibens] übernahmen die oben genannten Vorsteher und Führer, Gott schütze und erhalte sie, die Herren Simon, Sohn des Herrn Ch[ajim] Friedländer, und Abraham, Sohn des Herrn S.

Koppel Eger

Leib Katz

Wie am oben genannten Donnerstag, dem 13. Tischri,<sup>177</sup> beschlossen wurde, sollen die drei oben genannten Deputierten in dieser Angelegenheit an den Vorstand in Berlin sowie an Herrn David Friedländer<sup>178</sup> schreiben und die Briefe als Vorstandsdeputierte in dieser Sache unterschreiben.

Dienstag, den 11. Tischri 554 [nach der kleinen Zeitrechnung],<sup>179</sup> vormittags in der Gemeindestube. Bei der Versammlung [waren anwesend]:

Vorsteher und Führer Herr Koppel Eger,

Vorsteher und Führer Herr Leib Katz,

Herr Bermann F[riedl]änder],

Herr Simon, Sohn der Herrn Ch[ajim] F[riedl]änder],

Herr Eli[as] Korge,

Herr Pinchas, Sohn des Herrn K.,

Herr Nate Meseritsch,

Herr Abraham, Sohn des Herrn S.,

Herr Menachem Halle.

Der angesehene Herr Eli[as] Korge stellt vor, dass der Vorsteher und Führer Herr Hirsch Halle am Vorabend des heiligen Schabbat mit einem der bedeutendsten Beamten der Kammer, ihre Pracht sei erhaben, über das Urteil des Wett[gerichts] und seine Bestätigung durch die Kammer gesprochen hat. Der oben genannte [Vertreter der] Obrigkeit hat sich am Ende gegenüber Herrn Hirsch Halle dahingehend geäußert, dass dieses Urteil,

177 [1793] IX 19.

178 Über ihn und seine Kontakte zum preußischen Königshof siehe Ismar Freund, David Friedländer und die politische Emanzipation der Juden in Preußen, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 6 (1936), 77–92, insbesondere 82, 86–88, 90–92.

179 1793 IX 19.

nüchtern betrachtet, zwar mit dem Generaljudenreglement übereinstimmt und nicht anders hat ausfallen können. Falls Herr Elias [Korge] jedoch in Berlin appellieren wolle, so sei es seiner Meinung nach empfehlenswert, dass der Vorstand, vor dem Absenden der Appellationsakten nach Berlin, beim Generaldirektorium vorstellig werde, um darauf hinzuweisen, dass seit jeher die erstgeborenen Kinder zu Lebzeiten ihrer Eltern ungehindert Handel treiben durften. Erst seit der Existenz des Wettgerichts<sup>180</sup> gäbe es diese Schikanen.

Es bleibt so wie oben beschlossen.<sup>181</sup>

[40 b] Der Vorstand [soll darum] bitten, dass das Generaldirektorium festsetzen möge, dass auch weiterhin solches<sup>182</sup> ungehindert geschehen könne. Der oben genannte [Vertreter] der Obrigkeit hat ihm dabei auch ausdrücklich geraten, dieses Memorandum nicht hier, sondern in Berlin durch Herrn David Friedländer anfertigen zu lassen, und zwar bevor die Akten dorthin [d. i. zur Kammer] gehen.

Herr Elias erklärt daher, dass, wenn die vornehmen Vorstandsmitglieder einwilligen und das Memorandum\* durch Herrn David F[riedl]änder anfertigen lassen wollen, er sich zugunsten der Allgemeinheit gedulden will, bis solches von dort entschieden werden wird. Widrigenfalls ist er gewillt, für seine eigene Person einzustehen und zudem, falls er in [der Angelegenheit] nicht reüssieren sollte, unmittelbar um einen neuen Schutzbrief bitten werde.

\*Entweder von ihm selbst oder mithilfe des [Gemeinde-]Vorstands von Berlin oder eines anderen vernünftigen Sachverständigen.<sup>183</sup>

---

180 Das Wettgericht zu Königsberg existierte jedoch mindestens seit 1631; siehe Ludwig von Baczko, *Geschichte Preußens*, Bd. 6, Königsberg 1800, 190 f.

181 Satz auf der rechten Marginalie ergänzt. Gemeint ist, dass der Vorstand die Appellation Korges unterstützt.

182 Gemeint ist die Ausübung des elterlichen Berufs durch den Erstgeborenen zu Lebzeiten der Eltern.

183 Ergänzung am Blattende. Der Zusatz erfolgte vielleicht für den Fall, dass David Friedländer nicht einwilligen könne oder wolle, ein solches Memorandum zu verfassen.

**Dokument 96**

4. Oktober 1793

Jiddisch

CAHJP, D/Ko1/57, fol. 42 a

*Anlässlich eines vom Ministerium ergangenen Reskripts soll in der Synagoge eine Dankpredigt gehalten werden.*

י' ו' עש"ק ך"ח תשרי תקנ"ד באסיפת [!] וועגן דען רעשקריפט מן מיניסטריום יר"ה מחר [/  
 בש"ק, איין דאנק פרעדיגט בבה"כ גהלטן [/] ווערדן, על ב' פסוקי' בדברי הימי' א, ך"ט [/] והעושר  
 והכבוד מלפניך כו', ובידך כח וגבורה<sup>184</sup> כו' [/] וועגן דיא גליקליכה אפעהר מן 14 זעפטעמבר [/  
 שלשנה זו 1793.

*Übersetzung*

Freitag, Vorabend des heiligen Schabbat, der 28. Tischri 554 [nach der kleinen Zeitrechnung] bei der Versammlung.

Aufgrund des Reskripts vom Ministerium, seine Pracht sei erhaben, soll am morgigen heiligen Schabbat in der Synagoge eine Dankpredigt gehalten werden, [und zwar] auf [der Grundlage von] zwei Sätzen aus [dem Buch] Chronik 1, [Kapitel] 29: »Reichtum und Ehre kommen von dir« usw. und »In deiner Hand liegen Kraft und Stärke« usw.<sup>185</sup> Grund ist der glückliche [Ausgang] der Angelegenheit vom 14. September dieses Jahres 1793.<sup>186</sup>

---

184 1 Chr 29,12.

185 Beide Zitate sind aus 1 Chr 29,12.

186 Gemeint ist die Schlacht bei Pirmasens zwischen den preußisch-österreichischen Alliierten und den französischen Truppen, die mit einem Sieg der Verbündeten endete.

## Kapitel 9 Mainz (1751–1753)

Bereits im Hoch- und Spätmittelalter galt die jüdische Gemeinde Mainz als eine der ältesten und berühmtesten in Europa und war Teil des unter dem hebräischen Akronym bekannten Gemeindeverbands SchUM.<sup>1</sup> Niedergelassene Juden sind in der Kathedralstadt der Mainzer Erzbischöfe (die gleichzeitig auch Kurfürsten waren) erstmals für das 10. Jahrhundert belegt.<sup>2</sup> Die Gemeinde wurde mehrfach von antijüdischen Gewaltausbrüchen und Vertreibungen erschüttert, so während des Ersten Kreuzzugs im Jahr 1096<sup>3</sup> und im Rahmen der Verfolgungen von 1283<sup>4</sup> und der Pestverfolgungen rund um das Jahr 1349.<sup>5</sup> Auch im 15. Jahrhundert kam es zu mehreren Vertreibungen, namentlich 1438 und 1462, bis schließlich die zunehmend instabile Situation der Mainzer Juden 1470 in ihrer vollständigen Ausweisung kulminierte. Eine dauerhafte Gemeinde bestand erst wieder seit 1583, auch wenn einzelne Juden schon zuvor vorübergehend in Mainz gelebt hatten.<sup>6</sup> 1630 gestattete der Erzbischof der Gemeinde die Anstellung eines eigenen Rabbiners, bis dahin erfolgte die Betreuung durch das Binger Rabbinat.<sup>7</sup> 1642 wurde eine neue Synagoge errichtet. 20 Jahre später erließ der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Johann Philipp von Schönborn eine umfassende Judenordnung, die u. a. die Reduzierung der ansässigen Juden auf 20 Familien bestimmte. 1671 wurde eine Novellierung dieser Ordnung veranlasst, wobei auch eine Niederlassungsbeschränkung für die ghettoartige Alte Judengasse verfügt wurde. Gleichwohl stieg die Zahl der ansässigen Juden. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts sind bereits mehr als hundert jüdische Familien in Mainz verzeichnet, was schließ-

- 
- 1 Gebildet aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Städtenamen *Shpira* (Speyer), *Wormayza* (Worms) und *Magenza* (Mainz).
  - 2 Sigmund Salfeld/Alex Bein, Mainz, in: Elbogen/Freimann/Tykocinsky, *Germania Judaica I.*, 174–223, hier 175.
  - 3 Ebd., 177–181.
  - 4 Siegbert Neufeld, Mainz, in: Avneri, *Germania Judaica II./2.*, 512–521, hier 512 f.
  - 5 Ebd., 517.
  - 6 Ulrich Hausmann, »Leuchte des Exils«. Zur Geschichte des jüdischen Mainz, in: Hans Berkessel u. a. (Hg.), *Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen*, Mainz 2016, 15–37, hier 18.
  - 7 Stefan Litt, Rabbiner und jüdische Gelehrte im Kurfürstentum Mainz während der Frühen Neuzeit, in: Ludolf Pelizaes (Hg.), *Innere Räume – äußere Zäune. Jüdischer Alltag im Rheingebiet im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Sonderheft der *Mainzer Geschichtsblätter*, Mainz 2010, 97–110, hier 106.



lich zur Erweiterung des jüdischen Wohnbezirks führte. In den 1780er Jahren erfolgte im Rahmen der »katholischen Aufklärung« eine Verbesserung der Rechtsstellung der Mainzer Juden, seither waren sie zur Universität zugelassen und ihnen war der Landerwerb und die Ausübung von Handwerken gestattet. Am Ende des 18. Jahrhunderts lebten ca. 150 jüdische Familien in der Stadt.<sup>8</sup>

Im Jahr 1741 wurden, ganz offensichtlich unter Aufsicht der kurmainzischen Behörden, Statuten für die Gemeinde erlassen, von denen auch eine Übertragung ins Deutsche existiert.<sup>9</sup> Darin wurde verfügt, dass der Vorstand aus fünf Vorstehern und fünf Steuererhebern bestehen solle, die alle drei Jahre neu zu wählen waren. Die Gemeindegeschäfte führte jeweils ein Monatsvorsteher.<sup>10</sup> Somit unterschied sich der Aufbau der Mainzer Gemeindeführung nicht von jenem anderer aschkenasischer Gemeinden in dieser Epoche.

Von der Arbeit und den Beschlüssen des Gemeindevorstands zeugt heute nur noch ein Protokollbuch aus den Jahren 1751 bis 1757.<sup>11</sup> Es umfasst 110 beschriebene Folioseiten und ist in seiner Protokollierungsweise sehr ausführlich. Es enthält statt ausschließlich Beschlussprotokollen auch Verlaufsprotokolle, weshalb es durchaus mit dem Königsberger *pinkas* zu vergleichen ist. Die Einträge wurden auf Jiddisch vorgenommen, gelegentlich auch auf Deutsch mit hebräischen Buchstaben.

Für diese Edition wurden zwei Texte ausgewählt. Dokument 97 bezeugt die Einmischung des kurfürstlichen Regierungspräsidenten zugunsten der Aufnahme eines neuen Gemeindeglieds und seines Anspruchs auf einen eigenen Synagogenplatz. Dieser Vorgang deutet darauf hin, dass es schon 1751 obrigkeitliche Tendenzen zum Aufweichen der traditionellen Gemeindeautonomie gab. Dokument 98 berichtet von der Entsendung einer Deputation zu Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein. Das Ziel der Mission wird im Eintrag nicht genannt, doch vermutlich ging es darum, die Rücknahme der 1753 in Kraft getretenen Darlehensregularien zu erwirken, welche die Geschäftsmöglichkeiten jüdischer Kreditgeber deutlich verschlechtert hatten. Beide Texte verweisen auf die herausgehobene Rolle von Liebmann Oppenheim und Seligmann Homburg, die auch in den Jahren vor und nach den hier dokumentierten Ereignissen mehrfach als Vorsteher der Mainzer Judenschaft agierten.

8 Hausmann, »Leuchte des Exils«, 18–20.

9 Wiedergegeben bei Karl Anton Schaab, *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung*. Mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen, in größtenteils ungedruckten Urkunden, Mainz 1855 (Nachdruck Wiesbaden 1969), 325–354.

10 Ebd., Paragraphen 34 und 55.

11 Aufbewahrt, zusammen mit weiteren Teilen des Archivs der jüdischen Gemeinde Mainz, in den CAHJP.

**Dokument 97**

29. Dezember 1751

Jiddisch

CAHJP, D/Ma7/5, S. 6

*Nach einer Beschwerde Juspa Schlessirs beim Regierungspräsidenten über die Vorenthaltung eines Synagogenplatzes wird der Vorstand angewiesen, sich der Angelegenheit anzunehmen.*

הקצין פ"ו ליפמן [ / ] אופנהיים [ / ] הקצין פ"ו אלי לוי [ / ] הקצין פ"ו ר' וואלף [ / ] אוביבאך [ ! ]  
 [ / ] הקצין פ"ו זעליגמן [ / ] הומבורג הקצין גובה הקהילה [ / ] עקיבא המבורג [ / ] הקצין גובה הקהילה  
 [ / ] אייזק פלאטץ.<sup>12</sup>

היום יו"ד י"א טבת תקי"ב ל<sup>13</sup> לעת ערב בגבאוי פ"ו הקצין ליפמ' אופנהיים [ / ] התאספו יחד  
 האלופי' הקציני' פרנסי' ומנהיגי' הקהילה יצ"ו והאלופי' [ / ] גובי' הקהילה יצ"ו הנקובי' בשמותיהם  
 בצד.

פ"ו הקצין ליפמ' אופנהיים צייגט אצל קהל יצ"ו אן וויא קאנצלייא [ / ] דינר אדון סימאן היום  
 צו איהם קומן אונד גזאגט אויש בפעהל [ / ] אדונינו רעגירונגש פריזעדענט וויילן ער אר' הקצין פ"ו  
 זעליגמ' [ / ] הומבורג יחפא שלעסיר צו ווידר ווערן דש מאן איהם קייני [ / ] שטעט בבה"כ געבן אר'  
 דיא גביהר דא פאר ניט אב נעמין וואלטי [ / ] זוא ווירט איהנן מהנ"ל בפולן צייט כ"ד שעות זאלכש  
 צו פוהל [ / ] ברענגן אר' וואן עש ניט גשעהנדי זוא זאלטי מאן ווישן דש מאן [ / ] עש מיט איהם צו  
 טוהן העטי'.

דא רויף פ"ו ליפמן אופנהיים [ / ] איהם רעגירונגש דינר סימאן לתשובה געבן דש מאן אלן [ / ]  
 אונטר טעניגשטי רעשפעקט פר אדון פריזעדענט העט [ / ] וואלטי קהל דעסט וועגן צו אזאמן ברופן  
 לאזן, וועלכש אויך [ / ] יו" הנ"ל פאל צאגן, אונד דיא זעלבי הנרשמים בצדו דער בייא [ / ] גוועזן.<sup>14</sup>  
 הירויף איזט יחפא שלעסיר בחדר קהל ברופן איהם זייני [ / ] תנאים צו צייגן, וועלכש גשעהן  
 דא אין ער זעהן דש נדן שלו [ / ] ארבע מאו' ר"ט איזט. וויילן נוא מן קהלש לייטן אב וועזנד  
 [ / ] ותוך איזה ימים ריטורנירן זוא איזט איהם גזאגט דש זיין [ / ] זאך יו" א' אי"ה פאר גנומן  
 ווערן זאל.

---

12 Namen am rechten Blatrand.

13 1751 XII 29.

14 Darunter eine kurze horizontale Linie.

*Übersetzung*

[Anwesend waren:]

der angesehene Vorsteher und Führer Liebmann Oppenheim,<sup>15</sup>

der angesehene Vorsteher und Führer Eli[as] Levi,

der angesehene Vorsteher und Führer Herr Wolf Offenbach,<sup>16</sup>

der angesehene Vorsteher und Führer Seligmann Homburg,<sup>17</sup>

der angesehene Steuererheber der Gemeinde, Akiba Hamburg,

der angesehene Steuererheber der Gemeinde, Eisak Plotz.

Heute, Mittwoch, der 11. Tewet 512 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>18</sup> abends.

In der Amtszeit des angesehenen Vorstehers und Führers Liebmann Oppenheim versammelten sich die hervorragenden und vornehmen Vorsteher und Führer der Gemeinde, Gott schütze sie, wie auch die vornehmen Steuererheber. Ihre Namen sind am Blattrand aufgeführt.

Der angesehene Vorsteher und Führer Liebmann Oppenheim gibt dem Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, bekannt, dass der Kanzleidiener Herr Simon heute zu ihm gekommen sei und auf Befehl unseres Herrn Regierungspräsidenten [Folgendes] ausgerichtet habe: Weil er [d. i. Liebmann Oppenheim] und der angesehene Vorsteher und Führer Seligmann Homburg [Einwände] gegen Juspa Schlessir hätten, weswegen sie diesem [auch] nicht gegen die dafür [anfallende] Gebühr einen Platz in der Synagoge gäben, werde ihnen vom oben genannten [Regierungspräsidenten] befohlen, innerhalb von 24 Stunden dies zu veranlassen. Wenn dies nicht geschehe, so solle man wissen, dass man es mit ihm zu tun bekommen werde.

Darauf antwortete der Vorsteher und Führer Liebmann Oppenheim dem Regierungsdienner Simon, dass man allen untertänigsten Respekt vor dem Herrn Präsidenten habe und er den Vorstand deswegen einberufen wolle, welches auch am oben genannten [heutigen] Tag geschehen sei. Die am Rand notierten [Personen] sind dabei anwesend gewesen.

Daraufhin wurde Juspa Schlessir in die Gemeindestube gerufen und ihm sein Ehevertrag gezeigt. Darin ist zu ersehen, dass seine Mitgift 400 Reichs-

15 Er gehörte der Statutenkommission von 1741 an; siehe Schaab, *Diplomatische Geschichte*, 354. Auch um 1770 fungierte er noch als Vorsteher der Mainzer Gemeinde; siehe Friedrich Battenberg, *Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1651–1806*, Wiesbaden 2008, 798, Nr. 3147.

16 Auch er amtierte 1770 noch als Vorsteher der Mainzer Gemeinde; siehe ebd.

17 Schon vor 1731 war Seligmann Homburg in Mainz als Kreditgeber u. a. für den landgräflich-hessischen Kriegsrat Justus Philipp Geilfuß tätig; siehe ebd., 224, Nr. 801.

18 1751 XII 29.

taler beträgt.<sup>19</sup> Weil aber einige Vorstandsmitglieder abwesend sind und [erst] in wenigen Tagen zurückkehren würden, so wurde ihm gesagt, dass in seiner Sache mit Gottes Hilfe am Sonntag verhandelt werden solle.

## Dokument 98

1. November 1753

Jiddisch

CAHJP, D/Ma7/5, S. 34

*Liebmann Oppenheim und Seligmann Homburg werden nach Aschaffenburg zu Verhandlungen mit dem Erzbischof über die Aufhebung einer neuen Verordnung entsandt.*

בהתאספו אלופי פרנסי וגובי י"ץ עם היר צו דעביטירן ב"ב הנרשמי בצידו קומט פאהר אצל קהל י"ץ [ / ] אום אצל אדונינו החסיד היגמון יר"ה בחדס אן צו הלטן אום דיא חדשי פֿר אורדנונג בחדס [ / ] צו<sup>20</sup> סאַלוצידירן,<sup>21</sup> ווארויף אלופי פרנסי פֿר שטעלין מי ומי ההולכי לאוישיבורג [ / ] לאדונינו החסיד היגמון יר"ה וויילין<sup>22</sup> דיווש איין כלל בטרעפֿט הכל בכל אופן [ / ] ומועיל צו בזארגן. אלז איזט גבליבן בהסכמו' כולם דש פֿו ר' ליפמן אופנהיי' ופֿו ר' זעליגמן הומבורג [ / ] לאוישיבורג פֿאהרן זאלין אום זאלכש בעשטנש צו באובאַכטן אונ' בחדס משתדל צו זיין. [ / ] נעשה אור ליו' ה' ד' מרחשבן תקי"ד ל'.<sup>23</sup>

פֿו<sup>24</sup> ליפמן אופנהיי' [ / ] פֿו ר' וואלף א"ב [ / ] אלי' לוי [ / ] פֿו זעליגמן ה"ב<sup>25</sup> [ / ] פֿו ר' מרדכי יפה [ / ] ג"ה עקיבא ה"ב<sup>26</sup> [ / ] ג"ה זעליגמן ב"מ [ / ] ג"ה ר' אשר צ"מ [ / ] ג"ה ר' משה לוי [ / ] ג"ה אייזן פֿלאטץ [ / ] ר' לעמלי לנדוי [ / ] הירץ הנובר [ / ] יששכר ה"ב [ / ] גומפל לוי

## Übersetzung

Bei der Versammlung der vornehmen Vorsteher und Steuererheber, Gott schütze sie, sowie unter Anwesenheit der hiervon betroffenen Hausherrn,

- 19 Offenbar steht die Höhe der Summe in Verbindung mit der Verweigerung eines Synagogenplatzes.
- 20 Davor drei kaum lesbare Wörter gestrichen, möglicherweise: אויף צו העבין.
- 21 Sollizitieren = eine Rechtssache befördern.
- 22 Davor gestrichen: אום אן.
- 23 1753 XI 1.
- 24 Die Namen wurden untereinander am rechten Blattrand notiert.
- 25 הומבורג, wie zuvor im Text ausgeschrieben.
- 26 הומבורג, so im Dokument 97 ausgeschrieben.

[deren Namen] am Blattrand notiert sind, wurde im Vorstand, Gott schütze ihn, [Folgendes] besprochen:

Um bei unserem gnädigen Herrn Erzbischof,<sup>27</sup> seine Pracht sei erhaben, vorstellig zu werden und wegen der neuen Verordnung<sup>28</sup> gnädigst nachzusehen, haben die vornehmen Vorsteher vorgestellt, wer nach Augsburg zu unserem gnädigen Herrn Erzbischof, seine Pracht sei erhaben, reisen soll. Da es hier um eine Angelegenheit geht, die alle betrifft, muss sie in jedem Fall sorgfältig betrieben werden.

Es wurde von allen beschlossen, dass die Vorsteher und Führer, die Herren Liebmann Oppenhei[m] und Seligmann Homburg<sup>29</sup> nach Augsburg fahren sollen, um diesem [d. i. dem Erzbischof] größte Aufmerksamkeit zu widmen und gnädigst Fürsprache zu halten.

Geschehen am Donnerstag, dem 4. Cheschwan 514 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>30</sup>

Vorsteher und Führer Liebmann Oppenhei[m]

Vorsteher und Führer Herr Wolf O[ffen]b[ach]

Eli[as] Levi

Vorsteher und Führer Seligmann H[om]b[urg]

Vorsteher und Führer Herr Mordechai Jaffe

Steuererheber der Gemeinde Akiba H[am]b[urg]

Steuererheber der Gemeinde Seligmann, Sohn des M[eir]<sup>31</sup>

Steuererheber der Gemeinde Herr Ascher Z-M

Steuererheber der Gemeinde Herr Moses Levi

Steuererheber der Gemeinde Eisak Plotz

Herr Lemle Landau

Hirz Hannover

Jissachar H-B<sup>32</sup>

Gumpel Levi

27 Johann Friedrich Karl von Ostein (1689–1763), Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Bischof von Worms.

28 Vermutlich handelte es sich um die Neuregelung des Darlehenswesens zum Schutz christlicher Schuldner, erlassen am 27. August 1753; siehe Battenberg, Quellen, 461, Nr. 1787.

29 Beide waren 1768 auch Mitverfasser einer Supplik der Mainzer Juden an die kurmainzische Regierung zum Verfahren bei der Aufnahme von Hypotheken; siehe Battenberg, Quellen, 463, Nr. 1795; Wiedergabe der Supplik bei Schaab, Diplomatische Geschichte, 389–393.

30 1753 XI 1.

31 Er gehörte der Statutenkommission von 1741 an; siehe Schaab, Diplomatische Geschichte, 354. Dort ist sein Name als Seligmann Mayer angegeben.

32 Homburg oder Hamburg.

## Kapitel 10 Mattersdorf (1710–1766)

Der Ort Mattersdorf – seit 1924 Mattersburg – gehörte bis 1921 wie das gesamte Burgenland zu Ungarn. Erste gesicherte Nachrichten über die Niederlassung von Juden in Mattersdorf stammen aus dem Jahr 1528. 1572 wurden sie aus dem Ort vertrieben, doch bereits sechs Jahre später durften sie zurückkehren. Mit Übernahme der Herrschaftsrechte in den Bezirken Eisenstadt und Forchtenstein durch die Fürsten Esterházy gelangten die in Mattersdorf lebenden Juden unter deren Schutz, der 1694 noch einmal umfassend bestätigt wurde.<sup>1</sup> Unterdessen waren sie 1671, ähnlich wie kurz zuvor die Juden in Wien und Niederösterreich, von einer durch Kaiser Leopold I. angeordneten Ausweisung betroffen, doch konnten sie sich um 1678 wieder am Ort niederlassen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts lebten in Mattersdorf etwas mehr als 400 Juden.<sup>2</sup>

Zu jener Zeit wurde die Gemeinde von einem aus 18 Männern bestehenden Gremium (Obmänner und Vorsteher) geleitet, zu denen gelegentlich noch weitere Hausherrn hinzugezogen wurden,<sup>3</sup> so wie dies auch andernorts üblich war. Die innerjüdische Gerichtsbarkeit wurde um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zumeist durch Rabinatsassessoren aus dem Umkreis des ungarischen Oberrabbiners und kaiserlichen Hoffaktors Samson Wertheimer wahrgenommen, bis schließlich 1730 ein ständiges örtliches Rabinat mit Gelehrten besetzt werden konnte.<sup>4</sup>

Aus der Frühen Neuzeit hat sich das als »Schwarzes Buch« bezeichnete Gemeindeprotokollbuch erhalten, das in der Vergangenheit bereits von der Forschung genutzt wurde.<sup>5</sup> Es handelt sich um einen sauber geführten *pin-kas*, der auf 166 Blättern die Jahre 1703 bis 1768 umfasst. Dabei ist keine

- 
- 1 Der Text des Schutzbriefs findet sich bei Fritz P. Hodik, *Geschichte der Juden in Mattersdorf (Mattersburg)*. Von den Anfängen der Gemeinde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Hugo Gold (Hg.), *Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes*, Tel Aviv 1970, 91–115, hier 94–106.
  - 2 Peter F. N. Hörz, *Jüdische Kultur im Burgenland. Historische Fragmente – volkswissenschaftliche Analysen*, Wien 2005, 260–262.
  - 3 Siehe z. B. den Eintrag im Protokollbuch von 1751, *Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, Jüdisches Zentralarchiv, Faszikel J/II/3,1*, fol. 115.
  - 4 Hodik, *Geschichte der Juden in Mattersdorf*, 110.
  - 5 So etwa durch Max Grunwald, *Mattersdorf*, in: *Jahrbuch für jüdische Volkskunde*, 26/27 (1924/25), 402–563 und Hodik, *Geschichte*.

durchgängige Chronologie der Einträge erkennbar, was auf eine Umbindung zurückzuführen sein könnte. Die ersten rund 100 Blätter wurden für ein Steuerregister genutzt, erst danach wandelt sich der Charakter des *pinkas* zu einem echten Protokollbuch. Die Einträge erfolgten auf Jiddisch und Hebräisch.

Unter den Beschlüssen der Vorsteher finden sich auch einige Urteile, die von den oben erwähnten Vertretern des Oberrabbiners Samson Wertheimer gefällt wurden, so etwa das hier edierte Urteil gegen den Betreiber einer privaten Fleischbank von 1710 (Dokument 99). Das zweite hier wiedergegebene Dokument enthält die Übereinkunft zwischen einem Schneider und dem Gemeindevorstand: Aufgrund der fürstlichen Beschränkungen für jüdische Handwerker durfte der Schneider als neues Gemeindeglied seinen Beruf nicht ausüben; nach anfänglichem Zögern genehmigten die Vorsteher jedoch seine Aufnahme unter der Bedingung, dass er seiner Profession nicht nachgehen werde. Die Texte dokumentieren zwar keinen unmittelbaren Kontakt zwischen der Gemeindeführung und den lokalen Herrschaftsträgern, doch geben sie indirekt Auskunft über den Einfluss des jeweils herrschenden Fürsten auf die Gemeindebelange, wodurch die Grenzen jüdischer Autonomie umso deutlicher hervortreten.





## Dokument 99

9. März 1710

*Hebräisch mit aramäischen und jiddischen Wendungen**Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, Jüdisches Zentralarchiv, Faszikel J/II/3,1, fol. 156 r*

*Weil sich ein Gemeindeglied die fürstliche Erlaubnis zum Betreiben einer privaten Fleischbank beschafft hat, verklagt ihn der Vorstand vor dem rabbinischen Gericht wegen wirtschaftlicher Schädigung der Gemeinde. Das Rabbinatsgericht verbietet zukünftige Bemühungen um eine entsprechende Erlaubnis.*

הן הנה הקריבו משפטן האלופי ר"ט דקהלה ק"ק מ"ד<sup>6</sup> והציעו לפנינו דבריהם בקובלנא רב<sup>7</sup> איך שכמר<sup>8</sup> רפאל חתן [ / ] המשכיל הר"ר איצק ט"ה יצ"ו השתדל לעצמו אצל הדוכיס [! ] יר"ה שרשאי לעשות לעצמו באנק בתוך בית חמיו ברחוב היהודים [ / ] לקצב בו בשר ועי"ז יש היזק גדול לקהל באשר שהוציאו הוצאה מרובה עד שהשתדלו בני הקהילה אצל הדוכיס יר"ה שיהא להם [ / ] שני בענק לקצב בו בשר ברחוב היהודים ועי"ז שכמר רפאל בנה במה לעצמו לקצב בו בשר יש להם היזק גדול.

עוד טענו באשר [ / ] שהי' להם עוד באנק שלישי בתוך הרחוב מה שלא הי' להם רשות מן השררה ולא הי' שום אדם מוחה בידם ועכשיו ע"י השתדלות [ / ] כמר רפאל בלתי אפשרי שיהא להם אותו באנק. ויש לחוש לכמה תקלות מן העירני.

גם טענו באשר שכמה וכמה יחידי שנתדלדלו [ / ] ברובם ואין להם שום פרנסה רק הקצבות בתוך השני בענק מן הקהל. זה אחר זה בגורל כנהוג בניהם ועי"ז שכמר רפאל יש לו [ / ] בנק לבדו יוגרם היזק לכל בני הקהלה ממש ויקפח פרנסתן.

וכמר רפאל השיב שהדוכיס התחסד עמו ליתן לו רשות והורמנא<sup>9</sup> [ / ] לקצב בשר בתוך באנק מיוחדת ודינא דמלכת<sup>10</sup> דינא<sup>10</sup> ובלבל דבריו במשפט לפנינו שאינו גורם היזק לקהל ויש טובה גדולה [ / ] לקהל שיש להם עכשיו חירות על שלשה בענק.

בכן פסקנו באשר שלפי כל בני הקהילה נתנו הודאה לשעבר שכבר הי' [ / ] לעולמו לפני איזה שנים הי' ג' כיחיד אחד השתדל לעצמו באנק מן השררה ועמדו לדין הקהל אם [! ] אותו יחיד לפני הב"ד [ / ] אשר הי' בימים ההם ונאסרו הב"ד אותו באנק שעשה היחיד בחתיכ' דאסור<sup>11</sup>. גם לפי ראות עינינו יש היזק גדול לקהל וכן [ / ] ליחידיים ע"י באנק של כמר רפאל, רק שאין בידינו למחות

6 מטרסדורף.

7 בא (aram.) = mit großer Klage.

8 Das Abkürzungszeichen fehlt im Original.

9 הרמנא (aram.) = Autorisierung, königliches Patent.

10 דינא דמלכותא דינא (aram.) = das Recht des Königs ist herrschendes Recht; die talmudische Wendung betont das Primat des herrschaftlichen Rechts gegenüber dem jüdischen Recht.

11 חתיכה דאיסורא (aram.) = individuelles, selbstverschuldetes Verbot.

ביד כמר רפאל הנ"ל ולעשות פס"ד שישלך עצמו מיד מן הבאנק [!] כי מי יוכל לדון וכו'. בכך יצא מאתנו שרשות נתונה לבני קהילה לעמוד לדין לפני אמ"ו הגאון המפורסם הרב מדינה וכו' [!] אשר בידו הכח והממשלה לעמוד בהיכל מלך והשרים להשתדל כל מה שלבו הטהור חפץ וחפצו ה' בידו יצליחו והוא ידון [!] ועמו במשרים.

ותוך זמן זה מה שכמר רפאל מקצב בשר בתוך הבאנק שלו אין לו שום חזקה וכן אם יכולין הרו"ט להשתדל [!] לעצמם אצל הדוכיס יר"ה שלא יהא רשות לכמר רפאל לקצב בו בשר בתוך באנק שלו רשאי לעשות דין לעצמם ולמחות [!] ביד רפאל על הבאנק שלו עד שידם מגיע [!] ואין לכמר רפאל שום טענה חזקה במה שיקצב בשר תוך זמן שיצא משפטן [!] לפני כבוד אמ"ו הרב המדינה הגאון נר"ו או שישתדל לעצמן [!] אצל הדוכיס יר"ה.

יצא מאתנו נחנו שלוחי דריש גלותא אמ"ו [!] הגאון מפורסם הרב מדינה נר"ו ומצפ' בק"ק צפ"ת והגליל עליון היר' יו' א' ז' אדר שני ע"ת לפ"ק<sup>12</sup> נאם אלכסנדר במהור"ר מנחם מענדל הלוי זצ"ל מפרוסטיץ חותם פה מ"ד ונאם הק' חיים בלא"א הר"ר דוד פיסק צלה"ה מק"ק ניקלשפורג חותם פה מ"ד.

באשר שקהל ק"ק מ"ד הציעו דבריהם לפנינו בקובלנא רבה אחרי שהצטרכו להוציא הוצאות מרוב' עד שישתדלו עצמם ע"פ [!] חסד הדוכיס יר"ה שני בענק בתוך הרחוב [!] היהודים ועמדו איזה אנשים יחידים ורוצי' להשתדל לעצמם בענק ולקפח [!] פרנסתן של רוב בני הקהילה וע"י זה יוגרמו ג"כ היזק לקהל ומהרסי' ממש מעמד ומצב כל בני הקהילה. בכך לפי ראות [!] עינינו הדין עם הקהל באשר שיש היזק גדול לקהל וליחידים בכך מהיום מעתה ומעכשיו הוא חתיכ' דאסור' לשום יחיד [!] בעולם להשתדל באנק לעצמו ואם ישתדל שום אדם באנק לעצמו אזי יהא לו דין מסור ממש וכל ב"ד אשר יהי' בימים ההם [!] מחויב לנהוג באותו<sup>13</sup> יחיד כדין מסור ממש לענשו לצורך שעה כפי ראות עיניה' וכל הוצאו' אשר יצטרכו להוציא הקהל [!] על<sup>14</sup> זה ישלם אותו וראות הב"ד אשר יהי' בימי ההם וכמו כן אינו רשאי שום יחיד להשתדל לעצמו איזה קיומי' [!] וחירות בתוך קהילתנו שיהא שום נידנדו היזק לקהל אם לא שיהא ברצון הקהל כן יהי' וכן יקום עד עולם.

יצא מאתנו [!] נחנו שלוחי דאמ"ו הגאון המפורסם [!] הרב מדינה יצ"ו ומצפ' בק"ק צפ"ת. נאם אלכסנדר במהור"ר מנחם מענדל הלוי מפרוסטיץ חותם פה מ"ד. ונאם הק' חיים בלא"א הר"ר דוד פיסק צלה"ה מק"ק ניקלשפורג חותם פה מ"ד.

גם אני מסכים לדברי הנ"ל מהיום והלאה הוא חתיכה דאיסור' לשום יחיד בעולם להשתדל באנק לעצמו. ואם יש [!] שום אדם באנק לעצמו אזי יהא לו דין מסור ממש וכל ב"ד אשר יהי' בימים ההם מחויב לנהוג באותו יחיד דין [!] ממש כנ"ל נאם הק' אברהם הלוי עפשטיין לע"ע בבית הגאון אמ"ו הרב מדינה מהור"ר שמשון ווערטהיים [!] נר"ו.

12 1710 III 9.

13 Das ב steht nach einer Buchstabenkorrektur stark vergrößert über dem א.

14 Davor ein Wort gestrichen.

## Übersetzung

Ein überaus beklagenswerter Rechtsfall wurde vor die vornehmen Obmänner und Ältesten der heiligen Gemeinde Mattersdorf gebracht. In diesem ging es darum, dass sich der ehrenwerte Herr Rafael, Schwiegersohn des gebildeten,<sup>15</sup> gelehrten Herrn Isaak T-H, Gott schütze und erhalte ihn, beim Fürst,<sup>16</sup> seine Pracht sei erhaben, [erfolgreich] um die Erlaubnis bemüht<sup>17</sup> hat, im Haus seines Schwiegervaters in der Judengasse eine Bank zum Zerteilen von Fleisch einrichten zu dürfen.

Dadurch entstand dem Vorstand großer Schaden, denn die Gemeindeglieder hatten [bereits] große Ausgaben gehabt, als sie sich beim Fürsten, seine Pracht sei erhaben, um die Einrichtung von zwei in der Judengasse gelegenen Fleischbänken bemüht hatten. Indem der ehrenwerte Herr Rafael dort eine eigene Einrichtung zum Zerteilen von Fleisch baute, entstand ihnen großer Schaden.

Sie [d.s. die Vorstandsmitglieder] führten weiterhin aus, dass noch eine dritte Fleischbank in der Gasse existiere, [und] obwohl sie keine obrigkeitliche Genehmigung dafür besäßen, hätte doch niemand [gegen ihre Existenz] protestiert. Doch nun sei es wegen der Fürsprache des ehrenwerten Herrn Rafael unmöglich, diese dritte Bank weiterhin zu betreiben. Zudem stehe zu befürchten, dass sie von Seiten der Bürger deswegen angefeindet werden.<sup>18</sup>

Zudem führten sie aus, dass immer mehr Personen völlig verarmen und kein anderes Einkommen haben als durch das Zerteilen von Fleisch in den beiden Gemeindebänken. Einer nach dem anderen [übernimmt diese Aufgabe, die Reihenfolge] wird wie [hier] üblich ausgelöst.<sup>19</sup> Dadurch, dass der

15 Im Original *ha-maskil* = der aufgeklärte; der gebildete.

16 Paul I. Esterházy de Galantha (1635–1713), ungarischer Magnat und Fürst im Burgenland. Er hatte nach der Vertreibung der Wiener Juden im Jahr 1670 ca. 3 000 von ihnen in seinem Herrschaftsbereich aufgenommen, wodurch die Sieben Gemeinden des Burgenlandes entstanden, darunter auch Mattersdorf; siehe Christoph Lind, Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848, in: Eveline Brugger u. a. (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, 339–446, hier 355.

17 Der Eintrag verwendet das hebräische Verb *le-hishtadel*, das etablierte Wort für die offizielle Fürsprache durch Gemeindegliederte.

18 Zur Konkurrenz im Fürther Fleischhandel siehe die Dokumente 65, 66, 70, 71.

19 Dies ist eine der seltenen frühneuzeitlichen Schilderungen der Funktionsweise von Fleischbänken in jüdischen Gemeinden. Die sich im Gemeindebesitz befindende Fleischbank verkaufte koscheres Fleisch an Gemeindeglieder, mit dem Erlös wurde der Viehankauf und die Entlohnung der Schächter gewährleistet. In Mattersdorf bot die Arbeit in der Fleischbank, wie aus dem Eintrag ersichtlich, zudem eine Verdienstmöglichkeit für einkommensschwache Gemeindeglieder.

ehrenwerte Herr Rafael eine Fleischbank für sich allein hat, wird allen Gemeindemitgliedern ein tatsächlicher Schaden zugefügt und ihre Einkünfte werden geschmälert.

Der ehrenwerte Herr Rafael entgegnete, dass der Fürst ihm die Güte erwiesen und die Erlaubnis und das fürstliche Patent gegeben habe, Fleisch in einer eigenen Bank zu zerteilen, [und] das Recht des Herrschers sei geltendes Recht. Seine Aussage vor dem [rabbinischen] Gericht verdrehte [die Tatsachen], namentlich dass er dem Vorstand keinen Schaden zugefüge, sondern ihm vielmehr einen großen Gefallen erwiesen habe, indem sie [d. s. die Gemeindemitglieder] jetzt die Erlaubnis für drei Fleischbänke hätten.

Wir kamen zu [folgendem] Urteil: Gemäß den von allen Gemeindemitgliedern gemachten Aussagen gab es bis vor einigen Jahren immer drei [Fleischbänke]. Eine Einzelperson hatte sich [damals] bei der Obrigkeit [um das Recht zum Betreiben] einer Bank bemüht. Der Vorstand und diese Person traten vor ein [weltliches] Gericht, [das einzige], das es in jenen Tagen gab. Das Gericht verbot die von der Einzelperson eingerichtete Fleischbank. [Dies war also] ein selbstverschuldetes Verbot.

Auch unserer Ansicht nach entsteht durch die Bank des ehrenwerten Herrn Rafael dem Vorstand wie auch einzelnen Personen großer Schaden. Es steht jedoch nicht in unserer Macht, gegen den oben genannten ehrenwerten Herrn Rafael vorzugehen und ihn dazu zu verurteilen, die Fleischbank sofort aufzugeben, denn wer könnte [mit ihm] streiten<sup>20</sup> usw. [da er ja eine fürstliche Erlaubnis hat].

Somit erging von uns [der Spruch], dass die Gemeindemitglieder das Recht haben, an unseren Herrn und Meister, den berühmten Gaon und Landesrabbiner<sup>21</sup> etc. heranzutreten, der die Macht und die Befugnis hat, im Palast des Königs und der Fürsten zu erscheinen und in jeder Angelegenheit, die seinem reinen Herzen beliebt, Fürsprache zu leisten. Alles, was er reinen Herzens begehrt und was der Wille des Herrn ist, möge durch seine Hand erfolgreich sein. Er spricht seinem Volk ein Urteil, das es verdient.<sup>22</sup>

20 Nach Koh 6,10: »[Was auch immer jemand war, ...] er kann nicht mit dem streiten, der mächtiger ist als er.« Die Wendung spielt darauf an, dass ein Urteil des rabbinischen Gerichts nicht in die landesherrlichen Rechte eingreifen konnte. Die einzige Möglichkeit, die fürstliche Erlaubnis rückgängig zu machen, war also die Fürsprache direkt beim Fürsten.

21 Samson Wertheimer (1658–1724), kaiserlicher Hoffaktor und ungarischer Landesrabbiner.

22 Ps 9,9; 98,8.

In der Zwischenzeit hat der ehrenwerte Herr Rafael keinerlei Recht, Fleisch in seiner Bank zu zerteilen. Sobald die Oberhäupter und Ältesten der Gemeinde beim Fürsten, seine Pracht sei erhaben, erreichen können, dass der ehrenwerte Herr Rafael kein Recht mehr auf eine eigene Fleischbank hat, dürfen sie rechtliche Schritte unternehmen und gegen die Bank des Rafael vorgehen, soweit ihr Arm reicht. Der ehrenwerte Herr Rafael hat keinerlei Anspruch, Fleisch in seiner Bank zu zerteilen, bis der Fall vor unseren ehrenwerten Herrn und Meister kommt, den berühmten Landesrabbiner und Gaon, Gott beschirme und errette ihn, oder bis dieser beim Fürsten, seine Pracht sei erhaben, selbst etwas erreicht hat.

Dies erging von uns, die wir die Beauftragten des Exilarchen<sup>23</sup> sind, unseres Herrn und Meisters, des Gaon und berühmten Landesrabbiners, Gott beschirme und errette ihn, Hüter der heiligen Gemeinde Safed und des oberen Galiläa,<sup>24</sup> am heutigen, Sonntag, dem 7. Adar II. 470 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>25</sup>

Bestätigt vom geringen Alexander, Sohn unseres größten Meisters und größten Lehrers Menachem Mendel Halevi, das Angedenken des Gerechten zum Segen, aus Prostitz, unterzeichnet hier in Mattersdorf.

Bestätigt vom geringen Chajim, Sohn meines Herrn und Vaters David Pisk, das Angedenken des Gerechten zum Segen und zum Leben in der kommenden Welt, aus der Gemeinde Nikolsburg, unterzeichnet hier in Mattersdorf.

Der Vorstand der heiligen Gemeinde Mattersdorf hat uns seine beklagenswerten Angelegenheiten vorgetragen, wonach er genötigt war, große Ausgaben zu tätigen, bis er aufgrund der Gnade des Fürsten, seine Pracht sei erhaben, zwei Fleischbänke in der Judengasse aushandeln konnte. Bald gab es dann einige Personen, die [die Betriebserlaubnis] für eigene Fleischbänke erwirken wollten und damit die Einnahmen vieler Gemeindemitglieder wie auch die Situation der Gemeinde [insgesamt] schädigten. Damit verletzten

23 Als *resh galuta* – Oberhaupt der Diaspora – bezeichneten die babylonischen Juden seit der Spätantike ihren höchsten politischen Repräsentanten. Da an den jüdischen Akademien Babyloniens ein großer Teil des für das Judentum grundlegenden rabbinischen Schrifttums entstand, genossen die babylonische Judenheit und ihre Anführer höchstes Ansehen.

24 Seit dem Beginn der frühen Neuzeit war das galiläische Safed ein Zentrum jüdischer Gelehrsamkeit, diese Ehrentitel wurden Wertheimer in Anerkennung seiner außergewöhnlichen Gelehrtheit verliehen.

25 1710 III 9.

sie ausdrücklich die Stellung und das Wohlergehen der Gemeindemitglieder. Daher ist unserer Ansicht nach der Vorstand im Recht, da doch großer Schaden für ihn und einzelne Personen entstanden ist.

Deswegen ist es ab dem heutigen Tag jedem ausdrücklich untersagt, [die Betriebserlaubnis für] eine eigene Fleischbank zu erwirken. Sollte dennoch jemand [eine Betriebserlaubnis] für eine eigene Fleischbank aushandeln, so wird er als Verräter betrachtet und jedes [rabbinische] Gericht, das zukünftig darüber richten wird, muss diese Person als Verräter betrachten und ihn dementsprechend und nach den Gegebenheiten der Zeit und ihrem Gutdünken bestrafen. Alle Ausgaben, die der Vorstand deswegen haben wird, müssen von diesem [Übeltäter] bestritten werden. Die Entscheidung des Gerichts soll nach den Gegebenheiten der Zeit erfolgen. Zudem darf niemand aus unserer Gemeinde eigene Sonderrechte aushandeln, damit dem Vorstand kein Verlust [oder] Schaden erwächst, es sei denn, dass diese [Aushandlung] mit Willen des Vorstands geschieht. So sei und bleibe es auf ewig.

Dies erging vom Beauftragten unseres Herrn und Meisters, des berühmten Gaon und Landesrabbiners, Gott schütze und bewahre ihn, des Hüters der heiligen Gemeinde Safed.

Bestätigt von Alexander, Sohn unseres größten Meisters und größten Lehrers Menachem Mendel Halevi aus Prostitz, unterzeichnet hier in Mattersdorf.  
Bestätigt von dem geringen Chajim, Sohn meines Herrn und Vaters, des gelehrten Herrn David Pisk, das Angedenken des Gerechten zum Segen und zum Leben in der kommenden Welt, aus der heiligen Gemeinde Nikolsburg, unterzeichnet hier in Mattersdorf.

Auch ich stimme den oben genannten Worten zu, wonach es von heute an jedem absolut verboten ist, [das Betreiben] einer [eigenen] Fleischbank zu erwirken. Wenn jemand eine solche [Erlaubnis erwirkt] hat, so soll er als Verräter angesehen werden. Jedes Gericht, das zukünftig [darüber] beraten wird, muss ihn entsprechend den oben genannten Regeln behandeln.

Bestätigt vom geringen Abraham Halevi Epstein, gegenwärtig im Haus des Gaon, unseres Herrn und Meisters, des Landesrabbiners, unseres größten Meisters und größten Lehrers Samson Wertheim[er], Gott beschirme und errette ihn.

## Dokument 100

27. Mai 1766

Hebräisch, Jiddisch

Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, Jüdisches Zentralarchiv, Faszikel J/II/3,1, fol. 109 v

*Ein Schneider bittet um Aufnahme in die Gemeinde, da einer fürstlichen Gewerbebeschränkung zufolge bereits zu viele jüdische Schneider in Mattersdorf leben, muss ihm die Ausübung des Schneiderhandwerks untersagt werden.*

להיות לבא כ' אברהם חייט בן רפאל ז"ל לפני אלופי קהל יצ"ו ליתן ס"ך עשרה זהו מעות הקדמה וביקש חזקת הקהלה [ / ] פה קהלתנו וויילן אבר הדבר ידוע כפי החריות מהדוכס יר"ה דערפין קהל ניכט מעהר בע"מ חייטין לתוך הקהלה [ / ] איין שלייכן לאזין יותר מכפי מספר הקצוב כדי שלא יהיו מכשילין לעתיד לבוא לגרום ח"ו איזה תקלה לקהלה במה שהוא [ / ] נגד רצון הדוכס יר"ה ומפני חששא זו הבין קהל יצ"ו לכ' אברהם הנ"ל קיין חזקת הקהלה צו לאזין. רק הואיל ש## # ##<sup>26</sup> [ / ] הנ"ל ביקש על נפשו ועשה שבועה חמורה לפני אה"ק, מיד בשעת מעשה כל משך זמן שידור פה קהלתינו וויל ער דיא מלאכה [ / ] ניט טרייבן הן לנימולים והן לאינס נימולים ועל תנאי זה הבין קהל יצ"ו לכ' אברהם הנ"ל פר לויבט חזקת הקהלה אכן [ / ] אם יבורר הדבר שעובר על שבועתו, דז ער המלאכה יוא ברויכן ווירד הט זיך כ' אברהם אובליגירט<sup>27</sup> הט ער חזקת הקהלה פר לארין ויש כח ורשות [ / ] בידי קהל יצ"ו לכ"מ אברהם הקהלה צו פר ווייזין יהי באיזה זמן שיהי מבלי שום ערעור ופוצה פה בעולם וליתר תוקף. [ / ]

בא כ"מ אברהם הנ"ל בעצמו עה"ח היום יום ג' י"ט סיון תקכ"ו ל' 28 פה מ"ה.<sup>29</sup>

נאם אברהם בן כמר רפאל חייט<sup>30</sup>

## Übersetzung

Der Schneider, der ehrenwerte Abraham, Sohn des Rafael seligen Andenkens, trat an die Vornehmen des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, heran, um den Betrag von zehn Gulden Einzugsgeld zu zahlen und die Mitgliedschaft hier in unserer Gemeinde zu erbitten. Es ist aber bekannt, dass der Vorstand laut Privilegien des Fürsten,<sup>31</sup> seine Pracht sei erhaben, nicht

26 An dieser Stelle wurde das Blatt zum Heften gelocht.

27 Die fünf letzten Wörter wurden über der Zeile ergänzt.

28 1766 V 27.

29 מטריסדורף.

30 Unterschrift.

31 Gemeint ist Nikolaus I. Joseph Esterházy de Galantha (1714–1790).

mehr Schneider-Handwerker in die Gemeinde aufnehmen darf, als [dort] zugestanden wurde, damit in Zukunft, bewahre!, keine die Gemeinde bedrohenden Schäden entstehen, zumal dies gegen den Willen des Fürsten, seine Pracht sei erhaben, verstieße.

Wegen dieser Befürchtung hat der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, den oben genannten ehrenwerten Abraham nicht in die Gemeinde aufgenommen. Doch der obengenannte ### ###<sup>32</sup> flehte und leistete einen ausdrücklichen Eid vor dem Toraschrein, wonach er von Anfang an und solange er in unserer Gemeinde wohne, das [Schneider-]Handwerk weder für Juden noch für Nichtjuden ausüben werde. Unter dieser Bedingung hat der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, dem oben genannten ehrenwerten Abraham, doch die Mitgliedschaft in der Gemeinde verliehen.

Der ehrenwerte Abraham hat [Folgendem] zugestimmt: Falls sich herausstellen sollte, dass er seinen Eid bricht und er sein Handwerk doch ausübt, so soll er seine [Gemeinde-]Mitgliedschaft verlieren. Der Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, soll die Macht und das Recht haben, den ehrenwerten Herrn Abraham aus der Gemeinde auszuschließen – wann auch immer es sei. Dies soll ohne jegliches Recht auf Einspruch [oder] Widerruf für alle Zeit gelten.

Zur Bekräftigung bezeugt dies der oben genannte ehrenwerte Herr Abraham heute, Dienstag, den 19. Siwan 526 nach der kleinen Zeitrechnung, mit seiner Unterschrift.<sup>33</sup>

Bestätigt von Abraham, Sohn des ehrenwerten Herrn Rafael<sup>34</sup>

---

32 An dieser Stelle wurde das Blatt zum Heften gelocht.

33 1766 V 27.

34 Unterschrift von anderer Hand.



## Kapitel 11 Offenbach (1739–1744)

Offenbach am Main war im 17. und 18. Jahrhundert die größte Stadt in der reichsfürstlichen Grafschaft Isenburg-Büdingen, die ihrerseits erst 1685 durch Erbteilung entstand. Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>1</sup> und Anfang des 17. Jahrhunderts ist die Anwesenheit von einigen wenigen jüdischen Familien in Offenbach verzeichnet, doch ihre Niederlassung war jeweils nicht von Dauer, nach 1632 war wohl keine von ihnen mehr in der Stadt ansässig.<sup>2</sup> Eine kontinuierliche Anwesenheit von Juden ist erst ab 1683 nachweisbar, anfänglich nur durch vier Familien. Sie bildeten den Ausgangspunkt der bis ins 20. Jahrhundert fortdauernden jüdischen Ortsgeschichte. 1699 waren elf Schutzgeldzahler registriert.<sup>3</sup> Die offizielle Gemeindegründung scheint erst im Jahr 1709 erfolgt zu sein, als das erste Schutzprivileg für eine der in Offenbach ansässigen jüdischen Familien ausgestellt wurde. Zu dieser Zeit durften sich zudem aus Frankreich stammende protestantische Religionsflüchtlinge in Offenbach niederlassen. Sowohl die Ansiedlung von Juden als auch die Aufnahme von Angehörigen verfolgter religiöser Minderheiten ist im Rahmen der damals üblichen Peuplierungspolitik zu sehen.<sup>4</sup> 1719 wurden erneut gräfliche Privilegien an Offenbacher Juden verliehen, die 1764 erneuert wurden und die als eine Variante der zeittypischen Judenordnungen aufzufassen sind.<sup>5</sup> 1711 waren 43 Schutzgeldzahler registriert, sodass die Gesamtzahl der in Offenbach lebenden Juden bei ungefähr 170 gelegen haben dürfte.

Der Vorstand der sich etablierenden Gemeinde wurde aus drei Vorstehern und zwei Kassenwarten gebildet, die alle drei Jahre von den Gemeindegliedern gewählt wurden und deren Wahl jeweils der Bestätigung durch die gräfliche Regierung bedurfte.<sup>6</sup>

---

1 Klaus-Peter Decker, Juden in Offenbach unter isenburgischer Herrschaft in der frühen Neuzeit, in: Magistrat der Stadt Offenbach am Main (Hg.), Zur Geschichte der Juden in Offenbach am Main, 3 Bde., Offenbach a. M. 1988–1994, hier Bd. 2: Von den Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik, 5–98, hier 14 f.

2 Decker, Juden, 19–25.

3 Ebd., 30 f.

4 Ebd., 30–32.

5 Wiedergegeben bei Siegfried Guggenheim, Aus der Vergangenheit der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main, Offenbach a. M. 1915, 51–64.

6 Ebd., 54 f., § 6.

Der Vorstand dokumentierte seine Tätigkeit nahezu lückenlos, er hatte damit sogar schon einige Jahre vor der offiziellen Anerkennung der Gemeinde durch den Landesherrn begonnen. 1916 existierten noch drei frühneuzeitliche Gemeindeprotokollbücher, deren Laufzeit die Jahre 1706–1739, 1739–1781 und 1781–1821 umfassen. Gemeinsam mit anderen Gemeindearchivalien wurden sie vor dem Zweiten Weltkrieg dem Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin übergeben.<sup>7</sup> Von diesen ist heute nur jenes der Jahre 1739–1781 vorhanden. Es umfasst 191 Folioseiten, auf deren letzten sich ein Register aller Einträge befindet. Die chronologisch geordneten Einträge wurden vor allem auf Jiddisch und teilweise auf Hebräisch vorgenommen.

Für diese Edition wurden vier Einträge der Jahre 1739 bis 1744 ausgewählt, die von den Beziehungen der Offenbacher Gemeinde zu den Grafen von Isenburg-Birstein bzw. deren Beamten berichten. In drei von ihnen geht es darum, dass den Vertretern der Obrigkeit Geschenke gemacht werden sollen.<sup>8</sup> Während sich der Vorstand in zwei Fällen für ein Sachgeschenk entschied, so favorisierte er im dritten Fall die Übernahme von Reisekosten.<sup>9</sup> Wie zu sehen ist, erhielten nicht nur der Landesherr, sondern auch ein Ratsherr sowie der mit dem eigenen Landesherrn verwandte Herrscher eines angrenzenden Territoriums Geschenke. Gaben waren in der Frühen Neuzeit eine verbreitete Praktik, sie dienten der Pflege der guten Beziehungen und waren ein bedeutendes Mittel der Diplomatie.<sup>10</sup>

Anstehende Verhandlungen über die Minderung der gemeindlichen Abgabenlast sind in einem weiteren Eintrag fixiert worden.<sup>11</sup> Er entstand ungefähr ein halbes Jahr nach den beiden vorausgehenden Dokumenten, weshalb ein Zusammenhang zwischen den Geschenken und der anschließenden Verhandlung angenommen werden kann.

---

7 Ebd., 27.

8 Dokumente 101, 102, 104.

9 Dokument 102.

10 Siehe dazu Mark Häberlein/Christof Jeggle (Hg.), *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz/München 2013; Tracey A. Sowerby/Jan Hennings (Hg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800*, Abingdon/New York 2017.

11 Dokument 103.

**Dokument 101***3. Oktober 1739**Jiddisch**CAHJP, KGe14/55, fol. 2r*

*Einem Ratsherrn soll ein Geschenk im Wert von bis zu zehn Reichstalern überreicht werden.*

ר"ח תשרי ת"ק לפ"ק איזט אצלינו קהל י"ץ גבליבן איין מתנה צו געבן אן יועץ אדון באַרי [/  
 עד יוד ר"ט.  
 לראי' חתמנו את שמינו נא' ברוך בן לאזר פאלין ז"ל, זלמן הענא [/  
 ב"ב<sup>12</sup> [/  
 אהרן גאלדשטיקר [/  
 אנשיל הב"ל אופ<sup>13</sup>

*Übersetzung*

Am Monatsbeginn des Tischri [im Jahr] 500 nach der kleinen Zeitrechnung<sup>14</sup> wurde von unserem Vorstand, Gott schütze ihn, beschlossen, dem Ratsherrn Bourré<sup>15</sup> ein Geschenk [im Wert von] bis zu zehn Reichstalern zu überreichen.

Zur Bekräftigung haben wir mit unseren Namen unterzeichnet: bestätigt von

Baruch, Sohn des Laser Polen seligen Angedenkens

Salman Hanau

der geringe Simon Scheuer

Juspa B[uchs]b[aum]

Aaron Goldsticker

Anschel H-B-L Of[fenbach (?)]

12 בוקסבױם; siehe den vollständigen Namen in Dokument 103.

13 Unterschriften durch die genannten.

14 1739 X 3.

15 Lateinische Schreibweise des Namens unsicher, ein Ratsherr dieses oder ähnlichen Namens war nicht zu identifizieren.

**Dokument 102**

2. November 1739

Jiddisch

CAHJP, KGe14/55, fol. 2 v

*Graf Casimir soll ein Geschenk zur Deckung seiner Reisekosten gemacht werden.*

וויילן אונז קהל איזט פור גטראגין ווארדין איין מתנה צו געבן להוצאו הדרך לאדון [1] הגראב  
 קאסמיר יר"ה, זוא אנליגן גבליבן זעקס חגריי<sup>16</sup> אן זהוב צו איבר גיבן.  
 ר"ח חשבן ת"ק<sup>17</sup> לפ"ק.<sup>18</sup> ג"ח ברוך בן לאזר פאלין ז"ל זלמן הענא יוזפא ב"ב [1] הק' שמעון  
 שייאר [1] אהרן גאלדשטיקר [1] אנשל הב"ל אופ'

*Übersetzung*

Es ist uns, dem Vorstand, vorgetragen worden, dem Herrn Grafen Casimir,<sup>19</sup> seine Pracht sei erhaben, ein Geschenk zur [Deckung seiner] Reisekosten zu machen. Es ist das Anliegen vorgebracht worden, sechs Dukaten aus Gold zu überreichen.

Am Monatsbeginn des Cheschwan 500 nach der kleinen Zeitrechnung.<sup>20</sup>  
 Monatseinnahmer Baruch, Sohn des Laser Polen seligen Angedenkens

Salman Hanau

Juspa B[uchs]b[aum]

der geringe Simon Scheuer

Aaron Goldsticker

Anschel H-B-L Of[fenbach (?)]

16 Dukaten; siehe Fußnote 154 (Kapitel 4).

17 Davor gestrichen: ט"ח.

18 1739 XI 2.

19 Vermutlich Graf Ernst Casimir I. zu Isenburg und Büdingen in Büdingen (1687–1749; reg. 1708–1749). Er war zwar nicht der Offenbacher Landesherr, doch war er mit diesem, Graf Wolfgang Ernst I. zu Isenburg und Büdingen in Birstein (1686–1754, reg. 1711–1754) verwandt und ihre Territorien lagen in unmittelbarer Nähe.

20 1793 XI 2.

**Dokument 103**

8. Mai 1740

Jiddisch

CAHJP, KGe14/55, fol. 6r

*Ein Emissär soll in die Residenzstadt Birstein entsandt werden, um eine Steuererleichterung zu erbitten.*

כהיו' יו' א' י"א אייר ת"ק לפ"ק<sup>21</sup> איזט אצלינו קהל בצירוף בעלי בתים החתומים דלמטה [/] גבליבן דש מן ר' דוד ק"מ לבערשטיין<sup>22</sup> שיקן זול אום החסד אן צו הלטין אצל אדונינו השר [/] יר"ה בשביל המסים ווידרום אויף דען אַלטין פוס צו בראלוגירן ושארי [/] טובת צו בקומין. אוני' לצורך הדבר<sup>23</sup> זיין מיכליכשטי פלייס אן צו ווענדין. אוני' דיא יעציגי צייטין [/] פור צו שטעלין. אונט זולי איהם זיין הוצאות ושכר טרחתו מקהל י"ץ [/] צליט ווארין.  
לראיי' חתמנו את שמינו ג"ח זלמן בר יוסף משה זצ"ל,<sup>24</sup> הקטן ברוך בן לא"א ר' אלי' ז"ל, [/] יוזפא בוקסבוים, זלמן וועלש, פנחס קן, שלמה שפייר, [/] אלי' קאבלעגן, משה סופר מבייטן, יוזפא בר יהודה ז"ל, יוקב העדרנום כ"ץ, [/] יעסל בן דוד כ"ץ ז"ל, זעלגמן בן משה בן כמר קאפיל כ"ץ

*Übersetzung*

Heute, am Sonntag, dem 11. Ijjar 500 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>25</sup> beschlossen wir, der Vorstand, unter Hinzuziehung der unten unterzeichnenden Hausherrn, dass Herr David K-M nach Birstein geschickt werden soll, um bei unserem Herrn, dem Grafen,<sup>26</sup> seine Pracht sei erhaben, um Gnade zu bitten, damit er die Steuern auf der alten Höhe belasse, und um weitere Vergünstigungen zu erlangen.<sup>27</sup> Dafür soll er sein Möglichstes tun und die jetzigen [schweren] Zeiten darlegen. Als Entgelt sollen ihm seine Ausgaben sowie eine Entschädigung für seine Mühe vom Vorstand, Gott schütze ihn, bezahlt werden.

21 1740 V 8.

22 Birstein.

23 Letzte beiden Wörter über der Zeile ergänzt.

24 ל über der Zeile ergänzt.

25 1740 V 8.

26 Zu Wolfgang Ernst I. siehe oben, Fußnote 19.

27 Zu den wiederholten Verhandlungen über die Höhe der Abgaben siehe auch Decker, Juden, 57–59.

Zur Bestätigung haben wir mit unseren Namen unterzeichnet:  
 Monatseinnnehmer Salman, Sohn des Josef Moses, das Angedenken des Gerechten zum Segen  
 der geringe Baruch, Sohn meines Herrn und Vaters Eli[as] seligen Angedenkens  
 Juspa Buchsbaum  
 Salman Welsch  
 Pinchas Kann  
 Salomon Speyer  
 Eli[as] Koblenz  
 Moses Sofer aus Beuthen  
 Juspa, Sohn des Juda seligen Angedenkens  
 Jakob Heddernheim Katz  
 Jessel, Sohn des David Katz seligen Angedenkens  
 Seligmann, Sohn des Moses, Sohn des ehrenwerten Herrn Koppel Katz

## Dokument 104

19. Juli 1744

Jiddisch

CAHJP, KGe14/55, fol. 27 v

*Die Vorstandsmitglieder sind autorisiert, ein Geschenk für Graf Wolfgang Ernst nach eigenem Gutdünken auszusuchen.*

כהיו יו' א' עשרה באב תק"ד לפ"ק<sup>28</sup> איזט אצל החתומי דלמטה בשלאסין [/] ווארדן דש מן  
 זול לאדונינו השררה יר"ה<sup>29</sup> איין מתנה געבן ויש [/] רשו' להפרנסי' וואש צו קיפן דש לפי<sup>30</sup> השררה  
 יר"ה איזט.  
 לראי' חתמנו את שמינו פה אוביבאך יו' הנ"ל ג"ח זלמן בר משה יוסף ז"ל, [/] ברוך בן לא"א  
 אלי' ז"ל, יוזפא בוקסבוים, יוסף גולדשטיקר מגלוגיא, [/] משה בן יוזל וועצלר, טודרוס שיף

28 1744 VII 19.

29 Ligatur über der Zeile ergänzt, darunter gestrichen: זול.

30 Vermutlich: לפי רווח = nach dem Geschmack.

*Übersetzung*

Heute, am Sonntag, dem 10. Aw 504 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>31</sup> wurde durch die unten Unterzeichnenden beschlossen, dass man unserem Herrn, der Obrigkeit,<sup>32</sup> ihre Pracht sei erhaben, ein Geschenk überreichen soll. Die Vorsteher haben die Erlaubnis zu kaufen, was nach dem Geschmack der Obrigkeit, ihre Pracht sei erhaben, sein wird.<sup>33</sup>

Zur Bestätigung haben wir hier in Offenbach mit unseren Namen am oben genannten Tag unterschrieben:

der Monatseinhemer Salman, Sohn des Moses Josef seligen Angedenkens  
Baruch, Sohn meines Herrn und Vaters Eli[as] seligen Angedenkens

Juspa Buchsbaum

Josef Goldsticker aus Glogau

Moses, Sohn des Josel Wetzlar

Todros Schiff

---

31 1744 VII 19.

32 Wolfgang Ernst I. war kurz zuvor in den Reichsfürstenstand erhoben worden; siehe Gerhard Köbler, *Historisches Lexikon der Deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 5. vollst. überarb. Aufl., München 1995, 285.

33 Auf fol. 28 v findet sich ein Eintrag vom 1. Januar 1743 zum selben Thema. Dort heißt es, dass bei einer früheren Gelegenheit kein Geld für ein Geschenk vorhanden gewesen sei, doch befand man nun offenbar, dass dem neu ernannten Fürsten ein Geschenk gemacht werden müsse.

## Kapitel 12 Posen (1624)

Die erste Erwähnung einer jüdischen Niederlassung in Posen (poln. Poznań, Provinz Großpolen) reicht in das Jahr 1379 zurück. Damit beherbergte die Stadt als eine der ersten im Königreich Polen eine jüdische Gemeinschaft. Unter allgemein toleranten und günstigen Bedingungen blühte die Gemeinde auf, Mitte des 16. Jahrhunderts zählte sie rund 1 500 Mitglieder, 1619 waren es 3 130. In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam es zu mehreren gewalttätigen Judenverfolgungen. Diese, wie auch einige Epidemien, bremsen das jüdische Bevölkerungswachstum kurzzeitig, gleichwohl stellten die jüdischen Einwohner um 1674/75 knapp ein Drittel der gesamten Stadtbevölkerung. Während des Großen Nordischen Kriegs zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Stadt und Gemeinde schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die in den folgenden Jahrzehnten auftretenden Naturkatastrophen sowie erneute Pogrome hatten zur Folge, dass in den 1760er Jahren nur noch rund 2 700 Juden in Posen lebten. Am Ende des Jahrhunderts, nachdem die Stadt infolge der Zweiten Polnischen Teilung an das Königreich Preußen gefallen war, waren es nur noch ca. 2 300.<sup>1</sup>

Die Führung der Posener Gemeinde bestand aus einem 13 Mitglieder zählenden, gewählten Vorstand. Er setzte sich aus fünf Vorstehern, drei Ältesten und fünf Führern zusammen.<sup>2</sup> Dem Vorstand war zudem ein ständig tagendes Wahlmännergremium beigeordnet, das je nach Bedarf veraltete Gemeinderegeln ergänzte oder völlig neue erließ. Damit entstand zwischen 1621 und 1835 ein kumulatives, in seinem Umfang bedeutendes Korpus von Statuten (*takkanot*), deren 2 269 Paragraphen im *pinkas ha-ksherim* (Protokollbuch der Wahlmänner)<sup>3</sup> festgehalten wurden.<sup>4</sup>

---

1 Anna Michałowska-Mycielska, Poznań, in: Gershon David Hundert (Hg.), *YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe*, Bd. 2, New Haven/London 2008, 1444–1446, in: <<http://www.yivoencyclopedia.org/article.aspx/Poznan>> (6.2. 2019).

2 Siehe dazu Anon., Posen, in: Aron Heppner/Isaak Herzberg, *Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden und der jüd. Gemeinden in den Posener Landen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen*, 2 Bde., Koschmin/Breslau 1909–1929, hier Bd. 1, Koschmin 1909, 711–873, hier 728 f.

3 Das hebräische Wort *ksherim* ist wörtlich mit »Befähigten« zu übersetzen, es meint also diejenigen Gemeindemitglieder, die zur Teilnahme an der Vorsteherwahl befugt waren.

4 Dieser *pinkas* wurde ediert; siehe Dov Evron, *Pinkas ha-ksherim shel kehillat Pozna* [Das Protokollbuch der Wahlmänner der heiligen Gemeinde Posen], Jerusalem 1967.



Neben diesem *pinkas ha-ksherim* führte der Vorstand ein eigenes Protokollbuch, dessen ältester überlieferter Band aus den Jahren 1592 bis 1682 datiert und das damit eines der ältesten erhaltenen aschkenasischen Gemeindepotokollbücher überhaupt darstellt.<sup>5</sup> Dieser *pinkas* wurde, wie zuweilen auch andere Protokollbücher, als *sefer zikhronot* (Memorialbuch, Chronik) bezeichnet. Er umfasst heute 285 Blätter, deren Reihenfolge jedoch durch mehrfache Neubindungen verändert wurde. An ihn schließt sich ein weiteres Protokollbuch an, dessen Einträge von 1689 bis ins frühe 19. Jahrhundert reichen,<sup>6</sup> das für diese Edition jedoch unberücksichtigt blieb.

Der Historiker Joseph Perles zog eine Reihe von Einträgen des ersten *pinkas* für seine auf zahlreichen Quellen basierende gedruckte Gemeindegeschichte heran.<sup>7</sup> Darunter befanden sich auch Einträge zur Fürsprache, beispielsweise solche, die sich mit der Erlangung oder Bestätigung von Privilegien, den wirtschaftlichen Beziehungen oder der Limitierung erlaubter Eheschließungen befassten.

Der hier edierte Eintrag schildert den Fall des Levi Katz, den die Posener Gemeinde als Deputierten in die Mark Brandenburg entsandte. Hier sollte er sich offenbar für die Minderung oder den Wegfall unbestimmter »Abgaben«, die dort von polnisch-litauischen Juden gefordert wurden, einsetzen. Da Levi Katz die von ihm begonnenen Verhandlungen aus ungenannten Gründen nicht fortsetzen wollte, sollte er von der Gemeinde unter Androhung des Banns dazu gezwungen werden. Damit ist dieses Dokument zum einen ein Beispiel für länderübergreifende Fürsprache, zum anderen gibt es einen – in den *pinkasim* selten zu findenden – Einblick in Kontroversen zwischen der jüdischen Gemeinde und ihrem Fürsprecher.<sup>8</sup>

5 Dieses Protokollbuch befindet sich heute in den CAHJP, PL/Po/1a.

6 Klau Library, HUC, Acc. 166.

7 Siehe Joseph Perles, *Geschichte der Juden in Posen, Breslau 1865*, 54–62. Perles verwendete auch den zweiten *pinkas* für seine Arbeit; siehe ebd., 63–74. Einige Einträge gab er in Auszügen wieder, darunter solche über die Anstellungskonditionen des Fürsprechers Abraham aus dem Jahr 1690 (ebd., 72, Anm. 23).

8 Im *pinkas ha-ksherim* finden sich zahlreiche Regelungen zu den Aufgaben eines Fürsprechers.

**Dokument 105**

28. Februar 1624

Hebräisch

CAHJP, PL/Po/1a, fol. 39v

*Levi Katz soll die begonnene Fürsprache unter Androhung des Banns fortsetzen.*

היום יום ד' ח' אדר שפ"ד<sup>9</sup> לפ"ק יצא הדבר בהסכמ' כל הקהל יצ"ו.  
 מאחר שהר"ר לוי כ"ץ נתברר ליסע לעזרת ה' בגבור' [ / ] בהשתדלות בארץ מחמ' הקיומים<sup>10</sup>  
 במדינת מרק"11 ועדיין לא נגמר הדבר על כן אמרנו מי שהתחיל במצוה יגמור אותה [ / ] ויחזור ליסע  
 פעם שנית לגמור הדבר לטובה אי"ה ואח"ו יסרב כהר"ר ל' כ"ץ יכריז עליו חרם עד שיאמר צייתנא  
 [ / ] ומחר יהיה האות הזה להכריז עליו חרם.  
 ובכן קים וקבל עליו כהר"ר ל' כ"ץ ונסע מזה לעזרת ה' בגבור'. וה' ישלח מלאכו לפניו.<sup>12</sup>

*Übersetzung*

Heute, am Mittwoch, dem 8. Adar 384 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>13</sup> erging durch den gesamten Vorstand, Gott schütze und erhalte ihn, der Beschluss:

Nachdem der gelehrte Herr Levi Katz ausgewählt worden war, eine Reise zu unternehmen, um mit Gottes Hilfe durch Fürsprache Großes betreffs der Abgaben im Land Mark [Brandenburg] für das [polnisch-litauische] Reich zu erreichen, er die Sache aber noch nicht beendet hat, haben wir entschieden, dass derjenige, der die [Ausführung der] Pflicht begonnen hat, sie auch zu Ende bringen soll. Er soll erneut [zum Verhandlungsort] reisen, um die Angelegenheit, so Gott will, gut zu beenden. Wenn sich der gelehrte Herr L[evi] Katz, bewahre!, weigern sollte, dann soll der Bann<sup>14</sup> solange über ihn verhängt werden, bis er sich fügt. [In diesem Fall] soll schon morgen der Bann über ihn verhängt werden.

9 1624 II 28. Unterstreichung der Jahreszahl mit anderer Tinte.

10 Das ן wurde nachträglich über dem Wort ergänzt.

11 Unterstreichung mit anderer Tinte.

12 Gen 24,7. Ohne Unterschriften oder Nennung der Vorstehernamen.

13 1624 II 28.

14 Zum Bann siehe Fußnote 243 (Kapitel 5).

Also hat der ehrenwerte und gelehrte Herr L[evi] Katz zugestimmt, [den Auftrag] anzunehmen und ist mit Gottes Hilfe und Stärke gefahren. Und der Herr wird seinen Engel vor dir her senden.<sup>15</sup>

---

15 Gen 24,7.

## Kapitel 13 Zülz (1794–1802)

In der kleinen oberschlesischen Stadt Zülz (poln. Biała) existierte spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde. Sie bestand bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, als nach massiver Abwanderung der Mitglieder die Selbstauflösung unausweichlich geworden war. Im 18. Jahrhundert dagegen, als Juden sich generell in nur sehr wenigen schlesischen Orten niederlassen durften, hatte Zülz zu den bedeutendsten jüdischen Gemeinden in dieser erst österreichischen und dann preußischen Provinz gehört. Zu dieser Zeit hatten Juden mehr als 50 Prozent der Gesamtbevölkerung von knapp 2 000 Personen ausgemacht.<sup>1</sup>

Größere Teile des Gemeindearchivs haben die Auflösung der Gemeinde und die Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs überstanden.<sup>2</sup> Unter den Dokumenten befindet sich auch ein Protokollbuch im Folioformat im Umfang von 338 Blättern, das Einträge aus der Zeit von 1792 bis 1849 enthält. Die ersten sieben Blätter fehlen, weshalb die Nutzung des *pinkas* auch einige Jahre zuvor eingesetzt haben mag. Der Band wurde vollständig mit hebräischen Buchstaben<sup>3</sup> foliiert, zudem sind zeitnah zur Entstehung<sup>4</sup> die Einträge von Nr. 1 (dem ersten noch erhaltenen Eintrag) bis zur Nr. 134 (fol. 82 r) durchgehend nummeriert worden. Die Einträge erfolgten anfangs überwiegend auf Hebräisch, doch finden sich im Weiteren auch Texte auf Jiddisch und seit 1812 – dem Jahr des Inkrafttretens des preußischen Emanzipationsediktes – sogar vermehrt auf Deutsch.

Unter den gattungstypischen Einträgen finden sich auch solche, die sich mit dem Erwerb der Gemeindemitgliedschaft befassen. Darunter sind zwei,

---

1 Die Literatur zur jüdischen Gemeinde in Zülz ist eher spärlich. Zu den wenigen Arbeiten zählt: Arno Herzig, Landjuden – Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. und 19. Jahrhundert, in: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, 91–108, hier 99 f. Siehe auch den eher populärwissenschaftlich gestalteten Beitrag von Klaus-Dieter Alicke, Zülz (Oberschlesien), in: Lexikon der Geschichte der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde., Gütersloh 2008, hier Bd. 3, 4584–4587d, in: <<http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/u-z/2163-zuelz-oberschlesien>> (9.5.2018).

2 Sie werden heute in den CAHJP aufbewahrt.

3 Das erste erhaltene Blatt trägt die Nummer 8.

4 Dies ergibt sich aus dem für die Zeit typischen Schriftbild.

die die für Preußen wichtige Frage der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von ortsfremden Juden in der Stadt berühren, denn die restriktiven preußischen Generalreglements von 1730 und 1750 schrieben den einzelnen Gemeinden die Anzahl der maximal aufzunehmenden Juden vor. Damit standen sie mit der traditionell hohen Mobilität der Juden und dem natürlichen Bevölkerungswachstum in Konflikt. Wie in anderen jüdischen Gemeinden wurden auch die Zülzer Vorsteher vom Stadtmagistrat zur Einhaltung der Niederlassungsbestimmungen angehalten. Die Vorstände wiederum schwankten zwischen der Notwendigkeit, die preußischen Gesetze einzuhalten, und dem Wunsch, aus wirtschaftlichen (und vielleicht auch aus religiösen oder sozialen) Gründen auch ortsfremde Personen in ihrer Gemeinde zu halten. Daher versuchten Fürsprecher bei den zuständigen Autoritäten eine entsprechende Ausnahmeerlaubnis zu erhalten. Solche Fürsprache konnte durchaus Erfolg haben, denn offenbar war der Stadtmagistrat geneigt, aus wirtschaftlichem Interesse ein außerordentliches Niederlassungsrecht zu verleihen. Beide der hier edierten Einträge beschäftigen sich mit diesem Thema.

**Dokument 106**

15. Oktober 1794

Hebräisch, Jiddisch

CAHJP, KGe 7/7 fol. 22 v, Nr. 32

*Auf Anordnung des Kriegsrats und Nachfrage des Magistrats hin wird nur noch den rechtmäßigen jüdischen Einwohnern der Aufenthalt gestattet. Nicht aus Zülz gebürtige Juden dürfen nur mit besonderer Erlaubnis des Magistrats bleiben.*

יצא מאתנו קהל הח"מ על דבר מה שהגיע מן אדון קריגס ראהט למאייגיטראהט [!] פה עבור אנשים היושבים פה בלתי רשות [!] ממקו' צו אונטר זוכין. והעצה<sup>5</sup> שבכאן שאלו את מנהיגי פרנסי העדה להשיב להם דבר, אם המה האנשים הללו זיינען [!] צו ער ווידר לישיב פה בקהלתינו. והשיבו פרנסי העדה, להמתן [!] עד יהי' פה בביתם רוב מאק"י<sup>6</sup> ואז ישיבו איהנן דבר. [!] ובכן יצא כהיום דלמטה מאתנו להשיב להם שה"ה האנשים אשר אינם המה מתולדי קהלתינו פה, וואלן אק"י ניכט גדולד [!] רק אותן אנשים אשר המה מתולדי דקהלתינו יצ"ו אם יבואן לפני אק"י ויצייטו אל מה שיעמיסו עליהם אלופי קהל ב"מ [!] קאנען זעלבי היר פר בלייבן, אבל שאר אנשים קאנען וועק גשאַטט ווירדן אונד האבין אויף קינפטיג צו ביטן [!] דס קיינר וועלכע פון אנדרי וועגע גבוהרט שטאט איזט, דיזע היר ניכט אן צו נעהמין ווא ניכט שריפטליך [!] אן המאייגיטראהט מן אלופי קהל יצ"ו גפארדרט ווירט דיזע אן צו נעמין.

וע"ז בעה"ח י"ד הו"ר תקנ"ה לפ"ק פה ק"ק ציליץ: הק' איצק ב"מ [?] צעדניק, הק' איסר בר"ל, בנימן [?] בר"ש הלוי, [!] הק' אהרן בר"ח ז"ל, [!] הק' קאפל בר"ה ז"ל, [!] הק' אברהם בר"א ישראל, [!] משה צילץ, [!] הק' יודא בר"ג ג"ש, [!] הק' אברם ברש, [!] הק' יוסף בר גויב ז"ל, [!] חיים דאברה, [!] ליפמן ברי"ל עלקש

*Übersetzung*

Von uns, den unten unterzeichnenden [Mitgliedern] des Vorstands, erging in Reaktion auf [das Schreiben] des Kriegsrats<sup>7</sup> an den hiesigen Magistrat bezüglich der hier ohne Genehmigung lebenden [Juden] der Beschluss, diese [Angelegenheit] zu untersuchen. Der hiesige [Stadt-]Rat hat die Führer und Vorsteher der Gemeinde ersucht, ihm mitzuteilen, ob es solche Leute

5 עצה = Rat.

6 Die Auflösung der Abkürzung ist nicht sicher, denkbar wäre מאנשי קהילתנו ישראל = von den Mitgliedern unserer jüdischen Gemeinde.

7 Offenbar der Landrat des Kreises Neustadt (heute poln. Prudnik), zu dem Zülz damals gehörte; siehe auch das folgende Dokument.

gäbe, die hier in unserer Gemeinde widerrechtlich leben. Die Gemeindevorsteher antworteten [zunächst], dass man warten müsse, bis die meisten Mitglieder der jüdischen Gemeinde<sup>8</sup> zu Hause seien, dann werde die Antwort erfolgen.

Daher erging von uns am unten angegebenen Datum an sie [d.s. die Angehörigen des Stadtrats] die Antwort, dass sich keine Leute, die nicht in unserer hiesigen Gemeinde geboren wurden, hier [befänden und] von den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde [?] [auch] nicht geduldet würden. Nur solche Leute, die hier in unserer Gemeinde, Gott schütze und erhalte sie, geboren wurden, [wohnen hier]. Sollten [solche ortsfremden Leute] zu den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde [?] kommen und [das Aufnahmeprozedere] befolgen, das ihnen die Vornehmen des Vorstands auferlegen werden, so können sie ### hierbleiben. Die übrigen können jedoch ausgewiesen werden.

[Wir] werden auch künftig der Bitte [Folge leisten], dass keiner, der aus einer anderen Geburtsstadt kommt, hier aufgenommen wird, sofern er nicht in einem von den Vornehmen des Vorstands, Gott schütze und erhalte ihn, an den Magistrat gerichtetes Schreiben um dessen Aufnahme gebeten wird.

Zur Unterzeichnung dessen sind wir am Mittwoch, *Hosha'na Rabba* 555 nach der kleinen Zeitrechnung,<sup>9</sup> hier in der heiligen Gemeinde Zülz zusammengekommen:

der geringe Itzik, Sohn des M. [?] Zehdenick

der geringe Isser, Sohn des Herrn L.

Benjamin [?], Sohn des Herrn Sch. Halevi

der geringe Aaron, Sohn des Herrn Ch. seligen Angedenkens

der geringe Koppel, Sohn des Herrn H. seligen Angedenkens

der geringe Abraham, Sohn des Herrn A. Israel

Moses Zülz

der geringe Juda, Sohn des Herrn G. G-Sch

der geringe Abraham, Sohn des Herrn Sch.

der geringe Josef, Sohn des Herrn Gu. B. seligen Angedenkens

Chajim Dobra

Liebmann, Sohn des Herrn I. Elkes

8 Die letzten vier Wörter gehören zu einer Abkürzung, deren hier gewählte Auflösung unsicher ist.

9 1794 X 15. *Hosha'na Rabba* ist der siebte und letzte Tag von Sukkot (Laubhüttenfest), er fällt immer auf den 21. Tischri.

**Dokument 107**

23. Oktober 1802

Hebräisch

CAHJP KGe 7/7, fol. 66 r, Nr. 109

*Der Vorstand wählt drei Männer als Emissäre beim Kriegsrat in Neustadt, um gegen die verbotene Beschäftigung landesfremder Juden als Dienstpersonal zu protestieren.*

[/] לזכרון דברים, שה"ה הר"ר שמואל בר"אל וה"ה הר"ר טו' ברי"ס הלכו בהושענא רבה [/] תקס"ג ל<sup>10</sup> העבור [!] לנייאשטאט אל אדון קריגס ראהט, והתעוררו [!] שלא יהי' בקהלתנו [/] שום אחד אשר הוא מחוץ למדינתינו בשירות בעלי בתים דקהלתנו. ועל מה שהוא [/] ממש בלתי אפשר בקהלתנו להיות לכל אחד מבעלי בתים דקהלתנו הצריך למשרת [/] דוקא מן אותן הנולדים במדינותנו פה.

לכן יצא מאתנו קהל הח"מ, לברור שלשה [/] אנשים מהאלופי קהל, ה"ה הרבני הקצין מו"ה איצק צעדניק נר"ו וה"ה כ"ה יעקב [/] ברש"ס, וה"ה התורני מו"ה שלמי' במ"ח פ"ל ז"ל, להיות אלו האנשים מתעסקים [/] בעניינים הלזו [!] לילך לאדון קריגס ראהט, ולקמיר יר"ה, להמליץ עבור קהלתנו [/] לבטל עניין הנ"ל.

וכל מה שיוציאו האנשים הנ"ל על זה יותן מקופת קהלתנו [/] וכל מה שיעשו המבוררים הנ"ל יהי' הכל כאלו נעשה מכל הקהל הח"מ ויהיו להם [/] כח והרשאה מאתנו וידם כידינו בכל מה שיעשו בענייני [!] הלזו.

ולראי' באנו על החתום [/] פה ק"ק צליץ מש"ק, כ"ח תשרי תקס"ג ל<sup>11</sup>: הק' אברהם פרענקל, [/] הק' מנדל דייטש, הק' חיים ליב בר"ש פרעלל. [/] יוסף בר"א ז"ל רידן פעלה, [/] הק' מאיר וולף [/] ## ## ##, [/] הק' יחזקאל בר"ה האבה, [/] הק' יוסף בער בר"ז ז"ל

*Übersetzung*

In Erinnerung [zu rufen] ist die Angelegenheit, aufgrund der die gelehrten Herren Samuel, Sohn des Herrn A. L., und To[bias], Sohn des Herrn I. S., am vergangenen *Hosha'na Rabba* 563 nach der kleinen Zeitrechnung<sup>12</sup> nach Neustadt zum Herrn Kriegsrat gereist sind. Sie haben Einspruch gegen [die Bestimmung] erhoben, nach der in unserer Gemeinde niemand, der nicht aus unserem Land kommt, bei Hausherrn unserer Gemeinde als Bediensteter [beschäftigt] werden darf. Es ist [jedoch] absolut unmöglich, dass jeder

10 1802 X 17.

11 Der Rest der Zeile wurde durch eine Strich-Doppelpunkt-Linie aufgefüllt.

12 1802 X 17.



Hausherr unserer Gemeinde einen Bediensteten beschäftigt, der tatsächlich hier in unseren Ländern<sup>13</sup> geboren wurde.

Daher erging von uns, dem unten unterzeichnenden Vorstand, der Beschluss, drei Männer aus den Vornehmen des Vorstands zu wählen, nämlich den gelehrten Angesehenen, unseren gelehrten Meister Itzik Zehdenick, Gott beschirme und errette ihn, den ehrenwerten Herrn Jakob, Sohn des Herrn Sch. S[egal (?)] und den Toragelehrten, unseren gelehrten Meister Salomon, Sohn des M. Ch. F[riedl][änder] seligen Angedenkens. Diese Männer sollen in diesen Angelegenheiten tätig werden. Sie sollen zum Herrn Kriegsrat und zur Kammer,<sup>14</sup> ihre Pracht sei erhaben, gehen, um für unsere Gemeinde zu sprechen, damit die oben genannte Angelegenheit rückgängig gemacht werde.

Alles, was die oben genannten Männer dafür ausgeben, wird ihnen aus unserer Gemeindegasse erstattet. Alles, was die oben genannten gewählten [Männer] tun, soll [dieselbe] Gültigkeit haben, als ob es vom unten unterzeichnenden Vorstand veranlasst worden sei. [Dazu] haben sie die Vollmacht und die Befugnis von uns [erhalten]. Jede ihrer Handlungsweisen wird von uns angesehen als sei es die unsrige.

Zur Bestätigung dessen sind wir hier in der heiligen Gemeinde Zülz, am Ausgang des heiligen Schabbat, dem 28. Tischri 563 nach der kleinen Zeitrechnung, zusammengekommen:<sup>15</sup>

der geringe Abraham Fränkel

der geringe Mendel Deutsch

der geringe Chajim Leib, Sohn des Sch. Prell

Josef, Sohn des Herrn A. Riedenfeld seligen Angedenkens

der geringe Meir Wolf ### ##

der geringe Jecheskel, Sohn des Herrn H. Haber

der geringe Josef Bär, Sohn des Herrn S. seligen Angedenkens

13 Es fällt auf, dass der Eintrag oben von »unserem Land« im Singular spricht, hier dagegen die Pluralform verwendet. Mit »Ländern« sind vermutlich sämtliche ober-schlesischen Landkreise gemeint. Ist jedoch die obige Singularform richtig, so bezöge sie sich allein auf den preußischen Landkreis Neustadt O. S. (= Oberschlesien). Bei der Frage, ob die Singular- oder Pluralform korrekt ist, geht es letztlich darum, ob nur aus dem eigenen Landkreis stammende Bedienstete oder solche aus allen Landkreisen Oberschlesiens eingestellt werden durften.

14 Die zuständige Kriegs- und Domänenkammer dürfte die in Breslau gewesen sein.

15 Der 28. Tischri 563 entspricht Sonntag, dem 24. Oktober 1802. Da hier ausdrücklich der Schabbatausgang erwähnt wird, mithin der späte Samstagabend, wurde der Eintrag also am 23. Oktober unterzeichnet.

## Bibliografie

- Aa, Abraham Jacob van der, Biographisch woordenboek der Nederlanden, bevattende Levensbeschrijvingen van zoodanige Personen, die zich op eenigerlei wijze in ons Vaderland hebben vermaard gemaakt. Voortgezet door K. J. R. van Harderwijk en G. D. J. Schotel, 21 Teile in 26 Bdn., Haarlem 1852–1878.
- Ajzensztejn, Andrea, Der Aufstieg der jüdischen Familie Friedländer in Königsberg, in: Michael Brocke/Margret Heitmann/Harald Lordick (Hg.), Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen, Hildesheim 2000, 377–395.
- Ajzensztejn, Andrea, Die jüdische Gemeinschaft in Königsberg. Von der Niederlassung bis zur rechtlichen Gleichstellung, Hamburg 2004, 15–23.
- Alicke, Klaus-Dieter, Zülz (Oberschlesien), in: Lexikon der Geschichte der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde., Gütersloh 2008, Bd. 3, 4584–4587d.
- Allmayer-Beck, Johann Christoph, Colloredo-Waldsee, Rudolph Joseph von, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Neue Deutsche Biographie, 28 Bde., Berlin 1953–2020, Bd. 3, 329.
- Andernacht, Dietrich/Lenarz, Michael/Schlotzhauer, Inge, Frankfurt am Main, in: Arye Maimon (Hg.), Germania Judaica III. 1350–1519, 1. Teilbd., Tübingen 1987, 346–393.
- Anon. [Jüdische Gemeinde Altona], Oden und Cantate, bey Gelegenheit, da Ihr Koenigl. Majestaet zu Daennemark, Norwegen etc. Christian der Siebende ... den Juden in Altona ... mit Dero hoechstem Besuch ihre Synagoge zu beehren, von dem Cantor der Gemeinde abesungen, nachdem zu vor auch das Gebeth ... wegen Der Koenigl. Majestaet langen Lebens ... pflegt angestellt zu werden, war gehalten worden, Altona 1767.
- Anon., Op het verkiezen von den wel edelen groot achtbaaren heere Mr. Egbert de Vry Temminck, tot burgermeester te Amsterdam, Amsterdam 1781.
- Anon., Posen, in: Aron Heppner/Isaak Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden und der jüd. Gemeinden in den Posener Landen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, 2 Bde., Koschmin/Breslau 1909–1929, Bd. 1, 711–873.
- Anon., Shtadlan, in: Michael Berenbaum/Fred Skolnik (Hg.), Encyclopaedia Judaica, Bd. 18, Detroit <sup>2</sup>2007, 521–522.
- Anon. [Jüdische Gemeinde Amsterdam], Takkanot ha-kehilla de-kahal kodesh ashkenasim asher be-Amsterdam: nidpesu be-mizvot alufim kezanim parnasim we-gabba'e zedaka ... [Gemeindestatuten des heiligen Vorstands der Amsterdamer Ashkenasim: gedruckt im Auftrag der Vornehmen, Angesehenen, Vorsteher und Kassenwarte ...], Amsterdam 1737.
- Arnsberg, Paul, Chronik der Rabbiner in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>2002.
- Avron, Dov (Hg.), Pinkas ha-ksherim shel kehillat Pozna [Protokollbuch der Wahlmänner der Gemeinde von Posen], (1621–1835) Jerusalem 1966.
- Backhaus, Fritz, Die Bevölkerungsexplosion in der Frankfurter Judengasse des 16. Jahrhunderts, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2006, 103–117.

- Baczko, Ludwig von, Geschichte Preußens, 6 Bde., Königsberg 1793–1800.
- Baer, Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Teil 1, Berlin 1922.
- Barbeck, Hugo, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878.
- Bartal, Israel, Autonomie, in: Dan Diner (Hg.), Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2011, 214–220.
- Bartal, Israel, From Shtadlanut to »Jewish Diplomacy«? 1756 – 1840 – 1881, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook 15 (2016), 109–130.
- Battenberg, Friedrich, Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judenschaft in Fürth im Widerspruch, Wetzlar 1992.
- Battenberg, Friedrich, Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1651–1806, Wiesbaden 2008.
- Berkovitz, Jay R. (Hg.), Protocols of Justice. The Pinkas of the Metz Rabbinic Court 1771–1789, 2 Bde., Leiden/Boston 2014.
- Boksenboim, Yaakov, Pinkas kahal Werona [Protokollbuch des Gemeindevorstands von Verona], 3 Bde., Tel Aviv 1989.
- Brocke, Michael, Verborgene Pracht. Der jüdische Friedhof in Hamburg-Altona. Aschkenasische Grabmale, Dresden 2009.
- Buber, Salomon, Kirja Nisgaba. Biographien und Leichensteininschriften hervorragender Männer, Rabbiner, Gemeindevorsteher und Schriftgelehrter der Stadt Zolkiew, in alphabetischer Reihenfolge geordnet, nebst einem Beitrage zur Geschichte der Juden in Zolkiew, Krakau 1903 (hebr.).
- Burger, Daniel, Die Cadolzburg. Dynastenburg der Hohenzollern und markgräflicher Amtssitz, Nürnberg 2005.
- Burger, Thorsten, Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse, Wiesbaden 2013.
- Carlebach, Elisheva, The Early Modern Jewish Community and its Institutions, in: Jonathan Karp/Adam Sutcliffe (Hg.), The Cambridge History of Judaism, Bd. 7: The Early Modern World, 1500–1815, Cambridge 2018, 168–198.
- Carpi, Daniel, Minutes Book of the Council of the Jewish Community of Padua, 1577–1630, 2 Bde., Jerusalem 1973–1979 (hebr.).
- Cedergreen Bech, Svend (Hg.), Dansk Biografisk Leksikon, Kopenhagen <sup>3</sup>1979–1984.
- Cohen, Daniel J. (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neuzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung, 3 Bde., Jerusalem/Göttingen 1996–2001 (hebr., dt.).
- Cohen, Daniel J. (Hg.), The Statute- and Minute-Book of the Jewry of Brandenburg-Ansbach (1710–1718, 1771), in: Kovez Al Yad – Minora Manuscripta Hebraica, NS 6 (16), Jerusalem 1966, 457–537 (hebr.).
- Creveld, I. B. [Ies Bernard] van, De haagse familie Boas tijdens het ancien régime, in: Misjpoje 10 (1997), 49–66.
- Decker, Klaus-Peter, Juden in Offenbach unter isenburgischer Herrschaft in der frühen Neuzeit, in: Magistrat der Stadt Offenbach am Main (Hg.), Zur Geschichte der Juden in Offenbach am Main, 3 Bde., Offenbach a. M. 1988–1994, Bd. 2, 5–98.

- Dietz, Alexander, Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349–1849. Nebst einem Plane der Judengasse, Frankfurt a. M. 1907.
- Eisenstein, Daniela F., »Über die vielen Juden klagt man bitter...«. Jüdisches Leben in Fürth vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hg.), Die Juden in Franken, München 2012, 139–156.
- Elias, Johan E., De vroedschap van Amsterdam, 1378–1795, Amsterdam 1963.
- Epen, Didericus Gijsbertus van, Nederlands Patriciaat, Bd. 2, Amsterdam 1911.
- Ettliger, Shlomo F., Frankfurt am Main, in: Zvi Avneri (Hg.), Germania Judaica II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1. Teilbd., Tübingen 1968, 238–251.
- Evron, Dov, Pinkas ha-ksherim shel kehillat Pozna [Das Protokollbuch der Wahlmänner der heiligen Gemeinde Posen], Jerusalem 1967.
- Fraenkel-Goldschmidt, Chava, The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany, Leiden/Boston 2006.
- Fram, Edward (Hg.), A Window on Their World. The Court Diary of Rabbi Hayyim Gundersheim, Frankfurt am Main, 1773–1794, Cincinnati 2012.
- Frehland-Wildeboer, Katja, Treue Freunde? Das Bündnis in Europa, 1714–1914, München 2010.
- Freimark, Peter, Das Oberrabbinat Altona-Hamburg-Wandsbek, in: Arno Herzig (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590–1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, 177–185.
- Freudenthal, Max, Die Verfassungsurkunde einer reichsritterlichen Judenschaft. Das Kahlsbuch von Sugenheim, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1929), 44–68.
- Freund, Ismar, David Friedländer und die politische Emanzipation der Juden in Preußen, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 6 (1936), 77–92.
- Friedrichs, Christopher R., Fettmilch-Aufstand, in: Dan Diner (Hg.) Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2012, 333–335.
- Fuks-Mansfeld, Renate Gertrud, De Sefardim in Amsterdam tot 1795. Aspecten van de Ontwikkeling van een Joodse Minderheid in een Hollandse Stad, Leiden 1989.
- Gebhard, Barbara/Hörner, Manfred (Hg.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Reichskammergericht, Bd. 50, Teil 15, München 1994.
- Graupe, Heinz Mosche (Hg.), Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Quellen zur jüdischen Gemeindeorganisation im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bde., Hamburg 1973.
- Grunwald, Max, Die Statuten der »Hamburg-Altonaer« Gemeinde von 1726, in: Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde 11 (1903), 1–62.
- Grunwald, Max, Mattersdorf, in: Jahrbuch für jüdische Volkskunde, 26/27 (1924/25), 402–563.
- Guesnet, François, Moses Mendelssohns Tätigkeit als Fürsprecher im Kontext jüdischer politischer Kultur der frühen Neuzeit, in: Menora 16 (2005/2006), 115–134.
- Guggenheim, Siegfried, Aus der Vergangenheit der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main, Offenbach a. M. 1915.

- Häberlein, Mark/Jeggle, Christof (Hg.), *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz/München 2013.
- Haller, Annette, *Das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Trier (1784–1836). Edition der Handschrift und Übertragung ins Deutsche*, Frankfurt a. M. u. a. 1992.
- Halperin, Israel (Hg.), *Pinkas wa'ad arba ha-arazot. Likkute takkanot, ktavim we-reshumot* [Protokollbuch der Vierländersynode. Sammlung von Statuten, Korrespondenzen und Berichten], Jerusalem 1945 (erweiterte Auflage 1990).
- Halperin, Israel (Hg.), *Takkanot medinat Mehrin* [Gemeindestatuten des Landes Mähren], Jerusalem 1952.
- Hartmann, Werner, Halberstadt, in: Jutta Dick/Marina Sassenberg (Hg.), *Wegweiser durch das jüdische Sachsen-Anhalt*, Potsdam 1998, 73–91.
- Hausmann, Ulrich, »Leuchte des Exils«. Zur Geschichte des jüdischen Mainz, in: Hans Berkessel u. a. (Hg.), *Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen*, Mainz 2016, 15–37.
- Herzig, Arno, *Landjuden – Stadtjuden. Die Entwicklung in den preußischen Provinzen Westfalen und Schlesien im 18. und 19. Jahrhundert*, in: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, 91–108.
- Hildesheimer, Meir (Hg.), *Pinkas kehillat Shnaitakh* [Protokollbuch der Gemeinde Schnaitach], Jerusalem 1992.
- Hochedlinger, Michael/Mata, Petr/Winkelbauer, Thomas (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*, Wien 2019.
- Hodik, Fritz P., *Geschichte der Juden in Mattersdorf (Mattersburg). Von den Anfängen der Gemeinde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Hugo Gold (Hg.), *Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes*, Tel Aviv 1970, 91–115.
- Hoffman, Hans de, *Supplement til den Danske Atlas eller Konge-Riget Dannemark*, Bd. 6, Kopenhagen 1774.
- Hoogewoud, Fritz J., *Louis Hirschel's List of Unique and Rare Items from the Bibliotheca Rosenthaliana*, in: *Studia Rosenthaliana* 38/39 (2006), 73–99.
- Horowitz, Markus, *Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.*, Frankfurt a. M. 1901.
- Horowitz, Markus, *Frankfurter Rabbinen. Ein Beitrag zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M.*, Jerusalem 1969, 79–86.
- Hörz, Peter F. N., *Jüdische Kultur im Burgenland. Historische Fragmente – volkskundliche Analysen*, Wien 2005, 260–262.
- Huussen, Arend H., *The Legal Position of the Jews in the Dutch Republic c. 1590–1796*, in: Jonathan Israel/Reinier Salverda (Hg.), *Dutch Jewry. Its History and Secular Culture (1500–2000)*, Leiden 2002, 25–41.
- Israel, Jonathan I., *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall 1477–1806*, Oxford 1998.
- Jacobi, Adam Friedrich Ernst, *Vollständige Geschichte der siebenjährigen Verwirrungen*

- und der darauf erfolgten Revolution in den Vereinigten Niederlanden, Teil 2, Halle 1789.
- Jacobson, Jacob (Hg.), Jüdische Trauungen in Berlin 1759 bis 1813, Berlin 1968.
- Jakobovits, Tobias, Jüdisches Gemeindeleben in Kolin (1763–1768), in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 1 (1929), 332–368.
- Jastrow, Marcus, A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi, and the Midrashic Literature, 2 Bde., London/Philadelphia 1903, Nachdruck Jerusalem (o. J.).
- Jersch-Wenzel, Stefi, Rechtslage und Emanzipation, in: Michael Brenner u. a. (Hg.), Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2: 1780–1871, München 1996, 15–56.
- Jolowicz, Heimann, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preußischen Staates, Posen 1867.
- Kaplan, Yosef, De Joden in de Republiek tot omstreeks 1750. Religieus cultureel en social leven, in: Hans Blom u. a. (Hg.), Geschiedenis van de Joden in Nederland, Amsterdam 2017, 131–196.
- Kasper, Verena, »Vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron«. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790), Innsbruck/Wien/Bozen 2012.
- Kaufmann, David (Hg.), Pinkas k”k Bamberg [Protokollbuch der heiligen Gemeinde Bamberg], in: Sammelband kleiner Beiträge aus Handschriften. Kovez al Yad 7 (1896–1897), 1–46.
- Köbler, Gerhard, Historisches Lexikon der Deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5. vollst. überarb. Aufl., München 1995.
- Kracauer, Isidor, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150–1824). Herausgegeben vom Vorstand der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. durch Hedwig Kracauer, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1925.
- Krauss, Samuel, Joachim Edler von Popper. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Geschichte der Juden in Böhmen, Wien 1926.
- Lattes, Yaakov Andrea (Hg.), The Register of the Jewish Community of Rome 1615–1695, Jerusalem 2012 (hebr.).
- Lavi, Shai, Schächten, in: Dan Diner (Hg.), Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 2014, 339–343.
- Lichtenstein, Kalman, Once there was a Town ... Slonim, [o. O.] 1961, 11–13 (jidd.).
- Lind, Christoph, Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848, in: Eveline Brugger u. a. (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, 339–446.
- Litt, Stefan, Joachim Ferber von Nordhausen – Gesandter der deutschen Juden am kaiserlichen Hof?, in: Aschkenas 9 (1999), 145–150.
- Litt, Stefan (Hg.), Jüdische Gemeindestatuten aus dem aschkenasischen Kulturraum 1650–1850 (Archiv jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 1), Göttingen 2014.
- Litt, Stefan, Pinkas, Kahal, and the Mediene. The Records of Dutch Ashkenazi Communities in the Eighteenth Century as Historical Sources, Leiden/Boston 2008.

- Litt, Stefan (Hg.), Protokollbuch und Statuten der Jüdischen Gemeinde Friedberg (16.–18. Jahrhundert), Friedberg 2003.
- Litt, Stefan, Rabbiner und jüdische Gelehrte im Kurfürstentum Mainz während der Frühen Neuzeit, in: Ludolf Pelizaeus (Hg.), Innere Räume – äußere Zäune. Jüdischer Alltag im Rheingebiet im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Sonderheft der Mainzer Geschichtsblätter, Mainz 2010, 97–110.
- Litt, Stefan, Statuten jüdischer Gemeinden im frühneuzeitlichen Europa. Beobachtungen zu ihrer Genese, Struktur und Bedeutung, in: Gisela Drossbach (Hg.), Von der Ordnung zur Norm. Statuten im Mittelalter und Früher Neuzeit, Paderborn u. a. 2010, 235–252.
- Litt, Stefan/Blum, Rahel, The Situation of Frankfurt's Jewish Community Around 1700 (1675–1711), in: Frankfurter Judaistische Beiträge 40 (2015), 223–237.
- Löwenstein, Leopold, Zur Geschichte der Juden in Fürth. 3 Teile in 1 Bd., Nachdruck Hildesheim/New York 1974 (zuerst Frankfurt 1909–1913).
- Maciejko, Pawel, Baruch Yavan and the Frankist Movement. Intercession in an Age of Upheaval, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook 4 (2005), 333–354.
- Maciejko, Pawel, Frankismus, in: Dan Diner (Hg.) Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2012, 366–369.
- Marcus, Jacob R., Israel Jacobson, the Founder of the Reform Movement in Judaism, Cincinnati 1972.
- Margalit, David, Way of Israel in Medicine, Jerusalem 1969/1970 (hebr.).
- Margolies, Chajim, Dubno rabbat. Toldot ha-ir Dubno we-ha'atakot mi-pinkas ha-kahal shela mi-shnat 475 we-hal'a u-mi-mazevot she-al kivre gedole ha-ir hazot we-nikh-badeha [Das große Dubno. Geschichte der Stadt Dubno und Abschriften aus ihrem Protokollbuch des Gemeindevorstands vom Jahr 1715 ff. sowie von Grabsteinen bedeutender und angesehener Personen dieser Stadt], Warschau 1910.
- Meisl, Josef (Hg.), Das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde zu Berlin (1723–1854), Jerusalem 1962.
- Mevorah, Baruch, Die Interventionsbestrebungen in Europa zur Verhinderung der Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren, 1744–1745, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Tel Aviv 9 (1980), 15–81.
- Michałowska-Mycielska, Anna, Gminy żydowskie w dawnej Rzeczypospolitej. Wybór tekstów źródłowych [Jüdische Gemeinden in der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik. Eine Auswahl von Quellentexten], Warschau 2003 (hebr., poln.).
- Michałowska-Mycielska, Anna, Pinkas kahału boćkowskiego (1714–1817). Pinkas of the Bócki Kahal (1714–1817), Warschau 2015 (hebr., poln.).
- Michałowska-Mycielska, Anna, Pinkas kahału swarzędzkiego [Protokollbuch der Gemeinde Schwersenz] (1734–1830), Warschau 2005 (poln., engl., hebr.).
- Michałowska-Mycielska, Anna, Poznań, in: Gershon David Hundert (Hg.), YIVO Encyclopedia of Jews in Eastern Europe, Bd. 2, New Haven/London 2008, 1444–1446.
- Michels, Evi, Jiddische Handschriften der Niederlande, Leiden/Boston 2013.
- Michman, Jozeph, Parnassijns en Patriotten, in: Jaarboek van het Genootschap Amsteldamum, 75 (1983), 73–91.

- Michman, Jozeph, *The History of Dutch Jewry During the Emancipation Period, 1787–1815*, Amsterdam 1995.
- Michman, Jozeph/Beem, Hartog/Mikhman, Dan (Hg.), *Pinkas. Geschiedenis van de Joodse Gemeenschap in Nederland*, Amsterdam/Antwerpen 1999.
- Molhuysen, Philipp Christiaan/Blok, Petrus Johannes (Hg.), *Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek*, 10 Bde., Leiden 1911–1937.
- Nadav, Mordechai (Hg.), *The Minutes Book of the Jewish Community Council of Tykocin, 1621–1806*. 2 Bde., Jerusalem 1996–1999 (hebr.).
- Nadav, Mordechai, *Pinkas kahal Frankfurt de-Main* [Protokollbuch des Gemeindevorstands von Frankfurt am Main], in: *Kiryat Sefer* 31 (1957), 507–516 (Nachdruck in: Nadav, Mordechai, *Pinkas patuah. Mehkarim be-toldot yehude Polin we-Lita* [Offenes Protokollbuch. Forschungen zur Geschichte der Juden in Polen und Litauen], Tel Aviv 2003, 257–266).
- Neufeld, Siegbert, Halberstadt, in: Zvi Avneri u. a. (Hg.), *Germania Judaica II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1. Teilbd., Tübingen 1968, 317–319.
- Neufeld, Siegbert, Mainz, in: Zvi Avneri (Hg.), *Germania Judaica II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1. Teilbd., Tübingen 1968, 512–521.
- Nulman, Macy, *The Encyclopedia of Jewish Prayer. Ashkenazic and Sephardic Rites*, Northvale/New Jersey/London 1993.
- Ochser, Schulim, *Der Pinkas der Gemeinde Kuttentplan*, in: *Mitteilungen zur Jüdischen Volkskunde* 13 (1910), 32–89.
- Prätorius, C. W., *Beschreibung der königl. Dänischen freyen Grenz- und Handlungs-Stadt Altona und des benachbarten Dänischen Gebietes*, Hamburg 1792.
- Press, Volker, *Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und die Folgen*, in: Alfred Haverkamp (Hg.), *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1981, 243–293.
- Reuter, Fritz, *Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms*, Worms 1984.
- Reyer, Herbert, Halberstadt, in: Arye Maimon (Hg.), *Germania Judaica III. 1350–1519*, 1. Teilbd., Tübingen 1987, 493–497.
- Richarz, Monika (Hg.), *Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit*, Hamburg 2001.
- Salfeld, Sigmund/Bein, Alex, Mainz, in: Ismar Elbogen/Aaron Freimann/Heinrich Tykocinsky (Hg.), *Germania Judaica I. Von den ältesten Zeiten bis 1238*, Tübingen 1963, 174–223.
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Hg.), *Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Frankfurt am Main, Battonnstraße*, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?>> (29.6.2018).
- Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (Hg.), *Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße*, in: <<http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha>> (29.6.2018).
- Schaab, Karl Anton, *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung. Mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen, in größtentheils ungedruckten Urkunden*, Mainz 1855 (Nachdruck Wiesbaden 1969).



- Schmidt-Bachem, Heinz, *Aus Papier. Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Papier verarbeitenden Industrie in Deutschland*, Berlin/Boston 2011.
- Schulte, Marion, *Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787–1812)*, Berlin/Boston 2014.
- Seibt, Ferdinand/Tischler, Maria, Kolin, in: Arye Maimon (Hg.), *Germania Judaica III. 1350–1519*, 1. Teilbd., Tübingen 1987, 655 f.
- Selig, Gottfried, *Compendia Vocum Hebraico-Rabbinicarum*, Leipzig 1780.
- Serger, Franz E./Seitz, Philipp Johann Nepomuk, *Vollständiges Diarium Von denen Merckwürdigsten Vorfällen Die sich Bey dem letzt gehaltenen hohen Churfürsten Tag Und darauf Höchst-beglückt erfolgten Wahl- und Crönung des ... Herrn Josephi des Andern, Erwehlten Römischen Königs ... In der Freyen Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn Ergeben ...*, Mainz 1767.
- Sixtová, Olga, *Mi yodea vi di litzidatzion auz fallen? Tradition and Capital in the Pinkas of Kolín Synagogue*, in: *Judaica Bohemiae* 51/2 (2016), 5–40.
- Sluys, David Mozes, *De Protocolen der Hoogduitsch-Joodsche Gemeente te Amsterdam*, in: *Bijdragen en mededelingen van het Genootschap voor de Joodsche Wetenschap in Nederland* 4 (1928), 110–129.
- Sluys, David Mozes, *Hoogduits-Joods Amsterdam van 1635 tot 1795*, in: Hendrik Bruggmans/Abraham Frank (Hg.), *Geschiedenis der Joden in Nederland*, Bd. 1, Amsterdam 1940, 306–381.
- Sowerby, Tracey A./Hennings, Jan (Hg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800*, Abingdon/New York 2017.
- Straubel, Rolf, *Biografisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, Teil 1, München 2009.
- Straus, Raphael, *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453–1738*, München 1960.
- Tal, Elchanan (Hg.), *The Ashkenazi Community of Amsterdam in the Eighteenth Century*, Jerusalem 2010 (hebr.).
- Thulin, Mirjam, *Jewish Families as Intercessors and Patrons. The Case of the Wertheimer Family in the Eighteenth Century*, in: *Jewish Culture and History* 19 (2018), 39–55.
- Thulin, Mirjam, *Shtadlanut*, in: Dan Diner (Hg.) *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 2014, 472–477.
- Tykocinsky, Heinrich, Frankfurt, in: Ismar Elbogen/Aaron Freimann/Heinrich Tykocinsky (Hg.), *Germania Judaica I. Von den ältesten Zeiten bis 1238*, Tübingen 1963, 104–108.
- Ullmann, Elias, *Aus dem Gemeindebuch der hiesigen israelitischen Gemeinde*, in: *Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt am Main*, 3 (1865–1868), 283–288.
- Voß, Rebekka, *»Habe die Mission treu erfüllt und begehre meinen Lohn darum«. Amt, Funktion und Titel des Shtadlan und ihre Wahrnehmung in der Frühneuzeit*, in: Birgit E. Klein/Rotraud Ries (Hg.), *Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente frühneuzeitlicher Juden in Aschkenas. Beispiele, Methoden und Konzepte*, Berlin 2011, 139–166.
- Vries, Jan de/Woude, Ad van der, *The First Modern Economy. Success, Failure, and Perseverance of the Dutch Economy 1500–1815*, Cambridge 1997.

- Wachstein, Bernhard (Hg.), *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt und den Siebengemeinden*, Leipzig/Wien 1926.
- Wachstein, Bernhard, *Das Statut der jüdischen Bevölkerung der Grafschaft Wied-Runkel (Pinkas Runkel)*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 4 (1932), 129–149.
- Wachstein, Bernhard, *Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt*, Wien 1922.
- Wachstein, Bernhard, *Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, Teil 2, 1696–1783*, Leipzig/Wien 1917.
- Wagenaar, Jan, *'t Verheughd Amsterdam, ter gelegenheid an het plegtig bezoek hunner doorlugtige en koningklyke Hoogheiden, Willem, Prinse van Oranje en Nassau, Erfstadhouder der Vereenigde Nederlanden, enz. enz. enz. en syne gemalinne Frederica Sophia Wilhelmina, Prinsesse van Pruissen, op Maandag, den 30 May, en eenige volgende dagen des jaars 1768*, Amsterdam, 1768.
- Wallet, Bart, *Zeeburg. Geschiedenis van een joodse begraafplaats 1714–2014*, Hilversum 2014.
- Wendehorst, Stephan, *Die Kaiserhuldigungen der Frankfurter Juden im 18. Jahrhundert*, in: Fritz Backhaus u. a. (Hg.), *Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2006, 213–235.
- Wettstein, Feiweil H., *Devarim atikim. Mi-pinkase ha-kahal be-Krako le-korot Yisra'el we-ḥakhmaw, rabbanaw u-manhigaw be-Polanya bi-khlal u-we-Krako bi-frat [Alte Dinge. Aus den Krakauer Protokollbüchern des Gemeindevorstands zur Geschichte der Juden und ihrer Gelehrten, Rabbiner und Gemeindevorsteher in Polen allgemein und in Krakau insbesondere]*, Krakau 1900.
- Wettstein, Feiweil H., *Kadmonyot mi-pinkasot yeshanim le-korot Yisra'el be-Polin bi-khlal u-we-Krako bi-frat [Altertümer aus alten Protokollbüchern zur Geschichte der Juden in Polen allgemein und in Krakau insbesondere]*, Krakau 1892.
- Wilke, Carsten, *Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871*, München 2004.
- Winkle, Stefan, *Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer und Staatsmann*, Stuttgart 1983.
- Wurzbach, Constant von, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und seinen Kronländern gelebt haben*, 60 Bde., Wien 1856–1891.
- Zimmer, Yitzhak, *The Fiery Embers of the Scholars. The Trials and Tribulations of German Rabbis in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Jerusalem 1999, 15–17 (hebr.).
- Zwiep, Irene E., *De Naties worden burgers. Joods leven in de Lage Lande in de schaduw van de Verlichting (1750–1814)*, in: Hans Blom u. a. (Hg.), *Geschiedenis van de Joden in Nederland*, Amsterdam 2017, 197–220, 528–536.

# Register

## Personenregister

*Personennamen wurden unter folgenden Gesichtspunkten sortiert: Nur Personen, die einen unveränderlichen Familiennamen zweifelsfrei genutzt haben, werden unter diesem Familiennamen einsortiert. Alle anderen Personen werden unter dem Vornamen, sofern vorhanden gefolgt vom Bei- oder Vatersnamen, sortiert; Mitglieder von Herrscherhäusern werden ebenso unter ihren Vornamen einsortiert. Zusätzlich steht hinter jedem Namen das Ortskürzel des jeweiligen Pinkas, in dem die Person erwähnt wird.*

### *Pinkas-Kürzel:*

Altona	AL
Amsterdam	AM
Den Haag	DH
Frankfurt a. M.	FM
Fürth	FÜ
Halberstadt	HA
Kolin	KO
Königsberg	KB
Mainz	MA
Mattersdorf	MD
Offenbach	OF
Posen	PO
Zülz	ZÜ

###, Sohn des Feiwel ###, AM 153

A. Braunschweig, FÜ 299

Aaron Chajim Öttingen (=Aaron Chajim, Sohn des Aberle Levi Öttingen), FM 229

Aaron Goldsticker, OF 378 f.

Aaron Oppenheim, FM 224 f.

Aaron Ries, KB 324 f., 327, 330, 333–335, 339, 345 f.

Aaron, Sohn des Ch., ZÜ 390

Abbema, Balthasar Elias, AM 135 f., 140

Abendana Mendes, Is., AM 140

Abraham A-B Segal, AL 59 f.

Abraham Brody (Broda), FM 228

Abraham Drach, FM 218 f., 228

Abraham Fränkel, ZÜ 392

Abraham Halevi Epstein, MD 373

Abraham Juda Leib (Leibisch) Meseritz, DH 202 f.

Abraham Levi (=Abraham, Sohn des Süßkind Levi), AM 79, 81

Abraham Stiefel, FM 246

Abraham Ulmo, FÜ 252 f., 256, 261, 268, 272

Abraham Wing, FM 246

Abraham zu Fürth 17

Abraham 384

Abraham, Sohn des A. Israel, ZÜ 390

Abraham, Sohn des David Jeschajahu, DH 198

- Abraham, Sohn des Rafael, MD 374 f.  
 Abraham, Sohn des S., KÖ 323, 326, 329 f.,  
 333–335, 339, 344, 346, 348, 351, 356  
 Abraham, Sohn des Sch., ZÜ 390  
 Ackermann, ?, FÜ 282  
 Akiba Hamburg, MA 362, 364  
 Alexander, Sohn des Menachem Mendel  
 Halevi, MD 372 f.  
 Anschel Bass, FÜ 265  
 Anschel H-B-L Offenbach (?), OF 378 f.  
 Ascher Anschel, Sohn des Salomon  
 Salman Norden, AM 77  
 Ascher Segal, KB 324  
 Ascher Z-M, MA 364  
 Aspern, Jacob Wilhelm von, AL 53
- B. Klev, FÜ 256  
 Bakker, Willem Cornelis d. Ä., AM 172 f.,  
 178, 181  
 Bakker, Willem d. J., AM 181  
 Bär Breslau, DH 200  
 Baruch Polen (=Baruch, Sohn des Laser  
 Polen), OF 378 f.  
 Baruch Yavan 18  
 Baruch, Sohn des Elias, OF 381 f.  
 Bastert, Huib., AM 164  
 Behrend Lehmann 307  
 Beinisch, KB 347  
 Bendit Hamburg, FÜ 295, 303  
 Bendit Schulhof, FÜ 298 f., 302  
 Bendit, Sohn des Efraim, DH 198 f.  
 Bendix Jeremias 318  
 Benjamin Berlin, FÜ 256–261, 269–274,  
 280 f., 284–286, 291, 303 f.  
 Benjamin Cohen, AM 162–166, 171, 173,  
 178, 182  
 Benjamin, Sohn des Nathan, AM 135,  
 139, 143, 147, 153  
 Benjamin, Sohn des Sch. Halevi, ZÜ 390  
 Berg, ? van den, AM 112  
 Bermann Friedländer, KB 323, 327, 329,  
 333–335, 344, 346, 349, 351, 356  
 Bermann Segal, FÜ 257, 263–268, 272,  
 288, 299
- Bernstorff, Johann Hartwig Ernst von,  
 AM 121  
 Bicker, Jan Bernd, AM 136  
 Bigot (?), ?, AM 112  
 Boas, Tobias, siehe Tobias Boas  
 Bourehl (?), ?, AM 124  
 Bourré (?), ?, OF 378  
 Brühl, Heinrich von 18  
 Buber, Salomon 12
- Calkoen, Nicolaas, AM 182  
 Caroline Mathilde von Hannover AL, 49,  
 57  
 Chajim ###, AM 79  
 Chajim (Joachim) Popper, KO 317  
 Chajim Boas, AM 81  
 Chajim Bürgel, AL 51–55, 58  
 Chajim Dobra, ZÜ 390  
 Chajim Fürst, AL 50  
 Chajim Gundersheim (=Chajim, Sohn  
 des Hirsch Gundersheim), FM 246  
 Chajim Kalman, AL 51  
 Chajim Katz, KB 326, 329, 333–335, 339,  
 345 f., 349, 351  
 Chajim Leib Prell (=Chajim Leib, Sohn  
 des Sch. Prell), ZÜ 392  
 Chajim Levi (=Chajim, Sohn des Juspa  
 Levi), AM 79  
 Chajim Pisk (=Chajim, Sohn des David  
 Pisk), MD 372 f.  
 Chajim Segal (=Chajim, Sohn des Sender  
 Segal), AM 79, 82  
 Chajim, AM 144, 146, 151, 163, 171 f., 179  
 Christian VII. von Oldenburg, AM 33, 48,  
 50, 52–54, 56–58, 60, 64, 120–122, 124  
 Clifford, ?, AM 111  
 Collen, Jacob van, AM 181  
 Colloredo-Waldsee, Rudolf Joseph von,  
 FM 237–239  
 Coutinho, Isaac, AM 140  
 Croese, ?, AM 139 f.
- Danckelmann, Sophie von, AM 112  
 David (Bibel), FM 227

- David Berlin (=David Sohn des Löb Berlin), AL 52, 54–56, 60
- David Dispeck (=David, Sohn des Joel Dispeck), FÜ 298 f., 302
- David Franco Mendes, AM 125
- David Friedländer, KB 319, 324, 354, 356 f.
- David Hamburger, DH 196, 207
- David K-M, OF 380
- David Leeuwarden (=David, Sohn des Leib Leeuwarden), AM 91
- David M-H, HA 312
- David Strauss, FÜ 252, 254, 288, 294
- David Todros 17
- De Vry Temminck, Egbert, AM 111
- Dedel, Abraham, AM 162, 181
- Dedel, Pieter Samuel, AM 182
- Dopff, Willem Jacob Frederic von, AM 178, 182
- Eisak Bachur, AM 170, 182
- Eisak Bing, FM 246
- Eisak Pessels, FÜ 254, 256, 262 f., 271, 274–276, 280, 291–293, 297, 303, 305 f.
- Eisak Plotz, MA 362, 364
- Eisak Scheuer, FM 245
- Eisenmenger, Johann Andreas 212
- Eisik Reis, FM 224–226
- El'asar aus Brody (=El'asar, Sohn des Schmelke Margaliot Rokeach), AM 66–69, 75, 81 f.
- Elchanan Oppenheim (=Elchanan, Sohn des Bär Oppenheim), FM 246
- Eleasar Kalir, KO 317
- Eli## ###, AM 79
- Elias Bingen, FM 230
- Elias Koblenz, OF 381
- Elias Korge, KB 323, 327, 329, 333–335, 349, 351, 355–357
- Elias Levi, MA 362, 364
- Elias Norden, AM 78 f., 81
- Elias Wiener Segal, AL 51
- Elias, Pieter, AM 182
- Elieser Katz (=Elieser, Sohn des Mordechai Katz), AM 79
- Elieser Leiser Leiter (=Leiser, Sohn des Löb Leiter), FM 237, 240 f., 245
- Elieser, Sohn des Moses ###, AM 81
- Eljakim, FÜ 250, 304 f.
- Emanuel, Sohn des Abraham Levi Tal 63
- Enskele Wiener Segal, FÜ 265
- Erberfeld, Philipp Anton von, AM 124
- Ernst Casimir zu Isenburg-Büdingen in Büdingen, OF 42, 379
- Esriel ###, AM 79
- Esterházy de Galantha, Nikolaus Joseph, MA 374 f.
- Esterházy de Galantha, Paul, MA 370–372
- Feiber Heilbronner (=Feiber, Sohn des Isserlein Heilbronner), FÜ 274 f.
- Feis Zadok (=Feis, Sohn des Abraham Zadok), DH 188 f.
- Feiweilmann Katz (Feiweilmann, Sohn des Jecheskel Katz), AM 77
- Feiweilmann Klev, FÜ 265
- Felix zu Würzburg, FM 217
- Frank, Jakob, siehe Jakob Frank
- Franz I. von Lothringen, FM 236
- Franz II. von Habsburg-Lothringen 214
- Friederike Louise Wilhelmine, AM 178, 180 f., 183
- Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, siehe Wilhelmine von Preußen
- Friedrich II. von Hessen-Kassel, AM 112
- Friedrich Wilhelm II. von Preußen, AM, KB 104, 143, 171–173, 323
- Friedrich Wilhelm III. von Preußen, AM 35, 172
- Gähler, Peter Elias von, AL 56
- Geelrink, ?, AM 112
- Geilfuß, Justus Philipp 362
- Georg III. von Hannover, AM 173
- Gerson Bing (=Gerson, Sohn des Leib Bing), AM 79, 82

- Gerson Cohen, AM 147  
 Gerson, KO 317  
 Glıkl bas Juda Leib (=Glückel von Hameln) 51  
 Goes, H. M. van der, DH 206, 210  
 Gosse, Pierre, DH 208  
 Grunwald, Max 12, 365  
 Gumpel (Gompert) Wolfenbüttel, AM 147, 150, 153, 159, 162, 166, 182  
 Gumpel Klev, AM 78 f., 82, 91, 93, 95, 105, 107 f., 113 f.  
 Gumpel Levi, MA 364  
 Gumpel Weisel, AM 94, 108  
 Guttenberg, Otto Philipp von 248
- Halperin, Israel 13  
 Han, ? van, DH 191  
 Hartsinck, Jan Casper Corneliszoon, AM 172 f., 178 f., 181  
 Hartsinck, Pieter, AM 106, 108, 112, 172 f.  
 Hasselaer, Pieter Cornelis, AM 181  
 Heeckeren van Brandsenburg, Derk Jan van, AM 112  
 Hees, ? van, DH 195  
 Heinrich von Preußen, AM 34, 64, 123 f.  
 Hendel, AL 58  
 Herbst, Johann Georg, FÜ 256  
 Herz Harburg, AL 51  
 Heyde zu Ootmans, ? van, AM 112  
 Hillel, KO 317  
 Hirsch Halle, KB 323, 325, 328–330, 333–335, 344–346, 348, 356  
 Hirsch Katz, KB 324  
 Hirsch, AM 106  
 Hirz Geiger, FM 246  
 Hirz Hannover, MA 346  
 Hirz Jaffe (Hirz, Sohn des Simon Jaffe), AM 139, 141, 147, 153  
 Hoffe, Thomas, AM 124  
 Holck, Flemming von, AM 121  
 Hooft, Henrik Danielszoon, AM 112, 124, 141
- Hoop, Cornelis van der, AM 35, 137, 139, 148, 150–153, 159 f., 182  
 Hortense, de Beauharnais, DH 202 f., 206 f.  
 Hovy, Lodewijk, AM 136  
 Hutten, Johann Philipp Friedrich von, FÜ 259, 262, 266 f., 270, 272  
 Huygens, ?, AM 111
- Isaak Bass (=Isaak, Sohn des Hirsch Bass), FÜ 304  
 Isaak Hamburg, AM 79  
 Isaak Schapira/Speyer (=Isaak, Sohn des Jechiel Michel Schapira/Speyer), FM 229  
 Isaak T-H, MA 370  
 Isaak Walch 17  
 Isaak, Sohn des Avigdor, siehe Mendel Bass  
 Israel Fürst (=Israel, Sohn des Moses Fürst), AL 50  
 Israel Jacobson, HA 40, 309, 311–313  
 Israel Prag, FÜ 265  
 Israel, KO 316 f.  
 Israel, Sohn des I., KB 344  
 Isser, Sohn des L., ZÜ 390  
 Isserlein Frankfurt Segal, FÜ 265  
 Itzik Hameln Segal, FM 229 f.  
 Itzik Kedar, AM 78, 81  
 Itzik Schiff, siehe Leib Noah Itzik Schiff Katz  
 Itzik Wertheim, FÜ 288, 299  
 Itzik Zehdenick (=Itzik, Sohn des M. Zehdenick), ZÜ 390, 392
- Jakob Bing (=Jakob, Sohn des Eisak Bing), FM 246  
 Jakob Charleville, DH 196, 207  
 Jakob Falkenauer, FÜ 291–293  
 Jakob Frank 250  
 Jakob Fröschel 17  
 Jakob Hacoheh Poppers, AM 68 f.  
 Jakob Hamburger (=Jakob, Sohn des Leiser Hamburger), AM 85, 94, 105, 108  
 Jakob Hedderheim Katz, OF 381

- Jakob Isaak Bacharach (=Jakob Isaak, Sohn des Abraham Alexander Bacharach), AM 77, 79
- Jakob Levi (Haag), AM 173, 178, 182, 184
- Jakob Proops, AM 85
- Jakob Rofe, AM 138
- Jakob Rotterdam, AM 85
- Jakob Steier, DH 196, 203, 206 f., 209
- Jakob von Roth 17
- Jakob, Sohn des Israel, siehe Israel Jacobson
- Jakob, Sohn des Sch. Segal (?), ZÜ 392
- Jecheskel Haber (= Jecheskel, Sohn des H. Haber), ZÜ 392
- Jecheskel Halevi, DH 195–197, 207
- Jecheskel Katzenellenbogen, AM 68–70
- Jechiel Michel Speyer, FM 229
- Jechiel, Sohn des Salman Wallich, AL 55
- Jeremia (Bibel), AM 75
- Jérôme Napoleon von Westphalen 312
- Jeschajahu Jaffe (=Jeschajahu, Sohn des Nechemia Jaffe), AL 58
- Jeschajahu, Sohn des I., KB 323, 326, 329, 333–335, 339, 346
- Jessel Katz (=Jessel, Sohn des David Katz), OF 381
- Jissachar Bär Cohen (=Jissachar Bär, Sohn des Juda Seligmann Katz), AL 51
- Jissachar Bär Polak (=Jissachar Bär, Sohn des Simon Polak), AM 79
- Jissachar H-B, MA 364
- Jissachar Reutlinger, AM 78 f., 81
- Jissche Ellinger (=Jissche, Tochter des Jakob Ellinger) 59
- Joachim Ferber 17
- Jochanan Hannover, AM 81, 85
- Jochanan Reens, AM 81, 85
- Jochanan, Sohn des Kalman, AM 79
- Joel B-D (=Joel, Sohn des Wolf Baiersdorf [?]), FÜ 296 f.
- Joel Minden, AM 79
- Joel, AM 100
- Johann Wilhelm Friso von Oranien, AM 84 f.
- Jonas W-H, KB 323, 326, 329 f., 333–335, 344, 346, 349, 351
- Josef ###, AM 147
- Josef Bär, Sohn des S., ZÜ 392
- Josef Goldsticker, PO 382
- Josef Lisser, KB 324
- Josef Naftali, AM 153
- Josef Riedenfeld (=Josef, Sohn des A. Riedenfeld), ZÜ 392
- Josef Schnaittach, FÜ 265
- Josef, KO 317
- Josef, Sohn des Gu. B., ZÜ 390
- Josel (Joseph, Joselmann) von Rosheim 17
- Joseph I. von Habsburg, FM 37, 213, 222, 224–226
- Joseph II. von Habsburg, FM 37, 213, 230, 236 f., 239–242
- Josle Segal (=Josle, Sohn des Elkana ### Segal), AM 79, 81
- Juda Frankfurt Segal (=Juda, Sohn des L. Frankfurt Segal), FÜ 265
- Juda Leib Kann (=Juda Leib, Sohn des Bär Kann), FM 246
- Juda Leib, KB 325
- Juda Schuster (=Juda, Sohn des Josef Katz Schuster), FM 246
- Juda, FÜ 266 f., 289
- Juda, Sohn des G. G-Sch, ZÜ 390
- Juspa Buchsbaum, OF 378 f., 381 f.
- Juspa Engers, DH 196, 207
- Juspa Gundersheim, FM 246
- Juspa Schlessir (=Juspa, Sohn des Juda Schlessir), MA 361 f.
- Juspa, Sohn des Juda, OF 381
- Karl von Hessen-Kassel, AM 112
- Karl V. von Habsburg, FM 17, 217
- Karl VI. von Habsburg 214
- Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, FÜ 280 f.
- Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, FÜ 254, 261
- Kaufmann, David 12

- Khevenhüller-Metsch, Joseph von, FM  
 237–239  
 Kofman 18  
 Koning, Hermanus, AM 141  
 Koppel Ansbach, FÜ 265  
 Koppel Eger, KB 323 f., 325, 328 f., 330,  
 333, 335, 338, 356  
 Koppel, Sohn des H., ZÜ 390  
 Kossman zum Rade 17  
 Kossmann Gideon, FÜ 265  
 Kraus, ?, FÜ 292 f.
- Larie (?), ?, AM 92  
 Leib Cohen, FÜ 255, 258–261, 269,  
 271–273, 275, 282, 294–296, 299, 304  
 Leib Friedländer, DH 207  
 Leib Friedländer, KÖ 324  
 Leib Haas (=Leib, Sohn des Getz Haas),  
 FM 246  
 Leib Halberstadt, AL 51  
 Leib Hersch, KO 316 f.  
 Leib Husen, AL 51 f.  
 Leib Katz, KB 329 f., 333–335, 339, 345 f.,  
 356  
 Leib Koch, FÜ 265  
 Leib Minden, AM 141, 166, 182  
 Leib Noah Itzik Schiff Katz, FÜ 254,  
 259 f., 294, 303  
 Leib Oppenheim (=Leib, Sohn des Hirz  
 Oppenheim), FM 246  
 Leib Reis Bing (=Leib, Sohn des Elias Reis  
 Bing), FM 246  
 Leib Scheuer (=Leib, Sohn des Eisak  
 Scheuer), FM 245  
 Leib Segal, KB 328, 333  
 Leib Sontheim, FÜ 272  
 Leib Tiel, AM 91  
 Leib Wassertrillingen Katz, FÜ 265  
 Leib Wehle, KB 323, 326, 329, 333–336,  
 339, 344, 346, 351  
 Leib, KB 353  
 Leib, Sohn des Bendit, Sohn des Efraim,  
 DH 198  
 Leib, Sohn des Menachem, DH 207
- Leibisch, siehe Abraham Juda Leib  
 Meseritz  
 Leiser Leiter, siehe Elieser Leiser Leiter  
 Leiser Sch-L, KB 324 f., 327  
 Leiser Schwerin, DH 207  
 Leiser, Sohn des Leib Nerden, DH 199  
 Leiser, Sohn des Salman, FÜ 265  
 Lemle Landau, MA 364  
 Leopold I. von Habsburg 365  
 Leopold II. von Habsburg, FM 214, 230,  
 236, 239, 241, 243, 245  
 Levi Katz, PO 384 f.  
 Liebmann Elkes (=Lipmann, Sohn des  
 I. Elkes), ZÜ 390  
 Liebmann Oppenheim, MA 360, 362–364  
 Lobkowitz, Ferdinand August Leopold  
 von, FM 225  
 Lodewijk Napoleon, DH 186, 210  
 Louis Bonaparte siehe Lodewijk Napoleon  
 Ludwig Ernst Braunschweig-Wolfen-  
 büttel, AM 112, 114
- Maharam Maarssen, AM 104  
 Man Hamburger, AM 94, 105, 108  
 Manes Halle, KB 323, 327, 329 f.,  
 333–335, 339, 346, 349  
 Margolies, Chajim 12  
 Maria Theresia von Habsburg, AM, FM  
 78, 82, 242  
 Marie Luise von Hessen-Kassel, AM 85  
 Matitjahu, DH 193  
 Maximilian I. von Habsburg, FM 217  
 Meir Berlin, FÜ 288  
 Meir Berlin, KB 324  
 Meir Cohen, FM 222  
 Meir Edersheim, DH 207 f.  
 Meir Friedländer, KB 324 f., 327, 330,  
 334, 345 f., 349  
 Meir Landau, KB 324  
 Meir Levi (=Meir, Sohn des Jakob Levi),  
 DH 200  
 Meir Levi zum Handschuh, FM 221  
 Meir Mühlhausen, FÜ 265  
 Meir Schneider, DH 195



- Meir Wolf, ZÜ 392  
 Meisl, Josef 13  
 Menachem Halle, KB 356  
 Mendel (Emanuel) Drach, FM 227 f.  
 Mendel Bass, AM 219 f.  
 Mendel Deutsch, ZÜ 392  
 Mendel Guggenheim, FÜ 265  
 Mendel Katz, KB 324, 327, 330, 333, 335, 345–347  
 Mendel, Sohn des Isaak Avigdor, AM 219  
 Mendelssohn, Moses 17, 319  
 Mercy, ? de, AM 112  
 Michael Bachur, AM 104  
 Michel Mehlhausen, AL 51  
 Minkel Riwka Bürgel, AL 21  
 Model Wiener Segal, AM 79  
 Model, Sohn des Leib, FÜ 265  
 Moltke, Adam Gottlob von, AM 121  
 Mordechai Cohen (Katz), AM 51  
 Mordechai Jaffe, MA 364  
 Mordechai Menker, FÜ 283  
 Mordechai, Sohn des Alexander, AM 77  
 Mordechai, Sohn des Jecheskel, AM 91  
 Moses Bing (=Moses, Sohn des Moses Naftali Bing), FM 220  
 Moses Charleville, DH 195 f., 207  
 Moses Edersheim, DH 195 f.  
 Moses Feiwei (=Moses, Sohn des Nathan Feiwei), AM 79, 82  
 Moses Hamburg, FÜ 265  
 Moses Henriques de Castro, AM 139  
 Moses Hezfeld, FÜ 254–257, 272, 275, 282  
 Moses Koblenz Segal (=Moses, Sohn des Wolff Koblenz Segal), FM 243–245  
 Moses Lehrin, DH 196, 207  
 Moses Levi (=Moses, Sohn des Mordechai Levi), AM 79  
 Moses Levi, MA 364  
 Moses Mendel Levi, AM 79  
 Moses Rintel (=Moses, Sohn des Itzik Rintel), AM 77  
 Moses Scheuer Segal, FM 238, 240  
 Moses Sofer aus Beuthen, OF 381  
 Moses Ulif (=Moses, Sohn des Isaak Ulif), FM 220, 222  
 Moses Ulmo (=Moses, Sohn des Abraham Ulmo), FÜ 261, 268, 272, 287, 290 f., 297, 299, 304, 306  
 Moses Wetzlar (=Moses, Sohn des Josel Wetzlar), OF 382  
 Moses Zülz, ZÜ 390  
 Moses, AM 144, 179  
 Moses, AM 172 f., 183  
 Moses, Sohn des Leib, AL 50  
 Muilman, Henrik, AM 182  
 Naftali Hirz Bonn, FM 246  
 Nate Meseritsch, KB 323, 326, 329, 335, 356  
 Nathan Aschkenas, AM 91, 94, 105, 108  
 Nathan aus Hamburg, AM 77  
 Nathan Halberstadt, AM 85  
 Nathan Levi Rotterdam, AM 78  
 Nathan Maas, FM 224, 226  
 Nathan Segal (=Nathan, Sohn des Kossmann Segal), AM 79, 81  
 Nathan, HA 312  
 Oijen, ? van, AM 182  
 Oser, AM 72  
 Ostein, Johann Friedrich Karl von, MA 42, 360, 363 f.  
 Panhuijs, J.L. van, DH 210  
 Papegaay, Jacob, AM 134, 136, 138, 143, 145  
 Petersen, ?, AM 112  
 Pilati, Josef Anton von, FM 225  
 Pinchas Kann, OF 381  
 Pinchas, Sohn des K., KB 323, 327, 329, 333, 335, 345 f., 349, 351, 356  
 Poll, Jan van de, AM 170  
 Preenus, Isaac, AM 112  
 Quesne, Gillis du, AM 181  
 Quint, Zion, AM 138

- Rafael (=Rafael, Schwiegersohn des Isaak T-H), MD 370–372
- Rafael Hahn Segal, FÜ 246
- Rafael, Sohn des Salmane, FÜ 265
- Redern, ? von, AM 112
- Reede, Arend Wilhelm van, AM 179
- Rengers, ?, AM 112
- Rudolf II. von Habsburg, FM 212, 216 f.
- Rywt., ?, AM 182
- S. L. Lamport, siehe Selig L., Sohn des Jokel Fennede
- S. Segal, FÜ 254
- Salman Hanau, OF 378 f.
- Salman Runkel, AM 79
- Salman Ulmo, FÜ 272
- Salman Welsch, OF 381
- Salman, DH 193, 203
- Salman, Sohn des Josef Moses, OF 381 f.
- Salmen, Sohn des Moses Prinz 125
- Salomo (Bibel), AM, FM 122, 242
- Salomon Friedländer (=Salomon, Sohn des M. Ch. Friedländer), ZÜ 392
- Salomon Pinchas Selig Moses Joklis, siehe Selig Joklis
- Salomon Speyer, OF 381
- Samson Wertheimer, MD 18, 365 f., 371, 373
- Samson, Sohn des Mordechai aus Slonim, KB 326, 329, 333
- Samuel Neckarsulm, FÜ 298 f., 302
- Samuel Ofen, DH 196, 207
- Samuel Schwabach, FÜ 265
- Samuel, AM 122
- Samuel, KO 317
- Samuel, Sohn des A. L., ZÜ 391
- Sanwil Ermreuth, FÜ 263, 266 f., 289
- Sanwil Friedländer, KB 324 f., 327, 330, 333–335, 339, 345 f., 349
- Sanwil Trach (=Sanwil, Sohn des Mendelchen Trach), AM 79, 85
- Saul (Bibel), AM 143
- Saul, Sohn des Arie Leib Löwenstamm, AM 113, 169–171, 181, 183
- Schalom Fränkel Segal, FÜ 288
- Schalom Moses Fränkel Segal, FÜ 288
- Scheuerle, ?, FÜ 282
- Schimmelmann, Heinrich Carl von, AM 121
- Schimmelpenninck, Rutger Jan, DH 186, 195, 197
- Schneider, ?, FÜ 282
- Schönborn, Johann Philipp von 359
- Schwerin, ? von, AM 112
- Selig Borkum (=Selig, Sohn des Simson Borkum), AM 94, 108
- Selig Cohen Kampen AM 91, 95, 105, 108
- Selig Joklis, AM 139, 143, 150, 153, 182
- Selig L., Sohn des Jokel Fennede, DH 189
- Seligmann (Pinchas) Lichtenstadt, FÜ 299, 302 f.
- Seligmann Crailsheim, FÜ 257, 272 f., 279 f., 294, 296, 299
- Seligmann Homburg, MA 360, 362–364
- Seligmann Katz (=Seligmann, Sohn des Moses, Sohn des Koppel Katz), OF 381
- Seligmann, KÖ 324 f., 327, 330, 333, 335, 339, 345 f., 349
- Seligmann, Sohn des Aaron, FÜ 253
- Seligmann, Sohn des Meir, MA 364
- Sender Danziger, KB 324 f., 327, 330, 334 f., 339, 345 f.
- Sender Engländer (=Sender, Sohn des Kalman Engländer), AM 79
- Sender Levi, AM 81
- Sender Segal (=Sender, Sohn des Chajim Segal), AM 79
- Simon Ansbach, FÜ 265
- Simon Fehrenbach, FÜ 265
- Simon Friedländer (=Simon, Sohn des Chajim Friedländer), KB 323, 325, 327, 329, 333–335, 339, 345 f., 349, 356
- Simon Katz, KB 325, 335
- Simon Nathan Levi Rotterdam, siehe Simon Rotterdam Segal

- Simon Rotterdam Segal, AM 94, 108, 135, 143, 147, 153, 182
- Simon Schatz, KB 327, 330, 349
- Simon Scheuer, OF 378 f.
- Simon, ?, MA 362
- Sluys, David Moses 64
- Soelen, Piek van, AM 112
- Stadion und Thannhausen, Franz Konrad von, FÜ 288 f.
- Stein, Samuel, DH 190, 200, 207 f.
- Stern, Moritz 308
- Struensee, Johann Friedrich, AL 33, 49, 57
- Süßel Kulp (=Süßel, Sohn des Mayer Juda Kulp), FM 236–241, 245
- Süßkind Emden (=Süßkind, Sohn des Joslen Emden), AM 77, 79, 82
- Süßkind Oppenheim, KB 324 f., 327, 330, 334 f., 339, 346, 349
- Thulemeyer, Friedrich Wilhelm von, AM 124
- Tobias Boas, AM 18, 34, 85–88, 91, 94 f., 185
- Tobias Segal (=Tobias, Sohn des I. S.), ZÜ 391
- Todros Oppenheim, FM 218 f.
- Todros Schiff, OF 328
- Trautson, Johann Leopold Donat von, FM 225
- Ullmann, Elias 212
- Verlem, Jan, AM 141
- Viehäuser, Sigmund, FM 217
- Voigt van Elspe, Coenraad, AM 112
- Warin, Nicolaas, AM 172, 181
- Warnstedt, ? van, AM 182
- Wenckebach, ?, DH 206
- Weselius, Jaspers, AM 164
- Wilhelm IV. von Oranien, AM 83 f.
- Wilhelm V. von Oranien, AM 34 f., 64, 85–88, 91 f., 95, 98, 100 f., 104 f., 108, 111 f., 114 f., 117–122, 142 f., 145, 148, 151, 154, 160, 165–170, 172 f., 178–181, 183–185
- Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien, AM 34, 83 f.
- Wilhelm Friedrich von Oranien, AM 178, 181, 183
- Wilhelm Georg Friedrich von Oranien, AM 178, 181, 183
- Wilhelm von Hessen-Kassel, AM 112
- Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, FM 224–226
- Wilhelmine von Preußen, AM 34, 64, 87 f., 92, 95, 98, 101, 104, 107 f., 111–115, 117–119, 121 f., 166 f., 173, 178, 180 f., 183
- Wolf Aliesem (?), DH 196
- Wolf H-B (Wolf, Sohn des Mendele H-B), FM 246
- Wolf Katz, KB 326, 329 f., 334 f., 339
- Wolf Offenbach, MA 362, 364
- Wolf, AM 172 f.
- Wolfgang Ernst III. zu Isenburg-Büdingen (=Wolfgang Ernst I. zu Isenburg-Büdingen), OF 379–382
- Wulcknitz, Charles August van, AM 112
- Wulff Friedländer, KB 319, 324, 327, 330, 333, 335, 345, 349
- Zacharias Klev, FÜ 254, 257, 268, 272, 280 f., 283 f., 291, 293, 298 f., 301–303
- Zacharias Segal (=Zacharias, Sohn des Schalom Moses Fränkel Segal), FÜ 272, 275, 286, 288, 291
- Zadok, Sohn des Meir Schneider, DH 195

## Ortsregister

- Altona 11 f., 15, 19–22, 47–49, 52 f., 69  
Amsterdam 11, 19–22, 61–64, 84, 86,  
92–94, 98, 135
- Alte Herrengracht 134
  - Blaue Brücke 164
  - Breite Judengasse 75
  - Erste Hochstraße 164
  - Garnelenmarkt 135
  - Holzmarkt 98 f., 143
  - Kattenburg 164, 179
  - Kattenburger Brücke 134, 163
  - Königsplatz 164
  - Magere Brücke 164
  - [Markt-]Halle 101
  - Neue Brücke 75
  - Neuer Markt 164
  - Pfefferbrücke 164
  - Rathaus 161–163, 169, 181
  - 's Lands Zeemagazijn 179
  - Strohmarkt 134
  - Waisenstraße 165
- Ansbach 13, 19, 247, 256, 259 f., 265, 267,  
279, 282
- Aschaffenburg 363
- Augsburg 364
- Bagdad 16
- Baiersdorf 299
- Bamberg 12, 19, 247–249, 267 f., 289,  
291, 298, 301
- Bayreuth 292
- Berlin 13, 92, 310 f., 319, 330, 333,  
339–341, 345 f., 348, 350 f., 356 f.
- Bingen 359
- Birstein 19, 380
- Böhmen 33 f., 77 f., 80–82, 314
- Bonn 16
- Brandenburg 308, 384 f.
- Brandenburg-Ansbach 19
- Brandenburg-Preußen 307
- Breslau 392
- Büdingen 19
- Burgenland 365, 370
- Cadolzburg 22, 38, 256, 258–261,  
269–271, 274 f.
- Dänemark 19, 58, 121, 124
- Danzig 335
- Den Haag 11, 18–20, 22, 34, 61, 64,  
77–79, 83–86, 88, 91–94, 153, 165 f.,  
185, 187 f., 192, 199, 206, 208, 210
- Alter Hof 197
  - Friedhof 196
  - Huis ten Bosch 203, 206, 208
- Deutschkreuz 10
- Deutschland 7 f., 11, 217, 219, 225, 307, 309
- Dubno 12, 18
- Eisenstadt 13, 365
- Elsass 17
- Europa 7, 12, 14, 16, 18, 61 f., 64, 211 f.,  
247, 318, 359
- Forchtenstein 365
- Frankfurt a. M. 10 f., 18–21, 24, 68 f.,  
211–214, 216, 226, 230, 238, 241, 243,  
245, 250, 304 f.
- Judengasse 10, 211–213, 230, 237, 241
- Frankreich 186, 192, 376
- Friedberg 8, 11, 147 f., 213
- Fürth 10 f., 19, 21 f., 247–250, 268, 275,  
286, 289
- Groningen 86 f.
- Großpolen 383
- Halberstadt 19 f., 307–310, 313
- Hamburg 33, 47, 52 f., 69, 77
- Hammelburg 302
- Heidelberg 222, 224
- Heusenstamm 230, 236, 238
- Holland 61, 74, 186, 191 f., 202

- Isenburg-Birstein 377  
 Isenburg-Büdingen 376  
 Israel (Staat) 13 f.  
 Italien 7 f., 16  
  
 Jerusalem 11  
  
 Kleve 11, 143  
 Kolin (tschech. Kolín) 19 f., 22, 314–316  
 Königsberg/Preußen 19–22, 318–320,  
     324, 360  
   – Langgasse 347  
 Krakau (poln. Kraków) 12, 15  
 Krumau 294  
 Kuttenplan 13  
  
 Leipzig 311  
 Litauen 327  
  
 Mähren 314  
 Mainz 19–21, 211, 359 f.  
 Mark (Land) 384 f.  
 Mattersburg, siehe Mattersdorf  
 Mattersdorf 19–21, 365, 370, 372–374  
 Memel 335  
 Metz 9  
 Mühlingen 299  
  
 Neustadt (poln. Prudnik) 391  
 Niederlande 18 f., 61 f., 82, 167, 182  
 Niederösterreich 365  
 Nikolsburg 372 f.  
 Nordhausen 17  
 Nürnberg 247  
  
 Offenbach 19 f., 376 f., 382  
 Österreich 226, 243, 387  
 Ostpreußen 318, 327  
  
 Padua 9  
 Polen 14, 16, 18, 383  
 Polen-Litauen 62, 384 f.  
 Posen (poln. Poznań) 13, 18–20, 383 f.  
 Prag 17 f., 24, 81 f., 212, 314–316  
 Preußen 18–20, 22, 104, 124, 143, 166,  
     172 f., 318–320, 325, 383, 388  
 Prostitz 372 f.  
  
 Rom 8, 250, 304 f.  
 Rotterdam 61, 84, 91 f.  
  
 Sachsen 18  
 Safed, Galiläa 372 f.  
 Schleswig 33, 51 f., 54  
 Schwersenz (poln. Swarzędz) 14  
 Seesen 309  
 Spandau 319, 322 f.  
 Spanien 192  
 Speyer 211, 359  
 Sugenheim 12  
  
 Thannhausen 18  
 Tykocin 14  
  
 Ungarn 19, 365  
  
 Verona 8, 13  
  
 Wandsbek 47, 69  
 Westphalen 40, 309, 311  
 Wied-Runkel 11  
 Wien 18 f., 214, 219, 227 f., 243, 245, 247,  
     307, 365  
 Worms 10, 17, 211, 226, 359  
  
 Żółkiew 12  
 Zülz (poln. Biała) 19 f., 387, 389 f., 392

## Sachregister

- Abgaben 313, 319, 347, 377, 384f.  
(siehe auch Steuern)
- Admiralität 105
- Almemor 114, 117–119, 122, 182
- Altvorsteher 69, 196, 207
- Amtmann 22, 199
- Apotheke, siehe Stadtapotheke
- Arme 22, 47, 145, 186f., 195, 199f., 229,  
249, 262, 284, 318, 347, 353, 370
- Armee 153 (siehe auch Truppen, Militär)
- Armenkasse 78, 313
- Armenspital 229
- Arzt 190f., 200, 207, 268
- Audienz 20, 49, 54f., 84, 87, 91f., 101, 105–  
108, 166, 179f., 186, 197, 203, 206–209,  
213f., 225f., 230, 236, 238–241, 245
- Aufklärer 49, 309, 312, 319, 324, 370
- Autonomie 7, 19, 21, 61, 297, 318, 320,  
366 (siehe auch Gemeindeautonomie)
- Autorität 15f., 19, 21f., 69, 143, 146,  
185f., 212, 249, 291, 318, 388
- Bankier 18, 185, 288
- Bann 12, 228, 280, 286, 288, 384f.
- Baptisten 106
- Bar Mizwa 99, 101, 180
- Bedienstete 51, 99, 318, 352f., 391f.  
(siehe auch Gesinde)
- Beerdigungsbruderschaft 52
- Beisassen 41, 249, 269
- Bekanntmachung 33f., 39, 55f., 58, 63,  
66–68, 71, 74–76, 80, 82, 95, 100, 106,  
138, 140f., 147, 163, 171, 180f., 191,  
277f., 310
- Bettelei 22, 194f.
- Bettler 186
- Bevollmächtigter 270
- Bikkur Cholim*, siehe Krankenpflege
- Bischof 42, 286, 288f., 307
- Bürger 61, 82, 87, 134, 138, 142f., 190,  
208, 221, 297, 370
- Bürgerkompanie 107, 111, 124, 134f.,  
139, 141, 161–164
- Bürgermeister 33f., 39, 61, 66, 68–71,  
75, 101, 106–108, 111, 114, 124, 141f.,  
144–146, 162–164, 167, 169f., 178,  
181, 281f., 296
- Bürgerrechte 61, 312f.
- Bürgersozietät 138
- Bürgerwache 164, 178, 238
- Büttel 39, 75f., 101, 108, 122, 150f., 181,  
283, 304
- Chewra Kaddischa*, siehe  
Beerdigungsbruderschaft
- Christ 10, 61, 69, 76, 143, 273, 281, 304,  
364 (siehe auch Unbeschnittener;  
Nichtjude)
- Christin 61
- Dekret 37–39, 237, 255–257, 261f., 265,  
267f., 271, 273, 278, 281f., 285f., 288,  
295f., 311f.
- Delikt 188
- Delinquenz 47
- Deputation 22, 39, 41, 92, 107, 194f., 265,  
267, 289, 291, 300, 319, 331, 334, 345f.,  
360
- Deputierte 16, 20, 34, 40f., 56, 78, 81,  
84f., 91–93, 101, 105f., 114, 135, 140,  
143, 186, 228, 237–241, 244, 262, 266f.,  
269–271, 279, 284, 291, 293, 302f., 319,  
322f., 328, 330, 333f., 336, 339–341,  
345–350, 356, 384
- Deutsch 24, 55, 218, 226, 241–243, 245,  
319, 347, 360, 387
- Deutscher Orden 318
- Diener 179, 208
- Domkapitel 19, 286, 289
- Dompropst 40, 247f., 281f., 286, 288f.,  
295–297
- Drucker 39, 141f., 144, 250, 292f.

- Druckerei 142, 247
- Ehevertrag 362
- Einquartierung 40, 295 f.
- Emanzipation 308 f., 312 f., 387 (siehe auch Gleichstellung)
- Erstgeborene 354, 357
- Erzbischof 42, 359 f., 363 f.
- Erzherzog 37, 213, 230, 236, 239, 241, 243
- Exilarch 372
- Familiennamen 320, 351
- Festtag 87
- Finanzminister 206
- Fleisch 249, 273, 278, 285, 370–272
- Fleischbank 42, 366, 368, 370–273
- Französisch 151, 208
- Frauen 39, 76, 99 f., 111, 180 f., 183, 193, 237 f., 293 f.
- Frauenabteilung 99
- Fremde 22, 191, 237 f., 297, 388, 390 f.
- Friedensschluss 36, 191–193
- Friedhof 15, 35, 63, 189 f., 211
- Gabe, siehe Geschenk
- Garnison 22, 249, 255 f.
- Gefängnis 288, 353
- Geleitskommissar 39, 267, 281 f., 284, 289
- Gemeindeautonomie 21, 39, 286, 360 (siehe auch Autonomie)
- Gemeindediener 47 f., 62, 170, 179 f., 239 f., 353
- Gemeindeoberhaupt 93 f., 244, 314, 316 f., 372
- Gemeinderabbiner, siehe Rabbiner
- Gemeindestatuten, siehe Statuten
- Gemeindestube 10, 39, 71 f., 78, 108, 111, 135, 138, 140, 143 f., 147, 151, 159, 161, 163, 189, 191, 198, 207 f., 264, 289, 291, 311, 323, 334 f., 338, 344 f., 351, 356, 362
- Gemeindeverwaltung, siehe Verwaltung
- Generaldirektorium 339 f., 345, 357
- Generalreglement, ~judenreglement 308, 318, 357, 388 (siehe auch Reglement)
- Generalstaaten 74, 167, 170
- Gericht (weltliches) 160, 188, 282, 354, 371 (siehe auch Wettgericht, Richter)
- Gerichtsvorsitzender 52, 54 f., 60, 66–69, 75, 81 f., 113, 169–171, 181, 183, 219, 228, 252, 254, 288, 294
- Geschenk 42, 224–226, 238–242, 313, 377–379, 381 f.
- Gesetz 54, 61, 69, 353, 388
- Gesinde 138 (siehe auch Bedienstete)
- Gewalt 100, 137
- Ghetto 211, 359
- Gilde 9, 135, 249
- Gleichstellung 19, 64, 309, 311 (siehe auch Emanzipation)
- Goldpapier 281 f.
- Gottesdienst 21, 58, 122, 171 f., 184, 201, 289
- Abend~ 58, 100
  - Dank~ 21, 49, 56 f., 192 f., 320
  - Fest~ 35, 168, 171, 184
  - Morgen~ 75, 100, 143, 145, 161, 202
  - Nachmittags~ 75
- Halacha, siehe Religionsgesetz
- Handel 62, 92, 136, 153, 186 f., 268, 339 f., 354, 357
- Handelskompanie 105
- Händler 75, 101, 145, 249
- Handwerk 42, 360, 366, 375
- Herrschaft 210, 217, 247, 285, 348, 365 f., 368, 370, 376
- Hilfslehrer 99, 180
- Hochzeit 85 f., 91
- Hoffaktor 18, 236, 307, 312, 318, 365, 371
- Invalidenkasse 313
- Jeschiwaleiter 68 f., 81 f., 113, 317
- Jiddisch 14, 63, 69, 186, 199, 248 f., 285, 319, 353, 360, 366, 377, 387
- Judengasse 10, 75, 211–213, 230,

- 237, 241, 359, 370, 372 (siehe auch Judenviertel)
- Judenordnung 61, 359, 376
- Judenviertel 35, 124, 152 f., 164, 238 (siehe auch Judengasse)
- Kaiser 17–20, 37, 186, 211–214, 216–218, 225 f., 230, 236–243, 301, 365
- Kaiserin 242
- Kammerknechte 226, 242
- Kantor 58, 106, 113 f., 122, 124, 167, 170–173, 180, 183, 193, 202 f., 210, 254, 289 (siehe auch Vorsänger)
- Kanzlei 362
- Kaserne 265, 274, 276
- Katholiken 106, 250, 360
- Kaufmann, Kaufleute 62, 105, 312, 317, 319, 324
- Kaution 40, 298–302
- Kinder 22, 33, 36, 59 f., 198 f., 347,
- Kleidung 58, 101, 106, 111, 180, 207, 226, 239, 294
- Knecht 180
- König 33 f., 36 f., 48, 50, 52–56, 58, 60, 64, 83, 92, 98, 104, 107, 111, 113 f., 120–122, 124, 143, 160 f., 167, 172 f., 180 f., 183, 186, 201–203, 206–210, 212 f., 222, 224–227, 230, 236 f., 239–243, 313, 323 f., 340, 348, 371
- Königin 49, 57, 78, 82, 202, 206 f., 224–226
- Königsschloss 48 f., 92, 166, 185, 206, 208, 239
- Kontributionen 37, 249, 260, 262 f., 269–271, 273, 276
- Kopfsteuer 36, 216 f.
- Kopialbuch 187, 189–191, 197, 200
- Korporation 9, 61, 318
- Krankenhaus 247 (siehe auch Armenspital)
- Krankenpflege 91, 268
- Krankheit 6, 191, 199, 254, 278, 280 f.
- Krieg 10 f., 13, 61, 75, 84, 134, 142, 160, 193, 217, 254, 377, 383, 387
- Kriegs- und Domänenkammer 41, 318 f., 322, 325
- Kriegsdienst 339, 341 (siehe auch Militärdienst)
- Kriegsrat 288–291, 298 f., 301, 362, 389, 391 f.
- Kronprinz 35, 171–173, 236
- Kronprinzessin 166
- Krupke 327, 346
- Kuhpocken 36, 199 f.
- Kurfürst 236, 307, 359 f.
- Kutsche 91 f., 106, 108, 111, 119, 122, 162 f., 170, 196, 208, 239
- Landesrabbiner, siehe Rabbiner
- Landesvorsteher 31, 313, 317
- Laubhüttenfest 159, 264, 390
- Lehrer 317
- Lutheraner 106 (siehe auch Protestanten)
- Magd 180
- Magistrat 22, 60, 64, 77, 103, 160, 167, 186 f., 189, 191 f., 214, 216, 220, 231, 388 f.
- Markgraf 19, 37, 247, 249, 253, 282, 285
- Markt 75, 98 f., 101, 126, 134 f., 143, 164, 247, 317
- Memorandum 39 f., 279, 286, 289, 295 f., 345–347, 357
- Memorialbuch 48, 62, 70, 384
- Mennoniten 106
- Messe 130, 212, 311, 352
- Metzger 38 f., 273, 277–279, 284–286
- Metzgerzunft 249
- Militär 178, 197
- Militärdienst 41, 336 (siehe auch Kriegsdienst)
- Minister 18, 41, 105 f., 121, 197, 206, 208, 236–238, 240, 358
- Monatsvorsteher 10, 27, 30 f., 38 f., 51, 59 f., 85, 108, 139, 141, 150, 159, 162, 171, 178, 184, 196, 203, 206 f., 209, 248, 252, 254, 256–262, 264–272, 274–276, 279 f., 282–290, 292, 294–305, 314, 316 f.



- Neujahrsfest 30, 189, 200  
 Nichtjude 40, 60, 114, 137, 147, 153, 165,  
 241, 296 f., 341, 375 (siehe auch Christ)  
 Nichtjüdin 60 (siehe auch Christin)  
 Niederländisch 63, 66, 82, 84, 92, 107,  
 111, 113 f., 135, 138–141, 145, 150–152,  
 159, 161, 163 f., 166 f., 170–173,  
 178–183, 186, 188 f., 191, 194, 196 f.,  
 198–200, 202 f., 206, 208–210  
 Niederlassungsbeschränkung 359  
 Niederlassungsrecht 318, 388  
 Normalschule 22, 40, 316 f.  
 Notar 62, 72, 138, 170, 266 f., 276, 289 f.,  
 341  
  
 Oberamt 38, 257, 268 f., 273–275, 282  
 Oberamtmann 38, 249, 257–262, 264 f.,  
 267, 269 f., 272, 296  
 Oberrabbiner, siehe Rabbiner  
 Oberschöffe, siehe Schöffe  
 Obrigkeit 15, 20–22, 59, 61, 72, 75 f., 78,  
 92, 98, 100, 160–162, 187, 195, 197,  
 200, 202, 209, 211, 249, 252 f., 258, 268,  
 270, 278, 283, 291, 304, 320, 356 f., 360,  
 370 f., 377, 382  
 Orchester 183  
 Ostindische Kompanie 105  
  
 Pass 41, 352  
 Patrioten 64, 145  
 Patriotische Revolution 34 f., 64, 124,  
 148, 168  
 Pessach 231, 253  
 Pessachmehl 187  
 Pestverfolgungen 211, 259  
 Plünderer 10, 134–136, 138  
 Plünderung 134  
 Polizei 101, 194 f., 198 f., 200  
 Predigt 41, 56, 75, 193, 202 f., 358  
 Prinz 34, 64, 83 f., 91 f., 98, 100 f., 104 f.,  
 108, 112, 117 f., 120–124, 143, 145, 148,  
 151, 165–167, 169 f., 172, 178–181, 183 f.  
 Prinzessin 88, 92, 98, 104, 108, 117 f., 122,  
 178, 180 f., 183  
  
 Privilegien 17, 50, 69, 217 f., 374, 376, 384  
 Protestanten 376 (siehe auch Lutheraner)  
 Psalmen 37, 56, 58, 75, 114, 180, 193,  
 253–255  
 Rabbinatsgericht 9, 41 f., 47, 160, 188,  
 354, 365, 368, 371, 373  
 Rabbiner 14 f., 20 f., 51–53, 56, 58, 62,  
 68–70, 80, 113, 169–171, 177, 193,  
 199, 202 f., 219 f., 228, 252, 294, 298 f.,  
 305, 317 f., 326, 329, 333, 359, 365 f.,  
 371–373  
 Rabbinerversammlung 212  
 Rabbinisches Gericht, siehe Rabbinats-  
 gericht  
 Rat, siehe Stadtrat  
 Rathaus 106, 155, 161–163, 169, 181, 202  
 Ratsherr 42, 181 f., 241, 377 f.  
 Ratspensionär 186, 197  
 Rechtsstellung 272 f., 360  
 Reform 49, 309, 323, 325, 339–341, 345,  
 348, 350  
 Regierungspräsident 42, 360–362  
 Reglement 40, 163 f., 180, 248, 308,  
 310 f., 318, 357, 388 (siehe auch  
 Generalreglement)  
 Reichshofrat 37, 214, 227 f., 237, 243, 245  
 Reichsstadt 16, 19 f., 212, 247  
 Reichsvizekanzler 217, 237 f.  
 Religionsgesetz 15, 273, 278  
 Repartition 22, 319, 336, 339 f., 347 f.  
 (siehe auch Steuern)  
 Richter 76, 101, 198  
 Rosch Haschana, siehe Neujahrsfest  
  
 Schabbat 30 f., 58, 71, 82, 86, 88, 91, 93,  
 97, 100 f., 106 f., 111, 114, 119, 122 f.,  
 137–140, 144–146, 163, 165, 167,  
 170–173, 183, 196, 202, 209 f., 237, 239,  
 252, 254 f., 298 f., 302, 317, 334, 349,  
 356, 358, 392  
 Schabbatgrenzen 37, 252  
 Schächter 249, 284, 286  
 Schloss, siehe Königsschloss

- Schmuck 39, 118, 293  
 Schneider 42, 195, 282, 366, 374 f.  
 Schneiderzunft 38, 249, 274 f.  
 Schöffe 106, 108, 112, 114, 122, 124, 134, 137, 139, 143, 145, 148, 150–153, 159 f., 171–173, 178, 181, 199  
 Schulden 22, 40 f., 319, 324 f., 327, 331, 333, 336, 340  
 Selbstverwaltung, siehe Verwaltung  
 Sepharden 7, 61 f., 106 f., 123, 135, 137–140, 152, 160, 166, 169 f., 184 f., 209  
 Soldaten 38 f., 60, 124, 160 f., 181, 238, 261, 270–273, 293, 295  
 Spitzel 162  
 Staatsoberhaupt 195, 197  
 Stadtapotheke 22, 36, 186, 190 f.  
 Stadtmagistrat, siehe Magistrat  
 Stadtoberhaupt 152, 179  
 Stadtrat 56, 105, 107, 135, 150, 187, 210 f., 217 f., 221, 230, 237, 282, 302, 318, 389 f.  
 Stadtwehr 135, 139, 142  
 Statthalter 18, 34 f., 64, 84–88, 95, 101, 108, 115, 119, 154, 168, 173, 185  
 Statuten 8, 10, 12–15, 18, 21, 47, 71 f., 185, 247–249, 288, 308, 360, 383  
 Steuererheber 10, 36, 52 f., 122, 218–220, 224, 228, 241, 244, 247, 253 f., 256 f., 261, 263–268, 272, 276, 279, 288, 292 f., 299, 301, 303, 360, 362–364  
 Steuerfestsetzung, siehe Repartition  
 Steuern 20, 47, 53, 186, 211, 214, 221, 258, 314, 319, 327, 339, 340, 366, 380 (siehe auch Kopfsteuer, Krupke)  
 Strafe 10, 47, 76, 100, 136, 147, 153, 180, 254, 285, 325, 353, 373  
 Synagoge 14 f., 34 f., 39, 41, 56–58, 61, 63 f., 67 f., 70, 75, 80, 95, 97–101, 104, 106–108, 111, 113–115, 117, 119 f., 122–124, 134, 136–140, 143, 145, 151 f., 160, 165, 167, 171–173, 178–184, 191, 193, 201 f., 211, 247, 253–255, 277 f., 290, 293 f. (siehe auch Tempel)  
 Synagogendiener 72, 100, 106, 144, 146, 151, 163, 166, 171 f., 197, 199, 202, 207, 266 f., 289  
 Synagogenplatz 40, 111, 122, 303 f., 360–362  
*Takkanot*, siehe Statuten  
 Tempel 76, 117, 119, 146, 180, 183 (siehe auch Synagoge)  
 Toleranzpatent 22, 40, 315 f.  
 Torarolle 122  
 Toraschild 117  
 Toraschrein 58, 113, 117–119, 122, 171, 193, 375  
 Toraschüler 245, 254, 304  
 Toravorhang 58, 117  
 Torf 35, 187  
 Truppen 143, 153, 160, 294–296, 317  
 Unbeschnittener 59 f., 134, 297 (siehe auch Christ)  
 Universität 24, 360  
 Unterschöffe, siehe Schöffe  
 Urteil 68 f., 356, 366, 371  
 Verfolgung 10, 307, 359, 376, 383  
 Vertreibung 16, 78, 211, 307, 314, 359, 365, 370  
 Verwaltung 9, 15, 21, 70, 213, 248, 350  
 Vieh 273, 278, 370  
 Vierländersynode 13, 19  
 Vorsänger 56, 113 f., 266 f. (siehe auch Kantor)  
 Wächter 76, 136, 138 f., 141, 146, 161–164, 181  
 Wappen 113, 183  
 Westindische Kompanie 105  
 Wettgericht 355–357  
 Zeitung 23, 35, 39, 124, 141 f., 144–146, 241, 250, 292 f.  
 Zölle 178  
 Zunft 9, 135, 249, 275, 286